ARCHIV FÜR DIE SÄCHSISCHE GESCHICHTE

Digitized by Google

Germ. Sp. 19r - 10 Archiv

Digitized by Google

<36617679110011

<36617679110011

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Digitized by Google

Archiv

für die

Sächsische Geschichte.

Herausgegeben

von

Dr. Karl von Weber
Ministerialrath, Director des Haupt-Staatsarchivs
in Dresden.

Zehnten Bandes Erstes Heft.

Verlag von Bernhard Tauchnitz
Leipzig 1871.

Digitized by Google

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Das **Archiv für die Sächsische Geschichte** erscheint in vierteljährlichen Heften von 6 bis 7 Bogen zum Preise von $^1/_2$ Thlr. — Vier Hefte bilden einen Band, doch wird jedes Heft auch einzeln verkauft.

Beiträge werden, wenn es Originalaufsätze sind, mit Sechszehn Thalern pro Druckbogen von 16 Seiten honorirt, abschriftliche Mittheilungen nach Verhältniß geringer. Die Zusendungen werden unter der Adresse des Herausgebers nach Dresden erbeten.

Separatdrucke der aufgenommenen Aufsätze werden grundsätzlich nicht abgegeben.

Digitized by Google

Archiv

für die

Sächsische Geschichte.

Digitized by Google

Digitized by Google

Archiv

für die

Sächsische Geschichte.

Herausgegeben

von

Dr. Karl von Weber
Ministerialrath, Director des Haupt-Staatsarchivs
in Dresden.

Zehnter Band.

Verlag von Bernhard Tauchnitz

Leipzig 1872.

Digitized by Google

Digitized by Google

Inhalt des zehnten Bandes.

Seite

Zur Geschichte des Weinbaues in Sachsen. Von Dr. Karl von Weber 1

Die landständischen Verhandlungen unter dem Herzog Heinrich von Sachsen. 1539—1541. Von Dr. Johannes Falke 39

Sachsens wüste Marken. (Zweiter Nachtrag). Von Dr. E. Herzog in Zwickau 77

Das Wappen Wiprechts von Groitzsch und seiner Nachkommen. Von Advocat Gautsch in Dresden 86

Miscellen 98

Die Orgel der Schloßkirche zu Dresden vom Jahre 1612 und die Hoforganisten der Dresdener Cantorei von 1548 bis circa 1700. Von O. Kade, großherzogl. Musikdirector in Schwerin 113

Untersuchung über das Wappen und die Bracteaten der Stadt Zwickau, sowie das Schwanfeld. Von Advocat Karl Gautsch in Dresden 140

Die ersten Commandanten der Festung Königstein. Ein militärgeschichtliches Zeitbild von August v. Minckwitz 177

Miscellen 209

Zur Lebensgeschichte Ernst Friedrich August Rietschels. Von Dr. Karl von Weber 225

Geschichte der Herrschaft Hoyerswerde bis zum Ende des 16. Jahrhunderts. Von Dr. Hermann Knothe, Prof. beim Königl. Sächs. Cadettencorps 237

Digitized by Google

Seite

Nickel von Minckwitz. I. Abtheilung, 1524—1530. Von Dr. Johannes Falke 280

Miscellen 327

Das politische Testament des Kurfürsten Friedrich August III. 1787 337

Nickel von Minckwitz. II. Abtheilung, 1530—1549. Von Dr. Johannes Falke 391

Miscelle 435

Register 436

Digitized by Google

Zur Geschichte des Weinbaues in Sachsen.

Von Dr. Karl von Weber.

Wenn wir nach der Zeit forschen, zu welcher in den sächsischen Landen zuerst der Weinbau in größerer Ausdehnung betrieben worden, so mögen wir die Behauptung mehrerer Schriftsteller[1], daß dies schon bei den Sorben und Wenden der Fall gewesen, daß sie insbesondere bei Loschwitz und Niederpoyritz Weinberge angelegt, als eine nicht völlig unglaubwürdige Sage, als eine nicht ganz unwahrscheinliche Möglichkeit ansehen, können aber jene Angabe nicht als eine beglaubigte historische Thatsache betrachten. Ebenso gehört es in das Gebiet einer historisch nicht nachzuweisenden Sage, daß Kaiser Heinrich († 936) bei Meißen Weinberge angelegt habe, während wir dagegen nicht bezweifeln mögen, daß Bischof Benno von Meißen († 1106) bei Loschwitz und Cossebaude den Weinbau ins Leben gerufen[2], denn der erste uns bekannte urkundliche Nachweis über einen Weinberg bei Meißen führt uns auf eine Zeit nur etwa ein halbes Jahrhundert nach seinem Tode zurück. Es ist dies eine im Haupt-Staatsarchiv zu Dresden befindliche Urkunde (Nr. 67.) vom Jahre 1161 (ohne Datum), nach welcher Markgraf Otto der Reiche einen

[1] Unter andern v. Carlowitz, Versuch einer Culturgeschichte des Weinbaues, Leipzig 1846. S. 65 flg. — Schubert, der Weinbau in der Parochie Kötzschenbroda, Dresden 1862. S. 1 flg.

[2] v. Carlowitz a. a. O. S. 83. — Preusker, Blicke in die vaterländische Vorzeit Bd. III. S. 14.

Digitized by Google

von dem Capellan des Burggrafen Herrmann, Sifrid, urbar gemachten Weinberg bei Meißen, mit Bewilligung des Kaisers Friedrich und mit Genehmigung seiner Burgmannen, der Capelle St. Egidii in Meißen zu Wachslichtern und besserer Erhaltung der Priester, eignet[3]. Ohne allen Zweifel haben aber zu jener Zeit außer diesem Weinberge auch noch andere in jener Gegend bereits existirt, wie wir denn gegen das Ende des 12. Jahrhunderts mehrfach Weinberge auch an andern Orten erwähnt finden, die theilweise durch flamländische Einwanderer angelegt worden sein sollen: so in der Gegend von Lützen, Pegau, Niemegk, Zeitz, Wettin[4], Luckau[5], Roßwein[6], Ganzig, Zadel[7]. Vorzugsweise waren es die Klöster und Stifter, welche sich um den Weinbau verdient machten und in deren Besitz viele Weinberge waren. Markgraf Dietrich der Bedrängte schenkte dem Kloster Bosau 40 Acker um einen Weingarten anzulegen[8]. Demselben Markgrafen lieferte das Kloster Lautersberg auf Borg so viel Wein von dem Ueberfluß, dessen die Mönche nicht bedurften, daß die Schuld dafür im Jahre 1211 300 Mark betrug. Als Dietrich deshalb gemahnt ward, behauptete er, schon bezahlt zu haben, und es ward ihm schließlich die Forderung für 40 Carreten Wein erlassen[9]. Ein Verzeichniß der Orte, in welchen im

---

[3] Schultes, direct. diplomat. T. II. p. 154. — Engelhard, Geschichte der sächs. Lande aus dem Gesichtspunkte der Cultur, Bd. II. S. 24. 124. — Gersdorf, Urkundenbuch des Hochstifts Meißen, T. I. p. XXXIX. im Cod. diplom. Saxon. regiae.

[4] Engelhard a. a. O.

[5] Beiträge zur Geschichts- und Alterthumskunde der Niederlausitz, herausgegeben von Gallus u. Naumann, Lübben 1835. Lieferung I. Miscellen.

[6] Knauth, Alt-Zellische Chronik, Bd. III. S. 9. 10. 389. Bd. VIII. S. 55.

[7] Beyer, das Cisterzienser-Stift u. Kloster Altzelle S. 408 fl. 518.

[8] Tittmann, Geschichte Heinrich des Erlauchten, Bd. II. S. 56.

[9] Mencken, Scriptores rerum German. T. II. p. 239. — Opel, das Chronicon montis sereni, Halle 1859. S. 12. 95. 97. — Eckstein,

Digitized by Google

13. Jahrhundert Weinberge vorkommen, welches Tittmann zusammengestellt hat[10], enthält zahlreiche Ortsnamen, darunter viele, an denen gegenwärtig kein Weinbau mehr stattfindet. Auch das Kloster Reinhardsbrunn besaß damals Weinberge[11]. Von der Mitte des 13. Jahrhunderts an werden auch in den Urkunden mehrfach Weinberge in der Gegend von Meißen und Dresden erwähnt, wie uns das den Codex diplomaticus Saxoniae regiae beginnende Urkundenbuch des Hochstifts Meißen (ed. Gersdorf), aus dem wir hier schöpfen können, nachweist. In einer Urkunde vom 24. Juli 1266 wird unter den Grundstücken, welche der Bischof Albert dem Capitel eignet, eines neuangelegten Weinbergs (vinea novella) bei Warta (Niederwartha) gedacht (Bd. I. S. 160). Durch einen Erlaß vom 30. December 1284 (ibid. S. 207.) befahl Bischof Withigo I., unter Bezugnahme auf das alte und neue Testament, welche den Zehnten verordnen, dem Pfarrer zu Dresden, er solle die Weinbergsbesitzer in seiner Parochie zur Entrichtung des dem Bischof schuldigen Zehntens binnen der nächsten zwei Monate nachdrücklich ermahnen, damit der Bischof sich nicht genöthigt sehe, ernstlich gegen die Schuldner einzuschreiten. Eine Urkunde vom 19. October 1286 (Bd. I. S. 212.) erwähnt zwei Weinberge bei Kotzebrode (Kötzschenbroda), über welche die Burggrafen Otto von Dohna und Otto von Gravenstein dem Bischof zu Meißen die von ihm empfangenen Lehen aufließen, welche dem Hospital zu Dresden zugewiesen werden sollten. Unter den von dem Domherrn Conrad von Boruz durch Urkunde vom 18. Mai 1296 (ibid. S. 249.) zur Ausstattung der neuerrichteten Capelle Allerheiligen in der Domkirche zu Meißen geeigneten

incerti auctoris Chronicon montis sereni, Halle 1856. S. 95. — Eine Carrete war eine Zuglast, soviel wie Fuder, Brinckmeier, Glossar. diplomat. T. I. p. 470.

[10] Heinrich der Erlauchte Bd. II. S. 57.

[11] Grundig und Klotzsch, Sammlung vermischter Nachrichten zur sächsischen Geschichte, Bd. III. S. 292.

Digitized by Google

Einkünften und Grundstücken kommt auch der Weinberg Lybenecke bei Niederwartha vor, dessen „incertos fructus“ die drei Vicarien, da doch einer allein ihn nicht bebauen können würde (nec quisquam vicariorum solus ipsius culturae sufficeret), unter sich theilen sollen, mit der Verpflichtung zwei „urnas“ am Andreastage dem Domcapitel zu liefern: „tenebuntur quoque de ipsa vinea annis singulis in festo sancti Andreae dominis praesentibus emancipatis, qui vesperis et missae interfuerint, unam urnam vini et tantundem sociis tam perpetuis quam temporalibus, administrare.“ Unter urna haben wir aber nicht etwa an eine Flasche oder ein kleines Maaß zu denken, das dem bekannten Durste geistlicher Herren, welche die Gaben Gottes auch im Wein lebhaft zu schätzen wußten, sehr ungenügend entsprochen haben würde, sondern urna bedeutet Eimer[12]. Ueber den Preis des Weines aus der Gegend der jetzigen Oberlößnitz zu jener Zeit, belehrt uns eine Regulirung über einen aus dem Dorfe Lindenau zu leistenden Zins von einem Fuder reinen und guten Weins (plaustrum vini purioris et melioris). Es ward im Jahre 1288 bestimmt, daß im Falle einer Mißernte statt desselben sechs Talente (67 Thlr. 6 Ngr.) bezahlt werden sollten, wonach das Fuder zu 12 Eimern gerechnet, ein Eimer Wein im Preise gleich ist 12 Scheffeln Roggen[13].

Aus dem 14. Jahrhundert enthält das Urkundenbuch mehrere Urkunden, welche beweisen, daß der Weinbau eine immer größere Ausdehnung und Wichtigkeit in der Meißner Gegend erlangte. So gedenkt eine Urkunde vom Jahre 1322 (Bd. I. S. 315.) eines Weinbergs Planities bei Kötzschenbroda. In Kaiser Karl's IV. Bestätigungsurkunde der Privilegien und

[12] Dieffenbach, Gloss. latino-Germanicum p. 630.

[13] Gersdorf a. a. O. T. I. p. xxxx. Die Ordnung des Raths zu Dresden vom Jahre 1308 berechnet das Fuder zu 12 Eimern, den Eimer zu $12\frac{1}{2}$ Stübchen; v. Carlowitz, Versuch einer Culturgeschichte des Weinbaues S. 146.

Digitized by Google

Güter des Capitels zu Meißen vom 16. Februar 1350 (Bd. I. S. 373.) sind die Weinberge in Oberwartha, Kossebude (Cossebaude), ein Weinberg außerhalb Meißens, dem Judenberge gegenüber, aufgeführt. Andere Urkunden aus jener Zeit, vom 9. September 1357 (Bd. II. S. 4.), 31. Mai u. 15. Juni 1368 (Bd. II. S. 86. u. 87.), 21. November 1396 (Bd. II. S. 276.), beziehen sich auf Weinberge bei Kötzschenbroda. Ein eifriger Förderer des Weinbaues war der Bischof zu Meißen, Conrad von Walhausen[14] (1370 bis 1375), der, wie eine Urkunde vom 10. November 1373 (Bd. II. S. 150.) beweist, Weinberge bei Kötzschenbroda (u. a. den Schrannenberg), bei Mügeln (den Bockisberg hinter dem Schlosse und einen Weinberg hinter der Kirche der heiligen Jungfrau), bei Nossen, bei Liebethal und Goßelitz theils erwarb, theils neu anlegte. Auch in andern Gegenden, z. B. bei Apolda[15], finden wir Spuren, daß der Weinbau zu Anfang des 14. Jahrhunderts dort betrieben ward.

Die mit dem Eintritt des 15. Jahrhunderts zahlreicher werdenden Urkunden über einzelne Weinberge bieten kein größeres Interesse[16]. Indem wir diese daher übergehen, geben wir einige Notizen über die Verwendung des Products der Weinberge, die wir der Rechnung der Stadt Dresden aus dem Jahre 1407 entlehnen.

---

[14] Albinus, Meißnische Land- u. Bergchronica 1598, Bd. I. S. 309. — Schöttgen, Versuch einer Historie derer Meißner Bischöfe, mit Nachträgen von Grundmann, Bd. II. §. 6. Manuscript in der Bibliothek des Haupt-Staatsarchivs. — Gersdorf, Urkundenbuch ꝛc. Bd. II. S. XVII. — Ebeling, die deutschen Bischöfe, Bd. II. S. 233.

[15] Kronfeld, Geschichte und Beschreibung der Fabrik- und Handelsstadt Apolda, Apolda 1868. S. 81.

[16] In Urkunden vom 1. Juni und 1. Juli 1495 (Urkundenbuch des Hochstifts Meißen Bd. III. S. 296. 297.) wird ein Weinberg bei Meißen, die Drossel genannt, erwähnt, der unter diesem Namen noch existirt. Anderer Urkunden gedenken von Carlowitz a. a. O. S. 85 flg.; Schubert a. a. O. S. 4 flg. — S. auch Schumanns Lexicon von Sachsen Bd. IV. S. 128; Bd. V. S. 40; Bd. VI. S. 282 flg.

Digitized by Google

Es heißt darin:

„1407 dominica Letare (6. März) alz wir beyn Myßin uf der Elben furen zu myns herrin Bygraft[17] (Begräbniß), do namen wir in eyne Flasche bis vor 4 gr.

eod. an. dominica Judica (13. März) als unsir Herrin[18] herquamen do schancte wir en (ausgestrichen: erten wir sye) mit eynem halben fudir wins und eynem firtil vor XVIII Schock gr.

Am Sonnabende nach Ostern Ebirharde von Walschen wyne, den man em was scholdig bleben by Bußmann XLIIII Schock XLIIII gr.

Nota die Burger haben win vorschanckit primo in den heylgin Tagen czu Wynachten.

Deme Burgermeister von Pirna eyn kanne wins daz sind III Fertil dy machen IX gr. und eyne kanne birs vor III gr.

Des andern tages hern Nicolaus Nebildaw unsern Pharrer eyne kanne wins und eyne birs vor XII gr.

Donoch Octava Epyphanie dem Hoptmann eyne kanne wins vor IX gr.

Den andern Tag hern Hugolde (von Schleinitz) eyne kanne wins vor IX gr.

Kynaste vor 2 Kannen Alantwein XXIIII gr. der wart eyne dem Hoptmann unde die andir hern Hugolde.

Item Kynaste vor 2 Firtil Alantwein uf das Raithus und vor 6 Firtil desselben wins alz myns hern Kammermeister mit den Burgern as (aß) XXXIII gr.

Item Kynaste vor $^1/_2$ Stobechen Alantwins deme Houptmanne alz wir daz Huz ingenomme hatten[19].

---

[17] Markgraf Wilhelm der Einäugige starb am 10. Februar 1407, seine Beisetzung erfolgte demnach erst einen Monat später.

[18] Die Markgrafen Friedrich der Streitbare, Wilhelm II. u. Friedrich der Einfältige.

[19] Wahrscheinlich der Schreckenstein bei Außig, denn in der Rechnung dieses Jahres sind Ausgaben für die Söldner, die dahin zogen, verzeichnet.

Digitized by Google

Am Fritage vor Reminiscere hern Sifride dem Großen[20] 1/2 Stobechyn Alantwins geschanket alz her von den herrin reit von Friberg vor 8 gr.

Am montage nach Oculi hern Nicolaus Nebildaw unsern Pharrer III Firtil in eyner kannen Olantweins vor XII gr.

Am Sonnobunde do noch den Burgern 1 Fertil vor 4 gr.

An der Mittwoche nach Judica hern Offen und hern Olbrechte von Botenstete 3 firtil Olantwins vor 12 gr. und 3 Firtil Blangwins vor 9 gr.

Den Burgern von Pirna 3 Firtil Olant vor 12 gr. und 3 Firtil Blangken vor 9 gr.

Hern Dittrich von Bernwalde 3 Firtil Olant vor 12 gr. und 3 Firtil Blangken vor 9 gr.

Keyn Misin czu myns hern Bygraft 11 Stobechin, daß Stobechin vor 15 gr. daz macht II Schock XLV gr.

Am Dinstage nach Misericordia domini 2 Firtil wins vor 6 gr. alz der probst von Mysen by den Burgern waz von Hanse Rulings wegn.

So habe ich gefurt 1 tag czu myns herren Bygraft, eyn tag von Mysen 24 gr. deme Landgrafen 1/2 Fuder wins in die Czelle 1 Schock 12 gr., der wolde nymand nemen."

Friedrich der Einfältige, Landgraf von Thüringen, scheint den eignen Betrieb des Weinbaues nicht vortheilhaft gefunden zu haben. Er überließ im Jahre 1434 „den Weinwachs zu Sachsenburg von des Abts zu Oldisleben Gebirg an," an J. Hemmeleben gegen Gewährung der Hälfte des Ertrags. Der Landgraf übernahm die Verpflichtung, die ersten 2 Jahre 24 Gülden zu zahlen und 100 Fuder Dünger, sowie die Weinpfähle zu gewähren, wogegen Hemmeleben sich verbindlich

[20] Siegfried der Große (wahrscheinlich so viel als der Aeltere) ist vielleicht identisch mit Syfried von Schönfeld, der in einer Urkunde vom 25. October 1414 (Urkundenbuch des Hochstifts Meißen Bd. II. Nr. 871. S. 409.) vorkommt, in der es heißt: „Femeke von Schonenfeld des großen ern Syfrides Tochter und des gestrengen Ritters von Friczczoldis von Miltiz seligen etwanne eliche Wirtynne."

Digitized by Google

machte, 3000 neue Weinstöcke zu pflanzen und jährlich 40 Fuder Dünger zu verwenden. Einen ähnlichen Vertrag schloß der Landgraf auch mit Apel Feist zu Weißensee wegen 6 Acker Weinberg daselbst. Auch die Weinberge, welche die Johanniter-comthurei zu Weißensee besaß, wurden 1440 gegen die Hälfte des Ertrags ausgethan[21].

Ueber den Ertrag der landesherrlichen Weinberge im Amte Schweinitz finden wir, daß im Jahre 1453 19 Viertel, im Jahre 1458 4 halbe Fuder und 1 Viertel Blankwein, $^1/_2$ Fuder lauterer Rothwein, $^1/_4$ rother Beerwein und 1 Tonne Füllewein, im Jahre 1461 9 halbe Fuder und $^1/_4$ Wein, $^1/_2$ Fuder rother Beerwein und 1 Tonne Wein „die ist nicht ganz voll", erbaut wurden[22].

Einige Nachrichten über den Weinhandel zu Leipzig seit dem Beginn des funfzehnten Jahrhunderts bietet uns das Urkundenbuch der Stadt Leipzig[23]; Notizen, die deshalb nicht zu übergehen sind, weil Leipzig als Knoten- und Kreuzungspunkt zweier Hauptstraßen des deutschen Reichs, damals schon ein Hauptsitz des Handels war. Die erste Urkunde (Nr. 84. S. 49.) zwischen 1382—1401 bestimmt in Folge des Stapelrechts der Stadt Leipzig, daß jeder Weinverkäufer erst drei Tage damit Markt halten soll, nach der Stadt Gewohnheit, „unsern Burgern czu fromen", ehe der Verkauf an Fremde gestattet war. Der Wein mußte auch an Ort und Stelle sein — so daß also ein Kauf auf Probe nicht zulässig war. Dasselbe Princip wird in einer Urkunde vom 13. November 1443 (Nr. 220. S. 170.) wiederholt wegen der Nürnberger und andern fremden Kaufleute, welche Reynfal (istrischer Wein, vinum rabiole), Welschwyn, Malvasie (griechischer Wein von Napoli di Malvasia in Morea) oder Rummenie nach

[21] Haupt-Staatsarchiv Abth. II. (Wittenberger Archiv) Orte cap. Sachsenburg Bl. 2. und Weißensee Bl. 1 u. 2.

[22] Copial no. 44. Bl. 281 b. Copial no. 45. Bl. 330. u. 332.

[23] Codex diplom. Saxon. regiae, 2. Haupttheil Bd. 8. — Urkundenbuch der Stadt Leipzig, Bd. I. ed. Dr. von Posern-Klett, Leipzig 1868.

Digitized by Google

Leipzig führen. Sie sollen ihn zuerst den Weinmeistern des Raths anbieten, und wenn diese ihn nicht kaufen wollen, damit drei Tage Markt halten. Wenn sie den Wein binnen drei Tagen nicht verkaufen können, wird es gestattet, ihn wieder wegzuführen oder gegen eine Gebühr von 3 Gr. vom Legel niederzulegen; wälscher Wein darf nicht unter 6 Eimern aus der Stadt verkauft werden. Auch anderer Wein, Elsaßer, Frankenwein und Koczberger (Kötschenbrodaer) soll zuerst den Weinmeistern angeboten und dann drei Tage damit Markt gehalten werden.

Ein Rathsbeschluß vom 16. August 1452 (Nr. 289. S. 233.) schreibt vor, daß kein Bürger Wein schenken solle, „er stehe denn XII Mark alle halbe Jahr zu Geschoß." Ein solcher mag Jenaer, Kötschenbrodaer, Franken- und Elsaßer Wein schänken nach seiner besten Erkenntniß, er darf aber nicht mehr als 300 Eimer Wein einlegen, bei Strafe von 5 Gr. für jeden Eimer, den er mehr einlegt. Unter dem 13. März 1462 (Nr. 352. S. 277.) hat der Rath das Schänken der süßen Weine, „des Malmuseyner, Reinfals, Wälschen, Passener und Romanyen" in seinem Keller allein übernommen und den Bürgern verboten. Ein Rathsbeschluß vom 3. November 1466 (Nr. 407. S. 341.) bestimmt die städtische Abgabe beim Verkauf von Wein auf „je den Eimer so viel Groschen, als um viel Pfennige ein Nößel verschenkt wird," ausgenommen die „hohen" Weine, Malvasier, Reinfal und wälsche Weine, welche mit 8 Gr. der Eimer zu versteuern sind. Nachdem schon ein Rathsbeschluß vom 7. November 1461 (Nr. 351. S. 276.) die Polizeistunde für die Weinschänken „nach der Glocken uff dem Rathuß" festgesetzt hatte, ordnete ein Erlaß vom 27. Juni 1467 (Nr. 414. S. 345.) an, daß kein Weinschänke offenbare Frauen, wegen deren unter den Studenten und Handwerksknechten viel Zwietracht mit Schlagen, Mord und andern Unthaten geschehe, im Keller sitzen und ihnen Wein auftragen lassen soll, aber außerhalb des Kellers mag der Schänke den fahrenden Frauen wohl Wein verkaufen. Mit dem Lauten

Digitized by Google

des Cavete soll jeder Weinkeller geschlossen werden. Zugleich wird eine schon unter dem 10. October 1464 (Nr. 377. S. 309.) zu Gunsten des Bürgermeisters getroffene Bestimmung erneuert, nach welcher ihm jeder Weinschänke „so oft und dicke er ein Kufen Wein" ausschänkt, den Satz- und Kostewein mit einem Nösel vom Faß oder einem halben Stübchen von zwei Faß geben soll. Ein Rathsbeschluß vom 11. Februar 1469 (Nr. 424. S. 351.) wiederholt die Vorschrift wegen der Versteuerung des Weines vom 3. November 1466 und bestimmt, daß aller Wein, der in Leipzig eingelegt wird, beim Visirer angemeldet und von diesem in sein Buch eingeschrieben werden soll. Außerdem werden die Abgaben von fremden Weinen, welche Ausländer einführen, bestimmt. „Geistliche und erbare Leute sind mit der Satzung und Ordnung nicht beladen, denn sie geben nichts." Unter dem 15. September 1474 (Nr. 470. S. 394.) erließen der Kurfürst Ernst und Herzog Albrecht einen Befehl an den Stadtrath, er solle, weil sie vernommen, daß in Leipzig von Weinschänken viel Unordnung und Ungebührlichkeit mit Verfüllung und Vermischung der Weine geübt, dadurch sich viele Leute beklagen, daß sie deshalb mit Krankheit befallen — strenge Verordnung erlassen, daß man alle Weine, es sei Malvasier, Reinfal, Welschwein, Elsaßer, Rheinwein, Kötschenbrodaer, Saalwein oder wie sie Namen haben, unvermischt, unvermengt und untemperirt verschänke. Weinen, welche die Farbe verloren, sollen keine schädlichen Dinge beigemischt werden.

Eine im Archiv des Stadtraths zu Pirna vom Jahre 1478 befindliche Rechnung giebt uns Nachricht über die damaligen dortigen Weinpreise. Der Rath legte selbst den Wein ein und überließ ihn den Bürgern zum Verschänken: die Preise waren verschieden, man konnte das „Kennichen" haben zu 3 Hellern bis zu 6 Pfennigen; Meth ward zu 3 oder 4 Pfennigen verschänkt.

Daß Herzog Albrecht sehr bedeutende Weinlager hielt, die er zum Theil aus Burgau bei Jena durch Einkäufe füllen

Digitized by Google

ließ, ersehen wir aus den Notizen bei v. Langenn (Herzog Albrecht der Beherzte S. 479). Für die Anschaffung und Pflege der Weine und wohl auch für die Beaufsichtigung des vaterländischen Weinbaues sorgte ein Weinmeister, dem Schloßkellner und Knechte untergeben waren. Schloßkeller gab es in Meißen, Torgau, Rochlitz, Dresden, Leipzig und Burgau. Im Jahre 1483 ward im Amte Torgau bei Süptitz ein großer Weinberg neu angelegt, wobei das Tagelohn mit 12 Pfennigen gezahlt ward. Die Kosten der Anlage betrugen 26 Schock 50 Groschen 1 Pfennig 1 Heller[24].

Um dieselbe Zeit baten aber die Landleute in der Pflege Burgau Kurfürst Ernst und Herzog Albrecht um Verschonung mit Abgaben, da sie auf ihren Weinbergen lange Zeit Mißwachs gehabt und den 10. Pfennig schon entrichtet hätten[25].

Bei der Landestheilung zwischen Ernst und Albrecht im Jahre 1485 ward bestimmt, daß derjenige, der den Theil zu Meißen erhält, dem Andern 8 Fuder Wein von Dresden und Meißen, und derjenige, welcher den Weimarschen Landestheil erhält, dem Andern 8 Fuder Saalwein auf Lebenszeit geben soll; der Wein im Amt Burgau, der vom 12. Eimer gefällt, soll getheilt werden[26].

Ein Rescript vom 3. Januar 1509 befahl an, daß „heuriger Wein" das Fuder zu 6 bis 7 Gülden in Bele (Weinböhla) gekauft werden solle[27].

Aus den Wittenberger Kämmereirechnungen der Jahre 1502 bis 1547, aus welchen Förstemann in den neuen Mittheilungen aus dem Gebiete historisch-antiquarischer Forschungen Bd. III. Heft 1. S. 103. interessante Auszüge ge-

---

[24] Bl. 125. Acta Weinbau im Churfürstenthum Sachsen betreffend. 1473. 1666. Loc. 7379.

[25] Haupt-Staatsarchiv Abth. II. (Wittenberger Archiv) Steuersachen cap. Generalia Bl. 17.

[26] Die Urkunde bei Glafey, Kern der Geschichte des ꝛc. Hauses Sachsen, Ausgabe 4. S. 799. 800.

[27] Copial no. 110. Bl. 42b.

Digitized by Google

liefert hat, ersehen wir die Munificenz des dortigen Raths, der sehr oft Wein in größern und kleinern Quantitäten als Ehrengeschenk vertheilte, sowie ferner, daß der Rath den Wein nicht selbst einlegte, sondern ihn jedesmal kaufte und dafür zum Theil ziemlich hohe Preise bezahlte. So wurden im Jahre 1502 verrechnet 2 Schock 37 Groschen an einem Lagel Rivol (soviel wie Reinfal) dem Cardinal Reymundus Paudi. Im Jahre 1508 kommt vor 2 Gr. für ein „Sthubicheyn Baruzscher Wein" dem neuen Rector Block. Ein Stübchen[28] enthielt in Wittenberg vier Kannen, die Kanne Baruther Wein kostete also dem Rath 6 Pf. Dagegen heißt es in derselben Rechnung: „12 Gr. vor 3 Sthubichen Reinischen Wein, ye die kan vor 1 Gr. bezcalt eynem Abt von Erfurdt." Der Rheinwein kostete also doppelt so viel als der Baruther Landwein. In der Rechnung für das Jahr 1510 wird mehrfach Frankenwein erwähnt, das Stübchen zu 4 Gr., auch 24 Gr. für ein Stübchen Malvasier als Geschenk für den Bischof von Brandenburg, endlich 4 Gr. 8 Pf. für 2 Stübchen chenichße (Jenaer) Weins[29] für denselben Herrn. — 1517 ist in der Ausgabe angesetzt: „ein Stu. Rh.wein vor 6 Gr. 4 Pf. und 1 St. Koczschberger vor 5 Gr. 4 Pf. Unter Koczschberger Wein ist nicht, wie Förstemann S. 110. in der Note angiebt, Keuschberger, sondern Kötzschenbrodaer zu verstehen.

[28] Brinkmeier, Glossar. diplom. T. II. p. 576., Dufresne, Glossar. T. III. p. 387., Wachter, Glossar. Germ. 1636 beschränken sich auf die Bemerkung, daß Stübchen ein Maß für Flüssigkeiten bezeichne. In Müller u. Zarncke's Mittelhochdeutschem Wörterbuch Bd. II. S. 706. wird das Stübchen als ein Quart enthaltend bezeichnet, allein aus der Münzordnung v. 1461, welche Dr. Falke in den Mittheilungen des königl. sächs. Alterthumsvereins hat abdrucken lassen (Beitrag zur sächs. Münzgeschichte 1444—1461, Heft 16. S. 77 flg.), ergiebt sich, daß ein Stübchen zu 6 Kannen berechnet ward (S. 102.), wogegen in Wittenberg das Stübchen, wie aus Förstemanns Mittheilungen hervorgeht, nur 4 Kannen enthielt.

[29] Jenaer Wein fand den Beifall Kaiser Karl's V. nicht, der behauptete, bei Jena und Kahla wachse der Essig am Stabe. Melanchthon ließ sich aber Wein von Jena nach Wittenberg kommen, weil er ihn vortrefflich fand. Beck, Johann Friedrich der Mittlere, Bd. I. S. 59.

Digitized by Google

Unter den Beschenkten kommt auch Dr. Martin Luther vor: so 1519 2 Sch. 48 Gr. Dr. Martino, so er des Raths und gemeiner Stadt Prediger gewesen und von der Disputation, die er zu Leipzig gehalten, wiederum heimgekommen; desgleichen für denselben 12 Gr. 8 Pf. für 4 Kannen blanken Wein, 4 Kannen Eimbeck'sches Bier und 1 Kanne rothen Wein. Aehnliche Geschenke wiederholen sich in den späteren Jahren — neben Geld und Kleidungsstücken —, insbesondere 1525 bei Luthers Verlobung und Hochzeit, bei Besuchen seines Vaters und anderer Gäste. Ebenso bezahlte der Rath wiederholt Wein, den Luther vom Stadtkeller hatte holen lassen, „darum der Rath ihn nicht hat wollen mahnen lassen."

Wir ersehen also, daß Dr. Luther seinem bekannten Spruch: wer nicht liebt Wein, Weib und Gesang ꝛc. praktische Anwendung zu geben verstand und daß der Stadtrath zu Wittenberg, wenn er dabei die Weinrechnung zu bezahlen vergessen, ihn durch einen Strich durch dieselbe wohlwollend zu unterstützen stets bereit war.

Wie wir oben erwähnt, hatte der Bischof von Meißen, Conrad, einen Weinberg bei Mügeln angelegt, er hatte aber damit für das Stift ein schlechtes Geschäft gemacht, denn der Weinberg kostete, wie der Bischof Johannes VI. in seiner epitome administrationis vom 20. Juli 1512 versicherte[30], jährlich wenigstens 20 fl. mehr, als er einbrachte, er hatte ihn daher „nach Versuchung von 8 oder 9 Jahren abgethan." Die ausführliche benedictio vini pro amore Johannis, welche der Bischof in sein Benedictionale[31] aufgenommen, war sonach nicht von Erfolg gewesen.

Aus den Zeiten der Herzöge Georg und Heinrich ersehen wir nichts Erhebliches über die Weinbaucultur in den säch-

---

[30] Schöttgen, Historie der Stifts-Stadt Wurzen, Anhang S. 116. — Pasig, Johannes VI. Bischof zu Meißen S. 217.

[31] Dasselbe befindet sich auf der königlichen Bibliothek zu Dresden, s. Pasig a. a. O. S. 111., der es als Anhang hat abdrucken lassen.

Digitized by Google

fischen Landen. Die Correspondenz der Gemahlin des Erstern, Barbara, vom Jahre 1522 beweist uns aber, daß sie dem Kurfürsten Friedrich dem Weisen Kötschenbrodaer Wein als dankbar angenommenes Geschenk übersendete[32].

Im Jahre 1517 ward ein Weinberg bei Zwickau im Pohlauer Grunde angelegt[33], dessen Product aber dem Kurfürsten jedenfalls weniger gemundet haben würde.

Unter Moritz[34] war der Weinbau und die Kellerei der Aufsicht des Schänken Martin von Seidewitz unterstellt. Eine Dienstanweisung des Schänken vom 18. Januar 1548 bezweckte Herstellung der Ordnung. Es sollte genau verzeichnet werden, wie viel alter Beer- und Kräuterwein, wie viel alter schlechter und weißer und rother vorhanden. Der Schänk sollte die Weine kosten und den Unterschied anmerken. Die einzelnen Weinberge sollten mit Namen, unter Angabe der Größe, verzeichnet und der gemeinjährige Ertrag bemerkt werden. Die Weinmeister erhielten die Anweisung, in guten Jahren, „wenn ein glücklicher Weinwachs zu vermuthen, die besten und reifsten Beeren sondern und auslesen zu lassen." Im Jahre 1551 ließ Moritz zehn Faß auf diese Weise „ausschießen", insbesondere sollte der Weinmeister „für des Kurfürsten Leib ein oder zwei Faß Trafwein (Traufwein), der am ersten, ehe man die Beeren preßt, selbst von den reifen Trauben läuft, sammeln."

Daß die sächsische Weincultur auch im Auslande in gutem Rufe stand, beweist der Umstand, daß der König Christian von Dänemark im Jahre 1549 sich einen Winzer aus Sachsen erbat[35], der allerdings in Dänemark wohl kaum ein dankbares Feld für seine Thätigkeit gefunden haben wird.

---

[32] Bl. 2. Acta Schreiben an Frau Barbara, Herzogin zu Sachsen, ergangen 1521 flg. Loc. 8498.

[33] Herold, Chronik von Zwickau, Bd. II. S. 184.

[34] v. Langenn, Moritz Herzog u. Churfürst zu Sachsen, Bd. II. S. 54.

[35] v. Langenn a. a. O. Bd. II. S. 55. — Beck, Johann Friedrich der Mittlere, Bd. I. S. 59.

Digitized by Google

Wie Kurfürst August und seine wirthliche Gemahlin, Mutter Anna, dem Weinbaue, wie allen Zweigen der Landwirthschaft, ihre besondere Fürsorge und umsichtige Thätigkeit zugewendet, haben wir schon an einem anderen Orte unter Angabe einiger Notizen mitgetheilt[36], welche wir hier vervollständigen.

Das Ausschreiben in Polizeisachen ꝛc. vom 1. October 1555 Tit. Brauen, Schänken und andere bürgerliche Handthierungen aufm Lande (C. A. I. 66.) verbot dem Adel den Weinhandel auf dem Lande, als zur bürgerlichen Nahrung gehörig; eine Bestimmung, welche die Res grav. vom 22. Juni 1661 Tit. Justizsachen 5101 flg. (C. A. I. 245) später dahin erläuterte, daß der Weinschank auf dem Lande nur mit Concession gestattet ward. Die Generalartikel vom Jahre 1580 Art. XVI. (C. A. I. 690.) untersagten insbesondere den Geistlichen den Weinschank, soweit der Wein nicht eignes Gewächs oder Decem war.

Durch ein Rescript vom 8. November 1555[37] befahl August dem Schösser zu Meißen unter Bezugnahme auf ein von Kurfürst Moritz wegen der Weinsteuer ergangenes Ausschreiben, er solle von allem im Amt Meißen erwachsenen Wein von jedem verkauften Eimer 5 Gr. Steuer[38] einfordern und nichts nachlassen, auch fleißig Achtung darauf zu geben wissen, wie es mit Verkaufung der Weine gehalten werde. Um den Absatz der Landweine aus den kurfürstlichen Kellern zu vermehren, erließ er 1563 den Käufern die Trankſteuer davon, empfahl auch den Städten den Verbrauch des inländischen Weins und wiederholte 1580 die Verordnung, daß die Stadträthe ihre Weine aus den kurfürstlichen Kellern entnehmen

[36] Siehe des Verfassers „Anna, Churfürstin zu Sachsen" S. 119 flg.

[37] Copial no. 286. Bl. 347b.

[38] Ueber die Accise und die Abgaben vom Wein sind eine ganze Reihe von Gesetzen erschienen, die wir als veraltet nicht einzeln aufgenommen haben, s. Schwarze, Wörterbuch über die kursächsischen Gesetze Bd. V. S. 156.

Digitized by Google

sollten [39]. Dagegen gestattete er 1568 die zollfreie Einführung des von dem Weinschänken der Universität zu Wittenberg in deren Auftrag in Böhmen eingekauften Weins, welcher der armen studirenden Jugend zum Besten verkauft und ausgeschänkt werden sollte [40]. Er hielt auch darauf, daß die Verpflichtung eines Theils der Weinbergsbesitzer in den Aemtern Weißenfels und Freiburg, ihre Beeren in den kurfürstlichen Pressen keltern zu lassen, innegehalten werde [41].

Die Hauptkellereien, in welche die Schösser die Weine alljährlich abzuliefern hatten, waren damals in Dresden, Meißen, Leipzig, Torgau und Wittenberg. Die Senftenberger, Süptitzer und Belgernschen Weine sollten nach einer Anordnung vom Jahre 1569 nach Dresden, die Gorrenberger, Liebenwerdaer, Belziger [42] und Wittenberger Weine nach Wittenberg, die Thüringer nach Leipzig geschafft werden. Nach eigenhändiger Marginalbemerkung Augusts sollten 1569 die Fässer zur Weinlese in Senftenberg von Dresden dahin gesendet [43], und der im Klostergarten zu Brehna erbaute Wein „zu andern Weinen geschafft" werden [44].

Im Jahre 1564 war, wie gerade 300 Jahre später zu unserer Zeit, eine reiche Weinernte zu erwarten. Der Landrentmeister Barthel Lauterbach zeigte daher dem Kurfürsten August bereits unter dem 17. Juli 1564 an [45]: „weil man

---

[39] Falke, Geschichte des Kurfürsten August von Sachsen in volkswirthschaftlicher Beziehung, in den Preisschriften gekrönt und herausgegeben von der fürstlich Jablonowskischen Gesellschaft zu Leipzig 1868 S. 119.

[40] Siehe dieses Archiv Bd. VII. S. 219.

[41] Rescript vom Jahre 1556. Copial 276. Bl. 273.

[42] Der Amtmann zu Belzig, Heinrich von Staupitz, hatte das Recht, jeden Eimer Wein, der um Belzig wuchs, um einen Gulden zu übernehmen; der Weinmeister sollte ihm bedürfenden Falls auch die Fässer dazu leihen. Rescript vom 22. September 1556. Copial 276. Bl. 241b.

[43] Copial 356d. Bl. 6b. 9b. 15b. 27. 157.

[44] Copial 356c. Bl. 4b.

[45] Bl. 58. Acta Rentmeister ꝛc. 1. Buch 1561—1565. Loc. 7292.

Digitized by Google

Hoffnung trägt, daß Gott der Allmächtige auf dieses Jahr in Ew. Ch. Gn. Aemtern, darin Ew. Ch. Gn. Weinberge haben, nach Gelegenheit dieses Jahrlaufs eine ziemliche Anzahl Wein, als ungefähr 2 oder $2^1/_2$ tausend Eimer beschceeren, solcher auch werden möchte, so wollte die Nothdurft erfordern, daß der Kufen in den drei Kellereien, auch in etlichen Aemtern der Fässer halber, darin man solchen abzuführen pflegt, Bestellung und Vorsehung geschehe. Deshalb bitte ich zum unterthänigsten, Ew. Ch. Gn. wollten mir gnädigst befehlen, was sie mit solchen Weinen zu thun entschlossen; denn da dieselben eingelegt werden sollten, so wäre jetzt nothwendig der Kufen und Fässer halben Bestellung zu thun. Sollte solcher sobald von der Presse verkauft, so bedürfte es solcher Kosten nicht. Als aber die (vor)jährigen Weine sehr gering, etliche auch des Fuhrlohns nicht wohl würdig, und dieses Jahr ein solcher Trunk werden möchte, dergleichen wohl in vielen Jahren nicht geschehen könnte, so achte ich unterthänigst dafür, da Ew. Ch. Gn. den heurigen Wein gleich alle behielten, es sollten Ew. Ch. Gn. daran keinen Verlust haben und möchte endlich dazu dienen, ob Ew. Ch. Gn. ja die Kosten der Kellerei nicht tragen wollten, daß der jährige geringe mit dem heurigen Weine vertrieben werden könnte." Diese Vorschläge erlangten denn auch Genehmigung. Trotz aller Umsicht, trotzdem daß wiederholt ausländische Winzer berufen, Sächser aus dem Auslande verschrieben wurden, trotzdem daß Mutter Anna selbst seit dem Jahre 1567 speciell die Aufsicht über die Weinberge übernahm und die Stelle des Landschänken vertrat[46], gewährten aber doch die kurfürstlichen Weinberge in der Mehrzahl keinen entsprechenden Ertrag, vielmehr nach dem Taxwerth nach Abzug der Kosten durchschnittlich nur wenig über 2 Procent[47]. August verkaufte und vererbte daher gegen den halben Ertrag eine große Anzahl der geringern Weinberge, bei Belzig, Laus-

[46] Falke a. a. O. S. 119.

[47] Falke a. a. O. S. 119. u. 340 Anmerkung 14.

nitz, Eilenburg, Rauenhof bei Grimma (gegen $^1/_3$ des Ertrags), Kloster Buch und Rochlitz [48].

Dagegen wurden mit bedeutenden Kosten und unter Anpflanzung rheinischer Reben im Jahre 1576 Weinberge bei Gorrenberg, bei Schweinitz neu angelegt, dabei auch ein rheinländischer Winzer angestellt, da die inländischen sich saumselig erwiesen [49]. Ein Rescript d. d. Annaburg den 29. October 1576 an den Schösser zu Schweinitz rügte dies sehr ernst mit den Worten: „Da die Fächser, so wir mit großen Unkosten bestellen lassen, durch deine und der Winzer Verursachung diesen Winter nicht gelegt werden können und hernach verderben und außenbleiben, so wollen wir die Erstattung bei Niemanden als dir und den Winzern suchen, auch euch beiderseits am Leibe dermaßen strafen, daß ihr im Werk befinden sollt, daß Wir Unsere Befehle verrichtet haben wollen" [50].

Ein anderes Rescript vom Jahre 1578 befahl bezüglich der bei Gorrenberg gelegenen Weinberge, daß die Lese nicht eher beginnen solle, als bis in den kurfürstlichen Weinbergen gelesen werde [51]. Der Gorrenberger Rothwein galt für so vorzüglich, daß die Kurfürstin Anna damit den Herzog von Bayern beschenkte [52].

Im Jahre 1578 waren die Aussichten für die Weinernte sehr günstig. Es wurden daher die Weinschänken zu Leipzig angewiesen, ihre leeren Fässer nur an den Rath, der sie für die kurfürstlichen Keller übernehmen sollte, zu verkaufen [53]. Für die thüringischen Aemter sollten Weingefäße angeschafft und neue Kufen aus dem dürren ausgearbeiteten Holz, so in Vorrath vorhanden, gefertigt werden [54].

---

[48] Falke a. a. O. S. 64 flg.
[49] Copial 440. Bl. 73. Copial 484. Bl. 319b.
[50] Copial 413. Bl. 337b.
[51] Copial 439. Bl. 220 flg.
[52] Copial 518. Bl. 190.
[53] Bl. 487. Acta Rentmeister Buch 4. Loc. 7293.
[54] Copial 439. Bl. 232

Digitized by Google

Die Hoffnungen eines guten Weinjahres bestätigten sich auch, es wurden im Jahre 1578[55] in die Kellerei zu Dresden eingeliefert aus den Aemtern: 100 Eimer Belzig, 100 E. Wittenberg, 500 E. Torgau, 436 E. Schweinitz, 215 E. Dresden; in die Kellerei zu Leipzig: 100 E. Sachsenburg, 70 E. Merseburg, 500 E. Freiburg, 400 E. Schkeuditz, 290 E. Weißenfels, 242 E. Zeitz, 998 E. Pforta, 220 E. Kloster St. Georgi. Zusammen 4171 Eimer. Aus den Aemtern Liebenwerda, Senftenberg, Mühlberg, Meißen, Weißensee und Eckartsberge fehlen die Uebersichten.

Der bei Apolda erbaute Wein ward in diesem Jahre mit 43—45 Gr. der Eimer verkauft[56].

Im Jahre 1579[57] war der Gesammtertrag nur 2377 E., wobei die im Jahre 1578 nicht mit aufgeführten Aemter, Liebenwerda mit 9 Eimern, Senftenberg mit 30 E., Mühlberg mit 18 E., Meißen mit 159 E., Weißensee mit 70 E. berechnet sind. Aus dem Amte Eckartsberge ward Ende September berichtet, „daß kein Anschlag gemacht werden könne, weil es ungewiß sei, ob die Weinbeeren alle oder zum Theil reifen möchten." Die Ernte auf den kurfürstlichen Weinbergen zu Röglitz war in diesem Jahre so gering, daß nicht einmal das dem Superintendenten zu Merseburg ausgesetzte Deputat von 6 Eimern gewährt werden konnte, sondern aus der Kellerei zu Leipzig entnommen werden mußte[58].

Im Jahre 1580 ward der Ertrag noch geringer, auf 1209 Eimer berechnet[59], ebenso 1582[60] auf 1492½ Eimer, darunter 155 aus dem Amt Schweinitz „als 100 im alten Gebirge, 50 im neuen angelegten rheinischen Gebirge, 5 im Neuschelsberge", ein Vorrath, der in Annaburg eingelegt ward.

[55] Bl. 457. Acta Rentmeister Buch 4. Loc. 7293.
[56] Kronfeld, Geschichte der Fabrik- u. Handelsstadt Apolda S. 212.
[57] Bl. 239. Acta Rentmeister Buch 5. Loc. 7293.
[58] Copial 456. Bl. 246b.
[59] Bl. 140. Acta Rentmeister Buch 6. Loc. 7293.
[60] Bl. 69. 70. Acta Rentmeister Buch 7. Loc. 7293.

Digitized by Google

Unter dem 4. Mai 1578 erließ August an den Schösser zu Schweinitz nachstehendes Rescript: „Wir haben dein Schreiben und Bericht empfangen und gern vernommen, daß die rheinländischen Weinfächser in gutem Wetter gelegt worden ꝛc. Und weil die Fehmstätte nicht allein des bösen Geruchs halber von den gerechtfertigten armen Sündern beschwerlich, sondern auch sonst so nahe dem Weingebirge abscheulich ist, befehlen Wir dir hiermit, du wolleſt solch Gericht von dem Weingebirge wegschaffen und an einen andern bequemen Ort setzen und aufrichten lassen".[61]

Noch ein halbes Jahr vor seinem Tode ließ August zwei Böttcher aus Franken kommen, Hans Nannert und Hans Steinbrenner, um nach einem Rescripte an den Schösser zu Torgau vom 16. August 1585[62] in der Kellerei zu Torgau Wein und Bier zu pflegen; sie sollten „aber auch in die Süptitzer Weinberge Sonntags oder auch sonst zu Zeiten, wenn sie müßig und nicht nöthig zu arbeiten, gehn und Anleitung geben, damit sie durch die Winzer recht beschickt und bestellt würden." Die Weinvorräthe in den kurfürstlichen Kellereien beliefen sich im Jahre 1585 auf 26,376 Eimer[63].

Kurfürst Christian I., bekanntlich ein aufrichtiger Verehrer des Bachus, bethätigte diese seine Neigung durch den Erlaß einer vielleicht schon von seinem Vater vorbereiteten Weinbergsordnung vom 23. April 1588 (C. A. II. 743.), welche Regeln über die Behandlung der Weinstöcke, des Mostes u. s. w. enthält.

Eine auffällige Erscheinung ist es, daß bis zu den Zeiten des 30jährigen Krieges, welcher das Land verödete und auch viele Weinberge zum Erliegen brachte, in vielen Gegenden Deutschlands und insbesondere auch Sachsens, ein unnatürliches Uebermaß des Weinbaues auf ganz undankbarem Boden stattfand, daß man, wie wir gesehen, Wein baute in

[61] Copial 439. Bl. 65.

[62] Copial 502. Bl. 223.

[63] Siehe dieses Archiv Bd. VI. S. 111.

Digitized by Google

Gegenden, in denen man jetzt keine Weinberge, wenigstens soviel uns bekannt ist, mehr findet. Wir haben bereits mehrere solche Orte bezeichnet und gedenken noch der Gegend von Mansfeld, wo damals Wein gebaut ward, von dem aber die alte Gräfin von Mansfeld (1566) der Kurfürstin Anna versicherte, daß er „ganz suer" sei[64], was wir gern glauben wollen. Auch zu Püchau bestand noch im Jahre 1607 ein Weinberg, zu dessen Bestellung die Unterthanen Dienste zu leisten hatten, wegen deren damals ein Proceß anhängig ward. Weinberge in Weißbacher Flur bei Königsbrück finden wir noch 1711. Sie wurden damals 4000 Gülden taxirt und waren im Besitz des Rittmeisters von Schleinitz, gegen den die Besitzerin von Königsbrück, von Schellendorf, einen Proceß anstellte, indem sie behauptete, er sei verpflichtet in der Königsbrücker Weinpresse keltern zu lassen[65].

In einem Verzeichnisse der ehemaligen Klöster in Sachsen und ihrer Pertinenzen werden erwähnt Weinberge als Zubehörungen beim Kloster Buch, dem Jungfrauenkloster zu Großenhain, dem Nonnenkloster zu St. Georgen zu Leipzig (ein Weingarten von fünf Ackern), den Klöstern zu Pegau (vier Weinberge), Riesa und Zwickau[66]. Es erklärt sich diese größere Verbreitung des Weinbaues dadurch, daß ausländischer Wein wegen der Unsicherheit und Mangelhaftigkeit des Verkehrs und der Schwierigkeit des Transportes auf den schlechten Straßen verhältnißmäßig theuer war. Man mußte daher, wenn irgend dem Bedürfniß durch inländischen Wein genügt werden sollte, auch in an sich wenig geeigneten Gegenden Wein zu bauen versuchen, ein Versuch, der aber, wenn wir das seltenere Gedeihen in solchen Gegenden, ein

---

[64] Siehe des Verfassers „Anna, Kurfürstin zu Sachsen", S. 121.

[65] Bl. 455. Acta Vermögenssteuer-Ausschreibung im Markgrafthum Oberlausitz. Erstes Buch 1711 flg. u. Bl. 80. ib. Drittes Buch Loc. 9597.

[66] Bl. 38 flg. Act. Wie Ihro K. Maj. und Dero hohes Churhauß bei dem Besitz derer acquirirten ehemaligen geistlichen Güther sicher zu stellen betreffend 1717—28. Loc. 759.

Digitized by Google

rauheres Klima und mangelhaftere Kenntniß über die Cultur und Pflege des Weines erwägen, wohl sehr häufig mißlang und nur ein sehr schlechtes Product gewähren mochte. Indessen unsere durstigen Voreltern tranken immer noch lieber sauern, als gar keinen Wein. Eine rationellere Landwirthschaft, sowie die Erleichterung der Communication haben solche ungeeignete Weinberge nach dem Sprichworte: „wo der Pflug kann gehn, soll kein Weinstock stehn," ihrer naturgemäßen Bestimmung allmälig wieder zugeführt. Weil aber das Erzeugniß solcher Weinberge selbst den weniger verwöhnten Zungen unserer Vorfahren doch bisweilen ganz ungenießbar erscheinen mochte, suchte man den geringen Wein durch Einkochen und verschiedene Zusätze einigermaßen trinkbar zu machen. Einige dieser Beimischungen sind allerdings der Art, daß wir nicht begreifen, wie ein schlechtes Getränk dadurch hat wohlschmeckender werden können. So finden wir in einem Verzeichniß der Weine in den kurfürstlichen Kellereien vom Jahre 1563 [67] Schlehenwein, Alantwein, Wermuthwein, Salbenwein, Hirschzungenwein, Krausemünzewein, Kräuterwein (diesen mit dem Zusatz, „seint gar nicht guth"). Außerdem kommt noch Beifuß-, Nelken-, Himbeer-, Melonen-, Cardobeniten-, Sassafras-, Quitten-, Zitber-, Löffelkraut-, Melissen- und Rosmarin-Wein vor [68], des Johannisbeer- und Aepfelweins nicht zu gedenken. Man pflegte auch den Wein früher unmittelbar nach seiner Kelterung als Most und dann in allen Stadien der Gährung, sowie nachher als firnen d. h. einjährigen Wein zu trinken, ja Kurfürst August trank sogar jungen Rheinwein mit Milch vermischt, was, wenn der menschliche Magen damals nicht ganz andere Befähigungen besessen hat, als jetzt, denn doch eine bedenkliche Wirkung nach sich gezogen haben muß.

[67] Falke a. a. O. S. 340. Anmerkung 14.

[68] Kriegk, deutsches Bürgerthum im Mittelalter, Frankfurt a. M. 1868. S. 310. — Auch des Verfassers „Anna ꝛc." S. 120. — Müller, Forschungen auf dem Gebiet der neuern Geschichte. Erste Lieferung: Kurfürst Johann Georg der Erste ꝛc. S. 120.

Digitized by Google

Nachdem die Weinbergsordnung vom Jahre 1588 zuerst einen Grund zu einer rationellern Weincultur gelegt, ward die Theorie weiter ausgebildet. Im Jahre 1629 erschien das „Weinbawbuch" von Dehn von Rothfelser, die erste theoretisch-practische Schrift, die dann der Bergschreiber in der Hoflößnitz Johann Paul Knohll[69], der in seinem „Klein Viniculturbüchlein" 1667 die Weinbergsordnung von 1588 ausführlich erläutert, auch zu benutzen verstanden hat.

Wenn übrigens der 30jährige Krieg auch alle Mittel des Landes erschöpfte und den kurfürstlichen Hof zur größten Sparsamkeit nöthigte, so lagerten doch in den Hofkellern im Jahre 1638 immer noch 5142½ Eimer, darunter 3376 Eimer Landwein, „so dieses Jahr durch Gottes Segen erwachsen, incl. 1910 Eimer, so noch von den erkauften Bauerweinen im Vorrath".[70] Es muß also 1638 ein sehr gutes Weinjahr gewesen sein, wie das Jahr 1626, in welchem der Bischof von Bamberg Johann Georg dem Kurfürsten Johann Georg I. von Sachsen bereits am 9. Juli „heurige Weintreibel, so in unserm Stift vermittelst der Gnade Gottes bereits gezeitigt und erwachsen" übersenden konnte[71].

Ausgezeichnet gute Jahre waren im 17. Jahrhundert auch 1652, 1654, 1664, 1665, 1666, 1677, 1678 u. 1683[72]. Diese guten Jahre konnten die Einbußen und Verluste der Wein-

---

[69] Sein Bild hängt nach Schumanns Lexicon von Sachsen Bd. IV. S. 129. im Spitzhause (in der Hoflößnitz).

[70] Müller a. a. O. S. 120.

[71] Bl. 22. Act. Correspondenz, welche Churfürst Johann Georg zu Sachsen und seine Gemahlin gepflogen 1619 bis 1656. Loc. 8557. — Der Stadtrath zu Außig sendete der Kurfürstin Sophie ins Wiesenbad, das sie fast jährlich gebrauchte, zwei Butten neue Weintrauben vom Podskalzker Gebirge, wofür sie sich unter dem 8. September 1598 bedankte. Copial 596. Bl. 186b.

[72] Fiedler, Müglische Ehren- und Gedächtnißsäule, Leipzig 1709. Bd. II. S. 21. 61. — Hasche, Chronik von Dresden Bd. III. S. 249. — Ein Verzeichniß der guten und schlechten Weinjahre hat Schubert, der Weinbau in der Parochie Kötzschenbroda S. 13.

Digitized by Google

bergsbesitzer während des 30jährigen Krieges einigermaßen ersetzen und die geleerten Keller wieder füllen. Wie groß der Mangel an Wein damals gewesen, ersehen wir u. a. daraus, daß um das Jahr 1642 in Pegau und Groitzsch, wo nur der Rath das Recht Wein zu schänken hatte, seit Jahren gar kein Wein mehr zu haben gewesen war. Der Schösser zu Belzig zeigte auch 1642 wehmüthig an, daß die Weinberge in der dortigen Gegend meist wüste lägen[73]. Dagegen hatte die verw. Kurfürstin Hedwig (Gemahlin des Kurfürsten Christian II., Tochter des Königs Friedrich II. von Dänemark), welche zu Lichtenburg residirte, trotz der Kriegsbedrängnisse die Gorrenberger Weinberge in regelmäßigem Bestande und die Winzer dadurch bei Gutem erhalten, daß sie einem jeden außer seinem Lohne jährlich ein Kleid gewährte, welches nach ihrem Tode (26. November 1641) noch einmal bewilligt ward. Der Ertrag der Gorrenberger Weinberge ward 1650, obwohl die Blüthe nicht günstig verlaufen, auf 350 — 400 Eimer berechnet, belief sich aber 1652 sogar auf 900 Eimer[74].

Im übrigen aber mochte zu jener Zeit die Verwaltung der kurfürstlichen Weinberge Vieles zu wünschen übrig lassen, wenigstens klagten „die sämbtlichen Wünzere und Mistleutte in Ambt Dreßden" in einer de- und wehmüthigen Vorstellung vom 19. August 1652[75], daß sie, die Winzer, „nunmehr drei Quartale verdientes Lohn ohne das Eingeschneitel" zu fordern und die Mistleute den vorm Jahr abgekauften Dünger noch nicht bezahlt erhalten hätten. Die Winzer versicherten, „daß sie mit ihren armen Weibern und Kindern keinen Bissen Brod mehr und beim herannahenden Winter wegen ihrer Uebel-

[73] Bl. 2 flg. Acta der fremden Weine Versteuerung betr. 1642 flg. Loc. 10500.

[74] Bl.99 flg. Acta den Weinbau im Churfürstenthum Sachßen betr. 1473. 1666. Loc. 7379.

[75] Bl. 54. Acta den Weinbau in dem Churfürstenthum Sachßen betr. 1473. 1666. Loc. 7379.

Digitized by Google

bekleidung mit den Ihrigen, wenn sie die Berge hüten sollten, fast dabei erfrieren müßten." Aehnliche Klagen liegen vor von den Winzern im Amt Hoyerswerda.

Im Jahre 1662 finden wir würtembergische Winzer in der Hoflößnitz angestellt, der dort erbauete Wein ward nach ihnen „Würtembergischer" genannt; wir begegnen auch einem im Amt Meißen erbaueten „Rauenthaler"[76], erbaut in einem Thal bei Meißen, Rauenthal oder Raupenthal genannt. Die Polizeiordnung vom 22. Juni 1661 bestimmte außer andern den Luxus beschränkenden Vorschriften auch Tit. 14. §. 11. 12. (C. A. I. 1580), „daß bei Hochzeiten nur zweierlei Weine, süße Weine aber, als Malvasier, Reinfal, Alicant, Muscateller, Veltliner und dergl. ausländische Weine bei 20 Gülden Strafe nicht gespeiset werden sollten, außer was der Rath Braut und Bräutigam und den fremden Hochzeitsgästen zu Ehren zu gewähren pflegt".

Diese Bestimmungen genügten aber den inländischen Weinproducenten noch nicht.

In einer Vorstellung vom 24. December 1669[77] wird geklagt, daß den vom Markgrafen Friedrich dem Sanftmüthigen 1463 und Kurfürsten August 1556 erlassenen Verboten der Einfuhr und des Verschänkens fremder Weine nicht mehr nachgegangen werde und dadurch den inländischen Weinproducenten großer Nachtheil geschehe, daß auf der andern Seite aber der Nutzen und Vertrieb des Weines, nachdem der mehrjährige Mißwachs durch die reichern Ernten 1664, 65 u. 66 wieder ausgeglichen worden, dadurch verhindert werde, daß „der Weinberge gar zu viel angebauet, in Wäldern und Büschen große Plätze ausgerodet würden, also daß durch solche überhäufte Anbauung hernach die erwachsenen Weine vilesciren und übern Haufen liegen bleiben" — ferner, daß die Bauern „lauter also genanntes fremdes Holz, als Lumpisch,

[76] ib. Bl. 64. 70. 78.

[77] Bl. 7 flg. Acta den Weinbau im Churfürstenthum Sachßen betreffend 1473. 1666. Loc. 7379.

Digitized by Google

Albinger, Heinisch, Gänsefuß und dergleichen, so nur an Trauben einen großen Anhang hat und wie Flaschen an Stöcken zu hangen und vielen, aber sauern Wein zu geben pflegt, sich befleißigen, hingegen den edlen blanken Wein, kleinbraunes, rheinisch und dergleichen süße Beeren, nicht halb so viel tragendes Holz ungepflanzt lassen, und wenn sie nur in der Lese viel Most bekommen, die innerliche Bonität wenig achten." Es erging auch in Beachtung dieser Klagen unter dem 10. August 1684 ein Mandat (C. A. I. 1671.), in welchem mit Bezugnahme darauf, daß „hiebevor nur hohe unbrauchbare Gebirge zu Weinbau angebaut, jetzt sonderlich in der Gegend zwischen Pirna und Meißen an der Elbe hin, von neuem in niedrigen Thälern und Feldern zu Verderb des Ackerbaues, ja wohl gar in Gehölzen neuer Weinwachs angelegt worden, da doch wegen der schlechten Lage an solchen Orten kein anderes als geringes und das sogenannte fremde Holz fortkommen, erfolglich auch nur schlechter saurer Wein erwachsen kann, welcher denn die andern guten Weine unwerth macht, auch die Besitzer der hohen, in Bestellung sehr kostbar fallenden, auch benebst den Mittelgebirgen in großen Beschwerungen liegenden Berge zurücksetzt und abhält", — verordnet wird, „daß weder in ebnem Lande, wo entweder schon vormals Getraide erbaut worden, oder doch zum Ackerbau dienliche Felder zu machen, noch auch an andern, der Lage halber zum Weinwachs untüchtigen Orten, keine Weingebirge angelegt, darauf von jedes Orts Obrigkeit genaue Obsicht geführt und die hiewider Handelnden mit zulänglicher Strafe davon abgehalten werden sollen". [78]

Sollte der eine oder andere unserer Leser, wenn er sich durch die schwerfälligen Perioden durchgearbeitet, etwa meinen, daß dieses Mandat, wie viele ähnliche aus vergangenen Zeiten,

[78] Eine ähnliche Verordnung hatte der Rath zu Frankfurt a. M. schon 1501 erlassen, indem er die Anlegung neuer Weinberge verbot, wenn nicht die Behörde anerkannt habe, daß der Boden sich besser zum Wein als Ackerbau eigne. Kriegk, Deutsches Bürgerthum im Mittelalter S. 281.

Digitized by Google

einen starken Beigeschmack habe von landesherrlicher Bevormundung des beschränkten Unterthanenverstandes, so wollen wir mit ihm darüber nicht rechten. Gut gemeint war der Befehl wohl, denn der Weinbau war in Sachsen zu einer verhältnißmäßig zu großen Ausdehnung gelangt und der Landwein konnte, weil man anderwärts, insbesondere in Franken, ebenfalls und unter günstigeren Verhältnissen die Weincultur lebhafter zu betreiben begonnen, die Concurrenz mit den fremden bessern Weinen nicht bestehn.

In dem erwähnten Mandat ward aber zugleich das Einlegen und Verzapfen fremden Weins und insbesondere „den gemeinen Bürgern und Handwerksleuten und andern geringen Personen" das Aufsetzen und Trinken des Rhein-, Mosler-, Neckar- oder Frankenweins bei ihren Zusammenkünften und Ausrichtungen verboten. Nur den kurfürstlichen Räthen, hohen Offizieren, denen vom Adel und andern Leuten von Condition, ward das Einlegen jener fremden Weine zu ihrer eignen Nothdurft, sowie den privilegirten Weinkellern in den Städten das Führen und Verzapfen derselben gestattet.

Aus den bei dieser Gelegenheit veranstalteten Erörterungen ersehen wir übrigens[79], daß in Leipzig an fremden der Weinsteuer unterworfenen Weinen verschänkt worden waren 1668: 1055 E. Rhein- und Frankenwein, 143½ E. spanischer Wein, 96 E. Malvasier; 1669: 1340 E. Rhein- und Frankenwein, 160¼ E. spanischer Wein, 6½ E. Malvasier.

Die Ritterschaft und die Städte des Meißner Kreises waren aber der Ansicht, daß das Mandat vom 10. August 1684 noch nicht allen Uebelständen abhelfe, sie beantragten daher in einer Vorstellung vom 24. December 1687, daß die Einfuhr fremder Weine wo nicht ganz verboten, doch zum wenigsten nur an Orten in den entlegenen Kreisen nachgelassen werde[80],

[79] Bl. 32. Acta der fremden Weine Versteuerung betr. 1642 flg. Loc. 10500.

[80] Acta den wegen der hochbeschwerten Weingebirge gesuchten bessern Vertrieb der Landweine ꝛc. betr. 1687. Loc. 10500.

Digitized by Google

ein Antrag, der aber bei den Ständen der andern Kreise schwerlich Anklang gefunden haben würde und daher auch keinen Erfolg hatte.

Im Jahre 1712 wurden wieder andere Klagen und Beschwerden der Weinbergsbesitzer aus der Gegend von Meißen an die Regierung gebracht. Mehrere derselben reichten eine Vorstellung ein, worin sie sich über die „Untreue, Dieberei, Verwahrlosung und Versäumung der ordentlichen Arbeit" Seiten der Winzer lebhaft beschwerten und unter der Versicherung, daß „durch der nichtswürdigen Winzer Schuld nicht allein sonst in Stöcken noch gut erhaltene, sondern auch neuangelegte Weinberge zu der Besitzer größtem Schaden verwüstet worden", um strenge Maßregeln und Abhülfe baten. Die Landesregierung erließ hierauf unter dem 13. October 1712[81] den Befehl an alle Beamten und einige Stadträthe, in deren Bezirken Weinbau getrieben ward, sie sollten unter Zuziehung der kurfürstlichen Bergverwalter oder anderer der Sachen kundigen Personen, die Weinbergsordnung von 1588 durchgehn und Vorschläge wegen deren Verbesserung eröffnen.

Die erste Behörde, deren Bericht einging, war der Stadtrath zu Großenhain, der sich unter der Bemerkung, daß „nur sehr wenige Weinberge und etwa 4 bis 5 in allem allhier vorhanden", darauf beschränkte, eine Eidesnotul, nach welcher die Winzer verpflichtet werden sollten, in Vorschlag zu bringen, in welcher alle Obliegenheiten eines Winzers mit großer Specialität aufgenommen waren. Auch der Rath zu Schmiedeberg enthielt sich eines weitern Eingehens, da die dortigen „Eigenthumsherren kaum 4—6 Weinberge gebauet", die sie, da sie zunächst bei der Stadt lägen, sowohl bei der Weinbergsbeschickung als der Weinlese selbst begehn und dadurch die Winzer in steter Furcht halten könnten.

---

[81] Bl. 1. Acta Abfass- und Einrichtung einer neuen Weinbergsordnung ꝛc. 1712. Loc. 30701.

Digitized by Google

Aehnlich lauteten die Berichte des Amtmannes zu Belzig und des Stadtraths zu Prettin, während die Stadträthe zu Düben und Mühlberg die Weinbergsordnung von 1588 für ausreichend erklärten.

Ein ausführliches Gutachten gab der Rath zu Jessen ab, indem er speciell auf die Behandlung der Weinstöcke 2c. einging und in dieser Beziehung mehrfache Abänderungen und Erläuterungen der Weinbergsordnung von 1588 beantragte.

Der Amtmann und Stadtrath zu Meißen beschäftigten sich dagegen mehr mit den Winzern, stellten den Antrag, daß sie vor Uebernahme ihrer Function einem Examen unterworfen, eidlich verpflichtet, und nur wenn sie durch genügende Attestate sich zu legitimiren vermöchten, anderweit angestellt werden sollten 2c.

Die Landesregierung setzte sich, nachdem diese Berichte im Laufe einiger Jahre an sie gelangt, mit dem Kammercollegium in Vernehmung. Es kam dabei der Vorschlag zur Erwägung, daß dem gewesenen Weinmeister zu Torgau, Georg Hüller, die Aufsicht über die Weinberge gegen eine von deren Besitzern ihm zu gewährende Entschädigung übertragen werden solle, ein Vorschlag, der aber vielfachen Widerspruch fand. Ein Rescript vom 4. August 1716 an die Landesregierung ließ es, nachdem ein ganzes Actenstück über die Sache geschrieben worden, schließlich „zur Zeit bei der anno 1588 wohlbedächtig gemachten Weinbergsordnung bewenden", verordnete aber, Hüller solle generaliter, daß er den Besitzern der Weinberge auf ihr jedesmaliges Verlangen treulich an die Hand gehen und ihr Bestes beobachten wolle, verpflichtet und ihm darüber ein Decret ertheilt werden. Hüller hat sich auch der ihm übertragenen Function mit allem Eifer gewidmet, und ist mit zu den Männern zu rechnen, welche den Weinbau in Sachsen gehoben haben. Dasselbe gilt von Friedrich Roos, Oberweinmeister, seit 1756 Oberlandweinmeister, gestorben 2. März 1757, dessen Sohn ihm in dieser Function succe-

Digitized by Google

dirte [82], und Ignatius Roos, den wir als Oberlandweinmeister bis 1780 im Hof- und Staatskalender aufgeführt finden.

Ein Befehl vom 31. Januar 1714 (C. A. II. 1623.) bestimmte, daß in Beziehung auf die Weinsteuer das Dresdener Gebind maßgebend sein solle.

Daß man anscheinend bereits im Jahre 1717 daran gedacht hat, aus Landwein Champagner zu bereiten, ein Versuch, der bekanntlich in unserer Zeit mit Erfolg ins Werk gesetzt worden ist [83], beweist ein Brief an den Geheimen Rath von Bose, dem ein Franzose empfohlen ward, der mit Zurichtung der Weinberge „à la mode de Champagne" sehr gut umzugehen wisse. Um dieselbe Zeit beabsichtigte auch König August II. den Versuch Corinthen in Sachsen zu ziehen. Der Kammerherr Graf Villio in Venedig erhielt daher den Auftrag, Weinstöcke kommen zu lassen: er ließ dieselben in Venedig bewurzeln und sendete sie im März 1721 nach Sachsen ab [84]. Den Erfolg ergeben die Acten nicht.

Wie sich die Preise der Landweine um jene Zeit stellten, ersehen wir nicht mit Bestimmtheit, wohl aber wie die Rheinweine bezahlt wurden. Ein Brief des Grafen von Eberstein an den Grafen von Wackerbarth vom 22. April 1718 meldete diesem, die Jahrgänge 1704—1706 seien selten, Laubenheimer und Markobrunner aus den Jahren 1707, 1710, 1712 kosteten das Faß 3—400 Gülden, Hochheimer das Faß zu 7½ Ohm 450—600 Gülden, Moselwein das Faß zu 6 Ohm 300—450 Gülden [85].

---

[82] Bl. 249 flg. Acta Bestellung des Hauskellners u. Weinmeisters ꝛc. 1727—1757. Loc. 907.

[83] Niederlößnitzer Actienverein, Decret vom 2. Januar 1840 (Gesetzsammlung S. 1), Sächsische Champagnerfabrik zu Dresden (Actienverein, s. Decret vom 12. Juli 1859 Gesetzsammlung S. 278). Letzterer Verein ist jetzt in der Liquidation begriffen.

[84] Correspondenz zwischen dem Grafen von Manteuffel und dem Kammerherrn Grafen de Villio zu Venedig 1720—1722. Vol. I. Loc. 3321.

[85] Correspondenz des Grafen von Wackerbarth mit dem Grafen von Eberstein zu Mainz 1717—1727. Loc. 2784.

Digitized by Google

Im Jahre 1724 erkaufte der Resident Steinheil zu Frankfurt a. M. ein Faß 1676er Rheinwein für 750 Gülden für den Generalfeldmarschall Grafen von Flemming[86].

Das Jahr 1738 scheint ein für den Weinbau sehr gesegnetes gewesen zu sein: es befindet sich im Haupt-Staatsarchiv die Abbildung einer Weintraube (10. September 1738), die Beeren in der Größe einer Pflaume gehabt hat. Eine Beere wog $1^1/_2$ Loth.

Das Generale vom 27. März 1765 (C. A. C. II. Th. 1. S. 896.) verbot die Einbringung böhmischer, mährischer, österreichischer, brandenburgischer und schlesischer Weine zum Consum und deren Verkauf. Während diese Bestimmung für die Consumenten offenbar sehr lästig war, sorgte dagegen das Generale vom 14. December 1786 (C. A. C. II. Th. 1. S. 941.) landesväterlich für sie, indem das Gesetz vorschrieb, daß die Obrigkeit zu Abwendung und Entdeckung der schädlichen Weinverfälschung, die Weinvorräthe der Weinhändler und Weinschänken zuweilen unversehens und mindestens einmal jährlich, mit Zuziehung eines Amts- oder Stadtphysicus, revidiren und mit Hülfe chemischer Mittel prüfen solle. Da auch diese Visitationen noch nicht genügt zu haben scheinen, bestimmte das Generale vom 30. Juni 1791 (ib. S. 1001), „daß diejenigen, welche Weinschank und Verkauf als Gewerbe treiben, mit einem besondern Eid belegt werden sollten, daß sie den von ihnen zum Verkauf führenden Wein weder selbst verfälschen, noch wissentlich verfälschten Wein verschänken und verkaufen wollten".

Im Jahre 1800 traten eine Anzahl weinbauverständiger Männer, an ihrer Spitze der Oberlandweinmeister Johann Martin Fleischmann[87] und der Steuerprocurator Friedrich Jacob Goldberg, zu Gründung der Sächsischen Weinbaugesellschaft zusammen, deren Statuten d. d. Meißen den 12. Fe-

[86] Des Letztern Correspondenz vol. CCL. Bl. 130. 137. Loc. 707.

[87] Nach seinem am 15. Juli 1831 erfolgten Tode ist die Stelle nicht wieder besetzt worden.

Digitized by Google

bruar 1800 von der Landesregierung unter dem 15. Mai 1801 bestätigt wurden[88], ein Verein, der sich große Verdienste um die Cultur der Weinberge und die Lehre von der Behandlung der Weine erworben hat.

Im Jahre 1827 fanden auf Anregung der Gesellschaft ausführliche Erörterungen statt über die zur Beförderung des inländischen Weinbaues zu treffenden Maßregeln[89]. Die Weinbaugesellschaft, an ihrer Spitze der um den Weinbau hochverdiente Ludwig Pilgrim (der am 14. December 1870 im 91. Jahre gestorben ist), reichte nämlich unter dem 16. August 1827 eine Vorstellung ein, in welcher unter Darlegung der Hindernisse, welche dem bessern Betriebe des Weinbaues im Wege ständen, die Anträge gestellt wurden, es möchten

1) die Abgaben vom inländischen Weine auf den Satz von 4 Gr. für den Eimer ermäßigt,

2) der Most beim Einbringen in die Städte wieder ein volles Jahr als Most nicht höher als mit 2 Gr. für den Eimer besteuert,

3) den Städten die Belastung des Mostes und Weines mit städtischen Abgaben untersagt,

4) die Abgabe vom ausländischen Wein mindestens auf 10 Thlr. vom Eimer erhöhet werden.

Bemerkt ward u. a., daß man in Sachsen in 10 Jahren auf 2 gute 4 mittlere und 4 schlechte Weinjahre durchschnittlich zu rechnen habe, ferner, daß die Grundsteuer der Weinberge zu hoch sei, doch wagten die Petenten um deren Verminderung nicht zu bitten.

Durch das Obersteuercollegium wurden nun zunächst Erörterungen darüber angestellt, ob die Weinbergsgrundstücke

---

[88] Act. Confirmationes in genere vol. CXLVIII. Bl. 63 flg. — Schumanns Lexicon von Sachsen Bd. VI. S. 284. — v. Carlowitz, Versuch einer Culturgeschichte des Weinbaues S. 117.

[89] Acta die zu Beförderung des inländischen Weinbaues zu nehmenden Maßregeln, insbesondere die Erleichterung der Weinbauenden in den Abgaben s. w. d. a. betr. 1827—1831. Loc. 6165.

Digitized by Google

im Allgemeinen, im Verhältniß zu andern Grundstücken wirklich zu hoch besteuert seien? Es ergab sich hierbei, daß nur wenige Weinberge existirten, welche nicht blos Zubehörungen anderer Grundstücke waren: es fanden sich dergleichen nur in Loschwitzer, Hoflößnitzer, Zitzschewiger, Cöllner und Zadler Flur. Die Besteuerung derselben war durchschnittlich niedriger als die anderer Grundstücke[90], jedoch eine sehr ungleiche, indem sich Fälle ergaben, in denen auf einem Weinberge gegen 50 Thlr. Steuern hafteten, während von einem andern in derselben Lage und von gleicher, auch wohl doppelter Größe, nur 20 Gr. bis 1 Thlr. zu entrichten waren; eine Ungleichheit, die übrigens nach der damaligen Steuerverfassung auch bei anderen Grundstücken vorkam. Das Obersteuercollegium bemerkte, daß dergleichen Prägravationen in den einzelnen Fällen auf Antrag der Weinbergsbesitzer abzuhelfen sein werde, verwendete sich auch für eine Verlängerung des Steuererlasses wegen Frostschadens an Weinstöcken auf drei Jahre, statt der unter gewissen Voraussetzungen in der Generalverordnung vom 15. December 1824 §. 1. bestimmten Frist von zwei Jahren[91]. Ein anderer Antrag bezog sich auf die Cavallerieverpflegungsgelder.

In Betreff der städtischen Anlagen ergaben die durch die Landesregierung angestellten Erörterungen, daß in Dresden 2 Gr. von jedem Eimer inländischen Weins und Mostes zu Unterhaltung des Stadtkrankenhauses und 12 Gr. von jedem Eimer ausländischen Weins, sowie 6 Gr. von jedem Eimer in- oder ausländischen Weins zum Stadtschulden-Tilgungs- und eben soviel zum Stadtschulden-Zinsenfonds zu entrichten

---

[90] Nach den Ermittelungen des Steuerrevisor Jäger in Meißen ergab sich, daß die Weinberge durchschnittlich mit 32⅔ procent, andere Feldgrundstücke aber mit 48¾ procent des reinen Nutzungsertrags an Steuern und sonstigen Auflagen belastet waren. Das Mandat vom 9. Juli 1812 §. 46. (C. A. C. III. 497.) bestimmte, daß Weinberge, gleich, wenn sie aber von geringer Art, nur halb so hoch angesetzt werden sollten.

[91] Gesetzsammlung 1824. S. 204.

Digitized by Google

waren. In Ansehung der übrigen Städte waren die unter verschiedenen Namen zum Theil in die Kämmereikasse fließenden, zur Tilgung der Stadtschulden mit bestimmten Most- und Weinanlagen nur in einigen Städten, wie Döbeln, Freiberg, Großenhain und Meißen, von Belang und für diese Orte nicht zu entbehren, in den übrigen Städten aber von keiner solchen Erheblichkeit, daß sie irgend einen Einfluß auf den inländischen Weinbau äußern konnten. In Grimma z. B. hatte die Abgabe von 12 Gr. vom Eimer zum Handel und 8 Gr. vom Eimer zum Consum eingebrachten inländischen Weines, nur einen durchschnittlichen Ertrag von 12 Gr. $4^4/_5$ Pf. gewährt. In Crimmitzschau hatte die Anlage von 12 Gr. für den Eimer sogar gar keine Einnahme ergeben. In Dahlen bezog der Rath die Abgabe von 2 Kannen von jedem Fasse eingehenden Weines, was jährlich auf 1 Thlr. nach Geld veranschlagt ward. Am bedeutendsten war der Ertrag in Meißen, wo die Abgabe von $^1/_2$ Pf. von jeder Kanne durchschnittlich 200 Thlr., im Jahre 1827 aber allein 584 Thlr. 19 Gr. 6 Pf. eingetragen hatte.

Die Fragen wurden dem Geheimen Cabinet vom Geheimen Rath unterbreitet und ein königliches Rescript vom 21. August 1831 besagte: „Wir nehmen Anstand eine Ermäßigung der auf dem inländischen Most und Weinen liegenden Accisabgaben und der an einigen Orten davon zu entrichtenden städtischen Anlagen eintreten oder den Eingang ausländischer Weine nach höhern Sätzen als zeither vornehmen zu lassen[92], auch mag eine allgemeine Herabsetzung der auf den Weinbergsgrundstücken haftenden Grundsteuern nicht stattfinden, jedoch dem Obersteuercollegium überlassen werden, in Fällen, wo eine merkliche Prägravation eines oder des andern

[92] Von ausländischen Weinen war ohne Unterschied der Sorte zu entrichten 2 Thlr. 16 Gr. vom Eimer Grenzaccise, 1 Thlr. 7 Gr. 6 Pf. vom Eimer Generalaccise in Städten, 1 Thlr. Generalaccise vom Ausschank oder Handel auf dem Lande pro Eimer.

Digitized by Google

Grundstücks nachgewiesen werden kann, eine Ermäßigung der Grundsteuer zu gewähren."

Ueberdies sollte die Landes-Oeconomie-Manufactur- und Commerciendeputation angewiesen werden, zu erwägen, ob den Weinbergsbesitzern, welche sich im Weinbau auszeichnen, besondere Belohnungen ausgesetzt werden möchten, was denn auch in der Bekanntmachung der Landesdirection vom 2. Februar 1832 §. 6. (Sammlung der Gesetze und Verordnungen S. 146.) geschehen ist. Wegen der Frostschäden ergingen in der Generalverordnung vom 26. März 1831 §. VII. (Gesetzsammlung von 1831 Seite 71.) besondere Bestimmungen, ebenso wegen der Cavallerieverpflegungsgelder. Es blieb also in der Hauptsache beim Alten.

Im Jahre 1830 und 1831 wiederholte die Weinbaugesellschaft ihre Klagen, insbesondere über die zu hohe Besteuerung der Weinberge. Es ward dabei angeführt, daß nach den in allen bekannten Orten Sachsens, in denen Wein gebaut werde, angestellten Ermittelungen 4640 Scheffel Landes mit Weinstöcken bepflanzt seien und 7220 Menschen lediglich vom Weinbau lebten, im Jahre 1827 seien 107,000 Eimer Wein erbaut worden[93]. Außer der Höhe der überdieß sehr ungleich vertheilten Steuern ward auch zur Beschwerde gezogen, daß in vielen Orten noch ganz veraltete Leistungen den Weinbauer bedrängten, wie Wolfsjagdgeld, Capauner, Zinshühner, Wachsgeld.

Es wurden abermals Erörterungen angestellt, Gutachten der Behörden eingeholt, als deren Folge wir das Gesetz vom 31. Mai 1834 (Sammlung der Gesetze und Verordnungen S. 133.) und die Verordnung vom 23. September 1834 (ib. S. 201.) zu betrachten haben, bis denn schließlich die Grundsteuerfrage durch das im Jahre 1835 eingeleitete und am 1. Januar 1844 (Gesetz vom 9. September 1843 §. 1. Gesetz-

[93] Der gemeinjährige Ertrag in den Jahren 1817—1830 ward von anderer Seite auf 31000 Eimer berechnet.

Digitized by Google

und Verordnungsblatt 1843 S. 97.) eingeführte neue Grundsteuersystem befriedigenden Abschluß fand. Auch die durch das Gesetz vom 4. December 1833 §. 33. eingeführte Weinsteuer (Sammlung der Gesetze und Verordnungen 1833 S. 286.) ist durch die Verordnung vom 3. Mai 1865 (Gesetz- und Verordnungsblatt 1865 S. 206.) wieder aufgehoben worden.

Im März 1835 ward auf Anordnung der Landesdirection in den Wochenblättern zu Meißen und Pirna eine ausführliche Bekanntmachung (vom 3. März 1835) über die zu Verhütung der Frostschäden in den Weinbergen zu treffenden Veranstaltungen veröffentlicht, auch an die Weinbergsbesitzer vertheilt, in welcher über die zweckmäßigste Art des „Räucherns", welches als allgemeine Maßregel bei drohendem Frost empfohlen ward, specielle Angaben und Anweisungen enthalten waren[94]. Die Kostspieligkeit und Umständlichkeit des Verfahrens scheint jedoch der allgemeinen Anwendung hinderlich entgegengetreten zu sein.

Wiederholt wurden auch Prämien ausgesetzt für Anlegung von Rebschulen und Anpflanzung veredelter Rebsorten, zuletzt durch die Bekanntmachung vom 10. December 1844 §. 17. (Gesetz- und Verordnungsblatt S. 306.), während jetzt nach der Bekanntmachung vom 10. Januar 1848 (ib. S. 143.) das Prämienwesen für Landwirthschaft den landwirthschaftlichen Kreisvereinen überlassen ist.

Wir bemerken noch, daß die neuere Gewerbegesetzgebung auf den Weinbau keine Anwendung leidet[95].

Nach officiellen statistischen Nachweisen waren im Jahre 1837 mit Wein bebaut 1775½ Acker, im Jahre 1856 nur 1617½ Acker, so daß in 25 Jahren sich die mit Wein be-

[94] Acta die Abwendung der Frostschäden in den Weinbergen betr. 1853 flg. Loc. 14387.

[95] Gewerbegesetz vom 15. October 1861 §. 1. (Gesetz- und Verordnungsblatt 1861 S. 187.). Verordnung vom 16. September 1869 §. 5 (ib. 1869 S. 258.)

Digitized by Google

pflanzte Fläche um 120 Acker vermindert hat. Gegenwärtig ist wahrscheinlich gegen früher noch eine größere Verminderung eingetreten, da insbesondere in der Gegend zwischen Dresden und Pillnitz bedeutende Weinberge ausgerodet worden sind, indem man das Land theils zu Anlegung von Parks verwendet, theils sicherer lohnenden Culturen zugewendet hat. Im Jahre 1834 war der Gesammtertrag, einschließlich der fiscalischen Weinberge, 94,429 Eimer, im Jahre 1838, dem schlechtesten aus jener Periode, nur 1482 Eimer. Der Durchschnitt der Jahre 1834—64 auf 1600—1700 Acker ergiebt jährlich 21,813 Eimer. Die fiscalischen Weinberge umfassen 143 Acker 52 Quadratruthen, wovon jedoch nur 92½ Acker eigentlicher Weinberg sind; sie sind mit 2628,41 Steuereinheiten abgeschätzt. Der Gesammterlös bei der fiscalischen Weinbergs- und Kellereiverwaltung bestand im Jahre 1865 in 21,115 Thlr. 15 Ngr. 3 Pf.[96]; die Weinbergs- und Kellereinutzungen betrugen in den Jahren 1864 bis mit 1866 20,636 Thlr. 5 Ngr.[97] Im Jahre 1868, bekanntlich einem besonders ergiebigen Weinjahre, wurden aus den fiscalischen Weinbergen 1667½ Eimer 55¾ Kannen blanker und rother Most erlangt. Im Budget auf die Jahre 1868 und 1869 sind bei Position 4 die Weinbergsnutzungen mit 3500 angesetzt, wobei 16,600 Thlr. Bruttoertrag und 13,100 Thlr. Ausgaben berechnet sind[98]. Das Budget auf die Jahre 1870 und 1871 veranschlagt bei Position 4 den Bruttoertrag auf 17,100 Thlr., die Ausgaben auf 13,100 Thlr., den Nettoertrag demnach auf 4000 Thlr. und nach Abzug der Immobiliarbrandversicherung die reine Nutzung auf 3860 Thlr.[99]

---

[96] Zeitschrift des statistischen Büreaus des königl. sächs. Ministeriums des Innern 1858 S. 114 flg. und 1866 Nr. 4. — Staatshandbuch für das Königreich Sachsen 1870 S. XXXI.

[97] Rechenschaftsbericht auf diese Jahre. Landtagsacten 1869 Abth. I. Bd. I. S. 20.

[98] Landtagsacten $18^{66}/_{68}$ Abth. I. Bd. 2. S. 490., Bd. 4. S. 170.

[99] Landtagsacten 1869 Abth. I. Bd. 1. S. 157. 193.

Digitized by Google

Auf dem Landtage $18^{69}/_{70}$ ist bei den Kammern die Frage wegen Veräußerung der fiscalischen Weinberge — mit Ausnahme der Pillnitzer Berge — in Anregung gebracht worden, allein ein ständischer Antrag nicht zu Stande gekommen, weil sich beide Kammern über dessen Fassung nicht zu einigen vermochten [100].

[100] Landtagsmittheilungen $18^{69}/_{70}$ zweite Kammer Bd. 2. S. 1828.

Digitized by Google

Die landständischen Verhandlungen unter dem Herzog Heinrich von Sachsen. 1539—1541.

Von Dr. Johannes Falke.

Die Regierung des Herzogs Heinrich war zwar von kurzer Dauer, doch für Sachsen bedeutungsvoll durch die von diesem Fürsten vollzogene Einführung der Reformation. In Folge dieser und der damit in Verbindung stehenden Einziehung der geistlichen Güter, sowie der Geldbedürftigkeit des Herzogs kam es mit der Landschaft und deren Ausschuß zu sehr lebhaften Verhandlungen, die, weil sie eine entschiedene Bedeutung für die innere Geschichte unsers Königreichs haben und insbesondere die Stellung der Landschaft und ihre Absichten in jener Zeit kennzeichnen, wohl eine vollständigere Mittheilung verdienen, als ihnen bisher von sächsischen Geschichtsforschern zu Theil geworden ist.

Nachdem Herzog Georg am 17. April 1539 gestorben war, trat sein Bruder Heinrich die Regierung der Lande Meißen und Thüringen ohne Widerspruch an und begann sogleich, hauptsächlich wohl unter Einfluß und Leitung des Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen, die Kirchenreformation in seinen Landen durchzuführen[1]. Als dieselbe in der Haupt-

[1] Die Darstellung dieser Verhältnisse findet sich hauptsächlich bei G. Spalatinus, de Alberti Ducis Saxoniae liberis, bei Mencken, Scriptt. Rer. Germ. et Saxon. Tom. II. pag. 2158 sq. — Weiße, Geschichte der churfächs. Staaten, Bd. III. S. 268 fg. — v. Langenn, Moritz, Herzog u. Churfürst zu Sachsen, Bd. II. S. 100 fg. — Gretschel,

Digitized by Google

sache schon vollendet war, berief er, von Geldnoth und den durch das Testament und den Nachlaß seines Bruders hervorgerufenen Ansprüchen bedrängt, die Stände seiner Landschaft auf Martini, 11. Novbr., 1539 nach Chemnitz zum Landtage[2].

Die von sämmtlichen Ständen zahlreich beschickte und besuchte Versammlung eröffnete der Herzog mit einem „Antragen", in dessen Eingang er als ein altes Herkommen seiner Vorfahren anerkennt, daß in allen das Gesammtwohl und Wehe des Landes und seiner Unterthanen betreffenden Angelegenheiten nichts gehandelt und beschlossen werde, es sei denn der Landschaft oder der Vornehmsten und „Wegersten" von den Ständen (des Ausschusses) Rath und Bedenken darüber gehört. Weil aber die vorgefallenen hochwichtigen Sachen dermaßen gelegen, daß sie von jedem aus „mündlichen und schleunigen Reden" nicht genügend möchten verstanden und gefaßt werden, so habe er zur nothdürftigen Berathschlagung die Meinung in Schrift gestellt[3].

Die einzelnen Punkte dieses Antrages betrafen:

1. die Münze. Kurfürst Johann Friedrich hatte schon den Herzog Georg und jetzt wieder den Herzog Heinrich zu bewegen gesucht, den Gehalt der sächsischen Münze in Uebereinstimmung mit der neuen Reichsmünzordnung zu verringern; Herzog Heinrich aber begehrte gemäß des grimmischen Machtspruchs, der Uebereinkunft zwischen dem Kurfürsten Johann und dem Herzog Georg vom 17. Juli 1531, zuvor den Rath und die Willensäußerung der Landschaft.

2. Die Verlassenschaft des Herzogs Georg. Sogleich nach Georgs Tode hatten der Kurfürst Joachim II.

Geschichte des sächs. Volkes u. Staates, Bd. II. S. 486 fg. — und endlich Böttiger, Geschichte von Sachsen, bearbeitet von Dr. Th. Flathe, Bd. I. S. 573 fg.

[2] Die ausführlichsten Mittheilungen über diesen Landtag giebt die Sammlung vermischter Nachrichten zur sächs. Geschichte Bd. VI. S. 110 fg.

[3] Acta, Landtag zu Chemnitz auf Martini 1539. Loc. 9383. — Acta, Landtage-Buch, Bl. 5 fg. Loc. 9349.

Digitized by Google

von Brandenburg, Wittwer der schon am 28. December 1534 verstorbenen Tochter Georgs, Magdalena, wie auch die ältere Tochter Georgs, Christina, Gemahlin des Landgrafen Philipp von Hessen, auf die vermeintlich sehr reiche Verlassenschaft des Verstorbenen Anspruch erhoben. Herzog Heinrich dagegen berief sich auf das letzte eigenhändige Testament[4] seines Bruders, welches für die Kinder der Tochter Magdalena, wie für die Tochter Christina zusammen nur 40,000 fl. zu gleichen Theilen aussetzte, und hielt sich um so weniger für gebunden mehr auszuzahlen, da die Schulden Georgs über 500,000 fl. betrugen, während die hinterlassene Baarschaft nach dem Verzeichniß des Kammermeisters Georg v. Carlowitz mit dem noch nicht vermünzten Silbervorrath nur 128,393 fl. ausmachte. Der Wittwe des Herzogs Friedrich, des am 26. Februar 1539 verstorbenen Sohnes Herzog Georgs, hatte Herzog Heinrich als Abfindung für ihr Witthum und Vermächtniß 20,000 fl. ausgezahlt, 20,000 fl. seiner eigenen Tochter Sibylle, der Gemahlin Franz I. von Sachsen-Lauenburg, und weitere 20,000 fl. seiner mit dem Herzog Erich II. von Braunschweig-Calenberg verlobten dritten Tochter Sidonie als Mitgift versprochen, und 10,000 fl. waren dem Markgrafen Georg von Baireuth an dem Heirathsgut der zweiten Tochter Emilia rückständig. Dazu kamen noch 10,000 fl. als Kosten einer Gesandtschaft an den Kaiser wegen der böhmischen Lehen. Das waren also 80,000 fl. außer den hinterlassenen Schulden Georgs. Herzog Heinrichs Antrag ging nun dahin: Georgs Wille sei zwar gewesen, den beiden Töchtern oder deren Kindern zusammen 40,000 fl. zu vermachen, sollten aber diese aus dem Nachlaß bezahlt werden, so werde von diesem berühmten Schatze wenig übrig bleiben; deßhalb solle die Landschaft diese Sache wie die Abtragung der hinterlassenen Schuld, die jährlich mehr als 26,000 fl. an Zinsen erfordere, erwägen, damit der Herzog

[4] Dieses letzte eigenhändige Testament des Herzogs Georg ist nur ein Entwurf ohne Datum u. Unterschrift aus dem J. 1539. Orig. 10901.

Digitized by Google

der wenigen Baarschaft nicht gar entblößt und mit der Zeit der großen und vielen Schulden und deren jährlichen Verzinsung enthoben werde.

3. Die Reformation, welcher dritte Artikel jedoch den beiden weltlichen Ständen allein übergeben wurde. Nachdem nunmehr, so heißt es hier, das Wort Gottes und das heilige Evangelium von Christo lauter und rein gepredigt, die Sacramente ohne alle Furcht und Scheu nach der Einsetzung Christi gereicht und empfangen, mithin auch alle bisher im Schwung gegangene Abgötterei wegfallen werde, sei der Herzog keineswegs bedacht, die Klostergüter zerreißen oder in anderer Leute Hände kommen oder verwüsten zu lassen, begehre vielmehr mit der Landschaft Rath Verschaffung zu thun, daß dieselben, da sie doch mehren Theils vom Adel gestiftet oder wenigstens in's Aufnehmen gebracht seien, auch nur zu des Landes Nothsachen gebraucht und verwaltet werden möchten.

Diese, vorher durch die herzoglichen Räthe zu Dresden am 9. November reiflich erwogenen Artikel wurden am 12. November den versammelten Ständen in Chemnitz vorgelesen und übergeben und am 14. von diesen in umfangreicher Schrift beantwortet[5]. „Wiewohl wir," beginnt dieselbe, „Ew. F. Gn. in so wichtigen Sachen zu rathen uns etwas zu wenig erkennen, jedoch weil Ew. F. Gn. solches von uns begehrt, so haben wir uns aus treuem Willen nachfolgenden Bedenkens darauf entschlossen und verglichen". In Betreff der Münze war ihre Meinung, daß eine Verringerung ihres Gehaltes dem Lande zu merklicher allgemeiner Schmälerung und Verderben gereichen müßte, da vor Augen liege, daß sie in ihren Landen außer der guten Münze nichts oder wenig hätten, das die Fremden zu holen oder auszuführen pflegten, vielmehr diese ihnen hauptsächlich nur, um gute Münze zu holen, andere Waaren zuführten. Durchaus unerträglich aber würde solches für alle sein, die das Bergwerk bauen, — und

[5] Acta, Landtag zu Chemnitz, Martini 1539, Bl. 15 fg.

Digitized by Google

deren gebe es im Lande eine große Menge, — wenn sie das mit schweren Kosten selbst erbaute Silber mit geringer Münze sich sollten bezahlen lassen. Auch der Landstände Güter und Einkommen würden dadurch geschwächt, denn der Vertrieb von Getreide, Vieh und anderen Erzeugnissen werde abnehmen; alle, welche Zinsen und Renten aufzuheben hätten, — und in diesem Falle befinde sich der Herzog selbst, — müßten verlieren, denn statt jetzt 10 fl. Einkommens bekomme man dann nur $8^1/_2$ fl. Auch die Geleite und Zölle, die wiederkäuflichen Contracte und Schuldverschreibungen, die in schwerer Münze aufgerichtet seien und nun in schlechter bezahlt würden, müßten sinken und dadurch unsägliche Irrung und Verderben der Leute entstehen; dagegen aber würden die fremden Händler den Preis ihrer Waaren im Verhältniß zur Münze bald zu steigern wissen, und der Herzog und das Land für den Zugang einiger Tausend Thaler den zehnfachen Schaden erleiden. Deßhalb solle es der Herzog in Betreff der Münze beim grimmischen Vertrage unverändert bleiben lassen, die fremde geringhaltige Münze überall im Lande ausschaffen, die in des Landes Bergwerken erbauten Silber nicht anderswohin führen oder wenigstens die Löhnung des Bergvolks und die Austheilung nicht außerhalb des Landes geschehen lassen.

In Betreff des Testaments war die Mehrzahl der Stände der Meinung, daß, wenn der Herzog dasselbe, wie es Georg kurz vor seinem Ableben einigen von den Landständen zu Meißen mitgetheilt hatte, annehmen würde, der Sache dadurch am besten geholfen und der kais. Maj. Ungnade und andere drohende Gefährlichkeiten abgewendet würden. Wenn das Testament recht gedeutet werde, so werde auch der Herzog in seinem Gewissen unbeschwert bleiben. Deßhalb möge er demselben gemäß nach gründlicher Berathung die Ansprüche der Erben zufrieden stellen. Werde dasselbe als nicht annehmlich befunden, so solle er die vornehmsten Rechtsgelehrten im Lande und die früheren Räthe des Herzogs Georg, welche

Digitized by Google

von diesen Händeln Wissenschaft trügen, zum Förderlichsten mit Zuziehung einiger fremden Rechtsgelehrten und der Erfahrensten und Kundigsten der Ritterschaft niedersetzen, daß sie nach gründlicher Erwägung den Landständen berichteten, ob man sich im Fall des Rechtes auf die Verträge gründen und dadurch der Erbforderung entgehen oder zum Wenigsten die Erbnehmer zur Bezahlung eines Theils der Schulden dringen könnte. In diesem Falle seien sie, die Landstände, erbötig, die gedachten Fürsten zu ersuchen, ihnen dießfalls, wie bereits die Landgräfin von Hessen gethan, Handlung zu verstatten, und allen Fleiß zu verwenden, daß die Sache nach dem Bericht der Niedergesetzten gütlich beigelegt werden möchte. Bevor man jedoch nicht festgestellt habe, was der Herzog dießfalls zu thun oder nicht zu thun schuldig sei, oder wie hoch die Ausgaben sich erstrecken möchten, sei ihnen eine schließliche Antwort an den Herzog unmöglich.

An die Beantwortung dieser beiden Hauptpunkte knüpfte die Landschaft eine Anzahl Bitten und Beschwerden, welche zu großem Theil mit dem 3. Punkt des Antrags in Verbindung standen:

1. Der Herzog möge gleich seinen Vorgängern und gemäß der eigenen, bereits gegebenen Zusage den Landständen sämmtliche Privilegien und Verschreibungen, sie seien im Erbkauf oder Wiederkauf der Aemter, Städte, Dörfer oder anderer Stücke, um Schulden oder aus Gnaden gegeben, unverändert lassen und jedem auf sein Ansuchen bestätigen, auch niemand um keinerlei Ursache ohne vorhergegangene Erkenntniß seiner Gewähr entsetzen oder beunruhigen, noch sich gegen jemand der auf diesem Landtage geschehenen Reden und Handlungen halber zu Ungnade und Vergeltung bewegen lassen.

2. Derselbe möge, wie seine Vorfahren, alle, die eines Namens, Schildes oder Helmes seien, sämmtlich mit einander belehnen;

3. sich genugsam verschreiben, daß er oder seine Erben keine Hülfe noch Steuer von der Landschaft außer aus hoch-

Digitized by Google

dringenden augenscheinlichen Ursachen und mit aller Landstände Rath und Bewilligung suchen noch sinnen wolle, auch

4. keine wichtige Sache, daran der Lande Gedeihen oder Verderben gelegen, ohne der Landstände Rath und Bewilligung anfangen, noch

5. sich ohne Rath und Bewilligung derselben in ein Bündniß, dazu die Unterthanen gebraucht werden müßten, begeben, damit den Landen unwissend und ohne Noth nicht Kriegeslast auf den Hals geladen oder sie sonst in's Verderben geführt werden möchten.

6. Nachdem nun einmal der Herzog der Religion halber Aenderung gemacht habe, wiewohl solches mit der Landstände Rath und Vorwissen ihres Erachtens etwas fruchtbarlicher hätte geschehen mögen, jedoch weil es nun so weit gekommen, so wollten sie sich derselben Aenderung und Ordnung auch, wie dies zu Dresden neulich in Druck ausgegangen, so viel möglich gehorsamlich halten. Da ihnen aber die vorgenommene Satzung und Entsatzung der Pfarrer, darüber sie die Lehen hätten, hochbeschwerlich seien, so bäten sie, sie damit hinfürder zu verschonen, denn es werde sich ohne das ein jeder deßfalls gegen seinen Pfarrer, darüber er die Lehen habe, der ausgegangenen Ordnung nach wohl zu erzeigen wissen.

7. Die Landstände und Städte seien mit einer schweren, zuvor nicht dagewesenen Bürde durch die Visitation zur Unterhaltung der Pfarrer, Kirchen- und Schuldiener belegt, was ihnen, zumal da sie auch dem Herzog in Nothsachen zu helfen willig seien, auf die Länge unerträglich werde. Deßhalb möge der Herzog diese Beschwerung dermaßen abwenden, daß die Pfarrer, Kirchen- und Schuldiener von den Gütern, davon die früheren erhalten, auch besoldet würden.

8. Wenn sich jemand der Religion halben nach der bestimmten Ordnung zu halten beschwert erachte, so möge demselben freigestellt bleiben, sich darin also zu verhalten, wie er es gegen Gott sich getraue zu verantworten, und der

Digitized by Google

Zwang, der sonst viele Leute abschrecke, deßhalb aufgehoben werden.

9. Weil den Ständen und sonderlich denen von der Ritterschaft an den Bisthümern, Klöstern und Comthurhäusern nicht wenig gelegen, da sie und ihre Vorfahren dieselben gestiftet und in Aufnahme hätten bringen helfen, auch die Ihrigen bis dahin nothdürftig und ehrlich darin unterbringen können, weil ferner die Bisthümer und Stifter eines Theils kaiserliche Lehen und Gestifte seien, so daß, wenn man sich daran vergreife, den Landen Krieg und allerlei Beschwerung drohe, so solle der Herzog mit denselbigen und den dazu gehörigen Gütern ohne Wissen und Rath gemeiner Landstände keine Aenderung vornehmen, sondern dieselben noch eine Zeitlang in Ruhe bestehen lassen, bis vielleicht durch den Kaiser und andere christliche Häupter die Verwendung derselben einträchtig beschlossen werde; die bereits erledigten Klöster aber möge der Herzog einstweilen bestellen und die Güter derselben verwalten lassen. Den Personen, die sich gutwillig aus dem Kloster begeben wollten, sollte ihr sämmtliches Einbringen wieder herausgegeben oder ihnen sonst eine jährliche Unterhaltung nach Verhältniß desselben verschafft und auch, die nichts eingebracht hätten, aber schon lange darin gewesen seien und austreten wollten, mit ziemlicher Aussteuer versehen werden. Die vom Adel, welche Klöster nnd Gestifte unter ihrer Obrigkeit und Schutz hätten, sollten die Verwaltung und Bestellung ungeschmälert behalten, und es gleicher Gestalt gegen diejenigen auf dem Lande und in den Städten, welche Pfarren oder Altarlehen zu verleihen hätten, gehalten werden.

10. Weil denen vom Adel an ihren Ehren verletzlich, auch bei andern Nationen hoch verweislich sein wolle, wenn sie ohne vorgehende Verwahrung wider die Bischöfe als zum Theil ihre Lehnsherren oder gegen die Domherren als zum Theil ihre blutsverwandten Freunde reiten sollten, wie etlichen im vergangenen Herbst zu thun geboten, so möge der Herzog sie und die Ihrigen mit dergleichen Aufgebot, auch die Städte

Digitized by Google

und Unterfassen mit solcher Belagerung, Verbietung der Straßen und Wege hinfürder verschonen, da wohl sonst Wege seien, um der Herren Irrung nach Billigkeit zu vergleichen.

11. Weil der Herzog zu dem verstorbenen Bruder noch einen unfreundlichen Willen trage, auch unläugbar sei, daß viele Andere des Herzogs Georg gleicher Gestalt auf Kanzeln und sonst oftmals schmählich und ungestraft gedächten, welches doch ihnen als des Herzogs früheren Unterthanen beschwerlich sei zu hören, so möge Herzog Heinrich, weil solches ihm und den Landen schimpflich sein wolle, hinfürder nicht allein für sich den unfreundlichen Willen brüderlich fallen lassen, sondern auch ernstlich Verschaffung thun, daß des Herzogs löblichen Namens und Gerüchts auch von Andern verschont und sie und ihre Freunde geistlichen und weltlichen Standes auf den Kanzeln ungeschmäht blieben, oder aber, wer solches übertrete, härtiglich gestraft werde.

12. Weil auch der Herzog zu etlichen von den alten Räthen und Landständen einen ungnädigen Willen haben solle, daraus vielleicht jemand Ursache nehmen möge zu gedenken, als hätten dieselben unehrbarlich oder unehrlich gehandelt, so möge der Herzog die, gegen welche er genugsame Ursache zu haben vermeine, öffentlich darum anschuldigen lassen, solchen ungnädigen Willen aber, der vielleicht darin seine Ursache habe, daß dieselben Räthe und Stände als des Herzogs Georg Diener und Unterthanen ihm zu Ungefallen hätten etwas thun müssen, fallen lassen und dieselben gleich den Andern bei Gleich und Recht schützen und handhaben.

13. Nachdem die hiebevor eingebrachte Türkensteuer bei Herzog Georg zu getreuen Händen eingesetzt sei und noch zu Dresden in der Silberkammer stehe, so sollten den verordneten Verwahrern die Schlüssel, deren etliche noch der Kammermeister haben solle, zugestellt, auch die 20,000 fl. für die Kleinodien und die 10,000 fl., die für böhmische Pfennige

Digitized by Google

eingewechselt und noch beim Kammermeister seien, überantwortet werden.

14. Weil sie aus der Kanzlei die Lehen- und Leibgedingsbestätigungen, Gunstbriefe, Recesse und Missiven mit übermäßigem Gelde lösen müßten, auch viele, ehe man ihren Bericht gehört, mit geschwinden Briefen und Befehlen beschickt, viele auch, ehe in der Güte genugsam gehandelt, in's Recht gewiesen seien, möge der Herzog die Aufhebung solcher Beschwerungen verfügen lassen.

15. Wegen des Mangels kleiner Münze an vielen Orten und sonderlich in Thüringen möge der Herzog die Städte, die darum ansuchen, mit Verwechselung kleiner Münze versehen lassen.

16. Weil zu Dresden in der Silberkammer eine merkliche Summe Geldes zu der kaiserl. und königl. Maj. Bündniß gehörig liegen solle, daraus aber dem Herzog und seinen Landen große Last und Beschwerung entstehen könnte, so möge der Herzog dieselbe wohl verwahren und ohne der Landstände Rath und Wissen darin nichts vornehmen.

17. Der Herzog möge des Bruders Fußtapfen nicht verlassen, sondern gleich ihm das Regiment mit Rath der Landstände und nicht anderer, die des Landes Bürden nicht tragen helfen, dermaßen anstellen, daß die Lande in Gehorsam und Gnade der kaiserl. Maj., auch in Frieden und Wohlfahrt wie zuvor erhalten und vor dem sonst drohenden Unfrieden und Verderben behütet bleiben möchten.

Diese Antwort der Landschaft ist nach dem Schluß dieses 17. Artikels unterzeichnet von den drei Ständen, den Prälaten, der Ritterschaft und den Städten. „Die Grafen, heißt es in einer Anmerkung[6], sind auf diesmal nicht selbst bei der Handlung gewesen, darum haben ihre Geschickten einen Hintergang

[6] Acta, Landtag zu Chemnitz 1539, durch Herzog Heinrich gehalten. Loc. 9353.

Digitized by Google

genommen und zugesagt, ihre Antwort in namhaftiger Zeit auch einzubringen, und wollen sich gleichwohl von den andern Ständen, dadurch daß sie auf diesmal keine Antwort gegeben, mit nichten gesondert haben. So haben die Prälaten der Religion, Reformation und anderer dergleichen Stücke halber protestirt, daß sie darin nicht wollen gewilligt haben, dagegen Herzog Heinrich wieder protestirt, daß Se. F. Gn. unangesehen der Prälaten Protestation nicht anders thun wollen, denn was christlich, göttlich und gut sei."

„In die Artikel", heißt es noch in einer besondern Antwort der Aebte und Prälaten[7], „so von beiden Ständen der Ritterschaft und Städte vorgetragen und übergeben, auch derer sie sich beiderseits einträchtiglich entschlossen, willigen die Herren von der Geistlichkeit allenthalben, allein was da belangt die Religion und geistliche Sachen, so in den Artikeln nicht begriffen, hierin wissen sie sich in nichts zu begeben, wollen auch in dieselbigen keineswegs gewilligt haben, sondern stellen es auf ihre ordentliche Obrigkeit, darum sie solemniter protestiren."

Die Ritterschaft fügte für sich noch einen besonderen Artikel hinzu[8], welcher klagt: es reiße im Lande der unadelige Gebrauch ein, daß Geborne von Adel außerhalb der Ehe Kinder zeugen, darnach aber die Dirnen, damit sie die Kinder erzeugt, zur Ehe nehmen und die Söhne also ehelich zu machen vermeinen, daß sie der Ritterlehen empfänglich würden und als rechtmäßige Erben auch des Geschlechtes Namen, Schild und Helm gebrauchen dürften. Obwohl nun entgegen den kaiserlichen und sächsischen Lehenrechten, welche mit hellen Worten besagen, daß keiner, der nicht ehelich geboren, die Ritterlehen erben solle, doch ein Gesetz in geistlichen Rechten solle befunden werden, daß die unehelich gebornen Kinder, wenn

[7] Acta, Landtag zu Chemnitz Martini 1539. Bl. 37.
[8] In denselben Acten Bl. 35.

Digitized by Google

der Vater die Mutter zur Ehe nehme, ehelich sollen geachtet werden, und man dieses habe auf die Ritterlehen beziehen wollen, so werde doch dafür geachtet, daß des Papstes Gesetze außerhalb seiner Lande im Reich und deutscher Nation in Lehen und adeligen Wandel solche Unehrbarkeiten nicht einzuführen haben, vielmehr das sächsische Recht dieser Lande vorgezogen werden und mehr gelten müsse. Deßhalb möge der Herzog mit Bewilligung der Landschaft eine gemeine Ordnung ausschreiben, daß die unehelich gebornen Söhne dadurch, daß ihre Väter die Dirnen geehelicht, in Ritterlehen nicht sollten ehelich geachtet noch der Ritterlehen, Schildes und Helmes fähig werden, auch in den herzoglichen Hof- und allen Schöppenstühlen und Gerichten nur dieses für Recht erkannt werde, damit man der Unzucht und dem unehrbaren Wesen nicht Raum gebe.

Herzog Heinrich versprach nun in seiner Antwort[9], in Betreff der Münze und des Testamentes nach dem Rath der Landstände fleißiges Nachdenken haben zu wollen, damit der Landstände und Unterthanen Wohlfahrt gesucht und zum Treulichsten nachgesetzt werde. Auch wolle er der Landstände alte Briefe u. a., soviel dieselben christlich, ehrlich, nützlich und gut und jeder derselben berechtigt und befugt sei, schützen und handhaben, in Zuversicht, daß auch den Ständen nicht entgegen sein würde, daß hinwieder er, wessen er befugt, sich zu gebrauchen und anzumaßen habe. Hätten sich einige über sein Vornehmen zu beschweren, so sei er eines billigen und rechtlichen Austrages zu gewarten geneigt, auch werde er der Landschaft ihres auf diesem Landtage gegebenen Bedenkens halber keine Ungnade tragen und in Betreff der sämmtlichen Belehnung sich erzeigen wie sein Bruder. Die Steuer betreffend wisse er sich, was er gemeiner Landschaft und jedes Orts der Erbhuldigung habe vernehmen lassen, wohl zu erinnern, aber auch die Stände und sonderlich die von der Ritterschaft, welche

[9] In denselben Acten Bl. 39b. flg.

Digitized by Google

seines Bruders Sachen verwaltet hätten, wüßten, daß das fürstliche Wesen ohne Zulage nicht zu erhalten sei, er wolle denn in mehre Schulden wachsen. Weil denn viele Jahre dem Herzog Georg auf sein Ansinnen der Zehnte niemals verweigert sei, so möchten sie auch ihm wenigstens auf 10 Jahre denselben zu reichen nicht weigern.

In Betreff des 4. und 5. Artikels sei er nicht gemeint, dieserhalb den Landen zum Nachtheil etwas vorzunehmen, und erachte des 6. und 7. Artikels halber, daß es billig ihm wie seinem Bruder freistehe, in seinem Fürstenthume christliche Ordnung zu verschaffen. Wo christliche Seelsorger von den Lehnspatronen verschafft werden, sei es ohne Noth, jemand dahin zu verordnen, in Mangelung dessen aber möchte je nach Erkenntniß der Visitatoren oder Superattendenten taugliche Prediger, doch unbeschadet des jus patronatus, dahin zu verfügen nicht geweigert werden; im Uebrigen wolle er niemand für seine Person in einiger Religion, wie das auch in der Erbhuldigung zugesagt sei, dringen. Was die Stifter, Klöster und geistlichen Güter belange, sonderlich die, welche, obwohl sie kaiserliche Stifter seien, doch mehren Theils von der Ritterschaft in Aufnahme gebracht, so habe er solches denen von der Ritterschaft zu berathen untergeben, und, da der übergebene Artikel recht bewogen und angesehen, so wäre auch ohne Noth gewesen, Fürsorge der Eigennützigkeit darinnen zu haben. Auch weigere er nicht, die Klosterpersonen nach dem Einbringen, und wenn sie nichts eingebracht, nach Gelegenheit des Stiftes begäben zu lassen, in Betreff des Schutzes ihrer Klöster und der Belehnungen der Pfarrer werde den Adligen durch den ersten Artikel Maß gegeben. Wohl aber wolle sich der Herzog versehen, daß dieselbigen Unterthanen und ob sie auch den Bischöfen mit Lehnspflicht und Blutsverwandtschaft zugethan seien, sich der nähern und oberen Lehensverwandtschaft halber, auch Vorsehung beschriebener Rechte ihm, dem Herzog, die ihrem Befehl nach verpflichteten Ritterdienste gehorsamlich pflegen und nicht weigern würden, und trage er deßhalb nicht

Digitized by Google

wenig Befremdung wegen dieses neunten von den Unterthanen erregten Artikels.

Den 10. u. 11. Artikel (oben 11. u. 12.) betreffend, möchte er wohl dulden, er und seine Räthe würden in dem, wie seines Bruders und dessen hinterlassener Räthe halber gesucht, verschont; da er auch der Argwöhnigkeit jemand zu erlassen nicht bedacht sei, wolle er sich, die zu beschuldigen, der Gelegenheit nach, weil doch dieser Landtag solcher Sachen halber nicht beraumet, wohl unverweislich zu halten wissen. Die Beschwerung des 12. (13.) Artikels aber, darin ihm weniger denn seinem Bruder vertraut werde, des Kammermeisters Schlüssel, der 20,000 u. der 10,000 fl. halber, die doch alle Wege zu ihrer nothdürftigen Zeit bei Handen sein sollten, habe er sich nicht versehen, jedoch lasse er es seines Ortes. Die Beschwerung der Kanzlei mit dem Briefgelde sei zu des Herzogs Georg Zeiten vorgenommen, von seinen Räthen aber zuvor schon für beschwerlich erachtet, deßwegen solle auch dieselbe zur Zufriedenheit der Landschaft abgeschafft werden; auch könne er mit Bestand der Sachen anzeigen, daß mehr Fleiß in gütlichen Handlungen bei jetziger Regierung denn bei seinem Bruder vorgewendet werde, und wolle er sich darinnen wohl unverweislich ohne einiges Erinnern verhalten, auch durch Verleihung des Allmächtigen ohne Einlassen in jemands, auch seines Bruders Georg Fußtapfen dergestalt gegen die Landschaft, die Stände und Unterthanen freundlich und gnädig erweisen, darob auch alle Vorsorge bei ihnen billig abgeschnitten werde.

Zum Schluß zeigte der Herzog den Ständen an, daß er am folgenden Tage, Sonnabend 15. November, zeitlich abreisen müsse, und bat, ihn nicht länger mit willfähriger Antwort zu verziehen und ihn gleich seinem Bruder zu erachten, in Zuversicht, sie, die Landschaft, würde der angezeigten Antwort gesättigt sein, wie auch er nicht bedacht sei, Aenderung darin zu machen.

Auf diese Replik des Herzogs wiederholten die Ritterschaft

Digitized by Google

und die Städte dringlicher die Bitten[10], daß der Herzog mit der Münze nicht fallen, der Landschaft wegen des Testaments Handlung verstatten und derselben Privilegien, insbesondre aber das Privilegium des Herzogs Albrecht vom Jahre 1488 und die Bestätigungen desselben durch Herzog Georg von den Jahren 1502 und 1506 in der Weise bestätigen möge, daß jeder Stand für sich einen versiegelten, von dem Herzog und seinen Söhnen eigenhändig unterschriebenen Bestätigungsbrief erhalte. Wenn der Herzog denselben nicht jetzt in Chemnitz selbst ausfertigen könne, so möge er auf alle Fälle eine Notel derselben den Ständen übergeben und dieselbe alsdann aufs Förderlichste vollziehen helfen.

Ebenso entschieden wiederholten sie die Bitte um Aufhebung der ihnen von der Visitation auferlegten Unterhaltung der Pfarrer, Prediger und Schuldiener, die bis dahin theils von den Klöstern, theils von eigenen Pfarrgütern geschehen, wie um die Niedersetzung eines Ausschusses aus der Ritterschaft in den Städten beider Lande wegen der Stifter und geistlichen Güter, und um die Bewahrung des Patronatsrechtes. Auch in Betreff der Punkte 4. und 5. wiederholten sie ihre Bitte und bemerkten, daß die Bitte in Betreff der Schlüssel nicht aus dem geschehen sei, daß die Landschaft dem Herzog weniger als seinem Bruder vertraue, da derselbe die Schlüssel ja ebensowenig gehabt habe, sondern vielmehr darum, daß die Verwahrer der Türkensteuer die Schlüssel zu den 20,000 fl. noch nie empfangen hätten, sondern dieselben neben etlichen andern Schlüsseln, die von den thüringischen Verwahrern heraufgeschickt worden, bis anher bei dem Kammermeister ungefordert geblieben seien; deßhalb möge der Herzog dieses Ansuchens halber kein Ungefallen tragen und sich in Betreff der Gelder wie der Schlüssel gegen die Verwahrer gnädig bezeigen, da doch mit solchem Gelde ohne sein Vorwissen nichts vorgenommen werde. Sofern der Herzog diesen Bitten

[10] In denselben Acten Bl. 45 flg.

Digitized by Google

gnädige Antwort geben werde, seien auch sie erbötig, den Zehnten vom Getränke 10 Jahre lang zu geben in Maß und Form, wie derselbe dem Herzog Georg auf dem Lande und von jeder Stadt gefallen, doch daß der Herzog für sich und seine Erben jedem Stande einen von ihm und seinen Söhnen unterschriebenen Revers gebe, daß die Landstände solchen Zehnten über ihre schuldige Pflicht auf des Herzogs Begehren und Ansinnen aus unverpflichteter Gutwilligkeit zu geben gewilligt hätten und solches denselben an ihren Privilegien und Freiheiten unschädlich sein solle, auch der Herzog und seine Erben sie nach Ende der 10 Jahre und mittler Zeit nicht weiter belegen wolle.

In Folge dieser Erklärung wurde der Landschaft durch den herzoglichen Rath Heinrich von Schleinitz ein Abschied gegeben, worin der Herzog versprach, mit der Münze nicht zu fallen, der Erbschaft halber der Landschaft Handlung zu verstatten und das in Folge derselben zu entrichtende Geld aus der Kammer zu geben. Diese Handlung, so bestimmte der Abschied, sollte durch zwei Grafen, zwei Domherren, zwei Gelehrte und zwölf vom Adel aus beiden Landen am 15. Febr. 1540 zu Zeitz vorgenommen werden. Die Privilegien der Landstände wollte der Herzog ihrem Wunsche ganz gemäß bestätigen und nach Vergleichung der übergebenen Copien mit den im Hoflager befindlichen Registraturen die Notel den Landständen mittheilen lassen. Diese beauftragten Heinrich von Schleinitz, Dr. Fachs und Hans Greußing, solche Notel in Empfang zu nehmen und auf dem Tage zu Zeitz dem Ausschuß vorzutragen, daß dieser dieselbe vollziehen lasse oder, wenn nöthig, auf Aenderung antrage. Dabei bestand die Landschaft abermals einträchtig darauf, daß der Herzog Albrechts wie Georgs Briefe alle bestätige, wenn nicht, so solle auch die gethane Bewilligung des Zehnten nichtig sein.

In Betreff der zwei von der Ritterschaft abgesondert übergebenen Artikel, von denen der eine oben mitgetheilt

Digitized by Google

wurde, heißt es in den Acten[11]: „Es sind auch sonst von uns zwei Artikel gebracht," 1. (folgt der oben angeführte Artikel wegen der unehelichen Kinder der Adligen) — — „ist mündlich gesagt, solche Sachen stünden auf Erkenntniß der Rechte, darum wolle sich der Herzog nicht darein lassen." 2. „Daß eine Ordnung würde gemacht, wenn einer den andern schölte, daß das derselbige vor Fürsten oder rittermäßigen Leuten nach altem adeligen Gebrauch auf ihn bringen und aufführen und nicht mit Recht darum vorgenommen wollte werden, führet er es aber wider ihn, sollte er selbst für den, wie er jenen gescholten, geachtet werden, damit also der alte adelige Gebrauch, daß man einen Buben für einen Buben achten und schelten möchte, wieder aufgebracht und hervorgezogen würde. Darauf ist geantwortet, solches wollte ein groß Schelten und Gewirre im Lande machen; weil man dann das Recht hätte, so möchte sich ein jeder deß gebrauchen — und sind uns also beide Artikel abgeschlagen"[11].

Für die in Zeitz vorzunehmende Erbschaftsangelegenheit wurde folgender Ausschuß ernannt[12]: Graf Günther von Schwarzburg, Graf Wolf von Stolberg, Günther von Bünau, Dechant zu Naumburg, Bernhard von Draschwitz, Domherr zu Meißen; von der Ritterschaft aus Meißen: Wolf von Ende, Andres Pflugk zu Knauthain, Wolf von Schönberg, Hauptmann zu Glauchau, Heinrich von Gersdorf, Amtmann auf St. Annaberg, Hans von Kitzscher zu Cracau, Heinrich von Einsiedel. Von Gelehrten: Dr. Breitenbach und Dr. Melchior von Ossa. Von der Ritterschaft aus Thüringen: Friedrich von Witzleben, Hartmann Goldacker, Melcher von Kutzleben, Christoph von Ebeleben, Heinrich von Bünau zu Droissigk, Heinrich von Witzleben zum Stein, außerdem zwei von Leipzig und zwei von Salza.

[11] Acta, Landtag zu Chemnitz, 1539 durch Herzog Heinrich gehalten. Bl. 2 flg.

[12] Acta, Landtag zu Chemnitz 1339 durch Herzog Heinrich gehalten. Bl. 33.

Digitized by Google

Für die Angelegenheit der geistlichen Güter wurden in den Ausschuß gewählt: Andres Pflugk zu Knauthain, Wolf von Schönberg, Heinrich von Schleinitz zum Sathan, Hans Greußing, Dietrich Preuße, Melcher von Kutzleben, Dr. Breitenbach, Hartmann Goldacker, Christoph von Ebeleben, Georg Vitzthum, Amtmann zu Sachsenburg, Wolf von Nißwitz, Heinrich von Bünau, Dr. Melchior von Ossa[13].

„In andern Dingen", heißt es in einer Schlußbemerkung, „und sonderlich was gemeine Landschaft betrifft, hat man keinen Ausschuß machen wollen, denn niemand die Bürde und Last gerne auf sich genommen. Die Schlüssel und das Geld hat Se. F. Gn. bewilligt, den Verwahrern zuzustellen."

Die später vollzogene Notel des Steuerreverses lautete nach ihrem Inhalt: „Als unsre Landsassen, l. Getreuen und gemeine Landschaft auf unser gütliches Ansuchen zu unserer anliegenden schweren, die Zeit erzählten Nothdurft aus sonderlicher Liebe und Neigung und nicht aus Pflicht uns zu Hülf und Steuer zu geben auf dato dieses Briefs vom nächst künftigen Michaelis die nächst folgenden zehn Jahre das Ungeld und Zehnt vom gezapften Getränke zu sammeln gewilligt und sich also nach Vermögen der Lande dermaßen in dem erzeiget, daraus wir ihren sonderlichen treuen und geneigten Willen zu unserer Person vermerkt — — — auf daß solche Gutwilligkeit ihnen und ihren Nachkommen zu keinem Nachtheil oder schädlichen Einführung gereicht, haben wir für uns und unsre Nachkommen zugesagt, obberührte bewilligte Hülfe uns hinfort nicht für Recht oder Pflicht anzumaßen, auch daß solche ihre Verwilligung ihnen und allen ihren Nachkommen an allen ihren Privilegien keinen Schaden oder Abbruch bringen soll, sondern wir wollen solche Privilegien, wie sie die bei unsern Voreltern, Vettern und Vater sel. erlangt und hergebracht haben und wie dieselben von unserm l. Bruder bestätigt, soviel dieselben göttlich, christlich und ehrlich, hiemit bekräftigt haben

[13] Acta, Landtag zu Chemnitz Martini 1539, Bl. 56.

Digitized by Google

und sie dabei unvermindert bleiben lassen und handhaben. Wir und unsre Nachkommen sollen auch hinfürder zu keiner Zeit keine Steuer oder Hülfe suchen oder sinnen, es geschehe denn aus nothdürftigen Ursachen mit Rath und Verwilligung unserer Landschaft; ob aber solches beschehen und von ihnen abgeschlagen würde, damit sollen sie wider ihre Eide und Pflicht nicht gehandelt haben". (Chemnitz, Freitag nach Martini 1539.)

Nachdem in der Zwischenzeit der angesetzte Tag zu Zeitz gehalten und hier neben andern Angelegenheiten auch die Erbschaftssache verhandelt worden war, berief Herzog Heinrich hauptsächlich in Folge der vom Landgrafen Philipp von Hessen bei Lebzeiten seiner Gemahlin Christina mit Margaretha von der Sala beabsichtigten Doppelheirath den Ausschuß der Landschaft nach Leipzig, wo derselbe am 1. August 1540 mit den herzoglichen Räthen zur Berathung zusammentrat. „Wir stellen in keinen Zweifel", heißt es in der hier verlesenen herzoglichen Proposition[14], „es sei durch das gemeine Landgerüchte vor euch kommen, wie daß sich der Landgraf zu Hessen noch ein Weib als vor ehelich zu nehmen und bei sich zu haben unterstehe, welches uns aufs Höchste bekümmerlich, aus dem daß es wider Gott und zu des Nächsten Aergerniß, böser und schädlicher Einführung gereicht und zuvörderst dieser Zeit zur Förderung des heilwärtigen Wortes Gottes und christlicher Lehre ganz undienlich sei, und endlich, welches aufs Höchste zu bedenken, Gottes des Allmächtigen Zorn und folgends auch der Obrigkeit Strafe erregen will, daraus denn auch dem Lande zu Sachsen, uns und unsrer Landschaft merklicher Nachtheil entstehen möchte, unseres Interesse halben am Lande zu Hessen kraft der von kais. Maj. bestätigten Erbeinigungen und Erbverbrüderungen. Auch ist die Fürstin, Frau Christina Landgräfin zu Hessen, unsers Bruders Tochter, mit der der Land-

[14] Acta, Handlung zu Leipzig, Vinc. Petri 1540, betr. des Landgrafen ander Weib ꝛc. Loc. 9353.

Digitized by Google

graf als seiner von Gottes Ordnung einigen ehelichen Gemahlin Kinder, Söhne und Töchter gezeugt, die Gott Lob noch am Leben, darum solches uns als den nächsten Schwertmagen und Blutsfreund nicht unbillig zu herzlichem Mitleid bewegt. Nachdem wir uns denn schuldig bekennen, hiebei zu thun, was uns gebührt, und unser Vetter, der Kurfürst zu Sachsen, durch unsre Botschaft, die wir zu s. Lb. geschickt, auch in Schriften uns gebeten, s. Lb. mit solcher Handlung zu verschonen, haben wir uns mit unserm Schwager und Oheim, Fürsten zu Brandenburg, unlängst davon unterredet, und nachdem es s. Lb. nicht weniger denn uns zu Gemüthe geht, haben s. Lb. mit uns fürs Beste angesehen, daß wir beide sämmtlich an den Landgrafen eine Schickung thun und uns einer Instruction vergleichen, wie aus der Abschrift zu vernehmen. Nachdem wir aber besorgen, daß der Landgraf davon abzustehn nicht zu bewegen sei und so der Kais. Maj. als der hohen Obrigkeit Strafe zum höchsten Nachtheil des Hauses zu Sachsen und der Erbverbrüderung erfolgen werde, so wollet uns hierin berathen sein, was weiter zu thun."

Der zweite Punkt betraf die Münzverhandlungen, welche nach dem Landtage zu Chemnitz in Naumburg wie zu Dresden mit den kurfürstlichen Räthen gehalten waren und die Minderung des Münzgehaltes wie das Gepräge der Guldengroschen, die nach dem Willen des Kurfürsten auf der einen Seite sein Bildniß und auf der andern die der Herzöge Heinrich und Johann Ernst enthalten sollten, und weiter den Bergzehnten und den Silberkauf betrafen. Seinem der Landschaft gegebenen Versprechen gemäß hatte Herzog Heinrich dem Kurfürsten die Forderungen wegen der Münze abschlagen lassen, worauf dieser laut des grimmischen Machtspruchs einen neuen Tag nach Naumburg auf den 10. August ansetzte und der Herzog nun seiner Landschaft Gutachten erforderte. Außer diesen Irrungen waren noch zwischen dem Kurfürsten und dem Herzog allerlei Landgebrechen zur Sprache gekommen, und da der Letztere glaubte, daß sein Bruder in den hierauf bezüglichen Ver-

Digitized by Google

trägen übervortheilt sei, hatte er jede weitere gütliche Handlung zurückgewiesen und sich auf einen rechtlichen Austrag berufen, wozu er nun gleichfalls der Landschaft Gutachten begehrte.

Als Hauptpunkte der Berathung lagen ferner die Verwendung der geistlichen Güter und die Erbschaftssache vor. In Betreff der letzteren hatte der Ausschuß zu Zeitz für das Beste angesehen, daß dieselbe zwischen den Betheiligten in der Güte vertragen werde, doch war ein solcher Vertrag nach keiner Seite zu Stande gekommen, vielmehr hatte der Kurfürst von Brandenburg sich mit dem Erbieten Heinrichs, nach des Bruders Testament den Pflichttheil d. i. 20,000 fl. jeder Tochter auszuzahlen, nicht zufrieden erklärt. Da nun Herzog Heinrich es auch für zweifelhaft hielt, ob des Bruders Gemahlin das Recht gehabt habe, die zur Gerade gehörigen Kleinodien ihren Kindern durch ihr Testament[15] zu entziehen, und nicht gerne jemand zu nahe treten wollte, so hatte er noch 10,000 fl., im Ganzen also 30,000 fl. dem Kurfürsten versprochen, um auf diese Weise auch die der Landschaft pfandweise zugestellten Kleinodien von Ansprüchen zu befreien. Weil aber trotzdem noch allerlei Weiterungen und Nachtheil dem Lande daraus zu erwachsen droheten und auch mit diesen 30,000 fl. ein endlicher Vertrag noch nicht zu erreichen war, hielt er nun beim Ausschuß darum an, daß dem Kurfürsten auf genugsame Versicherung von der in Verwahrung der Landschaft befindlichen Türkensteuer 50,000 fl. einige Jahre ohne Zins dargeliehen werden möchten[16]. „Nun wären wir wohl geneigt gewesen", heißt es in der Proposition, „wollten auch nichts

[15] Dieses Testament der Herzogin Barbara vom 2. Septbr. 1532 hatte von den Kleinodien den Kindern nur einzelne Stücke, den Haupttheil derselben aber dem Herzog Georg und falls dieser vor ihr sterbe, der Landschaft zugesprochen, daß diese dieselben vorkommenden Falls zu des Landes Besten verwende. Orig. Nr. 10,631.

[16] Der Vertrag ist enthalten in der Orig.-Urk. d. d. 28. Juli 1540 Nr. 10,948.

Digitized by Google

lieber, denn daß in unserm Vermögen stünde, euch damit zu verschonen; nachdem euch aber unverborgen, was unser Bruder an Baarschaft und Silber hinterlassen, was Ausgebens uns auch auf dem Halse liegt und, so wir unsre Tochter Fräulein Sidonie verheirathen werden, weiter aufliegen will, zudem daß in diesen Läuften uns allerlei mehr Ausgebens vorfällt, so sind wir zu euch des gnädigen Vertrauens, ihr werdet uns in dem, was wir zur Wohlfahrt der Lande und zur Verhütung Unrechts und Weiterung bedacht und auf uns genommen, nicht hintansetzen." Er begehrte deßhalb zur Vollziehung des brandenburgischen Vertrags 60,000 fl. von der Türkensteuer, von denen 50,000 fl. vom Kurfürsten von Brandenburg der Landschaft versichert und später zurückgezahlt werden sollten.

In Betreff des ersten Artikels erwiederte nun die Landschaft, daß ihnen des Landgrafen Vornehmen nicht weniger denn dem Herzog selbst zuwider sei und sie es bei dem, was der Herzog mit dem Kurfürsten von Brandenburg zu Cadan verglichen habe, lassen wolle; werde aber der Landgraf auf freundliche Erinnerung von seinem Vornehmen nicht abstehen, so sollten sämmtliche Erbeinigungsverwandte beschieden und um ihren Rath, was weiter zu thun sei, befragt werden. Für die Abweisung der Anträge des Kurfürsten zu Sachsen erklärte der Ausschuß seinen Dank; der Herzog möge sich auf dem Tage zu Naumburg in keinen Fall und Aenderung der Münze einlassen und des Austrags laut des Machtspruchs im Namen Gottes gewarten. Der Landgebrechen halber sei im 36. Jahr zu Oschatz eine Abrede gemacht und wenn dieser nachgesetzt würde, so werde man auch ihres Erachtens ohne weitläuftige Rechtfertigung zum Austrag kommen, die Gebrechen aber, die dem Herzog ruhen zu lassen nicht gelegen, möge er in Naumburg zum Austrag bringen.

Mehr Gewicht legte der Ausschuß auf die Frage wegen der geistlichen Güter. „Es sei in Chemnitz", so heißt es in ihrer Antwort, „mit Grund wohl bewogen und berathschlagt,

Digitized by Google

wie dieselben bei einander zu behalten und zum Besten gemeiner Landschaft angewendet werden möchten, denn es sei am Tage, wie jetziger Zeit in Klöstern unvorsichtig Haus gehalten und in etlichen die liegenden Gründe verkauft und von Handen gebracht seien. Darum sei hoch von Nöthen, Aufachtung zu haben und dem Schaden vorzukommen, wie denn auch schon Herzog Georg in Folge eines so unordentlichen Wesens und Haushaltens bewogen worden sei, durch die Landschaft eine Visitation der Klöster zu verordnen und jedem derselben, nach seinem Vermögen jährlich ein benanntes Geld vom Ueberlauf der Nutzungen in der Landschaft Verwahrung zu hinterlegen. Ebenso solle nun Herzog Heinrich die Aufsicht und die Verwaltung solcher Klöster der Landschaft dergestallt heimstellen, daß zwei Ansehnliche vom Adel und einer von den Städten in Meißen und in Thüringen zu Sequestratoren verordnet würden, welche mit des Herzogs und seiner Erben Rath und Vorwissen Beglaubte und Verständige vom Adel oder andre je nach Gelegenheit in die Klöster zu verordnen hätten, denselben bei Vereidung vorzustehen und jährliche Rechnung davon zu legen, wozu denn der Herzog einen oder mehre Räthe beizuordnen habe. Der Ueberschuß sollte in der Landschaft Verwahrung gegeben werden, der Vorsteher die Ordenspersonen mit billiger Nothdurft Essens und Trinkens, der Kleidung u. a. versorgen, dem Prälaten oder Abt an seinem Tische gleich ihm selbst die Nothdurft reichen, auch dem Herzog die Fuhren, Dienste und a. wie zur Zeit der Mönche leisten. Wo es die Gelegenheit gebe, sollten die Personen aus mehren Klöstern zusammen in einem Kloster unterhalten, dem Abt oder Prälaten, der dazu tauglich befunden würde, die Verwaltung seines Klosters vor andern auf Rechnung oder Beschied anvertraut werden. In Betreff des jährlichen Ueberlaufs von den Klosternutzungen sollten dann der Herzog und die Landschaft mit Rath der heil. Schrift Gelehrten weiter berathschlagen, wie solches zur Unterhaltung des Predigtamtes, der Schulen, Hospitäler und zu ärmer Leute

Digitized by Google

Gebrauch und, was übrig bleibe, zu Troſt und Wohlfahrt des Herzogs und der Landſchaft verwahrt und angewendet werden möge. Weil dieſe Kloſtergüter von den Einwohnern des Landes und anderen ſonderen Perſonen um Gottes willen gegeben und zuſammengebracht, auch der Herzog ſelbſt für chriſtlich erkenne, daß dieſelben weder zu ſeinem und ſeiner Erben noch zu eines Andern eigenem Nutz und Vortheil geeignet und gegeben würden, deßhalb möge er der Landſchaft deſſen Verſicherung geben mit herzoglichem Siegel und ſeiner Söhne eigenhändiger Unterſchrift, damit ſolche zu ewigem Gedächtniß bei der Landſchaft bleibe. Das werde auch die vom Ausſchuß, die jetzt nicht anweſend ſeien, um ſo eher bewegen, die begehrten 60,000 fl. aus der Türkenſteuer darzuleihen und ihnen ſelbſt gegen die Andern von der Landſchaft die Verantwortung um ſo leichter machen. Daß der Herzog ſich mit dem Kurfürſten von Brandenburg wegen der Erbſchaft vertragen, hätten ſie gerne vernommen, ſeien auch willig, der 60,000 fl. halber bald ſchließliche Antwort zu geben, doch ſtehe ſolches nicht bei ihnen allein, da bei Lebzeiten des Herzogs Georg ein Ausſchuß zur Türkenſteuer und ſonderliche Perſonen verordnet ſeien, die den Schlüſſel zum Kaſten hätten. Dieſe wie die jetzt abweſenden Glieder des Ausſchuſſes ſollten auf's Förderlichſte beſchrieben werden, um ſich mit einigen Räthen dieſer Sachen wegen zu berathſchlagen, und würden ſie ſich dann ohne allen Zweifel in dem, was zur Wohlfahrt dieſer Lande im brandenburgiſchen Vertrage geſucht, willfährig zeigen, doch möge der Herzog die Kleinode und das Gerade, weil auch von der Landſchaft Geld 10,000 fl. darauf ſollten gegeben werden, zu etwaigem nothdürftigen Gebrauch bei einander behalten. Da auch der Herzog anzeige, wie ſie zum Theil ſelbſt wüßten, daß er mit merklichen Ausgaben beladen und jetzt alle Dinge theuer und mit trefflicher Unkoſt zu bekommen ſeien, ſo wollten ſie denn ganz treuer Wohlmeinung gebeten haben, die Hofhaltung jetziger ſchwerer Zeit und Läufte ziemlicher Maß einzuziehen. — Schließlich war noch

Digitized by Google

des Ausschusses Meinung, daß die Adligen in Thüringen über die Klöster, welche unter ihrem Schutz und Gerichtsbarkeit standen, auf ihr Erbieten, damit nur, wie die Landschaft mit den andern Klöstern, zu handeln und den Sequestratoren darüber Bericht zu thun, die Bestellung und Verwaltung behalten und denen von Leipzig, welche angezeigt hatten, daß die Kirchen- und Schuldiener von Alters her vom Kloster zu St. Thomas unterhalten seien, zur Antwort gegeben werden sollte, daß der Herzog sich mit ihnen wohl werde gnädig vergleichen.

In Folge dieses Ausschußtages stellte Herzog Heinrich drei Urkunden aus, welche die Ergebnisse dieser Verhandlungen enthalten. Die eine, Leipzig 7. August 1540[17], berichtet, daß, weil seit dem Absterben des Herzogs Georg sich etliche Klöster und Gestifte durch Abgang der Ordenspersonen erledigt, andre durch den Unfleiß derselben an den ihnen eigenthümlichen Gründen und Zugehörungen merklich geschmälert seien, die Nothdurft erfordert habe, solche Klöster und Gestifte nach dem Vorgange des Bruders mit mehrem Fleiß zu versehen, da es nicht gebühren wolle, dieselben, als zu der Ehre Gottes und der Hülfe der Armen aufgerichtet und also Gott geeignet, hinfürder zu ewigen Zeiten in andern Nutzen zu wenden oder gebrauchen zu lassen. Deßhalb habe er sich mit der Landschaft entschlossen, hinfürder in ewigen Zeiten alle geistlichen Stifter, Stiftungen und Güter in Thüringen und Meißen bei einander am Eigenthum unvermindert zu behalten und nur zu der Ehre Gottes, Hülfe der Armen und Trost der Landschaft zu gebrauchen. Zu diesem Zwecke habe er für sich und seine Nachkommen der Landschaft in Thüringen und Meißen die Verwaltung solcher Klöster und Güter hinfür zu ewigen Zeiten überlassen, dieselben durch etliche Sequestratores aus der Ritterschaft und den Städten in beiden Landen, doch mit

[17] In denselben Acten Bl. 32.— Abschrift bei den Originalurkunden Nr. 10,950.

Digitized by Google

seinem und seiner Nachkommen Rath und Vorwissen, mit tauglichen Personen zu bestellen, die Nutzung, soviel über nothdürftige Unterhaltung der Personen sein würde, einzunehmen und mit gelehrter Leute Rath nicht anders denn zu der Ehre Gottes, Hülfe der Armen und zum Trost gemeiner Landschaft zu gebrauchen, auch jährlich darüber der Landschaft mit Zuziehung einiger Räthe Rechnung zu legen. Was dergestalt mit solchen Gütern verordnet und angewendet werde, wolle er und seine Nachkommen getreulich schützen und handhaben und niemand solche Güter in eigenen oder anderer Nutzen zu ziehen gestatten.

In einer zweiten Urkunde, Leipzig 14. August 1540, versprach der Herzog bei seinen fürstlichen wahren Worten, weil es sich in seinen Landen und Fürstenthümern unter seinen Vorfahren sowohl wie unter ihm der ehrlichen und guten Münze halber scheinbarlich gebessert habe, dem Wunsch seiner Landschaft gemäß im Korn nicht ohne ihren Rath und Bewilligung zu fallen, und erklärte diese ihre Bitte für ziemlich, ihm und seinen Nachkommen wie seinen Landen und Leuten nützlich.

Die dritte Urkunde von demselben Tage betraf die Türkensteuer. Nachdem der Ausschuß, so heißt es in derselben, bewilligt habe, ihm aus gemeiner Landschaft Schatz der Türkensteuer 60,000 fl. zur Vollziehung des brandenburgischen Vertrags folgen zu lassen, jedoch die von den Ständen, welche den Schlüssel zum Kasten hätten, Sorge trügen, daß ihnen daraus bei den Andern aus der Landschaft Nachrede erwachsen möchte, obwohl doch das Geld zu gemeiner Wohlfahrt der Lande eingebracht und angelegt, auch 50,000 fl. genugsam versichert würden, so sage er denen, welche die Schlüssel haben, jedem insonderheit zu, daß er sie dessen in alle Wege gegen männiglich entschuldigen, benehmen und schadlos halten wolle, wie denn auch die Andern und „Wegersten" von den Räthen und der Landschaft, die dabei gewesen und solches haben rathen helfen, sie dessen gegen männiglich entschuldigen helfen würden.

Digitized by Google

Eine Folge der in Leipzig zu Stande gekommenen Vereinbarung war auch die sehr ausführliche Instruction für die Sequestratoren der geistlichen Güter, die nach ihrem Hauptinhalte hier möglich kurz angeführt werden möge. Dieselbe d. d. Meißen 15. November 1540[18], hebt im Eingang hervor, daß schon Herzog Georg eine Visitation verordnet habe, darin den Verwaltern und Aebten der Klöster und Klosterhöfe befohlen worden, nichts zu verändern noch zu verkaufen, jährlich Rechnung zu legen und den Ueberschuß in der Landschaft Verwahrung zu überantworten. Da aber der Herzog dennoch scheinbarlich vermerke, daß solchen Gütern nicht allein mit Unfleiß, sondern auch zum Theil verdächtiger Weise und also vorgestanden werde, daß von dem, davon sich vormals viel Personen unterhalten, jetzt nur ihrer wenige zureichen, auch nichts erübrigen wollen, die Vorwerke, Aemter und Weinberge verödet, die Gehölze verhauen seien, so habe er als Landesfürst sich schuldig erachtet, dem vorzutrachten und auf das Bedenken und die Bitte des Ausschusses die Verwaltung und Bestellung solcher Güter seiner Landschaft gnädig nachgelassen, doch daß sie mit seinem und seiner Nachkommen Rath und Vorwissen handele. Weil nun diese Heinrich von Schleinitz auf Sathan, Gottschald von Haugwitz auf Hirschstein und den Rath zu Leipzig zu Sequestratoren erwählt, diese aber solches Werk wegen ihrer zufallenden Leibesschwachheit und anderer Verhinderung nicht obwalten mögen, so habe er im Namen der Landschaft Hans von Kitzscher auf Cracau, Ulrich von Grünrode zu Borna, Haugold Pflugk zu Lampertswalde und Andres Wann, Stadtrichter zu Leipzig, an ihre Statt verordnet, hierin in beiden Landen also zu handeln: 1. Sollten sie den Aebten und Prälaten anzeigen, wodurch die Landschaft zur Einsehung und Bestellung verursacht, und dann mit ihnen handeln, daß sie ihnen die Verwaltung der Güter auftrügen, doch solle es in ihrem Willen stehen, ob sie

[18] In denselben Acten.

Digitized by Google

im Kloster bleiben und sich nach dem Religionsbekenntniß halten oder aus demselben begeben wollten. In jenem Falle sollten sie als Prälaten mit aller Leibesnothdurft ehrlich unterhalten werden, der Abt mit dem Vorsteher an seinem Tische so gut wie dieser essen und trinken, ebenso auch Aebtissin, Priorin und Nonnen gespeiset und alle vor jeder Schmach und Unrichtigkeit geschützt und nach Gebühr freundlich und ehrlich gehalten werden. Wer sich aber aus dem Kloster begeben wolle, mit dem sollten sie sich auf eine Summe Geldes ein für allemal oder jährlich zu geben vergleichen und ihm solches unter der Sequestatoren Petschaft verschreiben, dagegen von dem, der vom Regiment gutwillig abweichen würde, ein eigenhändig unterschriebenes und mit dem Klostersiegel besiegeltes Bekenntniß nehmen, daß er alle Artikel des Briefes wohlbedächtig und frei verwilligt habe. Wollte der Abt oder andere im Kloster bleiben, so sollte dies Bekenntniß etwa also lauten: „Nachdem ich dem Kloster N. etliche Jahre bis anher als ein Abt vorgestanden, doch aus christlichem Bedenken und vielen beweglichen Ursachen mir ungelegen, ferner in solcher Verwaltung zu bleiben, wie mir es auch aus Mangel der Klosterpersonen ohne Schaden der Stiftsgüter unmöglich ist, die Landstände aber mit des Herzogs Rath und Bewilligung etliche von der Ritterschaft und den Städten zur Verwaltung der Klostergüter verordnet haben — — so bekenne ich, daß ich ohne alle Bedrängniß freiwillig mich der Verwaltung des Klosters begeben habe — und abweiche die dem — (folgen die Namen der Sequestratoren) — — doch habe ich mir vorbehalten, daß mich der Vorsteher, den sie in's Kloster ordnen werden, mit Essen und Trinken über seinem Tische so gut als er's selbst ißt und trinkt, auch mit Kleidung, Stuben, Kammer, Lager und Leibesnothdurft ehrlich, deßgleichen die Klosterpersonen nach billiger und ziemlicher Nothdurft unterhalte, uns ehrlich schütze und handhabe, selbst nicht schmähe und verkleinere, noch jemand gestatte, uns zu schmähen und zu verkleinern. Ob sich's zutrüge, daß ich nicht länger im Kloster

Digitized by Google

bleiben und mich anders wohin begeben wollte, das will ich mir, auch andern meinen Brüdern vorbehalten und mich meiner und der einem jeglichen gebührenden Abfertigung aus des Klosters Gütern nicht begeben haben". Auch ein Notar sollte noch besonders bezeugen, daß der Abt „ganz freiwillig und ohne allen Gezank" sich verziehen, Bezahlung empfangen und quittirt und diese Verzicht eigenhändig geschrieben und besiegelt habe. — Beim Abzug aus dem Kloster sollte der Abt oder die Aebtissin entweder eine einmalige Zahlung für alle Gerechtigkeit oder, da es alte betagte Leute wären, eine jährliche Pension erhalten, auf Verschreibung der Sequestratoren und gegen ein Bekenntniß, das in dem vom obigen abweichenden Punkte also lauten sollte: „— — habe ich mir vorbehalten eine benannte Summe zu meiner Unterhaltung und für alle meine Gerechtigkeit jetzt und künftig, das sie mir gütlich und zu Dank zu Handen gestellt haben — — und ich will fürder zu ewigen Zeiten nichts mehr aus diesem Kloster zu fordern haben, auch nicht dessen halber, was ich darein gebracht und dem Kloster meinethalben angestorben und darein gewandt ist, was mir aber in zukünftiger Zeit von meinen Freunden anersterben würde, dessen will ich mich hiemit unbegeben haben".

Auch Mönche und Nonnen, wenn sie aus dem Kloster wollten, sollten gegen ein ähnliches Bekenntniß eine ziemliche Abfertigung nach ihrem Alter und der Sachen Gelegenheit, je nachdem sie dem Kloster nütze gewesen waren und viel darein gebracht hatten, erhalten. Wollte ein Abt oder Aebtissin lieber mit einem Hof oder Vorwerk auf ihre Lebetage abgefertigt sein, so sollte auch das, wenn sich's leiden wollte, geschehen, doch sollte nichts davon entfremdet und verändert, alles im Feld und unter Dach erhalten und ein Revers gegeben werden, daß solches Gut nach dem Absterben des Inhabers ohne alle Verhinderung dem Kloster heimfallen solle. Auch sollte einem Abt oder Aebtissin, die dem Kloster selbst wohl und treulich vorstehen könnten, dasselbe auf Rechnung

Digitized by Google

oder Beschied in Verwaltung gegeben, sonst aber gemäß dem in Leipzig gehaltenen Rathschlag ein Vorsteher desselben auf Rechnung oder Beschied bestellt und zu der bezeichneten gebührlichen Unterhaltung der Prälaten und Mönche eidlich verpflichtet werden. In allen Klöstern und Klostergütern sollten durch den Notar zweifache Inventarien, eines für den Vorsteher, eines für die Sequestratoren gefertigt, nach den abhanden gekommenen liegenden Gründen mit Fleiß geforscht und dieselben mit allem Ernst wieder zurückgebracht werden. „Und was nun also", so schließt die Instruction, „unsre Landschaft und die Sequestratoren vermöge der Instruction auf solchen unseren von wegen der Landschaft geschehenen Befehl schaffen und handeln werden, dabei sollen und wollen wir und unsre Erben sie zu jeder Zeit gnädig schützen und handhaben."

Kurze Zeit vor seinem Tode berief Herzog Heinrich noch einen zweiten Ausschußtag nach Dresden auf den 1. August 1541, wobei auch schon eine hervorragende Stellung seines Sohnes, des Herzogs Moritz, zu bemerken ist. Die herzogliche „Vorhaltung"[19] auf diesem Tage lautete: „Wir haben aus gehabtem Rath — — auch in Beisein Herrn Moritzen, Herzogs zu Sachsen, unsers Sohnes, die Bestellung und Verwaltung der geistlichen Güter unserer Landschaft für uns und unsre Nachkommen auf Vinc. Petri im 40. Jahr heimgestellt und verschrieben, Inhalts unsers Briefes, den wir derhalben wissentlich übergeben. Dieweil denn solche Güter nicht anders denn zur Ehre Gottes — — sollen angewendet werden und bei einander bleiben, so sind etliche Sequestratores in Thüringen geordnet, welche die gemeldten Güter besucht, mit den Ordenspersonen gehandelt und folgends die bestellt haben, wie sie euch zur Nothdurft sollen berichten. Und wiewohl wir könnten leiden, daß solcher Bericht unser beiderseits Landschaft geschickt, so habt ihr doch zu bedenken, da zu einer jeden Zeit, wann

[19] Acta, Handlung zu Dresden, Vincula Petri 1541. Loc. 9353.

Digitized by Google

von Bestellung solcher Güter gehandelt wird, ein Landtag sollt versammelt werden, was Unkostens daraus erfolgen wollt, so ist es auch darum ohne Noth, daß die Sachen so gar wichtig nicht sind, sie können durch einen stattlichen Ausschuß wohl berathschlagt und behandelt werden. Derhalben wollet erwägen, ob die Bestellung, so durch die Sequestratoren geschehen, zur Nothdurft genug sei oder ob darinnen Aenderung zu machen. — Nachdem wir auch berichtet, daß mit der Verwalter Personen, den Weibern, Kindern und Gesinde, das auf sie und ihre Kinder wartet, auch der täglich zufälligen Freundschaft und Gastung viel aufgehe, so wollet rathen, welcher Gestalt solchem zuvorzukommen, und sonderlich auch, wie die steigende und fallende Nutzung der Güter möchte gewiß gemacht — und in eine beständige Summe gebracht werden, denn ohne das zu besorgen, daß sich künftiger Zeit etliche unterstehen, solche Güter zu ihrem Besten und vielleicht ohne alle oder mit wenig Zinsen an sich zu bringen".

Weiter sollte die Landschaft erwägen, wie mit weniger Unkosten die Klosterpersonen aus mehren Klöstern in eines zusammengebracht, die Kloster- und kirchlichen Gebäude wie die Kleinodien am besten verwerthet und verzeichnet werden könnten. „Wir halten dafür, heißt es weiter, daß alles geistliche Gut, das vermöge unserer Verschreibung in die Sequestration gehört, in drei Theile getheilt, das eine zur Besserung der Pfarren, Prediger- und Kirchendienerämter, das andere zur Besserung der Universität zu Leipzig, Unterhaltung etlicher Knaben und Studenten und derselben Lehrmeister gebraucht, das dritte zu Trost gemeiner Landschaft hinterlegt werde. — — Auch wollet rathen, wie, zu welcher Zeit und Stelle man hinfürder die Jahrrechnungen von solchen Gütern halten soll, und wollet etliche aus euerer Mitte nebst etlichen von den Sequestratoren dazu verordnen, so wollen wir auch dazu schicken".

Weiter sollte der Ausschuß sein Bedenken abgeben wegen der vom Grafen Günther von Schwarzburg verweigerten, dem

Digitized by Google

Herzog aber kraft des grimmischen Machtspruchs und anderer Verträge zuständigen Einlösung der Pfandschaft Schlotheim, wegen der Ansprüche, welche Herzog Johann Ernst in Betreff der Klosterleute von St. Thomas zu Leipzig erhoben hatte, wegen der Klage der Bischöfe von Meißen und Merseburg beim Kaiser gegen ihn, den Herzog, wegen des Gebahrens der Herzogin Elisabeth zu Rochlitz, welche den Verträgen zuwider dem Herzog Heinrich den ihm zuständigen Zehnten zu entziehen begann, endlich wegen der Universität zu Leipzig, welche schon oft um eine Reformation gebeten habe, weil es dort an Lehrern in den Sprachen und Künsten mangele und die Universität zu Wittenberg deßhalb merklich zu-, diese aber abgenommen habe.

Der Ausschuß erachtete nun zunächst in Betreff der Klostergüter für nothwendig [20], daß der Herzog zwei vom Ausschuß und zwei von den Sequestratoren verordne zu beschließen, wie ein jedes Vorwerk im Lande Meißen auszuthun sei, und zugleich die Gelegenheit der schon ausgethanen oder sonst bestellten zu erforschen. In Thüringen sollten, wie schon in Meißen geschehen, alle geistlichen Güter möglich bald beritten und mit Zuordnung eines oder zwei von den meißnischen Sequestratoren Hauptregister derselben in Uebereinstimmung mit den meißnischen gefertigt, alle in diesen Angelegenheiten vorfallenden wichtigen Sachen mit Rath des Herzogs gehandelt und zu diesem Zweck am Hofe ein besonderer Rath verordnet, für die Sequestratoren und ihre Schreiber eine jährliche Besoldung ausgesetzt und beschlossen werden, wie viel Personen man hinfürder dazu gebrauchen wolle. Die Lehen der Klostergüter, die nach dem Tode eines Abts Lehnwaare gegeben hatten, sollten nach dem Absterben eines Landesfürsten bei dem Verwalter des Klosters gesucht, die Lehnwaare wie früher gegeben und die Lehen durch den Landesfürsten im Namen und von wegen der Landschaft laut der

[20] In denselben Acten Bl. 4 flg.

darüber begriffenen Notel verliehen, die verkauften Güter aber, insbesondere die an Dr. Breitenbach verkauften Hölzer des Klosters Pegau gegen Erstattung des Kaufgeldes zurückgebracht werden. Dem Abt von Chemnitz, wenn er seine Abfertigung auf dem Kloster suchen wolle, solle man jährlich 600 fl. geben, des Klosters Privilegien aber wie die 4000 fl. des Klosters Zelle, welche beim Bischof von Meißen standen, deßgleichen des heiligen Kreuzklosters zu Meißen Privilegien von diesem auf gütlichem Wege zurückverlangen und, da er solches weigerte, durch die Landschaft an den Herzog als Landesfürsten bringen. Ein Diener des Klosters Zelle, Kilian Schmidt, der 18 Jahre daselbst ohne Besoldung gedient hatte, sollte von den 1000 fl., die der Abt von Zelle in Görlitz angelegt hatte, 200 fl., Hans von Miltitz[21], wenn er seine Abfertigung annehmen wolle, jährlich 200 fl. oder 800 fl. auf einmal und die Wohnuug in des Klosters Hause zu Meißen oder im kleinen Hause zu Dresden erhalten, und die Nonnen zum Hayn in die Klöster zu Riesa und Freiberg gethan oder, wer es wollte, mit einem Leidlichen abgefertigt, ihre Kleinodien aber denen von Hayn, die in Feuersnöthen verdorben, und der Stadt zum Bau an Pfarrkirchen, Stadtthoren und Brücken überlassen werden. Der Klöster Ornat solle man verkaufen und das Geld der Landschaft in den Sequester wenden, oder, wo in Pfarreien Ornat mangele, denselben davon zustellen, die Klostergebäude besichtigen und, was von denselben nützlich und mit nicht großen Unkosten unter Verdachung erhalten werden könne, erhalten, die übrigen verzeichnen und in weitere Berathschlagung der Landschaft stellen. Auch die Kleinodien sollten in ein Inventar gebracht werden, was bis jetzt, da die Kleinodien der thüringischen Klöster bei Leben des Herzogs Georg in ein Gewölbe zu Leipzig gesetzt sein sollten, noch nicht hatte geschehen können; die zu Meißen befindlichen Kleinodien sollten im obern Gewölbe hinter dem Chor verwahrt, die zu Leipzig auf

[21] Er hatte den Klosterhof Zabel inne. Vgl. Beyer, Altzelle S. 316.

Digitized by Google

künftigen Markt besichtigt, in ein zweifaches Inventar — eines für den Herzog, das andere für die Landschaft — gebracht und im Gewölbe bei der Kirche unter Verschluß der Amtleute zu Leipzig und Meißen wie der Sequestratoren niedergelegt werden. Dem Rath zu Meißen, der zur Unterhaltung der Brücke um die Obedientia der Niederfähre nach Caspars von Salhausen Ableben gebeten hatte, sollten, da diese mit andern Stiftsgütern beim Sequester zu erhalten seien, jährlich nach Erforderung des Baues 100 fl. aus dem Sequester gegeben, denen vom Capitel, den Vicarien und den Corales von Meißen, welche drei Supplicationen gegen die Sequestatoren und die neue Kirchenordnung eingereicht hatten, ein Tag nach Meißen auf den 15. August zur Berichterstattung angesetzt und ihnen, wenn sie sich nach der Kirchenordnung halten wollten, Präsenz und Gebühr, im Weigerungsfalle den Vicarien das ganze Einkommen ohne die Präsenz gelassen, den Corales jedoch ihre Bitte abgeschlagen werden.

An der Universität zu Leipzig sollten, weil vornehmlich von Nöthen sei, daß die heilige Schrift daselbst recht gelehrt und dadurch rechtschaffene Prediger gebildet würden, von den Klosternutzungen zwei Theologen, der eine mit 300 fl. und der andere mit 200 fl. jährlich verordnet werden, außerdem aber auch die, welche die Canonicate zu Meißen inne hätten, in der heiligen Schrift lesen und, um die Sprachen und Künste zu lehren, ein Humanist mit 300 fl., ein Mathematiker mit 200 fl., ein Philosoph mit 200 fl. und ein Lehrer der hebräischen Sprache mit 200 fl. bestellt werden. Diese alle sollten sich dann mit Philipp Melanchthons und anderer gelehrten Männer Rath vereinigen, was und wie man zu lesen hätte, und alles weiter Nothwendige dem Herzog und der Landschaft anzeigen. Alle Bücher aus den Klöstern sollten nach Leipzig geschickt, die besten in die Bibliothek des Pauliner Klosters gelegt und die andern in allen Facultäten armen Studenten auf eine Anzahl Jahre geliehen werden. Was der Herzog und sein Gemahl etlichen Personen von dem Sequester zu

Digitized by Google

ihrem Studio allbereit zugesagt, sollte diesmal nicht geweigert, doch gebeten werden, daß Se. F. Gn. künftig ohne Vorwissen der Landschaft und des Ausschusses nichts weiter in der Sequestration Sachen zusagen wolle. — Der Kanzlei sollte, damit männiglich mit Vorschriften und Briefen unbeschwert bleiben könne, von dem Sequester etwas verordnet, denen von Marienberg auf ihre Bitte eine von den beiden Orgeln des Klosters Zelle gegeben, die Bischöfe von Meißen und Merseburg nach der Instruction beschickt und die Herzogin zu Rochlitz durch Herzog Moritz ersucht werden, den Zehnten folgen zu lassen, widrigenfalls man denselben von ihrem Jahrgelde inne behalten werde. Die Sache wegen Schlotheim sollte, weil das Orginal der Verschreibung fehle und die Sache auf einem Machtspruch stehe, den Graf Günther von Schwarzburg ohne Widerspruch habe aufrichten und versiegeln helfen, den Gelehrten übergeben und durch sie berathschlagt werden, ob die Wiederlösung im Falle, daß die Verschreibung nicht könnte vorgelegt werden, aus dem Machtspruch begründet werden könnte, oder was sonst darin zu thun. — Die zu gemeinem Gebrauche nicht dienlichen Klostergebäude und Priesterhäuser in den Städten sollten diesen um Geld zugestellt, die Jahresrechnung in Dresden um Walpurgis in Gegenwart der Sequestratoren, der vier aus beiden Landen dazu Verordneten und der damit betrauten herzoglichen Räthe vorgenommen werden.

In Folge dieses Ausschußtages wurde noch eine vom Herzog im Namen und von wegen der Landschaft auszustellende Belehnungsformel für die geistlichen Güter vereinbart und zugleich eine Instruction für die vom Herzog und der Landschaft an die beiden Bischöfe abzuordnenden Räthe. Nach derselben sollten sie den Bischöfen anzeigen, „daß der Herzog nicht ohne sonderliche Beschwerung sich habe vernehmen lassen, welcher Gestalt und wie gröblich und ohne Gemüth sie beide und sonderlich der Bischof von Meißen Se. F. Gn. vor der kaiserl. Maj. auf letztem Reichstage (zu Regensburg) schriftlich

Digitized by Google

beklagt und angegeben habe in Sachen, die Sr. F. Gn. gewissen Fug und Glimpf betreffen, welche Klagschrift der Herzog dem Ausschuß habe verlesen und denselben um Rath fragen lassen. Wiewohl nun dieser aus der Antwort Sr. F. Gn. wie des Kurfürsten und des Herzogs Johann Ernst auf die Klageschrift[22] befinde, daß sich dieselben mit gutem Grund und Wahrheit dermaßen verantwortet hätten, daß die ungöttliche und beschwerliche Anklage allenthalben und genugsam abgelehnt und der Bischöfe Unfug an den Tag gegeben, so trage der Ausschuß dennoch Befremdung und nicht unbillig ein treuherziges Mitleiden, daß der Landesfürst dergestalt und weniger denn mit gutem Grund vor kaiserl. Maj. in der ganzen Reichsversammlung angegriffen sei. Ueberdas befinde er daraus, daß sich die Bischöfe von gemeiner Landschaft zu sondern befleißigen und nicht bei ihnen wie ihre Vorfahren zu thun gemeint, welches ihnen — dem Ausschuß — wie der Landschaft nicht allein beschwerlich, sondern zu gedulden nicht leidlich, und wären nicht bedacht nachzuhängen, daß sie sich also von gemeiner Landschaft abziehen und Neuerungen einführen sollten. Auch daß der kaiserl. Reichskammergerichtsfiscal den Herzog des Bischofs von Meißen halber mit Recht und unverschuldeten Pönalmandaten vorgenommen habe, sei nur auf Anstiften dieses Bischofs geschehen und ihnen, den Unterthanen, aufs Höchste bekümmerlich, denn er hätte solche Beschwerde an die Landstände und derselben stattlichen Ausschuß, so zu Chemnitz und an anderen Orten versammelt gewesen, gelangen lassen

[22] Vergl. Codex dipl. Sax. Reg. II. 3. S. 362 flg. Diese Klageschrift war insbesondere gerichtet gegen des Kurfürsten von Sachsen und des Herzogs Heinrich Versuche, die Bischöfe von ihren fürstlichen Rechten und Freiheiten mit Gewalt zu bringen kais. Maj. und dem Reiche zu entziehen und dem Hause Sachsen unterwürfig zu machen. Bekanntlich hatten der Kurfürst und der Herzog dem Bischof von Meißen das Recht, den Reichstag als Reichsstand zu besuchen oder zu beschicken, doch ohne Erfolg streitig gemacht. Die hierauf bezüglichen Nachrichten s. am angegebenen O. S. 351 flg.

Digitized by Google

sollen. Weil also der Herzog unversucht der Landschaft angegriffen worden sei und ihre Gn. sich unterstanden haben, sich von gemeiner Landschaft zu wenden, so sei des Ausschusses gütliche Bitte, ihre Gn. wollen auf Wege gedenken, daß diese unbillige Beschwerde beim Herzog abgetragen, die Schäden erstattet und der Reichskammergerichtsproceß abgestellt werde, sich auch in Betreff der Landschaft in allem verhalten wie ihre Vorfahren, sich von derselben nicht wenden noch trennen, sondern es bei altem Herkommen und Gebrauch bleiben lassen. In diesem Falle wolle der Ausschuß beim Herzog gute Wege erbitten, damit die Dinge hingelegt und demselben abgebeten werden möchten. Würden sie sich auf solche Vorstellung gutwillig erklären, so sollten die Abgeordneten ihnen anzeigen, daß der Außschuß solche Antwort gerne vermerke und an seinem Fleiße nichts wolle erwinden lassen, daß die Sache beim Herzog abgebeten werde und ihnen solches auch bei gemeiner Landschaft zu gutem Willen gereiche. Würden sie sich aber der Sache, als ob sie derselben befugt seien, entschuldigen, so sollten sie ihnen anzeigen, sie wüßten sich mit ihren Gn. der Hauptsache halber in keine Disputation einzulassen, wollten sich aber wegen ihres Unfugs und der vorgenommenen Neuerung und Trennung von der Landschaft bezogen haben auf den gegründeten Bericht der Kur- und Fürsten an kaiserl. Maj., vergönnten auch ihren Gn., daß sie auf der Hartmüthigkeit verharrten, doch möchten sie wohl erwägen, zu was Glimpf und Gutem es ihnen beim Herzog gereichen, was Verdenkens und Unwillens es bei gemeiner Landschaft gebähren wolle. Weil sie es denn anders nicht haben wollten, hätten sie zu erachten, daß die Landschaft sich durch Neuerung nicht werde wenden lassen, was die vorigen Bischöfe bei der Landschaft gethan, so würde sich der Herzog zur Erhaltung ferneren Glimpfs auch wohl zu erzeigen wissen."

Der bald darauf erfolgte Tod des Herzogs Heinrich (18. August) übergab die Lösung dieses noch lange unausgetragenen Streites mit den beiden Bischöfen dem Herzog

Digitized by Google

Moritz, wie auch die Angelegenheit wegen der Verwaltung und Verwendung der geistlichen Güter noch viele Jahre darnach einen wichtigen Gegenstand der Verhandlungen zwischen dem Landesfürsten und der Landschaft bildete. Was außerhalb der hier dargestellten Land- und Ausschußtage im Bezug auf die hier behandelten Angelegenheiten und mit Antheilnahme theils der landständischen Ausschüsse, theils der Sequestratoren geschah, was auf den Tagen zu Zeitz und Naumburg in unmittelbarem Zusammenhang mit jenen sowohl wie mit den im grimmischen Machtspruch berührten Landgebrechen gelöst wurde oder ungelöst blieb, bildet zu den mitgetheilten Verhandlungen den thatsächlichen Hintergrund und mag, da auch diesen Verhältnissen eine eingehende Darstellung noch nicht zu Theil geworden ist, in einer spätern zweiten Abhandlung Platz finden.

Digitized by Google

Sachsens wüste Marken.

(Zweiter Nachtrag.)

Von Dr. E. Herzog in Zwickau.

Nachdem wir zu dem alphabetischen Verzeichnisse der wüsten Marken des Königreichs Sachsens, welches wir im II. Bande dieses „Archivs" S. 59—110. u. 193—218. veröffentlicht haben, bereits im V. Bande S. 319—325. einen Nachtrag geliefert haben, so sehen wir uns durch fortgesetzte Forschungen in den Stand gesetzt, das gedachte Verzeichniß beifolgend noch durch einen zweiten Nachtrag zu vervollständigen, welcher, gleich dem ersten, nächst einigen Berichtigungen und Zusätzen zu früheren Artikeln 24 neue dergl. enthält. Die alphabetische Form ist beibehalten, und die neuen Artikel sind mit einem * bezeichnet. Durch die beiden Nachträge erhöht sich nunmehr die Gesammtzahl der wüsten Marken Sachsens auf 400, eine im Verhältniß zum Umfang des Landes beträchtliche Zahl, wovon, wie bereits früher erwähnt, die meisten auf den Leipziger Kreisdirectionsbezirk kommen. Was nun die einzelnen sächsischen Amtsbezirke und deren Gehalt an wüsten Marken betrifft, so gestaltet sich die Band V. S. 319. mitgetheilte Reihefolge nunmehr folgendermaßen: zuerst Wurzen mit 41 und Oschatz mit 31 Marken, worauf die Amtsbezirke Borna mit 19, Grimma mit 18, Leipzig (I. und II.) mit 17, Großenhain mit 14, Chemnitz und Mügeln mit je 9, Markranstädt, Meißen und Taucha mit je 8, Lausigk und Zwenkau mit je 7, Dresden mit 6 dergl. u. s. f. folgen.

Digitized by Google

A. Zur I. Abtheilung.

(Anm. K.D. bedeutet Kreisdirectionsbezirk und G.A. Gerichtsamt.)

* Bodemack (K.D. Dresden, G.A. Nossen). Ein Dorf B. bei Wendischbora existirte als solches noch im J. 1471, wo es Caspar v. Miltitz nebst Mahlitzsch dem Meißner Domcapitel wiederkäuflich überließ, wenn es nicht etwa mit dem nahen Bodenbach identisch ist.

Colmen (II. S. 67. und V. 320). C. bei Liebertwolkwitz war schon 1348 einmal zerstört worden und umfaßte nicht 13, sondern 14 Hufen.

Daubitz, s. Tauchwitz II. S. 199.

Debschütz (II. 69. und V. 320). Dieses Dorf mit 4 Hufen hatte den 1. Mai 1275 das Leipziger Thomaskloster käuflich an sich gebracht und die Mühle zur Reformationszeit an die Familie Krah verlehnt. Vgl. Gretschel kirchliche Zustände Leipzigs S. 123.

* Dörfel (K.D. Zwickau, G.A. Schöneck). Eine zwischen Marieney und Würschnitz gelegene, wahrscheinlich aus dem Hussitenkriege herrührende wüste Feld- und Holzmark, welche bis in die neueste Zeit dem Pfarrer zu Marieney lehns- und zinspflichtig war. Vgl. Köhler Volksbrauch ꝛc. im Voigtlande; Leipzig 1867 S. 109.

* Eldorf (K.D. Leipzig, G.A. Wurzen). Von dem Dörfchen E. war noch 1529 ein nach Ober-Nitzschka gepfarrtes, später verschwundenes Vorwerk übrig, welches entweder bei Nitzschka oder bei dem nahen Oelschütz lag. Vgl. Lorenz Grimmaische Chronik S. 1386.

* Geroldesdorf (K.D. und G.A. Leipzig). Dieses Dorf, welches nebst Mühle und Wald vom Markgrafen Dietrich dem Leipziger Thomaskloster bei seiner Stiftung geschenkt wurde, von 1218 an aber nicht mehr urkundlich genannt wird, schreibt Schöttgen irrig „Beroldesdorf", und erklärt es gleich den Leipziger Chronisten für Borsdorf bei Taucha, während doch der Name in den Originalurkunden des Leipziger Raths-

Digitized by Google

archivs „Geroldesdorp" lautet. Wir halten es für ein bei Leipzig östlich (vielleicht in der Gegend von Liebertwolkwitz) gelegenes Dorf, welches schon in den Kriegen des 13. oder 14. Jahrhunderts ganz untergegangen ist, so daß es auch in dem Besitzstandsverzeichnisse des secularisirten Thomasklosters vom Jahre 1543 nicht mehr genannt wird, — wenn es nicht etwa mit der II. S. 74. aufgeführten Wüstung Gerendorf bei Wurzen identisch ist.

Gößlitz (II. S. 75) ist als wüste Mark ganz zu streichen, weil es mit dem unweit Taucha gelegenen Grenzdorfe Göbschelwitz, ehedem Götzschlitz, identisch ist, wo 1383 das Leipziger Thomaskloster 2 Zinsgüter von dem deutschen Ordenshause in Halle an sich brachte.

Grumbach (II. S. 77). Das Dorf Crumbach eignete 1308 der Burggraf Albert von Leisnig dem Sornziger Nonnenkloster zu. Vgl. Mencken Scriptt. rer. Germ. III. S. 1106.

Grüne (Bd. II. S. 77). Diese Holzmark bei Dorfchemnitz, welche auch Spuren eines alten Schlosses enthält, liegt am linken Muldenufer und an der Quelle des dem Kemnitzbache zufließenden Eppenbaches. Vgl. die Sächsische Kirchengalerie II. S. 239.

Herrnsdorf (V. S. 322). Hier ist statt „Klosterwerks" Kalthausen zu lesen: Klostervorwerks K.

Korbitz (II. S. 85). Das Dörfchen Gorbuz, welches 1541 schon wüste war, kaufte 1287 das Leipziger Thomaskloster von Gottschalk v. Hageneſt und den Gebrüdern Heinrich und Heinemann v. Brandis. Vgl. Cod. dipl. Sax. reg. II. Bd. 9. S. 21.

* Kurtswald (K.D. Leipzig, G.A. Grimma). Der zwischen Seelingstädt, Beyersdorf, Staudnitz und Altenhain gelegene und zu erstgenanntem Rittergute gehörige Kurtswald, welcher ein Areal von 241 Acker 93 □Ruthen umfaßt und in den großen und kleinen getheilt wird, enthält eine wüste Dorfmark, welche als solche in einem Lehnbriefe von 1526 erwähnt wird und nicht mit der Mark Kurzwalde bei

Digitized by Google

Schilda zu verwechseln ist. Vgl. Lorenz Grimmaische Chronik S. 1051.

Lipprandisdorf (II. S. 89). Das bei Holzhausen und Zuckelhausen — nicht an der Stelle der Zauche — gelegene L. umfaßte 7 Hufen, als es 1377 das Leipziger Thomaskloster an sich brachte. Vgl. Lorenz Grimmaische Chronik S. 1051.

Lugenheim (II. S. 89) wurde 1470 vom Meißner Domcapitel und Laurentiushospital gegen Proschwitz an Heinrich v. Miltitz auf Taubenheim vertauscht.

Luschdorf (II. S. 89) liegt am Katharinenwasser und der Polenz, und gelangte nicht 1450, sondern schon 1434 für 60 Schock gute Schildgroschen an das Stift Meißen. Vgl. Cod. dipl. Sax. reg. II. 3. S. 50, auch Götzinger S. 28.

Melsche, Meltzsch (II. S. 91) hieß 1360 Miltzene und war noch ein besonderes Dorf, als es 1490 (nicht 1492) vom Altar Mariä Heimsuchung der Freiberger Peterskirche an das Leipziger Thomaskloster gelangte. Stötteritz kommt schon 1325 unter dem Namen Stoderitz urkundlich vor.

* Mergenhain (K.D. Leipzig, G.A. Brandis). Ein Denen v. Bünau gehöriges Dorf M. — d. i. Marienhain — soll nach Lorenz Grimmaische Chronik S. 1051 noch im Jahre 1349 zwischen Klein-Steinberg und Erdmannshain an der Parde gestanden haben.

Meusdorf (II. S. 92) ist auch das Mitisdorf, wo in den Jahren 1245 u. 1254 Markgraf Heinrich dem Leipziger Thomaskloster 8 Hufen verkaufte, welche das Letztere 1533 und zwar bereits als wüste Mark wieder an Thomas von Crostewitz auf Dölitz veräußerte. Vgl. Cod. dipl. Sax. reg. II. 9. S. 11, 14, und 407.

Milzsch, s. Wilsch II. S. 206.

Mischkewitz, Mischwitz (II. S. 93) gehört zu Pausitz und war bereits 1489 Wüstung.

* Mylenkwitz (K.D. Leipzig, G.A. Döbeln). 1264 verkaufte Albert von Nussakwiz (Noschkowitz) für 86 Mark sein Freigut M. an das Cisterzienser-Kloster Buch. Dessen Stelle

Digitized by Google

bezeichnen jetzt die zwischen Ottewig und Lüttewitz gelegenen und zu letzterem Rittergute gehörigen sog. Minks-Häuser. Vgl. Schöttgen u. Kreysig Diplomatar. II. S. 189.

Modelitz (II. S. 93), bei Rothersdorf, kommt noch 1559 als Dorf vor und hieß damals Moselwitz. Vgl. Lorenz Grimmaische Chronik S. 1053.

* Neudorf oder Naundorf (K.D. Leipzig, G.A. Pegau). Ein Dorf villa nova bei Bigele — d. i. Piegel bei Pegau — erhielt 1121 das Benedictinerkloster Bosau bei Zeitz vom Naumburger Bischof Dietrich I. geschenkt, scheint dasselbe aber schon 1145 zugleich mit Piegel wieder vertauscht zu haben. Vgl. Schöttgen u. Kreysig Diplomatar. II. S. 419.

* Ober-Voigtshain (K.D. Leipzig, G.A. Wurzen). Oberhalb Voigtshain lag nach Thammenhain zu ehedem das zum Voigtshainer Rittergute gehörige Dorf Ober-V., welches im dreißigjährigen Kriege und zwar wahrscheinlich im Jahre 1637 (oder 1643) von den Schweden niedergebrannt worden und seitdem eine zur Voigtshainer Flur geschlagene wüste Mark ist. Hier hatten bis 1559 die beiden Nonnenklöster Sitzenroda und Mühlberg Zinsbauern. Vgl. Sächs. Kirchengalerie V. S. 134.

Olschwitz (II. S. 98. u. V. S. 323), welches 20½ Hufen umfaßte und dem Leipziger Thomaskloster seit dessen Stiftung gehörte, heißt urkundlich 1213 Olskowitz (was Schöttgen und Gretschel mit Liebertwolkwitz verwechseln) und 1218 Holswitz. Das dasige Klostervorwerk, welches an den Markkleeberger Pfarrer und zwar seit 1372 in Geld zehntete, wurde nach dem Untergange des Dorfes zu Connewitz gezogen.

Ottendorf (II. S. 100) gehört zum Amt Wurzen und liegt am Planitzwald zwischen Leulitz, Altenbach, Schmölen und Pausitz. Die Mark umfaßt 176 Acker 95 □Ruthen und ist meist an Bennewitzer Bauern verlehnt. Vgl. Lorenz Grimmaische Chronik S. 1054.

Petzscher Mark (II. S. 101). Das Dorf Bets erwarb 1285 bei seiner Stiftung das Weißenfelser Claren-

Digitized by Google

Nonnenkloster, welches in Folge der Reformation in ein evangelisches Frauenstift verwandelt wurde.

* Pontzberg (K.D. Leipzig, G.A. Grimma). Eine zur Flur des Dorfes Grottewitz bei Nerchau geschlagene Mark von 4 Hufen, welche schon 1348 wüste war und damals dem Conrad von Rotschitz auf Bresen gehörte. Vgl. Lorenz Grimmaische Chronik S. 1009 u. 1052.

* Ramaltitz (K.D. und G.A. Dresden). Ein in Dresdens Nähe gelegenes Dorf R., welches wahrscheinlich schon vor dem Hussitenkriege verschwunden ist, besaß 1315 das Dresdener St. Materni-Hospital. Rosentitz kann es nicht sein, weil dieses in der Urkunde 52. des Urkundenbuches zu Hasche's dipl. Geschichte Dresdens neben Ramaltitz genannt wird.

* Reich, das Reich (K.D. Leipzig, G.A. Wermsdorf). Eine zur Flur des Dorfes Jesewitz bei Mutzschen geschlagene, nach Obergrauschwitz zu gelegene Holz- und Feldmark von nur 54 Acker 37 □Ruthen. Vgl. Lorenz Grimmaische Chronik S. 1056.

* Reinshain (K.D. Leipzig, G.A. Wurzen). Das wahrscheinlich schon im Hussitenkriege untergegangene Dorf Rintzhain lag bei Falkenhain, und bildet jetzt eine zum dasigen Rittergute gehörige wüste Holzmark.

* Roschau (K.D. Zwickau, G.A. Reichenbach). Zwischen der Stadt Reichenbach und dem Dorfe Schneidebach liegt am Fußsteige nach Plauen die alte Roschau oder Raschau, welche vor der Reformation (bereits 1317 als Wüstung) der Deutschordens-Comthurei zu Reichenbach gehörte und 1503 auch die Schäferei derselben enthielt, an deren Stelle ursprünglich die Burg eines Ritters Heinrich Böhme gestanden haben soll. Der Name der Wüstung steht wahrscheinlich in Beziehung zu dem nahen Dorfe Rotzschau, wo gedachte Comthurei (1317) ein Vorwerk besaß.

Schalbig, Schalben (II. S. 109). Diese bei Otterwisch gelegene Mark umfaßt nach Lorenz Grimmaische Chronik S. 1049 ein Areal von 400 Acker 83 □Ruthen.

Digitized by Google

Sebottendorf (II. S. 195). Diese Mark liegt zwischen Lößnitz, Alberode, Raum und Grüna am Anfang des Alberoder Baches, und gehört zur Lößnitzer Stadtflur. Thierfeld hat keinen Antheil daran.

Stein (II. S. 197). Die Burg Stein besaß nach Limmer, Geschichte des Voigtlandes S. 382. schon 1243 ein Heinrich von Magwitz.

* Stentzsch (K.D. Leipzig, G.A. Wurzen). Der zwischen Burkartshain, Fremdiswalde u. Wäldchen gelegene, zwischen den Rittergütern Burkartshain, Ober- und Unternitzschka getheilte Stentzschwald hat seinen Namen von einem wahrscheinlich im Hussitenkriege untergegangenen Dorfe Stentzsch, welches in diesem Walde am Mühlbach gelegen haben mag. Vgl. Lorenz Grimmaische Chronik S. 1052.

* Talentych (K.D. Leipzig, G.A. Mügeln). Im Jahre 1455 verkaufte Hans von Seylitz sein Rittergut Berntitz bei Mügeln nebst der dazu gehörigen, wahrscheinlich aus dem Hussitenkriege herrührenden wüsten Dorfmark Talentych (jetzt wohl das sogenannte Thalholz) und dem nahen Keilbusch für 230 Schock an das Meißner Domcapitel. Vgl. Cod. dipl. Sax. reg. II. 3. S. 120, wo Berntitz irrthümlich für den bei Lommatzsch gelegenen gleichnamigen Ort gehalten wird.

* Techle (K.D. Leipzig, G.A. Taucha). Noch 1360 war „die Techle" ein Dörfchen, welches die darnach benannte uralte St. Theklakirche bei Leipzig, deren Patronat dem Leipziger Stadtrathe zusteht, umgab. Es lag somit zwischen Reutzsch und Cleuden am linken Ufer der Parde und ist wahrscheinlich im Hussitenkriege verschwunden. Vgl. Cod. dipl. Sax. reg. II. 8. S. 34.

* Weißenborn (K.D. Leipzig, G.A. Grimma). Eine bei dem Städtchen Trebsen gelegene und zum dasigen Rittergute gehörige, schon 1559 als solche vorkommende wüste Mark, auf welcher neuerdings wieder einige Häuser unter dem Namen „Neu-Weißenborn" erbaut worden sind. Vgl. Lorenz Grimmaische Chronik S. 1053.

Digitized by Google

* Wendelingen (K.D. Leipzig, G.A. Geringswalde). Ein Dörfchen dieses Namens scheint noch 1480 bei Schweikershain existirt und zu diesem Rittergute, später aber zu Zschöpgen (jetzt Neusorge) als wüste Mark gehört zu haben. Vgl. Frau-stadt Geschichte des Geschlechtes v. Schönberg. Leipzig 1869. I. S. 244.

* Wenigen-Kozerin (K.D. und G.A. Leipzig). Eine Hufe in diesem verschwundenen, wahrscheinlich ehedem bei Groß- oder Klein-Zschocher gelegenen Dorfe kaufte 1350 das Leipziger Thomaskloster von Johann von Hayn auf Kleinzschocher. Vgl. Cod. dipl. Sax. reg. II. 9. S. 87.

Wenig-Glasten (II. S. 204) gehört nicht zu Glasten, sondern zu Ballendorf und enthält auf seinem 189 Acker 22 □Ruthen umfassenden Areal die Pardenquelle. Wüstung war es schon 1350. Vgl. Lorenz Grimmaische Chronik S. 1049.

Wittendorf (II. S. 207). Von dieser am Würschnitzbach gelegenen, sehr umfangreichen wüsten Mark gehört ein Theil auch zu den Ortschaften Beutha und Neuwiese.

Witzdorf (II. S. 207) lag nach Einigen zwischen Annaberg und dem Pöhlberg.

B. Zur II. Abtheilung.

* Elmestorff (K.D. und G.A. Leipzig). Drei Hufen weniger drei Acker in campo E. vor der Stadt Leipzig erwarb 1410 der Leipziger Bürger Ludwig Stupß. Somit scheint also E. schon vor 1410 Wüstung gewesen zu sein, und ist wahrscheinlich zu Leipzigs Vorstädten gezogen worden. Vgl. Cod. dipl. Sax. reg. II. 8. Nr. 126.

* Gören (K.D. Leipzig, G.A. Grimma). Der hochgelegene südlichste Theil des Dorfes Döben bei Grimma war bis zu Ende des 17. Jahrhunderts ein besonderes Dörfchen, Namens Gören (1348 Goren), ein wendischer Name, welcher

Digitized by Google

noch heute in der „Görengasse" fortlebt. Vgl. Lorenz Grimmaische Chronik S. 1039.

* Goschwitz (K.D. und G.A. Bautzen). So heißt eine in der (südlichen) Lauenvorstadt Bautzens gelegene, gegenwärtig nach dem Bahnhofe führende Straße, ohne Zweifel nach einem hier ehemals gestandenen und schon im 13. Jahrhundert zur Stadt gezogenen Dörfchen, dessen wendischer Name „Gänseweide" bedeuten soll. Dort führte auch ein verschwundenes Vorstadtthor den Namen des Goschwitzer Thores. Vgl. Böhland Bautzener Chronik S. 61 u. 264.

* Grechwitz (K.D. Leipzig, G.A. Grimma). Die bei Otterwisch gelegene Wüstung G. verkaufte im Jahre 1500 das Cisterzienserkloster Altzelle an das Grimmaische Augustinerkloster. Jetzt bildet dieselbe unter dem Namen des Vorwerks Grötsch und der Grötschhäuser den nördlichsten Theil des Dorfes Otterwisch. Vgl. Lorenz Grimmaische Chronik S. 1050.

Digitized by Google

Das Wappen Wiprechts von Groitzsch und seiner Nachkommen.

Von Herrn Advocat Gautsch in Dresden.

In des Petrus Albinus vielbekanntem Werke, Meißner Landchronik (erschienen zuerst im Jahre 1589) befindet sich unter den von ihm auf mehreren Tafeln S. 423 flg. gelieferten Abbildungen von Wappen der Fürstenthümer, Graf- und Herrschaften des Meißner Landes auch S. 426. die der Grafschaft Groitzsch. Dasselbe zeigt ein gesatteltes und gezäumtes Roß und früher schon S. 190. seines Werks sagt er: „der Grafschaft Groitzsch Wappen ist ein weis, stehend und mit einem güldenen Stechzeugk gesattelt und gezäumet Roß im rothen Felde."

Beim Forschen nach heraldischen Werken, aus denen Albinus jene Darstellung und Angabe geschöpft haben mag, denn auf einen Schriftsteller bezieht er sich nicht, treffen wir zunächst auf das Werk Henninges', Theatrum genealogicum, erschienen im Jahre 1587 in vier Theilen und später mit einem fünften vermehrt im Jahre 1598. Dieser Schriftsteller bringt in Bd. I. S. 13. das Wappen Wiprechts II., wie solches in Stein gehauen vor einiger Zeit in den Ruinen der Burg Groitzsch aufgefunden worden sein soll. Man sieht auf einem dreimal getheilten Schilde in der rechten Oberecke des Schildhauptes einen Ochsen, in der Mitte einen Adler und in der linken Ecke einen mit drei Querbalken belegten Schild, in der Mitte des Schildes steht ein gesatteltes Roß,

Digitized by Google

und im gespaltenen Schildfuße ist rechts ein mit Rauten belegtes und einem Schrägbalken überzogenes Schild und links ein Schwan zu sehen. Sodann bringt Henninges Bl. 14. den zweiten Wiprecht und Bl. 16. Heinrich, dessen Sohn, in ganzer Figur mit Fahnen und Wappen, worauf das Roß ꝛc. wiederkehrt.

Schwartz hat in seiner Schrift über die Leisniger Burggrafen[1], welche auch in Mencken Scriptores rerum germanicarum Tom. III. aufgenommen worden ist, diese Bilder getreulich copiren lassen, welches Werk zugänglicher ist, als das des Henninges.

Weiter auf die Quellen des Henninges zurückgehend, stoßen wir auf den vielbekannten und im damaligen Zeitalter vielbenutzten Chronikenschreiber Ernst Brotuff zu Merseburg.

Derselbe hat eine Lebensbeschreibung des alten Grafen Wiprecht von Groitzsch herausgegeben (erschienen im Jahre 1556), welcher er die Vita Wiperti des bekannten Pegauer Mönchs zu Grunde gelegt hat. Darin findet man folgende Stelle: „Des Grafen Wiprecht Wappen von der Grafschaft Groitzsch ist gewest ein weisgesattelt laufend und gezeumet Roß im rothen Felde".

In seiner Merseburger Chronik, im Jahre 1556 erschienen, kommt er auch auf den Grafen Wiprecht von Groitzsch zu sprechen und wiederholt S. 78. das oben Gesagte wörtlich.

Der Pegauer Mönch, welcher Wiprechts Leben beschrieben hat, erwähnt von dessen Wappen kein Wort, also kann sich auf diesen des Brotuff Angabe nicht stützen.

Schöttgen in seiner Geschichte Wiprechts kommt auch S. 114. auf dessen Wappen zu sprechen und bemerkt, daß weder eine Urkunde, noch ein Siegel von ihm vorhanden sei, und erwähnt dann, was man auf dem Schilde dargestellt sehe,

[1] Memoria priscor. comitum Leisnic. Lips. 1730. Fol.

Digitized by Google

den er auf seinem Grabsteine zu Pegau hält, worauf wir weiter unten zurückkommen werden. Daher meint Schöttgen, daß man sich mit der gemeinen Tradition behelfen müsse, nach welcher ihm ein gesatteltes Pferd ins Wappen gesetzt, seinem Sohne aber ein getheiltes Schild, oben mit demselben Pferde, unten mit einem Schwane, beigelegt werde.

Vor Brotuff giebt es, soviel bis jetzt zu ermitteln gewesen ist, keinen Schriftsteller, der etwas über Wiprechts Wappen sagte. Es hat auch wahrscheinlich Albinus dessen Wappen nach den Angaben Brotuffs, entweder nach der Abbildung in des letzteren citirter Biographie, oder in der Merseburger Chronik, welche beide vor des Albinus Landchronik erschienen waren, abbilden lassen, wofür die wörtlich gebrauchten Worte und die Aufführung des Brotuff S. 572. unter den von ihm benutzten Schriftstellern spricht.

Wir müssen daher zur Zeit Brotuffs Angabe als diejenige Quelle ansehen, aus welcher die spätern Schriftsteller geschöpft haben, wenn sie sagen, daß des Wiprecht und der Grafschaft Groitzsch Wappen ein weißes, gesatteltes und gezäumtes Roß im rothen Felde gewesen sein soll.

Bekanntlich sind nun aber die Grafen von Groitzsch schon im Jahre 1136 im Mannesstamme erloschen und es kann daher deren Wappen nicht, wie bei anderen gräflichen oder adligen Familien der Fall ist, in spätern Siegeln oder Darstellungen vorkommen und mit jener Abbildung verglichen werden.

Zu Schöttgens Zeit gab es, wie gesagt, so wenig eine von Wiprecht ausgestellte, wie eine mit seinem Siegel versehene Urkunde, und die neuern archivalischen Forschungen dürften ebenfalls kaum noch eine Urkunde aus jener Zeit zu Tage fördern, an welcher man einen Abdruck seines Wappens als Aussteller oder Zeuge unversehrt angebracht fände. Aber selbst wenn Brotuff einen Siegelabdruck vorliegen gehabt hätte, könnte er doch nicht mit so großer Bestimmtheit, wie es geschieht, die Farben des Wappens angeben. Denn es

Digitized by Google

weiß ein Jeder, der sich ein wenig mit Heraldik beschäftigt hat, daß der Gebrauch, durch Schraffirungen die Farben des Schildes und der Wappenbilder anzudeuten, erst zu Anfange des 16. Jahrhunderts aufkam. Der Heraldiker steht daher vor jedem Abdrucke eines Wappens an Urkunden des Mittelalters rathlos da. Er sieht wohl die darauf befindliche Figur und Darstellung und vermag sie zu beschreiben und zu deuten; er nimmt auch wahr, daß man in damaliger Zeit durch Erhöhung oder Vertiefung einzelne Theile des Wappens von einander zu unterscheiden suchte, allein mit welchen Farben diese Unterschiede zu bezeichnen seien, dies zu sagen fällt ihm unmöglich. Dasselbe ist aber auch bei andern plastischen Darstellungen alter Wappen in Stein der Fall. Denn wenn sie nicht mit Farben bestrichen wurden, was im Mittelalter sehr häufig der Fall war, blieben ihre Farben unbestimmbar, weil man sie auf eine allgemein angenommene Weise noch nicht anzudeuten verstand.

Die Farben der Wappen ausgestorbener Geschlechter lassen sich daher gar nicht mehr bestimmen; es sei denn, daß sich sichere Angaben darüber oder farbige Darstellungen davon erhalten haben, wie z. B. von den Burggrafen von Leisnig, Meißen ꝛc. ꝛc.

Brotuff könnte nun vielleicht seine Angaben einem alten Wappenbuche, deren es zu seiner Zeit schon verschiedene gab, entlehnt haben. Allein, wäre dies der Fall gewesen, so stünde der Darstellung in einem solchen ganz dasselbe entgegen, was wir so eben über die Unmöglichkeit gesagt haben, die Farben alter Wappen nach Siegeln oder ungefärbten plastischen Darstellungen zu bestimmen. Der Zeichner oder Maler eines solchen Buchs hätte ebenfalls nur seine eigne Phantasie oder Analogien beim Darstellen des Wappens zu Hülfe nehmen müssen.

Es ist aber auch vom heraldisch-historischen Standpunkte betrachtet, höchst unwahrscheinlich, daß Wiprecht von Groitzsch ein Wappen geführt habe. Das Leben desselben

Digitized by Google

(vom Jahre 1073—1124) fällt in diejenige Zeit, wo das Führen von Wappen durch die Kreuzzüge überhaupt erst in Gebrauch kam. Diese Wappen erscheinen aber nicht sogleich auch auf den Siegeln. Fürsten und Grafen ließen sich auf ihren Siegeln entweder stehend oder zu Roß sitzend abbilden. Gewöhnlich führen diejenigen, welche einen Heerbann befehligten, eine Fahne in der Rechten. In den ältesten Zeiten findet man sie sogar nicht immer mit einem Schilde am Arme, worauf sich ein Wappen hätte anbringen lassen, dargestellt.

So z. B. ist der Markgraf Conrad von Meißen (1123 bis 1157) auf seinem Siegel an einer Urkunde vom Jahre 1150 (Original im Archiv des Hochstifts Meißen) stehend, mit einer Fahne in der Rechten, aber ohne Schild und Wappen dargestellt, desgleichen der Burggraf Meinher I. von Meißen auf dem Siegel einer Urkunde vom Jahre 1203 im königl. Haupt-Staatsarchiv abgebildet[2]. Um diese Zeit erscheinen auch Fürsten und Ritter auf Siegeln und Monumenten mit einem Schild versehen, allein ein Wappenbild sucht man darauf vergebens. So z. B. hat der Darsteller des Markgrafen Otto des Reichen auf seinem Grabdenkmal im Kloster Altenzelle dem Markgrafen einen Schild gegeben, den er mit der linken Hand hält, allein irgend ein Bild ist darauf nicht zu erblicken (siehe Abbildung in Knauth, Kloster Altenzelle. Theil I., auch in Weck's Dresdner Chronik S. 401., wo es irriger Weise Heinrich dem Erlauchten beigelegt wird). Ferner hält der Markgraf Dietrich der Bedrängte auf einem Siegel an einer Urkunde vom Jahre 1181 in stehender Figur dargestellt, zwar mit der Linken einen Schild, jedoch ist derselbe leer (siehe Schäfer, Sachsenchronik, Serie I. Tafel IV. Nr. 3.).

Einen weitern Beweis hierzu liefern die Siegel des Markgrafen Albrecht von Brandenburg, der Bär genannt,

[2] Abbildungen in Schäfers Sachsenchronik, Serie I. Tafel 3. Nr. 6.

Digitized by Google

und seines Sohnes Otto I. Das älteste hängt an einer Urkunde vom Jahre 1155 im Stadtarchive zu Goslar, das zweitälteste an einer Urkunde vom Jahre 1159 im Gesammtarchive in Dessau, und ein drittes an seiner Urkunde vom Jahre 1159 bis 1162 im Hauptarchive zu Bernburg; das erste seines Sohnes dagegen an einer Urkunde vom Jahre 1164 im Brandenburger Domarchive.

Auf allen diesen Siegeln sind die Markgrafen in stehender Figur mit einer Fahne in der Rechten und einem Schilde in der Linken abgebildet, allein auf keinem der letzteren ist der später geführte Adler zu sehen, sondern nur Verzierungen werden wahrgenommen, welche wohl das metallne Beschläge des Schildes andeuten sollen. Auf einem Siegel an einer Urkunde vom Jahre 1170 zeigt der Schild zwar einen Adler, allein dies Siegel ist verdächtig, weil auch Otto II. noch auf seinem Schilde keinen Adler führt. Siehe Abbildungen in Voßberg, Siegel der Mark Brandenburg, 1. Lieferung (1868) Taf. 1.

Erst auf den Reitersiegeln des 13. Jahrhunderts erblickt man gewöhnlich auf den Schilden, welche die Figuren am linken Arme führen oder mit der Linken halten, bildliche Darstellungen.

Nach allem diesem bliebe die einzige Quelle, woraus Brotuff seine Angabe geschöpft haben könnte, noch der Grabstein des Wiprecht von Groitzsch, der ihm nach seinem 1124 erfolgten Tode, aber unbekannt wann? errichtet, sich in der Stadtkirche zu Pegau bis auf die neueste Zeit, obwohl in sehr vernachlässigtem und verstümmeltem Zustande, erhalten hat. Auf diesem hält nun zwar Graf Wiprecht in seiner Linken einen Schild von alter zeitgemäßer Form, allein nach einem Rosse oder ähnlichen Bilde sucht man darauf vergeblich. Derselbe ist bei Henninges und bei Schwarz a. a. O. abgebildet und zeigt weiter nichts, als folgende Verzierung: aus einer rundlichen Figur auf der linken Schildseite entwickelt sich eine Ranke, die sich über die ganze Schildesfläche verbreitet.

Digitized by Google

Auf den citirten Abbildungen steht die Blume zu weit nach rechts, und ihre Gestalt ist auch daselbst nicht ganz getreu wiedergegeben, denn sie ist oval, nicht zirkelrund, auch nicht durch einen zweiten Ring in zwei Theile geschieden, wie der Verfasser sich durch eignen Augenschein überzeugt hat. Wegen Stellung dieser ovalen Figur nach dem Mittelpunkte des Schildes hin, dürfte man wohl nicht fehl gehen, wenn man annimmt, daß durch dieselbe der Buckel des Schildes von irgend einem Metall hat dargestellt werden sollen und die kleinen Ringelchen um diesen Mittelpunkt die Köpfe der Nägel andeuten, mit denen derselbe auf das Schild befestigt war. Möglich auch, daß die rankenartigen Verzierungen, die von diesem Mittelpunkte auslaufen, in der Wirklichkeit ebenfalls von Metall waren, um die übrige leere Schildesfläche einigermaßen auszufüllen und zu verzieren.

Dergleichen Darstellungen begegnet man im 10. und 11. Jahrhundert mehrfach und wir wollen nur ein Paar Beispiele beibringen.

Auf einem Siegel des Kaisers Otto I. (936—973) hält derselbe ebenfalls einen Schild vor sich, den man auch nur zur Hälfte sieht, auf welchem vom erhabenen Buckel aus Streifen nach dem Schildesrande laufen, zwischen welchen Ringelchen zu sehen sind, wodurch unzweifelhaft der Beschlag des Schildes mit Metall und dessen Befestigung mit Nägeln hat wiedergegeben werden sollen[3].

Eine sehr ähnliche Darstellung, wie die auf dem Wiprechtschen Schilde, findet man aber auf dem Schilde des Markgrafen Eccard II. an seiner Statue im Dome zu Naumburg. Auf diesem Schilde ist ebenfalls nur eine Ranke mit kurzen Blättern zu sehen, die sich über die sichtbare Schildeshälfte verbreitet[4]. Dieses Bild Eccards II. (starb 1048) wird zwar nicht gleich nach seinem Tode entstanden sein, allein doch jeden-

[3] Abbildung in Schäfers Sachsenchronik, Serie I. Tafel 1. Nr. 2.
[4] Abgebildet in Eccard, Historia genealog. Sax. sup. S. 167.

falls in sehr früher Zeit. Denn das Fehlen jedweden Bildes oder heraldischer Darstellung auf Wiprechts wie Eccards Schilde läßt eben vermuthen, daß beide Steinbilder zu einer Zeit entstanden seien, wo das Führen von besonderen Wappen überhaupt, sowie auf den Schilden noch nicht Brauch geworden war; und macht sie nach unserer Meinung zu zeitgemäßen, also gleichzeitigen und ächten alten Darstellungen.

Will man diese Verzierung als das Wappen dieser beiden alten Herren ansehen, was man könnte, weil bekanntlich aus solchen Schildbeschlägen und Nägeln feststehende Wappen noch jetzt blühender Geschlechter hervorgegangen sind, nun wohl, dann fällt aber immer auch des Brotuff und Anderer Angabe über Wiprechts Wappen in sich zusammen. Hierzu kommt noch, daß die Form des Schildes, welche Henninges giebt, durchaus keine zeitgemäße ist, denn damals war die dreieckige Form bei Schilden üblich; auch liebte man bei Thieren, wenn sie allein gegeben wurden, ganz einfache Darstellungen derselben. Das Zaum- und Sattelzeug ist schon viel zu viel Beiwerk für die Wappenbilder der ältesten Zeit, an denen, wie die Ansicht alter Originale an Urkunden ꝛc. lehrt, bei ihrem ersten Erscheinen auf Siegeln und Monumenten die größte Einfachheit herrscht. Die Kritiklosigkeit, mit welcher Henninges bei seinen Angaben zu Werke geht, kennzeichnet auch der Umstand, daß er das Schild des alten Wiprecht auf dessen Grabsteine in Pegau zwar hat abbilden lassen, aber nicht nur dessen Verzierung ganz unberührt läßt, sondern auch eine Darstellung liefert und für dessen Wappen ausgiebt, die man auf jenem Schilde vergebens sucht.

Einen ebenso großen Verstoß gegen die zu Wiprechts Zeit bestehenden Verhältnisse begeht Brotuff auch noch dadurch, daß er sein geschildertes Wappen als das der Grafschaft Groitzsch bezeichnet. Es gab damals weder Landes- noch Amtswappen, sondern jedes Wappen, das ein Fürst oder Graf oder Herr führte, war sein persönliches, daher findet man auch bei den Umschriften der Siegel durch das

Digitized by Google

ganze Mittelalter hindurch dasselbe nur als das ihres darauf dargestellten Inhabers, nicht seines Amtes oder Landes bezeichnet. Erst mit erlangter völliger Territorialhoheit und Landessouveränität identificirte man das persönliche Wappen mit dem des Landes.

Man hat also das von Brotuff beschriebene und nach dessen Angaben von Henninges und Anderen abgebildete Wappen des alten Wiprecht für ein reines Phantasiegebilde zu erklären. Die irrigen Ansichten des Brotuff findet man ebenfalls in dessen handschriftlicher, auf der königlichen öffentlichen Bibliothek zu Dresden vorhandenen „Chronica von dem hochlöbl. königl. und fürstl. Geschlecht und Herkommen des chur- und fürstl. Hauses zu Sachsen, Landgrafen in Doringen und Markgrafen zu Meißen, sammt allen Großherzogen und Churfürsten, das des Herzogthums zu Sachsen beschrieben", mit Stammtafeln und illum. Wappen, 300 Blätter stark. Dieses ungedruckt gebliebene Werk ist mit einer Dedication vom 25. Juli 1561 an den Churfürst August versehen, ist also später als jene Werke geschrieben. Albinus scheint es nach dem Anführen Tit. 23. S. 305. auch gekannt zu haben.

In diesem Werke handelt Brotuff in einem besondern Capitel des III. Buchs Bl. 164b. auch vom Grafen Wiprecht von Groitzsch und versteigt sich in seinem unkritischen und unhistorischen Eifer so weit, daß er nicht blos mit einer Bestimmtheit, als ob er einen Urkundeneingang vor sich liegen gehabt hätte, sagt: „sein Titel ist geweſt: Von Gottes Gnaden Wiprecht, Marggraff zu Lausnitz, Burggraf zu Magdeburg, Graf zu Groitzsch, Herr des Schwanfelds zu Zwikau, Orla, Gera, Budissin, Nisin, Eckartsberge, Dornberg und Camburg," sondern auch ein Wappen hingemalt hat, welches in fünf verschiedenen Feldern die später erscheinenden Wappenbilder der Niederlausitz, Burggrafschaft Magdeburg u. a. m., auf einem Mittelschilde aber ein weißes gesatteltes Roß im rothen Felde zeigt.

Digitized by Google

Uns, die wir wissen, daß Grafen im 11. und 12. Jahrhundert sich nicht von Gottes Gnaden schrieben, und all die ellenlangen Titel, welche die sämmtlichen einem Fürsten gehörigen Länder, Provinzen und Besitzthümer aufzählten, erst zur Zeit Brotuffs aufkamen, locken diese Angaben nur ein Lächeln ab. Ueber jenes Wappen ist jedoch noch etwas zu sagen. Wir kehren deshalb zu der oben schon gebrachten Mittheilung des Henninges zurück, nach welcher ein in Stein ausgehauenes Wappen des zweiten Wiprecht in den Ruinen der Burg Groitzsch gefunden worden sein, und so, wie er es abbildet, ausgesehen haben soll. Zwar sagt er nicht, woher er das Abbild erlangt habe, allein daß Henninges, welcher in Lüneburg lebte, diesen angeblichen Fund nicht mit eignen Augen gesehen, sondern davon nur eine Abbildung bekommen habe, dürfte als ziemlich zweifellos anzusehen sein. Es ist dies aber ziemlich gleichgültig, denn es läßt sich auch dieses andere Wappen aus historischen wie heraldischen Gründen als ein Machwerk seiner Zeit gar leicht beweisen.

Der hauptsächlichste Grund ist nämlich der, daß zur Zeit der Wiprechte, wo, wie gesagt, die Wappen erst in Gebrauch kamen, bis in das 14. Jahrhundert keine derartig zusammengesetzten Wappen vorkommen.

Zum Beweise wählen wir die von jedem Markgrafen zu Meißen und nachmaligen Kurfürsten von Sachsen in großer Anzahl vorkommenden Siegel. Von Otto dem Reichen an bis auf Friedrich den Streitbaren haben sich dieselben stets zu Pferde mit einer Fahne in der Rechten und einem Schilde am linken Arme darstellen lassen. Auf diesem Schilde sind entweder das Landsbergische Wappen (die beiden Pfähle) oder das meißnische Wappen (der zum Streit gerüstete Löwe) zu sehen. Von Friedrich dem Streitbaren an ist es zwar Gebrauch geworden, auch die andern Schilde, welche die Wettiner als Landgrafen von Thüringen, als Herren des Pleißnerlandes u. s. w. zu führen berechtigt waren, auf dem Siegel-

Digitized by Google

bilde mit anzubringen, allein nie beisammen oder in einem Schilde vereinigt, sondern stets an verschiedene Stellen des Siegels vertheilt, nämlich zum Theil an der Pferdedecke vorn und hinten, oder auf der Fahne, oder auch ganz frei neben dem Reiter schwebend[5]. Und als kleinere Siegel in Gebrauch kamen, auf denen man sich nicht zu Pferde darstellen ließ, so findet man auf diesen blos die verschiedenen Wappenschilde symmetrisch neben einander, oder wenn blos drei, ins Dreieck zusammengestellt und die Zwischenräume mit Aesten oder Ranken geschmackvoll ausgefüllt. Auch auf Grabmälern kommen die Familienwappen getrennt dargestellt vor, z. B. auf dem Leichensteine Friedrichs des Gebissenen 2c.

So verfuhren aber auch alle Fürsten der damaligen Zeit, wie jede Urkundensammlung mit Abbildungen von Wappen an die Hand giebt.

Erst zur Zeit der Reformation wurde es Gebrauch, die verschiedenen Wappenschilde in den Umfang eines Schildes zu vereinigen und ein in viele Felder zerfallendes Wappen zu bilden.

Wir können hiernach also kühn behaupten, daß ein solches Wappen, wie Henninges und Brotuff liefern, nicht gefunden oder geführt worden sein kann; und wäre auch wirklich ein derartiges gefunden worden, so wäre es kein gleichzeitiges, sondern sicherlich nur ein Machwerk späterer Zeit gewesen.

Bezeichnend ist auch, daß sowohl das von Brotuff, als das von Henninges abgebildete Wappen nur fünf Schilde zeigt, also nicht einmal alle den Wiprechtinern gehörig gewesene Besitzungen repräsentirt, sowie daß auch der von Brotuff angegebene Titel dieselben nicht sämmtlich enthält. Denn, wie wir blos der Vollständigkeit halber noch

---

[5] Zahlreiche Abbildungen solcher Wappen giebt es; wir verweisen auf Schäfers Sachsenchronik, Serie I. Tafel 3. u. 4. Wilke, Ticemannus.

Digitized by Google

hinzufügen wollen, hat der Erfinder dieses Wappens auf demselben den Besitz der Niederlausitz mit dem Ochsen rechts oben, den des Burggrafthums Magdeburg mit dem Adler und den rothen Querbalken links oben, den der Grafschaft Groitzsch mit dem Rosse im Mittelschilde, den der Burggrafschaft Leisnig durch den gespaltenen Schild rechts unten, und endlich den des angeblichen Schwanfeldes durch den Schwan links unten angedeutet; von allen übrigen aber fehlt das Schild.

Eine Muthmaßung, wie der Erfinder des Wiprecht'schen Wappens auf ein gehendes weißes Roß in Roth gekommen sein möge, ist die, daß ihn des Grafen sächsische Abstammung auf das (ebenfalls erdichtete) Wappen der Sachsen, ein springendes Roß in Roth, geführt haben mag, daß er daraus Roß und Schildesfarbe entlehnt haben könne, und nur das Roß in ein laufendes, mit Sattel und Zeug versehenes umgewandelt habe.

Es ist endlich aber auch, wie sich aus unserer Untersuchung ergiebt, das von Albinus und Brotuff beschriebene und dargestellte Wappen Wiprechts nicht, wie Schöttgen will, als ein auf Tradition beruhendes anzunehmen, denn Brotuff und alle, welche es nach ihm bringen, bezeichnen es nicht als ein traditionelles, sondern als ein wirkliches, authentisches. Es möchte auch schwerlich eine solche Tradition von dem Wappen des Wiprecht sich vier Jahrhunderte lang bis auf Brotuffs Zeit erhalten haben.

Am Ende unserer Untersuchung angelangt, sprechen wir nochmals, gestützt auf die angeführten Gründe, unsere Ueberzeugung dahin aus, daß das Wappen, welches Brotuff, Henninges, Albinus und Andere dem Grafen Wiprecht von Groitzsch beilegen, ein erdichtetes ist, und wenn der alte Wiprecht ein Wappen wirklich geführt haben sollte, dasselbe gänzlich unbekannt ist, auch schwerlich noch zu ermitteln sein werde.

Bayerische Staatsbibliothek München

Digitized by Google

Miscellen.

1.

Sachsen hat, wie auch die Nachweise in diesem Archiv Bd. VII. S. 318. 406. 421 Note 2. Bd. VIII. S. 303 fl. belegen, vielfach das Ausland mit Bergbauverständigen und Bergleuten versehn, die allerdings nicht immer die Anerkennung, die sie verdienten, und den Lohn, der ihnen gebührte und zugesagt worden, erlangt haben. Um die Mitte des 15. Jahrhunderts aber fehlte es in Sachsen an einem sachkundigen Bergmann, der es verstanden hätte, neue Gruben zu erschließen, den Bergbau zu erhöheter Blüthe zu bringen. Nach unsern Vorlagen[1] scheint es, daß der Ritter Hildebrand von Einsiedel auf Gnandstein auf einer Reise nach England Kenntniß erlangt hatte von dem bergmännischen Wissen Meister Adrian Spierinc's, magister minarum in London, und daß er mit ihm vorläufige Verhandlungen wegen einer Reise nach Sachsen gepflogen hatte. Kurfürst Friedrich II. von Sachsen, der Sanftmüthige, der sich lebhaft für den Bergbau interessirte und denselben in seinen Landen möglichst zu fördern wünschte, schrieb hierauf aus Nürnberg am Sonntag Bartholomäi Abend (24. August) 1444 in deutscher Sprache an Meister Spierinc in Lundan (London): „Wir sind zu vielen malen von unsern Voreltern seligen und auch Andern, die Uns und Unserer Herrschaft zugeneigt sind und Gutes gönnen, wohl unterrichtet worden, daß wir ein überreiches

[1] Haupt-Staatsarchiv: Abtheilung II. (Wittenberger Archiv) Registrande Bergwerkssachen cap. Anstellungen Bl. 20 fl.

Digitized by Google

Land sollen haben an Gold, Silber und anderem Erz und daß Wir allein Bruch (Abbruch, Mangel) haben an Leuten, die das können weisen und finden. Nun haben Wir vor etlichen Jahren verstanden, wie Euch Gott der Allmächtige solche Kunst und Weisheit habe gegeben, dadurch Ihr alle verborgenen Erze in dem Erdreich wisset zu finden und zu weisen. Demnach begehren Wir an Euch mit großem Fleiße, Ihr wollet Euch zu Uns in Unser Land wenden, solche Euere Kunst Uns und Unsern Landen zu gute zu üben." Eine bestimmte Zusicherung über das Honorar ertheilte der Kurfürst nicht, versprach aber, er werde Spierinc mit Gabe und andern Dingen versehn, als sich wohl zieme, auch solle ihm die Rückkehr jederzeit frei stehn: wenn der Ritter Hildebrand von Einsiedel nach England komme, werde er weiter mit Spierinc verhandeln. Der Ueberbringer des kurfürstlichen Schreibens, Niclas Sinderspieß, ward beauftragt, Spierinc nach Sachsen zu geleiten. Einsiedel scheint aber nicht nach England gegangen zu sein, vielmehr wurden die Verhandlungen mit Spierinc auf dem schriftlichen Wege fortgesetzt. Derselbe erklärte in einem lateinischen Briefe vom 31. October 1444 seine Bereitwilligkeit der Aufforderung des Kurfürsten nachzukommen, schrieb auch gleichzeitig in diesem Sinne an Einsiedel. Allein Sinderspieß kam ohne Spierinc zurück und das Jahr 1444 ging zu Ende, ohne daß dieser in Sachsen erschien. Der Kurfürst schrieb nun am 17. Januar 1445 aus Meißen abermals an Spierinc und forderte ihn unter der Bemerkung, er habe sich dessen Schreiben „deutschen" lassen — der Kurfürst verstand also kein Latein — auf, er möge „in aller Schirst" nach Sachsen kommen. Dasselbe that Einsiedel. Der Kurfürst beauftragte auch Stephan Zingel, der in England lebte — wahrscheinlich ein Sachse —, er möge mit dem ihm bekannten Spierinc „in Sachen, an denen Uns groß gelegen und die er Dir insgeheim wohl offenbaren wird", verhandeln und des Kurfürsten Absichten zu fördern suchen. Es folgten hierauf abermals lateinische Briefe Spierincs vom 7. April

Digitized by Google

1445 an den Kurfürsten und Einsiedel, in denen er die Verzögerung seiner Abreise entschuldigt und Beschleunigung derselben zusagt. Auch Zingel schrieb, daß er mit Spierinc Rücksprache genommen, dieser bereit sei nach Sachsen zu kommen, daß aber „auch andere treffliche Herren seien, die nach ihm stünden und er sich danach richten müsse." Hiermit schließen unsere Nachrichten, wir wissen daher nicht, ob Meister Adrian Spierinc Sachsen aufgesucht und ob er sich Verdienste um Förderung unseres Bergbaues erworben hat.

2.

Im Jahre 1692 ließ Kurfürst Johann Georg IV. die große Treppe im Residenzschloß zu Dresden erbauen. Sie erhielt den Namen „die englische Treppe" zur Erinnerung an die am 26. Januar 1693 erfolgte feierliche Ueberreichung des Hosenbandordens an den Kurfürsten durch „Son Excellence den königlichen Ambassadeur aus England, Monsr. Chevalier de Colt." Wahrscheinlich war der Gesandte der Erste, der die neue Treppe bei einer feierlichen Gelegenheit betrat, denn es wird in den Acten bemerkt, daß auf der großen neuerbauten Treppe künftig alle Gesandten aufgeführt werden sollen[2]. In unmittelbarer Nähe der Treppe befand sich „das unter der Rentkammer befindliche Gewölbe", das dieser als Archivslocal diente. Der Bau erheischte „zu Aufführung eines Pfeilers" die Räumung dieses Gewölbes, in dem „ein versiegelter Schrank und viele Kasten mit alten Rechnungen" sich befanden. Vergeblich verlangten aber die den Bau leitenden Beamten, der Oberst Starke und der Oberlandbaumeister Beyer, vom Vice-Kammerpräsidenten von Schönberg und Landrentmeister Zschau die Räumung; es scheint keine große Harmonie zwischen den Herren geherrscht zu haben. Endlich

[2] Acta den Englischen Ritter-Orden des Hosenbandes betr. Wie derselbe von Könyig Guilielmo in Engelland ꝛc. Churfürst Johann Georg dem Vierten ꝛc. durch eine besondere Abschickung offerirt worden 1693. Haupt-Staatsarchiv Loc. 9953.

Digitized by Google

ward, wie es in den Acten heißt, angeordnet, „daß die Kasten in dem Gewölbe übereinandergesetzt und solche mit Brettern verschlagen werden sollten, welches auch also erfolgt und dabei den Conducteuren und Arbeitsleuten angedeutet worden, fleißige Acht zu haben, daß Niemand an den Sachen sich vergreifen sollte. Es ist auch, auf der Herren Cammerräthe Anstehn, vermittelst des Herrn Hausmarschalls die Verfügung geschehn, daß die Trabantenwache auf dem kleinen Schloßhofe Acht haben solle, damit nichts verwahrloset und ausgeschleppt werde. Unter währendem Bau ist nun in dem Gewölbe der versiegelt gewesene Schrank nebst etlichen Kasten mit Gewalt geöffnet und zerschlagen, die darinnen gelegenen brieflichen Urkunden und Rechnungsbelege sind herausgenommen und an viele Materialisten und Stärkenweiber verkauft worden. Als dieses durch die Stärkenweiber an den Tag gekommen, ist zwar „nach angewandtem Fleiß derjenige, so das Papier verkauft und ein Schulmeister hier gewesen, erkundigt worden, es ist aber derselbe, sobald dem Amtmann Leistner dessen Einziehung und die Inquisition anbefohlen worden, durchgegangen und weiter nicht zu erfragen gewesen." Ohne daß man nun in dem Gewölbe weiter nachsah, ob und was von den Acten noch darin vorhanden sei, ward das Gewölbe „oben wieder geschlossen und der Eingang zu demselben mit Steinen ganz überlegt und vermauert, so daß man nicht mehr dazu kommen konnte." Wer diese energische Sicherungsmaßregel angeordnet, ist, wie es in einer spätern Anzeige heißt, „uns allen unwissende." Lange Jahre ruhte die Angelegenheit, man mochte aber doch die eingemauerten Acten, soviel davon noch vorhanden, bei den Behörden schmerzlich vermissen, und so ward denn am 27. Novbr. 1724 in Gegenwart einer großen Anzahl Beamter, darunter „wegen des Geh. Archivs Herr Hofrath Griebner," zur Oeffnung des Gewölbes verschritten. Nachdem „die Tafeln aufgehoben und oben bei der großen englischen Treppe durch das Gewölbe gebrochen", stieg die Expedition auf einer Maurerleiter von oben in das Gewölbe, „da man denn", wie das

Digitized by Google

Protocoll des Rentsecretärs Fincke besagt, „übereinandergesetzte große Kasten und Schränke auf der Seite zur Gasse zu angetroffen, die darin befindlichen Scripturen, so meistens Cammerrechnungen von K. Augusto und Folgenden bis auf Johann Georg I., darunter auch verschiedene Diplomata, wie die gefundenen großen und kleinen Kapseln ausweisen, waren, sind dermaßen die Jahre über durch die Feuchtigkeit des Kalkes von den darin aufgeführten Schäfften und Dumpfigkeit, weil das Fenster zur Schloßgasse zu versetzt war, verderbt worden, daß die meisten durch Anrührung in einander wie Asche zerfallen. Man hat darauf die kleinen Kasten oben durchs Loch herausgezogen, die großen Kasten aber und Schränke ausgeräumt und die Scripturen in Körben herausgetragen 2c. Weil man auch in gedachtem Gewölbe einen vermauerten Gang entdeckt und man nicht wissen können, ob nicht auch daselbst einige Scripturen vorhanden seien, als ist derselbe auf des Geheimen Consilii Befehl zu eröffnen den 29. h. angefangen worden, und als man ein Loch durchbrochen und nichts als Schutt angetroffen, dabei die Vermuthung entstanden, es möge solcher Gang und daran stoßendes Gewölbe gar verschüttet sein, so hat man bis auf fernere Verordnung mit weiterer Eröffnung angestanden.“[3]

3.

Die Beeinträchtigung des fürstlichen Jagdplaisirs durch Wilddieberei, ward in alten Zeiten als eines der schwersten Verbrechen betrachtet und mit barbarischen Strafen belegt. Kurfürst August rechnete die Erlegung eines Wilddiebes den Jägern hoch an und ließ, trotz seiner sonstigen Sparsamkeit, wiederholt dafür eine Prämie von 100 fl. zahlen[4]. Auch sein

[3] Acta die bei Anlegung der neuen großen Treppe auf dem Schloß zu Dresden in dem daselbst vermauerten Gewölbe befindl. und der Renth-Cammer zugehörigen Briefschaften betr. 1724. Loc. 352.

[4] v. Weber, Aus vier Jahrhunderten, Bd. I. S. 465; Anna, Kurfürstin zu Sachsen S. 465.

Digitized by Google

Sohn und Nachfolger Christian I. that dies und erhöhte sogar die „geordnete Gebühr", wie diese Schießprämie in einem Rescript vom 2. Febr. 1588 bezeichnet war, auf 100 Thlr., „damit die Pirschmeister auf dergleichen Wildpretsbeschädiger künftig desto besser Aufachtung geben und denselben mit desto mehrerem Fleiß nachtrachten, auch ihrer deshalb ausstehenden Gefahr Ergötzlichkeit erlangen mögen", wie es in einem Rescript an den Kammermeister vom 12. Mai 1587 heißt[5]. Diese „Ergötzlichkeit" behagte natürlich den Jägern sehr. Welche Folgen dies hatte, belegt nachstehendes Rescript d. d. Weißenfels den 9. Juli 1587[6] an den Schösser zu Tharand Philipp Knauter: „Lieber getreuer. Uns ist dein Schreiben belangend den Richter zu Erkersdorf, den unsere Schützen für einen Wildpretsbeschädiger erschossen, unterthänigst vorgebracht worden. Wiewohl nun aus deinem Bericht so viel zu vernehmen, daß gedachter Richter an der Wildpretsbeschädigung nicht allerdings unschuldig sein mag, weil er aber nicht auf frischer That ergriffen und unsere Schützen ihn allbereit gefangen gehabt, so hätten sie es billig dabei bleiben lassen sollen, damit man seiner Verbrechen halber eigentliche Erkundigung nehmen mögen. Befehlen dir derhalben hiermit, du wollest unsern Förstern, sowohl den Schützen von unsertwegen befehlen, mit Erschießung der verdächtigen Wildpretsbeschädiger bis auf unsere gegen Dresden Ankunft und fernere Verordnung gemach zu thun, es wäre denn, daß sie einen aufm Holz und auf frischer That ergriffen, auch den erschossenen Richter zur Erde bestatten lassen". Ein ferneres Rescript vom 10. Juli 1587 beauftragte den Amtmann zu Nossen mit der Untersuchung des Vorgangs, „weil wir gern wissen wollen, ob auch unsere Schützen zu Erschießung des bemeldeten Richter genugsame Ursache gehabt und wie es darum eigentlich bewandt". Der Amtmann unterzog sich der Erörterung und ließ den Schützen, der den Richter

[5] Copial des Haupt-Staatsarchivs Nr. 543. Bl. 28b. 104. Nr. 551. Bl. 17b.

[6] Copial 543. Bl. 172b.

Digitized by Google

erschossen hatte, gefangen setzen. Die Beaufsichtigung der Gefangenen lag aber nicht den Amtmanne, sondern dem Schösser ob, der die nöthige Sorgfalt unterließ. Der Gefangene entsprang. Kurfürst Christian I. erließ hierauf aus Waldheim den 4. August 1587 an den Amtmann zu Nossen folgenden Befehl: „Uns hat unser Schösser zu Nossen berichtet, daß der Schütze, so den Richter zu Erkersdorf erschossen, sich am verschienenen 28. Juli bei nächtlicher Weile aus dem Gefängniß losgebrochen und davonkommen. Wiewohl er nun allerlei zu seiner vermeinten Entschuldigung vorwendet, so können Wir doch damit nicht zufrieden sein, denn die Wächter, so ihn zu bewahren verordnet, billig dabei hätten gelassen werden sollen. Begehren derhalben gnädigst, du wollest dem Schösser von Unsertwegen auferlegen und befehlen, daß er dem entwendeten Schützen dermaßen nachtrachten lassen soll, damit er denselben innerhalb eines Monats von dato wiederum zu Haften bringe. Da aber dasselbe nicht geschieht, so wollest du verschaffen, daß der Schösser nach Verfließung des Monats an des losgebrochenen Schützen Stelle gesetzt und auf unsere anderweite Anordnung gefänglich enthalten werde[7].“ Gleichzeitig ward dem Schösser befohlen, er solle den Schaden, welcher durch die Hirschjagd bei Nossen den Unterthanen an Getreide und an den Wiesen verursacht worden, besichtigen und taxiren lassen, damit die Vergütung aus der Rentkammer erfolgen könne.

Die Drohung, welche der Kurfürst gegen den Schösser ausgesprochen, hatte ihre Wirkung. Der entflohene Schütze, Augustin Preuß, ward wieder erlangt. Er gestand bei der Untersuchung zu, daß er den Richter erschossen, behauptete aber, daß er dies auf Befehl des Försters Naumann gethan, was dieser leugnete. Ein anderer Jäger, Balthasar von der Liegnitz, räumte ein, „daß er des Richters Sohn, einen Knaben von 12 Jahren, mit einem Büchsenschloß gezwenget, daß ihm das Blut zu den Nägeln herausgesprungen“. Das Urthel

[7] Copial 543. Bl. 217. 231. 232.

Digitized by Google

erkannte gegen den Förster Naumann auf die peinliche Frage, allein dem Kurfürst erschien es „aus allerhand Ursachen bedenklich, sonderlich weil der Förster allbereit eine Zeitlang mit Gefängniß bestraft worden, solche Urthel an ihm exequiren zu lassen", er befahl daher (Torgau den 22. Septbr. 1587), es solle „eine Rechtsfrage allein auf Augustin Preußen That gestellt und der Förster, sowohl auch Balthasar von der Liegnitz darin übergangen werden[8]."

4.

Die Lust und Freude an der Gartencultur und Blumenzucht war von Kurfürst August und Mutter Anna auf deren Sohn Christian I. vererbt worden. Durch den Musikus Antonius Kappa, einen Italiener, wie deren mehrere in der kurfürstlichen Kapelle angestellt waren, erfuhr er — noch als Kurprinz — daß Wolf Christoph von Entzersdorf — aus einem alten, jetzt erloschenen Adelsgeschlechte, das auf dem gleichnamigen Stammschloß an der Donau einige Meilen von Wien seinen Sitz hatte[9] — in seinen Gärten „ausländische, fremde und seltsame Gewächse von schönem Blumenwerk und wunderbarlichen Kräutern, die sonst in diesen Landen nicht wachsen noch zu bekommen, in großer Zahl bei einander habe, welche mit besonderer Lust und Verwunderung anzusehn". Der Kurprinz schrieb daher an Entzersdorf unter dem 18. März 1584[10]: „Wenn Wir denn für unsere Person zu solchen herrlichen schönen Gewächsen und Blumenwerk gleichergestalt eine besondere gute Lust und Neigung haben, sonderlich aber gern ein klein Lustgärtlein von allerlei seltsamen und schönen Blumen für unsere herzliebste Gemahlin errichten lassen wollten, und uns Euer dienstwilliges Gemüth von Vielen sehr gerühmt und eine gute Zuversicht gemacht worden, da Wir Euch nun hierum in Gnaden begrüßen würden, daß Ihr uns

[8] Copial 543. Bl. 281.

[9] Kneschke, neues allgem. deutsches Adelslexicon Bd. III. S. 124.

[10] Copial des Haupt-Staatsarchivs zu Dresden Nr. 534. Bl. 212.

Digitized by Google

hierzu ganz willig förderlich und geholfen sein würdet, Derowegen wir denn desto weniger Bedenken haben, Euch aus solchem gnädigsten Vertrauen derhalben gnädigst anzulangen. Und ist darauf unser gnädigstes Gesinnen und Begehren, Ihr wollet uns zu Anrichtung berührtes Lust- oder Kräutergärtleins mit etlichen schönen, seltsamen Gewächsen, die in dieser Landart und Luft aufkommen und nicht so gar zärtlich über Winter zu halten sein möchten, gegen jetzigen Frühling oder künftigen Herbst, wenn sie am bequemsten von Samen oder Wurzeln zu zeugen oder fortzusetzen, gutwillig versehn, Uns auch bei der Ordinari Post wiederum in Schriften zu erkennen geben, wenn und welchermaßen wir dieselbigen abholen und zu uns bringen möchten. So wollen wir gebührlich Verordnung thun und solche Gewächse und Blumen nicht allein Euch zu Ehren und Ruhm in unserm Gärtlein pflanzen und behalten, sondern Eure Dienstwilligkeit zu jeder vorfallenden Gelegenheit hinwieder gnädigst und dankbarlich bekennen". Die Antwort Entzersdorf's liegt uns nicht vor, allein aus einem ferneren Schreiben Herzog Christians vom 1. October 1584[11] geht hervor, daß er sich bereit erklärte, dessen Wünschen zu entsprechen, denn dieser bittet darin ihm der gegebenen Zusage gemäß, „etliche Samen und Wurzeln von solchen Kräutern oder Blumen, so dieser Orte aufzubringen," durch den Hofmusikus des Kurfürsten August, Antonius Kappa, der zu Entzersdorf zu reisen beabsichtige, zu senden „und daneben zu berichten, wie eine jede Art gesäet, gesteckt oder versetzt werden solle".

5.

Im Juli 1590 brach in den böhmischen Wäldern an der sächsischen Grenze ein Waldbrand aus, der, wie Kurfürst Christian I. schrieb, „am 14. eine solche Gewalt bekommen und die Gehölze fast fünf Viertel Wegs nach den kurfürstlichen Amtswaldungen und Zinnwald eingenommen, so daß zu ver-

[11] Copial Bl. 534. 37b.

Digitized by Google

muthen, daß bei dem dürren Wetter das Feuer leichtlich weiter freſſen und man ſich, wo der Allmächtige nicht durch Regen oder andere Mittel neben menſchlicher Hülfe Rath ſchaffe, großen Schadens ſich zu befahren." Es wurden daher die Unterthanen der Aemter Dippoldiswalde und Altenberg, ſowie die der nahe gelegenen Rittergüter aufgeboten, daß ſie ſo viel wie möglich den drohenden Schaden abwenden helfen ſollten [12].

6.

Unter weſentlicher Mitwirkung der kunſtſinnigen Kurfürſtin Maria Antonia, war im Jahre 1764 die Akademie der bildenden Künſte in Dresden ins Leben gerufen worden [13]. Der zum Director ernannte Geheime Legationsrath von Hagedorn bemühte ſich mit Eifer und Intelligenz, die junge Anſtalt in ihrem Aufblühen zu kräftigen und ihre Entwickelung durch Herbeiziehung namhafter Künſtler zu fördern. Auf den berühmten Kupferſtecher Adrian Zingg hatte bereits das Gründungsreſcript der Akademie vom 6. Februar 1764 hingewieſen, er ward laut Reſolution des Adminiſtrators Prinz Xaver vom 7. October 1765 unter Zuſicherung eines Gehalts von 500 Thlr. und freier Wohnung oder Quartiergeld, an die Akademie berufen [14] und traf zu Ende des Monats März 1766 aus Paris, wo er ſeit 1759 ſich aufgehalten hatte, in Dresden ein. Einige Zeit darauf folgte ihm ſein Landsmann und vertrauter Freund, der Schweizer Anton Graff. Hagedorn hatte wegen deſſelben unter dem 25. Octbr. 1765 dem Adminiſtrator angezeigt, ein kunſtverſtändiger Schweizer habe ihm aus Zürich geſchrieben, „daß er auf einer Reiſe in Augsburg einen jungen Mann, Graff aus Winterthur, angetroffen,

---

[12] Copial des Haupt-Staatsarchivs zu Dresden Nr. 565. Bl. 121 b. fg.

[13] v. Weber, Maria Antonia Walpurgis Kurfürſtin zu Sachſen. Als Manuſcript gedruckt Dresden 1857 Bd. I. S. 140. M. Wiesner, die Akademie der bildenden Künſte zu Dresden. Dresden 1864. S. 13 fg.

[14] Wiesner a. a. O. S. 38. 68.

Digitized by Google

der im Geschmack des Desmarees[15] male und wirklich stark in seiner Kunst sei: moralisch sei er der gesittetste Künstler, den er kenne". Hagedorn schlug nun, „da noch Niemand von der Art in der Akademie sei," vor, Graff kommen und zur Probe einige Portraits malen zu lassen. Der Administrator genehmigte dies und Graff schickte hierauf sein von ihm selbst gemaltes Portrait ein. Das Kunstwerk fand solchen Beifall und so volle Anerkennung, daß Graff darauf hin durch Resolution vom 12. April 1766 zum Mitglied der Akademie mit 400 Thlrn. ernannt ward. Er traf im Mai 1766 in Dresden ein[16].

Nachdem die Freunde sich eingerichtet, beschlossen sie gemeinsam eine Recognoscirung in ihrem neuen Heimathslande vorzunehmen. Nach den Bergen, die den Horizont Dresdens begrenzen, damals noch der Welt unbekannt und unwegsam, zog es sie hin. Sie nahmen ihre Mappen zur Hand und zogen leichten Muthes von dannen, in ächtem Künstlersinne sich wenig kümmernd um Polizeivorschriften und Pässe. Sie gelangten auch am 27. August 1766 ungehindert bis auf die neue Schenke am Fuße des Königsteins und erklärten dem Wirth, daß sie die Absicht hätten, einige Tage bei ihm zu verweilen. Der Wirth durfte aber ohne ausdrückliche Erlaubniß des Festungscommandanten keine Fremden beherbergen. Dieser Bestimmung nachkommend, meldete denn der Wirth am Abend kurz vor Thorschluß die Ankunft der Fremden dem Untercommandanten der Festung, Oberst von der Pforte, und übergab ihm ein Schreiben der Reisenden, in dem sich, wie es in

---

[15] Georgius de Marees (so schreibt er sich selbst), ein seiner Zeit berühmter Portraitmaler, der ein Schwede von Geburt, sich in München niedergelassen hatte und mit der Kurfürstin Maria Antonia in dauerndem lebhaften Verkehr stand. Siehe v. Weber a. a. O. Bd. I. S. 275.

[16] Acta des Haupt-Staatsarchivs zu Dresden: die neu errichtete Kunstakademie ꝛc. Vol. I. und Vol. VII. Bl. 65. Loc. 394. Wiesner a. a. O. S. 54. 61.

Digitized by Google

den Acten heißt[17], „der eine Graff nannte und als kurfürstlicher Hofmaler, der andere aber Zingg als Plattenstecher und Mitglied der Dresdener Akademie ausgegeben und um Erlaubniß in der Schenke bleiben zu können gebeten. Der Oberst hat hierauf, weil ihm die Namen einigermaßen bekannt und es etwas spät Abends gewesen, die Erlaubniß daselbst zur Nacht zu bleiben ertheilt, zugleich aber wissen lassen, daß, wenn sie länger bleiben wollten, dies Seiten der Festung nicht anders als auf einen Paßport gestattet werden könne". Graff kehrte am andern Tage nach Dresden zurück, Zingg aber wanderte nach Schandau und traf Nachmittags in Königstein wieder ein, wo er in dem Gasthofe Quartier nahm. Der Oberst von der Pforte erfuhr aber, daß er „Prospecte vom Königstein aufnehmen wolle, schon die Gegend um den Lilienstein aufgenommen und Abends am Königsteiner Wege unter der Festung gezeichnet habe". Dies erschien dem für die Sicherheit der Festung besorgten Untercommandanten im höchsten Grade bedenklich, er ließ daher den Gerichtsvogt Jahn in Königstein „benachrichtigen, um alle Präcautiones zu nehmen". Jahn befragte nun Zingg über seine Absichten, verlangte seinen Paß, und da sich der Maler „seiner Verrichtungen halber nicht legitimiren konnte," ward er vom Rath in Stubenarrest genommen und Beschlag auf seine Effecten gelegt. Bei deren Revision fand man, „daß er den Lilienstein, alle vier Seiten der Festung und die Passage über die Elbe bei der Ziegelscheune, wo 1756 die sächsische Armee übergegangen, aufgenommen hatte." Der Rath nahm ihm die gefährlichen Zeichnungen weg und erstattete an das Amt Pirna über den Vorgang unter Uebersendung der Zeichnungen Anzeige, mit der Anfrage, was mit dem Gefangenen werden solle? Tags darauf kam die Verfügung des Amtes: „Da dergleichen characterisirte und bei Hofe engagirte Personen keine solche Legitimationes oder Paßports, wie sie verlangt worden und die

[17] Acta Festung Königstein betreffend 1712 fg. Loc. 14635.

Digitized by Google

nur ein Militärterrorismus wären, nöthig hätten, sei Arrestat sofort wieder auf freien Fuß zu stellen und könne selbiger sich nach Belieben noch länger im Städtchen Königstein aufhalten und bei seiner Rückkehr die in das Amt eingesendeten Zeichnungen wieder abholen". So geschah es denn und Zingg gelangte mit seinen Zeichnungen glücklich wieder nach Dresden. Der Commandant der Festung Königstein gerieth aber über das Verfahren des Amtmanns in die größte Erbitterung, welcher er in einem Rapport an den „Generalfeldmarschall Prinz Chevalier de Saxe, Durchlaucht" Worte gab. Dieser erstattete Vortrag an den Administrator Prinz Xaver, welcher hierauf unter dem 12. December 1766 folgendes Rescript erließ:

„Wir haben aus euerm gehorsamsten Vortrag vom 4. September a. c. ausführlich vernommen, was gestalt der hiesige Hofkupferstecher Zingg zu Ende des Monats August, als derselbe die situationes um die Bergfestung Königstein ohne dazu habende Erlaubniß und gehörigen Paß aufgenommen hat, auf Veranlassung des dasigen Untercommandanten in dem amtsässigen Städtchen Königstein angehalten, von dem Beamten zu Pirna aber, unter Ertheilung eines unziemlichen Bescheids, eigenmächtig wieder dimittirt worden. Ob nun wohl ermeldeten Hofkupferstechers Absicht hierunter, wie es sich nachher gefunden, lediglich auf die Uebung in seiner Kunst, der Prospect-Zeichnung, gerichtet gewesen ist, so approbiren Wir doch die vom besagten Untercommandanten hierbei, dem Militärdienste gemäß adhibirte Vorsicht eben so sehr, als Wir erwähnten Amtmanns, theils in der Sache selbst, theils in den gebrauchten Ausdrücken zur Ungebühr abgefaßtes Decisum mißbilligen. Wir lassen demnach dasselbe letzterem durch die Behörde nachdrücklich verweisen und ihn, daß er hinkünftig in dergleichen, die im Pirnaischen Amtsbezirke gelegene Festung Königstein angehenden Fällen, sich einiger Entscheidung, ohne sich darüber vorher mit dem Commandanten oder in dessen Abwesenheit mit dem Untercomman-

Digitized by Google

danten berührter Festung vernommen zu haben, nicht anmaßen solle, gemessenst bedeuten".

Um nun doch nicht bei jeder Skizze, die er nach der Natur aufnahm, in Collision mit der Behörde zu kommen und Gefahr zu laufen, als ein gemeingefährliches Subject festgenommen zu werden, wirkte sich Zingg ein allerhöchstes Rescript vom 29. August 1768 aus, in welchem es heißt: „dem Kupferstecher Zingg bleibt zwar frei, die ihm gefälligen Gegenden in hiesigen Landen zu zeichnen und wird er auf sein Anmelden mit den hiezu etwa erforderlichen Pässen versehn werden, jedoch ist die Festung Königstein hiervon ausgenommen[18]".

Graff, der erst unter dem 20. Juni 1789 zum Professor mit einer Zulage von 300 Thlr. ernannt ward, ging seinem Freunde im Jahre 1813 im Tode voraus. Zingg pflegte zu jeder Messe nach Leipzig zu reisen, wo er mit den Kunsthändlern Geschäfte wegen seiner Kupferstiche betrieb. Bei einer solchen Gelegenheit starb er im 83. Lebensjahre zu Leipzig am 26. Mai 1816[19].

7.

Wie theuer vor Erfindung der Buchdruckerkunst Bücher waren und wie hoch sie geschätzt wurden, dafür bieten auch zwei Originalurkunden des Hauptstaatsarchivs zu Dresden Belege. In der einen vom 2. Juni 1396 (Nr. 4948) bekennen Heinrich, Propst, Agnete von Canitz, Aebtissin, und Anna von Martinsdorf, Priorin, Namens des Klosters zu Riesa, daß die Klosterjungfrau Agnete von Wolfersdorf, drei gute Bücher, die sie von ihrem Oheim, Syfried Hanfmus, ewigem Vicar des Bischofs zu Meißen und Pfarrer zu Mügeln, und ihrer Muhme Agnete von Waldrichswalde erhalten, dem Kloster überlassen. „Zwei Theile sind Legenden über Sommer und Winter, und das dritte, da sind eingeschrieben zwei An-

[18] Acta die Kunstakademie ꝛc. vol. II. Bl. 251. Loc. 894.

[19] Acta die Kunstakademie ꝛc. vol. IX. Bl. 271. Loc. 2362.

Digitized by Google

tiphonien." Sie sollen zum Nutzen und Gebrauch der Klosterfrauen mit Ketten an einem bequemen Ort befestigt werden — man pflegte die Bücher so an Tischen aufzulegen. Dagegen solle künftig am Todestag der Schenkgeberin ein Jahresgedächtniß mit Vigilien und Seelenmesse begangen werden zu derer, so wie ihrer Schwestern Elisabeth und Gertrude, auch des Pfarrers Hanfmus und der obgedachten Muhme Angedenken.

Laut einer andern Urkunde vom 5. Januar 1409 (Nr. 5449) verpfändete das Kloster Neuenzelle dem Kloster Altenzelle die Bücher „Josephus antiquitatum, collectiones patrum und Zacharias super unum de quatuor" für 130 ungarische Gulden. 130 ungarische Gulden werden in einer Rechnung vom Jahre 1474 gleichgerechnet 100 rheinischen Gulden[20]. Ein ungarischer Gulden würde sich, soviel uns bekannt, jetzt auf den Werth von 2 Thlrn. 12 Ngr. berechnen. Das letzt gedachte Werk „super unum de quatuor" war wohl eine Abhandlung über einen der vier Evangelisten.

[20] Haupt-Staatsarchiv: Wittenberger Archiv Acta Rapilarius etlicher Rechnungen anno 1474 zusammengelesen. Loc. 4344.

Digitized by Google

Die Orgel der Schloßkirche zu Dresden vom Jahre 1612 und die Hoforganisten der Dresdener Cantorei von 1548 bis circa 1700.

Ein Beitrag zur sächsischen Kunst- und Musikgeschichte, meist nach Acten des königl. sächs. geh. Haupt-Staatsarchivs

von

O. Kade, großherzogl. Musikdirector in Schwerin.

Die Orgel war seit den frühesten Zeiten das allgemein übliche Instrument, die kirchliche Feier zu stützen und zu erhöhen. Aus dem Oriente stammend wurde sie schon im 8. Jahrhunderte nach dem Abendlande verpflanzt und alle gesitteten Länder desselben können sich rühmen seit dieser Zeit Orgeln in mehr oder minder vollkommener Gestalt in ihren Kirchen besessen zu haben. In Deutschland werden schon im 11. Jahrhundert namentlich die Orgeln als vorzügliche und bedeutende Werke gerühmt, welche die Paulinerkirchen zu Erfurt und Halberstadt, und die Jacobikirche zu Magdeburg aufzuweisen hatten. Selbst in dem entfernten Preußen waren Orgeln schon im 14. Jahrhunderte bekannt. In Thorn erbaute ein Mönch des grauen Klosters 1343 eine Orgel, die, wenngleich sie nur 22 Pfeifen enthielt, doch zu der damaligen Zeit als ein Kunstwerk seltener Art geschätzt wurde. Die Danziger St. Marienkirche erhielt in den Jahren 1580 bis 1586 durch Meister Antonius[1] eine Orgel, deren Größe

[1] Ist dieser Antonius vielleicht eine und dieselbe Person mit jenem weiter unten sub no. 3. angeführten Orgelbauer Antonius Mors aus Antwerpen?

Digitized by Google

und Reichhaltigkeit der Stimmenwerke (sie enthielt 60 Register) noch hundert Jahre später als Muster gerühmt wurde. Aehnliche Orgeln besaßen um die Mitte des 14. Jahrhunders die Kirche des Haupthauses zu Marienburg und die Domkirche zu Königsberg und seit 1397 auch die Nicolaikirche zu Elbing. Die Elbinger Pfarrkirche zu St. Nicolai hatte sogar im Jahre 1406 zwei Orgeln, deren Organist in demselben Jahre „als seinen Lohn 12 Mark" bekam.

Auch in Sachsen war dieses Instrument in größerer oder minderer Vollkommenheit in allgemeinem Gebrauche, wie aus urkundlichen Nachrichten mit voller Bestimmtheit geschlossen werden kann. So ließ unter andern Herzog Albrecht von Sachsen um 1475 eine hölzerne Orgel von Memmingen über Leipzig nach Dresden bringen, für welche er 32 Gülden bezahlte. Auch scheint man nicht fremde Meister allein beschäftigt, sondern einen wirklichen Orgelbaumeister in Bestallung gehabt zu haben, wenigstens wird im Jahre 1477 ein Orgelbaumeister Antonius, der die „Orgel in der Schloßkirche zu Dresden erbaut" habe, unter der höchst verdächtigenden Beschuldigung in den Acten erwähnt, falsche Briefe und Petschafte nachgemacht zu haben[2].

Mit der allmähligen Erweiterung der Werke ging natürlich der Kostenansatz Hand in Hand. Im 16. Jahrhunderte war der Preis für eine Orgel schon um ein Bedeutendes gegen früher gestiegen. Denn Kurfürst August bezahlte den 18. December 1574 „dem Instrumentmacher und Orgelbauer Georg Kretschmar von Dresden für die Orgel in der Schloßkirche zu Annaburg 200 Gülden, und 6 Thlr. „für seine Zehrung und Unkosten die Zeit über, wo er hier gewesen".

Eine andere Orgel, die der Kurfürst Christian I. für die Schloßkirche zu Freiberg durch den Hoforganisten Christoph

[2] Auch unter Herzog Heinrich von Sachsen wird in den Verzeichnissen der Besoldungen der Räthe und Diener vom Jahre 1530 ein Hoforganist Namens Matthes Weller, mit „einer Besoldung von 2½ Gülden auf das Quartal" erwähnt.

Digitized by Google

Walter (siehe weiter unten unter Nr. 5.) bei demselben Instrumentmacher im Jahre 1587 bestellte, kostete 250 Thaler, und wurde „mit 30 Mann auf einem Rüstwagen" transportirt. Kurz nach der Aufstellung der Orgel wurde sie von einem gewissen Hans Richter mit Wasserfarben gegen eine Belohnung von 30 Thlrn. bemalt.

Das sowohl dem Umfange als auch der innern Einrichtung nach bedeutendste Werk jedoch war unstreitig die Orgel, welche im Jahre 1612 der Kurfürst Johann Georg I. für die Schloßcapelle zu Dresden bauen und setzen ließ. Zu diesem Zwecke wurde der in seinen Diensten stehende, in der Musikgeschichte außerordentlich bedeutende Tonkünstler und Hoforganist Hans Leo von Hasler[3] im Jahre 1612 beauftragt eine Disposition zu dem neuen Orgelwerke zu entwerfen. Diese in der Beilage beigefügte Disposition liefert den deutlichen Beweis, mit welcher Sachkenntniß und mit welchem außerordentlichen Geschicke Hasler sich dieses ehrenvollen Auftrages noch kurz vor seinem Tode entledigte. Sie fand auch damals schon vollste Anerkennung und die Orgel ward, wie die Berichte darüber ausdrücklich bekennen, nach derselben begonnen und vollendet. Der Orgelbaumeister Gottfried Fritsche[4] erhielt dieselbe in Arbeit, und nach dessen Anschlage, den nicht zu überschreiten er sich verpflichten mußte,

---

[3] Siehe weiter unter sub no. 10. der Hoforganisten.

[4] Gottfried Fritsche oder Frietzsch, wie er sich selbst schreibt, muß zu seiner Zeit in großem Ansehen als Orgelbauer gestanden haben. Michael Prätorius führt in seinem Werke Syntagma musicum, Tom. II. de Organographia mehrere ausführliche Dispositionen von Orgelwerken an, die Fritsche im Auftrage zu fertigen hatte. So ließ ihn unter andern die fürstliche Wittwe zu Braunschweig-Lüneburg in ihrer Schloßcapelle zu Schöningen eine Orgel von 20 Stimmen anfertigen, „die von schwarzem Holze mit Gold staffirt" war. Eine andere Orgel ließ der Graf zu Schwarzburg in Sondershausen im Jahre 1616 von ihm arbeiten, die 36 Stimmen zählte. Eine dritte Orgel „nach Art der Dresdnischen und Schöningenschen" sollte er für Baireuth im Voigtlande fertigen. —

Digitized by Google

kostete dieselbe im Ganzen 2793 Gülden. Fritsche wurde mit der Vollendung des Werkes von Seiten des Kurfürsten sehr gedrängt, bis er endlich versprach, das Werk insoweit zu fördern, daß es „in Zeit von vier Wochen geschlagen werden könne". Bis zur gänzlichen Vollendung, daß es „allenthalben fertig und von Verständigen examinirt werden könne", erbat er sich eine Frist bis zu Martini (nämlich vom 3. Juli bis zum 10. November), „dieweil solches ein Kunstwerk, und hierzu Zeit von Nöthen sei."

Das Ausmalen der Flügel wurde dem Maler Christian Büchner übertragen, der für jede Seite oder Historia, deren vier werden sollten, 36 Thlr. begehrte. Dazu kamen noch ungefähr 26 Thlr. auf Schlosserarbeit, und 8—9 Thlr. zum Vergolden.

Daß der Bau dieses kostbaren Werkes in der damaligen Zeit großes Aufsehen erregte, bedarf nicht erst der Bestätigung. Der Geheime Rath Christoph von Loß bekannte nach geschehener amtlicher Besichtigung des Werkes in dem Berichte an den Kurfürsten, daß ihm „dergleichen an denen Oertern, da er gewesen, nicht viel vorgekommen." —

Die innere Einrichtung dieser Orgel entsprach für die damalige Zeit vollkommen diesen Lobeserhebungen. Die 43 Stimmwerke waren in die zwei Claviere und das Pedal mit großer Sachkenntniß vertheilt, so daß eine reiche Abwechselung von verschiedenen Klangmischungen geboten war. Vergleichen wir nur allein den Tonumfang derselben mit Orgelwerken früherer Zeiten, wie ihn uns z. B. Ammerbach in seinem Werke „Orgel oder Instrument Tabulatur" ꝛc. Leipzig 1571, oder noch etwas früher Martin Agricola in seiner Musica instrumentalis, Wittenberg 1528, giebt, so zeichnet sich diese Hofcapellorgel unbedingt durch bedeutende Erweiterung aus. Während derselbe bei Ammerbach sich kaum auf zwei und eine halbe Octave beschränkt, beläuft er sich bei der vorliegenden Orgel schon auf mehr als 4 Octaven. Selbst ein späterer Schriftsteller, Prätorius in seinem Syntagma musicum,

Digitized by Google

1619 Tom. II. S. 61. bezeichnet diese Einrichtung als eine besonders vorzügliche. Als eine besondere Eigenthümlichkeit dieser Orgel muß hervorgehoben werden, daß die Töne gis und as, dis und es in beiden Clavieren nicht in einer Taste vereinigt, sondern getrennt neben einander oder vielmehr hinter einander in die Claviatur eingefügt waren, und zwar so, daß as und es jedesmal kleiner und kürzer nach hinten zu bei den Tasten gis und dis eingeschoben waren. Der Grund zu diesem uns jetzt befremdenden Verfahren lag unverkennbar in dem Bestreben der damaligen Zeit eine absolut reine Stimmung, welche der durch die ausgleichende Temperatur entstehende Unterschied zwischen gis und as, oder dis und es, nicht anerkennen mochte und wollte, zu gewinnen und zu erzielen. Diese Vorliebe für absolut reine Töne stand wieder mit der ganzen Kunstrichtung in der innigsten Verbindung. Der Vocalsatz, der nur absolut reine Töne kennt und von einem Ausgleiche oder Temperiren der Töne nichts weiß, hatte noch ein zu starkes Uebergewicht vor dem Instrumentalsatz, als daß man nicht hätte, um den Vortheil zu gewinnen beide mit einander zu vereinigen, zu diesem Auskunftsmittel greifen sollen. Erst im Laufe des 17. Jahrhunderts mit dem Ueberhandnehmen des Instrumentenspieles und der allmähligen Abnahme des Vocalsatzes machte sich die alte reine, nicht ausgeglichene Stimmung, welche sehr oft nach ihrem stärksten Vertheidiger Michael Prätorius die Prätorianische genannt wird, mehr und mehr unbrauchbar. Der entschiedenste Gegner derselben war namentlich der Organist an der Martinskirche zu Halberstadt, Andreas Werkmeister (1645—1706), der sich in seiner Schrift: Kurtze Beschreibung des in der Gröningschen Schloßkirche berühmten Orgelwerkes 1704, §. 51 f. folgendermaßen dagegen ausspricht: „Hier konnte man den Unterschied der alten sogenannten Prätorianischen Temperatur gar wohl hören, denn als das Oberwerk in der Temperatur corrigiret war, stand das Rückpositiv noch unverändert in dem alten Tempera-

Digitized by Google

ment; da konnte man alsobald die Verwechselung haben und die ficten Consonantien, auch die große Schwebung aller Quinten in der alten Temperatur unterscheiden und merklich vernehmen (sonderlich in den Transpositionibus fictis), daß das eine Temperament angenehmer war. Ich weiß zwar wohl, daß einige, so noch an der alten sogenannten Prätorianischen Temperatur hangen, nicht zufrieden sind, wenn man nur von einer accuraten Temperatur redet. Ich antworte aber, so müßte man allen Componisten heut zu Tage verbieten, daß sie auch aus keinem modo ficto sonderlich chromatice setzen müßten. Da aber die Stücke, so aus den modis fictis transpositis gesetzet sind, die beste Veränderung und Annehmlichkeit geben, so wird solches Verbot nimmer geschehen, noch stattfinden können. Ist nun die Composition jetzt anders beschaffen als vor 100 Jahren, so thäte man nicht wohl, wenn man dahin nicht bedacht wäre, das Clavier auch zu verbessern und einzurichten, daß solche Composition könnte darauf gemacht werden."

Aus dem ganzen Gedankengange sieht man, in welchen Hintergrund die Rücksichten auf den Vocalsatz gedrängt und wie stark die Forderungen für das Instrumentenspiel betont wurden! Daß aber Hasler mit seiner Ansicht nicht vereinzelt stand und die Vermittelung beider Systeme durch obiges Auskunftsmittel gleichfalls ihre Anhänger hatte, beweist eine Stelle in Michael Prätorius' syntagma musicum, Tom. II., wo er ausdrücklich der von Hasler angeordneten doppelten Tastirung des gis und as das Wort redet. Daselbst spricht er sich nämlich folgendermaßen aus: „Es wäre aber sehr nützlich und nöthig, daß in Positiven und Orgeln als in Clavicembeln u. s. w. nicht allein der Clavis dis, sondern auch gis unterschieden und doppelt gemacht würden, so könnte man die tertiam minorem zum f in dem zugesetzten Nebengis fein rein und dergleichen Variationes in genere chromatico alsdann viel mehr haben." Prätorius erzählt uns zur Bestätigung dessen auch, „daß er zu Prag bei dem Herrn

Carl Luyton, römisch kaiserlichen Majestät vornehmen Componisten und Organisten, ein Clavicembel mit aequal Saiten bezogen, so vor 30 Jahren zu Wien gar sauber und sehr fleißig gemacht worden, gesehen habe, in welchem nicht allein alle Semitonia, als b, cis, dis, fis, gis, durch und durch duppliret, sondern auch zwischen dem c und dem f noch ein sonderlich Semi oder Semitonium, wie es etzliche nennen, gewesen, welches bei dem genere enharmonico nothwendig sein muß, daß es also in den vier Octaven vom C bis ins c, in alles 77 Claves gehabt habe." —

Ob und wie lange nun Haslers Schöpfung benutzt worden und was die fernern Schicksale des Werkes während der stürmischen Zeiten des dreißigjährigen Krieges gewesen sein mögen, habe ich weiter nicht ergründen können[5]. Doch findet sich in den unendlich vielen Berichten und Schreiben, welche der seit 1615 bis 1672 fungirende Kapellmeister Heinrich Schütz theils erhielt, theils ausgehen ließ, nicht eine Andeutung darüber, daß die Orgel irgendwie defect und unbrauchbar geworden und einer Umgestaltung bedürftig sei, so oft auch andererseits Klagen theils über die dürftige Bestallung der Kapellmitglieder, theils über die beinahe völlige Auflösung der Kapelle während dieser trüben Zeit in den Schriften zu lesen sind. Dieß ist um so auffälliger, als Schütz gerade für die instrumentale Entwickelung der Kapelle so viel that, und nicht nur Instrumente und deren Utensilien, sondern auch Instrumentalisten aus Italien öfters verschrieb oder gar selbst mitbrachte. Es ist daher wohl anzunehmen, daß das Werk eine lange Reihe von Jahren, wenn auch mit einiger

[5] Nachdem im Jahre 1737 die Schloßcapelle eingezogen und der Gottesdienst in die Sophienkirche verlegt worden, ward die in der Schloßcapelle befindliche Orgel der Kirche zu Friedrichstadt überlassen, wo sie bis zum Jahre 1861 benutzt ward. Damals wurde, da sie ganz unbrauchbar geworden, eine neue angeschafft und das alterthümliche Gehäuse dem königl. sächs. Alterthumsverein überlassen, in dessen Museum es sich noch befindet. Anm. der Redaction.

Digitized by Google

Nachhülfe und mit zeitweiligen Ausbesserungen, wie z. B. der von 1625, doch seinem vollen Bestande nach erhalten und benutzt worden ist.

Fragen wir nun nach den Persönlichkeiten und Künstlern, die seit der Gründung der Cantorei im Jahre 1548 bis gegen das Ende des 17. Jahrhunderts als Organisten in der Dresdener Kapelle gelebt und gewirkt haben, so hat mir nicht gelingen wollen, eine vollständige ununterbrochene Reihenfolge aufzustellen. Im Gegentheil wird sie hie und da wohl der Ergänzung bedürfen. Namentlich wäre eine durchgehende Trennung der seit 1555 angeordneten zwei parallel mit einander fortlaufenden Linien Hoforganisten mit allzugroßen Schwierigkeiten verknüpft gewesen, weswegen ich vorzog nur im Allgemeinen die chronologische Ordnung soweit als möglich festzuhalten. Auch fanden sich in den Acten bisweilen nur kurze Notizen und Andeutungen über das Vorhandensein oder Vorkommen dieser oder jener Persönlichkeit. Ich gebe daher, was ich über diese Männer gefunden und gesammelt habe, in der Erwartung, daß Andere ergänzen mögen, was bruchstücksweise zu bieten mir nur vergönnt ist.

Der erste Dresdener Hoforganist unter den albertinischen Kurfürsten ist

1. Joachim Keller

gewesen. Derselbe findet sich schon in dem Cantoreiverzeichniß erwähnt, das im Jahre 1548 der ersten Cantoreiordnung durch Kurfürst Moritz beigegeben ist. Daselbst wird er mit 30 Gülden jährlicher Besoldung angeführt. In der zweiten vom Kurfürst August den 1. Januar 1555 erlassenen Cantoreiordnung erhielt er 40 Gülden Dienstgeld, 52 Gülden Kostgeld und 5 Gülden Hauszins, Summa 97 Gülden.

Auch spricht sich dieselbe über sein Verhältniß zum Kapellmeister bestimmt mit folgenden Worten aus, daß „alle Personen groß und klein neben unserm Organisten Joachim Keller dem Kapellmeister Johann Walter in allen ziemb-

lichen und billigen Sachen, sonderlich was das Singen und die Cantorei angehet, gepürlichen gehorsam und reverentz erzaigen sollen." — Nach dem Hofebuche vom Jahre 1555 ward „dem Organisten zum neuen Jahr eine Verwilligung von 11 Gülden 7 Groschen zu Theil."

Obgleich in der ersten Cantoreiordnung von Kurfürst Moritz nur von einem Organisten die Rede ist, finden sich doch schon in dem Nachtrage zu derselben, den Kurfürst August 1555 erließ, zwei Organisten aufgeführt, welche Einrichtung von dieser Zeit an bis auf den heutigen Tag beibehalten worden ist. Daselbst heißt es nämlich unter andern: „Gleichergestalt soll sich der Organist, der dieselbige Woche aufwarten muß, zuvor bei dem Kapellmeister erkundigen, was er für eine Meß oder Muteten auf die Feste singen will, damit er sich desto besser darauf üben möge." — Damit stimmen auch die Verzeichnisse überein, und schon im Jahre 1553 findet sich neben dem obigen Hoforganisten Joachim Keller ein zweiter Organist

2. Philipp Gall

erwähnt. Er steht in der Besoldung dem ersten Organisten etwas nach, indem er nur mit 30 Gülden Dienstgeld und 52 Gülden Kostgeld, Summa 82 Gülden, angesetzt ist. Die übrigen archivalischen Nachrichten über diesen Künstler beschränken sich auf folgende Angaben:

a. Auf dem Kurfürstentage zu Frankfurt am Main im Jahre 1562 wird Philipp Galle Organist unter dem Gefolge mit angeführt, das der Kurfürst von Sachsen bei sich gehabt.

b. Dem Hoforganisten Philipp Galle bewilligt der Kurfürst „zu seiner befreundeten und seines Weibsschwester Wirthschaft ein Faßlein Schweinen-Wildpreth, ein Viertel Landwein und ein Faß Torgauisch Bier, Dresden, den 5. Juni 1568."

c. Dem Hoforganisten Philipp Galle, dem Tenoristen Lorenz Winkelmann und dem Schösser zu Meißen Matthes

Digitized by Google

Meyner werden 1000 Gülden aus Gnaden bewilligt. Dresden, den 27. December 1569.

Im Anfange des Jahres 1576 scheint Philipp Galle mit Tode abgegangen zu sein, denn der Kurfürst gestattet „der nachgelassenen Wittwe des gewesenen Organisten Philipp Galle seligen, die demselben fürgesetzten 400 Gülden aus Gnaden zu erlassen, Dresden 5. August 1576." Auch befiehlt der Kurfürst wenige Jahre darauf, den 9. October 1579, dem Schösser zu Rochlitz, „der hinterlassenen Wittwe des gewesenen Hoforganisten Philipp Galle 200 Gülden gegen ihr Bekenntniß von den Hülfsgeldern entrichten und volgen zu lassen." —

An die Stelle des inzwischen verstorbenen ersten Hoforganisten Joachim Keller ward am Neujahrstage des Jahres 1554 ein gewisser

3. Jacob Mors

„auf 6 Jahr als Organist und Instrumentalist mit 60 Thalern Gehalt, wöchentlich 1 Groschen Kostgeld oder die Kost zu Hofe und jährlich zwei Hofkleidern" angestellt. Dieser Jacob Mors stammt aus einer musicalischen, weitverzweigten Familie aus den Niederlanden, deren Mitglieder theils die Orgelbaukunst, theils das Orgelspiel ausübten. Der Vater unsers Jacob Mors, mit Vornamen Antonius, war Orgelbauer in Antwerpen und baute im Auftrage des Herzogs Johann Albrecht von Mecklenburg die große Orgel im Dome zu Schwerin. Am 30. October 1555 ward der Contract für diese Orgel abgeschlossen, 1557 kam die Orgel, mit ihr der Meister, nach Boizenburg. Johann Albrecht behielt ihn darauf in seinen Diensten, wo er auch die Schloßkirchenorgel zu Schwerin in den Jahren 1560 bis 1563 erbaut haben soll. Ein Bruder des Antonius, mit dem Vornamen Hieronymus, war Domorganist daselbst und starb 1597. Unser Jacob Mors ist unstreitig ein Mitglied dieser Künstlerfamilie, ob Bruder oder Sohn des Antonius, muß vorläufig unentschieden bleiben. Trotz der nicht unbedeutenden Besoldung, die er erhielt, muß er nach dem alten Sprichworte „cantores amant humores" ein Lebemann

Digitized by Google

gewesen sein und viel Geld gebraucht haben. Denn der Kurfürst von Sachsen wird in einem Schreiben des Kurfürsten von Brandenburg vom 14. Mai 1574 gebeten, „die Execution an besagten Jacob Mors seinen Hoforganisten vollstrecken zu lassen", da „ein gewisser Georg Blanke ihn Schulden halber belangt" habe. Der Schösser zu Leipzig erhält darauf von Kurfürst August den Befehl „die albereit bevohlene Execution gepürlich und willig zu vollstrecken, damit Supplicant seiner richtigen Schuldten halber endlich befriedigt werde. Torgau den 14. Mai 1574".

Im Jahre 1585 muß Jacob Mors noch am Leben gewesen sein, denn er findet sich in dem kurfürstlichen Quartaletat auf Reminiscere des obigen Jahres mit einer kleinen Gehaltszulage verzeichnet. In welch verwandtschaftlicher Beziehung ein Jacob Mors stand, der ebenfalls Hoforganist, aber bei dem Kurfürsten von Brandenburg war und in den Jahren 1572 und 1580 mehrfach erwähnt wird, habe ich zur Zeit noch nicht ergründen können.

Nur geringe Angaben stehen mir über den folgenden Hoforganisten

4. Friedrich Noringer

zu Gebote. Ich fand seinen Namen zuerst im Jahre 1574 bei folgender Veranlassung genannt. Noringer sah sich in Folge der allzukärglichen Besoldung in Verein mit einigen andern Mitgliedern der Cantorei genöthigt den Revers nicht auszustellen, den der Kurfürst August, um allen weitern Bittgesuchen um Gehaltszulagen und Verbesserungen ein für allemal ein Ende zu machen, fast von sämmtlichen Staats- und Hofbeamten einzureichen befohlen hatte. Noringer wandte sich mit einem Bittschreiben, das er von dem damaligen Kapellmeister Antonius Scandellus begutachten ließ, an den Kurfürsten direct. Scandellus bestätigt nun in einem ausführlichen Schreiben an den Kurfürsten, datirt Dresden den 12. Februar 1574, daß Noringer allerdings so kärglich gestellt sei, daß ihm „wegen der geschwinden theuern Zeit da-

Digitized by Google

mit nicht möglichen auszukommen und sich zu erhalten, da derselbe den jährlichen Gehalt von nicht mehr denn 66 Gülden 10 Groschen 5 Pfennige zur Besoldung" habe. In seiner menschenfreundlichen gutmüthigen Weise fügt Scandellus die Worte noch hinzu: „Dem ich denn das Zeugniß geben muß, daß er zu jeder Zeit seinen Dienst mit allem Fleiß versehen und aufgewartet habe, sich auch in seinem Thun täglichen fleißig geübet, gebessert und zugenommen, also daß er Ew. Churfürstl. Gnaden in der Kapelle und Musica gantz dienstlichen." — Außerdem habe ich Noringer nur noch einmal in den Acten gefunden und zwar als einen schon Verstorbenen. Der Kurfürst August schreibt nämlich dem Schösser zu Dresden: „Nachdem unser gewesener Hoforganist Friedrich Noringer mit Tode abgegangen, und wir unserm Organisten Christoph Waltern bevohlen, unsre Instrumente, so ermelter Noringer unter den Händen gehabt, darüber Du auch ein Inventarium aufgerichtet, zu sich zu nehmen und zu verwahren, So bevehlen wir Dir hiermit, Du wollest solche Instrumente noch einmal gegen das vorige Inventarium besichtigen und von neuem inventiren, ein zweifach Verzeichniß darüber fertigen, eins in unsre Silberkammer und das andre Waltern sambt den Instrumenten, so Du von der Wittwe und Erben abzufordern wissen wirst, in Verwahrung überantworten. Datum den 10. August 1580." Der Zeit nach ist demnächst

5. Christoph Walter

als Hoforganist zu bezeichnen. Derselbe ist natürlicher Weise nicht zu verwechseln mit Johann Walter, dem ersten Dresdener Kapellmeister von 1548—1570, noch weit weniger mit dessen Sohne Johann Walter dem jüngern, der bis zu den siebenziger Jahren des 16. Jahrhunderts eine sonst unbedeutende Stelle in der Cantorei einnahm.

Unser Hoforganist Christoph Walter war der Sohn eines gewissen Hans Walter, der als Verfertiger von Epitaphien in Dresden lebte. Als Hoforganist finde ich ihn zuerst in dem Jahre 1579, wo die Renovirung der Orgel in

Digitized by Google

der Schloßkirche zu Dresden zu folgendem Schreiben des Kurfürsten August sowohl als des genannten Christoph Walter Veranlassung gab. Letzterer berichtet nämlich dem Kurfürsten unter dem 23. Januar 1579, „daß er den Befehl für Renovirung der Orgel in der Schloßkirche zu Dresden zwar erhalten habe, daß aber der Instrumentmacher Georg Kretschmar nicht geneigt sei, für 100 Thlr. die Orgel zehn Jahre lang im Stande zu halten". Auf diese abschlägliche Antwort ertheilte der Kurfürst folgende höchst charakteristische, zugleich sehr entschiedene Gegenantwort: „Lieber Getreuer: Wir haben Dein Antwortschreiben auf unsere nähere Erklärung, belangend die Renovirung und Wiederanrichtung der Orgel in der Schloßkirche zu Dresden, empfangen und uns der eingelegten des Instrumentmachers Georg Kretschmars Zeddel vernommen, daß er noch große Bedenken hat, berührte Orgel vmb die geforderten 100 Thlr. zu renoviren und zehn Jahre zu gewähren, und mit der Stimmung beständig Würderung zu halten. Nun bedünkt uns gleichwohl eine solche Forderung vor Stimmung einer so geringen Orgel, die er in einem Monate verrichten kann, ziemlich überflüßig und unbillich. Wir glauben auch gewißlich, wenn diesem Manne vor etwa zehn Jahren 100 Gülden geboten worden, er hätte Einem eine ganz neue Orgel dafür machen dürfen. Daß er aber so theuerlöhnig worden, geben wir Niemand als Dir schuldig, damit Deine Kunst desto höher geachtet werden möchte. Weil aber Kretschmar seine selbstgeforderte und angebotene hohe Belohnung solchergestalt nicht annehmen will, können wir anders nicht verstehen, denn daß er die Orgel dermaßen renoviren will, daß er bald und oft wiederum daran zu flicken und zu arbeiten habe. Welches uns nicht gelegen. Begehren derohalben, Du wolleſt ihm von Unsertwegen anzeigen, da er die Orgel begehrter Maaßen renoviren will, daß er dieselbe alsbald unter die Hand nehmen und förderlichst anrichten soll. Wo er sich aber deß ferner beschweren wollt, so wolleſt uns dasselbige wiederumb vermelden, Uns in anderer Wege

Digitized by Google

darnach zu richten haben. Datum Annaburg den 26. Januar anno 1579."

Diese unzweideutige Sprache, die als Muster für alle derartige Fälle auch für heutige Zeit gelten kann, scheint der betreffende Orgelbauer sowie unser Hoforganist wohl verstanden zu haben. Wenigstens fand ich der Angelegenheit nicht mit einer Silbe in den Acten wieder gedacht. Im Gegentheil, unser Hoforganist Christoph Walter erhielt noch in demselben Jahre den 2. December 1579 eine Begnadung von 700 Gülden von den nächst einkommenden Hülfsgeldern zur „Erkaufung einer eigenen Behausung" ausgefertigt. An demselben Tage wird ihm auch der ehemalige Kapellknabe Wolf Fischer auf dem Instrumente zum Unterrichte übergeben, wofür er den 10. April 1583 60 Thaler und den letzten December 1581 für die Verpflegung desselben jährlich 40 Gülden ausgesetzt erhielt.

Dieser ehemalige Cantoreiknabe Wolf Fischer scheint ein zwar talentvoller und begabter, aber nichts desto weniger ein sehr übermüthiger, ja böswilliger Knabe gewesen zu sein, da er in den Annalen der Cantorei eine etwas zweideutige und verdächtige Rolle mehr als einmal spielt. War er doch eine der Hauptursachen zu der Entlassung des damaligen Kapellmeisters Johann Baptista Pinellus im Jahre 1583 gewesen! Der Kapellmeister war nämlich von diesem Wolf Fischer bei den beiden Hofprädicanten Georg Listhenius und Balthasar Kademann, sowie bei dem Hofmarschall Dietrich von Gosserstedt verklagt worden, „daß Pinellus ihn den 14. Februar 1583 im Anfange der Vesper auf dem Chore in der Schloßkirche ohn einige Ursache niedergeworffen, einen Dieb, Schelmen, Juden und Hund geheißen, auf ihn wie auf einen Hund mit Füßen getreten, und gesagt, er wolle einen Strick kaufen und ihn selbst henken, auch endtlichen den Dolch gezücket und also ein jämmerlich Zetergeschrei in der Kirche angerichtet habe." Da der Kapellmeister den Vorfall der Hauptsache nach nicht in Abrede stellen konnte,

Digitized by Google

mußte er mit Handgeben angeloben, sich „solch ärgerlichen Benehmens hinfort zu enthalten." Einen ähnlichen Streich spielte unser Früchtchen Wolf Fischer, dessen Betragen ohne Zweifel die erste Ursache zu dem Zornausbruche des Pinellus abgegeben hatte, auch seinem Lehrer, dem Hoforganisten, Christoph Walter. Er verklagte nämlich den letzteren bei dem Kurfürsten, daß er ihm die letzten Geheimnisse der Kunst vorzuenthalten suche. Der Kurfürst sah sich daher genöthigt, folgendes Schreiben an unsern Christoph Walter zu richten:

Lieber Getreuer: Welchergestalt uns Wolf Fischer, den wir Dir untergeben lassen, daß Du ihn auf dem Instrument schlagen lernen und unterweisen solltest, unterthänigst untersucht, Dir gnädigst bevohlen, daß Du ihm die Kunststücke, so Du etwa Dir vorbehalten haben solltest, auch lernen wolltest, hast Du inliegend befunden. Wiewohl wir nun selbst wohl erachten, daß man keinem diese oder andere Künste eingießen könne, sondern alle Künste nach erlangtem Unterrichte vornehmlich aus fleißiger Uebung entstehen. Weil wir aber gleichwohl gern wollten, daß er ein guter Instrumentist werden möchte, und er gute Hoffnung hat, dasjenige, so Du ihm weisest, wohl zu begreifen und zu nutz bringen, so begehren wir gnädigst, da Du noch etwa ein sonderlich Kunststück mit Applicirung der Finger oder sonst wüßtest, Du wolleſt uns zu gnädigstem Gefallen ihm dasselbe auch weisen, und nichts vorenthalten. Auch darob sein, daß er sich auf dem Instrumente fleißig übe, und nicht des Müßigganges abwarte. Datum, Dresden, den 17. Februar 1584".

Im Uebrigen muß dieser etwas vorlaute Bursche Fischer doch gut beim Kurfürsten angeschrieben gewesen sein. Denn er erhielt noch in demselben Jahre im Mai 1584 zu einem Winterkleide fünf Bockfelle, vier Ellen Schifftuch, 8 Ellen Futtertuch und drei Ellen Leinwand.

Die gewöhnliche Besoldung unsers Hoforganisten Walter war in den ersten Jahren seiner Anstellung die „des jungen Cappo, Instrumentisten" und kann nicht erheblich gewesen

Digitized by Google

sein. Erst den 8. October 1583 erhielt er die Summe von 190 Gülden 10 Gr. 4 Pf. Dagegen wurden ihm öfters Gnadenbewilligungen zugestanden, wie es damals häufig geschah, die seine Verhältnisse einigermaßen verbesserten. So erhielt er den 29. November 1586 „zu Ablegung seines Vaters hinterlassenen Schulden 800 Gülden vorgesetzt.“ Ferner wurden ihm und seinen Collegen, dem zweiten Organisten Augustus Noringer, sowie dem Instrumentisten (Lautenisten) Hannibal von Carthago, 1000 Gülden Hülfsgelder vom Kurfürsten bewilligt. Auch ward ihm den letzten Juni 1587 der ehemalige Discantist in der Hofcapelle Constantin Heinrich von Soda auf zwei Jahre zum Unterrichte übergeben, für die er jedes Mal 30 Thlr. jährlich bekam.

Christoph Walter war verheirathet und mit dem Kapellmeister Antonius Scandellus (1517—1580) verschwägert, indem beide Männer zwei Schwestern Catharina und Agnesa, Töchter des churfürstlichen Cantoreimitgliedes Benedictus de Tola (auch Thole genannt), geheirathet hatten. Die Großmutter mütterlicher Seits, eine Depurgorio, lebte in Italien und starb im Jahre 1580, worauf die Erbschaft an diese zwei Enkelinnen in Sachsen fiel. Die darauf bezüglichen Schreiben beider verheiratheten Schwestern an den Kurfürsten August, an den Herzog von Savoyen und zu Vicenza, unter welchen die Erbschaft zu fordern war, sprechen von diesen verwandtschaftlichen Beziehungen mit der größten Ausführlichkeit. Walter muß im Jahre 1592 gestorben sein, denn am 11. Mai genannten Jahres erhält „die Wittwe des gewesenen Hoforganisten Chr. W. wegen der Aufbewahrung der Kapellinstrumente eine Vergütung von 300 Gülden.

6. Joachim Mors

wird den 8. October 1579 mit einem jährlichen Gehalte von 80 Gülden „vor Alles zu Unterhalt“ angestellt, ihm die schriftliche Bestallung jedoch erst einige Tage später vom 20. October ausgefertigt. Er war ein Sohn des unter Nr. 3.

Digitized by Google

angeführten Jacob Mors. Dieß erfahren wir aus dem Anerbieten, welches Joachim Mors (der Sohn) dem Kurfürsten August machte, zwei Instrumente anzukaufen, „so seinem Vater Jacob Mors zuständig, deren eines auf 140 Thlr., das andre auf 70 Thlr. gehalten" werde. Der Kurfürst ging auch wirklich den Kauf ein, Dresden den 5. März 1580. Dieser Mors jun. blieb jedoch nicht lange in der Cantorei, da er in kurfürstlich brandenburgische Dienste zu treten gedachte. Er erhielt daher auf sein Ansuchen den Abschied in folgendem Schreiben:

„Nachdem wir Joachim Mors, Organisten, vff sein vnterthänigstes Bitten von seinem Dienste mit Gnaden verlaubet, als haben wir Augustus Noringer an seine Stelle angenommen und Morsens gehabte Besoldung reichen zu lassen gnädigst bewilligt, Dresden den 12. December 1581."

In dem Mitgliederverzeichnisse der kurfürstlich brandenburgischen Kapelle vom Jahre 1585 findet er sich auch in der That mit 25 Thlrn. vierteljähriger Besoldung aufgeführt. Auch später noch in dem „Anschlage auf die Kapelle", den der Kurfürst Joachim Friedrich von Brandenburg im Jahre 1603 anfertigen ließ, wird er noch mit 142 Thlrn. jährlicher Besoldung und mit dem Bemerken aufgezeichnet: „soll den Tisch oder das Deputat haben." Dieß ist das letzte Mal, daß ich ihn gefunden habe.

7. Augustus Noringer

wurde, wie schon unter Nr. 6. bemerkt wurde, an Joachim Mors' Statt angestellt. In dem Verzeichnisse der Kapellmitglieder vom Jahre 1586 findet sich Augustus Noringer in Verein mit obengenanntem Christoph Walter als Hoforganist genannt. Zu dieser Zeit bezog er den jährlichen Gehalt von 120 Gülden, der durch Privateinnahmen etwas erhöht ward. So ward ihm den letzten Juni 1589 einer von den zwei hinterlassenen Söhnen des Lautenisten Hannibal von Carthago, David von Carthago, zum Unterrichte in der Musica übergeben. Für diese Privatleistungen erhielt er

Digitized by Google

z. B. im Jahre 1585 ein „Damaschken Ehrenkleid", weil er mit andern fünf Instrumentisten den Kurfürsten mit nach Dessau hatte begleiten müssen. Im Jahre 1591 bewilligte der Kurfürst ihm eine erbetene Begnadung — worin sie bestanden, ist nicht gesagt — jedoch unter der Bedingung, ferner in kurfürstlichen Diensten zu bleiben; ein Beweis, daß seine Dienstleistungen beliebt waren und man eine solche künstlerische Kraft nicht gern einbüßen wollte. Auf „Vorbitt der jungen Herrschaft" bewilligte ihm der Administrator Herzog Wilhelm den 11. Mai 1592 fünf und dreißig Thaler „zu einem Ehrenkleide zu seinen hochzeitlichen Ehren". Auch stieg sein Gehalt von 190 Gülden im Jahre 1590 auf 228 Thlr. 12 Gr. im Jahre 1606, und endlich im Jahre 1612 sogar bis auf 300 Thlr. Um diese Zeit wird er aber in den Berichten als „kränklich und dermaßen ziemlich hinfällig" bezeichnet, daß der Geheime Rath von Loß bei der bevorstehenden Reise des Kurfürsten Johann Georg I. auf den Kurfürstentag nach Frankfurt am Main bezweifelte, ob „Noringer noch viel mehr vf die Reise zu gebrauchen sein wirdt". Im Anfange des darauf folgenden Jahres 1613 muß Noringer auch in der That mit Tode abgegangen sein. Denn in einem Schreiben des ebengenannten Geheimen Raths von Loß an den Kurfürsten vom Jahre 1613 wird seiner als eines Verstorbenen erwähnt. Die betreffende Stelle in diesem Schreiben lautet wie folgt:

„Ich bin auch inzwischen berichtet worden, daß Ew. Gn. ander Organist Augustus Noringer mit Tode abgegangen, und dieweil ich daher leichtlich erachten können, es werde Deroselben Musica einen ziemblichen Abgang erleiden, die beiden Organistenstellen[6] auch nothwendig und förderlich ersetzet werden müssen, so hab ich mich umgethan, ob bei hiesiger Zusammenkunft[7] niemandes zu erlangen, der vor

[6] Der erste Organist war Hans Leo von Hasler.
[7] nämlich in Regensburg.

Digitized by Google

einen Organisten an des verstorbenen Augusti Statt zu gebrauchen. Wenn mir denn von Alexander Orologio einer vorgeschlagen worden, ich auch denselben gehöret, und soviel befunden, daß er zu Ersetzung der vornehmsten Stelle nicht allein tüchtig, sondern sich auch im Diensteinlassen und mit 300 Thlr. Bestallung jährlich zufrieden, so hab ich ihm sowohl, als auch einem vornehmen Altisten, der sich auch in Ew. Churf. Gn. Dienste gegen 200 Thlr. jährlicher Besoldung zu begeben erkläret, durch erwähnten Alexander angedeutet, daß Ew. Churf. Gn. ich diese Meinung unterthänigst zuschreiben wollte, der Zuversicht, sie werden sich bis zur erlangten gnädigsten Resolution an keinem andern Orte versehen. Demnach aber nunmehr die andre Organistenstelle sich erledigt, so ruhet bei Ew. Churf. gnädigsten Beliebung, ob sie zu derselben Georg Kretschmarn, der sich meines Erachtens mit 200 Thalern jährlicher Besoldung betragen könnte und würde, gebrauchen, oder wie Ew. Churf. Gn. es sonsten gnädigst halten wollten. Datum, Regensburg, den 20. September 1613."

8. Christian Walter

war der Sohn des unter Nr. 5. angeführten Christoph Walter, da er „seines Vaters, des gewesenen Hoforganisten, langwieriger Dienste" einmal Erwähnung thut. Er muß jung in den Dienst gekommen sein, da er vom 17. Februar 1598 jede Woche 1 Thlr. Kostgeld mit der Bemerkung verwilligt erhält, daß „er nunmehr vor der Tafel und in der Capellen zu gebrauchen".

9. Michael Mölich

genoß im Jahre 1606 als Hoforganist eine Besoldung von 228 Thlrn. und 15 Gr. Doch findet er sich schon etwas früher, im Jahre 1594, in den Acten erwähnt, wo er, gleich obigem Augustus Noringer (Nr. 7.), die erbetene Begnadung zwar erhält, doch mit der Bemerkung, auch „ferner in kurfürstlichen Diensten bleiben zu wollen".

Digitized by Google

Als der bedeutendste in der ganzen Reihenfolge dieser Hoforganisten, dessen Name in der Kunstgeschichte einen hellen Klang hat, ist aber offenbar

10. Hans Leo von Hasler

zu nennen. Während fast alle seine Vorgänger und Nachfolger nur ausübende Künstler auf ihrem Instrumente waren, von deren Arbeiten uns nichts hinterblieben ist, muß Leo von Hasler als einer der ersten Componisten und Tonsetzer bezeichnet werden, die damals in Deutschland lebten. Wahrlich es war ein überaus glücklicher Griff, diesen Mann und Tonkünstler, der den höchsten Gipfel der Kunst sowohl im einfachen Tonsatze, nota contra notam, als auch im contrapunctischen Tonsatze und schließlich im Satze zum weltlichen Liede erreichte, in sächsische Dienste, wenn auch nur einige Jahre vor seinem Tode, zu ziehen und ihn somit der speciellen Kunstgeschichte Sachsens auf immer einzuverleiben. Nur mit voller Ueberzeugung kann man in die Aeußerung eines seiner Zeitgenossen, des damaligen Nürnberger Rathsherrn Volckmann, einstimmen, der keinen Anstand nahm, diesem leider für die Kunst viel zu früh verstorbenen Meister das Zeugniß auszustellen, wie es außer Zweifel sei, „daß dieser Zeit seines Gleichen in Teutschland nit ist und auch unter den Teutschen bis auf diese Zeit (12. Juni 1601) kein solcher Componist gefunden worden."

Es kann hier nicht der Ort sein, auf das Leben und Wirken dieses höchst bedeutenden Künstlers näher einzugehen, da hier nur sein Verhältniß zur Dresdener Kapelle in seiner Eigenschaft als Hoforganist in Frage und zur Erörterung kommen kann. Ich muß daher einem geeigneteren Orte und einer geschickteren Feder überlassen, diese fühlbare Lücke in unserer Kunstgeschichte auszufüllen, nur auf die Thatsachen mich beschränkend, welche auf die Dresdener Kapelle in specie Bezug haben.

Haslers Eintritt in die sächsischen Dienste erfolgte im Jahre 1608, wie aus folgendem Handschreiben, das mir in den Acten aufzufinden gelang, unzweifelhaft hervorgeht:

Digitized by Google

„Christian der Andere an Hofmarschall Thomas Lebzeltern in Leipzig.

Lieber Getreuer: Wir haben belangten Hans Leo Haslern vor einen Musicum an unsern Hoff annehmen und bestellen lassen, auch jetzo gnädigst bewilligt, daß ihm 500 Gülden, Abrechnungs seiner ihm gewährten Besoldung, ausgezahlt werden sollen. Begehren derowegen hiermit gnädigst, Du wolleſt ihm gedachte 500 Gülden zustellen, die sollen Dir aus unsrer Rentkammer gegen Belegung dieses Zettels wieder gut gemacht werden. Datum Schleinitz, am 28. October, anno 1608."

Auch später erscheint er noch einmal wegen Geldanweisungen in den Acten. Der Kurfürst Christian der Andere schreibt nämlich ebenfalls wieder an obigen Lebzeltern:

„Lieber Getreuer. Nachdem wir gerne gesehen, daß unserm bestellten Musico Hans Leo Haslern itzigen Michaelismarkt 500 Gülden vf seine Besoldung ausbezahlt wirdt, also begehren wir gnädigst, Du wolleſt so möglichen so viel Geldes gegen seine Quittung hergeben und künftig die Wiedererstattung aus unsrer Rentkammer erwarten. Datum Dresden, den 31. September anno 1610."

Welchen Antheil Hasler an der neuen Orgel in der Dresdner Schloßkirche gehabt hat, ist weiter oben schon ausführlich besprochen worden. Es war eine seiner letzten Kundgebungen, da er kurz nach der Anfertigung der Dispositiion auf der Reise mit dem Kurfürsten in Frankfurt am Main, den 8. Juni 1612, im 48. Jahre seines Lebens an der Schwindsucht starb.

Möchte diesem überaus hochbegabten und vortrefflichen Tonsetzer eine seiner hohen Stellung in der Kunstgeschichte entsprechende, nach allen Seiten erschöpfende Würdigung seiner außerordentlichen Verdienste um die Tonkunst baldigst zu Theil werden, und somit die sächsische Kunstgeschichte alte Schuldposten zu tilgen beginnen, wie sie deren leider noch

Digitized by Google

mehrere aufzuweisen hat — ich brauche für das 16. Jahrhundert nur an Johann Walther, Antonius Scandellus, Rogier Michael u. s. w. zu erinnern —, und wie ich deren einen (Matthäus Le Maistre, Mainz bei Schott 1860) nach meinen geringen Kräften einzulösen gesucht habe.

Auf Hasler folgt im Amte

11. Georg Kretschmar,

der jedenfalls Ende des Jahres 1613 oder höchstens Anfang des Jahres 1614 zum Hoforganisten ernannt wurde. Kretschmar muß bis ungefähr 1625 diese Stelle bekleidet haben, denn in diesem Jahre wird Johann Klemm an seiner Statt zum Hoforganisten angenommen. (Siehe auch Gerber, musicalisches Tonkünstlerlexicon, Artikel Johann Klemm.)

12. Hans Müller

wurde den 8. April 1615 als Hoforganist und Instrumentist mit einer jährlichen Besoldung von 100 Gülden angestellt.

13. Johann Stader,

Hoforganist, bezog i. J. 1612 einen Gehalt von 300 Gülden.

14. Johann Klemm

erzählt in einem Schreiben vom 6. April 1628 an den Kurfürsten Johann Georg I., daß er „vor 23 Jahren (also 1605) vor einen Tafeldiscantisten unter Christian II. 6 Jahre daselbst aufgewartet, nach Mutation der Stimme aber nach Augsburg auf kurfürstliche Kosten $4^1/_2$ Jahr geschickt worden sei[8], nach Verfließung dieser Zeit aber als Expectant aufgewartet, da dermalen keine Organistenstelle vacirete, und dann nach Absterbung Georg Kretschmars vor 3 Jahren (also 1625) an dessen Stelle in Bestallung genommen worden sei." (Vergleiche auch Walther, musikalisches Lexicon, Joh. Klemm.)

15. Matthias Weckmann

fungirte um 1630. Im Jahre 1658 genoß er eine Besoldung von 175 Thlrn. oder 200 Gülden.

---

[8] demnach von 1611 bis 1615.

Digitized by Google

16. Christoph Kittel

wird in dem Jahre 1650 als Hoforganist erwähnt. Es werden ihm nämlich den 16. Februar des genannten Jahres vier Knaben, nämlich Adam Merkel, Christoph Richter, David Silbering und Christoph Kreichel, sowohl in der Vocal- als Instrumentalmusica mit allem Fleiß zu unterrichten, übergeben, da ihm außer dem Hoforganistenamte auch die Kapellmeisterstelle der kurprinzlichen Kapelle mit übertragen worden war. Für diese Knaben bekam er wöchentlich 2 Thlr. aus der Rentkammer, 6 Maß Bier, 6 Brote, jährlich einen Schragen weiches und einen dergl. hartes Holz und für seine Person auch „ein steuerfrei Gebräude Bier". — Er gab im Jahre 1657 einige gesammelte kleine Compositionen von dem damaligen Kapellmeister Heinrich Schütz heraus, die sogenannten 12 geistlichen Gesänge auf 4 Stimmen, Opus decimum tertium, die derselbe in seinen Nebenstunden aufgesetzt hatte.

Für die wenigen noch übrigen Hoforganisten des siebzehnten Jahrhunderts gebe ich kaum mehr als die bloßen Namen und zwar aus dem Grunde, weil die Schwierigkeit der Forschung in dem Maße abnimmt, als wir uns unsrer Zeit nähern, und das Fehlende daher leicht nachgeholt werden kann. Sie beschränken sich kurz auf folgende Thatsachen:

17. Fortheim

wird in dem Verzeichnisse der Kapellmitglieder vom Jahre 1666 mit 400 Thlr. Gehalt angeführt.

18. Johann Heinrich Klemm junior

bekam in dem Jahre 1666 eine Besoldung von 200 Thlrn., gehörte daher wahrscheinlich der zweiten Hoforganistenlinie an.

19. Christian Petzold

bezog anno 1697 50 Thlr. als Hoforganist, im Jahre 1717 zugleich als Kammercomponist 450 Thlr. Gehalt.

20. Johann Christian Böhme

ist wohl der letzte, der dem 17. Jahrhunderte zugerechnet werden kann. Er muß gegen Ende des Jahres 1680 als

Digitized by Google

Hoforganist angestellt worden sein, und befand sich den 4. October 1689 auf der „Liste derjenigen Musicorum, so huffs der dem Vicecapellmeister (Strungk) anbefohlenen Musik nach Augsburg benöthigt mitzunehmen". Er starb im August des Jahres 1726, wie das Waltherſche Tonkünstlerlexicon uns berichtet.

Ist nun in der That der auffallende Umstand nicht in Abrede zu stellen, daß eine quantitativ so ansehnliche Reihenfolge von Hoforganisten, mit Ausnahme eines einzigen, nicht im Entferntesten solche bedeutende Persönlichkeiten aufzuweisen hat, wie sie die Reihenfolge der sächsischen Kapellmeister in reichlichster Fülle und Auswahl bietet, so darf man dabei nicht übersehen, daß wahrhaft productive Talente sich selten dem Dienste eines Instrumentes ausschließlich zu widmen geneigt sind, das vermöge seines starren spröden Organismus doch nur einen sehr beschränkten Wirkungskreis zuläßt, und namentlich sich den Anforderungen des Vocaltonsatzes, der zu dieser Zeit vorzugsweise in Betracht kam, fast diametral gegenüberstellt. Ja es dürfte selbst bei dem einzigen productiven Künstler dieser Reihenfolge, bei dem unvergleichlichen Hasler, nicht ganz ausgemacht sein, ob derselbe nicht blos nominell den Titel und die Eigenschaften eines Hoforganisten erhielt, nur um eine so überaus geniale, bedeutende Kraft zu besitzen, und es die Gelegenheit nicht mit sich brachte, eine Stellung ihm anzubieten, wie sie ihm gebührt hätte. Ich meinerseits wenigstens bin fest überzeugt, daß man Hasler weniger seines Orgelspieles, das noch so gut gewesen sein mag, als vielmehr seines eminenten Compositionstalentes wegen acquirirte, und daß er zwar nominell die Stelle eines Hoforganisten einnahm, in der That aber der Componist der Kapelle war.

Nichtsdestoweniger sprechen alle Andeutungen dafür, daß diese Hoforganisten tüchtige Leute in ihrer Art auf ihrem Instrumente gewesen sind, um so tüchtiger, als ihnen der Ehrgeiz vollständig abging, in die Reihe der schaffenden Künstler ge-

Digitized by Google

rechnet zu werden. Auch in dieser Beziehung ist die Umsicht und der richtige Tact hervorzuheben, den der sächsische Hof bei Besetzung dieser Stellen zweiten Ranges bewies, und für den speciellen Zweck auch die geeigneten Männer ausfindig zu machen wußte. —

Disposition nebst Kostenanschlag zu der Orgel in der Schloßkirche zu Dresden.

Entworfen von Hans Leo v. Hasler, Hoforganisten, im Jahre 1612[9].

Folgen die Register im obern Werk:

Zum ersten Clavier:

1. Ganz vergulden Posaunen im Thon von 8 Schuh.
2. Schön zinnern Superoctav von 2 Schuh.
3. Schön zinnern Octav von 4 Schuh.
4. Schön zinnern Principal von 8 Schuh.
5. Hölzern Principal von 8 Schuh.
6. Quintatena im Thon von 8 Schuh, zinnern.
7. Hölzern Octav von 4 Schuh.
8. Coppeloctav von 4 Schuh, zinnern.
9. Quint über die Octav von Holz.
10. Gedackt zinnern Nassat, Register od. Sufflöten von 2 Schuh.
11. Octav Quint, über die Superoctav von Zinn. NB. Dieß soll ein besonder Register werden im Thon von 8 Schuh.
12. Klein Octav über die Superoctav von Zinn. NB. Dieß soll eine Mixtur werden, dreifach und vierfach.
13. Octav super Quintlein von Zinn.
14. Ein gedoppelt Zimpel von Zinn.
15. Tremolant.

---

[9] Acten des Hauptstaatsarchivs zu Dresden, Cammersachen anno 1612. Erster Theil Bl. 505.

Digitized by Google

Register im Pedal besonder.

16. Großer Subbaß von 16 Schuh im Thon, offen.
17. Principal von Zinn von 8 Schuh.
18. Hölzern Principal von 8 Schuh.
19. Sub Baß Posaunen im Thon von 16 Fuß.
20. Vogelgesang.
21. Gedackter Sub Baß von 16 Schuh.

Folgen die Register ins Brust Posietiff.

22. Erstlich, ein ganz vergulden Regal, in der Octav.
23. Sufflöten im Thon von 2 Schuh, schön zinnern.
24. Schwiegel Pfeifen von schön Zinn.
25. Gembshorn Register von 2 Schuh im Thon, zinnern.
26. Gedackt Quintatön im Thon von 4 Schuh, zinnern.
27. Tremolant.

Folgen die Register zum andern Clavier in beide Seiten Posietiff.

28. Erstlich, ein ganz vergulden Zinkenregal im Thon von 8 Schuh.
29. Ein gedoppelt Zimbel.
30. Ein zinnern Octavquint.
31. Ein zinnern Superoctav.
32. Ein Principaloctav von 4 Schuh, zinnern.
33. Liebliche Flöten im Thon von 8 Schuh.
34. Spitz Pfeiffen, oder Stadtpfeiferflauten.
35. Tremolant.

Besondre Register im Pedal.

36. Regall.
37. Octavquint.
38. Superoctav.
39. Principaloctav.
40. Liebliche Flöten.
41. Gedoppelt Zimbel.
42. Spitzpfeiffen.
43. Vogelgesang.

Eine Hehrtrommel.

Digitized by Google

Nota: Es sollen zu beiden Clavieren in jedes 53 Claves kommen, wie folget:

2. Manual:

C. F. D. G. E. A. B. h, c, cis, d, dis dis,
e, f, fis, g, gis gis, a, b, h, c, cis, d, dis dis,
e, f, fis, g, gis gis, a, b, h, c, cis, d, dis dis,
e, f, fis, g, gis gis, a, b, h, c, cis, d.

Diese 23 nachverzeichneten Claves sollen ins Pedal kommen:

Pedal:

C. F. D. G. E. A. B. h, c, cis, d, dis, e, f, fis, g, gis, a, b, h, c, cis, d.

Digitized by Google

Untersuchung über das Wappen und die Bracteaten der Stadt Zwickau, sowie das Schwanfeld.

Von Herrn Advocat Karl Gautsch in Dresden.

Der Name der Stadt Zwickau, in den ältesten Urkunden Czwickowe, Czwikkouwe, Zwichowe, Zwickowe, Zwiggowe, Zwiggow, Czwigkau geschrieben, ist unstreitig slawischen Ursprungs und zwar zusammengesetzt aus z' (Präposition) mit der Bedeutung „von, aus", und wiki „Markt, Kaufplatz"; also bezeichnet der Name einen Handelsplatz, Markt[1].

Diese Deutung wird auch noch durch den Umstand unterstützt, daß schon in den ältesten Zeiten eine Handelsstraße nach Böhmen hier durchführte und dieselbe Veranlassung zu Erhebung eines Zolles gab, dessen schon die älteste Urkunde Zwickau's vom Jahre 1118 gedenkt. Aus Zollstätten entstanden leicht Markt- und Handelsplätze, weil die Fuhrleute und Kaufleute der Zollerhebung halber zum Anhalten und Liegenbleiben genöthigt waren und letzteres wieder dieselben zum Ausbieten ihrer Waaren veranlaßte. Der Name der Stadt wird zuerst in dem Stiftungsbriefe der dasigen Marienkirche, jener eben gedachten Urkunde vom Jahre 1118, erwähnt. Gräfin Bertha, eine Tochter des bekannten Grafen Wiprecht

[1] Siehe Herzog, Chronik der Kreisstadt Zwickau, 1839, 1. Theil S. 60. Ob nicht die Slawen das Wort wiki aus der deutschen Sprache entlehnt haben, in welcher das Wort vik, wich, weich (lateinisch vicus) Stadt bedeutet und noch in den Namen Braunschweig, Bardewik u. a. m. erhalten ist, mögen Sprachforscher entscheiden.

Digitized by Google

von Groitzsch, vermählt mit dem Grafen Sizzo von Kefernburg, besaß damals Zwickau nebst Umgegend und begabte die Kirche mit verschiedenen Gütern und Einkünften, darunter mit dem böhmischen Zolle.

In dieser Urkunde ist aber nur von Zwickowe schlechthin die Rede; erst bei einem Vertrage zwischen dem Markgrafen Dietrich von Meißen und dem Kloster Bosau, welchem das Patronatrecht über die Marienkirche zu Zwickau zustand, über diese Rechte und Zwickau, im Jahre 1212 kommt die Bezeichnung oppidum, Stadt, vor und liefert den Beweis, daß Zwickau damals schon Stadtrecht erlangt hatte. Muthmaßlich ist letzteres zu Ende des 12. Jahrhunderts geschehen, als Zwickau dem Grafen Dietrich von Sommerschenburg gehörte. Von da ab wird es stets als oppidum oder civitas bezeichnet. Im Jahre 1295 war es bereits mit Wall und Mauern umgeben und im Jahre 1327 wird der letzteren ganz besonders gedacht[2].

Vom Jahre 1290—1348 war Zwickau Reichsstadt. Das älteste, bis jetzt bekannte Stadtsiegel kommt zuerst an einer, im Zwickauer Rathsarchive noch vorhandenen Urkunde vom Jahre 1290 vor. Die Umschrift lautet: Sigillum burgensium de Zwickowe, d. i. Siegel der Bürger von Zwickau. Es zeigt drei Thürme mit Thoren auf einem Untersatze, über welchen nachher mehr zu sagen ist. Der mittelste und größte der Thürme ist mit einem spitzen Dache und einer Zinne versehen. Der rechtsstehende, niedrigere, hat ebenfalls ein spitzes Dach, aber keine Zinne, ebenso der linksstehende mit einem Satteldache bedeckte. Auf jeder Giebelspitze des letzteren stehen zwei Kugeln; die Spitzen der beiden andern Thürme endigen auch in Kugeln. An jedem dieser drei Thürme ist das Mauerwerk verschieden angedeutet. Am Thurme rechts ist es aus Kugeln zusammengesetzt; am mittelsten und größten besteht es aus großen Vierecken (Quadern) und am dritten links aus ganz regelmäßigen Vierecken mit Punkten in der Mitte. Ob

[2] Herzog a. a. O. Theil I. S. 68.

Digitized by Google

der Stempelschneider mit diesen Merkmalen verschiedenes Material andeuten wollte, lassen wir dahingestellt. Die Thore am Fuße der Thürme sind gleichförmig gestaltet; alle drei im Rundbogenstile; die Oeffnungen dagegen oder Fensterluken im oberen Theile der Thürme weichen von einander ab. Am rechten Thurme ist eine länglich viereckige Oeffnung, am mittelsten eine kreuzförmige und am Thurme sind zwei länglich viereckige Oeffnungen.

Zwischen den Thürmen unten sind noch vier viereckige Erhöhungen sichtbar. Die leeren Stellen der Siegelfläche sind mit Kugeln ausgefüllt und zwar stehen am Siegelrande rechts und links je vier und zwischen den Thürmen je fünf in einer Reihe übereinander und oben zwischen den Thurmdächern je drei ins Dreieck (2·1) gestellt. Es sind dies bloße Verzierungen, indem man auf Stempeln aus damaliger Zeit sehr häufig den Hintergrund der Darstellung mit Kugeln, Sternchen, Ranken und Gitterwerk ausgefüllt findet.

Alle drei Thürme stehen an einem fließenden Wasser, wie die Wellenlinien, welche an deren Fuße zu sehen sind, unzweifelhaft andeuten. Worauf aber die Thürme stehen, dies ist fraglich. In Herzogs Chronik heißt es und beim flüchtigen Ansehen meint man auch wohl, daß die Thürme auf einer Mauer stehen; allein bei genauerer Prüfung erscheint dies zweifelhaft. Man erkennt bald, daß der Untersatz, wie wir ihn genannt haben, einer Mauer wenig ähnelt. Denn erstens ist er für eine Mauer viel zu schmal. Auf allen Stadtsiegeln aus jenem Zeitalter, welche Thürme mit Mauerwerk zeigen, ist das Mauerwerk entweder mit Zinnen versehen, oder mindestens so hoch wie die Thore darin; hier auf dem Zwickauer Siegel bildet es aber nur eine schmale Leiste. Zweitens ist dieser Untersatz gar nicht als Mauerwerk dargestellt, wie die Thürme, sondern besteht aus länglichen, an einander gereihten Vierecken und gleicht mehr einer Verzierung. Endlich aber und hauptsächlich erstreckt sich diese Unterlage nicht, wie bei anderem Mauerwerk auf Stadtsiegeln, rechts

Digitized by Google

und links bis an des Siegels Rand, sondern läuft zu beiden Seiten in breite, aufwärts stehende Enden aus, gleichsam als ob man damit Schiffsschnäbel hätte bezeichnen wollen. Sollte dieser Untersatz, auf welchem die Thürme stehen und somit gleichsam auf dem Wasser schwimmen, etwa einen großen Kahn oder eine Fähre vorstellen? Möglich, daß man damit die jedenfalls in den ältesten Zeiten vor Erbauung der beiden Muldenbrücken zum Uebersetzen von Fuhrwerk an der belebten Handelsstraße hier vorhandene Fähre andeuten wollte. Wäre diese Unterlage eine Mauer, nun so wären die viereckigen Erhöhungen zwischen den Thürmen als Zinnen zu erklären. Das Richtige wird sich schwer bestimmen lassen.

Außer diesem großen oder Urkundensiegel wurde noch, wie gewöhnlich bei den Städten, ein kleineres Handsiegel, sogen. Secret, geführt. Dasselbe kommt in Urkunden vom Jahre 1403 vor. Darauf stehen ebenfalls drei Thürme ganz so gestaltet, wie auf dem großen, nur ist das Steinmaterial daran nicht wie bei letzterem angedeutet; auch stehen nur zwischen den Seitenthürmen und dem Rande vier Kugeln, sonst nirgends. Am Fuße der Thürme dieselbe Leiste und der Fluß wie auf dem großen Siegel. Es scheint ganz nach dem Muster des großen gestochen worden zu sein. Die Umschrift lautet: Secretum burgensium in Zwickaw. Die Schriftgattung ist noch Majuskel. Daß es jüngeren Ursprungs als das große sei, ist um deswillen nicht zweifelhaft, weil die Secrete erst in der Mitte des 14. Jahrhunderts aufkamen, weil ferner auf diesem die alte Benennung Zwickowe bereits in das moderne Zwickau umgewandelt zu lesen und die Schreibart aw statt owe zu Anfang des 14. Jahrhunderts in Gebrauch gekommen ist. Man kann daher annehmen, daß dies kleine Siegel um diese Zeit gestochen worden sein mag[3].

In der Mitte des 15. Jahrhunderts kommt ein Siegel zum Vorschein, welches sich von den vorstehend beschriebenen

[3] Vergl. Urkundenbuch zu Herzogs Chronik Bd. 4.

Digitized by Google

wesentlich dadurch unterscheidet, daß unter dem mittelsten Thurme ein bis an den Rand des Siegels reichendes und die Umschrift desselben unterbrechendes kleines dreieckiges Schild eingefügt ist, auf welchem drei Schwäne ins Dreieck (2·1) gestellt stehen.

Die drei Thürme sind in ihrer Gestalt noch den auf den eben beschriebenen beiden Siegeln abgebildeten gleich, nur hat ein jeder derselben unter dem Dache zwei Oeffnungen, und die Pforten am Fuße derselben laufen in Spitzbogen aus. Dieselben scheinen unmittelbar am Wasser zu stehen, denn die auf den früheren sichtbare Leiste verschwimmt. Die Umschrift lautet in Minuskeln: Secretum civitatis czwickaw. Aus Stil und Schriftgattung läßt sich schließen, daß dieser Stempel zu Anfange des 15. Jahrhunderts entstanden ist. Herzog (a. a. O.) berichtet, daß derselbe vor dem Jahre 1444 nicht in Urkunden vorkomme[4]. Die hier zum ersten Male erscheinenden drei Schwäne kehren von nun an auf allen späteren Siegeln wieder.

Ein mit der Jahrzahl 1473 bezeichneter Stempel zeigt außer ihnen noch verschiedene andere wesentliche Veränderungen. Man nimmt sogleich wahr, daß darauf alle drei Thürme in spitzige Dächer auslaufen. Das Satteldach des linken ist verschwunden. Alle drei Thürme haben unter dem Dache Brustwehren, der mittelste zinnenartige. An den Ecken der Brustwehren der Seitenthürme stehen kleine Thürmchen. Beide Seitenthürme haben in der Mitte über den Pforten noch einmal zinnenartige Brustwehren. Sie sind mit dem mittelsten durch einen Sims in Spitzbogenform verbunden. Ueber den drei in Spitzbogen auslaufenden Pforten sind anscheinend Schilde angedeutet. Alle drei Thürme stehen ohne die auf den vorigen Siegeln sichtbare Unterlage frei und unmittelbar am Wasser. Unter dem mittelsten und

[4] Dasselbe hängt auch an einer Urkunde vom 27. August 1446 (Nr. 6941) im Königl. Sächs. Haupt-Staatsarchive zu Dresden und ist früher daselbst nicht zu finden.

Digitized by Google

höchsten Thurme ist ein von rechts nach links gelehntes, von der Pforte des Thurmes bis an den Rand des Stempels reichendes kleines Schild eingefügt, auf welchem ebenfalls die drei ins Dreieck gestellten Schwäne zu sehen sind. Zwei Blümchen zur Seite des Schildchens füllen die Lücken zwischen ihm und der Unterschrift aus. Dieselbe lautet in Minuskelschrift: Secretum civitatis Czwickaw. 1473. Die Ausführung des Bildes ist sauber und sorgfältig. Der Stempelschneider folgte augenscheinlich seinen eignen Ideen und brachte von den alten Darstellungen nur das Wesentlichste wieder.

Weil die beschriebenen beiden letzten Stempel solche von kleinen Stadtsiegeln (Secreten) sind, dagegen in derselben Zeit kein neues großes Urkundensiegel (Sigillum) vorkommt, so läßt sich vermuthen, daß neben diesen Secreten noch immer das erste, alte große Siegel aus dem 13. Jahrhundert ohne den Schwanenschild, zum Bedrucken von Urkunden im Gebrauche war. Der Stempel davon ist auch jetzt noch im Rathsarchive vorhanden.

Wir haben nun zu fragen und zu untersuchen, wie auf einmal der Schild mit den drei Schwänen in das Stadtsiegel gekommen ist.

Es ist Denen, welche sich mit der Geschichte der Stadt beschäftigt und Dr. Herzogs Chronik derselben gelesen haben, nicht unbekannt, daß in den frühern Chroniken eine sogar mit Urkunden belegte Fabel von der Gründung Zwickau's vorgetragen wird und diese auf Schriften eines Arztes und Bürgermeisters von Zwickau, Namens Erasmus Stella, zurückzuführen ist. Dr. Herzog hat in seinem Werke[5] sich mit diesem literarischen Betrüger eingehend beschäftigt, daher wir darauf verweisen müssen, um nicht hier zu sehr von unserer Aufgabe abzuschweifen. Nur so viel haben wir von diesem Manne zu sagen, daß er eigentlich Stüler hieß, nach damaliger Sitte aber seinen Namen in Stella verwandelte, aus Leipzig stammte

[5] In der kritischen Einleitung S. 1—36. Theil I.

Digitized by Google

und auf deutschen und italienischen Universitäten Medicin studirt hatte. Er ließ sich im Jahre 1497 als Arzt in Zwickau nieder, mußte schon im Jahre 1501 in Folge eines Machtspruchs des Kurfürsten, dessen Gunst er zu gewinnen gewußt hatte, in den Rath der Stadt aufgenommen werden, und wurde dann noch siebenmal in das Collegium gewählt, bekleidete auch im Jahre 1513 u. 1515 das Amt eines Bürgermeisters und starb daselbst im Jahre 1521. Er war ein sehr ehrgeiziger Mann, der nach Würden und literarischem Ruhme strebte.

In dieser Absicht und vielleicht auch um sich durch seine historischen Nachrichten über die Urgeschichte der Stadt bei der Bürgerschaft einzuschmeicheln und den übeln Eindruck seines Aufzwingens zu verwischen, verfaßte er eine Anzahl historischer Schriften, darunter eine unter dem angenommenen Namen eines italienischen Arztes Johannes Garzo, worin er die abgeschmacktesten Mährchen vortrug und namentlich stets Nachrichten über die Gründung und frühern Schicksale der Stadt anzubringen suchte. Er bevölkerte die Umgegend und das ganze Meißner Land mit erdichteten Volksstämmen, denen er Namen beilegte, die einige Aehnlichkeit mit Ortsnamen hatten, und bezeichnete als Gründer von Städten Personen, die nur in seiner Phantasie existirt hatten. Zwickau war, wie er ganz genau wußte, von einem gewissen Cygnus gegründet, welchen Herkules auf seinen Weltfahrten mit einer gewissen Scilla, Tochter des Tubantus, erzeugt haben sollte. Sein Name (bekanntlich zu Deutsch der Schwan) sollte Veranlassung zur Bezeichnung Zwickau's in den ältesten Zeiten mit dem Namen Cygnea oder Cygnavia gegeben haben[6].

[6] In seiner Schrift de origine, vetustate, appellatione et regionibus Tubantinorum, Cygneorum, Libanothanorum, Misnensium nec non Molbii fluminis descriptione. Abgedruckt in Menken Scriptor. rer. germ. Tom. III. pag. 2039. Die hieher bezügliche Stelle lautet: Cygneorum nomen a Cygno Herculis filio ex Tubanti filia Scilla defluxisse diximus. Qui dum orbem peragrasset, ex generosis

Digitized by Google

Unter diesem Namen kommt aber Zwickau niemals in Urkunden oder alten Schriftstellern vor seiner Zeit vor; überhaupt keine Stadt in Deutschland.

Sodann fabelte er, um an dem Worte Schwan festzuhalten, daß zu Kaiser Karls des Großen Zeiten eine gewisse Swanhildis Herrin von Zwickau gewesen, dieses aber nach ihrem kinderlosen Absterben dem Kaiser wieder anheimgefallen sei. Es kommt aber zu jener Zeit keine solche Swanhildis vor; auch ist historisch nachweisbar, daß zu Kaiser Karls des Großen Zeiten die Gegend von Zwickau noch gar nicht zu dessen Reiche gehört hat oder auch nur mit Namen erwähnt wird.

Um dieser Fabel größere Glaubwürdigkeit zu verleihen, verfertigte er eine Grabschrift dieser Swanhildis und wußte es so einzurichten, daß diese wie durch Zufall beim Dorfe Stenn unter einem Baume herausgeackert oder ausgegraben wurde. Darin berichtet nun diese Swanhildis, in erster Person redend, nach Aufzählung ihrer Ahnen bis auf Herkules zurück, selbst, daß sie mit ihrem Bruder Ciczo das Land von der Quelle der Ilba bis zum Elistrum beherrscht hätte, welches von ihren Vorfahren das Land der Cygneer genannt worden sei[7].

---

puellis multis in locis sobolem reliquit. Ex quibus deinde virilis sexus prognati, regionibus et locis nomina indita sunt. Hac ratione haec regio a Cygno ejus filio Cygnea dicta; pro qua vero Cygnea etiam in annalibus legimus, quod lingua vernacula Schwanfeldum interpretati sunt. Quam nuncupationem caput regionis civitas retinet. Inquilini quoque regionis a Molbio usque Plisin Cygnei nominis gloriantur, sicut infra in Molbii fluminis descriptione latius ostendemus.

[7] Hieher gehört folgende Stelle: has terras a fonte Ilbae fluminis cum fratre Ciczone usque ad Elistrum rexi, quae Cygneorum terra dicta est a majoribus nostris. In dem Abdrucke Kreyßigs (Schöttgen und Kreyßig, Nachlese Theil III. S. 516.) sind andere Lesarten: Ulbae statt Ilbae, intra Melsiagum et Elistrum statt usque ad und Cygnigea statt Cygneorum terra aus Lange und andern Manuscripten.

Digitized by Google

Endlich fabricirte er auch noch drei Urkunden aus den Jahren 1030, 1042 und 1074, worin von verschiedenen Kaisern der Stadt Zwickau verschiedene Privilegien, zum Theil lächerlicher Art, verliehen werden.

In diesen Machwerken wird natürlich der von ihm erdachte Name Cygnaw oder Cygnavia statt Zwickowe angebracht, wo es nur immer geht.

Bei der Kritiklosigkeit, mit welcher damalige und spätere Historiker und Chronisten verfuhren, indem sie ungeprüft und leichtgläubig alles hinnahmen und wieder abdruckten, was sie nur irgendwo hörten oder aufgezeichnet fanden, darf man sich nicht wundern, wenn die von Stüler verbreiteten Fabeln und Fälschungen allenthalben Glauben und Nachbeter fanden. Selbst Männer wie Agricola und Albinus bringen in ihren Schriften mehr oder weniger davon, und noch zu Ende des 17. Jahrhunderts trug der Zwickauer Chronist, Diaconus Schmidt, die Stüler'schen Dichtungen ohne Bedenken als historische Wahrheit vor.

Wenn die drei Schwäne erst zu Anfange des 16. Jahrhunderts, als die Stüler'schen Erdichtungen Verbreitung und Eingang gefunden hatten, im Stadtsiegel erschienen, so würde man kaum fehl gehen, wenn man annähme, daß auch sie Geschöpfe seiner Phantasie seien. Allein das Schild mit den drei Schwänen erscheint, wie wir gesehen haben, schon in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts auf einem Stempel, dessen Entstehen in das erste Jahrzehend desselben Jahrhunderts verlegt werden kann, und der ausdrücklich mit der Jahrzahl 1473 bezeichnete, also in diesem Jahre auch gefertigte Stempel, wiederholt diese Darstellung. Da nun aber Stüler erst im Jahre 1497 nach Zwickau kam und die Verabfassung seiner Schriften erst in den Anfang des nächsten Jahrhunderts fällt, so liegt klar auf der Hand, daß seine Fabeln gar keinen Einfluß auf die um ein Jahrhundert früher erscheinenden Schwäne gehabt haben können.

Digitized by Google

Dieser Umstand, welcher in der Dr. Herzog'schen Chronik bei Besprechung der Stüler'schen Erdichtungen nicht scharf genug hervorgehoben wird, giebt vielmehr zu einer andern Vermuthung Anlaß, nämlich zu der, daß Stüler erst durch die Darstellung der drei Schwäne auf den vor seinem Aufenthalte in Zwickau schon gebräuchlichen Stadtsiegeln zu seinen Erfindungen veranlaßt worden sei, und zwar auf folgende leicht erklärliche Weise.

Die Veranlassung zur Aufnahme des Schildes mit den drei Schwänen in das Stadtsiegel war damals wahrscheinlich ebenso unbekannt wie jetzt. Ueberdieß gab es vielleicht keine alten Nachrichten über Gründung und Entstehung der Stadt, wenigstens vermag Dr. Herzog in seinem Werke ältere Quellen als die Stüler'schen Schriften über Zwickau auch nicht aufzuzählen. An die ächte reinste Quelle aller historischen Forschungen, die Urkunden in den Archiven, zu gehen, dachten damals nur die wenigsten Geschichtsschreiber; gedruckte oder geschriebene Chroniken wurden weit vorgezogen. Das Ungereimteste, was sie brachten, wurde geglaubt und ruhig weiter erzählt. Namentlich legte man großes Gewicht auf diejenigen Quellen, welche die Gründung eines Orts auf biblische und mythologische Personen zurückführten oder doch durch ihre Nachrichten dem Orte eine uralte Vergangenheit anzudichten verstanden.

Als nun Stüler nach Zwickau kam und man ihm vermuthlich sowohl über die erste Geschichte der Stadt, als die Bedeutung der drei Schwäne im Stadtsiegel keine genügende Auskunft zu geben vermochte, so benutzte der ehrgeizige Mann diese Gelegenheit dazu, sich bei der Bürgerschaft dadurch Ansehen und Beliebtheit zu verschaffen, daß er ihr nicht nur Schriften italienischer Gelehrten (Garzo) vorzulegen vermochte, welche über die Gründung der Stadt Auskunft gaben, sondern selbst auch auf Grund derselben Arbeiten lieferte, welche die Ehre und das Ansehen der Stadt nach damaligen Begriffen zu erhöhen geeignet waren.

Digitized by Google

Man liebte ferner damals nicht nur redende Wappen gar sehr, sondern auch die Erklärung deutscher Namen aus dem Griechischen oder Lateinischen, oder die Verwandlung deutscher Orts- und Familiennamen in griechische oder lateinische. Beim Nachgrübeln über die Bedeutung der Schwäne fiel Stülern die griechische (κυκνος) und lateinische (Cygnus) Benennung des Wortes Schwan, und daß die erste Silbe des Wortes mit der von Zwick einige Aehnlichkeit habe, ein, er suchte sodann nach einigen im Deutschen mit Schwan zusammengesetzten Personen- und Ortsnamen, und so componirte er denn erst aus dem Wappenbilde das der damaligen vaterländischen Geschichtskenntniß, sowie der Geschmacksrichtung ganz entsprechende Mährchen von einem Begründer Cygnus, einer Schwanhildis und einem Schwanfelde sammt übrigen Zuthaten. Schon der berühmte Agricola, der vom Jahre 1518 bis 1522 als Lehrer in Zwickau lebte, gab ihm bei Erwähnung, daß Garzo zu seinem Werke über Friedrich den Gebissenen, von Stülern verschiedene Nachrichten empfangen hätte, Schuld: „daß er viel Ding zu dichten gepflegt habe, daß er sein Vaterland und seine guten Gönner erhöbe“[8].

Zum Beweise, wie ein in die Welt gesetztes Mährchen durch Andere noch weiter ausgeschmückt zu werden pflegt, wollen wir nur noch die Angabe des Chronisten Schmidt (Chronik von Zwickau S. 57.) anführen, daß in den Merseburger Annalen stehe, „daß der Kaiser (Karl?) zur Zeit der Erbauung der Stadt drei Schwäne auf dem Wasser habe schwimmen sehen und die Stadt darnach genannt hätte“. Die angeführten Annalen sind aber nichts als ein Werk des Ernst

---

[8] Albinus in seiner Landchronik Tit. XXIII. S. 304. citirt diesen Ausspruch des Agricola, ohne nähere Angabe wo er zu finden. Kreyßig hat zuerst in seinem Aufsatze über Johannes Garzo und im Leben des Erasmus Stella (Diplomatische Nachlese Theil II. S. 329. u. Theil III. S. 500 flg.) mit Ernst und Entschiedenheit die Stüler'schen Betrügereien bekämpft.

Digitized by Google

Brotuff, des Nachbeters Stülers, der dessen Mährchen noch mit Zusätzen vermehrte.

Zur Unterstützung unserer Ansicht, daß die drei Schwäne Stülern Anlaß zu seinen Erdichtungen gegeben haben, scheint noch Folgendes zu sprechen. Derselbe bringt nämlich in seiner Descriptio Molbii fluminis, einem lateinischen Gedichte, worin er den Lauf der Mulde (deren Namen er in Molbius verstümmelt hat) besingt, unter andern folgende Verse an:

Donec Cygneae properanti moenia cursu
Attingit, tribus a cygnis Cygnea vocata —

wobei er offenbar die drei Schwäne im Wappen im Sinne gehabt hat. Im weitern Verlaufe, nachdem er noch ausgesprochen hat, daß der Name des Cygnus in Vergessenheit gerathen sei, fügt er folgende Verse hinzu:

Attamen et Cygni remanent quoque bellica signa,
Ex quibus extarent vestigia prisca ferentes
Monstra timenda piis —

worin er klärlich darauf anspielt, daß die Stadt in ihrem Kriegsbanner als Andenken an den Gründer Cygnus Schwäne führe. Auch ist am Rande des Gedichts als Inhaltsangabe dieser Stelle zu lesen: Tres Cygni in vexillo bellico remanserunt.

Der Verfasser einer handschriftlichen Zeitzer Chronik[9], der Mönch Paul Lange, ein geborner Zwickauer und Zeitgenosse Stülers, kommt in seinem Werke auch auf seine Vaterstadt zu sprechen und trägt darin unter Berufung auf den gelehrten Doctor Erasmus, unsern Stüler, dessen Mährchen von der Gründung Zwickau's vor, indem er noch hinzusetzt, daß er glaube, die Stadt habe das Wappen mit den drei Schwänen zum Andenken an ihre frühere Beherrscherin, die berühmte und mächtige Fürstin Swanhilde, angenommen.

Glauben wir nun auf Zustimmung zu unserer Ansicht rechnen zu dürfen, daß Stülers Mährchen vom Cygnus, dem

[9] Abgedruckt in Pistor. Scriptor. Rer. German. Tom. I. S. 755 flg.

Digitized by Google

Schwanfelde und der Schwanhilde nicht Anlaß zur Aufnahme des Wappens mit den drei Schwänen in das Stadtsiegel gegeben hat und geben konnte, sondern umgekehrt, daß dies Wappen die Dichtungen Stülers hervorgerufen habe: so ist nach einer andern Erklärung zu suchen.

Von einigem Einflusse auf die Beantwortung unserer Frage würde es sein, wenn es wirklich, wie man in allen ältern numismatischen Werken über Meißner Münzen lesen kann, sogen. Bracteaten gäbe, auf welchen drei Schwäne dargestellt und jene als zweifellos in Zwickau geprägte angesehen werden könnten. Denn dies ließe darauf schließen, daß schon in der Zeit vor dem Jahre 1290, wo noch kein Schwanenschild auf dem Stadtsiegel erscheint, die Stadt sich der Schwäne zur Bezeichnung ihres Orts bedient hätte; oder es ließe sich vielleicht damit der Anfang des Gebrauchs des Schwanenschildes in der Zeit vom Jahre 1290—1444, wo er zuerst jetzt gefunden wird, genauer festsetzen. Allein es hat sich bei Prüfung der Mittheilungen darüber und der dazu gelieferten Belege ergeben, daß mit unverantwortlicher Leichtfertigkeit Behauptungen aufgestellt, für wahr hingenommen und weiter getragen worden sind, welche bei genauerer Erörterung in Nichts zerrinnen.

Die erste Quelle dürfte wohl Tilemann Friese sein. Derselbe sagt nämlich in seinem Münzspiegel S. 164, „daß, als die Wenden Meißen bewohnt, sie mit silbernen hohlen dünnen Pfennigen handthiert, auch lange nachher im Lande hohle Münzen gehabt hätten, wie denn derer von Zwickau hohle Pfennige mit dem Schwane, wie Georgius Agricola meldet, anzeigen, bis in das 1300. Jahr, da die grobe Münze eingerissen". Hiernach sollte man meinen, daß schon Agricola über Zwickauer alte Münzen etwas berichtet hätte; allein wenn man die angezogene Beweisstelle nachliest, so findet man die wohl sehr richtige Bemerkung Agricola's, daß aus reinem Silber jene äußerst dünnen alten Bracteaten seien, welche man im Meißnischen ausgrabe, auf denen Schwäne geprägt

Digitized by Google

seien, aber weiter nichts. Also wird von Agricola gar nicht gemeldet, wie Friese angiebt, daß die mit Schwänen bezeichneten Bracteaten Zwickauer seien, und es wird außerdem von Agricola ganz unbestimmt gelassen, ob ein Schwan oder mehrere auf solchen Bracteaten zu sehen seien. In Agricola's Absicht lag es übrigens gar nicht sich in jenem Werke weiter darüber auszusprechen[10].

Mit gleicher Leichtfertigkeit verfährt Christian Schlegel in seiner besonders über Zwickauer Münzen geschriebenen Abhandlung[11]. Derselbe sagt darin, daß noch Niemand über die alten Zwickauer Münzen etwas geschrieben hätte, daß er aber dabei nicht auf die Fabeln vom Gründer Cygnus und der Swanhilde, welche von den Chronisten weit verbreitet worden, sondern auf das Wappen Gewicht lege. Es sei allbekannt, daß Zwickau seit einigen Jahrhunderten drei Schwäne im Wappen führe. Er verwirft ferner zwar ebenfalls das, was Wilhelmi und Schmidt über dessen Entstehung und dessen Verleihung fabeln, erinnert aber doch nur obenhin (non possumus non hic obiter monere) daran, daß an einer Urkunde vom Jahre 1290, die er abdruckt, ein Siegel hänge, welches ganz anders aussehe, als wie das von der Stadt jetzt geführte, auch schon von dem mit der Jahreszahl 1473 bezeichneten Stempel und einem spätern abweiche. Er giebt von allen drei Abbildungen, wiewohl die des ersteren nicht ganz getreu ist.

Nachdem dies geschehen ist, thut er den sehr übereilten Ausspruch: „so steht denn die Gestalt (forma) des Wappens fest, und Münzen bestätigen das Alterthum desselben". Was bringt er nun aber für numisma-

[10] Agricola de mensuris et ponderibus Romanorum et Graecorum, Basil. 1550. fol. Lib. II. pag. 298. Seine Worte sind: ex argento sunt tenuissimae illae veteres bracteae in Misena erutae, in quibus olores sunt impressi.

[11] Christ. Schlegel, de nummis antiquis Gothanis, Cygneis etc. 1717. 4.

Digitized by Google

tische Belege dafür? Zuerst einen Bracteat, welcher mit andern Münzen des Kaisers Lothar zu Rudolstadt gefunden worden ist und von einem gewissen Jacob von Mellen in einem Briefe über thüringische Münzen besprochen wird [12]. Nach seiner Beschreibung sei darauf zu sehen: ein unbärtiger Mann, der auf einem Schilde (oder vielmehr Brücke) sitze und in der Rechten ein Schwert, in der Linken eine Fahne halte. In einem Halbkreise zu seinen Füßen sei ein Schwan dargestellt. Eine Schrift darauf laute: Luteger me fecit. Er schreibt nun ohne Weiteres diese Münze dem Kaiser Lothar II. zu und, um zu beweisen, daß dieselbe nach Zwickau gehöre, bringt er folgende höchst schwachen Gründe vor: daß einstmals Zwickau dem Kaiser unterthan gewesen sei, das sei sicher und davon überzeuge ihn der Schwan, und wenn er auch den Mährchen über die ältesten Schicksale der Stadt keinen Glauben schenke, so stehe doch historisch fest, daß sich Lothar sehr mit den Angelegenheiten des meißner Landes beschäftigt, nach dem Jahre 1123 häufig in Zwickau verweilt und wie man von Chemnitz wisse, daselbst im Jahre 1126 ein Kloster gestiftet habe. Weil nun Zwickau damals eine Reichsstadt gewesen sei, was für ein anderes Bild als das des Kaisers sollte denn die Münze zeigen? Und schiene nicht aus der Umschrift klar hervorzugehen, daß der Kaiser selbst diese Münze zu Zwickau habe schlagen und den Schwan hinzufügen lassen, damit Jedermann sogleich den Ort wisse, wo sie geschlagen worden sei, wie dies bei andern Münzen z. B. von Mühlhausen der Fall wäre? Zwar fällt es ihm auf, daß Lothar auf der Münze weder Kaiser noch Herzog genannt werde, allein diese Zweifel fertigt er mit einigen sehr unhaltbaren Vermuthungen ab. Die Namen Ludeger, Ludger und Lothar, Luther sind nach ihm ganz dieselben.

Diese Beweisführung fällt schon damit, daß Zwickau unter Lothars Regierung (1125—1137) gar nicht Reichs-

[12] Jacob a Mellen, Epistola de nummis quibusdam Thuringicis 4. 1.

stadt, sondern den Markgrafen von Meißen unterworfen gewesen ist, und der häufige Aufenthalt Lothars in Zwickau durch keine einzige Urkunde bestätigt wird[13].

Welche Kritiklosigkeit verräth Schlegel ferner in der Annahme, daß, obgleich er ein Wappen aus dem Jahre 1290 kennt und abbilden läßt, worauf kein Schwan zu sehen ist, und er selbst nur erst ein mit der Jahrzahl 1473 bezeichnetes Siegel mit dem Schwanenschilde beibringen kann, dennoch behauptet, daß Zwickau schon Jahrhunderte lang drei Schwäne im Wappen führe, sowie darin, daß, weil Zwickau im 15. Jahrhundert drei Schwäne im Wappen habe, eine im 12. Jahrhundert geschlagene Münze, worauf ein Schwan zu sehen ist, in Zwickau geschlagen sein müßte! Giebt denn ein Buchstabe oder Wort, oder die Darstellung den geringsten Anhalt oder Hinweis auf Zwickau?

Aber was soll man zu Schlegels Deduction sagen, wenn man selbst an die von ihm angegebene Quelle, die von Mellen'schen Schrift, geht und dort (S. 16.) nicht blos eine Beschreibung, sondern auch eine Abbildung des Bracteaten findet, aber auf letzterem nicht die Spur von einem Schwane zu erblicken ist? Sogar die von Schlegel gelieferte Beschreibung ist nicht ganz richtig, denn der darauf abgebildete Mann hat nicht Schwert und Fahne, sondern rechts einen Reichsapfel und links ein Lilienscepter in den Händen. Die Füße sind unterhalb des Halbkreises, auf dem er sitzt, vollständig zu sehen und ruhen auf dem Rande der Münze; es ist daher nicht einmal Raum zu Anbringung eines andern Gegenstandes vorhanden[14].

---

[13] Böhmer, J. Fr., Regesta regum atque imperatorum Rom. Frankfurt 1831. S. 108—113. verbunden mit von Lang, Sendschreiben.

[14] Wir würden zu weit abschweifen müssen, wollten wir auf die Fragen weiter eingehen, welche sich an diese Münze noch knüpfen lassen, und bemerken darüber nur noch, daß gegenwärtig mehrere Bracteaten mit der Umschrift: „Lutegerus me fecit" bekannt sind und zwar in

Digitized by Google

Es giebt also keinen von Lothar geschlagenen Bracteaten, der einen Schwan zeigt, und Schlegels erster Nachweis eines Zwickauer Bracteaten ist ein gänzlich mißlungener.

Ebenso unhaltbar ist das, was Schlegel bezüglich der von Agricola erwähnten Bracteaten mit Schwänen sagt, nämlich daß sie dem besprochenen Denare der Zeit nach folgten, daß sie aber zu der Zeit geschlagen worden seien, als Zwickau unter den Markgrafen von Meißen gestanden hätte. Gesehen habe er keinen derselben, allein sie müßten ihrer Größe und ihres Feingehalts halber aus jener Zeitperiode sein.

Da wir bereits wissen, daß es dem Agricola nicht beigefallen ist, die von ihm erwähnten Bracteaten irgend einem Orte, geschweige denn Zwickau beizulegen, und Schlegel bekennt, keine der Art gesehen zu haben, so muß man annehmen, daß lediglich die Erwähnung von Schwänen ihn veranlaßt hat, sich ohne alle weitere Untersuchung Zwickauer Münzen darunter zu denken.

Nach dieser ebenso unhaltbaren Hypothese wie die bezüglich jener ersten Münze wendet er sich zu einigen kleinen hohlen Bracteaten, die, wie er sagt, gewöhnlich Pfennige genannt würden nnd der Zeit nach auf jene großen gefolgt wären, auf denen

---

drei Varietäten, in der von Mellen abgezeichneten Art, dann die männliche Figur reitend, und endlich zwischen zwei Thürmen stehend. Wer sich davon näher unterrichten will, den verweisen wir auf Dannenbergs Aufsatz in der Zeitschrift für Münzkunde, N. F. Bd. I. S. 300., und namentlich auf v. Posern-Klett's Werk: Sachsens Münzen im Mittelalter, Theil I. S. 184., wo auch auf der beigegebenen Tafel 44. Nr. 13. eine Abbildung zu finden ist. Diese Bracteaten werden für thüringische, vielleicht in Saalfeld geprägte, gehalten und der Name für den des Münzmeisters erklärt. Auf keinem aller drei Sorten ist ein Schwan zu sehen. — Man kann einem Manne, wie Christian Schlegel, die Absicht, eine Münze mit einem Schwane und diesem Gepräge in die Numismatik einschmuggeln zu wollen, kaum beimessen, ein solcher Betrug wäre, da eine Schrift darüber mit einer sie darstellenden Abbildung existirte, welche damals weit zugänglicher war, als heut zu Tage, doch ein zu grober gewesen; vielleicht beschrieb er die Münze nach dem Gedächtniß, aber den Vorwurf der Leichtfertigkeit verdient er demungeachtet mit Recht.

Digitized by Google

man Schwäne, und zwar drei, erblicke. Sie wären nicht gleichen Gehalts, auch zu verschiedenen Zeiten geschlagen, und auf den späteren sähe man die Nummer I, was vermuthlich einen Pfennig bedeuten solle. Der Zeit nach dürften sie in den Jahren 1460—1470 geschlagen worden sein. Er giebt auch Abbildungen davon.

Auch wenn dies alles wahr wäre, würde doch für uns, die wir wissen, daß das Stadtsiegel mit dem Schwanenwappen schon im Jahre 1444 im Gebrauche war, daraus nichts weiter folgen, als daß man eine schon feststehende Darstellung im Wappen auf die Münzen der Stadt übergetragen habe; eine Erklärung der Ursache aber, aus welcher die Aufnahme des Schwanenschildes in das Siegel erfolgte, wird dadurch nicht geliefert.

Der spätere Numismatiker Götze beschreibt ebenfalls in seinen Beiträgen zum Groschencabinet[15] eine Anzahl Hohlpfennige, welche er, weil Schwäne darauf zu erblicken sein sollen, nach dem Vorgange Schlegels der Stadt Zwickau beilegt. Dieselben sind nicht dort abgebildet zu sehen. Da sie aber aus dem Götze'schen Münzcabinet in den Besitz des Herrn von Römer zu Dresden gelangt sind, so konnten sie mit den von Schlegel auf Tafel II. unter Nr. 13. 14. 16. 17. 18. an seiner Abhandlung abgebildeten verglichen werden. Dabei hat sich zwar ergeben, daß die Schlegel'schen mit den Götze'schen an Größe und Gepräge übereinstimmen und ganz gleichartige sind, aber das, was Schlegel und Götze als Schwäne bezeichnet haben, nicht volle, ganze Schwäne, sondern, wie die vielen vorhandenen deutlichen, wohlerhaltenen Exemplare gar nicht in Zweifel lassen, blos Schwanenhälse sind, und daß sie nur so geordnet stehen (2·1) wie die drei Schwäne im Zwickauer Wappenschilde, und man nur auf etwas abgenutzten Exemplaren sich den Körper und die Füße eines Schwanes als verwischt denken kann.

---

[15] Theil III. S. 960. unter Nr. 7728—7736.

Digitized by Google

Neuere Forschungen haben nun völlig zweifellos gemacht, daß wir es hier nicht einmal mit meißnischen, geschweige denn Zwickauer Hohlpfennigen zu thun haben, sondern daß dieselben von Bischöfen zu Chur aus der Familie der Fluge von Aspermont geprägt worden sind, von denen der eine von 1601—1627 und der andere von 1636—1667 regiert hat, welche in ihrem Familienwappen drei Schwanenhälse führten[16].

Nur der Vollständigkeit halber wollen wir noch erwähnen, daß diejenige Klippe, welche Schlegel unter den Zwickauer Münzen in Abbildung bringt, und die auf das zu Zwickau 1573 stattgefundene große Fürstenschießen geprägte ist, zwar den Schwanenschild auf der einen Seite nebst Jahrzahl zeigt, für uns aber ohne Bedeutung ist, weil damals der Schwanenschild schon ein feststehendes Stadtwappen geworden war, und daß diejenigen Schwäne, welche auf den von Schlegel ebenfalls abgebildeten sächsischen Münzen zu sehen sind, keinen Bezug auf Zwickau haben, sondern das Zeichen des kurfürstlichen Münzmeisters von Rhenen sind, welcher in den Jahren 1605—1624 der Dresdner Münze vorstand und vom Jahre 1610 sich des Schwans, wahrscheinlich aus seinem Familienwappen entlehnt, als Münzzeichen bediente. Endlich hat man noch Erörterungen darüber angestellt, ob sich die Nachricht des Agricola, daß im Meißnischen Bracteaten mit Schwänen aufgefunden worden seien, bewahrheite, allein dafür keine Bestätigung erhalten. Denn Münzkenner und Sammler haben versichert, daß ihnen bis jetzt noch kein Bracteat zu Gesicht gekommen ist, auf welchem ein Schwan oder mehrere zu sehen seien. Man darf auch nur die dem Werke von Posern-Klett beigegebenen 46 Tafeln mit

[16] In dem angeführten Werke von Posern-Klett S. 184—186. ist das Weitere darüber nachzulesen. Der neueste Schriftsteller über bischöflich churische Münzen, Trachsel (die Münzen u. Medaillen Graubündens, Lieferung 2. S. 31. 39.), stimmt ersterem bei. Abbildungen sind in beiden Werken zu finden.

Digitized by Google

vielen hundert Bracteaten aller sächsischen Städte und Stifter durchsehen, man wird auf keinem eine einem Schwane ähnliche Darstellung finden. Es wird dadurch sehr wahrscheinlich, daß dasjenige, was Agricola für Schwäne angesehen hat, keine solchen gewesen sind. Andern Falls wäre es doch sehr auffällig, daß sich von denselben — und nach Agricola's Worten scheinen sie nicht zu den seltenen zu gehören — kein einziges Exemplar bis auf die Neuzeit erhalten hätte, oder ein solches bei den unzähligen Bracteatenfunden seit jener Nachricht nicht wieder einmal zum Vorschein gekommen wäre.

Dieses Ergebniß entzieht auch der von Dr. Herzog bei Besprechung der Agricola'schen Mittheilung aufgestellten Vermuthung [17], daß die Bracteaten mit Schwänen wohl dem Wiprecht II. von Groitzsch angehören möchten, weil derselbe in seinem Wappen einen Schwan geführt hätte, allen Boden, selbst wenn jener Dynast einen Schwan im Wappen geführt hätte, was aber nicht der Fall ist, wie der Verfasser in einem besondern Aufsatze über das Wiprecht'sche Wappen ausgeführt hat [18].

Wie es denn nun als ausgemachte Sache gelten kann, daß es aus der Bracteatenzeit und bis zum Jahre 1444 keine Münzen gebe, auf denen ein oder mehrere Schwäne zu sehen seien, ebenso unzweifelhaft ist es, daß diejenigen Hohlpfennige, welche bisher als Zwickauer gegolten haben, nicht dahin gehören, ja nicht einmal Schwäne, sondern nur Schwanenhälse zeigen.

Mit Hülfe der Numismatik ist also kein Aufschluß darüber zu erlangen gewesen, wann und warum der Schwanenschild Aufnahme in das Stadtsiegel gefunden habe.

Noch eine Vermuthung des Dr. Herzog bleibt zu untersuchen übrig. Derselbe meint nämlich [19], daß die Schwäne als symbolisches Andenken an die alte Pflege Schwanfeld nach einer falschen Etymologie des Namens in das Stadt-

[17] In angeführter Chronik Theil I. S. 199.

[18] Siehe dieses Archiv Bd. X. Heft 1.

[19] In angeführter Chronik Theil I. S. 55.

Digitized by Google

wappen aufgenommen worden sein könnten. Allein wenn man genauer darnach forscht, wann und wo dieser Name für die Umgegend von Zwickau zuerst vorkommt, so findet man, daß derselbe weder in Urkunden noch in Schriftstellern vor Ende des 15. Jahrhunderts gefunden wird, sondern daß alle Angaben darüber aus den Schriften Stülers geschöpft sind, also das Schwanfeld auch seine Erfindung ist.

Beim Nachweis dieser Behauptung verweisen wir auf die oben schon aus seinen Schriften abgedruckten Stellen, wo wir den Ausdrücken Cygneorum terra, Cygnigea und Schwanfeldum begegnen. Zum Beweis seiner Angaben hat er sich auf das Gedicht Molbius berufen, in welchem er seine Fabeln in Verse gebracht, aber keine Beweise dafür beigebracht hat[20]. In dem Werke, welches Stüler unter dem Namen des Johannes Garzo, eines gelehrten Arztes in Bologna, geschrieben hat und die Thaten Markgraf Friedrich des Freidigen behandelt[21], bringt er die Nachricht an, daß Adolph von Nassau sein Heer zuerst zur Stadt Cygnea geführt hätte, welche damals dem Kaiser untergeben gewesen, nach ihrem Gründer Cygnus benannt und von Heinrich I. gegründet worden sei. Weiterhin erzählt er noch: „Einige Jahre

[20] Folgende Verse im angehängten Gedichte Molbius sind damit gemeint:

Nympha, amnis regina . . . . . .
Hic mihi nunc referas primos ab origine cives
Urbis Cygñeae, causas quoque nominis affer!
Cygnus erat Cyanae proles ex Hercule natus,
. . . . . .
Unde loco nomen Cygneaque rura vocata,
Quae patuere inter Molbim, Plisis atque fluenta.
Posteritas hanc longa virum rexisse per oram
Dicitur et populo multos dominata per annos,
Donec Swanhildis, sola hac de stirpe superstes,
Swanfeldum late quae rexit sola virago.

[21] Joh. Garzonis Bononiensis rerum Saxonicarum libri II. in J. B. Menken Scriptor. rer. german. Tom. II. pag. 999 sqq. Siehe auch Adelung, Director. diplom. beim J. 1324. S. 157.

Digitized by Google

noch widerstanden die Cygneer und Camanen", nämlich dem Kaiser. Daß Stüler den Garzo, welcher im Jahre 1506 gestorben ist, zum Verfasser seines Werkes machte, hatte jedenfalls seinen Grund darin, daß er durch den Namen dieses Gelehrten seinen Dichtungen eine besondere Autorität verleihen wollte.

Die Zeit der Abfassung dieser Schriften durch Stüler ist nicht genauer bekannt, denn nur die unter dem Namen des Garzo geschriebene ist im Jahre 1518 zu Basel gedruckt worden; man wird aber nicht fehl gehen, wenn man dafür das erste Jahrzehend des 16. Jahrhundert annimmt, wo Stüler sich einen Namen und besonders in Zwickau sich beliebt zu machen bemüht sein mußte. Diese Muthmaßung bestätigt vielleicht auch der Umstand, daß sich der berühmte Zwickauer Gelehrte Stephan Roth in einem zu Leipzig im Jahre 1517 gedruckten Buche zuerst Cycnavium nannte, woraus man folgern kann, daß die Stüler'schen Fabeln Wurzel gefaßt hatten. Sehen wir also noch, in welchen Werken man dem Schwanfelde begegnet.

Um dieselbe Zeit, wo Stüler seine Mährchen zu verbreiten begann, lebten folgende Männer:

1. Paul Lange, ein geborner Zwickauer und Mönch im Kloster Bosau, welcher sowohl eine Zeitzer als eine Naumburger Chronik geschrieben hat. In ersterer, welche bis zum Jahre 1520 geht, bringt derselbe, wo er auf Zwickau zu sprechen kommt, alle Fabeln Stülers von den alten Völkerschaften zwischen Saale und Elbe, die Gründung Zwickau's, Schwanhilden und ihren Grabstein mit dem ausdrücklichen Bemerken, daß dieser gelehrte und bewundernswerthe (mirificus) Erforscher des Alterthums ihm diese Nachrichten über seine (Lange's) Vaterstadt gütigst mitgetheilt habe. Die Bezeichnung der Gegend mit Schwanfeld findet sich darin nicht vor. Wäre dies aber der Fall, so würde dies unverkennbar als ein Nachhall aus Stülers Excerpten, die er benutzt zu haben angiebt, anzusehen sein.

Digitized by Google

2. Georg Agricola. In dessen Buche Permannus sive de re metallica, welches im Jahre 1528 zum ersten Male gedruckt erschien, findet man (S. 107.) das brennende Kohlenflötz bei Planitz erwähnt und Zwickau berührt, sodann angeführt, daß Kaiser Heinrich die wegen häufiger Ueberschwemmungen verlassene Stadt wieder hergestellt und mit großen Mauern umgeben hätte und daß, weil die Bürger enger gebaut hätten, als er gewollt, bei seiner Wiederkehr er ihnen den Vorwurf gemacht hätte, daß sie die Stadt verzwickt hätten, weshalb sie nachher Zwickau genannt worden wäre, da sie vorher Schwanfeld geheißen hätte. Weil er nun aber fortfährt, daß Erasmus Stella, ein berühmter Arzt seiner Zeit, dies wahrscheinlich beachtet zu haben scheine, wenn er die Stadt Cycnea genannt hat und man dazu nimmt, daß Agricola in den Jahren 1518—1522 als Lehrer in Zwickau lebte, so ergiebt sich wohl unzweifelhaft, daß man hier auf die von Stüler verbreiteten Fabeln stößt.

3. Johann Lindner. Um dieselbe Zeit trifft man das Schwanenfeld in dem bekannten Werke des sogenannten Pirnaischen Mönchs Johann Lindner an. Derselbe führt darin auch Zwickau auf und bezeichnet sie als „eine bequeme zirliche und erbaute stat im Swanfelde an der mulden“ [22].

4. Ihm folgt nun der Zeit nach Ernst Brotuff, der bekannte Merseburger Bürger und Chronist. Derselbe verarbeitete die schon im Jahre 1520 in deutscher Uebersetzung erschienene Historia de Wiperto Marchione eines Pegauer Mönchs in eine „Historie von Graff Wiprecht zu Groitsch, Markgrafen zu Lausitz ꝛc.“, welche im Jahre 1556 zu Leipzig in Druck erschienen und nachher in neuen Auflagen im Jahre 1584 und 1666 von Andern wieder herausgegeben worden ist [23].

---

[22] Auszugsweise nach der auf der Rathsbibliothek zu Leipzig befindlichen Handschrift abgedruckt von J. B. Menken in seinen Script. rer. germ. Tom. II. S. 1447 flg.

[23] Siehe Adelung, Directorium etc. S. 78.

Digitized by Google

Derselbe erzählt darin nicht blos, daß „Wiprecht vom Kaiser Heinrich I. mit dem Schwanfelde, das ist mit der Gelegenheit aller Dörfer zu Ringe vmb Zwickau, so fern es das Schwanfeld genannt, mit vielen Privilegien vnd Freiheiten belehnt worden sei," wovon aber in seiner Quelle, der Vita des Pegauer Mönchs, kein Wort zu lesen ist, sondern weiß auch sogar, daß „das Wopen von dem Schwanfelt zu Zwickau ein weis Schwan mit einem gelen (gelben) Schnabel im rothen Felde" sei. Da man aber in seiner Arbeit auch die Libonothanen, welche Leipzig, die Chouritanen, welche Kohren bei Frohburg, die Chamanen, welche Chemnitz gegründet haben sollen, u. a. m. erwähnt findet, welches lauter von Stüler erdichtete Volksstämme sind, so erkennt man leicht die Quelle, der er seine Nachrichten hierüber verdankt.

In einem von demselben Brotuff verfaßten, auf der königl. öffentlichen Bibliothek zu Dresden im Manuscript aufbewahrten Chronicon[24], welchem Stammtafeln und Wappen beigefügt sind, sagt er Bl. 156, daß Dedo, ein Sohn Thimo's, Bertha, die Tochter Wiprechts, geheirathet habe, und legt demselben den Titel „Herr des Schwanfelds, das ist, Zwickau mit seiner Gelegenheit Landes" sowie vielen andern bei. Die Abfassung dieser Chronika fällt in die Zeit von 1561, wie die ihr voranstehende Dedication, an den Kurfürsten August vom 25. Juli 1561 datirt, an die Hand giebt. Daraus, daß er eine Erklärung des Schwanfeldes giebt, darf man wohl folgern, daß diese Bezeichnung durchaus nicht mehr bekannt war, sonst hätte er solche erläuternde Bemerkung wohl entbehren können.

[24] Es führt den Titel „Chronika und Geburtsbuch des Durchlauchtigen Hochgebornen Königl. und Fürstl. Haußes der Herzoge vnd Churfürsten zu Sachsen, Landgraven zu Thüringen vnd Marggraven zu Meißen, Sampt viel alten schönen seltsamen Historien sehr lustig zu lesen durch Ernestum Brotuff den eltern Burgern zu Merseburg in Sechs Büchern beschrieben." Papier-Hdschr. 300 Bl. mit gemalten Wappen. (Schrank J. Nr. 116.)

Digitized by Google

5. Wir kommen nun zu des vielbekannten Historiographen Peter Albinus Schriften. Die erste, in welcher wir dem Schwanfelde begegnen, ist der Commentarius novus de Mysnia oder Newe Meysnische Chronica, 1580 zu Wittenberg in Quart erschienen. Da in seinem Verzeichnisse der Schriftsteller, welche er bei Abfassung dieses Werkes benutzte, auch Erasmus Stella, sowie Ernst Brotuff vorkommen, so wird man nicht überrascht, wenn man darin meist wörtliche Auszüge aus deren Schriften findet[25].

Das, was im angeführten Werke S. 400. und 181. zu lesen ist, wird von ihm wörtlich in seiner Meißner Ländchronik, welche im Jahre 1589 im Druck erschienen ist, S. 89. u. 198.

---

[25] S. 106. nachdem vorher vom Grafen Wiprecht von Groitzsch gehandelt worden, sagt er: daß Letzterer „den Kaiser Heinrich den V. mit Hülfe der Schwanfelder, das ist der Zwickawer, und derselben Landsleute vmbher bei Zwickaw gesessen, auch mit Hülff der Churitanen vnd Chamannen aus dem Lande zu Polen gesund wieder heim gebracht hätte"; und dann weiter: „Chamanni sind alte vnd Wendische Völcker gewesen, ein Geschlecht der Sorben, vnd haben die gelegenheit vmb Kemnitz zwischen der Mulda vnd behmischen Walde, das Schwanfelde ꝛc. innegehabt." Am Schlusse des Satzes: Haec Brotufius (nämlich in dessen Geschichte Wiprechts von Groitzsch Cap. 9). S. 181. liest man: „Eben diesem Jungen Carolo sol Schwanhildis (von welcher etliche fabuliren, das sie des geschlechts von einem des Herculis gesellen, oder wie andere wollen, desselben Son Cygno genannt, herkomen), so von der Mulde bis an die Pleis regirt, von welcher auch das Schwanfeld vmb Zwickaw, da sie Hoff gehalten, den Namen haben sol, wider die Sorben Wenden in solchen Kriegen grosse Hülffe vnd furschub gethan haben. Welcher meynung auch Stella in seinem Commentario de Mysnia und in dem Verzeichniß von der stad Zwickau vrsprung." Endlich steht S. 400: „Ob das Schwanfeld vmb Zwickau vnter diesem Friderico (nämlich dem Freidigen) allererst oder zuuor vnter Marggraffen Conrado Pio, zu welches zeiten es nach dem tod Heinrici Graffen zu Groitzsch Wiprechten Son, wie desselben andere Land, losgestorben, zu diesem Lande vnd Herrschafft kommen, kan ich nicht wissen noch schliessen; wie es aber an Graff Wiprechten kommen, ist in seiner Historia cap. 9. Sonst ist des Schwanfeldes zu Zwickaw Wapen, wie es Graff Wiprecht gefürt, gewesen Ein weißer Schwan mit eim gelben schnabel im roten felde."

Digitized by Google

wiederholt. Er verweist zwar auch noch auf den Artikel über Zwickau in seiner Meißnischen Städtechronik, ein Werk, das nicht im Druck erschienen ist, allein dort wird er auch nichts Anderes vorgetragen haben.

Obgleich Albinus seinen Auszügen ein „soll" beifügt und in der Landchronik (S. 302. u. 303.) ein Urtheil über die Arbeiten Stülers und Brotuffs bringt, in welchem er von dem Ersteren sagt, daß derselbe manches Unrichtige bringe, von dem Letztern dagegen das ungünstige Urtheil, was Agricola gefällt hat, berichtet, so ergiebt sich doch aus seiner Darstellung, daß er an ein Schwanfeld und die Bezeichnung der Bewohner mit dem Namen Schwanfelder glaubt und nur die allzugroben Fabeln von Hercules und Cygnus verwirft.

Kreyßig in seiner Lebensgeschichte des Erasmus Stella war der Erste, der ein vernichtendes Urtheil über dessen historische Arbeiten aussprach und die ganze Erzählung von der Schwanhildis und dem Schwanenfelde für Fabel erklärte[26].

Sodann zeigte Schöttgen in seinem Regestenwerke[27] in der Vorrede Abtheilung I. §. 10., daß die Urkunden, welche Stüler zum Beweise seiner Angaben beigebracht hätte, falsch seien, bestritt, daß Zwickau jemals Cygnavia geheißen habe, und erklärte, daß die Legende vom Cygnus und dem sogen. Schwanenfelde nicht eher als im 15. und 16. Jahrhunderte aufgekommen sei.

6. Daß noch Caspar Abel in seinen sächsischen Alterthümern (gedruckt 1730) in dem Verzeichnisse der Gaue Theil II. S. 310. sagt: „Schwanfeld um Zwickau hat seinen Namen vielleicht nicht den Schwanen, sondern den Schwaben zu danken", muß man ihm wohl verzeihen, da ihm die kritischen Arbeiten Kreyßigs und Schöttgens noch nicht zu Gesicht gekommen waren und er in der Meißnischen Geschichte nicht so speciell bewandert sein mochte.

---

[26] Schöttgen und Kreyßig, diplomatische Nachlese ꝛc. Theil III. S. 506 flg., erschienen 1730.

[27] Inventarium diplomaticum hist. Sax., erschienen 1747.

Digitized by Google

7. Endlich geht noch J. G. Weller in seiner Abhandlung über den Gau Zwickowe auf die Grundlagen der Zwickauer Geschichte genau ein und erklärt nach kurzer Prüfung das Schwanfeld ebenfalls für eine Erdichtung [28].

Wenn nun solche Autoritäten vor länger als einem Jahrhundert schon mit gewichtigen Gründen dargethan haben, daß es kein Schwanfeld gegeben habe, so muß diese Frage so lange als eine abgethane angesehen werden, als man nicht, wie Weller a. a. O. sagt, bessere Gründe und, wie wir meinen, neue Urkunden findet, welche die Existenz dieser Bezeichnung zu begründen vermögen.

Und wenn nun dennoch Dr. Herzog a. a. O. sich nicht von der Ansicht trennen will, daß die Bezeichnung der Umgegend von Zwickau mit dem Namen Schwanfeld nicht Erfindung Stülers, sondern zu irgend einer Zeit doch einmal gebräuchlich gewesen sei, derselbe überdies auch Wellern beschuldigt, daß derselbe ein allzu schnelles Urtheil gefällt habe, so muß man erwarten und verlangen, daß er entweder mit neu aufgefundenen Urkunden und Quellen, oder mit sehr gewichtigen Gründen die Vertheidigung seiner Ansicht zu führen im Stande sei. Allein Ersteres ist gar nicht der Fall und die Gründe, mit denen die alte Ansicht aufrecht zu erhalten versucht wird, sind nicht haltbar.

Das Gewicht, welches zunächst von ihm auf die oben mitgetheilte Angabe des Pirnaischen Mönchs gelegt wird, ist wohl ein nicht ganz gerechtfertigtes. Denn das Bedenken, daß man nicht zu befürchten habe, bei Lindner auf eine Wiederholung Stüler'scher Erdichtungen zu stoßen, weil er die Ableitung des Namens Zwickau von Cygnus nicht bringt, auch die Erbauung der Stadt durch Schwanhildis anzweifelt und sogar nicht undeutlich zu verstehen giebt, daß die Grabschrift der Schwanhildis und ihre Auffindung auf einem Be-

[28] Schöttgen und Kreyßig, Beiträge Theil III. S. 122., erschienen 1764.

Digitized by Google

truge beruhe[29], — scheint nicht völlig beseitigt, wenn man erwägt, daß er sein Werk aus allerhand gedruckten und ungedruckten Schriften in der Zeit von 1480—1530 zusammengetragen hat, und daß er durch Berührung der Schwanhildis und ihrer vorgeblichen Grabschrift selbst beweist, daß er die Stüler'schen Fabeln gelesen oder gehört hat. Es scheint auch seine Angabe, daß die Einwohner Zwickau's vor Zeiten Bärte über den Lippen getragen hätten, welche deshalb Zwickbärte genannt worden seien, auf das in einer von Stüler fabricirten Urkunde des Kaisers Heinrich IV. den Zwickauern ertheilte Privilegium, Schnurbärte tragen zu dürfen, hinzudeuten. Brächte er seine Angabe von der Lage Zwickau's im Schwanfelde allein, so könnte man vielleicht glauben, daß er sie aus einer andern Quelle entlehnt hätte, allein da er Anderes aus Stülers Fabeln berührt, so läßt sich wohl annehmen, daß er ihnen, die damals in Handschriften und andern Sammelwerken verbreitet, auch unter dem Namen Garzo's in Umlauf gesetzt worden waren, beim Zusammentragen seines Werkes wohl begegnet sein mochte. Nun war die Erzählung von Hercules, Cygnus und Schwanhilden solch greifbare Lüge, daß Lindner sie bei seinem durch Lesen von Chroniken und Nachrichten des Mittelalters etwas geschärften Blicke sofort als solche erkennen mußte, dagegen er die Bezeichnung Schwanfeld für Zwickau's Umgebung durchaus nicht so auffällig fand, daß er sie hätte verwerfen müssen. Vielleicht stieß er beim Sammeln und Excerpiren auf diese deutsche Benennung noch anderwärts, ohne Angabe ihrer Quelle, der Stüler'schen Arbeiten, also beschlich ihn um so weniger ein Bedenken diese Angabe für eine richtige zu halten. Ehe er sie als eine Erfindung Stülers verwerfen konnte, mußte er sie auch als eine solche erkannt haben oder erkennen können.

[29] Seine Worte sind: „Es ist unuerhalten, wie etliche tunckel anslege vornommen czu schreiben in copperblech verschaffen, das ferr vor cristus geburt dise stat von Schwanhildis erbawet, welch blech wart in acker nicht tief czu graben bestalt, das ein ackermann befant."

Digitized by Google

Dies war für ihn aber keine so leichte Sache; dazu gehörte ein Ueberblick und eine Kenntniß aller historischen Quellen für die Geschichte des Mittelalters, die wir jetzt wohl gewonnen haben, die aber damals nicht zu verlangen war; auch mußte er erst wissen, daß Stüler der Verfasser jener Schriften und Falsificate sei.

Daß dem Lindner ältere Quellen zu Gebote gestanden oder daß ihm Zwickauer Mönche ältere Nachrichten mitgetheilt hätten, wie Dr. Herzog ferner folgert, dürfte sehr zu bezweifeln sein; denn jetzt, wo alle Archive aufgeschlossen und alle älteren Chroniken bekannt sind, würde das Schwanfeld doch wohl anderwärts, als bei Lindner zum Vorschein gekommen sein. Hätte derselbe ferner seine Angabe Zwickauer Mönchen zu verdanken, so wäre sehr zu befürchten, daß ihm diese die Stüler'schen Fabeln als lautere Wahrheit aufgetischt hätten, die, wie oben dargethan, schon im ersten Jahrzehend des 16. Jahrhunderts in Zwickau als Resultat tiefer Forschung des gelehrten Mitbürgers auf mündlichem Wege verbreitet worden sein können, ehe sie niedergeschrieben wurden.

Weiter, die Urkunden des Grünhainer Klosters werden auch nichts Besonderes darüber enthalten haben, wie Dr. Herzog annimmt; denn da dieses Kloster erst im Jahre 1236 gegründet worden ist und viel später erst in Zwickau ein Conventhaus gekauft und unterhalten hat, so werden die wenigen Mönche, welche hier wohnten, auch keine über das 13. Jahrhundert zurückgehende Nachrichten besessen haben; vielleicht gar keine, weil das Archiv des Klosters jedenfalls nicht hier, sondern in Grünhain selbst aufbewahrt wurde. Dazu kommt, daß unter den bis jetzt bekannten Urkunden dieses Klosters sich viele befinden, welche Schenkungen aus der Umgegend von Zwickau betreffen, allein in keiner kommt ein besonderer Name für die Umgegend vor.

In dem Umstande, daß Lindner nicht, wie Stüler thut, die Stadt, sondern die Umgegend Schwanfeld nennt, dürfte wohl kaum etwas Merkwürdiges zu finden sein, weil Stüler

Digitized by Google

sich auch nicht gleich bleibt, und bald die Stadt allein, bald deren Umgegend Schwanfeld nennt, wie wir oben gesehen haben. Auch lag es an sich sehr nahe, eine Gegend, nicht aber eine Stadt mit dem Namen Feld zu belegen, wollte man nicht annehmen, daß ihm die alten Gaunamen Grabfeld, Friesenfeld u. a. m. schon auf seinen Sammelwegen vorgekommen seien.

Endlich verbreitet sich Dr. Herzog noch über die Entstehung dieses Namens. Darin ist ihm unbedingt beizustimmen, daß die Bezeichnung nicht von einem Herrn der Stadt Namens Schwan, auch nicht von den Schwänen, welche wohl nicht häufiger als anderwärts bisweilen einmal hier gesehen worden sein mögen, herrühre, nicht minder, daß Abels Conjectur, Schwanenfeld sei aus Schwabenfeld entstanden, ganz unhaltbar sei; allein was Dr. Herzog über die Ableitung des Namens aus dem Slawischen von swant, einer slawischen Gottheit, vorbringt, ist ebensowenig haltbar. Man will nur kürzlich dagegen anführen, daß im Slawischen nicht swan oder swen, sondern swety, swiaty (von swjez das Licht) heilig heißt, also der Name nur swant- oder swent-feld gelautet haben könne, und daß solchenfalls die Bezeichnung aus Wörtern aus zwei verschiedenen Sprachen zusammengesetzt worden wäre; ein ganz unerklärliches Vorkommniß in slawischer Zeit. Ferner hieß die slawische (von den mecklenburgischen und pommerischen, nicht meißnischen Wenden) verehrte Gottheit nicht Swant, sondern Swantovit, Swjatowit, man hätte also nicht swan-, sondern swatowitsfeld sagen müssen, hätte man damit einen dieser Gottheit besonders heiligen Bezirk ausdrücken wollen. Dies würden aber wieder nicht die Deutschen, welche anders benannte Götter verehrten und bei Eroberung des Voigtlandes schon Christen waren, sondern nur die Slawen gethan haben, allein ebenfalls nicht mit angehängter deutscher Endsilbe.

Es ist aber ganz überflüssig, sich mit Erklärungen und Ableitungen des Namens Schwanfeld zu beschäftigen, weil

Digitized by Google

ja derselbe, wie wir gesehen haben, weder durch Tradition, noch durch lautere historische Quellen als ein jemals gebräuchlicher nachgewiesen werden kann. Es dürfte dies aber kaum noch zu erwarten sein, denn in allen Urkunden der ältesten Zeit begegnen wir nur dem Namen Zwickowe, also dem Gaunamen, für die nächste Umgebung von Zwickau, folglich meinen wir auch, daß daran festzuhalten und der vor hundert Jahren schon von Weller ausgesprochenen Ansicht, daß auch das Schwanfeld eine Erdichtung Stülers sei, beizupflichten ist.

Selbst wenn wirklich die Gegend um Zwickau vor alten Zeiten Schwanfeld geheißen hätte, oder in dem Wiprechtschen Wappen ein Schwan vorgekommen sein sollte, und man in Anspielung auf das Eine oder das Andere den fraglichen Schild auf dem Siegelstempel angebracht hätte, so bleibt immer noch die Frage eine sich von selbst ergebende und sehr berechtigte, warum denn drei Schwäne, und in einem besonderen Schilde, dargestellt worden seien? Zur Erinnerung an das Schwanfeld genügte doch schon einer, und zu der an das Wiprecht'sche Wappen durfte man auch nur einen im Schilde anbringen, wollte man jenes nicht total verändern und außer alle Beziehung damit bringen; denn in der Heraldik ist die Zahl der auf einem Schilde vorkommenden Figuren keineswegs etwas Gleichgültiges. An ihr wird bei den Familien sowohl, als auch bei Anbringung derselben irgendwo stets festgehalten. Sodann ist aber auch noch gar nicht recht wahrscheinlich, daß sich das Andenken an die Besitzzeit der Wiprechtiner, die doch eine ziemlich kurze war, Jahrhunderte lang sollte erhalten und noch im 15. Jahrhunderte eine solche Anspielung veranlaßt haben, während man über hundert Jahre früher, bei Anfertigung des im Jahre 1290 erscheinenden Siegelstempels, wo die Erinnerung doch noch viel frischer sein mußte, wenn sie überhaupt vorhanden war, eine Gelegenheit dazu hätte vorübergehen lassen.

Digitized by Google

Es steht daher unter allen Umständen der Schwanenschild nicht im Zusammenhange mit solchen Reminiscenzen.

Was man in dem bekannten Werke Saxonia (Bd. IV. S. 2.) über die Auslegung des Zwickauer Stadtwappens findet, ist ebenso unrichtig, wie Vieles daselbst über die Geschichte der Stadt, denn der Verfasser des Artikels wiederholt die Stüler'schen Fabeln und die Zuthaten späterer Nachbeter desselben.

Dr. Herzog bringt später in einer Miscelle in diesem Archive (Bd. VI. S. 222.) die Nachricht, daß in Zwickau schon vor Alters, wie jetzt, Schwanenzucht getrieben worden sei und der Bürgermeister Stüler zu dieser Zucht mit Bezugnahme auf die im Stadtwappen vorkommenden drei Schwäne die erste Anregung gegeben haben *solle* (?). Hiernach erklärt sich aber das Vorkommen der Schwäne im Stadtwappen immer noch nicht.

Ein Aufsatz im Dresdner Anzeiger (Nr. 153. Jahrg. 1870) über Zwickau und sein Stadtwappen stellt ebenfalls nur Vermuthungen auf, deren Unhaltbarkeit sich aber auch aus vorstehender Untersuchung ergeben haben wird.

Der Verfasser hat zwar wenig Hoffnung, daß sich aus Archiven oder andern Aufzeichnungen noch Zeit und Grund der Aufnahme des Schwanenschildes werde ermitteln lassen, will aber noch einige Bemerkungen hinzufügen, welche ihm längere Beschäftigungen mit Städtewappen an die Hand gegeben haben, und vielleicht auf eine Spur zu leiten vermögen.

Es ist zwar richtig, daß Anspielungen auf den Namen oder besondere Vorgänge im Schicksale einer Stadt, namentlich Veränderungen mit den Grundherren, gar häufig auf Städtesiegeln dargestellt wurden und sich bis in die Neuzeit darauf erhalten haben, allein ein gewisses festes Verfahren findet man dabei beobachtet. Es werden nämlich Anspielungen ersterer Art nicht auf *besondern* Schilden im Schilde, sondern entweder ganz allein als Hauptdarstellung, namentlich wenn man ein sogenanntes redendes Wappen anzunehmen beliebte,

Digitized by Google

z. B. ein Roß an einem Weinstocke in Roßwein, eine Ziege in Ziegenrück, ein springender Bock in Jüterbogk, eine Elster auf einer Insel in Elsterwerda, oder irgendwo auf der Hauptdarstellung angebracht, z. B. Sterne zu Seiten der Thürme als Zeichen der Untergebenheit unter ein geistliches Stift, ein Schutzheiliger des Orts entweder ganz oder wachsend auf der Mauer, oder allein, oder nur seine Attribute.

In einem besondern Schilde dagegen fügte man nur das Wappen des Landes- oder Grundherrn bei, eben weil man ein Wappen in das Wappen aufnahm und es als solches auch sogleich hervorheben wollte. Ausnahmen hiervon kommen allerdings auch vor, indem man nur die Hauptfigur des Wappens irgendwo passend anbrachte; allein in den ungleich häufigsten Fällen, was mit Hunderten von Beispielen belegt werden kann, brachte man das landes- oder grundherrliche Wappen, wenn man es nicht an sich als Wappen annahm, in einem Schilde, und stehend, hängend oder schwebend irgendwo an der Hauptdarstellung an. Sogar bei nur pfandweisem Besitze findet man das Wappen des Pfandinhabers, auf diese Weise aufgenommen, vor. In dem einen wie dem andern Falle aber wurde stets die Hauptfigur des Wappens getreu wiedergegeben und nicht etwa willkürlich verändert, also z. B. nicht statt eines Löwen zwei, oder statt eines Hirschgeweihes ein Hirschkopf oder statt eines springenden Thieres ein schreitendes u. s. w.

Aus diesen Gründen möchte man daher behaupten, daß der Schwanenschild des Zwickauer Stadtsiegels ein von einer Familie wirklich geführtes Wappen sei; aber welcher, das ist eben die Frage, da kein Dynasten- oder Nittergeschlecht im Meißnischen, im Voigtlande oder in Thüringen bekannt ist, welches drei Schwäne im Wappen geführt und außerdem jemals in irgend einer Beziehung zu Zwickau gestanden hat. Würde es als das Wappen einer Zwickauer Familie ermittelt, so bliebe Zeit und Veranlassung zur Aufnahme noch immer zu erörtern übrig.

Digitized by Google

Außerdem wäre nun noch ein Fall denkbar, nämlich der, daß dieser Schild in Folge besonderer Verleihung durch den Kaiser oder Landesherrn in das Stadtsiegel gekommen wäre. Allein da Zwickau das Glück genießt, daß es seinen Urkundenschatz unversehrt bis auf die Jetztzeit gebracht hat und eine solche Verleihung zwischen 1290 und 1444 stattgefunden haben müßte, so würde die darauf bezügliche Urkunde entweder noch vorhanden oder doch in späterer Zeit irgend einmal in Acten oder Schriften erwähnt oder doch die Verleihung zu Anfang des 13. Jahrhunderts nicht so gänzlich vergessen gewesen sein, daß Stüler genöthigt gewesen wäre, etwas Neues darüber zu erfinden. Auch anderwärts ist eine solche Urkunde nicht zu finden.

Der Vollständigkeit halber haben wir noch der übrigen von Zwickau gebrauchten Siegel zu gedenken.

Stüler, der, wie schon oben gesagt, zum ersten Male im Jahre 1515 Bürgermeister ward, ist wahrscheinlich auch der Urheber des von letzterem Jahre ab erscheinenden kleinern Stadtsiegels. Dasselbe zeigt einen mit dem Kurfürstenhute bedeckten Schild, auf welchem blos die drei Schwäne stehen, und hat eine für ein Siegel ganz ungewöhnliche Umschrift, welche wahrscheinlich von Stüler verfaßt worden ist, indem er damit seine loyalen Gesinnungen gegen den Kurfürsten, seinen Gönner, beurkunden wollte, nämlich einen lateinischen Pentameter: Hec est Cigneae candida et alma fides, d. h. dies ist die reine und gütige Treue Cigneas.

Ein kleines späteres Siegel aus dem Jahre 1751 hat blos drei Schwäne im rothen Felde; der Kurhut ist weggelassen.

Bis zum Jahre 1684 war der oben beschriebene Stempel aus dem Jahre 1473 im Gebrauche.

Von da ab kommt nach Herzog a. a. O. ein auch in Rathsverordnungen vom Jahre 1605 schon erscheinendes, von den frühern ganz abweichendes Siegel in Gebrauch. Das-

Digitized by Google

Königstein, nächst Dohna auch Königstein belagert und erobert haben[2]. Die Wahrheit dieser Erzählung mag nicht angezweifelt werden. Wenn jedoch, wie es thatsächlich der Fall gewesen zu sein scheint, der Burggraf von Dohna nicht Besitzer des Königsteins, sondern nur Hauptmann daselbst, also Beamter des Königs von Böhmen war, so muß immerhin der Besitztitel des Markgrafen von Meißen noch auf einem anderen Grunde beruhen und ist es höchst wahrscheinlich, daß der Königstein sich in dem Vertrage mit einbegriffen fand, durch welchen im Jahre 1404 Markgraf Wilhelm die Stadt und Pflege Pirna pfandweis von der Krone Böhmen erwarb.

Eine Einlösung dieses Gebietstheiles hat niemals stattgefunden und bereits durch den Eger'schen Vertrag (1459) wurde die Landeshoheit Kursachsens über Pirna, Königstein, Dohna ꝛc., wenn auch damals noch unter böhmischer Lehenshoheit, ausdrücklich anerkannt.

Seitdem ist der Königstein im Besitze der Fürsten des Hauses Wettin verblieben und jederzeit für eine werthvolle Perle in ihrer Krone angesehen worden.

Als eine Festung im heutigen Sinne des Wortes, das heißt demnach, als einen mit künstlichen Befestigungen und mit einer ständigen Besatzung versehenen Ort, darf man sich jedoch den Königstein in jener Zeit nicht vorstellen, sondern derselbe war, gleich so vielen andern Burgen und Schlössern des Mittelalters ein festes Haus[3], allerdings durch seine Lage und durch die örtlichen Verhältnisse besonders begünstigt und von besonderer Wichtigkeit.

Zur Festung hat erst Kurfürst Christian I. den Königstein, beinahe zweihundert Jahre nach seiner Erwerbung durch Markgraf Wilhelm, erhoben.

---

[2] Im Chronicon Vetero-Cellense (bei Mencken Bd. II. Bl. 444.) heißt es: MCCCC Dominus Wilhelmus Marchio obsedit Donyn et Kunigisteyn et ambo obtinuit.

[3] Das alte Schloß stand allem Anschein nach an der Stelle der jetzigen Georgenburg.

Digitized by Google

In der Zwischenzeit wurde der Königstein, der sich im Munde des Volkes noch im 16. Jahrhundert nur als der Stein oder der große Stein bezeichnet findet, als der Mittelpunkt eines eignen, nach ihm benannten und von landesherrlichen Beamten verwalteten Amtes betrachtet[4] und der Berg selbst, so weit es die Bodenverhältnisse gestatteten, mit seinem Waldbestande und Wiesenwachs als Vorwerk genutzt.

Zu Ausgang des 15. Jahrhunderts vereinigte hierauf Herzog Albrecht das Amt Königstein mit dem Amte Pirna[5], und in dem Schloß verblieb nur ein Förster oder Verwalter, bis Herzog Georg im Jahre 1516 ein Kloster auf dem Königstein stiftete und Mönchen des Cölestinerordens vom Oybin überwies[6].

Kaum waren jedoch die Mönche eingezogen, so fanden die Lehren des zur nämlichen Zeit auftretenden Dr. Luther

[4] Zu dem Amte Königstein gehörten im 15. Jahrhundert die Orte: Königstein, Gorisch, Klein-Hennersdorf, Papsdorf, Koppelsdorf, Pfaffendorf, Reinersdorf (Reinhardtsdorf), Schöna, Klein-Gießhübel, Kummersdorf, Nicolsdorf, Leupoldishain, Struppen, Krippen, Naundorf, Doringsdorf (Thürmsdorf), Reichenstein, Neidberghammer, Gießhütte, Neue-Hütte und Blechhütte. Hauptmann des Amtes Königstein war im Jahre 1428 Friedrich von der Oelsnitz zu Rathen. 1439 erpachteten gedachtes Amt Siegmund von Schönfeld und Tietz von Gorentzke auf drei Jahre. 1452 erwarb der um dieselbe Zeit das Hofmarschallamt bekleidende Götz Kertzsch Schloß und Amt Königstein wiederkäuflich für 500 Schock Groschen, und 1488 hatte in gleicher Weise Bruno von der Pforten gedachtes Schloß und Amt wiederkäuflich inne. Jedenfalls führten die Letztgenannten ebenfalls den Titel als Hauptleute zum Königstein, da es zu jener Zeit häufig geschah, daß Schlösser und Aemter verpfändet, die Pfandobjecte dabei amtweis eingeräumt und während der Besitzzeit dann die Pfandinhaber gleich wirklichen besoldeten Beamten als Amtleute oder Hauptleute benannt wurden.

[5] Der vornehmste kurfürstliche Beamte im Amte Pirna, unter dessen Oberaufsicht der Königstein nunmehr stand, führte im 15. Jahrhundert die Bezeichnung als Landvoigt und später erst als Amtmann oder Hauptmann zu Pirna.

[6] Herzog Georg gründete das Kloster „des Lobes der Wunder Mariä" zu Gottes Ehren und in Betrachtung des Seelenheils seiner Vorfahren,

Digitized by Google

Eingang in ihren Convent und die Meisten der Mönche entsagten in Folge dessen dem Klosterleben, so daß sich bereits im Jahre 1524 Herzog Georg veranlaßt sah, das Kloster gänzlich wieder aufzuheben[7].

Die Administration des Königsteins ging nun aufs Neue an den Hauptmann zu Pirna über und wurde durch einen auf dem Königstein wohnenden Verwalter ausgeübt, wie aus den nachfolgenden Worten einer im Hauptstaatsarchiv aufbewahrten Urkunde[8] aus dem Jahre 1542 hervorgeht:

Von gots gnaden wir Moritz etc. Thun khunt vnd Bekennen hirmit in Crafft ditz vnsers briffs vor menniglich, das wir aus gnedigem willen vnserm libenn getreuen Jorgen Wolffen vorwalthern vff Konigstain, seine Besoldung gebessert haben, vnd yhme weil[9] ehr vnser diner

---

seiner selbst, seiner herzlieben Gemahlin, Frau Barbara, und seiner Nachkommen. Der Stiftungsurkunde zufolge dotirte der Herzog das neue Kloster, für welches er „auf dem Steine, der Königstein genannt", den Cölestinern eine Baustatt einräumte, mit 200 Gulden jährlichen Zinsen aus dem Amte Pirna. Dabei bestimmte Herzog Georg: daß die Mönche die Pforte des Berges an der Stelle, wo sie sich jetzt befinde, zu benutzen und zu schließen, dem Herzog jedoch, sobald er selbst auf den Berg komme, die Schlüssel einzuhändigen haben sollten. Ferner behielt sich der Herzog vor: daß die Mönche keinen neuen Aufgang nach dem Berge anlegen dürften, und daß er selbst an den Plätzen, die den Mönchen nicht überwiesen, nach seinem Gefallen Bauten ausführen lassen könne. Endlich wahrte für den Fall, wenn Unruhe im Lande entstehe und daraus für den Königstein Gefahr erwachse, der Herzog sich das Recht, die Verwahrung der Pforte dem Hauptmann (zu Pirna?), oder wem dieser es anbeföhle (neben dem Prior des Klosters) mit Inhabung der Schlüssel, aufzutragen.

[7] Die Mönche bewohnten jedenfalls das alte Schloß, denn zu der beabsichtigten Aufführung der Klostergebäude ist es bei dem kurzen Bestehen des Klosters nicht gekommen. Dies findet ausdrücklich Bestätigung durch eine Verordnung aus dem Jahre 1556: auf dem neuen Gemäuer „dahin das Kloster hat sollen erbaut werden" einen Stall aufzuführen. (Haupt-Staatsarchiv Cop. 276 Fol. 77. und 109b.) Im Jahre 1709 wurde dann an derselben Stelle das zur Wohnung für den Untercommandanten bestimmte Gebäude errichtet.

[8] Original Nr. 11039.

[9] d. h. so lange als.

Digitized by Google

ist, jerlichen LXXX fl. munz an gelde, XXX schf. korn vnd LXXXIV schf. haffern vff zwene Termin, als halb Walpurgis vnd halb Michaelis aus vnserm Ampt Pirna zu geben lassen zugesagt, Wie wir es Ihme dan hirmit in crafft ditz briffs zusagen vnd versprechen. So sol ehr auch das fischwasser wie es Wolflein, so zuvorn auch vffen Konigstain gewesen, gebrauchet hat, genissen vnd gebrauchen. Entpfhelen hirrauff allen vnsern ytzigen vnd kunfftigen Amptleuten zu Pirnna, das ir solch gelt korn vnd haffernn gedachten Jorgen Wolffen, weil ehr vnser diner ist, vnd wir Es euch nicht abkundigen, Jerlichen vf genantte zwene Termine vnuerzuglichen zustellet vnd gebet, vnnd soll Jorge Wolff treulichen vnsers dinst warten, auff vnser geholtze vnd wiltpan fleissig achttung haben vnd geben, das daran kein schade noch schmelerung geschehe, wie ehr vns solchs dan zugesagt vnd versprochen hat, alles treulichen sonder gefehr.

Zu vrkunde haben wir vnser secret zuruck auff drucken lassen vnd mit aygen handen vnderzaichent geschehen vnd geben zu Dresden am Sontage Laetare in der fasten nach Christi vnsers erlossers geburt taussent funfhundert vnd im zwei vnd virzigisten Jare. (19. März 1542.)

In die Regierungszeit des Kurfürsten August fällt ein für den Königstein wichtiges Ereigniß, der Bau des weltberühmten Brunnens, womit am 29. October 1566 begonnen wurde[10]; im Uebrigen scheint aber in jener Zeit der König-

[10] Haupt-Staatsarchiv Cop. 321. Bl. 136. Aus den nächsten Jahren findet sich über den Brunnen eine weitere Nachricht (Haupt-Staatsarchiv: Sechs unterschiedliche Bücher, darinnen allerhand gemeine Schreiben so an Churfürst Augusten ꝛc. gethan von dem 1576. bis auf das 1585. Jahr, Buch I. Bl. 448. Loc. 8523.) in einem Schreiben des Amtsschössers zu Pirna vom 25. Januar 1574, durch welches er anzeigt: „Das diese tage über, von den grossen Sturmwinden vff E. c. f. g. schloß Konnigstein dem mit schwehren kosten erbauten und zugerichten Nawen Wasserbron daselbsten merglicher schaden zugefügt worden.“ Die große Welle, darauf

stein gänzlich unbeachtet geblieben zu sein. Mindestens meldet Hans Jenitz, der vertraute Secretair des Kurfürsten August, demselben unter dem 6. März 1576:

„Ich werde glaublich berichtet, das Itzo der Konigstein gar öde vnnd wuste stehen vnd niemant darauf wohnen soll, derwegen auch der mehrer teil schloß vnd ander Eisenwerck von den thuren abgebrochen vnd gestolen, auch der herrliche Bronnen offen stehen soll, daß derselbe bei diser bösen welt von losen Buben wol vorgiftet werden möchte. Weil ich dan nicht glauben kan, das E. churf. g. gemeint, diesen Berck, der fast vf Landesgrentz ligt vnd fur eine Vestung geachtet worden, gar vorwusten zu lassen, So werden E. churf. g. hirInne gnedigste verordnung zu thun wissen".

Eine Nachricht, in welcher Weise Kurfürst August diesen Uebelständen abgeholfen, ist nicht vorhanden; während der Regierungszeit seines Nachfolgers jedoch, des Kurfürsten Christian I., wendete man endlich der Wichtigkeit des Königsteins größere Aufmerksamkeit zu.

Das Verdienst hiervon gebührt wohl zunächst dem Ober-Zeug- und Baumeister Paulus Puchner, einem merkwürdigen Manne, welcher 1558 von Kurfürst August als Tischler und Schraubenmacher nach Dresden berufen, sich durch Kenntnisse und Talent zu der Stellung eines Oberzeug- und Baumeisters und zu hohem Ansehen emporschwang[11].

---

das eiserne Seil mit den Wassereimern gelegen, sei in Grund zerschmettert, das Seil zersprengt und sammt den Eimern in den Brunnen geworfen. Er bittet schließlich um Befehl wegen Besserung des Schadens.

[11] Das Wirken Paul Puchners machte sich in zwei Richtungen geltend, welche man zu jener Zeit in der Regel vereinigt findet, als Artillerist nämlich und als Baumeister. Ein schönes Denkmal hat er sich in Dresden durch den Bau des sogenannten neuen Stallgebäudes in der Augustusstraße gestiftet. Paulus Puchner, wie er jederzeit seinen Namen unterzeichnet, starb in hohem Alter zu Dresden am 27. März 1607. Seine Söhne Georg und Paul folgten ihm nacheinander in dem Zeugmeisteramte und auch sein Enkel Christian August bekleidete später (1656) die Stelle als Zeug- und Oberbaumeister. Er schrieb sich aber nicht Puchner, sondern Buchner.

Digitized by Google

Das Erste, was geschah, um den Königstein für militärische Zwecke nutzbar zu machen, bestand darin, daß „zu Vorkommung allerhand Gefahr" am 8. März 1585 „eine guete große Anzahl Pulver" von Dresden nach dem Königstein geschafft wurde. Die Aufsicht darüber erhielt der Feuerwerker und Büchsenmeister Hans Herolt mit der Verpflichtung, sich auf dem Königstein wesentlich zu enthalten und den Pulvervorrath in treuer fleißiger Versorgung zu haben.

Bald darauf ließ der Kurfürst „das Haus Königstein" mit etlichen Knechten und Soldaten unter dem Befehle des am 4. September 1587 bestallten Oberwachtmeisters Abraham Pfeil besetzen und dieselben an den Hauptmann des Amtes Pirna, Rudolph von Bünau zu Liebstadt, verweisen, ohne dessen Rath und Vorwissen der Oberwachtmeister nichts Wichtiges vornehmen, unter anderm Niemand den Eintritt gestatten sollte.

Auch eine stärkere Befestigung wurde nunmehr in's Auge gefaßt, und nachdem der Kurfürst beschlossen, „kegenwärtigen Berg vollendt zu einer rechten Vhestung zu erbauen", am 4. April 1589 damit der Anfang gemacht, indem man Brustwehren aufführte, Schwibbögen über die auf der Höhe befindlichen Felsenspalten wölbte und zu neuen Gebäuden den Grund legte; namentlich aber wurde der bisher als einziger Aufgang auf den Berg führende schmale Fußsteig mit starkem Mauerwerk vermittelst einer mühsamen Escarpirung des Felsens geschlossen[12], und dagegen mit Benutzung einer bereits

[12] Der alte hier erwähnte Fußweg ist in der Gegend zu suchen, wo man 1587 einen Krahn, damals Kranich genannt, zum Hinaufwinden von Steinen, Kalk, Brennholz und anderen Gegenständen anlegte. Es ist dies vermuthlich dieselbe Stelle, wo der Krahn sich noch heute befindet. Etliches Steinwerk (Felsblöcke) „so vor dem Kranich im Wege lag" und dessen Benutzung hinderlich war, wurde weggeräumt und zu Grundstücken und Ortsteinen gebrochen. Am 19. September 1588 ließ der Kurfürst einen Kunststeiger, Namens Fabian Heintzschel, in Bestallung nehmen, welchem die doppelte Verpflichtung oblag, den neu angerichteten Kranich, sowie das Werk über dem Brunnen, damit das Wasser geschöpft wird, in

Digitized by Google

vorhandenen Kluft, ein neuer „mit Schießen und Werfen wohl zu vertheidigender" Aufgang in den Felsen gehauen, auch zu dessen Schutze ein Ravelin vor demselben angelegt[13].

Gleichzeitig mit dem Beginne der Festungsbauten erfolgte sodann ferner eine Verstärkung der Garnison, sowie die Ernennung des ersten Commandanten der Festung Königstein, indem unter dem 30. April 1589 Christoph Stange zu Hilbersdorff[14] laut folgenden Decretes zum Hauptmann der Festung Königstein, derselben Guardi und Büchsenmeister bestallt wurde:

Von Gottes gnaden Wier Christian hertzogk Zue Sachsen des heiligen Römischen Reichs Ertzmarschalch vnnd Churfürst, Landtgraff in Döringen, Marggraff zu Meissen, vnd Burggraf zue Magdeburgk, Thun kunth kegen Mennigklichen, Wie das wier aus besondern gnedigstem Zuetrauen Vnsern lieben getreuen, Christoff Stangen Zue Hilbersdorff, vor einen hauptmann In vnd vber vnsere Vestung Konigstein, vnd derselbenn Guardi vnd Buxenmeister besteldt vnd aufgenomen, Thun solches auch hirmit Crafft dieses briefes, vnd schrifftlichen auffgerichtten bestallunge,

---

seinem Aufsehen zu haben. Sowohl zur Beihülfe beim Wasserschöpfen, was alle Wochen zweimal geschah, als zur Arbeit am Kranich, stellte ihm der Schösser zu Pirna die nöthigen Leute.

[13] Inhalts des am 29. October 1591, nach dem Ableben des Kurfürsten Christian I. über den Stand der Bauten durch Paul Puchner erstatteten Berichtes, hatte zu diesem Ravelin der Kurfürst selbst, sammt anderen Fürsten und Grafen, den ersten Grundstein legen helfen.

[14] Es giebt verschiedene adlige Geschlechter des Namens Stange. Christoph Stange gehörte zu der Linie Drehbach der Osterländisch-Meißnischen Stange. Von diesen letzteren wird folgende merkwürdige Reihenfolge von Todesfällen berichtet: Hans Heinrich Stange auf Ehrenberg wurde 1630 von einem seiner Diener, sein Sohn Nicol von dessen eigenem Sohne Florian entleibt, der nachgehends auch eines gewaltsamen Todes starb. Johann Abraham Stange auf Drehbach blieb 1638 im Duelle gegen einen Miltitz und Heinrich 1640 im Duell gegen einen Beust. Rudolph wurde 1652 auf der Hochzeit seiner Tochter durch einen Trotha, Georg August 1668 von einem Posern erschossen. Trotzdem starben die Stange nicht aus, denn noch zu Anfange des 18. Jahrhunderts lebten acht Söhne des Schloßhauptmannes zu Altenburg Friedrich Wilhelm Stange auf Ober-Lödlau.

Digitized by Google

dermaſſen vnd alſo, Das er ſolche vnſere Veſtung vnd darauff verordente Guardj vnd Buxenmeiſter, ſo ſtark wier dieſe Jeder Zeitt haltten werden, Auch itzo An ihn waiſſen laſſen, in ſeinem Beuehelich haben, Vber dem auffgerichten, vnd Jme hierneben Zugeſtaltten Artickelsbrieff vnd alle denen darJnnen begriffenen Puncten, So wohl gleich vnd Rechtmeſiger Justitien, ohne vnderſchiedt der Perſonen, ernſtlich hartt vnd Vehſt haltten ſoll, Solchen auch den krigsleutten auff dieſer vnſer Veſtung Monatlich, Damitt ſich ein Jeder ſeiner Pflicht deſto beſſer vnnd mehr ZuerJnnern habe, Jngleichen vor ſchaden vnd ſtraffe Zuhutten, vorleſen Zulaſſen, Auch keinen ſo darauff geſchworen, ohne vnſer vorwiſſen vnd vor darauff von vns erlangten beuehlich, daraus nichtt Zuentvrlauben, noch einen andern ahn ſeine ſtelle auff die Vheſtung anZunehmen, oder einigen, weder bei tagk oder nachtt, von der Veſtung Zukommen nicht Zuuerſtatten. Vnd ſonſten in ſolchem ſeinem auffgetragenen befehlich der Haupptmanſchafft, vnd vertrautten Vehſtunge, Vns getreu, holdt, vnd dienſtgewerttigk zu ſein, Vnſern vnd der Vnſerigen beſtes nutz vnd frommen Zuſchaffen vnd befordern, Daentkegen allen ſchaden nachteil nach ſeinem höchſten Vermogen vnd beſtem Verſtande, vleiſſigk warnen, abwenden vnd Verkommen, Sich auch ohne vnſern habenden Vorleub, aus ſolcher vnſerer Jme Vertraueten Veſtung, Jn Keinerlej weiſe oder wege, vber nachtt dauon Zu bleiben, begeben, Auch niemandes, der auff dieſe Veſtung von vns nicht beſcheiden, vnd Verordnett, Wer der auch ſein möge, nicht darauff fuhrenn, noch kommen Zu laſſen, er bringe Jhme dan von vns vnderſchriebenen beuehlich mitt ſich.

Hieruber auch obangeregte vnſere Veſtung bei tagk vnd nachtt, vor aller gefahr vnd nachteil, durch ſein vleiſiges auffſehen vnd befehlich, mitt der tagk vnd nachtwache, beides am thor vnd Pforten, So wohl auff der Veſtung, oder worinnen ſichs ſonſten der notturfft nach gebuhrett, durch die Jhme befohlene vnd vndergebene Guardi der Krigsleutte vnd Buxenmeiſter in guetter auffacht Zu haben, Die Schlüſſel Zue den Thoren ſelbſt Zue ſich Zunehmen, Vnnd in ſeiner verwahrung zubehaltten, Auch wo nicht allzeit, Doch zum offtern bei dem Zu vnd auffſchliſſen der Veſtung Perſonlichen ſein, Solche auch des Morgens nichtt eher, dan wan es heller lichter tagk, vnnd die Sonne auffgangen iſt, offenen, Des Abents aber Jnn gleichermaaſſen, dieſelbe bei guetter tag Zeitt, vnd mitt der Sonnen vnderganck ſchlieſſen laſſen, Damit man ſich wohl, eher man offene vnd man ſchlieſſe, umb die gantze

Digitized by Google

Vestung herrumb beschen kan, Auff das bej Tunckeler Zeitt sich nicht ethwan Jemandes gefehrliches, oder Verdechtiges, ahn die Vestung schleiffen, vnd dardurch derselbigen nachteil zugefugtt Werden möchte, Sondern in solchem allem, wie einem Erlichen Manne vnd Krigshaupttman kegen seinem herrn Zu handlen gebuhrett, kegen vns sich auch Ehrlich vnd treulich verhaltten soll,

Damitt ehr aber desto besser vnd gewisser solches alles bestellen vnd versorgen moge, So thun wier Jhme vor seinen Leutten Ambt Christoff von Seidtwitz, vnnd zu seinem Wachmeister Abraham Pfeil, auff diese Vestung, vnd die darein verordemte Guardi, Darnebenn Hans Heroldt vor einen Zeugkwartt vber vnsern darauff habenden Artolereyvorrath verordnen, Wie ehr der Haupttman dan, auch auff solchen Artolerey-Vorrath ein Vleissiges getreues auffsehen, Das durch den Zeugkwartt, So wohl auch Buchssenmeister damitt rechtt Vmkgangen, nichtes dauon Zur Vngebühr vmbgebracht, oder verwendet, haben soll,

Was aber auff seinen befehlich daran Verschossen, Soll ehr dem Zeugkwartt des Jedesmals einen vnderschriebenen Zettel geben, Damitt ehrs Vnsern Zeugkmeister alle Quartal oder Monatt Zu belegen vnd Verrechnen habe, Wie Jhme dan auch obangeregtes Vnseres Artolerej Vorraths auff dieser Vestung, ein Jnuentarium, so wohl auch dem Zeuckwart vbergeben werden soll, Welchem seinem Verordenten Leutten Ambt- vnd Wachmeister, ehr Jederzeit souiel Personen, wie ehrs die notturfft Zue sein erachtten, Vnd vor guth ansehen wirdt, aus solcher Guardj vnd Burgenmeister, zuordnen soll, Damitt alles vnd Jedes mitt guetten Nutz vnd sorgfeldiger Vorsichtigkeitt der Wache vnd anderer nodtwendigkeitt, versehen vnd bestellet werden möge.

Wan Jme aber durch Jemandes von vns vnterschriebener befehlich denselben auff die Vestung Zu lassen, es geschehe bei tage oder nachtt, Zugebracht wirdt, Soll er Jederzeitt selbst bei der eröffnung der Vestung sein, vnd beides mitt der auff, auch hinwiederumb Zuschlissung, eine Vleissige auffacht geben, damit durch bescheidenheit alle gefahr, wegen der eröffnung verhüttet Vnd abgewendet werde. Do sich auch verdechtige Personen an der Vestung sehen vnd vermerken liesenn, oder sich dar Zue nahen wollten, Vnd Jme durch die wachen, welche solches vermoge Jres Artickelsbriffs in guete vleissige Huth vnd acht nehmen vnd haltten sollen, kundt gethan, Soll ehr, so ferne ehr solcher Personen durch die Guardj, doch sonder nachtheil vnserer Vestung, mit bescheidenheit gewaldig werden kontte, an demselbigen keinen Vleiß

Digitized by Google

vnd vorsichtigkeit erwinden lassen, Vnd do er einen oder mehr dauon bekeme, mitt sich auff der Vehstung nehmen vnd in guetter verwarung droben behaltten, Auch vns dessen gelegenheitt, vnd verlauffung der gantzen sachen aufs eilichste Zue Vnsern eignen handen Zuschreiben vnd darauff Resolution von vns erwartende sein,

Wie ehr sich dan nicht allein in diesen, Sondern in allen Vorfallenden sachen, so vns Zuberichtten nothwendigk sein wollen, obigermassen, mitt berichtt vnd erwartender Resolution verhalten soll,

Do sichs auch Zutruge, das durch die auff solche vnsere Vestung gelegte Guardi, sich verbrechungen ereignetten, so nach scherffe der Malefitz an Leib vnd leben Zustraffen, vnd Kriegsrechtt daruber gehaltten werden muste, Soll er die verbrechung vor anstellung einiges gerichtstages, vns erst Zuerkennen geben, Vnd so wohl, als In obigen sachen, vnsers befehlichs darauff erwartende sein,

So soll auch die vorstellunge des verbrechers nicht auff der Vestung, sondern auff der wiesen vor der Vhestung geschehen, damit von den andern Kriegsleutten, so wir dar Zu verordnen möchten, keiner auff die Vestung kommen thue,

Do auch vnser Zeuckmeister Paul Puchner auff vnsere Verordnung vff die Vestung keme, vnd mit dem geschutz veranderung oder sonst, Was vns Zum bestenn vnsers abwesens derentwegen Zu werck zurichtenn, Vonnotten zu sein befinden wurde, Mitt demselbigen soll ehr sich wie getreuen Dienern eines Herrn zu thun gebuhrett, fridtferttig vnd einmutigklich darInnen vergleichen, vnd guth verstandtnus mitt einander halten, darmit dardurch vnser vnd vnserer Vestung Nutz befordert, darkegen aber alle gefahr vnd vnheil abgewendet werde.

Wurden wier auch seine Person von der Vestung Zu Vns erfordern, Soll er sich mitt seinen Vnderhaltendenn Pferden vnd knechtten, ohne seumnus oder Verhindernus, Zue Vns begeben, Vnd was wier Ihme alsdan befehlen, treulich vnd bestes vleisses verrichten, Vnd in solchem allem, was Ime in dieser Vnserer bestallunge vndergeben vertrauet, vnd aufferlegt, sein auffsehen allein auff vns haben,

Wan ehr auch in vorfallenden Sachen, so vns Zuwissenn vonnöten sein wollen, ethwas Zuberichtten, Soll ehr allstedts denselbigen seinen schrifftlichen bericht, durch seinen knechtt, weil wier Ime drei Pferde in solcher Vehstung vnderhaltten, bis kegen

Digitized by Google

Pirnna, Vnserm Hauptman alda Zuschicken, Welcher befehlich, vns solchen fortt zum eilichsten Zubringen Zu lassen, damit niemandes aus der Guardi darZugenommen oder fremde Personen Derentwegen gebrauchtt vnd auff die Veßtung erfordert werden dürffen,

So soll ehr auch weder seinen knechtt noch Jungen, so ehr Zue seinen Pferden vnderhaltten thut, auff dieser vnserer Vestung nirgendts Weitters hinkommen, oder Jchtwas besichtigen, Sondern Jres Stalles vnd seiner gemache wartten lassen, Auch einen solchen knecht vnd Jungen haben, die da wohl bekandt, vnd von denselbigen sich keiner gefahr noch vntreu, der Vestung Zuueruhrsachen, Zu befahren sei,

Auch was wier in diesem vnd anderem Jhme Vertrauen werden, vnd ehr in solcher Vestung kundig wirdt, solches bis in sein grab verschwiegen bei sich behalten vnd niemandes dasselbe vertrauen, noch offenbaren,

Deme er also in allem, wie einem ehrlichen auffrichtigen krigshauptman kegen seinem hern gebuhret, gentzlichen Volge Zuthun, Vns bei seinen Pflichtten versprochen, auch daruber seinen schrifftlichen Reuerß zugesteldt vnd vbergeben,

Do entkegen vnd zu der ergetzlickeit solches seines Jme auffgetragenen befehlichs vnd Vertrautten Dinstes wollen wier Jme Jerlichen auf drei Reisige Pferde Vierhundert Zwei vnd Dreissigk gulden, Daneben, auff seinen leib, Dreihundert zwei vnd Virtzigk gulden Achtzehn groschen ahn Dreihundert talern, Vnd also Jn einer Summa, Siebenhundert vier vnd Siebenzigk gulden Achtzehn groschen, in die Monat ausgetheilet vor alles vnd Jedes Jerlichen aus Vnserer Rentcammer reichen vnd folgen lassen,

Do wier Jhn aber in krigszeitten Zue Werbunge eines fenleins knechtte, es were in die besatzung, oder zum feldtzuge, Welches dan Zue vnsern willen vnd gefallen stehen, ehr Dieses auch vnwegerlich zue leisten schuldigk sein soll, gebrauchen wurden, Wollen wier Jnen alsdan gleich andern Vnsern Hauptleutten, so wir damals Zue Werbung vnd richtung Jhres fenlein brauchen werden, mit besoldung vnnd vorteil vnderhaltten,

Befehlen demnach Jtzigem vnd kunfftigen Vnserm Cammermeister vnsern Hauptman Christoff Stangen Zue den gebuhrlichen Monatsfristen obermeltes Dinstgeldt, so Jme den Ersten May Jnstehendes Jars ahngehen soll, kegen geburlicher Quittung reichen vnd folgen Zulassen, Dessen soll ehr Jn Rechnung endt-

Digitized by Google

nommen werden. Daran geschicht Vnsere meinunge. Zur Uhrkundt haben wir vns mitt Aigner handt vnderschrieben, vnd vnser Secreth hierauff drucken lassen, Geben in Dreßden den Letzten Aprilis der weniger Zahl Im Neun vnd achtzigsten Jahre.

(L.S.) Christianus, Churfurst.

Christoph Stange bekleidete jedoch das ihm anvertraute Amt wenig länger als ein Jahr, worauf ihm der bisherige Trabantenhauptmann Hans von Eberstein als Hauptmann des Königsteins nachfolgte[15].

Hans von Eberstein, welcher bei seiner Ernennung zum Trabantenhauptmann im Jahre 1587 vermittelst schriftlichen Befehls des Hofmarschalls Hans Wolf von Schönberg mit dem stattlichen Namen Hans von Eberstein zu Eschershausen in das Hofbuch eingezeichnet worden war, entpuppte sich später als der Sohn eines Häuslers Namens Kerfebeher, alias Kirschbier, und ist diese Selbsterhebung in den Adelstand, welche keine Anfechtung erfahren hätte, wenn dieselbe nicht in Folge eines Zusammentreffens zufälliger Umstände an den Tag gekommen wäre, besonders interessant durch die naive Ausrede Ebersteins: „Er nenne sich von Eberstein, wie ein Soldat, von dem Orte, da sein Vater gewohnt"; indem dies ein eigenthümliches Streiflicht auf die Entstehung mancher adliger Familiennamen wirft[16].

[15] Hans von Eberstein hatte bereits um das Jahr 1570 in Dänemark unter einem Regimente deutscher Landsknechte, seitdem in aller Herren Ländern und zuletzt als Kriegshauptmann dem Grafen Philipp Ernst von Gleichen und Pyrmont wider den Bischof von Paderborn gedient. Mit einem Empfehlungsschreiben des Grafen von Gleichen kam er nach Dresden, wo er noch durch Kurfürst August im Jahre 1585 Bestallung als Landsknechthauptmann erhielt. Am 21. Juni 1587 war er dann Thürknecht und Hauptmann über die Guardi am Hofe (Trabantenhauptmann) geworden.

[16] Es gab übrigens zu jener Zeit sowohl ein Dynastengeschlecht, als ein altes thüringisch-hessisches Adelsgeschlecht des Namens Eberstein. Es beruht nach den obigen archivalischen Nachrichten auf einer Namensverwechselung, wenn in der Geschichte der Freiherren von Eberstein (herausgegeben von Louis Ferdinand Freiherrn von Eberstein, Sondershausen

Digitized by Google

Eberſteins Beſtallung als Hauptmann zum Königſtein, welche mit der ſeines Vorgängers übereinſtimmt, iſt datirt vom 8. Juni 1590[17] und wurde, dem Gebrauche der Zeit gemäß, nach dem Ableben des Kurfürſten Chriſtian I. ſo wie bei dem, nach eingetretener Mündigkeit, erfolgten Regierungsantritt Chriſtians II. erneuet[18].

In keiner dieſer Beſtallungen geſchieht einer durch den Hauptmann des Amtes Pirna auszuübenden Oberaufſicht über den Königſtein und deſſen Beſatzung Erwähnung. Trotzdem beſtand dieſelbe fort, denn als der Hauptmann zu Pirna, Rudolph von Bünau zu Liebſtadt, gleichfalls aus Anlaß des eingetretenen Regierungswechſels im Jahre 1592 am 12. September eine erneute Beſtallung als Hauptmann zu Pirna und Hohnſtein erhielt, findet ſich in derſelben ausdrücklich bemerkt:

„Er ſoll auch die Veſtung Königſtein in ſeinem obern Befehlich haben und was nothwendig mit Unſerm Vorwiſſen anordnen, wie denn auch zu dem Ende der Hauptmann und Soldaten bemeldter Veſtung an ihn gewieſen worden ſind“[19].

1865) S. 692. ein dieſem Geſchlecht angehöriger Hans Wilhelm v. E. mit unſerm Pſeudo-Eberſtein identificirt und als Commandant des Königſteins bezeichnet wird.

[17] Zur Beſoldung erhielt jedoch Hans von Eberſtein, vermuthlich weil ihm der Unterhalt für die Pferde geſtrichen wurde, nur 300 Gulden und die Kleidung.

[18] Im Jahre 1592 bei Beginn der wegen der Minderjährigkeit des Kurfürſten Chriſtian II. eintretenden Adminiſtration erhielt in Abhaltung des Hauptmannes zu Pirna, Friedrich von Mangold zu Reinhardsgrimma den Befehl, Hanſen von Eberſtein aufs Neue als Hauptmann vom Königſtein einzuführen. Dieſer beſtimmte deshalb Hanſen von Eberſtein den 26. Auguſt als den Tag, an dem er früh 8 Uhr auf der Feſtung ſich einfinden werde, um ihn der Guardie vorzuſtellen und ihm die Gräſerei unter der Feſtung und was ihm ſonſt gebühre, anzuweiſen.

[19] Rudolph von Bünau zu Liebſtadt, einer der angeſehenſten Männer im Lande, hatte in den letzten Jahren der Regierungszeit des Kurfürſten Chriſtian I. den Marſchallſtab geführt, denſelben aber nach dem Ableben des Kurfürſten niedergelegt. In der Reſolution auf einen Bericht, welchen die Kammerräthe unter dem 8. September 1592, die Beſtallung der Haupt-

Digitized by Google

Im Uebrigen ereignete sich in dieser Periode in Bezug auf Hans von Eberstein nichts besonders Bemerkenswerthes[20], außer daß der Administrator Herzog Friedrich Wilhelm ihm aus Gnaden seine Besoldung auf's Leben verschrieb, ein doppelt glücklicher Umstand für Hansen von Eberstein bei den Schwierigkeiten, in die er sich bald nach dem Regierungsantritte des jungen Kurfürsten Christian II. verwickelt sah.

Mit dem Beginne dieser Regierung tritt nämlich auch der Oberst Centurius Pflugk, welcher auf die späteren Lebensschicksale Hansens von Eberstein einen verhängnißvollen Einfluß zu üben berufen war, auf die Bühne des öffentlichen

leute in den Aemtern betreffend, an den Administrator erstattet hatten, wird seiner in folgender Weise gedacht: Der Administrator habe mit besondern Gnaden vermerkt, daß Rudolph von Bünau bei den Aemtern Pirna und Hohnstein zu verharren bereit sei. Als Besoldung solle er nebst 50 Klaftern Holz 1000 Gulden erhalten. „Und weil die Gelegenheit aus allerhand Ursachen nicht geben und leiden will, das Oberaufsehen der Berg-Festung Königstein zu verändern und einem Andern aufzutragen, so lassen Wir solche Inspection nothwendig bei seiner Person beruhen und bleiben, darob er sich Unseres Erachtens nicht zu beschweren."

[20] Am 11. November 1591 kam, als einer der ersten Gefangenen, der Kanzler Dr. Krell auf den Königstein und mag derselbe dem Hauptmann manche Unruhe bereitet haben. So gerieth laut Ebersteins Meldung, am 2. März 1598, wo ein Orcan großen Schaden auf dem Königstein und namentlich am alten Schloß anrichtete, Dr. Krell in große Noth, „weil das Thürmlein gar zerrissen, daß er nicht trucken sitzen kann". Wenige Tage später erfolgte hierauf die Resolution des Administrators: den Dr. Krell in ein anderes Losament zu bringen, damit er an seiner Gesundheit keinen Schaden nehme, das itzige aber sobald als möglich herzustellen und ihn dann wieder in denselben zu enthalten. Die Reparatur scheint aber nicht sehr gründlich gewesen zu sein, denn am 29. Juni 1601 hatte Eberstein abermals zu berichten: „daß vergangenen Sonnabend Abends 9 Uhr, als Dr. Krell habe zu Bett gehen wollen, der Boden, wo sein und des Magisters Bett gestanden, eingegangen und eines Mannes lang gesunken, deswegen er der Wache zugeschriehen, ihn (Eberstein) eilends zu rufen, um ihn zu erretten, welches er denn auch alsobald gethan." Auch auf diesen Bericht erfolgte umgehend der Befehl, den Dr. Krell, bis zur Herstellung des itzigen Losamentes, in ein ander Gemach zu bringen, „darin er wohl verwahrt und nicht von abhanden kommen könne".

Digitized by Google

Lebens, indem der Kurfürst unter dem 13. October 1602 demselben nicht allein die Aufsicht über die Festung Dresden und deren Besatzung „als dieser Festung Obristen", sondern zugleich auch das Aufsehen über die vornehmsten Festungen und Häuser im Lande, zu Leipzig, Wittenberg, Königstein und Zwickau, anvertraute.

Es läßt sich leicht ermessen, daß es dem alten erprobten Kriegsmanne auf der Festung Königstein beschwerlich fiel, sich unter das Commando des an Lebensjahren wie an Dienstzeit um Vieles jüngeren Obersten zu beugen[21], um so mehr, als die für ihre gegenseitigen Beziehungen maßgebenden Verordnungen der nöthigen Klarheit und Bestimmtheit entbehrten.

Wie hätte zum Beispiel der ohnehin schon widerwillig Gehorchende sich nicht durch einen Befehl, wie den nachstehenden, in seiner Pflichterfüllung beirrt sehen sollen:

„Lieber getreuer, Dir ist unverborgen was zu unterschiedenen Malen wegen offnung und Einlassung der ankommenden Personen uf Unserer Bergk Vestung Königstein angeordnet und befohlen worden.

Wenn wir denn dem nochmaln nachzukommen, und daß ohne Unsern ausdrücklichen bevehl Niemand in gemeldte Vestung einzulassen verstattet werde, gemeint seind, So begehren Wir ꝛc. du wolleſt in kraft hiervoriger an dich ausgegangener und dieses bevehls, Niemand, wer der auch sei, ohne Unseren ausdrücklichen unterschriebenen bevehl, an dich haltende, in Unsere Vestung kommen lassen.

Do aber Unser bestallter Obrist Centurius Pflugk herauf begeren wurde, soll er sammt zweien oder dreien Dienern jeder Zeit öffnung haben.

Daran geschicht Unsere ernstliche und zuverlässige Meinung.

Dreßden den 5. Januar 1603. Christian, Churfürst.

Unserm Hauptmann uf der Bergkvestung Königstein und lieben getreuen Hansen von Eberstein."

[21] Eines Tages bat Eberstein den Kurfürsten mündlich: Er wolle es doch gnädigst bei der alten Ordnung bleiben lassen, damit er wie zuvorhin, allein das Commando haben möge. Der Kurfürst antwortete ihm jedoch: Hans, zuvor ists also geweſt, itzo aber mußt Du Dein Aufsehen aufn Obersten Pflugk haben.

Digitized by Google

In der That verwehrte in Folge dessen Hans von Eberstein mehrmals Personen, welche mit Aufträgen des Obersten Pflugk erschienen, aber kein vom Kurfürsten selbst unterzeichnetes Schreiben vorzuzeigen hatten, den Eintritt in die Festung, was natürlich den Obersten nicht sehr günstig für Eberstein stimmte [22].

Ernster noch gestaltete sich die Differenz, als im September 1603 Centurius Pflugk den Auftrag erhalten hatte, neben „etzlichem Geschütz" auch eine bedeutende Quantität Pulver dem Kaiser nach Prag zu überbringen, Eberstein sich aber weigerte, ohne eigenhändig vom Kurfürsten unterschriebenen Befehl, das auf dem Königstein aufbewahrte Pulver auszuliefern [23].

Der Kurfürst befand sich im Augenblick nicht in Dresden, Pflugk sollte, ehe er nach Prag ging, noch mit Herzog Johann Georg verreisen, kurz es entstand in dieser Angelegenheit ein allerdings sehr empfindlicher Verzug [24].

Zudem mag es vorgekommen sein, daß beim Verlesen der Kriegsartikel, oder des Artikulsbriefes, wie man dieselben damals nannte, Hans von Eberstein die Erwähnung des Obersten absichtlich überging, und da es nicht in seiner Natur

[22] In Bezug auf einen solchen Fall schrieb Oberst Pflugk an den „Edlen Ehrenvesten Hans von Eberstein, Hauptmann der Bergkvestung Konigstein, meinen besondern guten Freund": durch den Zeugmeister Paul Puchner sei er berichtet worden, daß Eberstein den Tischler Müller ꝛc. nicht auf die Vestung habe lassen wollen. Er könne erachten, daß nicht Jedem, der hinaufgeschickt werde, ein vom Churfürsten unterschriebener Befehl zugestellt werden könne. „Zudem seind wohl ehe Vestungen besehen worden". Als sei hiermit sein Begehren, Eberstein wolle ohne Bedenken den gedachten Tischler auf die Festung einlassen. „Des will ich mich zu euch versehen und bin euch zu dienen ganz willig".

[23] 18 Stück groß Geschütz sowie das Pulver waren dem Kaiser käuflich überlassen worden und 12 kleine Feldstücken fügte der Kurfürst als Geschenk hinzu.

[24] Eberstein eilte nach Colditz, wo der Kurfürst sich eben zum Besuche seiner Mutter aufhielt, soll aber der Antwort, die er erhalten, sich nie berühmt haben.

Digitized by Google

lag sich in seinen Reden und Handlungen großer Vorsicht zu befleißigen, so erscheint es ferner sehr glaubhaft, daß die Soldaten, wenn sie sich auf den Obersten beriefen, keine gute Stunde bei ihm hatten und bald Gelegenheit fanden, Bekanntschaft mit dem Türkenloch zu machen, oder daß er ihnen erwiderte, „mit dem Obersten sollten sie sich nicht viel kutzeln, Er sei der Hauptmann".

Es konnte nicht ausbleiben, daß Oberst Pflugk von dem Allem Kunde erhielt, und so reihte sich denn im Laufe der Jahre eine Verstimmung, eine Differenz an die andere.

Anstatt nun aber auf dienstlichem Wege diese Mißhelligkeiten zum Austrage zu bringen, ergriff der Oberst Pflugk ein eigenthümliches Mittel, indem er sowohl dem Hauptmann von Eberstein, als sämmtlichen Besatzungssoldaten des Königsteins den Eintritt in die Stadt Dresden verbot, und Eberstein seinerseits, welcher dies als tiefe Kränkung empfand, wendete sich mit seiner Beschwerde nicht an den Kurfürsten oder an eine Behörde, sondern privatim durch ziemlich gleichlautende Schreiben an zwei, am Hofe allerdings sehr angesehene Männer, den Geheimen Rath Burkhard Schenk Freiherrn zu Tautenburg [25] und den Hofmarschall Hans Georg Wehse [26].

[25] Burkhard Schenk Freiherr zu Tautenburg, zu Frauen-Priesnitz ꝛc. aus dem Geschlechte der thüringschen Erb-Schenken von Vargula, war der Sohn Georgs Schenk Freiherrn zu Tautenburg und der Magdalena Gräfin von Gleichen. Herr Burkhard Schenk leitete hauptsächlich die Erziehung des jungen Kurfürsten Christian II. und seiner Brüder und wurde nach dem Regierungsantritte des Kurfürsten Geheimer Rath, Oberkämmerer, später auch Oberhauptmann in Thüringen. Er starb 39 Jahre alt im Jahre 1605. Er war vermählt mit Agnes geb. Gräfin von Eberstein verw. Gräfin von Hohnstein und hinterließ zwei Söhne, Christian und Georg, von welchen Christian im Jahre 1631 nach dem Aussterben der Grafen von Gleichen auch die Herrschaft Tonna ererbte. Beide Söhne des Freiherrn Burkhard scheinen jedoch erblos geblieben und mit ihnen das Geschlecht der Schenken von Tautenburg erloschen zu sein.

[26] Hans Georg Wehse zu Burkersdorf, Berthelsdorf und Polenz stammte aus einem schlesischen Geschlecht, doch war sein Vater Georg Wehse

Digitized by Google

Es ist nicht bekannt, was diese Bitte um Intercession fruchtete und ebensowenig, was schließlich die specielle Veranlassung bot, daß im Frühjahr 1605 Hans von Eberstein in Bestrickung genommen und Hauptmann Beon zu seinem Nachfolger designirt wurde. Damals jedoch entging Hans von Eberstein noch der ihm drohenden Entlassung, denn wir finden ihn kurz darauf wieder in Freiheit und auf seinem früheren Posten.

Wahrscheinlich ward diese glückliche Wendung dadurch herbeigeführt, daß in der nämlichen Zeit der Schwager des Kurfürsten, Herzog Ulrich von Holstein, mit dem Titel Generalobrist an die Stelle des Obersten Centurius Pflugk trat und letzterer sich aus dem Dienste zurückzog [27].

Was die persönlichen Verhältnisse Ebersteins dem neuen Generaloberſten gegenüber betrifft, so scheint er sich gegen denselben nicht viel rücksichtsvoller benommen zu haben als gegen seinen Vorgänger. Mindestens ließ er eines Tages dem Herzoge, als derselbe mit 17 oder 18 Pferden vor der Festung erschien, das Thor „vor der Nase zuschlagen“ [28].

---

zu Rosenberg bereits Hofmarschall des Kurfürsten August gewesen. Hans Georg Wehse wurde Hofmarschall am 2. October 1604, legte aber bereits 1608 den Marschallstab nieder, worauf er Bestallung als Hauptmann der Aemter Stolpen und Radeberg erhielt. Er war vermählt mit Agnes geb. von Haugwitz, Wittwe des Johannes von Haugwitz, letzten Bischofs von Meißen, welcher nach Niederlegung des bischöflichen Amtes seine, nach dem Urtheile der Zeitgenossen, durch Frömmigkeit, wie durch Schönheit gleich ausgezeichnete Muhme sich zur Gattin erwählt hatte. Hans Georg Wehse hinterließ nur zwei Töchter, von denen Esther Elisabeth mit Nicolaus Gebhard von Miltitz und Agnes mit Hansen von Ponikau vermählt war.

[27] Centurius Pflugk behielt das Wartegeld als Oberst über ein Regiment deutscher Landsknechte, sowie die ihm bereits unter dem 25. Januar 1601 verliehene Bestallung als Hauptmann des Amtes Nossen.

[28] Die herrschenden Begriffe über Disciplinarangelegenheiten characterisirt folgendes, in jenen Tagen vorgekommenes Ereigniß: Ein Soldat und Rottmeister auf der Festung, Namens Irmisch, wurde etzlicher von ihm beschehener Verbrechungen wegen, vom Hauptmanne mit Ge-

Digitized by Google

Indessen scheint Herzog Ulrich keine Ungnade deshalb auf ihn geworfen zu haben, und es gedieh nicht zu Eberstein's Heil, daß der Herzog bereits im Herbst 1606, sein Commando niederlegend, Sachsen wieder verließ, denn es kehrte nun durch Decret vom 23. October 1607 Oberst Centurius Pflugk ins

---

fängniß bestraft, aber auf Vorbitte der ganzen Guardi seiner Haft wieder entlassen. Dagegen mußte er schriftlich einen Revers ausstellen, worin er verspricht, das väterliche Gefängniß, welches ihm zum Besten, Andern aber zum Exempel geschehen, zu vergessen und sich fernerhin friedsam zu verhalten. Auch solle, wenn er fürder das Geringste wider den Artikelsbrief verbrechen würde, alsdann der Hauptmann das Alte mit dem Neuen an ihm strafen. Der letztere Fall scheint in der That eingetreten zu sein, denn vom 2. März 1606 findet sich im Gerichtsbuch ein Protocoll des Regimentsschultheißen Georg Stahl, welches besagt: daß mit Einwilligung des durchlauchtigsten Fürsten Herrn Ulrich, Erben zu Norwegen, Herzogs zu Schleswig-Holstein ꝛc., des englischen Ordens Ritter, churfürstlichen General-Obristen, und im Beisein der churfürstlichen bestallten Rittmeister und Hauptleute Melchior von Milkau, Andreas Wilhelm von Göttfardt, Hans Christoph von Zedlitz und Rudolph von Carlowitz, unangesehen daß deshalb schon ein Kriegsrecht verordnet, zwischen Hansen von Eberstein, Hauptmann der Bergfestung Königstein einerseits, und Caspar Irmischen, gewesenen Soldaten auf gedachter Festung andererseits, die von ihnen unterschiedlich geklagten Irrungen von Grund aus verglichen worden. Derselben soll nimmermehr im Argen gedacht werden, jedoch daß Irmisch, ohne Verletzung seiner Ehre, dem Hauptmann dergestalt Abbitte thue, daß er ihm als ein Christ um Gottes willen verzeihen wolle. — Noch möge an dieser Stelle eines anderen Vorganges Erwähnung geschehen, welcher sich um die nämliche Zeit zutrug und auf die bestehenden militärischen Verhältnisse ebenfalls ein äußerst bezeichnendes Licht wirft. Eines Tages nämlich, als eben der Kurfürst auf dem Königstein weilte, erschienen von Dresden aus am Thore der Festung der Regimentsschultheiß sammt dem Musterschreiber und dem Hauptmann Beon, Einlaß begehrend, um in einer zwischen Hansen von Eberstein und dem Zeugwart bestehenden Differenz Verhör anzustellen. Statt jedoch öffnen zu lassen, erschien Eberstein „wohl berauscht", auf der Brücke und theilte den Commissaren mit: Sein gnädigster Kurfürst und Herr habe gesagt, man bedürfe keine Commissarien, die Sache wäre allbereit vertragen. In der That mußten dieselben abziehen, während man die Bauern, die sie geführt hatten, in die Festung einließ Die Commissare begaben sich hierauf in die Schenke unter der Festung wohin ihnen der Hauptmann von Eberstein Speise und Trank sendete.

Digitized by Google

Regiment zurück und zwar mit Vollmachten versehen, die ihm in allen militärischen Angelegenheiten eine fast unbeschränkte Gewalt verliehen[29].

Im Folge dessen ließ denn auch Hansens von Eberstein Entlassung nicht auf sich warten.

Von den Kammerräthen erfordert, am 30. October vor ihnen zu erscheinen, wurde ihm daselbst ein an ihn gerichteter kurfürstlichen Befehl, d. d. Sitzerode 18. October 1607, folgenden Inhaltes vorgelesen:

„Nachdem wir unumgänglicher Notturfft halber in Unserer Vestung Aenderung zu machen, auch solches zu Werk zu richten Unserm Obristen Centurio Pflugk anbefohlen, Als begehren Wir, Du wollest alsbald nach Verlesung dieses Unseres befehlichs gedachtem Unserm Obristen die Schlüssel zu den Thoren, desgleichen die Hauptschlüssel, Fähnlein und Bestallung sammt Anderm, so hierzu gehörig, überantworten und hinfüro Dich dessen nicht mehr anmaßen. Daran vollbringst Du Unsere Meinung.

Christian, Churfürst."

Das Original des kurfürstlichen Befehles behielten die Kammerräthe zunächst an sich, stellten es aber später dem Obersten Pflugk, dem Hauptmann von Eberstein dagegen nur eine Abschrift zu.

Die Abdankung selbst vorzunehmen und den neuen Hauptmann Wolf Friedrich Beon einzuweisen, erhielt der Zeugmeister Paul Puchner der Jüngere den Befehl, und am übernächsten Tage nach Mittheilung der Entlassungsordre, am 1. November, setzte sich ein Zug von Dresden nach dem Königstein in Bewegung, bestehend aus dem Zeugmeister Puchner, den Hauptleuten Eberstein und Beon, sowie 30 Soldaten, welche letztere bestimmt waren, die ebenfalls insgesammt abgedankte Festungsguardi auf dem Königstein abzulösen.

Eberstein saß auf einem Wagen, von dem er jedoch, als man an die über das rothe Wasser führende steinerne Brücke

[29] Auf mündlichen Befehl des Kurfürsten wurde bei dieser Gelegenheit auch der Hauptmann zu Pirna, Rudolph von Bünau, der Oberaufsicht über den Königstein ausdrücklich enthoben.

Digitized by Google

gelangte, abzusteigen versuchte, unter dem Vorgeben, er wolle nach Pirna vorausgehen, um noch ein Geschäft zu erledigen, jedenfalls aber in der Absicht, früher, als die Uebrigen, nach dem Königstein zu gelangen. Die Soldaten ließen es aber nicht zu, und so langte denn ohne ferneren Anstand der Zug gegen Abend am Fuße des Königsteins an, wo sich nun eine äußerst seltsame Scene entwickelte.

Oben auf dem „Horne" standen die Soldaten, den Wachtmeister Ernst von Eberstein, Hansens Bruder, an der Spitze, und erwarteten den Befehl ihres bisherigen Hauptmanns zur Oeffnung des Thores.

Eberstein jedoch, welcher sich am Eingange der Festung auf die Bank neben dem Staket niedergesetzt hatte, weigerte sich, diesen Befehl zu geben, so lange ihm nicht die kurfürstliche Ordre, die doch an ihn persönlich gerichtet sei, ausgehändigt würde, und die Erfüllung dieser Bedingung wollte wieder der Zeugmeister Puchner ihm nicht zugestehen.

Unterdessen hatte es angefangen zu regnen und zu schneien, und Eberstein, indem er fortwährend mit Puchner und Beon parlamentirte, ließ die Gesellschaft wohl eine halbe Stunde „im Regen vertriefen", dieselbe augenscheinlich in die übelste Laune versetzend.

Vergeblich forderte Beon selbst die Soldaten mehrmals auf, das Thor zu öffnen, und schließlich richtete er sogar an den Wachtmeister Ernst von Eberstein die allerdings wenig verbindlichen Worte: „Harre, du einäugiger Hund, ich kenne dich schon", und den Soldaten drohte er, daß, wenn sie noch länger dem Kurfürsten die Festung vorenthielten, so würden sie mit Schelmen heruntergejagt oder wohl gar herausgehängt werden.

Der Wachtmeister aber antwortete dem Hauptmann Beon: „Man kennt dich auch wohl", und öffnete nicht, bis Puchner und Beon Anstalt trafen, den Hauptmann ergreifen zu lassen, um ihn mit Gewalt auf den Wagen zu setzen und nach Dresden zurückzuführen, worauf Eberstein sich endlich entschloß, den

Digitized by Google

Soldaten zuzurufen: „So macht denn auf, ich bin ein abgedankter Mann."

Die Soldaten kamen nun von dem Horn herab und unterwegs sagte ihnen noch der Wachtmeister: „Nun ihr Brüder, was ihr euch bedingen wollet, des möget ihr euch berathen."

In der That verabredeten die Knechte, ehe sie öffneten, sich darüber zu vergewissern, ob ihnen der Hauptmann Eberstein ihren rückständigen Sold mitbringe. Die Frage wurde auch wirklich gestellt, von Eberstein bejaht[30], und darauf endlich das Thor erschlossen.

Hauptmann Eberstein verbrachte die Nacht im Städtchen Königstein, stellte sich aber am folgenden Morgen auf der Festung ein, wo dann der Zeugmeister Puchner der „im Ringe" versammelten Besatzung den kurfürstlichen Befehl wegen Ebersteins und ihrer eigenen Entlassung vorlas, den Hauptmann sammt der gesammten Guardie abdankte und den mehrerwähnten Wolf Friedrich Beon als neuen Hauptmann der Festung Königstein installirte.

Mit Ebersteins Entlassung waren jedoch seine Differenzen mit Centurius Pflugk nicht erledigt, denn noch vor seiner Verabschiedung hatte er bei den Gerichten eine persönliche Klage gegen den Obersten Pflugk anhängig gemacht.

Ueber den Inhalt derselben enthalten die vorliegenden Quellen nicht die entfernteste Andeutung, dagegen geben sie Kenntniß von einer merkwürdigen Wendung des Processes, durch welche einer gerichtlichen Entscheidung vorgebeugt ward, indem unter dem 30. September 1607 ein Decret nachstehenden Inhaltes erschien:

„Die Klagesache Hansens von Eberstein gegen den Obersten Centurius Pflugk sei so weit vorgeschritten, daß im künftigen Termine des Appellationsgerichtes die Publicirung be-

[30] Der Fragesteller, ein Soldat Namens Franke, wanderte dafür ins Gefängniß. Eine Erörterung des Umstandes, was geschehen wäre, wenn Eberstein das Geld nicht mitgebracht hätte, scheint angeregt, aber nicht weiter verfolgt worden zu sein.

Digitized by Google

vorstehe, das Appellationsgericht werde jedoch hierdurch angewiesen, in der Sache nichts weiter vorzunehmen und statt dessen solle eine Commission, bestehend aus Christoph vom Loß, Hofmarschall und Geheimen Rath[31], Heinrich Abraham von Einsiedel zu Scharfenstein, Geheimen Rath und Hauptmann zu Augustusburg, Hans Friedrich von Burkersroda, Herzogs August zu Sachsen Hofmeister, Rudolph von Carlowitz, Stadthauptmann zu Dresden, Günther von Bünau zu Durnthal, zusammentreten, die Irrungen zwischen Pflugk und Eberstein untersuchen, Beide hören und wie sie die Sachen befinden, dem Churfürsten in Schriften zu erkennen geben.

Da jedoch im Verlaufe des Processes auch Klagen gegen Hansen von Eberstein vorgekommen, daß er bei seiner Hauptmannbestallung gegen Eid, Pflicht und seine eigene Ehre gehandelt habe, als sollen die Commissarien zunächst und ehe sie noch die persönlichen Irrungen beilegen, gedachte Beschuldigungen in Artikel bringen, Eberstein darüber vernehmen, Zeugen abhören, die Aussage fleißig verzeichnen und neben ihrem Bericht dem Churfürsten zuschicken."

Das erste Verhör auf Grundlage von mehr als 50 formulirten Inquisitionspunkten fand am 23. März 1608 statt. Sämmtliche Anklagen, soweit sie von wirklichem Belang waren, betrafen jedoch nur die Auflehnung gegen seine Vorgesetzten und andere dergleichen aus der Relation über Ebersteins Amtsthätigkeit bereits bekannte Thatsachen, während die übrigen Beschuldigungen sich meist auf unerhebliche Punkte erstreckten, und mögen einige derselben, so weit sie zur Beleuchtung der Verhältnisse und der herrschenden Anschauungen dienen, hier nachstehend Erwähnung finden:

Punkt 1. Ob er sich schuldig erkannt habe, dem Artikelsbriefe nachzuleben?

Antwort: Ja.

[31] Christoph vom Loß zu Schleinitz u. Stösitz (geb. 1574, gest. 1620), Hofmarschall und Geheimer Rath, der Sohn Christophs vom Loß zu Pillnitz, war vermählt mit Marie von Schleinitz, der Erbin von Schleinitz.

Digitized by Google

Punkt 2. Ob er nicht ohne Erlaubniß zu verschiedenen Malen Personen auf dem Königstein geherbergt?

Hans von Eberstein läugnete es nicht, entschuldigte sich aber genügend.

Punkt 3. Ob er nicht Leute von Dresden die Nacht über auf der Festung behalten und ihnen zu Ehren die ganze Nacht das Spiel gehen lassen, mit Lärmen, schlagen und zum Tanze?

Antwort: Er sei nicht so „kune" gewesen, daß er bei Nacht das Spiel gehen lassen.

Punkt 4. Ob er nicht Feuerwerk auf der Festung verbrannt, namentlich eines Tages, wo die Pulvergewölbe wegen des schönen Wetters, zum Trocknen des Pulvers offen gestanden, wodurch nicht allein Pulver im Werthe von 40,000 Gulden, sondern die ganze Festung gefährdet worden?

Antwort: Einmal am Johannistage (seinem Namenstage) am Abende, da sich Tag und Nacht geschieden, habe er einige Raketen steigen und ein Rad laufen lassen. Die Pulvergewölbe seien aber geschlossen gewesen.

Punkt 5. Ob er nicht den Wachtmeister Rothe in die Festung gelassen und mit ihm verkehrt, trotzdem daß derselbe an seinen Ehren gescholten?

Antwort: Er habe nicht gewußt, daß Rothe, der ihm ein Schreiben vom Grafen von Gleichen gebracht, an seiner Ehre gescholten.

Punkt 8. Ob er nicht vom Zeugwart begehrt, er solle mit einem großen Stück gegen das alte Schloß schießen? (dessen sich der Zeugwart geweigert).

Antwort: Nicht gegen das alte Schloß habe er schießen lassen wollen. Nur eine Schale (Felsenecke), die vom Schloß 12 Ellen vorgestanden, habe er wollen wegschießen lassen.

Punkt 29. Ob er nicht seines Gefallens oft die Festung verlassen und selbst über Nacht ausgeblieben?

Antwort: Wenn er auch zuweilen „zum Trunck" in das Städtlein hinuntergegangen, so sei doch die Festung allezeit

Digitized by Google

wohl verschlossen gehalten worden. Ueber Nacht sei er nicht ausgeblieben, außer auf des Churfürsten Erfordern.

Punkt 39. Ob er nicht ins Teufels Namen und sonsten seltsame unchristliche Losung gegeben?

Antwort: Er habe jederzeit christliche Losung gegeben.

Einer der Zeugen sagt: Der Hauptmann habe zuweilen schwere und seltsame Losung gegeben, darüber Einem die Haare zu Berge stehen mochten, aber in des Teufels Namen nicht.

Punkt 46. Ob nicht dermaleins eine große Hummel in des alten Wachtmeisters Losament kommen und den daselbst abgetretenen Hauptmann Beon dermaßen tractirt, daß er seines Lebens nicht sicher gewesen?

Antwort: Er wisse nicht, ob es in des alten Wachtmeisters Hause Hummeln, Fliegen oder Flöhe habe.

Hierzu folgende Zeugenaussage Beons: Am Abend wäre in der Kammer eine große Hummel geflogen gekommen und wie er (und seine Frau) dieselbe hätten wollen greifen, wäre sie zur Feuermauer hinausgeflogen, als wenn man ein Bund Stroh hinauf gezogen hätte ꝛc.

Punkt 50. Ob er nicht 200 Gulden Strafgelder aus dem Amte Pirna, welche ein Bauer zu Rodewalde zu entrichten gehabt hatte und zur Ausfüllung eines sumpfigen Stück Landes am Gottesacker des Städtleins Königstein (behufs der Anlegung eines Begräbnißplatzes für die Besatzung) bestimmt gewesen waren, unter sich und die Soldaten ausgetheilt?

Antwort: Er habe mit den Soldaten um die 200 Gulden supplicirt, dieselben auch bewilligt erhalten.

Punkt 58. Ob er nicht etlich Zinn (20 große Schüsseln, 3 Dutzend Teller, 2 Salzfässer, 12 messingene Leuchter ꝛc.), so zu dem Ende auf die Festung geschafft worden, daß bei Anwesenheit der Herrschaft etwas im Vorrath droben sein möchte, entwendet?

Antwort: Er besitze den Empfangsschein des Schössers zu Pirna, dem er auf Befehl des Administrators am 8. Juli 1598 das Zinn abgeliefert.

Digitized by Google

Schließlich sei noch einer Anklage gedacht, welche das Gebiet der Zauberei berührte, indem nebst Eberstein auch sämmtliche Zeugen befragt wurden:

Ob sich nicht solch ein groß Feuer auf der Festung habe sehen lassen, als wenn dieselbe ganz gebrannt?

Aus den Antworten erhellt, daß es sich um das Sanct Helenenfeuer, gewöhnlich Sanct Elmsfeuer genannt, handelte, welches sich zu jener Zeit weit häufiger, als in unsern Tagen gezeigt zu haben scheint.

Eberstein gab zu Protocoll: Zu unterschiedlichen Malen, namentlich im Februar und Juli, wenn Hagel und Sturmwind gewesen, habe wohl solches Feuer sich sehen lassen und an die Spitzen der Hellebarden sich ein Licht gesetzt.

Auch unter den Zeugen, wenn sie gleich im Uebrigen sämmtlich versicherten, von Unheimlichkeiten auf der Festung nichts zu wissen, war fast kein einziger, dem es nicht vorgekommen, daß er die Hellebarde des Hauptmanns oder der Schildwachen hatte brennen sehen, namentlich bei Gewitterluft.

Die übrigen hier übergangenen Anklagepunkte betrafen noch unwesentlichere Vorfälle aus der Zeit von Ebersteins Amtsthätigkeit, hinsichtlich deren es ihm leicht fiel sich zu rechtfertigen.

Manches, was in den Verhören zur Sprache kam, wendete sich sogar zu seinen Gunsten, namentlich stimmten die meisten Zeugenangaben darin überein, daß Eberstein ein zwar scharfes, aber gutes Regiment geführt und sich dabei unermüdlich in der Erfüllung seiner Pflicht gezeigt habe. Mochten Sturm und Unwetter noch so heftig tosen, der alte Hauptmann erschien, die Hellebarde in der Hand, sicher auf den Wällen, um zuzusehen, ob Jeder sich auf seinem Posten befinde und der ihm anvertrauten Festung keine Gefahr drohe.

Der junge Kurfürst selbst mag dies anerkannt haben, und schließlich überhaupt zu der Ueberzeugung gelangt sein, daß die gegen Hansen von Eberstein erhobenen Anklagen auf keiner ernsten Grundlage beruhten.

Digitized by Google

Mindestens findet sich nicht, daß denselben Haft oder Strafe getroffen hätte, und Hans von Eberstein beschloß im Genuß der bereits vom Administrator Herzog Friedrich Wilhelm ihm aufs Leben verschriebenen Besoldung seine bewegte Existenz am 12. April 1617.

Als Commandant vom Königstein folgte ihm, wie oben bereits erwähnt, unter dem 22. October 1607 der Hauptmann Wolf Friedrich Beon, von dessen früheren Lebensschicksalen nicht viel mehr bekannt ist, als daß er am 5. April 1604 zum Kriegshauptmann bestallt worden war, mit der Verpflichtung, die Runde auf der Festung Dresden versehen zu helfen [32].

Ebensowenig ist aus der Zeit seiner Amtsführung eine andere Nachricht auf unsere Tage gekommen, als diejenige über das tragische Ende, welches nach Ablauf von weniger als drei Jahren des Hauptmanns Beon Commandantschaft nahm.

Derselbe hatte sich nämlich Veruntreuungen zu Schulden kommen lassen, namentlich den Holzbestand auf dem Plateau der Festung verwüstet und die abgeschlagenen Stämme in seinen Nutzen verwendet, so daß er am 6. Juni 1610 zu Dresden vor ein Kriegsgericht gestellt, von demselben zum Tode verurtheilt und am 7. Juni Morgens nach 6 Uhr zwischen der Christiansburg und der Königsnase an einer Eiche, welche er ebenfalls mehrerer starker Aeste hatte berauben lassen, aufgehangen wurde [33].

---

[32] Einen Soldaten, welcher die Unvorsichtigkeit beging, zu erzählen, Beon habe in der Jugend mit der Lade gehandelt, was also jedenfalls soviel heißen soll: er sei mit einer Lade hausiren gegangen, ließ der Hauptmann in das Türkenloch werfen, wo der unglückliche Mensch den Verstand verlor.

[33] Das gerichtliche Verfahren betreffend, so erschien vor dem Kriegsgericht der Regimentsprofos und brachte die Anklage vor: Wolf Friedrich Beon, bisher Hauptmann der Bergfestung Königstein, habe wider Ehre, Redlichkeit und Eidespflicht, zugestandener Maßen, die Festung an Victualien, Bretern, anderem Bauvorrath und Schanzzeug spoliirt, viele Stämme Holzes, so er im eigenen Nutzen verwendet, abhauen lassen, auch

Digitized by Google

Glücklicher Weise für die nachfolgenden Inhaber des Commandantenpostens auf dem Königstein verlief nun deren Existenz weniger stürmisch, als es die Ebersteins und Beons gewesen war.

Dem Letzteren folgten zunächst: 18. August 1610 Hans Meißner von Zerbst; 12. December 1621 Georg Stahl von Schneeberg; 14. Februar 1625 Jacob von Löben; 9. September 1649 Martin Letzschke; 15. September 1653 Daniel von Letzschkau[34]; 15. März 1673 Christoph Melchior von Reitschütz; 24. November 1684 Ulrich Graf Kinsky[35], General-

in anderen Punkten den Artikulsbrief außer Acht gelassen. Er (der Profos) versehe sich daher zu den Herren Richtern und Urtheilssprechern, daß Wolf Friedrich Beon als ein treuloser, ehrvergessener, meineidiger Mann ohne alle Gnade an Leib und Leben werde gestraft werden. Die Richter sprachen denn auch das Urtheil in diesem Sinne. Der Fall mag großes Aufsehen erregt haben, denn wegen der „greulichen Menge Volkes, so allhier sowohl als in Pirna darauf würde gewartet haben", ließ man den Verurtheilten erst während der folgenden Nacht in der Stille nach dem Königstein abführen, wo am andern Morgen die Execution stattfand. Mit dem Hauptmann war der Wachtmeister der selben Verbrechen angeklagt. Auch er wurde zum Tode verurtheilt, das Leben ihm aber geschenkt. Die vier Rottmeister wurden ohne Abschied entlassen und sämmtliche Soldaten, zwei und dreißig an der Zahl, kamen auf den Festungsbau nach Dresden.

[34] Daniel von Letzschkau war seines Vorgängers Martin Letzschke Sohn. Er stand während des 30jährigen Krieges 10 Jahre lang als Rittmeister in kaiserlichen Diensten, kehrte mit Empfehlungsschreiben der kaiserlichen Generalität als Daniel von Letzschkau in die Heimath zurück, wurde auf die Bitte seines Vaters demselben am 1. März 1652 cum spe succedendi adjungirt und folgte ihm nach dessen Ableben als Commandant bereits am 15. September 1653.

[35] Ulrich Graf Kinsky von Khnitz und Tettau, der Sohn des 1634 mit Wallenstein zu Eger ermordeten Grafen Wilhelm Kinsky, Besitzers der Herrschaft Töplitz, wurde am 10. März 1657 Kammerherr und Oberst in kursächsischen Diensten, 1664 am 18. December Hofmarschall des Kurprinzen und 1666 am 29. März, unter Beibehaltung dieser Anstellung, Geheimer Rath und Kriegsrath. 1667 am 3. Juni ritt der Kurprinz mit mehreren Cavalieren, unter denen sich Graf Kinsky und der Oberstlieutenant bei der deutschen Leibgarde zu Roß Kammerherr Graf Hoftirch

Digitized by Google

wachtmeister; 11. November 1687 Eustach von Flemming, Oberst, später Generalmajor, gest. 1702.

Mit dem Anfange des 18. Jahrhunderts wurde es dann gebräuchlich, das Commando auf dem Königstein an Generale zu geben, und zwar in der Regel an ältere Kriegsmänner, als wohlverdiente Belohnung für eine lange und ehrenvolle Dienstzeit.

Trotzdem verblieb jedoch zunächst die Commandantschaft auf dem Königstein noch in einer gewissen Dependenz vom Obercommando der Festung Dresden, wie dies seit den Zeiten des Obristen Centurius Pflugk, mit nur kurzen Unterbrechungen, üblich gewesen war.

Nach Letzterem, welcher 1619 am 29. März verstarb, erhielten nämlich das Obercommando über die Festung Königstein: 27. April 1622 Carl Krahe[36], Oberst über die Festung Dresden und über alle Festungen im Lande, gest. 18. Juni 1630; 10. Juli 1630 Johann Melchior von Schwalbach, Oberst, Commandant über die Festung Dresden und über alle Festungen im Lande, Generalzeugmeister über die Artillerie im Felde, gest. 30. Juni 1635[37]; 30. Mai 1640 Johann Sieg-

befanden, nach einer Mühle im Plauenschen Grunde zur Mittagsmahlzeit. Während derselben mag stark getrunken worden sein, denn es kam zum Streit und schließlich zu Thätlichkeiten, wobei Graf Hoftirch sich so weit vergaß, daß er den Degen gegen den Kurprinzen zückte. Der Kurprinz ritt in heftigem Zorne nach Dresden zurück. Graf Hoftirch wurde verhaftet, seiner Bestallungen entlassen und vom Hofe verwiesen. Auch Graf Ulrich Kinsky, welcher sich des Grafen Hoftirch angenommen hatte, erhielt unter dem 12. Juni seine Entlassung, worauf er als Hofmarschall und Amtshauptmann zu Eckersberge in die Dienste des Herzogs zu Sachsen-Weißenfels trat. 1684 kehrte Graf Ulrich Kinsky dann als Generalwachtmeister und Commandant vom Königstein in kursächsische Dienste zurück. Er starb zu Dresden am $\frac{22.\ \text{October}}{1.\ \text{November}}$ 1687.

[36] Gewöhnlich wird der Name „Krahe" geschrieben. Karl Krahe selbst schrieb jedoch seinen Namen: Khra oder Khrae. Sein Sohn Alexander Krahe auf Roßthal (bei Dresden) starb als kurfürstlicher Kammerherr und Hofmarschall den 11. März 1660.

[37] Nach des Obersten von Schwalbach Ableben war Adam Adrian

mund von Liebenau, Amtshauptmann zu Pirna und Oberst-lieutnant (seit dem 1. Juni 1654 Oberst) über die Artillerie und seit dem 16. September 1654 Commandant der Festung Dresden, gest. am 14. September 1671 als Geheimer- und Kriegsrath, Oberst über die Artillerie und über die Festung Dresden, Obercommandant der Festungen und Schlösser Königstein, Sonnenstein und Stolpen, Kammerherr, Amtshauptmann zu Pirna und Oberinspector der Fortifications-, Schloß- und anderen Gebäude[38]; 7. September 1676 Andreas von Schönberg, Generalwachtmeister, Geheimer- u. Kriegsrath, Kammerherr, Obercommandant der Residenz und Festung Dresden, auch der Bergfestung Königstein, resignirt 1685.

Unter seinen Nachfolgern, den Generalen Wolf Caspar von Klengel, Hans Rudolph von Minckwitz und Cuno Christoph von Birkholz, war der Commandant vom Königstein unabhängig von der Stadtcommandantur zu Dresden. Als jedoch im Jahre 1697 der zeitherige Commandant von Dresden, General der Infanterie, Cuno Christoph von Birkholz, Titel und Function als Gouverneur von Dresden zugetheilt erhielt, wurde ihm zugleich die Obercommandantschaft über den Königstein, Sonnenstein und Stolpen aufgetragen.

Von diesem Zeitpunkte an führte der Gouverneur von Dresden jedesmal zugleich die Bezeichnung als Obercomman-

von Wallwitz Stadthauptmann zu Dresden. Ihm folgte seit dem Michaelistage 1642 Claus Freiherr Taube als Oberst der Festung Dresden. Weder dem Einen noch dem Andern war die Ober-Commandantschaft über den Königstein zugleich mit übertragen. Freiherr Claus Taube erhob zwar ausdrückliche Beschwerde dagegen, allein ohne Erfolg. Er starb am 3. August 1654, worauf ihm der Oberst von Liebenau, zeither bereits Obercommandant des Königsteins, als Commandant der Festung Dresden folgte.

[38] Als Amtshauptmann zu Pirna folgte auf den Obersten von Liebenau am 20. September 1671 der Oberst Rudolph von Reitschütz, ohne daß ihm jedoch das Obercommando über den Königstein mitverliehen wurde, und blieb dasselbe von 1671 bis zur Ernennung des Generalwachtmeisters von Schönberg im Jahre 1677 zum Obercommandanten von Dresden und Königstein erledigt.

Digitized by Google

dant von Königstein, Sonnenstein und Stolpen, bis gegen Ausgang des vorigen Jahrhunderts[39] diese Beziehungen sich lösten und die Befehlshaberschaft auf dem Königstein, unabhängig, auf den Commandanten überging.

[39] Noch im Jahre 1770, als der General der Infanterie Graf Baudissin dem Chevalier Georg von Sachsen als Gouverneur von Dresden folgte, besagte die amtliche Bekanntmachung: „Se. kurfürstliche Durchlaucht haben gnädigst geruht, das Gouvernement bei hiesiger Residenz und die davon abhängende Ober-Commandantschaft über die Festung Dresden, Neustadt bei Dresden und Königstein dem General der Infanterie Heinrich Christoph Grafen Baudissin Excellenz zu übertragen". Sonnenstein und Stolpen finden sich bei dieser Gelegenheit nicht mehr erwähnt, weil sie 1764 ihre Eigenschaft als befestigte Orte verloren hatten.

Miscellen.

1.

Die Grafen und Herren nahmen, wie bekannt, auf den sächsischen Landtagen in älteren Zeiten eine von den übrigen Ständen abgesonderte Stellung ein und verweigerten bei der Bewilligung neuer Steuern auch fast regelmäßig, dem Beschlusse der Landschaft beizutreten. Dieses Streben gab denn auch einen immer erneuerten Anlaß zu mannigfachem Schriftenwechsel zwischen diesen und den Landesfürsten, die bei den übrigen Ständen stets Unterstützung fanden gegen jene, die des Landes gemeine Lasten nicht mittragen, doch seines Schutzes mitgenießen wollten. Doch war dies alles von Alters so hergebracht, wurde zwar jedesmal bekämpft, und mit Recht, so weit die von den sächsischen Landesfürsten zu Lehn getragenen Güter hiebei in Frage kamen, aber auch eben so regelmäßig wiederholt. Mehr Befremden und Aufregung verursachte es aber, als im Jahre 1527 bei der Abwesenheit des Herzogs Georg in den Bauernunruhen die Grafen den Versuch machten, einen Landtag auf eigene Faust zu berufen. Am 10. März (Mittwoch nach Oculi) dieses Jahres erließen die Grafen Günther der Aeltere und der Jüngere von Schwarzburg, Graf Heinrich von Hohnstein, Graf Botho von Stolberg, Ernst und Gebhard Grafen von Mansfeld[1] an Rudolf von Bünau, Hofmeister, einen Brief des Inhalts: „Wir geben euch zu erkennen, daß wir jetzt bei einander versammelt und Unter-

[1] Acta, den von den Harzgrafen auf Donnerstag nach Jubilate 1527 nach Leipzig ausgeschriebenen Landtag betr. Loc. 9353.

Digitized by Google

redung gehabt etlicher Handlung, daran Landen und Leuten, euch und uns allen gelegen, und daraus wir für Nothdurft erachten, daß etliche aus den Ständen des Fürstenthums zum Förderlichsten beschieden werden, sich darauf weiter zu unterreden. Derhalben ist an euch unsere gütliche Bitte, ihr wollet auf künftigen Donnerstag nach Jubilate (29. April) im Ostermarkt zu Leipzig einkommen, des Orts wir auch sein wollen, euch folgenden Freitags derhalben unser Bedenken anzuzeigen und uns weiter darauf mit euch zu unterreden. Wollet euch darin unbeschwert erzeigen und dasselbe nicht abschlagen, in Betracht, daß gemeinen Landen, uns und euch daran gelegen." Dieser Brief kam aus unbekannten Ursachen erst spät an seine Adresse, denn am 22. April (Donnerstag nach Misericordias) schrieb der durch solche Aufforderung nicht wenig überraschte Rudolf von Bünau an Georg von Karlowitz, damals Amtmann zu Radeberg: „Ihr werdet aus inliegender Copie zu vermerken haben, was mir nächten späte die Grafen geschrieben. Dieweil ich darin vermerke, daß Landen und Leuten, ihnen und uns allen daran gelegen, so habe ich darin nicht geringschätzig Bedenken, daß es ... Herzog Georg als dem Landesfürsten zu Misfallen gereichen möchte, mich in diese Besammlung und Rathschlagung einzulassen, dieweil Sr. Fürstl. Gnaden als dem Landesherrn zusteht, solche Tage zu halten, daran Landen und Leuten gelegen. Es möchte ohnedas verstanden werden, daß solcher Vorschlag dahin gereichte, die Fürsten zu regieren und sie nicht uns, derowegen ich euch freundlich will gebeten haben, ihr wollet als für euch selbst mit beiden gnädigen Herren reden und Abwesens meines Herrn von Leißnig mit Dr. Bock und mir an Asman oder den Kammermeister gen Leipzig schreiben, was ihr für gelegen findet. Mich bedünkt, es sollte nicht unbequem sein, daß meine jungen gnädigen Herren von mir und andern höreten, was die Grafen sich entschlössen ... und halte es bei mir davor, es werde ein jeglicher, der Verstand hat, in dem versammelten Rathe, was er gegen Gott und die Welt zu verantworten weiß, zu halten wissen."

Digitized by Google

Dieses Unterfangen der sogenannten Harzgrafen wurde von dem Burggrafen Hugo von Leißnig dem abwesenden Herzog Georg angezeigt, worauf seine Söhne, die Herzöge Johann und Friedrich, durch Rudolf von Bünau, Hofmeister, Christoph von Taubenheim, Amtmann zu Freiberg, und Cäsar Pflugk, Amtmann zu Leipzig, d. d. Dresden 23. April 1527 folgenden Befehl erließen: „Es ist unserm lieben Vater," heißt es hier, „durch Hugo Burggrafen von Leißnig angezeigt, wie sich etliche Grafen vom Harz und sonst auf künftigen Ostermarkt in Leipzig betagt, allda von etzlichen Sachen, die Grafen betr. zu rathschlagen, derhalben hochgedachter Herr und Vater dem Burggrafen auf seine Bitte vergünstigt, solchen Tag zu besuchen. Wir werden aber berichtet, daß die Grafen nicht allein für ihre Person den Tag gen Leipzig benennet, sondern auch etliche und die meisten von unsers Vaters rittermäßigen Unterthanen und Ständen beschrieben und also nicht einen Grafentag, sondern einen allgemeinen Landtag angesetzet, daß wir, dieweil es ohne Wissen, Willen und Nachlassung unsers Vaters, welchem als regierendem Landesfürsten die Versammlung gemeiner Landschaft allein zusteht, nicht wenig Befremdung tragen. Derhalben wollen wir bei euch gesucht und begehrt haben, ihr wollet alle diejenigen, die von unsers Vaters Unterthanen durch die Grafen gegen Leipzig beschrieben sind und daselbst erscheinen werden, zu euch erfordern, euch mit ihnen vereinigen, und sämmtlichen und den Grafen folgende Meinung ungefährlich anzeigen: Da die Grafen durch ein Schreiben bei ihnen gesucht hätten, daß sie zu Leipzig erscheinen sollten, um ihr Bedenken anzuhören und mit ihnen weiter darüber zu unterreden, so wäre ihnen wohl bewußt, daß in kurzverschienenen Wochen ein Landtag in Leipzig gehalten und daselbst von gemeinen Ständen die Sachen, daran Landen und Leuten gelegen, vorgenommen seien. Daselbst wäre für das Beste angesehn, daß von allen Ständen ein gemeiner Ausschuß sollte verordnet werden, wo denn gemeiner Landschaft obliege zu berathschlagen und was im Rath befunden, an gemeine Land-

Digitized by Google

schaft gelangen zu lassen; doch hätten die Grafen solches abgeschlagen und darein nicht willigen noch von ihrem Stand jemand in den Ausschuß verordnen wollen. Derhalben gebühre ihnen als der gemeinen Landschaft, Gliedern und Verwandten und sonderlich den zum Ausschuß Verordneten, sich niemals in andere Handlung einzulassen oder etwas den vorigen Beschlüssen und ihrem Befehl entgegen berathschlagen zu helfen, außer daß sie der Grafen Bedenken höreten und sofort an den Landesfürsten und weiter an gemeine Landschaft gelangen ließen und sich dann mit ihnen in Ehrbarkeit gutwillig verglichen, was der Landesfürst und alle getreuen Unterthanen für gut ansehen würden. Und wollet euch in keinen Weg mit den Grafen anders denn allein ihr Bedenken anzuhören und dasselbe hinter euch zu tragen, in Handlung einlassen." Schließlich erklärten die Fürsten, daß der Grafen Bedenken sich auf die zwei Artikel werde erstrecken, den martinischen Irrthum und die Verhinderung christlicher Einigkeit, sowie auf die Münzordnung und den Silberkauf, in welchen Punkten sie in Abwesenheit ihres Vaters gar keine Handlung dulden könnten noch wollten, auch gegen S. L. nicht zu verantworten wüßten.

Daneben wurden in einem eingelegten Zettel die Drei noch besonders ermahnt, „auf diese und die vorfallenden Läufte, daraus dem Herzog Georg einige Beschwerung erwachsen möchte, gute Achtung zu haben, denselben mit reifem Rath vorzutrachten und der Grafen Bedenken aufs Förderlichste zu übersenden, auch alle die von den Grafen beschrieben und auf den Tag erschienen seien, anzuzeigen und ihnen zu erklären, daß sie fortan auf der Grafen Erfordern nicht erscheinen, sondern sich deß enthalten sollten." Auch wurde ihnen besonders eingeschärft, daß sie zuvor der Grafen Bedenken hören und dann erst ihre Meinung dagegen kund geben sollten, damit nicht etwa diese sonst veranlaßt würden, ihr Bedenken in der Feder zu behalten; auch sollten sie für ihre Person alsdann die Grafen bitten, sich fortan solches Ausschreibens und ge-

Digitized by Google

meiner Stände Versammlung ohne Wissen und Willen des Herzogs zu enthalten.

Denselben Tag noch meldeten die beiden jungen Herzöge Johann und Friedrich das Unterfangen der Grafen und die von ihnen und den hineingelassenen Räthen dagegen vorgenommenen, im vorstehenden Brief enthaltenen, Maßregeln, dem Herzog Georg, ihrem Vater. „Und stehen sonnst," schließt der Brief, „alle E. L. Sachen in derselbigen landen und fürstenthumb dem willen Gotths seliglich und woll, vorhoffen auch, solchs alles bis auf E. L. zukunfft fridlich zu halten." Wie nun dieser Landtag der Harzgrafen abgelaufen ist, darüber wurde leider in den Acten des Hauptstaatsarchivs keine Nachricht gefunden, wahrscheinlich aber wurde diese Schwierigkeit in der den genannten drei Räthen vorgeschriebenen Weise friedlich und ohne alles Aufsehen, doch auch ohne weiteren Erfolg für die Grafen beigelegt. J. F.

2.

Das 17. Jahrhundert zeichnete sich aus weniger durch Geschmack für Kunstschönheit als durch Vorliebe für die Kostbarkeit und den Glanz des Materials, welche Vorliebe in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts zum äußersten Extrem ausartete. Die Masse der Edelmetalle und Edelsteine überwucherte immer mehr die Form, bis diese zuletzt nur als nebensächlicher Träger von jenen erschien. Zu Anfang des 17. Jahrhunderts wurden ganze Rüstungen mit Gold überzogen, oder ganz aus Silber gearbeitet, zu Anfang des 18. bildet das Reitzeug zuletzt nur noch eine Unterlage zu ganzen Massen von schimmernden Edelsteinen. Jene Vorliebe für die Masse des kostbaren und kostspieligen Materials beweist auch ein Kunstwerk, von dem sich in den Acten des Hauptstaatsarchivs[1] eine Notiz erhalten hat und das vielleicht noch in irgend einer deutschen oder französischen Schatzkammer oder Museum er-

[1] Acta, Kammersachen 1622. Bl. 323 flg. Loc. 7327.

Digitized by Google

halten sein mag. Am 15. September 1621 schickte Graf Reinhardt von Hanau seinen Diener, den Kapitain Johann Jacob Römer, zu dem Kurfürsten Johann Georg I., um demselben zu berichten, daß er auf des Kurfürsten früher ausgesprochenen besonderen Wunsch sich nach Straßburg begeben und hier ein auf dem städtischen Pfennigthurm verwahrtes Kleinod mit der ihm davon übersendeten Contrafactur verglichen habe. Dieses war ein „ansehnlich Kleinod eines Einhorns", das zu der nachgelassenen Schuldenmasse des Dietrich Freiherrn von Schönberg gehörte und durch den vom kaiserlichen Kammergerichte bestellten Curator bonorum, den Licentiaten der Rechte in Straßburg Ulrich Bittlingen, im Auftrage der Gläubiger dem Kurfürsten für seine Kunstkammer zu Kauf angeboten war. Der Graf fand das Kleinod mit der Beschreibung und Abbildung bis auf geringe Abweichungen übereinstimmend, versäumte aber gerade deshalb, uns eine Beschreibung desselben zu hinterlassen. Doch muß das Kleinod beträchtlich, wenigstens an Masse (wohl Silber) gewesen sein, denn der Kurfürst hatte 40,000 fl. dafür geboten, die er in Terminen zahlen wollte. Den Creditoren, so gern sie in den gefährlichen Kriegszeiten von der kostbaren Last befreit gewesen wären, erschien dieser Preis noch zu gering, da, wie sie angaben, vor 30 Jahren für das Kunstwerk 60,000 Pistolen geboten waren. Im Vertrauen, daß eine bessere Verkaufsgelegenheit nicht ausbleiben könne, verlangten sie 50,000 fl., welche gleich waren einer Summe von 20,000 damaligen Reichsthalern, denn in diesem Kipper- und Wipperjahre galt der Reichsthaler $2^1/_2$ kursächs. Gulden. Nach unserm Gelde gäbe das (1 Reichsthaler = 1 Thlr. 18 Sgr.) etwa 32,000 Thlr. Dabei verlangten sie, daß das Geschäft in Straßburg Zug um Zug abgemacht werde, daß also gegen Ablieferung des Einhorns auch sogleich die volle Baarzahlung geschehe und der Kurfürst die Kosten und die noch bedeutendere Gefahr des Transportes auf sich nehme. Auf diese Bedingungen einzugehen trug der Kurfürst Bedenken. Er wiederholte in einem Briefe vom 19. November 1622 dem Grafen Reinhardt,

Digitized by Google

daß er immer noch geneigt und Willens sei, unter den zuerst aufgestellten Bedingungen das Kleinod zu erwerben, doch in die neuen Bedingungen einzugehen sei ihm nicht wenig bedenklich; weil er aber nicht gemeint sei, die Schönberg'schen Creditoren an ihrem Aufnehmen zu verhindern, stellte er ihnen anheim, ob sie sich weiter erklären oder diese Sache wollten auf sich ersitzen lassen. Eine Antwort der Letzteren findet sich nicht in den genannten Acten. J. F.

3.

Gorbitzer Wein kommt im 17. Jahrhundert in Dresden öfter vor; ob derselbe in der Güte seinem Preise, der dem Preise des Meißner Weines wenig nachstand, auch entsprach, mag mit Recht zweifelhaft erscheinen; doch wurde auch auf dieses Gewächs alle mögliche Sorgfalt und Pflege verwendet. Zu Anfange des 17. Jahrhunderts gab es zu Costebaude[1], dem zu Gorbitz gehörenden Kammergute, einen zur Verbesserung des Weinbaues besonders berufenen württembergischen Winzer, der im Jahre 1623 seinen Sohn als Winzer auf den Weinberg nach Oberwartha abgeben mußte, da auch dieser auf württembergische Art sollte eingerichtet werden. Worin diese Art des Weinbaues bestand, wird nicht näher beschrieben, doch scheint sie sich damals bewährt zu haben, denn auch in der Lößnitz wurde ein Berg gerodet und auf württembergische Art angelegt, wovon man sich denn als von einem Hauptberge großen Segen versprach. Da aber die beiden schon vorhandenen württembergischen Winzer auf dem andern Ufer der Elbe nicht zu entbehren waren, machte die Weinbergsverwaltung dem Kurfürsten den Vorschlag, einen verständigen Winzermeister, der zugleich des „Reb- und Mauerwerks" wohl kundig sei und mit „harten Mauern umgehen" könne, aus der Waiblinger oder Kanstatter Pflege durch den Winzer von Costebaude Hans Jacob Landeiß holen zu lassen. Der Kurfürst ging sogleich darauf ein, schrieb zu diesem Behuf am 31. Januar 1623 an

[1] Acta Kammersachen 1623. Bl. 21 flg. Loc. 7327.

Digitized by Google

den Herzog Johann Friedrich von Württemberg nach Stuttgart, und ließ den genannten Winzer mit Zehrung versehen, daß er selbst in der ihm wohlbekannten Heimathsgegend einen geeigneten Collegen werbe. Am 5. März erwiederte auch der Herzog Johann Friedrich, daß ein geschickter Winzermeister mit seinem ebenso geschickten Jungen gefunden sei, und empfahl beide der Gnade seines kurfürstlichen Vetters. Beide kamen auch zu Ende März an und wurden für den bezeichneten Weinberg in der Lößnitz als Winzer bestellt, um die hier begonnene württembergische Art des Weinbaues fortzusetzen. J. F.

4.

Die ältere Geschichte der ehemaligen Herrschaft Wiesenburg im sächsischen Obererzgebirge liegt noch ziemlich im Dunkel, und die Nachrichten, welche sich über ihre Besitzer in Schumanns Lexikon von Sachsen finden, sind ziemlich dürftig. Wenn wir daher in letzterer Beziehung Forschungen angestellt haben, so erlauben wir uns, deren Resultat in Folgendem mitzutheilen, indem wir dazu noch bemerken, daß von der umfangreichen alten Burg Wiesenburg an der Mulde seit dem Schloßbrande des Jahres 1553 fast nichts mehr übrig ist, als ein runder Thurm mit $6^1/_2$ Ellen dickem Mauerwerk. In der Sorbenwendenzeit mag die Herrschaft zum Gau Zwickowe gehört haben, und nach Zopf (Geraische Chronik S. 104) und Gauhe (Adelslexicon Bd. I. Artikel Wiese von Wiesenburg) soll sie ein Ritter Wiese von Wiesenburg, welcher 1110 als der Letzte seines Geschlechts verstorben, seinem Vetter, dem bekannten Grafen Wiprecht von Groitzsch, hinterlassen haben, eine Nachricht, deren Richtigkeit wir dahingestellt sein lassen. Gewiß ist wenigstens laut des Stiftungsbriefes der Zwickauer Marienkirche vom Jahre 1118, daß damals das Gebiet der Gräfin Bertha von Groitzsch, Tochter Wiprechts, sich von Zwickau südlich bis zum Einfluß des Schwarzwassers in die Mulde, sowie bis zu dem Hügel Recma (dem heutigen Jüdenstein oder Hirschenstein, beide bei Hartmannsdorf ober-

Digitized by Google

halb Kirchberg gelegen) und zur Pleißenquelle bei Ebelsbrunn erstreckte[1], somit also fast die ganze ursprüngliche Herrschaft Wiesenburg umfaßte. Daß die Letztere aber schon in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts — wenn nicht schon im dreizehnten — den Reußen von Plauen und somit zum Voigtlande gehörte, weist der von Limmer (voigtländ. Geschichte S. 575.) auszugsweise mitgetheilte reuß-plauische Theilungsvergleich vom Jahre 1359 nach, durch welchen die Herrschaft „Wisinberg[2] und Kirchberg das Stetchin" an die ältere Linie Reuß gelangte. Ums Jahr 1370 verkaufte ein Heinrich Reuß Wiesenburg, jedoch nur zur Hälfte, an die Markgrafen Friedrich und Balthasar von Meißen, welche schon früher in Folge des sogen. voigtländischen Krieges die Lehnshoheit über die reußischen Besitzungen erworben hatten; die andere, seiner Gemahlin Gaudencia als Leibgedinge verschriebene Hälfte der Herrschaft aber überließ Heinrich erst 1391 käuflich dem Markgrafen Wilhelm I., wie dies Limmer a. a. O. S. 581. aus der Verzichturkunde der Gaudencia nachweist. Sofort belehnte nun der Markgraf mit der Herrschaft das uralte, noch heute blühende und ehedem im Erzgebirge und Voigtlande reichbegüterte Adelsgeschlecht der Herren (seit 1522 Edlen) von der Planitz, deren gleichnamiger Stammsitz in der Nähe von Wiesenburg liegt; wenigstens finden wir schon 1405 urkundlich einen Günther von der Plawnitz auf Wiesenburg gesessen, dessen Enkel um 1470 den Grund und Boden zu Anlegung der Bergstadt Schneeberg hergaben. Fast zwei Jahrhunderte lang blieb diese Familie, welche sich bald nachher in drei Linien theilte, obwohl sie ihre Güter bis zu Ende des 15. Jahrhunderts im Gesammtlehn behielt, im Besitz von Wiesenburg, wornach sich eine jener Linien benannte. Der Letzte war der markgräflich Ansbach'sche Rath Rudolph von der Planitz, welcher in Concurs verfiel, weshalb die Herr-

[1] Vgl. Dr. Herzogs Zwickauer Chronik Bd. II. S. 18.

[2] Auch „Wesenberg" und Wesenburg findet man die Namen urkundlich geschrieben.

Digitized by Google

schaft Wiesenburg, welche nächst der Stadt Kirchberg dreizehn Dörfer umfaßte, sowie bis 1562 auch Neustädtel und Umgegend, sequestrirt und 1591 subhastirt wurde, wobei sie der Zwickauer Stadtrath für 51,000 Mfl. erstand. Im Jahre 1618 aber sah sich derselbe genöthigt, die Herrschaft nebst einem Theile der Herrschaft Planitz (sechs Dörfer) an den Landesherrn Kurfürst Johann Georg I. für 74,000 Mfl. zu überlassen. Dessen Sohn und Thronfolger verkaufte sie am 2. November 1663[3] und zwar Anfangs wiederkäuflich, zwei Jahre später aber erblich an den Herzog Philipp Ludwig von Schleswig-Holstein-Sonderburg, dem Großenkel des 1559 verstorbenen Königs Christian III. von Dänemark, welcher somit die jedoch mit seinem Enkel schon wieder erloschene Linie Holstein-Wiesenburg begründete und den 10. März 1689 in Schneeberg, wo er beim dasigen Bergbau stark betheiligt war, gestorben ist. Sein Sohn Friedrich Ludwig war kaiserlicher Generalfeldmarschall und starb auf dem von seinem Vater durch südöstlichen Anbau erweiterten Schlosse Wiesenburg den 7. October 1724 im 74. Jahre seines Alters. Dessen Sohn, der kaiserliche wirkliche Geh. Rath und Ritter des goldenen Vließes, Herzog Leopold, welcher 1744 ohne männliche Erben starb, verkaufte im December 1728 die Herrschaft für 130,000 Thlr. wieder an den Landesherrn König Friedrich August I., welcher nunmehr mit Zuziehung einiger Ortschaften das Amt Wiesenburg daraus bildete, welches gegenwärtig als Gerichtsamt Kirchberg außer der gleichnamigen Stadt noch drei und zwanzig Dörfer umfaßt. Dr. Hzg.

5.

Unter den Schönen, welchen der König August der Starke seine vielfach wechselnde Gunst zeitweilig zuwendete, begegnen wir auch einer, der wir mehr als vielen andern seiner Maitressen eine mitleidige Theilnahme nicht versagen

[3] Die Kaufurkunde von 1663 ist vollständig abgedruckt in Klingners Dorf- und Bauernrecht, Leipzig 1753, Bd. III. S. 236.

Digitized by Google

mögen. Es war Erdmuthe Sophie von Osterhausen, die Tochter des Obersten dieses Namens und dessen Gattin Eva Magdalena von Metzsch, deren Vater Bernhard Adolph von Metzsch war. Bescheiden in ihrem Wesen und Ansprüchen, hatte sie, obwohl von seltner Schönheit, sich nicht vorgedrängt, nicht wie so viele Andere um des Königs Gunst gebuhlt, als im Jahre 1718 das Auge des Königs auf sie fiel, der, nachdem die Gräfin von Dönhoff und Fräulein von Dieskau sein Interesse verloren, gerade eine Lücke in seinem Herzen auszufüllen hatte. Damit war das Schicksal des Mädchens entschieden, denn eine Verweigerung der Wünsche des Königs, ein sittlicher Widerstand, lag nun einmal nicht in dem Geiste, der in den Hofkreisen damals der herrschende war und der von Frankreich aus Deutschland verpestet hatte. Die Glanzperiode der neuen Gunstdame bildeten die prachtvollen Feste bei der Vermählung des Kurprinzen Friedrich August mit der Erzherzogin Marie Josephe im August 1719. Die streng sittliche junge Kurprinzessin trat aber der Osterhausen mit eisiger Kälte entgegen; und angeblich um sich deren Gunst zu erwerben, trat sie, als sie wahrnahm, daß die Neigung des Königs im Erlöschen sei, zur katholischen Kirche über. Die Kurprinzessin zeigte sich jetzt auch geneigt, dem Fräulein ihre Theilnahme zuzuwenden, allein sie setzte voraus, daß sie auch wirklich bereit sei, den Pfad der Tugend zu wandeln, und meinte, daß sie am sichersten vor weitern Versuchungen geborgen sein werde, wenn sie in ein Kloster gehe. Dies entsprach aber den Absichten und Wünschen des Fräuleins nicht. Inzwischen ließ sie sich doch bestimmen, nach Prag zu gehen und dort in einem Kloster, jedoch ohne ein Gelübde abzulegen, eine Zeitlang Buße zu thun. Zu Ende des Jahres 1723 finden wir sie aber im Hause der Gräfin von Colowrath in Prag, die sie gastfrei aufgenommen hatte; der König, der den Charakter des Fräuleins schätzte und ihr, wenn er sie auch nicht mehr liebte, doch noch Theilnahme schenkte, wünschte aber, ihr durch eine Heirath eine gesicherte Stellung zu ver-

Digitized by Google

schaffen, und Niemand Geringeres als der Generalfeldmarschall Graf von Flemming übernahm die Vermittlung. Unter dem sächsischen Adel fand sich wahrscheinlich kein geeigneter Bewerber, Flemmings Wahl fiel daher auf den Kammerherrn von Stanislawski, einen Polen, der, wie Briefe, die wir von ihm in den Correspondenzen des Grafen Flemming finden, belegen, mit der Hofgesellschaft in Warschau, ihren Intriguen und Scandalgeschichten genau vertraut war und ein sehr flottes Leben geführt hatte. Das Fräulein von Osterhausen kannte ihn aber nicht einmal von Person. Flemming schrieb nun an sie unter dem 1. Januar 1724, Stanislawski sei sein „ancien bon ami“: er habe Absichten auf sie, welche der König billige: das Glück habe ihn nicht so begünstigt, wie sein gutes Herz es verdiene; da er aber Pole sei, hänge es vom König (der bekanntlich viele Starosteien von größerem und geringerem Ertrag zu vergeben hatte) ab, den Mangel des Vermögens auszugleichen. Er hoffe, die Ehe werde für beide Theile glücklich werden. Stanislawski reiste nun nach Prag und meldete von dort unter dem 25. Januar 1724 dem Grafen von Flemming, der Graf und die Gräfin von Colowrath hätten ihn sehr gut aufgenommen, auch das Fräulein scheine ihm nicht abgeneigt, „mais elle n'est point aveuglement amoureux de moi, et je crains fort, qu'elle ne raisonne un peu trop sur le sujet des conditions de mariage“. Ein fernerer Brief vom 30. Januar meldet den erfreulichen Fortgang seiner Bewerbung: das Fräulein habe ihm eröffnet, sie erwarte die Antwort auf einen Brief, nach deren Eingang sie ihm ihren Entschluß eröffnen werde; sie wünsche wahrscheinlich Gewißheit darüber, daß der König ihr auch nach ihrer Verheirathung ihre Pension fortgewähren werde. Stanislawski nahm deshalb die Vermittlung und Verwendung des Generalfeldmarschalls in Anspruch. Flemming antwortete, wenn die Osterhausen deshalb an den König geschrieben habe, so habe sie dessen Entschließung abzuwarten, ihm habe der König nur mitgetheilt, daß er Stanislawski's Absicht, die

Digitized by Google

Osterhausen zu heirathen, nicht mißbillige. Die Pensionsangelegenheit ist jedenfalls den Wünschen der Betheiligten gemäß geregelt worden, denn am 20. Februar 1724 fand die Verlobung des Paares durch den Erzbischof zu Prag statt, die Graf Colowrath durch einen glänzenden Ball feierte. An demselben Tage schrieb die Braut dem Grafen Flemming: „tant la volonté du Roi que les égards respectueuses que j'ai pour la récommandation de V. E., comme de même la connaissance des merites de Mr. Stanislawski m'ont fait prendre la résolution de me donner à lui," eine Mittheilung, welche Flemming mit einem Glückwunschschreiben (Warschau 4. März 1724) erwiederte.

Am 22. Februar 1724 gab der Oberstburggraf Graf Wrbna in Prag zu Ehren des Brautpaares ein Diner, dem eine Maskerade folgte. Tags darauf fand die Trauung statt und das junge Ehepaar reiste dann nach Dresden, von wo aus Stanislawski dem Generalfeldmarschall brieflich versicherte, er sei sehr zufrieden mit seiner Ehe, obwohl der Teint seiner Gemahlin sehr gelitten habe, zu dessen Reinigung er mit ihr in ein Bad gehen wolle. Das Ehepaar brachte deshalb den Juni in Töplitz zu. Wir verlieren es nun zwei Jahre aus den Augen und finden es erst im Mai 1726 in Warschau wieder, aber in vollständigem Zwiespalt, was uns, da Liebe die Herzen nicht zusammengeführt hatte, nicht Wunder nimmt. Ein Brief des Generalmajor von Glasenapp an Flemming, d. d. Warschau den 1. Juni 1726, meldet diesem, es sei zu Ausgleichung der ehelichen Differenzen zwischen dem Gatten ein Abkommen getroffen worden. Frau von Stanislawski reise nach Sachsen, er werde nach Wiederherstellung von einer Krankheit nach Preußen gehn und dann mit seiner Frau wieder in Sachsen zusammentreffen. Die Bedingungen des Abkommens seien: Generalamnestie und Vergeben alles Vorgekommenen Seiten beider Theile — der Mann begiebt sich der Vermögensverwaltung, welche die Frau übernimmt — der Gehalt und was er sonst verdient, verbleibt dem Manne

Digitized by Google

pour ses menus plaisirs, sie kleidet und ernährt ihn von ihrem Einkommen, bezahlt Dienerschaft und Equipage — Fräulein Stöcker (die bei den ehelichen Zwistigkeiten eine wesentliche Rolle gespielt zu haben scheint) „bon brin de fille, l'objet des voeux de tous les agréables d'ici," bleibt im Hause, „comme enfant chérie, mais Monsieur sera sage". Die letztere Zusage scheint nicht erfüllt worden zu sein, die Eheleute blieben getrennt oder trennten sich bald wieder. Ein tragisches, in Dunkel gehülltes Ende, ein schneller Tod, über dessen Ursachen verschiedene Vermuthungen circulirten, ereilte die ehemalige Geliebte des Königs. Sie befand sich völlig wohl am Mittag des 5. November 1727 bei einem Diner; Abends beim Thee ward sie plötzlich krank. Heftiges Erbrechen stellte sich in der Nacht ein, es war ihr, „als ob ihr die Eingeweide verbrannt seien." Am Nachmittag des 6. November war sie eine Leiche. Ihre Dienstleute liefen davon, keiner ihrer Freunde und Bekannten wollte sich in die verdächtige Sache mischen, keine Behörde nahm Notiz von dem Vorgange, die Leiche blieb mehrere Tage unberührt liegen. Es fand sich im Nachlaß nicht einmal so viel Geld vor, um einen Sarg zu kaufen und die Beerdigungskosten bestreiten zu können. Die letzte Notiz über die Unglückliche lautet aus Dresden: „Freitag den 14. November 1727 wurden für die jüngst verstorbene Gräfin Stanislawski geb. von Osterhausen die Exequien im römisch-katholischen Gebrauch in der katholischen Schloßcapelle gehalten."[1]

6.

Kurfürst Christian I. schrieb aus Glücksburg unter dem 14. Mai 1590 an den Truchseß Christian von Löben: „Uns hat Unserer geliebten Gemahlin Hofmeister, Georg von

[1] Acta des Generalfeldmarschalls Grafen von Flemming, Correspondenz Vol. LXXXVIII. Bl. 102. 104 b. 168. 173. (Hauptstaatsarchiv Loc. 688.) Vol. LXXXIX. Bl. 203 fg. (Loc. 688.) Vol. CLXXV. Bl. 28 fg. (Loc. 698.) Vol. CCXLVIII. (Loc. 707.) Acta Convolut Wiener und Dresdener Diaria 1707—36. (Loc. 11980.)

Knobelsdorf, unterthänigst berichtet, daß du an einem Orte, den du nicht namhaftig machen wollen, einen Staar wissen sollst, welcher wohl und verständlich reden können soll. Wann Wir denn solchen Staar gern haben möchten und du desselben sonder Zweifel wohl mächtig sein kannst, So begehren Wir und befehlen dir hiermit gnädigst, du wollest dich an solchen Ort selbst begeben und möglichen Fleiß verwenden, daß du uns beredten Staar zuweg bringen und daß Wir denselben zu Unserer geliebts Gott Wiederanherkunft zu Dresden finden mögen. Daran vollbringst du Unsere wohlgefällige gnädigste Meinung".[1]

Ob der Staar am kurfürstlichen Hofe seine Kunststücke producirt hat, besagen unsere Acten nicht. In demselben Jahre schrieb der Kurfürst auch (Pforta 16. October) an Christoph von Nißmitz zu Ueben: „Wir werden berichtet, daß du einen Zwarck (Zwerg), so ziemlich studiert, haben solltest. Dieweil wir denn denselben gern sehen möchten, als begehren wir hiermit, du wollest uns solchen zufertigen und daran sein, daß er morgenden Tages gewiß allhier bei uns ankommen möge".[2] Sehr dankbar erkannte der Kurfürst es auch an, daß Gerhard Rantzan, „Königl. Maj. zu Dänemark Rath und Hauptmann zu Flenßburg" ihm seinen „kurzweiligen Rath den Urian" zu Pfingsten 1591 auf eine Zeitlang zukommen ließ, wobei der Kurfürst die Zusicherung gab: „wir wollen ihn um deinetwillen mit Fleiß befohlen sein lassen und selbst Aufachtung mit auf ihn haben, damit ihm kein Schaden widerfahren möge, dir denselben auch auf dein Begehren wiederum zukommen lassen, doch dergestalt, daß du ihn selbst abholest".[3]

7.

Mehrentheils pflegt man in unserer Zeit bei Hochzeits- und andern heitern Festen die Trauer abzulegen. Im Jahre

[1] Copial des Haupt-Staatsarchivs zu Dresden Nr. 565. Bl. 103b.
[2] Copial Nr. 365. Bl. 224b.
[3] Copial Nr. 573. Bl. 120. 145.

Digitized by Google

1612 war dies wenigstens bei Hof noch nicht gebräuchlich. Der Kurfürst Johann Georg I. sendete zu der Vermählung des Markgrafen Joachim Ernst von Brandenburg mit Sophie Gräfin von Solms, welche am 4. October 1612 zu Onolzbach begangen ward, den Grafen Philipp Ernst von Mansfeld ab, weil ihm, dem Kurfürsten, „wegen eingefallner Trauerzeit auszureißen und solchem Freudenfest beizuwonen nicht gepuren wolle." Er bestimmte zugleich: „Ihr wollet vor euere Person schwarz Sammet- oder Seidenkleider gebrauchen, desgleichen einen langen Trauermantel unnehmen und den Hut, so wohl die Ketten mit schwarzem Seidenflor überziehn, euer Gesinde aber kurze Mäntel und halbe Binden tragen lassen".[1]

[1] Rescript d. d. Sula den 31. August 1612 Bl. 266. Acta Kammersachen anno 1612. Erster Theil Loc. 7320.

Zur Lebensgeschichte Ernst Friedrich August Rietschels.

Von

Dr. Karl von Weber.

Eine Reihe von Actenstücken des vormaligen Geheimen Cabinets „die Kunstakademie ꝛc. betr." enthält Nachrichten über zahlreiche Künstler, die auch deshalb von Interesse sind, weil sie Auskunft geben über die allmälige Entwickelung derselben und zugleich belegen, wie das Talent sich doch in der Regel bald bemerklich machte, von den Lehrern der Akademie erkannt und durch Unterstützungen aus Landescassen gefördert ward. Dagegen bestätigen die Acten allerdings auch vielfach, daß nicht ex quovis trunco fit Mercurius. Wir wollen hier nur zusammenstellen, was wir in diesen Acten über einen der größten Koryphäen der Kunst, den Stolz Sachsens, über Rietschel gefunden haben. Diese Notizen ergänzen wenigstens in einigen Punkten auch Rietschels Selbstbiographie, welche Andreas Oppermann in seinem trefflichen Werke „Ernst Rietschel" Leipzig 1863 veröffentlicht hat. In dem Berichte des damaligen Generaldirectors der Akademie der bildenden Künste zu Dresden, des Hofmarschalls Grafen Heinrich Karl Wilhelm Vitzthum von Eckstädt, vom 19. März 1822 über die Kunstausstellung im Jahre 1821, in dem auch die jüngern Künstler, die sich hervorgethan, erwähnt werden, heißt es über den Schüler der ersten Abtheilung oder der sogenannten Kunstschule: „Ernst Friedrich August Rietschel aus Pulsnitz, geboren

Digitized by Google

am 15. December 1805[1], recipirt am 5. Mai 1820. Fast gleiche Armuth, aber auch gleiche Talente, gleicher Fleiß und gleiche Sittlichkeit zeichnen diesen Zögling aus. Seine für ihn aufs vortheilhafteste sprechenden Arbeiten waren Nr. 424 ein männlicher Kopf nach Backer, Nr. 444 eine Gruppe halber Figuren aus Raphaels Wunder von Bolsena nach Professor Seydelman, Nr. 445 Brutus, nach einem Originalgemälde von Professor Mathäi, und Nr. 446 eine Allegorie auf Schwachheit und Stärke, nach dem Gemälde eines unbekannten Meisters. Diese Kreidezeichnungen sind mit Treue, Sauberkeit und Talent ausgeführt."

Ein Rescript vom 8. December 1821 bewilligte Rietschel die beantragte Gratification von 25 Thlrn. und ordnete in der gewöhnlichen Weise an, daß die Namen der Zöglinge, welche wegen ihrer Arbeiten eine ehrenvolle Erwähnung verdienen, öffentlich bekannt gemacht werden sollten[2].

Der Vortrag vom 11. December 1822 über die Kunstausstellung 1822 besagt: „Rietschel (der nun in die zweite und dritte Abtheilung, Gips und Actsaal, eingetreten), Schüler des Professor Seyfferth, hat nach dem Zeugniß seiner Lehrer einen außerordentlichen Kunstfleiß bewiesen und diesen, sowie ein sehr lobenswerthes Talent durch die Zeichnungen Nr. 396, 415 bis 517, welche die Ringer nach Gips, einen Act und doppelte Studien nach Gewändern darstellten, bewährt." Er erhielt diesmal den Acten nach 30 Thlr. Gratification[3], während er selbst in seiner Selbstbiographie nur 25 Thlr. angibt (Oppermann a. a. O. S. 55).

In dem Vortrage des Grafen Vitzthum von Eckstädt vom 15. December 1823 ward für Rietschel eine Gratification von

---

[1] Die Vornamen sind richtig, allein das Geburtsjahr ist unrichtig angegeben; Rietschel ist 1804 geboren (siehe Oppermann a. a. O. S. 7).

[2] Act. die Kunstakademie und Zeichnenschulen betr. 1820—1822, vol. XI. Bl. 270b. 280. Loc. 2380. Oppermann a. a. O. S. 51.

[3] ib. vol. XII. Bl. 5b. 24. Loc. 2377.

Digitized by Google

20 Thlrn. mit Belobung beantragt, mit den Worten: „ihm ward bereits vorm Jahre eine Gratification von 30 Thlrn. zu Theil und auch dieses Mal hat er sowohl durch die Zeichnungen Nr. 417 und 419, einen Act nach der Natur und einen gleichen Gewandact, sowie durch die in Thon modellirten oder in Gips ausgeformten Gegenstände Nr. 40, 42, 43, 45 und 46 einen Act, einen Fuß, zwei Masken eines Niobekopfes und eine weibliche Hand fortschreitende Geschicklichkeit und Thätigkeit bewiesen." Dieser Antrag wurde durch Rescript vom 17. Januar 1824 genehmigt[4].

Ebenso bevorwortet der Vortrag vom 24. November 1824 für Rietschel, Schüler des Professor Pettrich in der dritten oder obersten Classe, eine Gratification von 20 Thlrn. und Belobung, weil sich „in seinem Atlas Nr. 506, welchen er in Gips ausgegossen, sowohl als in seinem Milon Nr. 511, den er nach Trippel in gebranntem Tone (sic) gearbeitet hat, sehr achtbares und der Aufmunterung würdiges plastisches Talent zeigt." Der Antrag fand Genehmigung[5].

Die folgenden Jahresberichte enthalten nichts über Rietschel, der im November 1826 nach Berlin ging, um dort unter Rauch Förderung seiner Ausbildung zu suchen, die er in Dresden nicht finden konnte. Wir begegnen aber unserm Rietschel in den Acten wieder im Jahre 1828, bei Gelegenheit seines ersten Triumphes, als er bei dem von der Akademie der Künste zu Berlin ausgeschriebenen Concurs den ersten Preis errungen hatte. Unsere Acten ergänzen das was Rietschel selbst in seiner Biographie (Oppermann a. a. O. S. 92 flg.) erzählt. Ein „Dr. Schadow, Director der Königl. Academie der Künste", und „Für den Secretär: Professor Friedrich Tieck, Bildhauer", d. d. Berlin am 5. November 1828 unterzeichnetes, an den sächsischen Gesandten zu Berlin, Generalleutnant Karl Friedrich Ludwig von Watzdorf gerichtetes

[4] Die angezogenen Acten vol. XII. Bl. 204b. 220.

[5] Angezogene Acten vol. XII. Bl. 346. 366.

Digitized by Google

Schreiben lautet: „Ew. Excellenz beehren sich die Unterzeichneten im Namen des Senats der Akademie der Künste zu Berlin anzuzeigen, daß dieselbe in diesem Jahre unter den jungen Bildhauern zu Berlin einen Concurs ausgeschrieben, dessen Preis eine Pension zu einer Bildungsreise nach Italien ist. Es sollte diese Pension in 500 Thlrn. jährlich bestehn und vorläufig auf zwei Jahre ertheilt werden, mit Vorbehalt nach der Zeit dieselbe auf andere zwei Jahre zu verlängern. Unter den Concurrirenden war Ernst Rietschel, aus Pulsnitz bei Dresden gebürtig, welcher als Eleve des Professor Rauch sich hier in Berlin aufhält. Seine Arbeit wurde in der dazu angesetzten Conferenz des Senats für die vorzüglichste erkannt und einstimmig ihm der Preis zuerkannt. Als wir bei Untersuchung des Namens fanden, daß ein so ausgezeichnetes Talent ein Ausländer sei, so bedauerten wir, daß ihm das Beneficium der Pension nicht zu Theil werden konnte, und beschlossen dies Ew. Exc. anzuzeigen und Ihnen das Wohl dieses jungen Mannes anzuempfehlen, ob sein gezeigtes Verdienst ihm bei seinem Landesherrn könne nützlich werden."

Gleichzeitig erhielt der Gesandte auch ein eigenhändiges Schreiben Rauchs, in dem dieser bemerkt, daß Rietschels Arbeit „unter den vortrefflichen die vortrefflichste zu nennen ist". Herr von Watzdorf dankte umgehend dem Senat für die Mittheilung, „die mir die lebhafteste Freude gemacht, da ich auch schon bei frühern Unterredungen mit dem würdigen Professor Rauch mit Vergnügen seine Zufriedenheit mit Rietschels Talenten und Fleiß bemerkt hatte." Zugleich erwähnte der Gesandte, daß er mittelst Berichts über den Vorgang Sr. Majestät dem König von Sachsen Rietschels Wohl auf das angelegentlichste empfehlen werde[6]. Dies that er in einem an den Cabinetsminister Grafen von Einsiedel gerichteten Schreiben vom 6. November, in dem er den Vorgang aus-

[6] Acta der Berliner Gesandtschaft: „Geschäfts-Correspondenz 1828" Nr. 11. Loc. 3453.

Digitized by Google

führlich erzählte und Rietschel dringend empfahl, „um so lieber als in meinem öftern Umgang mit dem so verdienstvollen Professor Rauch derselbe mir immer über Rietschels Talente und Betragen die höchste Zufriedenheit geäußert hat."

Aus dem geheimen Cabinet erging hierauf unter dem 19. November 1828 an den Generaldirector der Kunstakademie Grafen Vitzthum von Eckstädt ein königliches Rescript, in dem es heißt: „Wir finden Uns durch das, was über Rietschels Talente und Kunstfertigkeit angeführt worden ist, in Gnaden bewogen, demselben eine Unterstützung angedeihen zu lassen, wollen aber zuvor euer unmaßgebliches Gutachten, in welcher Maße und unter welchen Bedingungen solche zu bewilligen sein dürfte, vernehmen, und begehren daher gnädigst, ihr wollet hierüber Vortrag an uns erstatten."

Der hierauf unter dem 1. December 1828 vom Grafen Vitzthum von Eckstädt erstattete Vortrag lautet: „Der Bildhauer Ernst Rietschel aus Pulsnitz, welchem Ew. K. Majestät Inhalts Allerhöchsten Rescripts vom 19. November d. J. eine Unterstützung angedeihen zu lassen allergnädigst geruhen wollen, beabsichtigt nach dessen bei einer neulichen Anwesenheit in Dresden gegen mich gethanen mündlichen Aeußerungen zunächst noch ohngefähr ein halbes Jahr in Berlin in dem Atelier des Bildhauers Professor Rauch zu arbeiten, gegen den Sommer künftigen Jahres diesen Künstler nach München und Nürnberg zu begleiten, um dort bei der Ausführung der dem Letztern an benannten Orten übertragenen Kunstwerke mit zur Hand zu gehn, nach deren Vollendung aber erst nach Italien zu reisen und dort zunächst für einige Zeit nach Carara sich zu wenden, um in den dortigen Marmorbrüchen zuvörderst an jede Art der dort vorkommenden Arbeiten selbst Hand anzulegen und so mit der technischen Behandlung des Marmors recht vertraut zu werden: dann erst ist Rietschel gemeint, seine Reise nach Rom fortzusetzen, theils um dort, so wie sonst in Italien, die ältern und neuern Werke der Kunst zu studiren, theils aber um in dem Atelier des Rit-

Digitized by Google

ters[7] von Thorwaldsen und unter dessen Leitung sein Talent und Kunstfertigkeit höher auszubilden. Dabei bemerkte übrigens Rietschel, daß, so lange als er bei und für den Professor Rauch beschäftigt sein würde, seine Subsistenz hinlänglich gesichert sei, daher er sich glücklich schätzen würde, wenn ihm der Genuß einer allerhöchsten Unterstützung nur von dem Augenblick zufließen sollte, wo er die Reise nach Italien wirklich werde antreten können." Der Vortrag gedenkt nun ähnlicher Unterstützungen, die auf längere Zeit (bis zu sechs Jahren) jungen Künstlern bewilligt worden, und fährt dann fort: „Rietschel, welcher schon als Zögling der Akademie allhier und vor seiner Verwendung nach Berlin sich in jeder Beziehung als einen ausgezeichnet talentvollen, eifrigen, geschickten und gebildeten jungen Künstler bewährt hatte, steht schon jetzt auf einer bei weitem höhern Stufe der Ausbildung und wird jeden Falls den bis zu seiner Abreise nach Italien verfließenden Zeitraum zu sehr wesentlicher Vervollkommnung und zweckmäßiger Vorbereitung auf die höhern Studien in Italien zu benutzen beflissen, ohne Zweifel aber auch im Stande sein, seine vollständigere Ausbildung in einem kürzern Zeitraum zu erlangen. Es ist daher höchst wünschenswerth, daß derselbe gleich anfänglich und während seines ganzen Aufenthalts in Italien in eine völlig sorgenfreie und solche Lage möge versetzt werden können, welche ihm verstattet, seine Beschäftigungen stets und ohne ängstliche Rücksicht auf den Erwerb so zu wählen, wie es für seine höhern Zwecke rathsam erscheinen dürfte. Da ihm nun meines Wissens keine oder wenigstens keine bedeutenden eignen Mittel zu Gebote stehn, so könnte jene oben ausgesprochene Absicht nach Allem, was ich über das Erforderniß zu einem geregelten Lebensunterhalt für einen jungen Künstler in Italien durch die von mir eingezogenen Er-

[7] „Comthur" hätte Graf Vitzthum schreiben sollen, denn dem „Königl. Dänischen Staatsrath Albert von Thorwaldsen in Rom" war unter dem 10. Juni 1828 das Comthurkreuz des sächsischen Civilverdienstordens verliehen worden.

Digitized by Google

kundigungen als verhältnißmäßig erkannt habe, wohl nur durch eine Gleichstellung mit den zu Erlernung der Kupferstechkunst nach Italien gesendeten Künstlern[8] vollständig erreicht werden, daher ich hierdurch unmaßgeblich allerunterthänigst vorschlage:

Ew. K. Maj. wollen die dem Bildhauer Ernst Rietschel huldreichst zugedachte Unterstützung auf 400 Thlr. jährlich und zwar vor der Hand auf zwei oder drei Jahre zu bestimmen und solche mit dem Monat beginnen zu lassen geruhen, wo Rietschel die Reise nach Italien wirklich antreten und daß solches geschehn bei der Generaldirection Ew. K. Maj. Akademie allhier nachweisen wird.

Zu dem Ende sowohl als auch um deßwillen, weil es nöthig scheint, Rietscheln die Verbindlichkeit aufzuerlegen, über den Gang seiner Kunstreise, seiner Studien und seiner Beschäftigungen von Zeit zu Zeit schriftliche Relationen an nurbenannte Generaldirection zu erstatten, auch späterhin zu den Kunstausstellungen allhier einige plastische Arbeiten einzuliefern, habe ich allergehorsamst anheim zu stellen, ob nicht, wie in den meisten ähnlichen Fällen, die Erhebung der Rietschelschen Unterstützung von der jedesmaligen Signatur der Generaldirection abhängig zu machen allergnädigst gefällig sein wolle?"

[8] Hier ist an den Rand des Vortrags von der Hand des damals dem Geheimen Cabinetsminister beigegebenen Geh. Rath von Könneritz (später Staatsminister) beigefügt: „Durch die höchsten Rescripte vom 23. Juli 1825 und 14. Juni 1827 haben die beiden jungen Künstler Klug und Krüger jährliche Unterstützungen von 400 Thlrn., Ersterer auf 4 Jahre, Letzterer auf 3 Jahre erhalten, um sich in Italien bei Longhi und Toschi als Kupferstecher auszubilden. Hierbei wurde zugleich beabsichtigt, theils Lehrer für die Akademie auszubilden, theils geschickte Kupferstecher zu erlangen, welche die in diesem Fach im Inland gesuchten Arbeiten übernehmen könnten. Wenn Rietschel als Ausländer den von der Akademie der Künste ihm zugedachten Preis hätte erlangen können, so würde er eine Reiseunterstützung von 500 Thlrn. jährlich auf zwei Jahre erhalten und nach Befinden zur Verlängerung dieser Unterstützung auf anderweite zwei Jahre Hoffnung gehabt haben."

Digitized by Google

Es wollte aber nicht „allergnädigst gefällig sein", diese offenbar sehr nach Kanzlei schmeckenden allergehorsamsten Vorschläge der „nurbenannten Generaldirection" zu genehmigen, vielmehr bewilligte ein königliches Rescript vom 10. December 1828 Rietschel auf drei Jahre eine in halbjährlichen Raten zahlbare Unterstützung von 400 Thlrn., welche von dem Zeitpunkt an, wo er seine Reise nach Italien wirklich antreten werde, beginnen möge, mit dem Zusatz: „Wir wollen übrigens Rietscheln besondere Anzeigen über seine Studien sowie die Einsendung plastischer Arbeiten zu den hiesigen Kunstausstellungen nicht vorschreiben lassen."[9]

Zwei Jahre schweigen nun die Acten über Rietschel, dann wird seiner gedacht in einem Vortrag des Grafen Vitzthum von Eckstädt vom 13. Januar 1830 wegen der Reiseunterstützungen junger Künstler, in dem es heißt[10]: „daß in der neuern Zeit bereits drei Bildhauern, nämlich Pettrich (Ferdinand), Herrmann (Joseph Carl Gottlieb, im Jahre 1869 in Loschwitz verstorben) und Rietschel Begnadigungen für den Zweck einer höhern Ausbildung in diesem Kunstfach zu Theil geworden, ohne daß zur Zeit sich für einen von ihnen eine angemessene Aussicht eröffnet hätte, ihre bereits erworbene oder noch zu erstrebende Vervollkommnung zu Gunsten höhern Aufschwungs in diesem Kunstzweige in Ew. Königl. Majestät Staaten oder auch nur zu ihrem eigenen Vortheil geltend machen zu können."

In Beziehung auf Rietschel war dies aber nicht richtig, denn bereits seit dem Jahre 1827 war er mit dem Modell für das Denkmal des Königs Friedrich August des Gerechten beschäftigt[11]. Professor Rauch hatte zwar, wie es in den

[9] Acta die Kunstakademie und Zeichnenschulen betr. 1827, 1828. Vol. XIV. Bl. 345 flg. 354 flg. Loc. 2361.

[10] Acta die Kunstakademie ꝛc. betr. 1829. Vol. XV. Bl. 302. Loc. 2362.

[11] Als im Jahre 1818 die Absicht der Stände dem König bei seinem Regierungsjubiläum ein Denkmal zu setzen, zu dessen Kenntniß gebracht

Digitized by Google

Acten heißt, „sich auf Befragen zu Uebernahme des Auftrags bereit erklärt, jedoch bemerkt, daß die Ausführung selbst eben so zweckmäßig dem Bildhauer Rietschel, welcher ein Inländer sei und für dessen Geschicklichkeit er bürge, ihn auch mit seinem Rath und sonst allenthalben thätig unterstützen wolle, übertragen werden könne." Wie in Rietschels Biographie (Oppermann a. a. O. S. 78. 97. 123. 141. 159 flg. 166. 173.) ausführlicher erzählt ist, zog sich die Angelegenheit in die Länge. Rietschel sendete zunächst von Berlin aus ein Modell ein, über das der für das Monument niedergesetzte Comité (12. Mai 1828) bemerkte, „daß von den eingereichten Modellen und Zeichnungen dem von dem sächsischen Bildhauer Ernst Rietschel verfertigten der Vorzug zu geben und dem Rietschel unter Leitung des Professors Rauch in Berlin, die Ausführung zu übertragen sein dürfte." Es wurden jedoch mehrere Abänderungen beliebt und Rietschel erhielt die Aufforderung ein abgeändertes Modell einzureichen. In einem Bericht an den Cabinetsminister Grafen von Einsiedel vom 21. Decbr. 1829 heißt es, daß Rietschel wiederholter Erinnerungen ungeachtet, das abzuändernde Modell noch nicht eingereicht habe, solches aber zu Weihnachten zu liefern versprochen. Er erfüllte auch diese Zusage und sendete das Modell in den letzten Tagen des Decembers 1829 von München aus ein, es in einem ausführlichen Schreiben d. d. München den 22. December 1829 mit Bemerkungen begleitend, die aber, wie das Monument jetzt im Zwinger steht, zum Theil später nicht berücksichtigt worden sind. So sagt er u. a.: „Der Stuhl darf nach meiner

---

ward, lehnte Friedrich August dies ab, indem er dem Cabinetsminister Grafen von Einsiedel bemerkte (wörtlich): „Sagen Sie den Ständen, das schönste Monument, so ich mir wünsche, ist die Zufriedenheit meiner Unterthanen über die lange Dauer meiner Regierung: nach meinem Tode werden sie darüber noch besser urtheilen können: wollen sie mir dann ein öffentliches Denkmal setzen, so werde ich es mit Dank und Liebe erkennen." Bl. 38. Act. die Errichtung eines Denkmals für den verewigten König Friedrich August Maj. betr. 1827. Loc. 2331.

Digitized by Google

Ueberzeugung unbedingt nicht massiv sein, sondern der Sitz muß auf Beinen ruhen (was beim Monument nicht der Fall ist), damit das Auge freie und leichte Durchsicht habe, das Ganze würde ohne diese als eine schwerfällige Masse erscheinen, die Rechenschaft der Figur (von hinten und von der Seite), eine wesentliche Bedingung der Sculptur, ginge verloren." Er schreibt ferner: „Was den Platz betrifft, auf welchem das Monument stehn soll, so wäre allerdings der regelmäßige schöne Altmarkt der passendste und bedeutsamste. Da aber bedeutende Gründe vorhanden sind, keinen der da Plätze Besitzenden zu stören und zu verdrängen, oder einen andern Ort anzuweisen, so möchte ich fast meinen, daß dem Platz vor dem pirnaischen Thore vor allen noch übrigen der Preis zu ertheilen sei, aus folgenden Gründen: dieser Platz ist erstens durch die vier denselben begrenzenden Gebäude sowohl als durch die querlaufenden Straßen, in einen ziemlich regelmäßigen gebracht, zweitens ist er inmitten der Stadt einer der lebendigsten derselben, drittens (einer der größten Vortheile) das Monument wird durch keine großen naheliegenden Gebäude erdrückt, sondern durch die großen freien Räume (und es ist stets den Sculpturen vortheilhafter, die Luft zum Hintergrund zu haben) außerordentlich gehoben. Bei einer geringern Größe, also geringern Kostenaufwand, würde es größer und mächtiger erscheinen als auf all den andern Plätzen. Zu den obigen Gründen möchte ich auch den noch hinzusetzen, daß der genannte Platz derjenige ist, den Se. Majestät der höchstselige König fast täglich passirte." Von dem Comité wurden dagegen als die geeignetsten Plätze bezeichnet der Altmarkt, dafern die Buden entfernt werden könnten, und der Platz vor dem Japanischen Palais, während Prof. Rauch „außer dem Platz vor der Brühl'schen Terrasse und dem der katholischen Kirche gegenüber gelegenen, hier möglichst nahe dem Elbufer gerückt, vor allen den Neumarkt" empfahl [12].

[12] Acta die Errichtung eines Denkmals für den verewigten König Friedrich August Maj. betr. 1827. Loc. 2331. Bl. 22 flg. 41. 65. 69. 84b.

Digitized by Google

Während man nun in Dresden weiter berieth und das Modell prüfte, beschloß Rietschel, den frühern Plan eines mehrjährigen Aufenthalts in Italien aufgebend, nur eine kürzere auf etwa 9 Monate berechnete Reise durch Italien zu machen, und bat deshalb um einen Zuschuß zu den Reisekosten. Graf Vitzthum zeigte dies unter den 12. Juli 1830 an, und bemerkte dabei: „Rietschel ist bis jetzt theils in Berlin theils in München in den Ateliers des Professor Rauch beschäftigt und dadurch behindert worden, seine Reise nach Italien anzutreten." Ein Rescript des Geheimen Cabinets vom 21. Juli 1830 bewilligte hierauf dem Bildhauer Ernst Moritz Rietschel (so hatte ihn Graf Vitzthum benannt) zu der vom 1. des Monats August an auf 9 Monate beabsichtigten vorläufigen Durchreisung von Italien die gebetene Unterstützung von 500 Thlrn. dergestalt, daß ihm solche auf die zu einem längern Aufenthalt daselbst durch Unser Rescript vom 10. December 1828 bereits ausgesetzte Beihülfe abschläglich verabfolgt werde."[13]

Rietschel reiste am 5. August 1830 von Wien nach Italien ab und kehrte im Februar nach Deutschland zurück (Oppermann a. a. O. S. 142. 155). Ein Mehreres als diese 500 Thlr. hat er nicht erhalten.

In einem Vortrag vom 8. August 1830 bemerkte der Comité, daß „keines der beiden bereits vorhandenen Modelle (Rietschels) den ungetheilten Beifall gefunden und wir sind der unzielsetzlichen Meinung, daß es wohl erforderlich sein möchte, daß der Bildhauer Rietschel aus Pulsnitz, in Rom, wohin er jetzt auf einer Kunstreise begriffen ist, unter den Augen der dortigen Künstler, namentlich Thorwaldsens, ein neues Modell, unter Zugrundelegung des von ihm gefertigten ältern Modells, welches uns den Vorzug vor dem neuern zu verdienen schien ꝛc. verfertige." Dies genehmigte ein Cabinetsrescript vom 18. September 1830.

---

[13] Acta die Kunstakademie und Zeichnenschulen betr. 1829. Vol. XV. Bl. 383 flg. Loc. 2362.

Digitized by Google

Rietschel sendete nun auch von Rom ein drittes Modell ein, von dem der Comité in seinem Vortrag vom 8. Juli 1831 sagte, daß es unbedingt den Vorzug vor den frühern beiden ähnlichen Modellen zu verdienen scheine: nur einige nicht sehr erhebliche Bemerkungen wolle der Comité, im Fall der Allerhöchsten Genehmigung, dem Professor Rauch und Rietschel, um solche nach Befinden bei Fertigung des lebensgroßen Modells ganz oder theilweise zu berücksichtigen, mittheilen. Ein Rescript vom 23. Juli 1831 genehmigte diese Vorschläge[14], und es ward nun unter dem 1. November 1831 endlich der Vertrag mit Rietschel wegen des Monuments abgeschlossen[15].

[14] Acta die Errichtung eines Denkmals für den verewigten König Friedrich August Maj. betr. 1827 flg. Bl. 119. 135. 169. 172. Loc. 2331.

[15] Oppermann a. a. O. S. 161.

Digitized by Google

Geschichte der Herrschaft Hoyerswerde bis zum Ende des 16. Jahrhunderts.

Von

Dr. Hermann Knothe, Prof. beim Königl. Sächs. Cadettencorps.

Obgleich die große, 6 □Meilen umfassende oberlausitzer Herrschaft Hoyerswerde jetzt nicht mehr zum Königreich Sachsen gehört, so dürfte eine Darstellung ihrer frühesten Geschichte auch in diesen Blättern gerechtfertigt erscheinen, da Hoyerswerde nicht nur lange Zeit hindurch (1651–1700, 1737–1815) kursächsische Kammerdomäne war, sondern auch im 15. Jahrhunderte von Kurfürst Friedrich dem Sanftmüthigen von Sachsen zweimal im Kampfe gegen die damaligen Inhaber derselben, erobert ward und schon damals, wenigstens auf einige Zeit, in seinem Besitze verblieb, woraus sich eine Menge politischer Verwickelungen ergaben, welche ihre gebührende Würdigung bisher nicht gefunden haben.

Der allgemeinen Annahme zufolge ist der Ursprung, wie der Name des Ortes Hoyerswerde von jenem Grafen Hoyer von Mansfeld abzuleiten, der nach dem Sturze Wiprechts von Groitzsch (1110) dessen Land Budissin von Kaiser Heinrich V. zu Lehn erhielt, freilich nur, um bald darauf (1115) durch Wiprechts Söhne Land und Leben in der Schlacht am Welfisholz zu verlieren.

Digitized by Google

Urkundlich genannt wird der Name zuerst in der Urkunde vom 1. Mai 1268 [1], durch welche Markgraf Otto von Brandenburg die von ihm vollzogene Theilung der Oberlausitz in eine westliche und eine östliche Hälfte, oder in das Land Budissin und das Land Görlitz bekundet. Und zwar hatte derselbe jedem dieser beiden Länder „eine Hälfte von Hoyerswerde" (Hogerswerde dimidium) zugetheilt. Hiermit soll aber wohl nicht ausgedrückt werden, daß diese Hälften einander gleich gewesen seien; vielmehr gehörten zu dem Lande Görlitz gewiß schon damals von der Herrschaft Hoyerswerde nur einige wenige Dörfer auf dem rechten Ufer der Spree, welcher Fluß die Grenze zwischen den beiden Ländern bilden sollte.

Obwohl in der genannten Urkunde alle die damaligen großen Vasallen der Oberlausitz namentlich aufgezählt sind, erfahren wir doch nicht mit irgend welcher Gewißheit, welcher der dort Genannten Besitzer von Hoyerswerde war. Wohl aber ersehen wir aus einem den 21. Januar 1272 [2] zu Budissin abgeschlossenen Vergleiche zwischen den Inhabern der westlichen Hälfte der Oberlausitz, den Markgrafen Johann, Otto und Conrad von Brandenburg, und dem Bischofe Withego von Meißen, daß „den Bischofszehnt in Hoyerswerde der edle Mann, Herr Hoger von Vrideberg, von dem Bisthum Meißen zu Lehn gehabt hatte (tenuit)".

Dieser Hoger von Vrideberg war unstreitig der eine der beiden Brüder gleichen Vornamens, die seit dem Jahre 1252 öfter genannt und sonst meist durch den Zusatz senior und junior von einander unterschieden werden. Sie waren die Söhne Hogers von Vrideberg, der sammt seinem Bruder Ulrich seit 1219 häufig auf den Landdingen des Osterlandes im Gefolge der Landesherren erscheint. Benannt war die Familie nach ihrem Stammsitz Friedeberg (jetzt Friedeburg) an

[1] Riedel, cod. dipl. Brandenburg. II. 1. 96. Koehler, cod. diplom. Lus. sup. I. 93.

[2] Cod. dipl. Saxon. reg. II. 1. 174. 176. Cod. Lus. I. 98.

Digitized by Google

der Saale unterhalb Wettin; sie besaß aber auch in der Nähe von Leipzig ansehnliche Güter[3].

Nun befand sich aber Hoger von Vrideberg, der Vater, auch unter den zahlreichen Zeugen, als König Wenzel von Böhmen den 7. Mai 1241[4] die bekannte oberlausitzer Grenzurkunde bestätigte, und ebenso als derselbe König den 2. Juni 1249[5] zu Radmeritz dem Bisthum Meißen den Kauf einiger oberlausitzer Dörfer confirmirte[6]. Somit liegt wenigstens die Vermuthung nahe, daß er bei Ausstellung dieser beiden wichtigen, auf die Oberlausitz bezüglichen Urkunden nicht blos infolge eines zweimaligen Zufalls, sondern in der Eigenschaft eines der angesehensten oberlausitzer Vasallen des Königs zugegen gewesen sein, kurz, daß er, wie den Bisthums Meißen), so auch diese Herrschaft selbst (als Lehn der Krone Böhmen) besessen haben werde.

Seine obengenannten Söhne verkauften in den Jahren 1267—1269[7] eine Menge ihrer Stammgüter an das Domstift Merseburg; leicht möglich, daß der eine von ihnen um jene Zeit auch Hoyerswerde veräußert hat, und daß infolge dessen auch der dasige Bischofszehnt wieder an das Bisthum Meißen zurückgelangte. Den Worten jener Urkunde von 1272 zufolge besaß nämlich Hoger von Vrideberg denselben damals nicht mehr, sondern er *hatte ihn besessen* (tenuit), und es ward festgesetzt, daß „die Markgrafen *den Bischof* und dessen Nachfolger niemals daran verhindern sollten, daß *ihm* und seinen Nachfolgern jener Zehnt ungeschmälert und in schuldiger Weise entrichtet werde". Hieraus würde sich auch zugleich

---

[3] Nach Urkunden des Haupt-Staatsarchivs zu Dresden.

[4] Cod. Saxon. II. 1. 111. Cod. Lus. I. 64.

[5] Cod. Saxon. II. 1. 130. 131. Cod. Lus. I. 80.

[6] Desgl. als Wenzel den 7. Februar 1249 zu Sars dem Erkenbert von Starkenberg die Stadt Hvzc (Außig?) an der Elbe verlieh. (Urkunde des Königl. Finanzarchivs).

[7] Nach Urkunden des Haupt-Staatsarchivs zu Dresden.

Digitized by Google

erklären, weshalb in der erwähnten Theilungsurkunde von 1268 unter den damaligen großen Vasallen der Oberlausitz der Name Vridebergs nicht genannt ist, indem diese Herrschaft ihm damals bereits nicht mehr gehörte. — Vielleicht war der daselbst an erster Stelle aufgeführte „Burggraf von Starkenberg" der damalige Besitzer von Hoyerswerde. Diese praefecti oder burggravii de Starkenberg, seit 1228 öfter vorkommend, nannten sich nach dem gleichnamigen Orte bei Meuselwitz westlich von Zeitz und führten meist den Vornamen Erkenbert. Den 9. September 1271[8] sicherte Erkenbertus senior burggravius de Starberch dem Nonnenkloster zu Grünberg gewisse Güter, die von ihm zu Lehn rührten, zu. Dies dürfte demnach derselbe gewesen sein, dem damals auch Hoyerswerde gehörte, wenn es überhaupt dieser Familie jemals gehört hat. Erst später nannten sich die von Starkenberg auch von Stalburg, nach dem Städtchen Stollberg im Erzgebirge, oder Grafen von Dewin, nach der Burg Deben bei Grimma.

Während des 13. Jahrhunderts haben wir den Namen Hoyerswerde nur noch ein einzig Mal erwähnt gefunden; 1293[9] war ein Fritericus de Hoierswerte Franziskanermönch zu Budissin.

Mitte des 14. Jahrhunderts war es im Besitz der Familie von Schönfeld (Sconenvelt, Schonenvelt). Diese Familie, seit 1216 vorkommend, nannte sich nach dem meißnischen Dorfe Schönfeld zwischen Königsbrück und Großenhain, war aber schon Anfang des 14. Jahrhunderts auch in der westlichen Oberlausitz ansässig. Als der Markgraf Otto von Brandenburg den 25. Juli 1301[10] zu Grimnitz, als Landesherr, dem Kloster Marienstern einige Güter eignete, befand sich unter den anwesenden Zeugen neben anderen Vasallen aus der Umgegend des Klosters auch Sifridus de Schonevelt und wird,

[8] Haupt-Staatsarchiv zu Dresden.

[9] Cod. Lus. I. 136.

[10] Archiv zu Marienstern Nr. 18.

Digitized by Google

wie jene, zu den „milites“ des Markgrafen gezählt; und als das Domkapitel zu Meißen den 4. April 1313[11] den Verkauf zweier früher bischöflich meißnischen Dörfer an das Kloster Marienstern bestätigte, war neben mehreren oberlausitzer Geistlichen und Rittern derselbe Sifridus de Schonenvelt zugegen. — Eine Stelle in den gleichzeitigen Annalen des Zittauer Stadtschreibers Johannes von Guben[12] bezeichnet deutlich das Gut, welches die von Schönfeld in der Oberlausitz besaßen: „Donoch 1355 iar czoch dese stat [Zittau] mit groser macht mit andern vmmesesyn steten keyn Konigisbrucke vnd branten ab der Schonenvelder Huf [Hof] an dem stetil,“ ein Factum, das auch in die alte Zittauer Reimchronik[13] übergegangen ist:

„Die Sitter thäten vor Königs-Brück ziehen,
Schönfelders Hoff daselbst mit Feuer verbrühen.“

Denen von Schönfeld gehörte also das Städtchen Königsbrück[14]. Von hier aus hatten sie irgend welchen Frevel, wahrscheinlich Straßenraub, verübt und waren deshalb in der Sechsstädte Acht verfallen. Wahrscheinlich eben infolge dieses Frevels hatten sich die Städte den Befehl Kaiser Karls IV. vom 26. September 1355[15] erwirkt, „durch Nothdurft der Lande und Städte Budissin, Görlitz ꝛc. zu brechen schädliche Höfe und Vesten“; so waren sie denn, und unter ihnen auch

[11] Ebendaselbst Nr. 96.

[12] N. Script. rer. lus. I. 10 u. 144.

[13] Carpzov, Analecta. Vorrede ad ann. 1355.

[14] So glauben wir jetzt, daß der Sachverhalt gewesen sei (vgl. unsern Aufsatz: „Die Burggrafen von Dohna auf Königsbrück“, Laus. Mag. 1864. 3. u. die Anmerkung daselbst). Durch die Aechtung werden die von Schönfeld das oberlaus. Königsbrück verloren, und nun erst die von Waldow Stadt und Hof daselbst erhalten haben; die bis dahin zu dem Gute gehörigen Aecker und Wiesen auf dem westlichen, meißnischen Ufer des Pulßnitzflusses werden denen von Schönfeld verblieben sein; und so konnte die Familie viel später von den Markgrafen von Meißen noch immer mit „Zinsen zu Königsbrück“ belehnt werden.

[15] Laus. Mag. 1776. 55.

Digitized by Google

Zittau, ausgezogen und hatten „den Schönfelder Hof" niedergebrannt.

Eben dieselben von Schönfeld besaßen aber auch zugleich die Herrschaft Hoyerswerde und sahen sich infolge derselben Aechtung genöthigt, diese Besitzung, die ebenfalls bereits mit der Acht belegt war, schleunigst zu verkaufen. Dies erfahren wir aus einer Urkunde der Brüder Johann und Günther, Grafen von Schwarzburg, vom 28. Juni 1357[16], in welcher dieselben erklären, daß sie „die Veste Hoyerswerde mit aller ihrer Zugehörung (es sei Haide, Dörfer, Hämmer oder andere Güter) an sich gewonnen und gekauft haben um [von] den edlen Mann, den Jungen von Schonenfeldt in der Zeit, da sie [die von Schönfeld] in des Königs und des Königreichs von Böhmen Acht waren". — Den Namen jenes „Jungen von Schonenfeldt" lernen wir aus jener Urkunde zwar nicht kennen; eine andere dagegen vom 16. August 1344[17], durch welche Jan von Schonevelt dem Burggrafen Meinher von Meißen das Vorwerk Nesecow (?) verkauft, nennt zugleich Sifrid und Jan, als dessen Söhne, und außerdem Sifrid, Jan, Wendepfaffe, Schaslow, Junge (?), Dipolt, als Gebrüder von Schonevelt, und eine dritte vom 26. November 1357[17] Dypolt und Czasla seinen Bruder, und außerdem Jan, Wendepfaffen's Sohn, Syfryd, Syfryd's Sohn, als Dypolts Vettern. Jedenfalls befinden sich unter den hier aufgezählten Gliedern der Familie von Schönfeld auch der oder die Besitzer von Königsbrück und Hoyerswerde.

So war denn, jedenfalls seit dem Jahre 1355, die Herrschaft Hoyerswerde in den Besitz der thüringischen Grafen von Schwarzburg übergegangen. — Jene Brüder Johann (II.) und Günther (XXVI.) waren die Söhne Günthers XVIII.[18]

[16] Lünig, cod. Germ. dipl. I. 1182.

[17] Haupt-Staatsarchiv zu Dresden. — Ihr Siegel zeigt einen Baumstamm mit drei abgeschnittenen Aststücken auf jeder Seite. Vgl. von Webers Archiv f. sächs. Gesch. IV. 36 flg.

[18] Junghans, Gesch. der Schwarzburger Regenten 1821, S. 54.

Digitized by Google

von Schwarzburg, welcher seit Anfang des 14. Jahrhunderts seinen Wohnsitz auf der Wachsenburg bei Arnstadt aufschlug und hierdurch der Begründer der Wachsenburger Linie der Grafen von Schwarzburg ward, übrigens bereits auch die Leuchtenburg besaß, weshalb sich seine beiden eben erwähnten Söhne auch Herren zu Leuchtenburg und zu Wachsenburg („Wassenburg") nannten. — Sie besaßen aber mindestens schon seit 1347 [19] auch die Herrschaft Spremberg in der Niederlausitz, und von hier aus entwickelte zumal der jüngere Bruder Günther, als 1348 der zurückgekehrte, sogenannte falsche Woldemar seine alten Herrscheransprüche auf die Mark Brandenburg, mit welcher damals die Niederlausitz verbunden war, erneuerte, eine unermüdliche Thätigkeit zu Gunsten des damaligen Markgrafen, Ludwig des Baiern. Er warb für ihn Truppen in Schlesien und führte sie für ihn, wenn auch ohne Glück, selbst in die Schlacht; er betrieb, als sich Kaiser Karl IV. und die ganze Luxemburger Partei Woldemars annahm, die Wahl seines eignen Vetters Günther von Schwarzburg zum Gegenkönig; er verfiel, als Anhänger Markgraf Ludwigs, ebenfalls dem Bann der Curie; er bot, als später die streitenden Parteien geneigt schienen, sich zu vergleichen, sein Schloß Spremberg zum Orte der Zusammenkunft an. Und so empfing er daselbst den 1. Februar 1350 nicht nur seinen Landesherrn, Markgraf Ludwig den Baier, nebst dessen Bruder Ludwig dem Römer, sondern auch dessen Verbündete, König Woldemar von Dänemark, Herzog Ehrich von Sachsen-Lauenburg, und ebenso die Vertreter der Gegenpartei, Her-

Vgl. König, Genealogie des Hauses Schwarzburg, 1865, Tafel IV. — Es ist ein Irrthum, wenn Klöden (Dipl. Gesch. des Markgrafen Waldemar, III. 59. 225.) und ihm nach Schelz (Gesammtgesch. der Ober- und Niederlausitz 328.) jene Brüder für Brudersöhne des 1349 zum Kaiser erwählten Günther XXI. von Schwarzburg erklären. — Uebrigens erwähnen alle die uns bekannten Genealogien der Grafen von Schwarzburg kein Wort davon, daß jene beiden Brüder auch in der Nieder- wie in der Oberlausitz ansässig gewesen sind.

[19] Destinata literaria St. 11. S. 1085. Worbs, inventar. 153.

Digitized by Google

zog Rudolph von Sachsen-Wittenberg, Herzog Albrecht von Mecklenburg, die Grafen von Anhalt, von Barby ꝛc. Hier auf seinem Schlosse Spremberg ließen sich auch Markgraf Woldemars Freunde bestimmen, denselben wieder fallen zu lassen, und so ward unmittelbar darauf (den 14. Februar) zu Budissin von Kaiser Karl IV. die Mark Brandenburg bereits factisch wieder Ludwig dem Baier zugesprochen.

Wir hielten es für nöthig, diesen Mann und jene Zeitverhältnisse wenigstens kurz zu charakterisiren, damit das Folgende um so erklärlicher erscheine. Als dieser Günther von Schwarzburg nebst seinem Bruder Johann 1355 auch die unmittelbar an die niederlausitzische Herrschaft Spremberg anstoßende oberlausitzische Herrschaft Hoyerswerde an sich brachte, wurden die Stände der Oberlausitz besorgt. Seit nämlich dieses Land 1319 und 1346 endlich wieder in all seinen Theilen an die Krone Böhmen zurückgelangt und demselben auf geflissentliches Ansuchen völlig incorporirt worden war, wachte man daselbst auch eifrig darüber, daß weder das Ganze, noch irgend ein Theil wieder von der Krone Böhmen getrennt werde. Erst ganz kürzlich war, jedenfalls von eben jenen Schönfeldern, der Versuch gemacht worden, Königsbrück von der Oberlausitz loszureißen, also wohl es an Meißen zu bringen. Vorzugsweise die Bürger von Budissin hatten „mit bewährter Treue und Tapferkeit dies Städtlein, das doch von Alters zum Lande, Distrikte und zur Voigtei Budissin gehört hat, nicht ohne viel Mühe und Noth zum Reiche und zur Krone Böhmen, und unter die Gerichtsbarkeit und Herrschaft des Kaisers zurückgebracht". Darum versprach letzterer den Bürgern von Budissin den 11. Januar 1351[20] in einer besonderen Urkunde, „Städtlein und Schloß Königsbrück nebst Zubehör nie vom Königreich Böhmen und der Voigtei Budissin zu trennen". — Es schien nach solchen Vorgängen gefährlich,

[20] Samml. Oberlauf. Urk. Mscr. (Zittau) Vol. I. 482. Vergl. Lauf. Mag. 1864. 2. Anmerkung 2.

Digitized by Google

daß jetzt das Schloß Hoyerswerde, zu allen Zeiten die wichtige Grenzfestung des Landes gegen Nordwest, sich in den Händen eines Besitzers befinde, der nicht nur der Oberlausitz, sondern überhaupt dem Königreich Böhmen völlig fremd, noch dazu ein eifriger Vasall des Nachbarlandes war und bei etwa neu ausbrechenden kriegerischen Verwickelungen leicht geneigt sein konnte, theils von seiner Burg Hoyerswerde aus der Oberlausitz durch Raub und Plünderung zu schaden, theils diese ganze Herrschaft zum Nachbarlande hinüberzuziehen.

Der Verlauf unserer Geschichte wird erweisen, daß dergleichen Befürchtungen auch in späteren Zeiten nicht unbegründet waren. — In solchen und ähnlichen Fällen waren zumal die oberlausitzischen Sechsstädte, überhaupt die getreuesten Vertreter der landesherrlichen Interessen im Lande, auch zu patriotischen Opfern stets bereit. So erboten sich denn auch jetzt die Städte Budissin, Görlitz, Lauban und Löbau „mit freiem Willen", dem Kaiser eine Summe Geldes vorzuschießen, zu dem Zwecke, daß er die Feste und die Herrschaft Hoyerswerde von den fremden Besitzern zurückkaufen und sie dadurch dem Lande desto sicherer erhalte. Der Kaiser anerkannte ihre „treuen und fleißigen Dienste, ihm zu Ehr und zur Würdigkeit seines Königreichs und der Krone zu Böhmen", und daß „dieselbe Veste mit ihrer Zubehörung ewiglich bleiben solle bei der Krone zu Böhmen, und daß die vorgenannten Städte und das Land [Oberlausitz] desto baß beschirmet, behütet und bewahret sei".

Die Grafen Johann und Günther von Schwarzburg erklärten sich (den 28. Juni 1357[21]) bereit, Hoyerswerde sammt Zubehör „ihm dem Kaiser, oder seinen Städten Görlitz und Budissin, oder wem er das empfiehlt," um 1400 Schock großer Prager Pfennige käuflich überlassen zu wollen; sie knüpften aber eine doppelte Bedingung an ihre Zusage, nämlich, daß das Kaufgeschäft nebst Zahlung der Kaufsumme bis

[21] Lünig, cod. Germ. diplom. I. 1182.

Digitized by Google

Weihnachten des laufenden Jahres erledigt sein müße, und sodann „daß die Feste Hoyerswerde aus der Acht sein und zu ihrem Rechte kommen solle, als sie vor der Acht gewesen."

Die Städte zahlten, wie sie versprochen, sofort und zwar die Hälfte jener Kaufsumme, nämlich 700 Schock. Aber der Kaiser hatte, wie gewöhnlich, kein Geld, um auch die andere Hälfte zum bestimmten Termin zu erlegen. Dennoch hielten die Grafen von Schwarzburg ihr Verkaufsversprechen. Sie erklärten den 2. November 1357[22], daß sie dem Kaiser „das Haus Hoyerswerde mit aller Zubehörung" um 1400 Schock „zu einem rechten Erbe und Eigen" verkauft hätten, daß er ihnen aber zur Zeit erst 700 Schock angezahlt und die andere Hälfte auf den St. Georgentag (12. März) des folgenden Jahres zu erlegen versprochen habe. Sie wollen zwar die Feste für den Kaiser an den Bischof Vitrich von Minden oder an Nicolaus und Ertmer von Ertmersdorf übergeben; wenn derselbe aber den Zahlungstermin nicht einhalte, so sollen die Genannten die Feste wieder an die Verkäufer oder an deren Vettern Heinrich und Günther von Schwarzburg, Herren zu Arnstadt und Sondershausen, ausantworten, bis endlich die zweite Rate werde bezahlt sein. — Und diesen zweiten Termin scheint der Kaiser[23] innegehalten zu haben; von 1358—1371 war Hoyerswerde eine Krondomäne.

Den obengenannten vier Städten aber stellte Karl (den 9. November 1357) zwei Urkunden aus: in der einen[24] versprach er für sich und seine Nachfolger, daß die Feste Hoyers-

[22] Ebendaselbst I. 1183.

[23] In den Jahren 1358 u. 1360 erkaufte Karl IV. auch die niederlausitzische Herrschaft Spremberg theils von den genannten Grafen von Schwarzburg (um 5050 Sch. Gr.), theils von Markgraf Friedrich dem Strengen von Meißen und dessen Brüdern, welche noch alte Pfandansprüche auf die Niederlausitz besaßen; 1364 bestätigte Markgraf Ludwig der Römer von Brandenburg, als Landesherr, diesen Kauf. (Lünig, cod. Germ. dipl. I. 1199. 1223. 1282.)

[24] Oberlaus. Beytrag zur Gelahrtheit II. 51.

Digitized by Google

werde nie von der Krone Böhmen getrennt werden, sondern ewiglich dabei bleiben und empfohlen sein solle der Voigtei der obigen Städte (d. h. unter den Landvoigten der Oberlausitz stehen solle); in der andern[25] bestimmte er, daß jene vier Städte infolge der Vorausbezahlung der 700 Schock auf zwei Jahre, vom 11. November des laufenden Jahres an gerechnet, von allen Steuern und landesherrlichen Abgaben befreit sein sollten.

In all den bisher angeführten Urkunden geschieht nur „der Veste" oder „des Hauses" Hoyerswerde und der dazu gehörigen „Haiden, Dörfer, Hämmer und anderen Güter" Erwähnung. Der um die Burg her entstandene Ort war also damals noch zu unbedeutend, um erst besonders erwähnt zu werden. Karl IV. erwarb sich in seiner doppelten Eigenschaft als Erbherr und Landesherr ein bleibendes Verdienst um denselben, indem er ihn durch Verleihung des Marktrechtes zur Stadt erhob. Den 14. Mai 1371[26] erwies er seinen „Lieben, Getreuen, den Bürgern und der Gemeinde zu Hogirswerde die Gnade, — daß sie daselbst zu Hogirswerde einen rechten und gewöhnlichen Landmarkt alle Wochen an dem Sonntag haben sollen, dahin allermänniglich fahren und kommen mag, zu verkaufen und zu kaufen, in allen Rechten und Gewohnheiten, als es in und auf anderen Märkten und Städten der Krone Böhmen recht und gewöhnlich ist."

Es war die letzte Gunst, die er als Erbherr dem Orte erwies. Noch in demselben Jahre, den 6. November 1371[27], überließ er „Hoyerswerde, Haus und Städtel mit etlichen niederen Gütern und Zugehörungen" an Timo von Colditz zum Pfande für eine von diesem vorgestreckte Geldsumme (von 1000 Schock). Vorsichtiger Weise ließ Timo diese Verpfändung nicht blos auf seinen und seiner Erben, sondern zugleich auf

[25] Lauf. Mag. 1776, 291 (nicht 1775, 191. wie das Oberlauf. Urkundenverzeichniß II. 71. angiebt).

[26] Weinart, Handbibliothek II. 225.

[27] Lauf. Mag. 1776, 291.

Digitized by Google

seines Schwagers Heinrich von Kittlitz (auf Baruth), und auf Friedrichs von Schönburg zu Glauchau, sowie auf Peters und Jans von Wartemberg Namen, als der Vormünder seiner Söhne, ausstellen und auch den ältesten Sohn und Nachfolger des Kaisers, den jungen König Wenzel von Böhmen, durch eine besondere Urkunde von demselben Tage[28] jene Verpfändung ausdrücklich anerkennen.

Dieser Timo von Colditz, der neue Pfandherr von Hoyerswerde, gehörte jenem alten, edlen Geschlechte an, das sich nach der Stadt und Herrschaft Colditz an der Mulde benannte und seit Anfang des 14. Jahrhunderts auch in dem nördlichen Böhmen ausgedehnte Besitzungen erworben hatte, deren Mittelpunkt die Stadt Graupen bei Teplitz bildete[29]. Ein treuer und erfahrener Diener Kaiser Karls IV., war er von demselben erst zum Landvoigt der Oberlausitz (1355—1366) und zu seinem Kammermeister, später (1370) zum Landeshauptmann von Breslau ernannt worden. Reich besonders durch den Bergbau auf seiner Herrschaft Graupen, hatte er dem Kaiser zu wiederholten Malen Geldsummen vorgeschossen und dafür außer Gütern in Böhmen einen großen Theil der königlichen Renten von den Städten Budissin, Görlitz, Lauban, Löbau und Zittau (seit 1356) als Pfand angewiesen erhalten. Hierzu kam jetzt (1371) noch Hoyerswerde und später (1379[30]) die damals noch zu Böhmen gehörigen Güter Pirna, der Königstein mit dem Städtchen Gottleuba, Wehlen und eine Menge umliegender Dörfer, so daß sich nun die Summe seiner Schuldforderungen an den Kaiser auf 5800 Schock guter, großer Prager Pfennige belief. In diese neue Pfandverschreibung vom 28. April 1379 wird auch Hoyerswerde ausdrücklich aufs neue eingeschlossen.

Timo von Colditz dürfte sich übrigens wohl nie auf längere Zeit in Hoyerswerde aufgehalten, sondern die Herr-

[28] Ebendaselbst S. 292.

[29] Hallwig, Gesch. der Bergstadt Graupen S. 6 flg.

[30] Pelzel, König Wenceslaus I. Urkundenbuch 37.

Digitized by Google

schaft durch einen Hauptmann oder Voigt haben verwalten lassen. Es lag ihm auch nichts daran, dieselbe zu behalten; vielmehr trat er sie, als sich jemand fand, der sie für die vorgestreckte Summe von 1000 Schock wieder einzulösen geneigt war, wieder an den Kaiser ab, und dieser gab sie nun den 18. Mai 1382[31] dem edlen Benes von der Duba, der sie eingelöst, nicht mehr als Pfand, sondern „zu rechtem, edlen Mannlehn erblich[32].

Der neue Inhaber von Hoyerswerde stammte aus dem altberühmten böhmischen Geschlecht der Berka von der Duba, welches, in mehrere Linien getheilt, besonders im nördlichen Böhmen bedeutende Güter, z. B. Hohnstein, Wildenstein, Tollenstein, Mühlstein ꝛc. besaß. Benes nannte sich bis dahin und auch noch später nach seiner Besitzung Lobositz[33]. — Er war Ende 1369 oder Anfang 1370 von Kaiser Karl IV. als Landvoigt nach der Oberlausitz gesendet und nach dessen Tode (1378) von seinem Nachfolger Kaiser Wenzel in dieser Würde bestätigt, auch von dem Herzog Johann von Görlitz, Wenzels Bruder, zu seinem Hofmarschall („Hofmeister") ernannt worden. Infolge dessen hielt er sich meist zu Görlitz

---

[31] Ebendaselbst I. 118. u. Oberlaus. Beytrag zur Gelahrth. II. 51.

[32] Pelzel (a. a. O. I. 152.) berichtet zwar nach einem böhmischen Manuscript, König Wenzel habe bald darauf, den 29. März 1384, zu Bürglitz „dem Hanusch Renkerz das Städtlein Hogerswerde mit allem Zubehör zu einem Mannslehn" gereicht. Allein diese Angabe dürfte wohl auf einer Verwechselung der Ortsnamen beruhen; denn Benes von der Duba schreibt sich fast unmittelbar nach dem Jahre 1384 und späterhin stets „Herr zu Hoyerswerde".

[33] 1369 „Herr Beniz von Lobisch"; Görlitzer Rathsrechnungen nach Kloß, Gesch. der Oberlaus. Landvoigte, Mscr. II. 13. „Herr Benez von Lobschcz", N. Script. rer. lus. I. 43. — Kloß und ihm nach Schelz (Gesammtgesch. der Ober- u. Niederlausitz 451.) u. A. halten dies für Leobschütz; allein eine Urkunde Herzog Johanns von Görlitz vom 2. April 1394, durch welche er Benes von der Duba mit einem Drittel des Dorfes Terpe bei Spremberg belehnt (Königl. Finanzarchiv zu Dresden), bezeichnet ihn deutlich als „zu Lubesficz gesessen", so auch eine andere von 1389 (Urk.-Verzeichniß I. 128.) „czu Lubeschicz".

Digitized by Google

auf oder begleitete den Herzog auf dessen häufigen Reisen, bald nach Prag, ja (1386) nach Luxemburg. 1387 wurde er sogar nach Ungarn zu König Siegsmund in Geschäften geschickt. Grade diese häufige und langdauernde Abwesenheit von dem Lande scheint den Ständen der Oberlausitz Anlaß zu mancherlei Klagen gegen ihren Landvoigt gegeben zu haben. Im Jahre 1389 mußte er die Landvoigtei niederlegen und hielt sich seitdem häufiger auf seinem Schloß zu Hoyerswerde auf. Oft jedoch war er auch bei seinem ehemaligen Herrn, dem Herzog Johann, in der Niederlausitz, erhielt auch wichtige Aufträge von Kaiser Wenzel, dessen „Hofmeister" er ebenfalls geworden war. So investirte er 1395 im Auftrage des Kaisers den bekannten Johann Galeazzo Visconti mit dem Herzogthum Mailand.

Während seiner Abwesenheit war ein „Hauptmann"[34] der Hüter seines Schlosses und der Verwalter seiner Herrschaft. 1397 war dies Heinrich Schaff[35], ein Sohn jenes Ritters Gotsche Schaff auf See bei Rothenburg an der Neiße, der 1387, wie es scheint, mit einer Verwandten des Landvoigts Benes Hochzeit machte; wenigstens schickte der Rath zu Görlitz an Gotsche Schaff zu seinem Hochzeitsfeste eine Fuhre Bier und ein Wildschwein, „propter dominum Benisium"[36].

Benes von der Duba heirathete übrigens 1376 selbst (wohl zum zweiten Male), bei welcher Gelegenheit ihm der Rath zu Görlitz 10 Schock Groschen als Hochzeitsgeschenk verehrte. Ein Sohn (wohl aus erster Ehe) von ihm, „Benis

[34] Einem seiner „Diener" Namens Dzonik hatte er einst wegen seiner treuen Dienste den dritten Theil des eigentlich niederlausitzischen, aber schon damals zur Herrschaft Hoyerswerde gehörigen Dorfes Terpe gegeben, später aber diesen Antheil von demselben Dzonik zurückgekauft, worauf Herzog Johann von Görlitz ihn den 2. April 1394 wieder damit belehnte, als Markgraf der Niederlausitz. (Finanzarchiv zu Dresden.)

[35] Sammlung Oberlaus. Urkunden Mscr. (vgl. Urk.-Verzeichniß I. 146 Nr. 723.)

[36] Laus. Mag. 1867. 24.

Digitized by Google

der Junge", zog 1387[37] nach Liegnitz zu einem Turnier und ließ sich seine Rüstung von den Görlitzern dahin fahren.

Benes der Aeltere ließ zuerst (den 28. März 1401[38]) seinen Sohn Heinrich, später aber (den 30. Novbr. 1405[39]) seinen Sohn Benes, bis dahin auf Costenblatt gesessen, doch wohl den eben erwähnten, von König Wenzel mit Hoyerswerde belehnen. Beidemal wurde Hoyerswerde „als ein böhmisches Lehn" betrachtet, woraus sich später mancherlei Rechtsstreit entspann.

So lange wir von diesen beiden Urkunden nicht den vollständigen Inhalt kennen, müssen wir dem Folgenden nach annehmen, daß sich beide Brüder in den Besitz von Hoyerswerde theilten. Ende 1403 wurde Herr Benes von denen von Pannewitz (wohl auf Königswarthe) beschädigt und bat Land und Städte der Oberlausitz um Hülfe. In der That ward ein Zug nach Hoyerswerde zu Löbau beschlossen, er kam aber nicht zur Ausführung. Den Namen des Vaters haben wir nach 1405 nicht mehr gefunden. Benes der Sohn lebte wohl nicht zu Hoyerswerde, scheint auch nicht gar zu lange darauf gestorben zu sein und einen Sohn, Heinrich oder Ginderfich (nicht Günther, wie die Oberlausitzer Beyträge II. 53. und ihnen nach alle Späteren den böhmischen Namen deuten) hinterlassen zu haben[40]. Die erbherrschaftlichen Rechte übte bis vor 1441 Heinrich, der ältere Sohn des älteren Benes, aus. Er war früher längere Zeit Hauptmann zu Breslau gewesen. Später war ihm der Bischof von Magdeburg, wir wissen nicht weshalb, in sein Land Hoyerswerde eingefallen und hatte ihm „wohl vier oder sechs oder

---

[37] Görlitzer Rathsrechnungen.

[38] Oberlauf. Beytrag zur Gelahrth. II. 52. Pelzel, Wenceslaus I. 437.

[39] Beyträge a. a. O. und Pelzel II. 512.

[40] Hiernach wird die Genealogie der Berka von der Duba auf Hoyerswerde in den genannten Chroniken und auch Lauf. Mag. 1833, 534. 536. zu berichtigen sein.

Digitized by Google

zehn Dörfer aufgehoben und großen Schaden gethan". Als darauf 1417 magdeburgische Kaufleute mit ihren Waaren durch Hoyerswerde kamen, hatte Herr Heinrich dieselben „mit ihrem Gute und Kaufmannsschatze um des vorgeschriebenen Schadens willen, der ihm geschehen, etwas aufgehalten", während er die übrigen nicht magdeburgischen Kaufleute ruhig weiter ziehen ließ[41]. — Während der ersten Jahre der Hussitenkriege hatte er sich geweigert, Zuzug gegen die Feinde zu schicken. Lande und Städte baten daher (1426) den eben zu Nürnberg weilenden Kaiser Siegsmund, er möge Heinrich von der Duba hierzu anhalten. Und in der That sendete Letzterer noch in demselben Jahre seinen Hauptmann zu Hoyerswerde Gottschalk v. Wedemar nebst zehn Pferden, die mit in der Schlacht bei Außig fochten[42]. Herr Heinrich mußte mit den Sechsstädten Streit gehabt haben, wenigstens wurden diese 1428 vor das heimliche Gericht nach Westphalen geladen, „von Johann von Lüne von Köln wegen, als er uns [die von Görlitz] und auch die Städte von Herrn Heinrich von Hoyerswerde in Anspruch meinte zu haben"[43].

In der Pfarrkirche seiner Stadt Hoyerswerde stiftete er einen, St. Georg, Barbara, Fabian, Sebastian, den heiligen drei Königen und den 11,000 Jungfrauen geweihten Altar, den Bischof Rudolph von Meißen den 30. November 1413[44] confirmirte. Er („Wir Heinrich von der Duben, Herre tzu Hogerswerde") verlieh den 19. December 1423[45], „wegen großer Zwietracht, Gebrechen und Schaden", seiner Stadt und seinen Bürgern ein wichtiges und von den späteren Erbherrschaften stets neubestätigtes Privilegium. Danach sollte 1) Hoyerswerde Stadtrecht besitzen, wie es andere Städte haben; 2) sollten alle Bürger und Einwohner, auch Bürger-

41 Zeitschrift des Vereins f. Gesch. u. Alterth. Schlesiens VII. 179.
42 Provinz. Blätter 1783. 28.
43 Anton, diplom. Beiträge, Vorerinnerung und S. 117.
44 Beytrag II. 53.
45 Weinart, Handbibl. II. 226.

Digitized by Google

meister und Rathmannen nicht ausgenommen, wegen Frevel von der Bürgerschaft nach Stadtrecht gestraft werden können; 3) sollte die Stadt die freie Rathskür haben, und 4) der Rath die Strafgewalt auch über die vier Gewerke besitzen, dafür aber auch dieselben schützen und bei ihren Rechten erhalten; endlich 5) sollte aus den herrschaftlichen Waldungen nicht nur der Stadt alles zu öffentlichen Bauten, auch zu Brücken, Dämmen und Stegen nöthige Bauholz, sondern auch den Einwohnern ihr Brennholz und Kien „zu ihrer Nothdurft und nicht zum Verkaufen" unentgeltlich verabfolgt werden. — Derselbe Heinrich von der Duba ertheilte den 14. März 1437[46] dem damaligen, sowie allen künftigen Pfarrern zu Osling (nördlich von Kamenz) das Recht, auf den herrschaftlichen Haiden Brennholz für den Hausbedarf schlagen und heimführen zu lassen, wofür derselbe nach Heinrichs Tode für ihn und seine Frau Anna ein Jahresgedächtniß, bestehend in einer Vigilie und einer Seelenmesse, abhalten und dies alles in sein „Kirchtodtenbuch" schreiben sollte; da hierbei auch der Schulmeister mitzuwirken hatte, sollte auch dieser sich jährlich drei Fuder Holz schlagen lassen dürfen[47]. Da nicht anzunehmen ist, daß Heinrich von der Duba eine solche Vergünstigung dem Pfarrer eines nicht zu seiner Herrschaft gehörigen Orts werde ertheilt haben, so scheint daraus zu folgen, daß Osling damals zu Hoyerswerde gehörte[48]. Die „edlen Heinrich und Ginderzich Gevettern von der Duba zu Hewerswerde und zu Mühlstein" erwirkten von Kaiser Siegmund (10. Februar 1437[49]) die Genehmigung, daß in ihrem „Markte Hoyerswerde"

[46] Lauf. Mag. Bd. 36. S. 493.

[47] Von einer ganz ähnlichen, dem Pfarrer zu (Weiß-) Colm an der Spree, südöstlich von Hoyerswerde, ertheilten Berechtigung erzählt Frentzel (Chron. v. Hoyerswerde 36 u. 122 Anmerk.); allein jedenfalls sind sowohl die Namen der Aussteller dieses Freibriefes (Friedrich, Ernst und Jan, Gebrüder von der Duba), als auch das Jahr der Ausstellung (1360) ganz falsch.

[48] Vergl. auch N. Script. rer. lus. III. 212 extr.

[49] Weinart, Handbibliothek II. 229.

Digitized by Google

nicht nur mit dem Wochenmarkte, der von jetzt an statt Sonntags Mittwochs gehalten werden sollte, auch ein freier Salzmarkt verbunden sein, sondern auch jedesmal am Sonntage nach Bartholomäi ein Jahrmarkt stattfinden solle.

Dieser Heinrich von der Duba nun hatte aber auch, wovon die bisherigen Geschichtsschreiber von Hoyerswerde nichts melden, lange Zeit Streit mit Kurfürst Friedrich dem Sanftmüthigen von Sachsen gehabt und hatte Feinde desselben gehaust. Deshalb hatte der Kurfürst ihn „mit Heeresmacht überzogen und die Stadt Hoyerswerde gewonnen", auch einen seiner Feinde, Caspar von Isemberg, „auf dem Schloß" daselbst gefangen genommen. Als endlich zwischen dem Kurfürsten und Heinrich von der Duba „eine freundliche und vollkommene Richtung getheidingt" wurde, mußte Letzterer durch eine besondere Urkunde vom 10. November 1430[50] geloben, gegen Ersteren und dessen Bruder und Vettern nicht wieder Feind zu werden „von niemandes wegen außer meinen natürlichen Erben". Auch Caspar von Isemberg mußte „alle Fehde gegen den Kurfürsten abthun" und ein Schiedsgericht zwischen sich und dem Kurfürsten entscheiden lassen. Dies hatte der von Isemberg damals gelobt, wie noch den 12. Juni 1435[51] eine Anzahl meißnischer Edelleute, die Zeugen gewesen waren, bekundeten. — Dies war also die erste Eroberung, welche Stadt und Schloß Hoyerswerde erfuhr, und zugleich die erste Beziehung, in welche die Kurfürsten von Sachsen zu dieser Herrschaft traten.

Etwa 1441 scheint dieser Heinrich von der Duba und zwar kinderlos gestorben und seine Herrschaft an seinen mitbelehnten Vetter, den bereits erwähnten Ginderfich von der Duba, damals Herrn zu Mühlstein (jetzt in Ruinen liegende Burg bei Böhmisch-Zwickau an der Straße von Zittau nach Leipa) gefallen zu sein. Wenigstens bestätigte „Ginderfich

[50] Haupt-Staatsarchiv Urkunde Nr. 6173.
[51] Ebendaselbst Nr. 6359.

Digitized by Google

Birke von der Duba, genannt Dupczky, Herr zu Hoigerswerde und Molsteyn", den 19. October 1441 den von seinem Vetter Heinrich 1413 einem Altaristen zu Hoyerswerde (S. 252) ausgestellten Brief[52], und den 18. April 1442[53] der Bürgerschaft dieser Stadt die ihr von demselben Heinrich 1423 (S. 252) ertheilten Privilegien.

In der Stadtkirche befindet sich, und zwar im Mittelgange, ein Grabstein mit dem Wappen der Duba[54]; derselbe dürfte Benes dem älteren oder Heinrich dem älteren angehören. — Von den Herren von der Duba (d. h. Eiche) dürfte wohl die Stadt auch ihr Stadtwappen, drei grüne Eichen, erhalten haben.

Von diesem Ginderfich von der Duba behauptete man nun bisher allgemein[55], er habe 1448 die Herrschaft Hoyerswerde an Kurfürst Friedrich den Sanftmüthigen von Sachsen verkauft. Aus dem Folgenden wird sich ergeben, daß der Zusammenhang der Dinge, durch welchen allerdings der genannte Fürst damals in den Besitz dieser Herrschaft gelangte, ein ganz anderer war.

Ginderfich von der Duba, der in den damaligen Kämpfen um die Regentschaft in Böhmen während der Minderjährigkeit des Königs Ladislaus auf Seiten Georg Podiebrads und der hussitischen Partei stand, hatte Hoyerswerde an Wilhelm von Schönburg, Herrn zu Neuschönburg an der Eger (bei Kaden) und zwar jedenfalls um Geld überlassen. Dieser, ebenfalls der hussitischen Partei angehörig, war lange Jahre hindurch (schon 1435[56]) ein Gegner des Kurfürsten gewesen, hatte aber endlich (den 1. Mai 1447[57]) mit dem-

---

[52] Domstiftsarchiv zu Budissin.

[53] Weinart, Handbibliothek II. 231. Dieser Ginderfich von der Duba auf Mühlstein z. B. 1440 erwähnt N. Script. rer. lus. I. 249. 253. Palacky, Gesch. von Böhmen IV. 1. 63. (1441).

[54] Lauf. Mag. 1833. 466.

[55] Frentzel S. 37. Schuster S. 31. Lauf. Mag. 1776. 258.

[56] Urkunden des Haupt-Staatsarchivs Nr. 6367. 6370. 6932.

[57] Ebendaselbst Nr. 6978.

Digitized by Google

selben einen gütlichen Vergleich geschlossen, wonach er dem Kurfürsten auf vier Jahre „dienen" und ihm sein Schloß Neuschönburg „öffnen" sollte. Trotzdem aber, daß er jetzt des Kurfürsten „Diener war und seinen Jahrsold genommen", hatte er den Kurfürsten aufs neue „geraubet und angegriffen", und so war dieser „sein Feind geworden"[58]. Ebenso hatte Botho von Eilenburg auf Sonnewalde, wie es scheint wegen einer Geldforderung, mit Wilhelm von Schönburg Streit bekommen. Mehrfach hielten (1448) die Stände der Oberlausitz Tage „wegen der Fehde des von Eilenburg mit Herrn Wilhelm von Schönburg auf Hoyerswerde"[59]. Endlich hatte Botho den Kurfürsten gebeten, ihm zu seiner „Gerechtigkeit" zu verhelfen, und so zog dieser nebst Botho persönlich „um Bothos Bitten willen mit Heeresmacht vor Schloß und Städtlein Hoyerswerde, um es ihn [Botho] durch seiner Gerechtigkeit willen, die er daran hatte, lassen zu gewinnen"[60].

Wilhelm von Schönburg selbst hatte — eigenthümlich genug — sein Schloß verlassen und die Vertheidigung desselben zwei böhmischen Adeligen, Ginderfich (Heinrich) von Studemewsen und Girzik (Georg) von Chrasten, überlassen. Die Belagerer nahmen „zuerst das Städtlein, danach die Vorburg bis an die innersten Graben und Mauern des Schlosses mit ritterlichem Sturm". Als sie aber auch „auf die innerste Burg mit Sturmes Kraft drangen", zogen die Belagerten eine günstige Capitulation ihrem Untergange vor. Dieselbe wurde zwischen ihnen und dem Grafen Ernst zu Gleichen, des Kurfürsten Hofmeister, Georg von Bebenburg, seinem Obermarschall, und Dietrich von Miltitz und Peter von Maltitz, seinen Räthen, dahin vereinbart, daß die beiden Böhmen das Schloß Hoyerswerde zur Stunde räumen und in des Kurfürsten Gewalt geben, dafür aber nebst ihren Gesellen und Dienern mit ihren Waffen und aller Habe frei abziehen und bis Budissin

[58] Ebendaselbst Urkunde vom 27. Mai 1450 Nr. 7140.

[59] Görlitzer Rathsrechnungen.

[60] Haupt-Staatsarchiv Urkunde Nr. 7360.

Digitized by Google

oder Pirna sicher geleitet werden, überdies aber für den Fall, daß Wilhelm von Schönburg ihnen ihre Pferde, „die er mit sich hinweggeführt", nicht wiedergeben oder bezahlen würde, auf Michaelis vom Kurfürsten 300 Schock ausgezahlt erhalten sollten. Diese Capitulation ward vom Kurfürsten am 28. Juli 1448 „im Felde vor Hoyerswerde" ratificirt[61].

Das so für Botho von Eilenburg gewonnene Hoyerswerde überließ dieser durch Vertrag an den Kurfürsten, wofür ihm dieser „für seine Gerechtigkeit" 300 Schock zusicherte. Am 2. April 1454[62] quittirte Ersterer über den Empfang dieser Summe und verzichtete nochmals auf alle Ansprüche hinsichtlich Hoyerswerdes.

So hatte denn jetzt Kurfürst Friedrich von Sachsen Hoyerswerde zum zweiten Male mit stürmender Hand genommen[63] und zwar in rechtmäßiger Fehde, und hatte es infolge Cession fremder Rechte behalten. Am 18. December 1448[64] bestätigte er der Bürgerschaft die oben erwähnten städtischen Privilegien, und als am 10. August 1449 eine Feuersbrunst den größten Theil des Städtchens zerstörte, so erließ er (10. August 1449) den Abgebrannten auf sechs Jahre alle Renten, Zinsen und Dienste[65].

Allein dieser Besitz sollte ihm alsbald von zwei Seiten wieder streitig gemacht werden. — Jene Belagerung erlangte nämlich auch eine gewisse politische Bedeutung durch eine wichtige Verabredung zwischen Kurfürst Friedrich von Sachsen und Markgraf Friedrich von Brandenburg hinsichtlich der Niederlausitz, welche „vor Hoyerswerde", also noch vor dem 28. Juli stattfand. — Während der langjährigen Hussitenkriege hatte (1429) Kaiser Siegsmund die sämmtlichen aus der Niederlausitz fließen-

[61] Haupt-Staatsarchiv Liber unionum II. 100.

[62] Haupt-Staatsarchiv Urkunde Nr. 7360.

[63] Vgl. Palacky, urkundliche Beiträge zur Gesch. Böhmens im Zeitalter Georg Podiebrads. Fontes rer. Austriac. II. 22. 80.

[64] Weinart, Handbibliothek II. 233.

[65] Haupt-Staatsarchiv Cop. 34. fol. 120b.

Digitized by Google

den landesherrlichen Revenuen für 16,000 fl. dem damaligen Landvoigt derselben, den ebenso tapferen, als umsichtigen und energischen Ritter Hans von Polenz, verpfändet[66]. Nach dessen Tode (1438) war dieser Pfandbesitz auf dessen Söhne, welche beide den Vornamen Jakob führten, übergegangen, in deren Namen nun ihr Vormund und Onkel, Nickel von Polenz, unter dem Titel eines Landvoigts alle landesherrlichen Rechte daselbst ausübte. Da sich aber dieser weder im Lande selbst, noch bei den Nachbarländern irgend in Respect zu setzen verstand, so daß alsbald eine allgemeine Anarchie einriß, so stellte er 1441[67] sich und das Land auf drei Jahre unter den Schutz Markgraf Friedrichs von Brandenburg. Allein alsbald brachen zwischen ihm und dem neuen Schutzherrn Differenzen aus, und so begab Nickel von Polenz sich und das Land 1446 in den Schutz des Kurfürsten von Sachsen, in dessen Händen auch die katholische Partei in Böhmen und vor allem Kaiser Friedrich III. von Oesterreich, der Vormund des jungen Königs Ladislaus von Böhmen, die Niederlausitz lieber sah, als in denen Friedrichs von Brandenburg, des Bundesgenossen der hussitischen Partei. So gelobte denn Nickel von Polenz und seine beiden Mündel, sobald sie würden mündig sein, an Eides Statt, „das Land Lausitz mit all seinen Zugehörungen ihm, dem Kurfürsten, und sonst niemand zu lösen zu geben, auch bei König Ladislaus dahin zu wirken, daß er den Kurfürsten von Sachsen zum Verweser des Landes aufnehme"[68], desgleichen auch die Stände der Niederlausitz dahin zu bestimmen, daß sie den Kurfürsten als Verweser annähmen. Außerdem überließen sie demselben das ihnen gehörige Schloß nebst Herrschaft Senftenberg käuflich.

Diesen Maßnahmen aber suchte sich der Kurfürst von Brandenburg, der Bundesgenosse der Podiebrad'schen Partei

[66] Vgl. Palacky, Gesch. von Böhmen IV. 1. 221 flg.

[67] Riedel, cod. dipl. Brandenb. II. 227 sq.

[68] Urkunden vom 27. u. 29. Mai 1446. Haupt-Staatsarchiv Abtheil. XIV. 127 Nr. 22. 23. und 136 Nr. 170.

Digitized by Google

in Böhmen und des Herzogs Wilhelm von Sachsen, in dem eben damals wüthenden sächsischen Bruderkriege zu widersetzen. Kurbrandenburg nämlich wie Kursachsen gedachten die damaligen böhmischen Wirren dazu zu benutzen, um durch Einlösung der Niederlausitz von den Polenzschen Erben dies Land mit ihren übrigen Besitzungen wieder zu vereinigen, wie dasselbe in der That einst (bis 1303) den Markgrafen von Meißen und von da an bis 1373 den Markgrafen von Brandenburg gehört hatte.

Endlich „bat der Herzog [Friedrich] von Sachsen den Markgrafen [von Brandenburg], bei ihm vor Hoyerswerde in das Feld zu kommen“[69]. Derselbe kam wirklich. Und hier erfolgte nun jene Verabredung hinsichtlich der Niederlausitz, welche alsbald eine neue Quelle von Verwickelungen und Feindseligkeiten zwischen den beiden alten Gegnern werden sollte.

Kursachsen machte den Vorschlag, man solle zunächst das Land in gemeinschaftlichen Besitz bringen. Selbst was jeder von ihnen „in diesem Lande haben und zu freien Händen bringen möchte, das solle ihnen auf beiden Seiten zu Gute und Gleich gehen“. Wäre aber Kurbrandenburg geneigt, das Land „um solche Summe Geldes an sich zu bringen, das wolle ihm der von Sachsen gönnen; wolle aber der von Brandenburg das nicht thun, so solle er es dem von Sachsen gönnen“. — Wir glauben, diese sich scheinbar widersprechenden Bestimmungen dahin in Einklang bringen zu können, daß man vorerst und einstweilen eine gemeinsame Erwerbung beabsichtigte, um das Land nicht in fremde Hände gelangen zu lassen. Die von Polenz brauchten Geld, und keiner der beiden Fürsten vermochte augenblicklich die ganze Kaufsumme aufzubringen. Auch später behauptete Kursachsen ausdrücklich, daß „es mit dem von Polenz um solch Land ihnen beiden zu Gute

[69] Haupt-Staatsarchiv Wittenberger Abtheilung, Lausitzer Sachen Bl. 71b. flg. — Urkunde vom 27. Mai 1450 (Zerbster Schied) Haupt-Staatsarchiv Nr. 7140.

Digitized by Google

verhandelt und abgeschlossen habe". Ueber den definitiven Besitz hoffte man sich nachher gütlich zu verständigen. Wer die ganze Kaufsumme erlege, dem solle dann auch das ganze Land gehören. — Kurbrandenburg erbat sich „zwei bis drei Wochen" Bedenkzeit. Allein es vergingen sechs Wochen, ohne daß es sich erklärte. So glaubte denn Kursachsen, „der von Brandenburg wolle des Landes ganz müssig gehen," und erwirkte nun erst (d. d. 29. September 1448[70]) von Kaiser Friedrich III., als dem Vormunde des Königs Ladislaus von Böhmen, einen Gunstbrief, daß er die Niederlausitz von Nickel von Polenz einlösen und inne haben dürfe, bis König Ladislaus dieselbe selbst wieder einlösen werde.

Mögen auch jene ohnehin, wie es scheint, nur mündlich stipulirten Vertragsbestimmungen, auf welche sich aber in der Folge beide Fürsten immer aufs Neue berufen, höchst unpraktisch erscheinen, dennoch vermögen wir in dem ganzen Vorgehen Friedrichs von Sachsen nichts zu finden, was die Ausdrücke: „nicht eben saubrer Handel" — „überall Zweideutigkeit und schielende Profitmacherei," rechtfertigte, womit Droysen[71] dasselbe belegt. In jener Zeit der böhmischen Wirren galt der katholischen Partei in diesem Lande in der That Kaiser Friedrich III. als der berechtigte Vormund des unmündigen Königs Ladislaus.

Inzwischen aber hatte sich auch Nickel von Polenz mit seinen beiden Neffen entzweit, und diese verkauften nun (19. October 1448), unbekümmert um ihr früher gegebenes eidliches Versprechen, ihr Pfandrecht über die Niederlausitz an Friedrich von Brandenburg. Und dieser, ohne sich deshalb zufolge jenes Vertrags vor Hoyerswerde mit Friedrich von Sachsen zu verständigen, weigerte sich nun nicht blos, den Letzteren „zu der Hälfte des Landes ruhiglich kommen zu lassen" [natürlich gegen Uebernahme der halben Kaufsumme], sondern verlangte auch, daß derselbe das schon längst von den Polenz-

[70] Haupt-Staatsarchiv Abtheilung XIV. 127. Nr. 24.

[71] Preußische Politik II. 126 (Anmerkung).

Digitized by Google

schen Erben erkaufte Senftenberg, ja sogar das selbständig eroberte Hoyerswerde an Brandenburg herausgebe. So begann denn neuer Streit zwischen beiden Fürsten, dessen Entscheidung endlich dem schiedsrichterlichen Spruche des Erzbischofs von Magdeburg überlassen wurde. Nach Prüfung der von beiden Parteien eingereichten Anklage- und Vertheidigungsschriften fällte dieser nun (27. Mai 1450) den sogenannten „Zerbster Schied“[72]. Derselbe bestimmte, „was jeder der beiden Fürsten zu seinen Händen gebracht habe in der Niederlausitz, das solle beiden zu Gute und Gleich gelten nach Inhalt ihres ersten Vertrags“. In Betreff Hoyerswerdes aber sei Kursachsen zu nichts verpflichtet, „es wäre denn, daß Kurbrandenburg nachbringen könne, daß Hoyerswerde zu dem Lande Niederlausitz gehöre“. Auf Grund dieses Spruches verzichtete nun (3. Juni 1448) Kurbrandenburg auf „die zwei Schlösser Senftenberg und Hoyerswerde mit allem Zubehör“[73] und Kursachsen auf seine Ansprüche auf die Niederlausitz.

Bald darauf aber ward dem Kurfürsten Friedrich von Sachsen Hoyerswerde von anderer Seite her streitig gemacht. Als derselbe nach Beilegung des Streites mit seinem Bruder Wilhelm auch mit Georg Podiebrad, dem damaligen Gubernator von Böhmen, Frieden zu schließen suchte, wurde auf dem Tage zu Brüx (1451) unter anderem verabredet, daß er nachträglich 10,000 fl. für Hoyerswerde zahlen solle, wofür sich Podiebrad verpflichtete, ihm einen ordentlichen Verzichtbrief „von den hinterlassenen Waisen Wilhelms von Schönburg“ einzuhändigen, doch mit dem ausdrücklichen Vorbehalt, daß Hoyerswerde ein böhmisches Lehn bleibe[74]. Allein bald brach zwischen Kursachsen und Böhmen neue Fehde aus. Endlich erkoren beide Parteien den Herzog Wilhelm von Sachsen zum Schiedsrichter, und dieser that den 3. October 1454 zu Prag den

[72] Haupt-Staatsarchiv Urkunde Nr. 7140.

[73] Riedel, Cod. Br. II. 4. 435.

[74] Palacky, Gesch. von Böhmen IV. 1. 253 flg.

Digitized by Google

Schiedsspruch[75], daß Kurfürst Friedrich dem Georg Podiebrad „das Schloß Hoyerswerde mit seinen Zubehörungen abtreten und ihm innerhalb vier Wochen einantworten" solle. Was der Kurfürst an Waffen, Geschütz und Vorräthen auf dem Schlosse habe, solle er bis dahin wegführen lassen, im übrigen aber das zu den Höfen gehörige Inventar — die Gebäude seien freilich jetzt zerbrochen und zerstört — darin belassen. Darauf stellte der Gubernator von Böhmen den 25. October 1454[76] für Herrn Wenzel von Biberstein auf Friedland und für Jan von Vberitz den älteren eine Vollmacht aus, „sich des Schlosses Hoyerswerde von seinet- und der Waisen [Wilhelms von Schönburg] wegen zu unterwinden", und gebot den Einwohnern „des Marktes" Hoyerswerde, auch allen Richtern und Gemeinden auf den Dörfern der Herrschaft, diesem Jan von Vberitz, als seinem Amtmann, gehorsam und gewärtig zu sein. Zugleich erließ er auch an den Rath zu Görlitz den Befehl, jenen beiden Bevollmächtigten nöthigen Falls Hülfe und Beistand zu leisten[77].

Nach alledem sollte es scheinen, als ob seit Ende des Jahres 1454 der Kurfürst von Sachsen Hoyerswerde wieder geräumt haben müsse. Allein die Uebergabe scheint sich verzögert zu haben, ja die ganze Verzichtleistung nochmals in Frage gestellt worden zu sein. Noch den 18. März 1456[78] bestätigte Siegsmund von Schönfelt (nicht von Schönfels), Hauptmann daselbst, im Auftrage des Kurfürsten von Sachsen den Bürgern der Stadt alle Privilegien und begnadete sie zu Instandhaltung der Brücken und Stege „mit einem Pfennig", d. h. mit dem Rechte, von jedem Pferde einen Pfennig Brückenzoll zu erheben. Derselbe von Schönfelt hatte dem Kurfürsten 1455[79] eine Rechnung über die in dessen

[75] Haupt-Staatsarchiv Urkunde Nr. 7386.
[76] Ebendaselbst Nr. 7389.
[77] Fontes rer. Austriacarum II. 22. 86.
[78] Weinart, Handbibliothek II. 236.
[79] Haupt-Staatsarchiv Urkunde Nr. 7464.

Digitized by Google

Diensten eingebüßten Pferde, Panzer, Eisenhüte, Armbrüste ꝛc. eingesandt und darüber geklagt, daß er in fünf Jahren, die er „Voigt" zu Hoyerswerde sei, von dem ausgesetzten Jahrgeld von 12 Schock noch nichts erhalten habe.

Endlich im Jahre 1461 erscheint als neuer Besitzer der Stadt und Herrschaft Friedrich von Schönburg, der als „Herr zu Hoyerswerde" den 15. März[80] den Bürgern ihre Privilegien bestätigte. Derselbe war jedenfalls ein Sohn des vielgenannten Wilhelm von Schönburg; wenigstens wird er später mehrfach bei Gelegenheit eines Streites mit den Bürgern der Stadt Kaden erwähnt[81], in deren Nähe ja das Schloß Neuschönburg lag. Wir finden ihn unter anderem in einem Revers vom 19. December 1464[82] erwähnt, durch welchen sich Ritterschaft und Städte der Oberlausitz gegen den Bischof Dietrich von Meißen verpflichten, falls derselbe wegen einer von den oberlausitzischen Ständen gegen den Propst von Breslau eingewendeten Appellation selbst in Anspruch genommen werden sollte, ihm 500 Schock Groschen oder 100 Mark Silber zu zahlen.

Damals nämlich hielt noch die gesammte Oberlausitz treulich zu König Georg von Böhmen, obgleich die römische Curie den früher von ihr selbst anerkannten König bereits als Ketzer behandelte und überall zum Abfall von demselben aufreizte. Als aber Papst Paul II. am 1. Januar 1467 Georg wegen seiner hussitischen Ketzereien feierlichst in den Bann that, ihn aller seiner Würden entsetzte und die Unterthanen von dem ihm geleisteten Eide der Treue lossprach, und als nun der päpstliche Legat Rudolph, Bischof von Lavant, von dem antiköniglich gesinnten Breslau aus diese Bulle allenthalben in den böhmischen Landen durch die Pfarrgeistlichkeit publiciren, das Kreuz gegen den Ketzer Georg predigen und allen, die dasselbe nehmen würden, vollständige Vergebung

[80] Weinart a. a. O. II. 238.
[81] Arch. Cesky II. 275.
[82] Cod. Saxon. II. 3. 159.

Digitized by Google

ihrer Sünden verheißen ließ, als er Himmel und Erde in Bewegung setzte, um die Lande zum Abfall von ihrem rechtmäßigen, aber jetzt von dem Papste gebannten Könige zu zwingen, da gelang es nicht nur in Böhmen, die altkatholische Partei unter Zdenko von Sternberg gegen Georg Podiebrad zu vereinigen, sondern auch in der Oberlausitz zuerst bei den Städten, sodann auch bei einem großen Theile des Adels den alten Haß gegen die Hussiten zu entflammen. So kündigte denn die Oberlausitz im Juni 1467 König Georg den Gehorsam auf. Der bisherige Landvoigt verließ, vielleicht unkluger Weise zu früh, das Land; als Verweser der Landvoigtei erschien sofort Jaroslaw von Sternberg, ein Sohn Zdenkos, und dieser führte nun alsbald den oberlausitzer Heerbann wiederholt gegen die Truppen König Georgs zu blutigem Kampf.

Zu den getreusten Anhängern König Georgs in der Oberlausitz gehörte nun aber Friedrich von Schönburg. Wie einst schon sein Vater, so hielt jetzt auch er unverbrüchlich zu der Podiebradschen Partei. Nach seinem festen Schlosse Hoyerswerde hatten sich immer mehr königstreue Mannen aus der Ober- und Niederlausitz geflüchtet. Von hier aus warb man offen und insgeheim für die Sache des Königs. Man trat in Beziehung zu den sächsischen Fürsten, die damals auf Seite König Georgs standen; man suchte aber auch seinen Anhang im Innern des Landes zu verstärken. Da soll nun, wie die alte Zittauer Chronik erzählt[83], Friedrich von Schönburg auch die Abbatissin von Marienstern (damals Barbara von Nostitz) haben „nöthigen wollen, dem Könige Georg zu huldigen". Da beschloß denn der Landvoigteiverweser Jaros-

[83] N. Script. rer. lus. I. 89: Post ea opposuit se sex civitatibus dominus de Hoerswerde et voluit coartare ad huldas dominam abbatissam de Morgenstern. — Uebrigens hatte Barbara von Nostitz (1456—1487) dem König Georg bereits gehuldet und dieser den 10. Juni 1460 (Archiv zu Marienstern Nr. 75.) dem Kloster seine Privilegien ꝛc. bestätigt.

Digitized by Google

law von Sternberg, vor allem die Gegner im eignen Lande zu vernichten, und erließ an Ritterschaft und Städte den Befehl, sich zur Heerfahrt gegen Hoyerswerde zu rüsten[84].

Indessen suchte aber auch Friedrich von Schönburg sein ohnehin schon gegen Osten durch Sumpf und Wassergräben unzugängliches Schloß durch Wallgräben, Bollwerke und vor allem durch eine Wagenburg zu befestigen, zu welcher die Wagen von 38 Dörfern verwendet wurden, welche das Schloß mit Munition und Proviant reichlich hatten versorgen müssen. Als Besatzung hatte man auch eine Menge Leute aus den Dörfern, ferner Knechte 2c. aufgenommen, die sich mit Aexten oder sonstwie bewaffnet hatten. Die Vertheidigung leitete der energische niederlausitzische Edelmann Melchior von Löben auf Triebel.

Es war Mitte September 1467, als Jaroslaw von Sternberg mit gegen 4000 Mann Oberlausitzer Truppen vor Hoyerswerde anlangte. Bald aber erschienen zu seiner Unterstützung auch noch die niederlausitzischen Herren und Städte unter ihrem interimistischen Landvoigt Botho von Ileburg auf Sonnenwalde, wohl demselben, den wir bereits 1448 als Gegner Wilhelms von Schönburg kennen gelernt haben. Nicht minder stellten sich die beiden Herzöge von Glogau, Heinrich der ältere und Heinrich der jüngere, ein und eine große Menge „Creuziger", d. h. Freiwilliger aus den verschiedensten Gegenden, die das Kreuz gegen die Ketzer genommen hatten, um der verheißenen Sündenvergebung theilhaft zu werden. Nicht leicht hat, wenigstens in jener Zeit, eine so bedeutende Heeresmacht ein einziges, noch dazu von Natur wenig festes Schloß im ebenen Thale umlagert, nicht leicht eine Besatzung so lange, fast genau ein Jahr, wackeren Widerstand geleistet.

---

[84] Das Folgende vorzugsweise nach Kloß „Historischer Beytrag zur Geschichte der Belagerung des Schlosses zu Hoyerswerda in den Jahren 1467 u. 1468. Laus. Mag. 1776. 257 flg. 273 flg. 289 flg. Vgl. auch Worbs, Gesch. der Herrschaften Sorau und Triebel.

Digitized by Google

Auch die Belagerer zogen vor allem tiefe „Schuttgräben" und errichteten größere und kleinere Bastionen; sie beschossen theils das Schloß selbst aus den von einzelnen Städten (besonders von Budissin, Görlitz und Luckau) mitgebrachten großen Büchsen mit Steinkugeln, theils feuerten sie auch schon aus Gewehren kleineren Calibers; die meisten aber bedienten sich noch in althergebrachter Weise der Armbrust und der Pfeile. Oftmals wurde ein allgemeiner Sturm, besonders gegen die Wagenburg unternommen; stets aber wurden sie mit blutigen Köpfen und ansehnlichem Verluste zurückgewiesen.

Freilich erwuchs den Belagerten mehrmals eine wesentliche Erleichterung, indem einmal der größte Theil des Belagerungsheeres gegen andere Feinde sich wendete, so gegen Herzog Hans von Sagan, so gegen eine in die Gegend um Zittau eingefallene Schaar von Böhmen, und indem später ein Waffenstillstand zwischen König Georg und seinen Gegnern bis zum 25. Januar 1468 auch den Feindseligkeiten vor Hoyerswerde Einhalt that. Allein es dauerte wenigstens die Blokade fort. Nach Ablauf des Waffenstillstandes aber verstärkte man wiederholt das Belagerungscorps durch neuen Zuzug aus den Städten und durch neues Belagerungsgeschütz, und wieder ging es an ein Schießen und Stürmen. Erst den 29. August 1468 fiel Hoyerswerde[85]. Was das Schicksal Friedrichs von Schönburg und seiner tapferen Genossen gewesen, wird uns nicht berichtet; jedenfalls hatten sie gegen Capitulation freien Abzug erlangt. Wenigstens war Melchior von Löben später Landvoigt der Niederlausitz[86], und auch Friedrich von Schönburg scheint später noch in Neuschönburg gelebt zu haben. Das Schloß Hoyerswerde aber ward sofort bis auf den Grund „niedergebrannt und zerstört"[87]. Maurer, Stein-

[85] Die Heerfahrt hatte allein der Stadt Görlitz 548 Sch. 18 Gr. gekostet.

[86] Neumann, Landvoigte der Niederlausitz II. 119.

[87] N. Script. rer. lus. I. 91: Funditus exussimus et destruximus, rumpentes muros.

Digitized by Google

brecher und Zimmerleute wurden aus den oberlausitzischen Städten nach Hoyerswerde entboten, um das Werk der Zerstörung kunstgerecht zu vollenden; sie brauchten acht Tage zu ihrer Arbeit. So war denn dies Schloß innerhalb 38 Jahren dreimal mit stürmender Hand genommen, und waren zumal die von Schönburg zweimal nach tapferer Vertheidigung genöthigt worden, dasselbe dem stärkeren und glücklicheren Feinde zu überlassen.

Auch die ganze Herrschaft Hoyerswerde galt natürlich als verwirktes Lehn. Schon längst hatten Ober- und Niederlausitzer sich dahin geeinigt, wie sie gemeinsam den Feind bezwungen, so auch sich in den Ertrag seiner Besitzungen zu theilen. Die Oberlausitzer aber beschlossen einmüthig, den auf sie fallenden Antheil zu ihrer Landvoigtei zu schlagen, d. h. zur Aufbesserung der Revenuen des Landvoigts zu verwenden, „damit sich der Landvoigt desto besser erhalten, Land und Städte beschützen und die Straßen desto sicherer erhalten könne“[88].

Demnach war seit 1468 Jaroslaus von Sternberg Inhaber der Stadt Hoyerswerde und zunächst der einen Hälfte der Herrschaft. Derselbe wurde 1469 von dem neuen Landesherrn, dem von Schlesien und den Lausitzen als König anerkannten Matthias von Ungarn, zum wirklichen Landvoigt der Oberlausitz ernannt, aber Ende 1470 abgesetzt, dafür aber bald darauf zum Landvoigt der Niederlausitz gemacht. Daher schrieb er sich denn, als er den 23. Juni 1471[89] seiner Stadt Hoyerswerde ihre Privilegien bestätigte, bereits „des Markgrafthums zu Lusitz Voigt“. Hoyerswerde aber wurde ihm gelassen, und wahrscheinlich benutzte er seine Stellung als Landvoigt der Niederlausitz dazu, auch die diesem Lande zuerkannte Hälfte der Herrschaft mit der andern wieder zu vereinen. Wir wissen nicht, ob gerade deshalb zwischen den Niederlausitzern und ihrem Landvoigte jener Streit entstanden war, der sogar zu einem Angriff auf das Schloß Hoyerswerde,

[88] Laus. Mag. 1776, 289.

[89] Weinart, Handbibliothek II. 240.

Digitized by Google

das also von Sternberg wieder hatte aufbauen lassen, führte. Wenigstens richteten 1473 oder etwas später die Stände der Oberlausitz an den damaligen Besitzer von Hoyerswerde, der niemand anders sein kann, als von Sternberg, denn er wird mit dem landvoigteilichen „Ew. Gnaden" titulirt, ein Schreiben des Inhalts, sie hätten vernommen, wie sich die von der Niederlausitz gegen ihn gar vergessen, ihm das Seine genommen, sich auch daran nicht genügen lassen, sondern auch sein Erbschloß Hoyerswerde berannt, ohne alle redliche Ursache; sie versprechen zuletzt, sie würden sich gegen ihn als gute, fromme Leute halten nach aller Billigkeit und Recht[90].

Die von den oberlausitzischen Ständen freilich sehr eigenmächtig getroffene Bestimmung, daß der Nießnutz von Hoyerswerde dem jedesmaligen Landvoigte des Landes zustehen solle, war, wie es scheint, schon wieder vergessen. Und doch finden wir als nächsten Besitzer den Landvoigt von Ober- und Niederlausitz (seit 1481), zugleich auch Hauptmann zu Schweidnitz und Jauer, und königlichen Anwalt zu Niederschlesien, Herrn Georg von Stein, der sich den 20. October 1482 gewirkte Zeuge und Materialien zum Ausbau und zur Einrichtung seines Schlosses Hoyerswerde zu Görlitz bestellte[91]. Wie erzu dem Besitze gelangt sei, ob durch Kauf (?) oder durch königliche Huld erfahren wir nicht[92]. Die Privilegien der Stadt bestätigte er erst den 11. Juni 1486[93]. Auch wie lange er die Herrschaft besessen, wissen wir nicht. Als 1490 König Matthias von Ungarn starb und die beiden Lausitzen sammt Schlesien zufolge des Friedens zu Olmütz (1479) wieder an die Krone Böhmen, d. h. an Wladislaus II. fielen, erlosch auch die landvoigteiliche Würde des wegen seiner Härte allgemein verhaßten Mannes; er mußte sogar diese Länder ganz verlassen und ging erst nach

[90] Laus. Mag. 1776. 290.

[91] Ebendaselbst.

[92] Kloß, Gesch. der Landvoigte (Mscr.) sagt, er habe es erkauft.

[93] Weinart, Handbibliothek II. 242.

Digitized by Google

Berlin, dann nach Nürnberg[94]. Ob nun der neue Landesherr dem ehemaligen schlimmen Gegner die Herrschaft Hoyerswerde genommen und sie nun den Schönburgen endlich wieder gegeben habe, oder ob letztere die Herrschaft von Georg von Stein käuflich erworben haben, wissen wir nicht. Wir vermuthen das Erstere.

Jedenfalls erscheinen seit dem Jahre 1493 als Besitzer von Hoyerswerde die Brüder Wilhelm, Jan, Wenzel und Ernst von Schönburg, welche in diesem Jahre[95] die Privilegien der Stadt bestätigten. Es wären dies die Söhne des obigen Friedrich von Schönburg, der den 2. Mai 1482 noch als Herr auf Kaden in Böhmen erwähnt wird[96], dessen Schloß Neuschönburg aber 1487 Wilhelm, der älteste seiner Söhne, an Wilhelm von Ileburg verkauft hatte[97]. Diese dritte Generation der Herren von Schönburg nun ist endlich im ruhigen Besitze der Herrschaft Hoyerswerde, die ihren Vätern zweimal wieder entrissen worden war, verblieben und hat sie bis 1571 auf ihre Nachkommen vererbt.

Von diesen vier Brüdern scheint Jan zuerst gestorben zu sein. Als den 7. Juni 1501 ihr Vetter Jan von Schönburg, Herr auf Brzosin, und andere Herren eine Theilung der Herrschaft Hoyerswerde zwischen den Brüdern vermittelten, werden nur noch Wilhelm, Wenzel und Ernst genannt[98]. Eine Schwester von ihnen war mit dem Burggrafen Martin von Donyn auf Königsbrück verheirathet[99].

Schon den 29. October 1500 hatten die damals noch „ungesonderten Brüder" dem Kloster Marienstern den Lugwald „oberhalb Düringenhausen, Dobernig und dem Bolwald

94 Kloß, Landvoigte der Oberlausitz. Mscr.

95 Weinart, Handbibl. II. 244. Beytrag II. 54. und ihm nach Frentzel S. 38. u. Schuster S. 34. nennen das Jahr 1492; doch kennen wir aus diesem Jahre keine betreffende Urkunde.

96 Urkunde des Haupt-Staatsarchivs.

97 Böhm. Lehntafel 33. Fol. 351.

98 Haupt-Staatsarchiv Misc. β. 1304.

99 N. Script. rer. lusat. III. 172.

Digitized by Google

bei Wittchenau gelegen, und an Bartusch Pannewitz's Teiche bei Osling und an der von der Czeiße (Zeißig) Güter stoßend," mit Ober- und Niedergerichten um 450 fl. rh. verkauft[100].

Den 15. Mai 1506 verkaufte Wilhelm von Schönburg an die Gebrüder Bartholomäus, Heinrich und Hans von Gersdorf auf Bischdorf und Herbigsdorf „seine Leute und Gerechtigkeit zu Soland (am Rothstein), doch unschädlich seiner Lehen und Mannschaft"[101]. Dieser Antheil bestand aus 13 Bauern und 4 Gärtnern und ging noch bis in die neuere Zeit bei der Herrschaft Hoyerswerde zu Lehn[102]. Zu Wilhelms Antheil gehörte unter anderem das Dorf Großsärchen, östlich von Wittchenau, wo er 1510 den großen Teich anlegte und den Bauern für die zu diesem Zwecke abgetretenen Aecker und Wiesen fast sämmtliche Hofdienste erließ[103].

Jeder der drei Brüder hatte übrigens auf seinem Antheile der Herrschaft einen besonderen „Hauptmann"; einer derselben hieß Kober. Dies erfahren wir bei Gelegenheit eines nicht ganz sauberen Handels, den die Brüder von Schönburg 1511—1516 mit den Sechsstädten hatten[104]. Die letzteren befanden sich mit einem gewissen Heinrich Kragen, der einen Straßenraub begangen, in offener Fehde. Bei der Rückkehr von einem Zuge nach der Niederlausitz, wo sie den geflüchteten Fehder hatten aufsuchen wollen, stießen sie auf dem von schönburgschen Gebiete auf ein übelberüchtigtes Subject, Namens Martin Kober, dessen Benehmen noch dazu Verdacht erregte; sie griffen ihn auf, inquirirten ihn zu Budissin und ließen ihn, da er bekannte, daselbst hinrichten. Darin nun, daß dieser Mann innerhalb der Hoyerswerder Gerichte ergriffen und nicht an die Hoyerswerder Gerichte war abge-

[100] Archiv zu Marienstern Nr. 219. Lehnbrief vom 27. August 1500 ebendas. Nr. 164. Knothe, Gesch. des Klosters Marienstern 1871. S. 90.

[101] Urkundenverzeichniß III. 73.

[102] Frentzel S. 120. Ein anderer Antheil von Soland gehörte gleichzeitig denen von Schley, ein dritter denen von Belbitz.

[103] Beytrag II. 54. Frentzel S. 256.

[104] N. Script. rer. lus. III. 183 flg. 211 flg. 230 flg.

Digitized by Google

liefert worden, erblickten die von Schönburg einen schweren Eingriff in ihre Rechte und schickten „ihre Hauptleute alle drei gegen Budissin zum Landvoigt". Sowohl dieser, damals Christoph von Wartemberg, als die Städte wünschten den Streit gütlich beizulegen und versicherten daher denen von Schönburg brieflich, jene Verhaftung sei keineswegs ihnen zum Schimpf und ihren Gerichten zum Abbruch erfolgt, sondern lediglich in Handhabung der nach altem königlich böhmischen Privilegium den Sechsstädten zustehenden Aufsicht über die Straßen zum Schutz vor Straßenräuberei; übrigens seien die Städte gern erbötig, „wenn Herr Wenzel (von Schönburg) aus Böhmen in die Lande (zurück) kommen werde," persönlich mit ihm deshalb sich zu verständigen. So beraumte denn der Landvoigt einen Tag zu Wittchenau an, auf welchem er mit Abgeordneten der Städte und alle drei Herren von Schönburg erschienen (1511). Allein die Herren verlangten demüthige Abbitte und Abtrag des vermeintlichen Frevels mit Geld; die Städte dagegen beriefen sich auf ihr Straßenprivilegium und erklärten, sie seien nur um Aufklärung zu geben nach Wittchenau gekommen. Und als inzwischen die schönburgschen Diener mit den bewaffneten Begleitern der Rathsherren Händel anfingen und sie Bluthunde ꝛc. schimpften, als einer sogar seine Armbrust auf die Städter anlegte, da erklärten die Rathsherren, sie würden gezwungen werden, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben, und der Landvoigt, Schlimmes befürchtend, brach für diesmal die Verhandlungen ab. Die von Schönburg formulirten darauf ihre Forderung an die Städte auf nicht weniger als 2000 Schock, als Expens für die in dieser Angelegenheit bereits aufgewendeten Ausgaben (!), und als später der Landvoigt nochmals privatim zu Reschwitz mit Wenzel von Schönburg verhandelte und ihm einen Hengst für 100 fl. rh. zu schenken versprach, so erklärte dieser: „wenn die Städte 500 fl. geben wollten, solle die Sache erledigt sein, wo aber nicht, so werde er seinen Antheil an den Gütern seinen Brüdern aufgeben und den Städten Fehde ankündigen,

Digitized by Google

denn er müsse Geld haben; übrigens sei er von etlichen namhaften Herren der Krone Böhmen bereits mit Hülfe vertröstet worden". So standen denn die Städte vor der Alternative, entweder das Opfer einer gemeinen Erpressung zu werden, die zumal für ähnliche Fälle ein schlimmes Präjudiz geschaffen haben würde, oder eine neue hussitische Fehde entstehen zu sehen. Sie gelangten übrigens einmüthig zu dem männlichen Beschlusse, denen von Schönburg „gar nichts, nicht 500 fl., auch nicht 5 Schock, zu geben, möchte auch Beschwerung daraus erfolgen". Zugleich erklärten sie dem Landvoigt, falls die Sache, wie es scheine, rechtsanhängig werden sollte, so würden sie vorbringen müssen, was sie bisher denen von Schönburg zu Ehren noch verschwiegen hätten, daß nämlich, wie landeskundig, die Landesbeschädiger (Räuber) ihren Zu- und Abtritt zu Hoyerswerde hätten und mit ihrem Raube gewöhnlich auf oder über die Güter derer von Hoyerswerde zu ziehen pflegten; daß ferner Heinrich Kragen selbst einen jungen Burschen, den er für einen Görlitzer Späher gehalten, in Hoyerswerde, wo er sich also aufgehalten, lahm gehauen habe, ohne daß die von Schönburg dies geahndet; daß auch jener hingerichtete Martin Kober, obgleich seit Jahren ein Straßenräuber, dennoch von ihnen gehauset worden, ja daß dessen Bruder sogar Hauptmann zu Hoyerswerde sei, und daß Ernst von Schönburg mit dieses Hauptmanns „Tochter zuhalte"; darum hätten auch die Städte den Martin Kober nicht an die Hoyerswerder Gerichte ausgeliefert, wo sie doch kein Recht würden erhalten haben. — Der Landvoigt verhandelte noch öfters, obwohl vergeblich, mit den Parteien; endlich (1516) kamen Abgeordnete der Städte mit Wenzel von Schönburg im Kloster Marienstern nochmals zusammen. Hier erklärte Letzterer, er wolle sich begnügen, wenn ihm die Städter 200 Schock „verehrten" und ihm und seinen Brüdern von dem Könige die Neubestätigung ihrer Obergerichtsbarkeit erwirken wollten. Der Budissiner Abgeordnete sagte zu, erhielt aber später deshalb schlimme Vorwürfe von

Digitized by Google

den übrigen Städten. Die Budissiner „verehrten" nun in der That Herrn Wenzel einen goldenen Credenzteller 100 fl. an Werth; die übrigen Städte aber gaben nichts dazu [105]. Und der Landvoigt trug Sorge, daß die gewünschten „Briefe" in der königlichen Canzlei ausgefertigt wurden.

Bald darauf starb Ernst von Schönburg kinderlos, und sein Antheil an der Herrschaft fiel an seine überlebenden Brüder. So belehnte den 26. Februar 1516 König Wladislaus von Ungarn und Böhmen Herrn Wilhelm von Schönburg „mit der Hälfte der Güter seines Bruders Ernst" und confirmirte hierbei zugleich alle früheren Privilegien und Begnadigungen, die der Herrschaft verliehen worden [106]. Wenzels Antheil scheint den Westen umfaßt zu haben und grenzte daher an die sächsischen Länder. Die Grenzen zwischen beiden Gebieten wurden den 30. Juli 1520 aufs Neue festgesetzt [107].

1520 hatten die Brüder von Schönburg eine Fehde mit Hans Schutz, der ihnen unter anderem auch das Dorf Schilda abbrannte [108].

Wenzel von Schönburg starb 1523 und liegt in der Pfarrkirche zu Hoyerswerde begraben. Sein Grabstein stellt ihn in sehr schön gearbeiteter Rüstung dar mit Schwert und Schild [109]. Er hinterließ zwei Söhne, Wenzel und Georg. Ihnen und ihren Erben „und ob die abgingen, Herrn Carln

[105] Schuster, Hoyerswerda S. 35.

[106] Beytrag II. 55.

[107] Haupt-Staatsarchiv Copial 82. Fol. 97b.

[108] N. Script. rer. lus. III. 569. Dies Dorf müssen die von Schönburg erst zur Herrschaft Hoyerswerde hinzuerworben haben, denn noch 1511 verlieh König Wladislaw den Anfall des Orts an den damaligen Landvoigt Siegmund von Wartemberg. Urkunde im Königl. Finanzarchive zu Dresden Nr. 526. Später ist es wieder von Hoyerswerde getrennt worden.

[109] Lauf. Mag. 1833. 466. Schuster S. 36. setzt Wenzels Todestag auf den 8. December 1525, den Wilhelms auf den 25. Juli 1514 und den Ernsts auf den 14. April 1531. Letzteres nun ist entschieden falsch, und S. 81 giebt Schuster die Jahreszahl auf dem Leichensteine Wenzels als 1523 an.

Digitized by Google

von Schönburg auf Pirkenstein, Trautenau und Landshut", wurde den 7. December 1525 das von ihnen den Gebrüdern Melchior und Andreas von Gersdorf abgekaufte Dorf Zeißholz, im südlichsten Theile der Herrschaft Hoyerswerde gelegen, zu Lehn gereicht[110]. Sie hatten also das früher verlehnt gewesene Dorf ihres Antheils an der Herrschaft jetzt zurückerworben. Da dieselben später nicht mehr erwähnt werden, so haben sie jedenfalls ihren Antheil an ihren Onkel Wilhelm verkauft.

Wir wissen nicht, auf welchem der beiden schönburgschen Antheile der Herrschaft Hoyerswerde infolge harten Druckes 1525 jener Bauernaufstand entstand, infolge dessen zuerst zwölf der Aufrührer auf das Schloß nach Budissin abgeführt wurden, von wo sie später ausbrachen, sodann aber Andere sich nach Prag zum Könige aufmachten, um dort Recht zu suchen, allein ebenfalls festgesetzt und endlich als widerspenstige Unterthanen enthauptet wurden[111]. Mit diesem Bauernaufruhre hängt wahrscheinlich auch die in demselben Jahre 1525 erfolgte theilweise Abänderung der bisherigen Statuten der Stadt Hoyerswerde zusammen[112]. Die Bürgerschaft hatte also jedenfalls die Bauern unterstützt. Das Nähere ist uns nicht bekannt.

Wilhelm von Schönburg, der älteste der Brüder, lebte am längsten, nämlich bis 1532. Derselbe war mindestens in der Zeit von 1513—20 nebenbei auch „Amtmann" oder „Amtsverweser" in der dem Herzog Georg von Sachsen gehörigen Herrschaft Senftenberg[113]. Als Herr von Hoyerswerde erhielt er den 29. September 1524 von König Ludwig von Böhmen die Vergünstigung, all seine Habe und Güter, liegende und fahrende, vergeben, verschreiben, verkaufen und

---

[110] Haupt-Staatsarchiv Loc. 9549. Lehen im Budissinischen de anno 1520—1560.

[111] Wagner, Chron. Budiss. Mscr. Lauf. Mag. 1838. 315.

[112] Weinart, Handbibliothek II. 192.

[113] N. Script. rer. lus. III. 256 flg. Haupt-Staatsarchiv Cop. 82. 97 b.

Digitized by Google

verwechseln zu dürfen, auch seiner Gemahlin und seinen Kindern einen Vormund zu setzen[114], und ebenso den 2. Juli 1527 von Ludwigs Schwager und Nachfolger in Böhmen und Ungarn, Ferdinand von Oesterreich, die Bestätigung alle die Herrschaft Hoyerswerde betreffenden Privilegien und Begnadigungen[115]. In demselben Jahre 1527 (18. März) belehnte er abermals die Gebrüder Barthel, Heinrich und Hans von Gersdorf mit den Leuten und Gütern zu Soland, zu denen auch noch ein Bauer zu Radmeritz gekommen war[116]. Zuletzt haben wir seinen Namen bei Gelegenheit einer großen Adelsversammlung zu Budissin den 17. Januar 1531 und zwar an der Spitze der sämmtlichen Mannen der Oberlausitz gefunden[117]. Bald darauf ist er gestorben.

Er hinterließ vier Söhne, Jan, Joachim, Friedrich und Wilhelm, welche den 22. September 1532 der Stadt Hoyerswerde ihre Privilegien bestätigten[118] und ihre eigenen Herrschaftsprivilegien von König Ferdinand den 30. April 1534 confirmirt erhielten[119]. Seitdem wird Jan nicht mehr genannt. Von seinen Brüdern ward 1540 die Reformation auf ihrer Herrschaft eingeführt.

Die Herren von Schönburg waren schon seit längerer Zeit[120] mit den Ständen der Oberlausitz in Streit wegen der Mitleidenschaft für ihre Herrschaft Hoyerswerde. Sie erklärten dieselbe für ein „böhmisches Lehn“[121] und beriefen sich auf die Lehnbriefe Kaiser Wenzels von 1382, 1401 und 1405[122], in denen Letzterer dem Benes von der Duba und

[114] Oberlaus. Beytrag II. 55. Urkundenverzeichniß III. 130.

[115] Ebendaselbst 55.

[116] Urkundenverzeichniß III. 134.

[117] Quadruplik der Städte gegen den Adel. Görlitzer Rathsarchiv.

[118] Weinart, Handbibliothek II. 244. Das Urkundenverzeichniß III. 128 nennt fälschlich das Jahr 1523.

[119] Beytrag II. 56.

[120] Vgl. N. Script. rer. lus. III. 3. extr.

[121] Vgl. oben S. 251.

[122] Grade diese drei Urkunden sind uns dem Wortlaute nach nicht be-

Digitized by Google

seinen Söhnen Hoyerswerde frei von Berne und Steuern überlassen habe[123]; deshalb weigerten sie sich, mit der übrigen Oberlausitz zu schossen und zu steuern. Die Stände dagegen beriefen sich auf die Zusicherung Kaiser Karls IV. vom 9. November 1357, daß die Herrschaft Hoyerswerde stets zu der Landvoigtei der Oberlausitz gehören solle. Da entschied denn König Ferdinand den 8. Februar 1544 in der bekannten decisio Ferdinandea[124], daß es bei dieser letztgenannten kaiserlichen Zusicherung verbleiben, und daß die von Schönburg auf Hoyerswerde mit der Landschaft (Ritterschaft) der Oberlausitz leiden sollten. Nach dem Musterregister von 1551 hatte Hoyerswerde $7\frac{1}{2}$ Ritterpferde zu stellen. Dafür gestattete der König den Herren von Schönburg (den 17. Februar 1544), da sie nicht weniger als 18 Brücken, die Dämme ungerechnet, zu erhalten hätten, den Brückenzoll von einen auf zwei weiße Pfennige zu erhöhen[125], und verkaufte ihnen das Dorf und Gut Neustadt an der Spree, im Görlitzer Weichbild gelegen, das durch den kinderlosen Tod Joachims von Reichenbach zu Ließke an die Krone zurückgefallen war, und womit die Brüder den 19. März 1544 belehnt wurden[126].

Gemeinsam belehnten 1554 die drei Gebrüder von Schönburg noch Franz und Asmus von Gersdorf auf Ullersdorf mit Soland[127]. Seitdem erscheint Wilhelm als der alleinige Besitzer der Herrschaft. Er verkaufte 1556 der Bürgerschaft

---

kannt. Sie sowohl, als fast alle anderen auf die Herrschaft bezüglichen Lehnbriefe und Privilegienbestätigungen wurden im königlich sächsischen Finanzarchive aufbewahrt laut dessen Repertor. E Oberlausitz p. 140b, sind aber 1815 an Preußen abgeliefert worden und dürften sich jetzt bei der Regierung zu Liegnitz befinden.

123 Beytrag II. 56. drückt es so aus: sie hätten darthun wollen, daß sie zur Krone Böhmen gehörten.

124 Oberlaus. Collectionswerk II. 1328 flg.

125 Beytrag II. 56.

126 Beytrag II. 57. Original im Königl. Finanzarchiv zu Dresden Nr. 524.

127 Urkundenverzeichniß III. 179.

seiner Stadt eine Wiese zu einer Viehweide und ertheilte 1563 einem seiner Unterthanen in der Stadt gegen Geld die Brauberechtigung für dessen Haus[128]. Tief verschuldet verkaufte er 1562 die eine Hälfte des Dorfes Skaßka (südwestlich von Wittchenau) an Hans von Helwigsdorf auf Wiednitz und 1564 die andere an Hans von Ponikau[129] und bot 1565 dem Kurfürsten August von Sachsen einen Theil seiner Herrschaft zu erblicher oder wiederkäuflicher Erwerbung an[130]. Damals zerschlug sich das Kaufgeschäft und erst 1651 gelangten die Kurfürsten von Sachsen wieder in den unmittelbaren Besitz der Herrschaft Hoyerswerde.

Bald darauf den 19. Mai 1567 starb Wilhelm von Schönburg und hinterließ eine Wittwe, Frau Marie geb. Ganß von Puttlitz, und einen unmündigen Sohn Hans Wilhelm nebst mehreren Töchtern. Die Vormünder des jungen Erben, Burggraf Caspar von Dohna auf Königsbrück und Straupitz, Michael von Penzig auf Königswarthe und Christoph von Rosenhayn zu Grunewalde, mutheten 1568 für ihren Mündel die Lehn über die Herrschaft[131]. Da aber wegen einer von dem Verstorbenen hinterlassenen Schuldenmasse von 90,000 Thlr. alsbald der Concurs eingeleitet wurde, so verkauften sie den 17. Juni 1571 die Herrschaft Hoyerswerde um 110,000 Thlr. erblich an Heinrich von Maltitz den älteren, damals auf Brüx, welcher Kauf vom 31. Juli 1571 von Kaiser Maximilian II. bestätigt, und worauf der Käufer den 10. April 1572 mit Hoyerswerde belehnt ward[132]. Noch in demselben Jahre aber starb Heinrich von Maltitz,

[128] Weinart, Handbibliothek II. 263. 265.

[129] Haupt-Staatsarchiv Loc. 9549. Lehen im Budissinischen 1562 bis 1570 Fol. 3 u. 15.

[130] Königl. Sächs. Finanzarchiv Repert. E Oberlausitz p. 140. Nr. 7. „Acta, das dem Kurfürsten zu Sachsen von Wilhelm Herrn zu Schönburg auf Hoyerswerde erblich oder wiederkäuflich angebotene Stückgut von seiner Herrschaft betr. de anno 1565."

[131] Lehen im Budissinischen Fol. 35.

[132] Finanzarchiv a. a. O.

Digitized by Google

und so erhielten den 2. Dec. 1572 dessen Söhne Siegmund, Hans, Heinrich, Christoph, Albrecht und Ulrich von Maltitz Hoyerswerde zu Budissin als Mannlehn verreicht[133]. Die neuen Herren waren eifrige Katholiken und suchten ihre Unterthanen zur katholischen Confession zurückzuführen, oder als sich dies vergeblich erwies, die Bürger von Hoyerswerde vielfach zu bedrücken und in ihren althergebrachten Freiheiten zu verkürzen. Die Stadt wendete sich endlich klagbar an das Appellationsgericht zu Prag, und dieses entschied den 14. März 1580, „daß die Stadt bei ihren Privilegien und Statuten, wie sie dieselben bei voriger Herrschaft gehabt, billig geschützt werden sollte"[134].

Für Hans Wilhelm von Schönburg war nur das „Stückgut" Sora (Särchen) nebst Buchwalde, Rochla, halb Spohla und halb Prieske vorbehalten worden; ebenso war ihm das Lehnrecht über den Antheil an Soland verblieben. Somit erneuerte er 1580 denen von Gersdorf die Lehn über ihre Solandschen Güter[135]. Bald aber mußte er Schulden halber auch diese Besitzungen an Seyfried Herrn von Promnitz, Freiherrn zu Pleß auf Sorau und Triebel, der seit 1582 durch Tausch mit den Gebrüdern von Maltitz Hoyerswerde an sich gebracht hatte, überlassen, und so war denn jetzt die gesammte Herrschaft Hoyerswerde unter denen von Promnitz wieder vereinigt. Deren Walten darzustellen, liegt außerhalb unsers Planes.

Obgleich zu Zeiten Dörfer der Herrschaft an rittermäßige Mannen zu Lehn ausgegeben waren, z. B. Zeißholz bis 1525 an die von Gersdorf, Schwarzcolm seit 1577 an die von Maxen[136], so entwickelte sich doch nie ein so ausgebildetes Vasallenwesen, wie z. B. in dem benachbarten Kamenz[137].

---

133 Beytrag II. 57.

134 Weinart, Handbibl. II. 275. Schuster, Hoyerswerde S. 135.

135 Urkundenverzeichniß III. 227.

136 Lauf. Mag. 1777. 295.

137 Ebendaselbst 1866. 102 u. 106 flg.

Digitized by Google

Das „Burglehn" in der Stadt Hoyerswerde enthielt nicht, wie in Kamenz und Budissin, die Stadtwohnungen der zu Bewachung des herrschaftlichen Schlosses verpflichteten Vasallen, sondern ursprünglich nur Dienstwohnungen herrschaftlicher Beamten.

Der ursprüngliche Umfang der Herrschaft Hoyerswerde hatte sich während des von uns behandelten Zeitraums, so weit nachweisbar, einigermaßen verändert, indem einmal schon frühzeitig (vor 1394) das niederlausitzische Dorf Terpe, das noch bis in neuere Zeit fast ganz mit der Niederlausitz zu steuern hatte[138], sodann zwischen 1511—1520 das Dorf Schilda und 1544 das zum Görlitzer Weichbild gehörige Dorf Neustadt an der Spree hinzugekommen, dagegen 1562 und 1564 Skaßka und, unbestimmt zu welcher Zeit, das jedenfalls auch zu Hoyerswerde gehörige Osling, sowie 1520 auch Schilda wieder davon getrennt und theils zu dem budissinischen, theils zu dem görlitzer Kreise geschlagen worden war.

[138] Frentzel S. 269.

Nickel von Minckwitz.

I. Abtheilung, 1524—1530.

Von Dr. Johannes Falke.

Das Zeitalter der Reformation hat in allen Ständen des deutschen Volkes eine Anzahl Charaktere hervorgebracht, welche sich auszeichneten durch eine reiche selbständige Geistesbildung, durch eine vielseitige und weitgreifende öffentliche Thätigkeit, eine dem entsprechende hervorragende Stellung und einen raschen Wechsel merkwürdiger Lebensschicksale. Zu den Männern aus dem deutschen Adel, welche sich in dieser Zeit eine bleibende Stelle in der Geschichte erworben haben, zählt in den sächsischen Landen Nickel von Minckwitz auf Sonnenwalde, aus einem Geschlechte, das seit dem 15. Jahrhundert vielfach mit der Geschichte des albertinischen wie des ernestinischen Sachsen verwachsen ist und gerade zu jener Zeit reich war an bedeutenden, durch Geistesgaben und Stellung hervorragenden Mitgliedern.

Der Name derer von Minckwitz erscheint in Urkunden zuerst in den Jahren 1213 und 1217[1], das hier in Rede stehende Geschlecht mit Sicherheit zuerst in einer Urkunde vom Jahre 1397, durch welche die Brüder Hans und Heinrich von Minckwitz zu Heeringen an der Saale Zinsen verkauften. Vor der Mitte des 15. Jahrhunderts theilte sich dieses Geschlecht in zwei Hauptlinien, in die des Hans von Minckwitz

[1] Haupt-Staatsarchiv Originalurkunden Nr. 181. 184. 205.

Digitized by Google

zu Falkenhain bei Zeitz, von der gegenwärtig noch verschiedene Linien in den sächsischen Ländern blühen und welcher der berühmte königlich sächsische Generallieutenant und Staatsminister Johannes von Minckwitz (starb 1857) angehörte, und in die des gleichfalls Hans genannten Stiefbruders des Obigen, der zu Breitenhain bei Altenburg seinen Sitz hatte. Zu dieser letzteren, gleichfalls noch in verschiedenen Linien im Königreich Sachsen, Königreich Preußen und Herzogthum Anhalt blühenden Linie gehörte Nickel von Minckwitz, der Gegenstand der folgenden Darstellung [2].

Der Sohn des Hans von Minckwitz zu Breitenhain war Hans von Minckwitz, der im Jahre 1516 als herzoglich sächsischer Obermarschalk starb, viele Jahre hindurch ein treuer und thätiger Diener der Herzöge Albrecht und Georg, auch des Ersteren Begleiter auf dem Zuge zum heiligen Grabe. Nachdem um das Jahr 1479 die Herzöge Ernst und Albrecht wiederkaufsweise die bis dahin den Herren von Biberstein zuständigen niederlausitzischen Herrschaften Storkow und Beskow und im Jahre 1477 Schloß und Herrschaft Sonnewalde [3], bis dahin denen von Eilburg zuständig, erworben hatten, verkauften sie letztere im Jahre 1481 an ihren damaligen Rath Hans von Minckwitz, der auch Schloß und Herrschaft bis an seinen Tod inne hatte. Er hinterließ vier Söhne, alle hervorragend durch ihre Stellung wie ihre Thätigkeit. Hans zu Trebsen, der als kurfürstlich sächsischer Hofmeister im Jahre

[2] Ich verdanke diese Nachrichten über das Geschlecht wie fast das sämmtliche für diese Darstellung benutzte Material der Güte des Herrn königlichen Oberhofmeisters M. von Minckwitz, der mit außerordentlicher Sorgfalt und großen Opfern die Unterlagen zu einer Geschichte seines Geschlechtes aus den verschiedenen Archiven Deutschlands und Oesterreichs gesammelt und mir mit dankenswerther Liberalität den, in den folgenden Citaten angezogenen Theil zur Benutzung, beziehentlich Bearbeitung für dieses „Archiv" überlassen hat.

[3] Originalurkunde d. d. 10. October 1477, Nr. 8310; desgleichen Belehnungsurkunde des Königs Matthias für Herzog Albrecht d. d. 14. August 1479, Nr. 8379.

Digitized by Google

1534 starb, Georg, der nach einem wechselvollen Leben und einer vielseitigen politischen Thätigkeit ohne Nachkommen im Jahre 1550 starb, Nickel, der Gegenstand dieser Darstellung, der gleichfalls ohne Nachkommen im Jahre 1549 starb, und Caspar zu Drehna, kurfürstlich sächsischer Hofmeister, der Erhalter und Fortpflanzer dieser Linie. Dieser hinterließ 9 Söhne, unter denen besonders hervorragten Dr. Erasmus, der älteste derselben, der als kurfürstlich sächsischer Kanzler im Jahre 1562 starb, Hans, Landvogt der Niederlausitz, Caspar II. zu Drehna, Landrichter in der Niederlausitz, starb 1569, und Hieronymus zu Selingstädt und Briesen, Christof und Esaias, Landeshauptmann der Niederlausitz[4].

Die erste Erwähnung des Nicolaus oder, wie er sich selbst nennt und meistens auch von Andern genannt wird, Nickel (Nicol) von Minckwitz, findet sich in C. Ed. Förstemanns Album Academiae Vitebergensis, worin mitgetheilt wird, daß im Jahre 1503 in festo Phil. et Jac. app. ad primum Maj. unter dem Rectorate des Barthol. Kranapoli Nicolaus Minckwitz de Sunnewaldis zugleich mit seinem Bruder Georg auf dieser Universität inscribirt worden sei. Daß beide den Geist der Reformation, der in Wittenberg seine Hauptträger fand, in sich aufgenommen, beweist deren späteres Auftreten aufs Entschiedenste.

Schon in den Jahren 1520 und 1521 finden wir Nickel in diplomatischen Verhandlungen thätig und zwar zwischen Frankreich und dem Herzogthum wie dem Kurfürstenthum Sachsen und zwar zu Gunsten der ersteren Macht. Ritter Cäsar Pflugk, durch Nickel überredet, den Herzog Georg zu einer Hülfe für Frankreich zu veranlassen, erwiderte am 13. März 1520, daß er den Auftrag an denselben habe gelangen lassen, dieser auch kein Mißfallen darüber geäußert, sondern geantwortet habe: „obwohl des Königs Vorfahren und dieser selbst als Dauphin gegen ihn thätig gewesen und

[4] Nach den handschriftlichen von Minckwitz'schen Geschlechtstabellen.

Digitized by Google

schuldig seien, daß er auf Friesland habe verzichten müssen, so wolle er doch nicht so nachstellig sein und sich wider den König ohne weitere Ursache bewegen lassen, doch verlange er weder Pension noch Gift und Gabe, denn er wolle niemand verpflichtet sein“[5]. Zu Anfang des folgenden Jahres unterhandelte Nickel zwischen dem Könige Franz I. von Frankreich und dem Kurfürsten Friedrich von Sachsen, von welchem er ein Creditiv an jenen erhielt und darauf einen Brief des Königs d. d. Romorantin 21. Januar 1521 mit einem mündlichen Auftrage zurückbrachte. Der Inhalt betraf wohl ebenfalls ein Bündniß zwischen beiden oder wenigstens des Kurfürsten Stillesitzen, im Falle daß der König vom Kaiser Karl V. würde angegriffen werden[6].

Nach einer, durch Acten freilich nicht belegten Mittheilung, soll auch Nickel im Jahre 1520 das Schloß zu Sonnewalde neu hergestellt und stärker befestigt haben, was als Vorbereitung zu seinem, in nächster Zeit begonnenen kriegerischen und fehdelustigen Hervortreten um so wahrscheinlicher ist, da auch später der starken Befestigung wie Bewaffnung des Schlosses Erwähnung geschieht.

Die erste selbständige Unternehmung Nickels war eben so sehr ein Zeugniß für seine Geistesrichtung wie für seinen entschlossenen Charakter, doch von entschiedenem Unglück für ihn begleitet. Im Einverständnisse mit Franz von Sickingen hatte er für denselben im Braunschweigischen 1500 Mann Hülfsvolk gesammelt, wurde aber, bevor er mit denselben Franz erreichte, durch den Landgrafen Philipp von Hessen abgeschnitten, seine Truppen zersprengt und in hessische Dienste gezogen, er selbst gefangen genommen[7]. Als er nach der

[5] Acta, Nicols von Minckwitz Verhandlung und Gefängniß betr. 1520—1534. Loc. 9688. (Hauptstaatsarchiv.)

[6] Nach einer Abschrift aus dem großherzogl. und herzogl. sächsischen Gesammtarchive zu Weimar.

[7] Vergl. Ranke, deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation, Bd. II. S. 77. Rommel, Geschichte von Hessen, Bd. V. S. 858.

Digitized by Google

Niederlegung des Sickingen'schen Aufstandes durch die drei verbündeten Fürsten, die Kurfürsten von Pfalz und Trier und den Landgrafen von Hessen, vom Letzteren noch im Gefängniß festgehalten wurde, ließ sich Herzog Georg durch die Bitten der Brüder Hans, Georg und Caspar von Minckwitz zu einem Fürschreiben d. d. 2. Juni 1523 an den Kurfürsten von Trier bewegen, welchem auch insoweit entsprochen wurde, als Nickel die persönliche Freiheit, doch gegen das Versprechen, sich auf Erfordern sogleich zu stellen, wieder erhielt[8]. Später ersuchte derselbe Erzbischof, auf eine mündliche Fürbitte des Kurfürsten von Sachsen, durch einen Brief vom 26. August 1526, den Landgrafen, Nickel auch dieser Bestrickung gegen Urfehde zu entledigen[9]. Der Landgraf scheint Anstand genommen zu haben, dieses sofort zu bewilligen, verweigerte aber später dem Herzog Georg, Nickel dieser Bestrickung wegen einzufordern.

Im folgenden Jahre, 1524, finden wir Nickel in Ansehn und Ehren zu Dresden am Hofe des Herzogs Georg. Als hier im November dieses Jahres der Markgraf und spätere Kurfürst Joachim von Brandenburg Beilager mit des Herzogs Tochter, Fräulein Magdalena feierte, wurde ein großes Rennen gehalten, wobei am 6. d. M. Herzog Albrecht von Mecklenburg und Nickel von Minckwitz zweimal gegen einander ritten und fehlten, am 9. derselbe Herzog, Herzog Philipp von Braunschweig und Nickel von Minckwitz als Renner die Bahn bezogen, um ein „gedritt Rennen" zu halten; Herzog Albrecht kam zu Fall und Nickel ritt, ohne einen Gegner gefunden zu haben, von der Bahn[10].

Schon in diesem Jahre begannen die Verwickelungen Nickels mit dem Herzoge Georg, deren Folgen für ihn und seine Brüder durch den Verlust von Sonnewalde verhängniß-

[8] Cop. 141, Bl. 47.

[9] Nach einer Mittheilung aus dem Großherzogl. hessischen geheimen Haus- und Staatsarchive zu Darmstadt.

[10] Weck, Chronik von Dresden, S. 344.

Digitized by Google

voll wurden und deren Anlaß hauptsächlich in dem Gegensatze zwischen den dem Protestantismus zuneigenden Brüdern und der strengen, katholisch restaurirenden Richtung des Herzogs zu suchen ist.

Am 9. December 1524[11] erschien Christof von Polenz in Begleitung von zwei Wagen voll Fußknechte vor Sonnewalde und übergab denen von Minckwitz ein Schreiben, worin Herzog Georg ihnen vorwarf, daß sie in Verachtung seines ersten Schreibens statt des ungeschickten Priesters nun einen verlaufenen meineidigen Mönch angestellt hätten, der nicht nur die Irrthümer des alten Pfarrers erneuert, sondern noch mit neuen Zusätzen, als deutschen unchristlichen Messen, Fleischessen zu verbotener Zeit und anderen Mißbräuchen, vermehrt habe, daraus hervorgehe, daß sie zu der lutherischen Secte gehörten, dawider ihm, dem Herzoge, laut königlichen Befehls und kaiserlichen Mandats in jeder Weise einzuschreiten gebühren wolle. Deßhalb sollten die von Minckwitz auf des Bischofs von Meißen jetziges Erfordern den weggelaufenen Mönch und andere Priester, die sich nicht nach der christlichen Kirche halten wollten, zur Bestrafung und Besserung ausliefern, auch sich selbst am 30. December wegen ihres Ungehorsams und der Verachtung ihres Lehnsherrn zur Strafe stellen, damit der Herzog nicht gezwungen werde, dem königlichen Befehl nachzugehen und sie auf anderem Wege zum Gehorsam zu bringen.

Dieser königliche Befehl war ein Schreiben des Königs Ludwig von Ungarn und Böhmen vom 19. September 1524, der ihn in Erwiderung eines vom Herzog eingesendeten Berichtes aufforderte, das ketzerische Vornehmen derer von Minckwitz gänzlich abzustellen und dieselben im Falle, daß sie und andere des Herzogs gütliche Verwarnung verachteten, kraft des kaiserlichen Mandates mit Ernst zur Strafe zu ziehen.

[11] Nach dem Berichte des Herzogs an den Kurfürsten Friedrich, im Gesammtarchive zu Weimar, Reg. N. S. 55. Nr. 8.

Digitized by Google

Nachdem Polenz noch erklärt, wenn Nickel den Pfarrer nicht ausliefere, wolle der Herzog denselben bei ihm und sonst nirgends wissen, und der bischöfliche Gesandte, M. Georg Weiß, des Bischofs Forderung wiederholt hatte, erwiderte Nickel, er wolle die Priester aufs Schloß erfordern, damit der Gesandte selbst ihnen des Bischofs Willen anzeige. Der Priester selbst war nicht zu finden, doch vier Altaristen erschienen und gelobten, sich in 15 Tagen auf dem Schlosse Stolpen zu stellen, worauf denn die Abgeordneten zufriedengestellt mit einander abritten.

Nickel aber begab sich sogleich auf den Landtag nach Prag und bat die böhmischen Stände um Rath und Hülfe. Diese schickten auch sogleich ein Schreiben d. d. 10. December 1524 an den Herzog, worin sie unter Berichterstattung des zu Sonnewalde Vorgefallenen erklärten, daß die von Minckwitz als die Unterthanen des zur Krone Böhmen gehörigen Fürstenthums Niederlausitz auf des Herzogs Vorladung in Dresden nicht erscheinen könnten, wohl aber bereit seien, sich vor dem König Ferdinand oder dessen Statthalter, auch dem Statthalter der Niederlausitz oder dem den Erzbischof von Prag vertretenden Priester-Administrator zu verantworten, bei welchem Erbieten die Herren und die Ritterschaft von Böhmen sie nicht verlassen dürften, sobald jemand sie überziehen wolle[12]. Zu gleicher Zeit befahlen sie dem Landvogte der Niederlausitz aufs Ernstlichste, wenn Herzog Georg Thätliches gegen die von Minckwitz vornehmen werde, dieselben nach seinem höchsten Vermögen zu schützen. Beide, der Landvogt und die Stände, ermahnten am 18. December wiederum den Herzog, von seinem Unternehmen gegen Sonnewalde abzustehen, da Nickel als böhmischer Unterthan bei ihnen Hülfe gesucht habe und sich jederzeit zur rechtlichen Verantwortung vor seinem geordneten Richter bereit erkläre; der Herzog solle deßhalb auf die von Minckwitz nicht greifen lassen, sondern ermessen, daß sie, die Stände, die-

[12] Acta, Nickel von Minckwitz Verhandlung und Gefängniß u. s. w.

Digitized by Google

selben als Glieder des Königreichs Böhmen in solchem Falle nach Gebühr und Recht nicht verlassen dürften. Zugleich baten sie auch den König, die von Minckwitz bei solchem Erbieten auf ihren Gütern unangegriffen zu lassen.

Herzog Georg erwiderte den böhmischen Ständen, daß er wohl Wege finden wolle, um die von Minckwitz zu gebührendem Gehorsam zu bringen, wenn er auch nicht vor Sonnewalde zöge, was auch niemals von ihm beabsichtigt gewesen sei; daß aber einige unter ihnen dem königlichen Befehle zuwider die von Minckwitz mit Leuten, Pulver, Büchsen und Anderem gegen ihn stärkten, müsse er geschehen lassen und dahin achten, was der König des Gefallens haben möchte. Dem König Ludwig berichtete er, der Grund seiner Irrungen mit denen von Minckwitz sei, daß sich diese zu der ketzerischen Secte der Lutheraner hielten und doch seine Lehnsmänner seien, da seine Vorfahren von König Matthias die Herrschaft Sonnewalde zu Lehn empfangen, auch er selbst nach dessen Ableben des Königs Vater und den König selbst um Beleihung gebeten und vor wenig Tagen noch gute Hoffnung dazu erhalten habe.

Daß Herzog Georg schon damals ernstlich gegen Nickel vorzugehen beabsichtigte, beweist, daß am 17. Januar 1525 König Ludwig auf die Gegenvorstellung der böhmischen Stände eine dem Herzog unlängst ertheilte Erlaubniß, auf die von Minckwitz greifen zu lassen, schriftlich zurücknahm, weil dieselben als Lehenträger der Krone Böhmen sich darauf beriefen, daß sie vor dem Landrechte zu Böhmen zu Recht zu stehen hätten. Auch hatte der Herzog schon ein Aufgebot erlassen, denn Ernst Herr von Schönburg zu Glauchau und Waldenburg zeigte für sich und seine Brüder den Empfang des Aufgebotbriefes an, ohne jedoch zu wissen, gegen wen ein solches gemeint sei, doch wurde von ihm und andern Adligen dasselbe gegen Nickel von Minckwitz gedeutet, weil er den Pfaffen nicht herausgeben wolle.

Geängstigt durch des Herzogs „geschwinde und ungnädige" Schriften schickten nun die von Minckwitz auf Rath

Digitized by Google

ihrer Freunde Abgeordnete zum Herzog, wozu sich zuerst der Hofmeister Rudolf von Bünau und der Probst Niclas von Heinitz bereit erklärt hatten. Da aber schließlich der Letztere erklärte, daß ihm nicht geziemen wolle, sich hierin gebrauchen zu lassen, und sich ebensowenig ein Anderer diesem Auftrag zu unterziehen wagte, begab sich Rudolf von Bünau am 30. December[13] allein zu dem Herzog, erstattete über alles bisher in Sonnewalde Vorgefallene Bericht und erklärte, Nickel habe sich bisher wenig um die Regierung und Haushaltung und deshalb auch nicht um diese Handlung bekümmert, sondern die Priester solches ohne Nickels Zuthun gethan, Letzterer dagegen auf des Bischofs Erfordern sogleich den Priester und die Altaristen auf's Schloß erfordert, und bitte deshalb mit seinen Brüdern, daß der Herzog sich an diesem Berichte und Entschuldigung wolle genügen lassen und ihres persönlichen Ausbleibens halber kein ungnädiges Gefallen tragen.

Sogleich bei dieser ersten Audienz merkte Bünau, wie er an Nickel berichtete, daß der Herzog ein besonderes Mißfallen trage wegen seines Außenbleibens und noch mehr wegen seiner Beschwerdeführung in Prag. Als er nach dem Essen zum zweiten Male auf's Schloß ging, erlangte er zwar, obwohl dreimal abgewiesen, noch eine Audienz, versuchte jedoch wiederum vergebens, den Herzog für Nickel und seine Brüder günstiger zu stimmen; er erhielt nur, nachdem er seinen Abtritt genommen hatte, durch einen Edelknaben den Bescheid, daß er noch einen Tag verziehen solle. Während dieses Verzugs gaben Siegmund von Maltitz und Heinrich von Schleinitz ihm, wohl im Auftrage des Herzogs, den Rath, die von Minckwitz sollten um ein Verhör beim Herzog nachsuchen und nach Gewährung desselben mit drei oder vier ihrer nächsten Freunde sich persönlich einstellen; wenn auch nicht alle Brüder kommen könnten, so dürfe doch Nickel auf keinen Fall ausbleiben.

[13] Bericht desselben an Nickel v. Minckwitz in den angezogenen Acten.

Digitized by Google

Diesem Rathe gemäß baten die von Minckwitz in einem Schreiben vom 3. Januar 1525[14] den Herzog um Entschuldigung ihres bisherigen Ausbleibens sowie um Ansetzung eines Tags und einer Malstatt, um hier nach erhaltener herzoglicher Versicherung mit einer Anzahl Freunde zu erscheinen und weitere Entschuldigung vorzubringen. Ein Schreiben der böhmischen Stände an die von Minckwitz, das dem Herzog mit diesem Gesuch übergeben werden sollte, wurde von Rudolf von Bünau, um den Herzog nicht noch mehr zu erzürnen, zurückbehalten. Als dieser bald darauf nach Leipzig reiste, begab sich auch Nickel am 7. Januar dorthin und erhielt am folgenden Tage Mittags 1 Uhr das erbetene Gehör, worin in seinem Namen Hans von Berlepsch der Brüder Angelegenheit und Bitte dem Herzog vortrug. Als dieser fragte, ob Nickel wegen aller von Minckwitz da wäre zu handeln und ob er, nachdem er die Böhmen wider ihn hätte bewegen wollen, sich auch darum mit ihm vertragen wolle? erwiderte Nickel, daß er hoffe, für seine Brüder und sich des Herzogs Gnade wieder zu erlangen, stellte aber auf's Entschiedenste in Abrede, daß er die Böhmen wider denselben hätte erregen wollen, er habe nur, wie es nach Empfang des ungnädigen Briefes vom Herzoge seine und seiner Brüder Nothdurft erfordert, dem Landtage zu Prag Anzeige gemacht und denselben gebeten, solches bei dem Könige und dem Herzoge abzuwenden. Am folgenden Morgen um 7 Uhr ging Nickel mit seinen Freunden wieder auf's Schloß und erhielt vom Herzoge die Antwort, er wolle die Sachen wegen der Böhmen zur Zeit in Ruhe stellen und bei sich behalten, doch sollte Nickel den Pfarrer und die zwei meineidigen Altaristen zu Sonnewalde dem Bischofe zu Meißen überantworten und den Gottesdienst wie vor Alters und gemäß dem Testamente seines Vaters wieder aufrichten. Nickel erklärte solche Auslieferung der Priester für ganz beschwerlich und unthunlich, erbot sich aber, sie, wenn irgend

[14] In denselben Acten.

Digitized by Google

möglich, zu überreden, daß sie sich wie andre vor dem Bischofe stellen sollten, im Uebrigen aber wolle er sich nach des Vaters Testament mit Gottes Hülfe gebührlich halten und erzeigen. „Beschließlich aber," heißt es im Berichte, „hat Herzog Georg auf störriger Meinung bestanden, wo solches nicht geschehe, hätte er vorher angezeigt, die Wege zu suchen, damit die von Minckwitz zu Gehorsam gebracht würden". So nahm Nickel mit seinen Freunden den Abschied, wiederholte am folgenden Tage schriftlich noch einmal dem Herzoge sein Erbieten des Gehorsams und versprach, sobald befunden würde, daß der Priester sich nicht nach christlicher Kirche gehorsamlich gehalten, wolle er denselben nicht länger bei sich wissen, sondern nach Vermögen, wie es ihm und seinen Brüdern als Christen gebühre, verfolgen.

Noch am 3. März verlangte der Herzog in einem Schreiben an Rudolf von Bünau, daß Nickel die Stiftungen und den Gottesdienst, den er habe fallen lassen, nach des Vaters Testament wieder aufrichte, die Priester bei ihren Stiftungen und Pfarren bleiben lasse, den treulosen Priester und die weggelaufenen Mönche dem Bischofe von Meißen ausliefere, verweigerte aber, weil Nickel dieses schon einmal versprochen und nicht gehalten, vielmehr neue und weitere Handlungen gegen ihn geübt habe, jede weitere Verhandlung mit demselben, da fernere Nachsicht sonst für Kleinmuth gehalten und Nickel dadurch in seinem bösen Vorhaben gestärkt werden könnte.

Damit schließen in den mir vorliegenden Acten die Nachrichten über diese Irrung, doch scheint eine Versöhnung bald darauf eingetreten zu sein. Da in dem Kriege des Herzogs gegen die aufrührerischen Bauern Nickel mit einigen zwanzig Reitern Zuzug leistete, wie der Herzog später selbst anerkennend hervorhob, so war wohl dieser „Reiterdienst" die hauptsächlichste Bedingung der Aussöhnung. Auch findet sich nach dem 3. März keine Nachricht, daß der Herzog sein Verfahren gegen die von Minckwitz in dieser kirchlichen Angelegenheit fortgesetzt habe.

Digitized by Google

Nach dem Bauernkriege begann das Verhältniß Nickels zu Johann von Zapolya, dem Woywoden von Siebenbürgen. Schon Johanns Vater, Stephan, stand mit dem niederlausitzischen Adel in sehr naher Beziehung, da er von Matthias Corvinus, dem Könige von Ungarn, als dieser nach Georg Podiebrads Tode mit König Ladislaus um den Besitz von Böhmen und der incorporirten Länder stritt, zum obersten Hauptmann über Schlesien und die Lausitzen bestellt war und in der Oberlausitz zugleich den Landvogt vertrat. Nachdem durch den Vergleich vom Jahre 1478—79 König Matthias der Besitz der incorporirten Länder bis an seinen Tod zugesprochen war, während Ladislaus das Königreich Böhmen erhielt, hatte zwar die Niederlausitz ihre besonderen Landvögte, doch finden sich auch hier noch einzelne Urkunden von Stephan Zapolya ausgestellt (z. B. 1476). Im Jahre 1526 trat Johann Zapolya, von einer Partei zum Könige von Ungarn und Böhmen erwählt, dem König Ferdinand in seinen Ansprüchen auf diese Königskrone entgegen und versuchte nun auch die Stände der Niederlausitz in sein Interesse zu ziehen und zum Beistand gegen König Ferdinand zu bewegen. Dazu schien Nickel von Minckwitz, der schon mit König Ludwig eine Verbindung unterhalten hatte, die geeignete Mittelsperson. Im Juni 1526 schickte nämlich Herzog Georg seinen Rath Hans von Schönberg zu dem Herzog Karl von Münsterberg und erwähnte in dessen Instruction d. d. 27. Juni 1526 der Verbindung Nickels mit dem König Ludwig. „Es langt uns an", heißt es hier im vierten Artikel [15], „daß sich Nickel von Minckwitz eines Befehls von königlichen Würden zu Ungarn und Böhmen rühme, dadurch er in Vorhaben ist, die Klöster in Niederlausitz einzunehmen, wie er sich denn zu Löbau auf nächstem Landtag öffentlich hat hören lassen, auch an den Abt zu Dobrilugk derhalben geschrieben. Nun befremdet es uns merklich und hat S. L. leichtlich zu ermessen, wie solches den zuvor ausgegangenen Mandaten

[15] Acta, Instructiones derer Gesandten 1531—1561. Fol. 46. — Hauptstaatsarchiv Loc. 8233.

Digitized by Google

gänzlich entgegen und wovor es in diesen Läuften anzusehen, wie sich auch die Lutherischen deß höchlich freuen und trösten und gänzlich davor achten werden, als wolle man endlich alle Bischöfe und Prälaten in Ungarn vertreiben und sich ihrer Güter unterwinden, darum begehren wir, S. L. wolle dazu helfen und fördern, daß derselbe Befehl, so bei königlichen Würden Nickel von Minckwitz ausgebracht, widerzogen und aufgehoben werde, angezeigte und andere schädliche Einführung, so daraus entstehen muß, zu verkommen". —

Wieviel an diesem von Nickel ausgebrachten königlichen Befehle Wahres gewesen oder welchen Antheil an solchem Vorgeben Herzog Georgs damals sehr erregtes Gemüth gehabt haben mag, bleibe dahingestellt, gewiß aber ist, daß eine Verbindung zwischen Nickel und dem König Johann im folgenden Jahre vollzogen wurde. Unter dem 17. August 1527[16] meldete Letzterer den niederlausitzischen Ständen, daß er zum König von Ungarn gewählt und gekrönt sei, und forderte sie auf, dem Nickel von Minckwitz, den er zu seinem Statthalter in der Niederlausitz ernannt habe, in allem, was er in seinem Namen ihnen vorlegen werde, Glauben zu schenken und dasselbe in Treue gegen ihn auszuführen. Dennoch scheint Nickel damals keineswegs gesonnen gewesen zu sein, öffentlich und in dieser Weise für Johann aufzutreten, denn er schrieb sogleich, nachdem er von diesem Briefe Nachricht erhalten hatte, am 2. September an die niederlausitzischen Stände, und bat, ihm binnen 14 Tagen einen Tag und Ort zu bestimmen, wo er in Gegenwart eines königlichen Abgeordneten sich, wie einem Ehrliebenden gezieme, verantworten könne und wolle. Die Stände scheinen aber, bevor sie sich zu einer Antwort an Nickel entschlossen, dem König Ferdinand Bericht erstattet zu haben, denn erst am 7. Februar 1528 schrieb der Landvogt Heinrich Tunckel, Herr von Bernitzko, an Nickel von Minckwitz,

[16] Neumann, Geschichte der niederlausitzischen Landvögte, Bd. II. S. 194. — Worbs, Inventarium diplomaticum Lusatiae inferioris. Niederlausitzische Urkunden Nr. 1054. 1055.

Digitized by Google

daß er „heut dato spät" Briefe vom König zu Ungarn und Böhmen erhalten habe, darin ihm derselbe befehle, Nickel auf einen gemeinen Landtag zu beschicken, um allda seine Entschuldigung, betreffend die Schrift des Janus, Grafen von Trentschin (Königs Johann) an die Städte des Markgrafenthums vor zu wenden; da nun ein solcher gemeiner Landtag am 17. Februar stattfinde, wolle er ihn hiermit auf solchen beschieden haben[17].

Im Uebrigen scheint Nickel im Jahre 1527 mehr an den Frieden als an kriegerische Unternehmungen gedacht zu haben. Im April dieses Jahres baten er und seine Brüder Herzog Georg um die Erlaubniß, „wegen vorgefallener merklicher Sachen, dazu sie eine gute Summe Geldes benöthigten", auf ihrem Gute Finsterwalde von Christof von Polenz zu Linz 5000 fl. zu 6 % aufnehmen zu dürfen[18]. Diese Geld erfordernde Angelegenheit war, wie es scheint, Nickels Hochzeit, denn er verheirathete sich um diese Zeit mit Kunigunde, gebornen Gräfin Schlick. Am 5. Juli dieses Jahres[19] bestätigte Herzog Georg, daß Nickel seiner ehelichen Hausfrau Kunigunde Schloß und Stadt Sonnewalde zum Leibgeding verschrieben, wobei unter den Vormündern ihre Brüder, die Grafen Heinrich und Lorenz Schlick, genannt werden. Nickel hatte in einem besondern Artikel der Eheberedung[20] gegen eine bestimmte als Mitgift erhaltene Geldsumme auf alle seiner Gemahlin sonst zuständigen und gebührenden Ansprüche gegen die Brüder Verzicht geleistet.

Im Frühlinge des folgenden Jahres 1528 wurden die Nachrichten von neuen Werbungen und einem beabsichtigten Unternehmen Nickels immer häufiger und dringender. Am 17. März meldete der kaiserliche Statthalter Markgraf Philipp von Baden und die Räthe des kaiserlichen Regiments zu Speier

[17] Worbs a. a. O. Nr. 1060.

[18] Acta, Nickel von Minckwitz Verhandlungen ꝛc. Bl. 258 flg.

[19] Ebendaselbst Bl. 236.

[20] Großherzogl. ꝛc. Gesammtarchiv zu Weimar. Reg. GG. Fol. 99b.

Digitized by Google

dem Herzog Georg, daß Nickel von Minckwitz im Namen des Herzogs Ulrich von Württemberg eine Anzahl Kriegsleute solle geworben haben, und baten um weitere Erkundigung und Nachricht. Am 19. März dankte König Ferdinand demselben Herzog für seine Nachrichten über Nickels Werbungen, die aber nicht für den Kaiser und ihn, sondern vielmehr gegen sie geschähen, und bat deshalb, auf solches Beginnen ferner aufzumerken und seinem Landvogte der Niederlausitz, sobald er der Hülfe bedürfe, mit Rath und That Fürschub zu leisten, Nickel aber, wenn er sich betreten lasse, zu bestricken und zu verhaften. Dieser jedoch versicherte am 21. April dem Herzog, daß das Gerücht, er habe sich bei Fürsten in eine Bestallung eingelassen[21], daraus weitere thätliche Handlung von ihm zu vermuthen, durchaus unbegründet und nur von seinen Abgünstigen erfunden sei, um ihn beim Herzoge, seinem Landesherrn, in Ungnaden zu bringen; er habe bisher von keinem, der lebe, eine Bestallung angenommen, auch kein Geld weiter an Reuter oder Knechte auf Bestallung gegeben. Herzog Georg erwiderte am 1. Mai, er möge ihm es wohl gönnen, wenn er sein Thun und Wesen darnach angestellt habe, daß dergleichen von ihm nicht zu vermuthen sei, auch habe er zu beachten, zu was Beschwerung solches gereichen wolle.

Auch anderswo war man durch die Werbungen Nickels beunruhigt. Die Räthe des Kurfürsten Albrecht von Mainz, Erzbischofs zu Magdeburg, berichteten von Halle aus dem Herzog Georg über ein Vorhaben Nickels, die Stifter Magdeburg und Halberstadt zu überfallen, worauf der Herzog sogleich dem Grafen Ernst von Mansfeld, seinem obersten Hauptmanne in Thüringen, befahl, auf Erfordern der Räthe mit so viel Reutern und Fußvolk, als nöthig sei, zu Hülfe zu ziehen und solches gefährliche Vornehmen abwenden zu helfen. Auch ersuchte er

[21] Acta, Nickel von Minckwitz ꝛc. Verhandlungen u. s. w. — Acta, Nicols von Minckwitz Fehde und andere Mißhandlungen. 1527—1530. Loc. 4479. Bl. 15.

Digitized by Google

die Räthe dringend um weitere Kundschaft und Nachricht[22]. Am 4. Juli schrieb auch Kurfürst Joachim von Brandenburg an dieselben Räthe, daß nach glaubwürdiger Nachricht Nickel von dem früher vom Landgrafen von Hessen besoldeten Kriegsvolk 4000 Knechte und 1000 Reisige in Sold genommen habe; da nun niemand seine eigentliche Absicht kenne, möchten sie mit allen Verwandten und Unterthanen der beiden Stifte in guter Bereitschaft und Rüstung sitzen, um, wenn Nickel seinen Bruder, den Kurfürsten Albrecht, zu überziehen vorhabe, durch Gegenwehr und Widerstand das Verderben der Lande zu verhüten, oder, wenn er aber gegen ihn selbst ziehen würde, sogleich mit Hülfe und Beistand herbeizueilen[23]. Dieselbe Nachricht von der Anwerbung des früher landgräflichen Kriegsvolks hatte auch König Ferdinand um diese Zeit durch seinen Landvogt der Niederlausitz, Heinrich Tunckel, der die um Sonnewalde lagernden Reisigen für den „ungrischen Woyda" (den König Johann, Woywoden von Siebenbürgen) angeworben glaubte, erhalten und deshalb durch Schreiben vom 8. Juli die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg aufgefordert, den Durchzug desselben durch ihr Land zu verhindern und Gewalt mit Gewalt abzuwehren, auch alles zu versuchen, um Nickel in ihre Hände zu bringen. Dasselbe befahl er den Landvögten der Ober- und Niederlausitz, da er befürchtete, Nickel wolle das Kriegsvolk seinem Gegner, dem König Johann, zuführen[24].

Auch zwischen dem Kurfürsten Joachim und dem Herzog Georg fand eine Correspondenz statt wegen Nickels besorgnißerregender Rüstung. Unter dem 6. Juli[25] meldete jener diesem, daß sich die Anwerbungen Nickels von Minckwitz von

---

[22] Cop. 142. Bl. 298.

[23] Staatsarchiv zu Magdeburg, Acta, Erzstift Magdeburg A. N. I, 23. Bl. 6 flg.

[24] Worbs a. a. O. Nr. 1065. 1066.

[25] Acta, Nickel von Minckwitz Verhandlungen u. s. w.

Digitized by Google

mehrern Seiten bestätigten, doch könne er nicht glauben, daß diese Rüstung ihm gelte, da er mit demselben im Unguten gar nichts zu thun gehabt habe; wenn es sich aber so verhalte, so solle der Herzog zu seiner Hülfe sich bereiten und kommen, sobald die Nothdurft es erfordere. Die Meinung, daß diese Rüstung dem Kurfürsten Joachim gelte, war damals allgemeiner verbreitet. Der Rath zu Leipzig hatte, wie er dem Herzoge am 6. Juli[26] meldete, durch seine Kundschafter erfahren, 200 Knechte lägen zwischen Bitterfeld und Dahme, denen Asmus Pflugk „mit dem einen Auge" Sold gegeben, je 10 Mann 1 fl. mit dem Bescheide, daß sie in Pretzsch weiteren Sold erhalten und ihnen noch 400 Knechte nachkommen würden, und außerdem liefen ihnen so viele Knechte zu, daß binnen 10 Tagen gegen 2000 Mann müßten beisammen sein. Diese alle habe Nickel von Minckwitz bestellt, daß sie von Pretzsch über Schweidnitz und Jessen nach Sagan ziehen sollten. Auch lägen zu Brehna im Jungfernkloster 70 Reisige und andere bei Zeitz, und gehe die Rede, daß diese Rüstung gegen den Kurfürsten Joachim wegen der Grafschaft Ruppin vorgenommen werde zum Vortheile des Grafen, der das Fräulein von Ruppin habe, wie des von Waldenfels, der vom Kurfürsten aus Plauen vertrieben sei. Während dieser Verhandlungen und Correspondenzen führte Nickel sein Unternehmen aus, an dessen eigentliches Ziel vorher niemand gedacht hatte.

Dem Bisthum Lebus stand damals der Bischof Georg von Blumenthal[27] vor, der zugleich Bischof von Naßeburg war und durch gewaltthätigen Sinn seinen Vasallen manchen Grund zur Unzufriedenheit gegeben hatte. Einer dieser Vasallen war Heinrich Queiß zu Plössin, ein schon im höchsten Alter stehender Greis. Dieser gerieth, es ist nicht gemeldet, aus welchen Ursachen, mit seinem Schäfer in Streit, in Folge dessen sich derselbe an seines Gerichtsherrn Familie

[26] Ebendaselbst.

[27] Vergl. Wohlbrück, Geschichte des ehemaligen Bisthums und des Landes Lebus, Bd. II. S. 272 flg. 290 flg.

Digitized by Google

und Eigenthum thätlich vergriff und dann nach Friedersdorf, einem zu dem bischöflichen Amt Storkow gehörigen Dorfe, entfloh. Hier verschaffte er sich unter den damals überall aufgeregten Bauern einen Anhang, machte mit den Einwohnern von Dolgenbrodt einen Einfall in Plössin, zündete Häuser an und trieb seines Herrn Schafe hinweg. Heinrich Queiß klagte beim Bischofe, der auch dem Amtmanne zu Storkow sogleich Befehl ertheilte, dem Queiß die Schafe wieder zu verschaffen und den Schäfer in desselben Gericht auszuliefern. Der Amtmann gab diesem Befehle jedoch keine Folge. Da noch verschiedene Brände in Plössin folgten, die alle dem Schäfer und seinem Anhange zur Last gelegt wurden, wiederholte Heinrich Queiß seine Klagen beim Bischofe, der auch an den Amtmann seinen Befehl, doch abermals erfolglos wiederholte. Queiß wandte sich jetzt, im Januar 1528, an den Landvogt der Niederlausitz Heinrich Tunckel, Herrn von Bernitzko, der noch denselben Tag den Bischof schriftlich ersuchte, sich seines Vasallen anzunehmen und denselben vor Gefahren zu sichern, womit ihn der rachsüchtige Schäfer, so lange er in Freiheit lebe, bedrohe. Dadurch aufgebracht machte der Bischof dem Heinrich Queiß die bittersten Vorwürfe, daß er dem Landvogte vorgestellt habe, als ob ihm von seinem Landesherrn alles Recht verweigert werde, da es doch an seinen Befehlen nicht liege, daß ihm nicht geholfen sei. Der Bischof soll sogar beim Empfange des Briefes vom Landvogte ausgerufen haben, er werde dem Queiß diesen Schritt nicht vergessen und ihn deßhalb zu züchtigen wissen. Da dem Landvogte dieses hinterbracht wurde, legte er für Queiß beim Bischofe am 21. Februar Fürbitte ein, doch dieser gab sich von jetzt an alle Mühe, die Sache zu verzögern. Er verlangte, Queiß solle dem Zuge nach Friedersdorf zur Aufhebung des Schäfers selbst beiwohnen, damit sich dieser in seiner Gegenwart vertheidigen könne. Queiß aber, fürchtend, daß ihm hier eine Falle gelegt werde, verweigerte dieses und verlangte am 7. März um so dringender die Auslieferung

Digitized by Google

des Schäfers, nachdem ihm vor vier Tagen „neue Brände an seinen Hof gehänget" seien. Noch am 26. Mai[28] wiederholte Queiß für sich und seine armen ausgebrannten Unterthanen die Bitte beim Bischofe, da ihm derselbe doch die Aufhebung der „Schäferin zu Friedersdorf und ihres Sohnes Broßen" (Brosius) schon bewilligt habe. Der Bischof aber äußerte in der Antwort vom 30. Mai nur sein Befremden über das wiederholte Begehren und schrieb: „daß du allewege darauf beharrest, daß wir sie ohne dein zuthätlichs Erfordern sollten einnehmen und setzen lassen, wissen wir nicht, ob es uns auch gebühren will; derhalben wolleſt du dies thun, so du es ihnen nicht erlassen willst, mit zuthätlicher Erforderung, wie wir dir oftmals geschrieben". So vom Bischofe gänzlich abgewiesen, wandte sich Heinrich Queiß um Schutz und Hülfe an Nickel von Minckwitz und Otto von Schlieben zu Baruth, die nun mit einander die oben gemeldeten Rüstungen zur Bestrafung des Bischofs von Lebus und zum Schutz des Heinrich Queiß begannen.

Am 5. Juli[29] schickte Heinrich Queiß seinen Fehdebrief an den Bischof. Weil er von diesem, so hieß es hier, seines erlittenen Schadens, zu dem er ganz unverschuldet und ohne Ursachen gekommen, keine Wiedererstattung habe erhalten, noch Recht auf sein vielfältiges Ansuchen erfahren mögen, seine Beschädiger sich aber noch in des Bischofs Landen hielten und mit beschwerlichen Drohworten weiter vernehmen ließen, weil er auch in Folge der unrechtlichen Handlung des Bischofs Weib, Haus und Hof mit allen Gütern habe verlassen müssen, so dringe ihn die Noth, auf sein Bestes mit Rath und Hülfe aller seiner Freunde und Gönner, edel und unedel, zu trachten, derhalben er sich kraft dieses Briefes für sich, alle seine Helfer und Helfershelfer, als wären die mit Namen von Wort zu Wort hierin verleibt und angezeigt, der Ehren und Nothdurft

[28] Staatsarchiv zu Magdeburg, Acta, Erzstift Magdeburg a. a. O

[29] Acta, Nickel von Minckwitz Verhandlungen u. s. w.

Digitized by Google

nach verwahrt haben wolle, nach des Bischofs Land und Leuten, Gut und Habe zu trachten, in allem, wie des Menschen Sinn oder List gedenken möge, gar nichts ausgeschlossen, der beiden Herrschaften Beskow und Storkow Unterthanen und Verwandte, darnach sich Se. Fürstl. Gn. möge wissen zu richten.

Drei Tage später, am 8. Juli, Morgens fünf Uhr brach Nickel mit seinen in und um Sonnewalde versammelten Reitern und Fußvolk von hier auf und fiel um acht Uhr, nachdem unterwegs noch 350—400 weitere Reiter zu ihm gestoßen waren, in Fürstenwalde, der Residenz des Bischofs, ein. Die Ueberraschung gelang insoweit vollständig, als die Kriegsleute in früher Morgenstunde mit den zu Markt fahrenden Bauern durch die Thore eindrangen und den von Seiten der Bürger versuchten Widerstand schnell niederschlugen; doch gewann der Bischof, dessen Aufhebung das Hauptziel des Zuges war, während des Gefechtes Zeit, um aus seinem Schlosse zu entkommen. Nach seiner Flucht ergab sich Stadt und Schloß [30]. Während nun Nickel auf dem Schlosse des Bischofs Bruder, Matthias von Blumenthal, und die ganze Besatzung gefangen nahm und gegen eine Brandschatzung in seine Hand verstrickte, löste das durch den Widerstand erbitterte Kriegsvolk in der Stadt alle Bande der Zucht und Ordnung, plünderte die Domkirche, das Rathhaus, die Wohnungen der Domherren und der Bürger, die am Kampfe Theil genommen hatten, verschonten auch das Schloß nicht und trieben allerlei Spott und Unfug, indem sie die geraubten Kirchengefäße entweiheten, die Kirchengewänder anzogen und darin umherzogen, die Schuldverschreibungen und andere Urkunden des Bisthums und Capitels vernichteten [31], was alles später dem Nickel von Minckwitz als dem Führer zu schwerem Verbrechen angerechnet wurde. Am folgenden Tage um Mittag kehrte dieser, die erbeuteten Kleinodien, Meßgewänder und Anderes auf Wagen

[30] Acta, Nickel von Minckwitz Verhandlungen u. s. w. — Wohlbrück a. a. O. — Acta, Erzstift Magdeburg a. a. O.

[31] Worbs, Inventarium u. s. w. Nr. 1070.

Digitized by Google

mit sich führend, mit 150 Reitern und 100 Knechten auf sein Schloß zu Sonnewalde zurück, hatte aber nach einem Berichte des Wolf von Maltitz, Amtmann zu Elsterwerde, am 13. Juli nur noch 30 Reiter und 100 Knechte bei sich, die geschworen hatten bei ihm zu bleiben[32].

Der Bischof eilte geradewegs zum Kurfürsten Joachim, bei dem er in besonderer Gunst stand, nach Grimnitz. Dieser, durch den Bericht aufs Höchste erbittert, bezog den ganzen Einfall als allein und besonders gegen ihn selbst gerichtet. Am 9. Juli zeigte er dem Herzoge Georg an, daß das Kriegsvolk ihn unverwahrt und ohne Befehdung angegriffen und die in seinem Kurfürstenthume gelegene Stadt Fürstenwalde dem Bischofe von Lebus gewaltiglich entrissen habe, und bat dringend, ihm sogleich Hülfe und Entsatz zu bringen. An demselben Tage[33] meldete er auch dem Heinrich Tunckel die Eroberung und Plünderung von Fürstenwalde durch Nickels von Minckwitz Kriegsvolk, und erklärte, er werde sich mit allen den Seinen in höchster Macht zu Roß und Fuß stärken und so bald als möglich auf sein, deßhalb möge auch der Landvogt alle seine Amtsverwandten und die Oberlausitzer an sich bringen und sich möglich befleißigen, den Feinden Abbruch zu thun. Zugleich erließ er ein Aufgebot durch die Mark Brandenburg und versammelte, nach einer freilich unverbürgten und jedenfalls übertriebenen Nachricht, bei Berlin ein Heer von 6000 Reitern und 40,000 Mann Fußvolk[34]. Auch Herzog Georg bot, wie er am 11. Juli dem Kurfürsten meldete, in Folge der von diesem erhaltenen Nachrichten, seine Unterthanen auf und beschied sie in die Stadt zum Hayn, hielt

[32] Acta, Nicols von Minckwitz Fehde und andere Mißhandlungen betr. 1527—1530. Loc. 4479. Bl. 27.

[33] Worbs a. a. O. Nr. 1064.

[34] Wohlbrück a. a. O. Der Bischof von Havelberg kam zu diesem Aufgebot mit 140 bewaffneten Bürgern aus Wittstock, die Stadt Frankfurt a/O. schickte 110 Fußknechte. Vergl. Droysen, Geschichte der preußischen Politik, Theil II. S. 193—212.

Digitized by Google

aber, nachdem das Kriegsvolk Nickels wieder nach Sonnewalde zurückgekehrt war, für das Rathsamste, mit dem Kurfürsten an einem gelegenen Orte das Weitere durch beiderseitige Räthe zu besprechen. In Erwiderung dessen verlangte aber der Kurfürst, weil Nickel seinen Raub auf das Schloß zu Sonnewalde, das er vom Herzoge zu Lehn trage, gebracht habe, so solle dieser gemäß der Erbeinigung dahin trachten, daß die Gewaltthat gestraft, dem Bischofe und seinen Unterthanen der Schaden wieder erstattet, die Gefangenen der Bestrickung und der Brandschatzung entledigt würden. Dem Nickel von Minckwitz hielt er in einem besonderen Briefe vom 12. Juli sein begangenes Unrecht vor und insbesondere, daß er die Kirchen mit ihren Ornaten und Kleinodien nicht verschont habe, wie doch von altersher in allen öffentlichen Fehden und Kriegen geschehen sei, verlangte auch durch seinen Boten zu wissen, ob er sich zu solcher freventlichen gewaltsamen That bekenne, aus welchen Ursachen er sie so unerwartet vorgenommen und wessen er und der Bischof von Lebus sich weiter zu ihm zu versehen hätten. — Auch König Ferdinand hielt ernste Maßregeln für dringend nothwendig und forderte unterm 13. Juli den Herzog Georg auf, in Gemeinschaft mit dem Landvogte Heinrich Tunckel das von Nickel von Minckwitz in der Niederlausitz versammelte Kriegsvolk aus dem Lande zu vertreiben oder zu erlegen.

Die Brüder Nickels sagten sich sogleich nach geschehener That von dem Unternehmen los. Am 13. Juli[35] erklärten Hans und Caspar von Minckwitz dem König Ferdinand, daß ihr Bruder ohne ihr Wissen und Willen dem von Queiß gegen das Stift Lebus gedient; wenn sie etwas davon gewußt hätten, würden sie ihn mit ihren Freunden davon abgehalten haben, und baten deßhalb den König, entgegengesetzten Behauptungen keinen Glauben beizumessen, sondern sie zur Entschuldigung kommen zu lassen und sie mit ihren Gütern in

[35] Acta, Nickel von Minckwitz Verhandlungen.

Digitized by Google

Schutz und Schirm zu nehmen. Nickel aber erwiderte am 14. Juli dem Kurfürsten Joachim, daß er für seine Person mit dem Bischofe von Lebus sonderlich nichts zu thun habe, doch Heinrich von Queiß, einer „seiner Zugewandten" vom Adel, sei gewaltsam und widerrechtlich behandelt, wodurch dessen Verarmung erfolgt sei; diesen habe er auf seine Bitte und nach altem Brauche beim Adel, armen Vergewaltigten zum Rechte zu helfen, auf vorgehende Warnung einen Reiterdienst geleistet, woraus wohl zu befinden, daß er für seine Person nicht geneigt gewesen, Schloß, Stadt und Einwohner zu beschädigen, vielmehr beflissen, solches so viel wie möglich zu verhüten; wäre seinem Befehle Folge geschehen, so würden die Kirchen und ihre Kleinodien mit Plünderung verschont geblieben sein; auch habe er durch die Brandschatzung nur Stadt und Schloß vom Feuer errettet und sei daneben fleißig bemüht, daß das Geplünderte wieder erstattet werde. Deshalb wisse er auch diese seine Handlung ehrlich und unverweislich zu verantworten und sei erbötig, vor ordentlicher Obrigkeit und besonders vor dem Kurfürsten Rede zu stehen. Wenn dieser seine Ungnade oder Mißfallen gegen ihn abstelle, sei er gegen denselben zu aller Diensterzeigung bereit und werde auch, sobald die Verstrickten auf sein Erfordern genugthun, der Bischof und das Capitel von Lebus dem Queiß seinen Schaden nach Erkenntniß erstatten, auch diesem wie allen der Sache Verwandten gegen weitere Feindseligkeiten Versicherung thun würden, gegen den Bischof seiner Person halber ferner nichts vornehmen.

Der Kurfürst schickte diesen Brief mit der beigelegten Abschrift des Fehdebriefs an den Bischof. Dieser erklärte in seiner Antwort vom 18. Juli, daß weder ihm noch seinen Amtleuten, wie dieselben auf Eid und Pflicht ausgesagt, „bis auf die heutige Stunde" kein Fehdebrief zugekommen sei, dagegen hätten Nickel und sein Kriegsvolk neben anderen Freveltaten das heilige Sacrament und das Gefäße, darin dasselbe gewesen, mit freventlichen Händen angetastet und

Digitized by Google

mitgenommen, auch sei Heinrich Queiß mit seinen armen Leuten also umgegangen, wie es keinem Edelmanne gezieme, so daß drei oder vier zu Berlin seien, die alle Haus, Hof und alles was sie in der Welt gehabt, hätten verlassen müssen, um nur mit ihrem Leibe zu entkommen. Er habe demselben nie das Recht verweigert, ihn vielmehr aufgefordert, den Schäfer Brose selbst rechtlich anzunehmen; derselbe sei zwar noch in Friedersdorf, doch von ihm, dem Bischofe, nie geleitet worden und stets erbötig, sich zu verantworten und, falls er schuldig befunden würde, das „auf die Peinlichkeit" zu dulden, denn auch er und seine Mutter hätten neben den andern all' ihr Gut in des Heinrich Queiß Dorf verloren. Da er, der Bischof, Nickel von Minckwitz nie gekannt und deßhalb nie zu so grausamer gewaltiger That Ursache gegeben habe, möge auch der Kurfürst sorgen, daß die Schäden erstattet, die Gefangenen befreit, die Schuldigen bestraft würden[36]. Der Kurfürst, dieser Antwort vollständig Glauben schenkend, antwortete dem Nickel von Minckwitz am 20. Juli, daß er, weil Heinrich Queiß weder Recht gesucht, noch viel weniger ihm solches wäre geweigert worden, zu solcher That und Beschädigung auch keine Ursache gehabt habe, und weil auch keine Verwahrung von ihm, wie er sich doch rühme, dem Bischof zugekommen, so könne auch seiner ungegründeten Antwort und Erbieten nicht Statt gegeben werden, vielmehr habe es ihm gebührt, vor geschehener böser That bei dem Landesherrn Recht zu suchen, statt auf des Queiß loses und unbegründetes Anzeigen solche Beschädigung vorzunehmen, „das wollten wir dir auf dein Schreiben, darnach zu richten, nicht verhalten."

König Ferdinand, Kurfürst Joachim und Herzog Georg waren zunächst alle drei in gleicher Weise gegen den Landfriedensbrecher erzürnt und zu den ernstesten Schritten entschlossen. König Ferdinand forderte unter dem 16. Juli[37]

[36] Staatsarchiv zu Magdeburg; Acta, Erzstift Magdeburg A. N. I, 23. Bl. 9—12.

[37] Acta, Nickel von Minckwitz Verhandlungen u. s. w.

Digitized by Google

Nickel bei Verlust Leibes und des Gutes, das er unter ihm habe, auf, binnen 15 Tagen in Prag zu erscheinen, um sich wegen seiner That zu rechtfertigen und fernerer Handlung zu gewarten. Kurfürst Joachim bat den Herzog, auf den 22. Juli nach Dahme seine Räthe zu schicken oder selbst dorthin zu kommen, da auch er in eigener Person zu kommen gedenke, damit die Sache, weil er einige tausend Mann zu Roß und Fuß bei sich habe, desto schleuniger gefördert werde. Diese Zusammenkunft wie überhaupt alle von dem Kurfürsten gegen Nickel beabsichtigten gewaltsamen Maßregeln vereitelte ein Brief Ferdinands vom 21. Juli, worin dieser ihn aufforderte, zu dem Verhöre Nickels und der ferneren Handlung einige Räthe nach Prag zu schicken, denn es solle geschehen, was Recht sei, doch solle sich der Kurfürst aller thätlichen Angriffe gegen denselben oder andre, die bei der Handlung gewesen und in den königlichen Landen säßen, enthalten. Als nun neue Nachrichten kamen, daß Nickel sein Kriegsvolk verstärke und nach einem Bericht der Herzöge von Braunschweig auch in deren Landen Reiter anwerbe, erließ Herzog Georg, wie er am 23. Juli dem Heinrich Tunckel meldete, in seinen Landen ein neues Aufgebot, um im Falle der Nothdurft dem König sogleich zu Hülfe zu eilen. Der Kurfürst aber wiederholte am 27. Juli seine Bitte an den Landvogt um schleunigen Zuzug, sobald ein Eingriff in seine Lande aus der Niederlausitz geschehe, und der König empfahl demselben am 30. Juli nochmals, da er von Nickels bösem Vornehmen und Aufwiegelung des Kriegsvolks wiederum unterrichtet werde, jedermann in seiner Amtsverwaltung aufzubieten und den Durchzug durch die Niederlausitz, wenn es nöthig sei, mit Hülfe des Kurfürsten von Brandenburg und Herzogs von Sachsen zu verwehren[38].

Obwohl sich auch noch in den nächsten Monaten die Nachrichten von weiteren Werbungen Nickels erneuerten, kam es doch von keiner Seite zu einem offenen Angriff auf Sonne-

[38] Worbs a. a. O. Nr. 1075. 1078.

Digitized by Google

walde, hauptsächlich wohl, weil König Ferdinand davon abgemahnt hatte.

Dagegen entsandte der Kurfürst eine Reiterschaar von 13 Mann, die auf Nickel und seine Anhänger streifen sollte, von diesen aber am 2. August unter Führung Otto's von Schlieben überfallen und im Kloster Dobrilugk gefangen genommen, auch der Führer derselben, da er sich zur Wehre setzen wollte, von Schlieben durch einen Dolchstoß getödtet wurde. Die Gefangenen wurden nach Sonnewalde gebracht[39]. Der Kurfürst drängte nun um so heftiger den Herzog zu entscheidendem Eingreifen, dieser aber wollte durchaus nichts Thätliches unternehmen, da der König dem Kurfürsten darin Stillstand geboten und ihm selbst auf seinen Bericht wegen des Ueberfalls von Fürstenwalde noch keine Antwort gesendet hatte.

Um diese Zeit kam neben andern Nachrichten über angebliche Werbungen Nickels die Kundschaft, daß von Posen aus zwei schwere Laden, deren eine von drei Mann nicht hatte vom Wagen gebracht werden können und in denen man eine große Geldsumme vermuthete, über Glogau bei Sagan und Sorau vorbei nach Sonnewalde auf Nebenwegen und meistens bei Nacht geschafft sei. Nickels Gegner brachten diese Sendung sogleich in Verbindung mit dem Woywoden Johann, auch gestand er zu, wahrscheinlich während seines Gefängnisses, daß er von diesem durch Georg Vitzthum einmal 3500 fl., ein andermal 7000 fl. in polnischem, ungrischem und anderem Gelde auf Wagen verpackt erhalten habe. Auch Kurfürst Joachim erhielt Nachricht von dieser Geldsendung und forderte Herzog Georg von Neuem auf, da von Nickel mit diesem Gelde allerlei Muthwille und Widerwärtigkeit zu erwarten sei, in Gemeinschaft mit dem Landvogt Sonnewalde zu berennen. Aber auch der König Ferdinand suchte sich wegen Sonnewalde zu sichern, ließ deshalb Georg von Minckwitz,

[39] Acta, Nickel von Minckwitz Verhandlungen u. s. w.

Digitized by Google

dem sein Bruder Nickel das Schloß übergeben hatte, bestricken, daß er ihm das Schloß auf den 8. Februar 1529 abtrete, widrigenfalls er es selbst, doch unbeschadet der Gerechtigkeit des Herzogs Georg, in Besitz nehmen werde.

Die Verwandten und Freunde Nickels, Lorenz Schlick, Rudolf von Bünau, Hans von Minckwitz, Andres Pflugk, Hauptmann zu Leipzig, ersuchten dagegen den Herzog Georg, mit Maßregeln gegen das Haus Sonnewalde anzustehen, weil die Verwandten Nickels und insbesondere seine Ehefrau, deren Curatoren sie seien, Antheil daran hätten, an der Unternehmung selbst aber keine Schuld trügen. Der Herzog sendete am 29. August Heinrich von Schleinitz, Marschalk, und Christof von Maltitz, Amtmann zu Elsterwerda, zu dem Kurfürsten, um sein Ausbleiben bei der in Dahme beabsichtigten Zusammenkunft zu entschuldigen und zugleich des Kurfürsten Anträge wegen Sonnewalde zu vernehmen[40]; wenn derselbe darauf verharre, es mit Gewalt einzunehmen, sollten sie ihm vorstellen, daß es mit Schulden und Nickels Ehefrau Gerechtigkeit so sehr beladen sei, daß die Einnehmung desselben mehr Kosten verursachen als Gewinn bringen würde; der Kurfürst solle deshalb abwarten, was der König vornehmen werde, und mittlerweile, damit auf eine so böse Handlung nicht stille gestanden werde, Nickel und seine Gefährten beim kaiserlichen Kammergerichte in Acht bringen lassen. Des Königs Absicht aber war, wie er am 29. August dem Heinrich Tunckel mittheilte, Commissarien in dieser Angelegenheit an den Kurfürsten und den Herzog zu entsenden, um auf den 20. September zu Sagan eine Zusammenkunft seiner Räthe und des niederlausitzischen Landvoigts mit den Räthen des Kurfürsten und des Herzogs festzustellen. Nickel trieb während dieser Zeit von einem Orte zum andern unstät umher und bestärkte gerade durch diese Beweglichkeit, da er an vielen Orten gesehen wurde, das Gerücht von seinen fortgesetzten

[40] Acta, Nickel von Minckwitz Verhandlungen u. s. w.

Digitized by Google

Werbungen. Von Magdeburg, wo er mehrere Tage auf St. Ulrichs Pfarrhaus herbergte, sollte er nach dem Lüneburger Lande gezogen sein, um hier zu einem Angriffe auf Jüterbogk oder die Jerichow'schen Lande Kriegsvolk zu werben[41], was wieder den Kurfürsten in neue Sorge und Aufregung versetzte. Sein Zorn wandte sich jetzt, da er Nickel und seinem Schloß Sonnewalde zunächst nichts anhaben konnte, gegen seine Anhänger, deren er mächtig werden konnte.

Unter dem Kriegsvolke Nickels beim Ueberfalle von Fürstenwalde waren auch einige Reiter des Grafen Gebhard von Mansfeld gewesen[42]. Hierüber vom Kurfürsten zur Rechenschaft gezogen, entschuldigte sich dieser, daß er dem Nickel damit nur einen unter Befreundeten vom Adel altherkömmlichen Reiterdienst habe leisten wollen, ohne vorher zu fragen, gegen wen derselbe die Reiter gebrauche. Zugleich aber veranlaßte er, geängstigt durch des Kurfürsten Ernst, den Kurfürsten Johann von Sachsen, am 16. September seine Vermittelung dem Kurfürsten Joachim anzubieten, nachdem sich auch andre Fürsten, d. i. der Cardinal und Kurfürst Albrecht, zu einer solchen Vermittelung erboten hatten. Zwischen dem Kurfürsten Johann und den Räthen Albrechts zu Halle, an deren Spitze Graf Botho von Stollberg stand, wurde zu diesem Zwecke ein Tag auf den 12. October zu Naumburg festgestellt. Auch schrieb Kurfürst Joachim, nachdem er noch am 18. September auf neue Nachrichten die Räthe seines Bruders Albrecht zur Bereitschaft und Rüstung aufgefordert hatte, am 8. October seinem Bruder, daß es jetzt des Nickels halben ganz stille sei und er von seinem Thun und Vornehmen keine Kundschaft habe, ermahnte aber doch, gute Acht und Aufsehn beizuhalten, und verlangte zugleich, daß er den Grafen Gebhard von Mansfeld, Otto von Schlieben und andre von seinen, des Erzbischofs, Lehnsleuten, die an der

[41] Acta, Erzstift Magdeburg a. a. O.

[42] Acta, Erzstift Magdeburg A. N. I, 23. Bl. 26 flg.

Digitized by Google

That Theil genommen, zur Erstattung der Schäden anhalte oder ihm selbst gestatte, durch sein Stift und Land mit einem gewaltigen Haufen zu ziehen, um die gebührliche Wiedererstattung für seinen Freund, den Bischof von Lebus, zu erlangen. Letzteres zu gestatten, trug Kurfürst Albrecht ein wohlbegründetes Bedenken, vielmehr forderte er seine Räthe auf, d. d. Aschaffenburg 28. October, die Vermittlung mit dem Kurfürsten Johann, dem Herzog Georg und dem Markgrafen Georg von Brandenburg ernstlich zu fördern.

Kurfürst Joachim hörte unterdeß wieder von neuen gegen ihn gerichteten Werbungen. Auf die Nachricht, daß an der Grenze von Lauenburg 800 Reiter Nickels lagerten, um in sein Land einzufallen, entsandte er seinen Sohn Joachim mit einigen hundert Reitern und rüstete sich mit seiner ganzen Landschaft, diesem wenn nöthig sogleich zu Hülfe zu ziehen. Auch beschwerte er sich bei seinem Bruder, daß dessen Unterthanen und Verwandte, die von Magdeburg, sich in dieser Minckwitzer Fehde alles Muthwillens gegen ihn befleißigten, Nickel täglich bei Nacht und Tag daselbst aus- und einreite, auch über 200 Pferde und 500 Knechte in der Altstadt wie auf der Sudenburg Unterschleif hätten. Weil es aber nach dem allgemeinen Geschrei auf die brandenburgschen Lande abgesehen sei, sollte Kurfürst Albrecht die Stadt Magdeburg von solcher Unterstützung Nickels abmahnen und zugleich den Räthen befehlen, seinem Sohne Beistand zu leisten, bis diese Gewalt und Muthwille gedämpft seien.

Wegen des Grafen Gebhard von Mansfeld erklärte Kurfürst Albrecht durch eine besondere Gesandtschaft seinem Bruder, daß derselbe nach seiner den Ständen des Stiftes Halberstadt gegebenen Versicherung dem Nickel von Minckwitz nur auf dessen Ersuchen, das er ihm, da einer dem Andern gedient, nicht habe abschlagen können, und ohne zu wissen zu welchem Zwecke, einige Reiter zugestellt habe, auch sich erbiete, des Kurfürsten Ungnade deßwegen abzudienen. Weil er Nickels Sache in nichts anhängig und dies allein ein gemeiner

Digitized by Google

Reiterdienst gewesen sei, habe er die Grafen und Ritterschaft dieses Stiftes um ihre Vermittlung ersucht und gebeten, im Fall der Kurfürst ihn nicht aus Sorgen lassen, sondern ferner ungnädig gegen ihn handeln wolle, ihn alsdann mit Hülfe und Beistand nicht zu verlassen. Da es nun unter dem Adel also Herkommen sei, daß einer dem andern allewege einen ungefährlichen Reiterdienst gethan und doch unbetheidingt geblieben, auch der Graf dem Nickel in nichts weiter anhängig sei, bäten sämmtliche Stände des Stiftes den Kurfürsten, zur Verdrückung des Adels, soviel den Reiterdienst belange, nichts vorzunehmen, und angesehen, daß auch er andern Fürsten solchen Reiterdienst nicht verweigern würde, den Grafen Gebhard aus den Sorgen und der Ungnade zu lassen.

Kurfürst Joachim aber, immer noch geängstigt durch neue angebliche Anschläge Nickels gegen ihn und die Altmark, erwiderte am 22. October den Räthen Albrechts in Halle, daß Nickel die Altmark und mit Hülfe des Rathes der Stadt Halberstadt auch dieses Stift, sowie alle Klöster und Pfaffenhöfe einnehmen und plündern wolle, und vermeine nun mit seinen Freunden allen auf einmal reich zu werden, deshalb sollten die Räthe ihrem Herrn solches anzeigen und in allem gute Acht haben, denn die Practiken dieser Zeit seien mancherlei und fast geschwinde und sonderlich in seines Bruders Stift und Landen. Im nächsten Monate aber war von den gefürchteten Reitern nichts mehr zu finden, sie waren alle „wiederum zerritten", auch wurde die Ansicht allgemein, daß man wegen Nickels Anschlägen gegen den Kurfürsten Joachim bei der guten Rüstung des Letzteren und dem damaligen hohen Wasserstande überall keine Sorge zu haben brauche. Dennoch tauchten um die Mitte Decembers dieselben Gerüchte wieder auf. Ein niedergeworfener, doch wieder entronnener Knecht sagte aus, daß er in der Grafschaft Hoya zu Nienburg Nickel von Minckwitz in eigener Person unter seinen Knechten gesehn habe, er habe gerade „Gemeinde" derselben gehalten und sie beredet, noch drei Wochen beisammen zu bleiben, auch jedem

Digitized by Google

einen halben Gulden gegeben und sie dann sechs Fähnlein stark in das Amt Gröningen nach Friesland geführt, um glauben zu machen, der Ritt solle rückwärts gehen, doch sollten sie im Quatember, durch 2000 Pferde verstärkt, „in ein volles Land geführt werden und sollten alle reich werden". Der Knecht führte dabei eine Menge Namen auf, wie der Grafen von Dipholz, der Broberge, Bothmer, Rantzow u. A., woraus hervorgeht, daß es sich hier um ganz andere Unternehmungen handelte, als um die vermeinte Nickels gegen den Kurfürsten Joachim. Während dieser überall in seinen Landen auf ihn streifen ließ, kam Nickel, wie es scheint ohne andre Absicht, als den Verfolgungen zu entgehen, nach Lübeck, zog von hier, durch den Kurfürsten vertrieben, durch Holstein und fand dann im Herbste 1528 auf eine Zeit lang eine Zufluchtstätte in Mecklenburg bei denen von Barkentin und von Quitzow. Aber auch hier verfolgte ihn der Kurfürst, der im October eine vollständige Gesandtschaft, Matthias von Oppen, Hans Hake und den kurfürstlichen Rath Franz Neumann, an die Herzöge Heinrich und Albrecht schickte, um von diesen einen Befehl an die Quitzow und Barkentin zur Austreibung Nickels zu erlangen, aber nichts erreichte, da Nickel hier als ein wegen der Religion Vertriebener angesehen wurde. Sich hier längere Zeit aufhaltend im Klützer Ort auf Vogtshagen bei Eggert von Quitzow und auf Dassow bei denen von Barkentin, beunruhigte Nickel von hier vielfach die nahen Grenzen des Bisthums Ratzeburg, wobei er jedoch einmal nur mit großer Mühe dem verfolgenden bischöflichen Hauptmanne von Schönberg entkam[43], und entwich dann nach Königsberg, hauptsächlich wohl, um Herzog Albrechts Vermittlung beim Kurfürsten Joachim zu gewinnen[44].

Der Kurfürst Joachim und der Bischof setzten unterdeß ihr Verfahren auch gegen die anderen Theilnehmer fort. Am

[43] Jahrbücher des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde XVI. Jahrgang 1851, S. 65. 80. Wohlbrück a. a. O.

[44] Nach einer Mittheilung aus dem Königsberger Geheimen Archiv.

Digitized by Google

7. November verlangte der Bischof von Heinrich Queiß, der sich in das Kurfürstenthum Sachsen geflüchtet hatte, zu beweisen, wann er ihm die erdichtete Abklage (Absagebrief) zugeschickt oder wann und welcher Stelle dieselbe überantwortet habe. „Wo aber solches von dir nicht geschieht, so werden wir dir nachschreiben und sagen lassen, daß du gegen uns und die Unsern als ein verzweifelter, ehrloser und verrätherischer Böswicht gehandelt hast". Der Kurfürst Joachim aber wies die durch die Gesandtschaft der Stifter Magdeburg und Halberstadt vorgebrachte Fürbitte[45] für den Grafen von Mansfeld zurück und warf demselben vor, daß er als kurfürstlicher Lehnsmann seiner Pflicht zuwidergehandelt habe, und wenn er auch behaupte, keine Lehen von ihm zu haben, so lasse er solches auf sich beruhen, und wolle ihn ja so ungern zu einem Lehnsmann haben als der Graf ihn zu einem Lehnsherrn; ein solcher Reiterdienst aber möge wohl in etzlichen Landen gebräuchlich und üblich gewesen sein, allhier aber könne dergleichen keines wahr gemacht werden, zumal bei dem Ueberfalle Kirchenschändung und Kirchenraub aller Art geschehen sei. Das gebe ihm Ursache genug zur Ungnade gegen den Grafen, der so stattlich dabei durch die Seinen geholfen und sich nun mit seiner Unwissenheit entschuldige, da doch jeder Ehrliebende, der einem Freunde einen Reiterdienst thun wolle, billig wissen müsse, wem, wohin und wider wen er diene, auch seien solche ungewöhnliche und ungebührliche Reiterdienste in der goldenen Bulle, im kaiserlichen Landfrieden, des Reiches Ordnungen und allen Rechten verboten. Er versehe sich deshalb zu den Grafen, Kapiteln und Ständen der beiden Stifter, daß sie, sobald er auf Maß und Wege denke, wie solche unehrliche böse That an dem Grafen Gebhard und den andern gestraft werde, dazu helfen würden, statt denselben Hülfe und Beistand zu leisten; wolle aber der Graf den Schaden erstatten,

[45] d. d. 1. Januar 1529. In denselben Acten Erzstift Magdeburg A. N. I, 23. Bl. 53—55.

Digitized by Google

die Gefangenen befreien und die Brandschatzung abschaffen, so wolle er dieser Fürbitte eingedenk sein, ohne das aber werde er den Grafen aus keinen Sorgen lassen, sondern von ihm und den Andern Wiedererstattung und Abtrag nach Recht und Billigkeit zu bekommen wissen.

Da er sich überall in der persönlichen Verfolgung und Bestrafung seiner „Landesbeschädiger" behindert sah, erhob Kurfürst Joachim nun gegen Nickel von Minckwitz, den Grafen Gebhard von Mansfeld, Otto von Schlieben und ihre Helfer Klage beim kaiserlichen Reichskammergericht wegen Landfriedensbruch. Hierüber beschwerte sich Nickel in einem Briefe vom 9. Februar 1529 an den Herzog Georg [46] und berief sich darauf, daß er schon im Begriff gewesen, der Vorladung des Königs von Böhmen nach Prag Folge zu leisten, doch durch die 13 Reisigen, welche der Kurfürst auf ihn und die Seinigen habe streifen lassen, daran verhindert worden sei; weil ihm diese im Flecken Wartenburg drei Diener, Christof von Eglofstein und zwei andere, gefangen und in das Kloster Dobrilugk geführt, habe er sie als Landfriedensbrecher gefangen genommen, wobei denn vielleicht einer möge erstochen sein, der sich zur Wehr gesetzt und öffentlich berühmt habe, ihn oder einen seiner Brüder dem Kurfürsten zu überbringen; der Herzog aber als sein Lehnsherr möge ihn nicht verlassen, sondern gegen jeden Angriff schützen. Bald darauf, am 21. Februar, zeigten Nickels Brüder, Hans und Georg, dem Herzog an, daß Hans gemäß einer brüderlichen Abrede die Regierung und Verwaltung der Herrschaft Sonnewalde angenommen habe, machten aber zugleich in Betreff der Loslassung der Gefangenen von Dobrilugk, „die aus guten Ursachen ihrem eigenen Bekenntniß nach" niedergeworfen seien, allerlei Ausflüchte. Kurfürst Joachim, von Herzog Georg befragt, stellte gar nicht in Abrede, daß er Diener und Reisige abgesendet habe, um nach seinen Landesbeschädigern, Kirchenbrechern und

[46] Acta, Nickel von Minckwitz Verhandlungen ꝛc. Bl. 281 flg.

Digitized by Google

Räubern, dem Nickel von Minckwitz und seinen Helfern, zu trachten, doch hätten sie niemals Befehl gehabt, auch die andern von Minckwitz niederzuwerfen. Dabei drängte er immer von Neuem zur Bestrafung der Gewaltthat, während sein Bruder, Erzbischof Albrecht, hauptsächlich wegen des Grafen Gebhard die Entscheidung hinzuhalten und gütlich zu vermitteln suchte. Durch seinen Einfluß vermochte er den Reichsfiscal [47], nachdem die Citation schon verkündigt war, im Proceß gegen den Grafen Gebhard inne zu halten, obwohl Kurfürst Joachim „mit höchstem Ernst" wieder auf Beschleunigung desselben drang und auch die erzbischöflichen Räthe zu Halle aufforderte solchen Proceß nicht aufzuhalten, ihn selbst vielmehr gegen die Uebelthäter in jeder Weise unterstützen und ohne längeren Verzug gegen deren Güter Hülfe ergehen zu lassen. Dennoch gelang es dem Kurfürsten Albrecht die Ladung des Grafen Gebhard rückgängig zu machen, nachdem dieser auf des Kurfürsten Joachim ausdrückliche Forderung den Nickel von Minckwitz und Heinrich Queiß zu dem Versprechen vermocht hatte, alle Gefangenen mit der Brandschatzung in des Erzbischofs Hände zu stellen, sobald der Graf aus Sorgen gelassen sei [48]. Nichtsdestoweniger ließ der Kurfürst unausgesetzt auf Nickel von Minckwitz streifen und beauftragte jetzt damit Fritz von Bernheim, der deswegen dem Nickel den Absagebrief zuschickte [49]. Darüber führte wieder Herzog Georg am 12. April beim Kurfürsten Beschwerde, weil Bernheim die Straßen um Leipzig unsicher machte, auch vorher schon dem Rathe von Leipzig wegen anderer Irrungen eine Drohschrift zugeschickt hatte, der Herzog also fürchtete, daß er mehr Absicht auf die Stadt und den nahe bevorstehenden Markt als auf Nickel und seine Helfer habe. Auf Veranlassung des Kurfürsten stellte nun Fritz Bernheim seine vermeintlichen Anforderungen an die Stadt Leipzig gänzlich ab und erhielt von Herzog Georg

[47] Acta, Erzstift Magdeburg a. a. O. Bl. 66. 57.

[48] Acta, Erzstift Magdeburg II. XVI. (Mansfeld) Nr. 4. 328.

[49] Acta, Nickel von Minckwitz Verhandlungen ꝛc. Cop. 142, 329. 333.

Digitized by Google

Sicherheit, doch sollte er sich auf des Kurfürsten ausdrücklichen Befehl jeder Feindseligkeit gegen den Grafen Gebhard gemäß des demselben bewilligten Anstandes enthalten[50].

Nickel von Minckwitz versprach auf des Kurfürsten Verlangen in einem Briefe an seinen Schwager Andres Pflugk, Hauptmann zu Leipzig, vom 18. April[51], daß er kraft dieses von ihm eigenhändig geschriebenen und besiegelten Briefes, auch in Vollmacht des Heinrich Queiß, den er dazu vermocht habe, bereit sei, die zu Fürstenwalde und Dobrilugk bestrickten Gefangenen in des Erzbischofs Hände ohne einigen Vorbehalt zu stellen, auch die Brandschatzung zu Fürstenwalde ganz fallen zu lassen, doch daß der Kurfürst ihn, Queiß und die andern dieser Sache Verwandten in Betreff der von Bernstein erhobenen Fehde zum mindesten bis zum 25. Juli mit freiem Geleite versehe. Dieses Versprechen wiederholten Nickel und Heinrich Queiß in einem gemeinsamen Bekenntniß. Der Kurfürst, hierdurch zufriedengestellt, erklärte am 20. April seinem Bruder, obwohl bisher in diesen Verhandlungen von Heinrich Queiß gar nicht die Rede gewesen sei, wolle er dennoch auch diesem wie dem Nickel von Minckwitz, sobald sie ihrem Versprechen nachgekommen seien, einen gütlichen Anstand bis zum 21. Juli geben, sie auch mittler Zeit vor dem Erzbischofe zu Verhör und Unterhandlung unter sicherem Geleite kommen lassen, weigerte sich aber unter Berufung auf seine Landschaft entschieden, diese Sache ganz der Entscheidung seines Bruders anheimzugeben.

Diese Versprechungen und Unterhandlungen scheinen aber, wenn auch die Gefangenen ihre Freiheit erhielten, doch in den thatsächlichen Verhältnissen zunächst wenig verändert zu haben. Am 13. Mai klagte Graf Gebhard dem Kurfürsten Albrecht von Neuem[52], daß der Kurfürst eine Rotte auf ihn und seine Diener sowie auch andere, die zu dem Reiterdienst geholfen,

[50] Acta, Erzstift Magdeburg A. N. I, 23. Fol. 61.

[51] In denselben Acten Bl. 58. 61. 62.

[52] Erzstift Magdeburg I, 23. Nr. 4. 424.

Digitized by Google

streifen lasse und dieselben zu diesem Zwecke auch in den Stiftern Halle und Querfurt Unterschleif und Förderungsbriefe erhalten haben sollten, trotz des von beiden Seiten geschehenen Erbietens. Er verlangte, daß der Kurfürst solches, das nur auf falschen Bericht könnte geschehen sein, wieder abschaffe, da sonst auch er zu seiner Nothdurft gezwungen werde, streifen zu lassen und sein Bestes zu bedenken[53]. An eine Aussöhnung der Parteien war in der nächsten Zeit um so weniger zu denken, da sich von Neuem Gerüchte verbreiteten, daß Nickel Reiter und Fußvolk wider den Kaiser und den König anwerbe und hauptsächlich mit denselben in den Landen des Kurfürsten von Sachsen Auf- und Unterhalt habe. Herzog Georg rüstete auf diese Nachrichten sogleich wieder und verlangte auch von dem Kurfürsten Johann dasselbe, dieser aber erbat sich zuvor nähere Angabe über die Orte, wo Nickel in seinen Landen Kriegsvolk sammeln solle, und setzte hinzu, übrigens sei er berichtet, daß Nickel auch des Herzogs Lande und Städte gleichfalls nicht meide. Auch den Räthen zu Halle machte Herzog Georg am 21. Juli[54] dieselbe Anzeige mit dem Erbieten, den Erzbischof nach Kräften gegen Nickels Vorhaben unterstützen zu wollen, während er selbst vom König Ferdinand am 29. Juli aufgefordert wurde, dem Minckwitz'schen Kriegsvolk den Durchzug durch das herzogliche Gebiet soviel wie möglich zu wehren und ihm Abbruch zu thun. In gleicher Weise war auch an die Beamten in Böhmen, Mähren und der Lausitz verfügt worden[55]. Jeder dieser Fürsten bezog Nickels Vorhaben auf sich. Während der Kurfürst von Brandenburg einen Einfall in die Altmark, Herzog Georg einen Angriff seiner Lande besorgte, fürchtete König Ferdinand — und wie es scheint mit mehr Grund als die andern —, daß Nickel dem Woywoden und König Johann Zapolya deutsches Kriegsvolk zuzuführen beabsichtige.

[53] Cop. 142, Bl. 348b.

[54] Acta, Erzstift Magdeburg A. N. I, 23. Bl. 65.

[55] Acta, Nickel von Minckwitz Verhandlungen u. s. w.

Digitized by Google

Unterdessen spielte auch der Proceß am Reichskammergericht, von der einen Seite gehemmt, von der andern vorwärts getrieben, weiter. Während Kurfürst Joachim den Reichsfiscal drängte, auch gegen den Grafen Gebhard den Proceß zu beschleunigen, suchte sein Bruder, Kurfürst Albrecht von Mainz, von dem Letzteren die drohende Achtserkläung abzuwenden. Am 4. August schickte er dem mainzischen Kanzler, der zu diesem Zwecke nach Speier gesandt war, zur Unterstützung dieser Angelegenheit beim Reichsfiscal einen Bericht über die Theilnahme des Grafen Gebhard an diesem Handel, und theilte darin mit, daß die Gefangenen und die Brandschatzung bereits in seine, des Kurfürsten, Hände gestellt seien, die Entscheidung deshalb in seinen Händen stehe und durch ihn auch mit gutem Wissen und Willen vertragen werden solle. Der Reichsfiscal hatte, nachdem er eine Zeitlang auf eine persönliche Besprechung mit dem Kurfürsten inne gehalten, den Proceß wiederum aufgenommen und ihm auf eine deswegen gethane Anfrage geantwortet, was er thue, geschehe von Amtswegen, wenn aber von seinen Obern ein Stillstand verschafft werde, so wisse er sich darnach zu halten[56]. Solche Wiederaufnahme des Processes und die wegen Landfriedensbruchs zu erwartende Achtserklärung seines Vasallen und Schützlings zu dulden, hielt der Kurfürst von Mainz für sich selbst für höchst „verweislich und nachredig", verlangte deshalb, mit der Erklärung, bei dem Grafen halten und darauf ergehen lassen zu wollen, was sich gebühre, von Statthalter und Regiment die Abschaffung des Processes, und befahl seinem Kanzler, diesen Handel bei allen Personen des Regiments zu fördern. Der geängstete Graf unterließ auch nicht, den Kurfürsten Albrecht um seine Hülfeleistung zu bedrängen. Als ihm am 2. August die Citation des Reichskammergerichts durch einen eilenden Boten überbracht wurde, schickte er sogleich eine Abschrift an jenen und berief sich auf die zwischen

[56] Acta, Erzstift Magdeburg Bl. 66. 68. 70.

Digitized by Google

diesem und dem Kurfürsten Joachim getroffene Verabredung und das Versprechen des Ersteren, einen gütlichen Vertrag zu Stande bringen zu wollen. Darauf habe er sein Vertrauen ganz und völlig gesetzt; so er aber hintergangen und ihm weder Treu noch Glauben gehalten werde, müsse er sich seiner Unschuld und seines Gehorsams gegen den Kurfürsten getrösten, deshalb solle ihm dieser des Kurfürsten Joachim Originalbriefe, darin er sein Versprechen gegeben, zusenden und ihn als sein Landesherr nicht verlassen.

Es kam auch in der That noch in demselben Monat zu einer Tagsatzung. Am 20. August[57] trafen, um gütlichen Vertrag zwischen dem Kurfürsten Joachim und Nickel von Minckwitz aufzurichten, die Abgeordneten des Ersteren, die des Kurfürsten Albrecht und des Bischofs von Lebus in Jüterbogk zusammen, Nickel aber und Heinrich Queiß blieben aus und schickten, kurz bevor das Verhör beginnen sollte, eine schriftliche Erklärung, worin sie um weiteren Stillstand und Tagsatzung baten. Den Abgeordneten blieb nichts übrig als über dies Gesuch, das Kurfürst Albrecht unterstützte, Bericht zu erstatten. Der Bischof klagte, daß Kurfürst Albrecht die Bestrickten nach St. Moritzburg gemahnt habe, während doch in Halle Sterbensläufte seien, sie würden von ihm jetzt härter behandelt als von Nickel, der sie niemals gemahnt habe, deshalb sollte jener sie freigeben oder wenigstens mit der Mahnung verschonen. Letzteres versprach Albrecht unter der Bedingung, daß auch vom Kurfürsten Joachim Stillstand gegeben und eine weitere Tagsatzung bestimmt werde.

Bald nach dieser Tagsatzung ergriff Herzog Georg die entscheidenden Maßregeln, da, wenigstens nach den Berichten der Kundschafter, Nickel mit seinen Werbungen und seinem Besorgniß erregenden Gebahren nicht aufhörte. Am 6. September[58] zeigte ihm der Rath zu Leipzig an, daß Nickel auf

[57] In denselben Acten Bl. 73—75. — Acta, Erzstift Magdeburg I, 23. Nr. 4. 424.

[58] Acta, Nickel von Minckwitz Verhandlungen u. s. w. Bl. 285 flg.

Digitized by Google

seinem Schlosse Trebsen einen Schneider aus Leipzig fünf Wochen lang gehabt und durch diesen für sich und 21 andere Personen gleichmäßige Kleidung habe machen lassen, Wämser den linken Theil roth, den andern getheilt aschfarben, weiß und gelb, aus Barchent, dazu graue Mäntel und graue Reitkappen, deßgleichen auch für die Jungfrauen. Der Herzog befahl darauf dem Bürgermeister M. Egidius Morge, sobald Nickel heimlich oder öffentlich nach Leipzig komme, ihn bis auf weiteren Befehl gefänglich anzunehmen, ihn aber sogleich wieder zu entlassen, wenn er an Eides Statt oder mittels Handschrift angelobe, daß er sich den dritten Tag, nachdem er von Leipzig entlassen, in Dresden in der Schösserei stellen und sich daraus ohne des Herzogs Wissen und Willen nicht entfernen wolle. Schon am 11. October zeigte der Rath von Leipzig an, daß Nickel denselben Morgen gefangen genommen sei, und obwohl er ihnen durch seine Freunde ein königliches Geleitschreiben[59] habe vorlegen lassen, hätten sie ihn doch gemäß dem Befehle des Herzogs auf sein handschriftliches Bekenntniß verpflichtet, daß er sich am 14. October in der Schösserei zu Dresden in eigener Person stellen und ohne des Herzogs und seiner Söhne Willen daraus nicht gehen wolle. Nickel stellte sich ohne Verzug in Dresden als Gefangener, wurde aber sogleich nach Pirna geführt. Am 15. October verwarnte Herzog Georg seinen Sohn Johann, daß er sich in Acht nehmen möge mit Ausreiten, da der zahlreiche Anhang Nickels mancherlei bedenke, wie sie ihn frei machen könnten, auch sich in der Gegend um den Friedewald verdächtige Reiter zeigten, die man, wenn man sie erreichen könnte, gefangen nehmen sollte. Auch der Amtmann zu Pirna, Hans Karßa, meldete, Georg von Minckwitz und Friedrich Blanck hätten sich zu Proßen (bei Hohenstein) acht Tage aufgehalten, auch seien Knechte Friedrichs von Salhausen über das Gebirge hin und wieder geritten, worüber er noch weitere Nachforschungen anstellen werde.

[59] Acta, Nickel von Minckwitz Fehde und andere Mißhandlungen betr. 1527—1530. Bl. 16. 26. 66.

Digitized by Google

Im Gefängniß zu Pirna wurden Nickel zunächst die Beschuldigungspunkte des Herzogs Georg zur Beantwortung am 22. October vorgelegt[60]. Dieselben betrafen seinen Zuzug zu Franz von Sickingen, die lutherische Veränderung des Gottesdienstes auf Sonnewalde, wobei der Herzog jedoch anerkannte, daß Nickel ihm im Bauernaufruhre schuldigen Reiterdienst geleistet habe, sein nicht gehaltenes Versprechen, den alten Gottesdienst wiederherzustellen, den Ueberfall von Fürstenwalde und Dobrilugk, die freilich unerwiesene Wegelagerung bei Trebsen, die fortgesetzten Unterhandlungen mit dem Woywoden Johann zu einer Zeit, da dieser des Königs Ferdinand abgesagter Feind gewesen: „er habe sich ein wenig Geld mehr gelieben lassen, denn seine Ehre und Treue, so er dem König und Herzog schuldig, und sich in die Bestallung des Woywoden gegeben, Leute für ihn geworben und ihm zugeführt, und ihn, während er mit den Türken im Bunde gestanden, um Ungarn zu erobern, wider das christliche Gebiet stärken wollen". — Nickel entwarf sogleich nach der Vorlage dieser Artikel seine schriftliche Vertheidigung. Dem Franz von Sickingen habe er zu dienen zugesagt, doch in alle Wege den Landgrafen von Hessen, weil derselbe mit dem Herzoge Georg in Verwandtschaft und Erbeinigung stehe, ausgenommen, worauf auch Franz versprochen, wider den Landgrafen nichts Thätliches zu unternehmen; er habe denselben stets für einen Hauptmann und Diener des Kaisers gehalten und vom Bündniß zwischen Trier, Pfalz und Hessen keine Ahnung gehabt, sondern ihm als ein junger Geselle „unwissend allenthalben seiner Vorhaben" dienen wollen, verhoffe auch dadurch nicht wider den gemeinen Landfrieden, der ihm noch auf diese Stunde verborgen sei, gehandelt zu haben. Die Einrichtung des Gottesdienstes auf Sonnewalde sei während seiner Haft beim Landgrafen geschehen und von ihm ohne der Brüder Wissen und Willen

[60] Acta, Nickel von Minckwitz Verhandlung u. s. w. Großherzogl. u. herzogl. Ernest. Gesammtarchiv, Reg. A. Fol. 219 flg. — Acta, Nickel von Minckwitz Fehde u. s. w.

Digitized by Google

daran nichts zu ändern gewesen, auch habe sich der Herzog in diesen Sachen nie allein an ihn, sondern stets an die von Minckwitz auf Sonnewalde gehalten, ihn selbst aber durch seine heftige Schrift gezwungen, bei den böhmischen Ständen Hülfe zu suchen. Den Ritt nach Fürstenwalde habe er nur auf vielfältiges Klagen und Bitten des Heinrich Queiß, der beim Bischof gegen alle ihm zugefügten Vergewaltigungen und Schäden nicht habe zu Recht kommen können, unternommen, denn es habe „einen jeden Christen erbarmen müssen, daß ein Armer von Adel so gewaltiglich von seinen Gütern, von Haus und Hof sollte gedrungen werden". Er selbst habe in Fürstenwalde vor den Gefangenen bekannt, daß er nichts mit dem Bischofe und seinen Unterthanen zu thun habe, sondern nur wolle, daß die Sache des Queiß zu Verhör und Handlung komme, die Brandschatzung nur genommen, um weiteren Schaden von Reitern und Knechten zu verhüten und desto schneller Frieden und Entscheidung zu erreichen, und alle mögliche Vorsorge getroffen, um die Plünderung insbesondere der Kirchen zu verhüten; während er auf dem Schlosse gewesen, hätten die Knechte ohne sein Wissen und Befehl die Kirchen geöffnet und geplündert, doch das Schloß habe er selbst davor bewahrt. Es thue ihm solche Plünderung treulich leid, hätte sich auch gegen die Knechte, wenn sie mit ihm nach Sonnewalde zurückgekehrt wären, nach Gebühr verhalten wollen, doch hätten sie sich schon vorher von ihm gewandt, von einer Plünderung der Frauen und Jungfrauen aber habe er nie erfahren. Da er nun aber dieser Sachen wegen vom Reichskammergericht vorgenommen werde, möge auch der Herzog solches für genugsam ansehen und ihn dabei bleiben lassen. Die Gefangennahme der kurfürstlichen Knechte sei nur eine Nothwehr gegen des Kurfürsten streifende Rotten gewesen und das Haus Sonnewalde habe er in Ansehung, daß sein vielfältiges überflüssiges Erbieten weder bei Königl. Maj. noch bei Andern habe angenommen werden wollen, sondern daß er in merklicher Gefahr seines Leibes und Gutes für und für gestanden,

Digitized by Google

um solches Lehen zu erhalten in seines Bruders Hansen Hand gestellt, niemals aber, wie seine Feinde ersonnen, vom Hause Trebsen aus Räuberei getrieben, dessen er sich auch vor den Gnaden Gottes ganz sicher und frei wisse. Was den Woywoden betreffe, so habe er sich sogleich nach des Königs Ferdinand Wahl erboten, diesem zu dienen, von demselben aber nie eine zuverlässige Antwort erhalten können, worauf er sich denn zur Erforschung und Befreiung des Stephan Schlick zu dem Woywoden nach Ofen begeben. Dieser habe ihm seine Ansprüche und Rechte auf Ungarn, Mähren, Schlesien und Lausitz vorgelegt und mit ihm gehandelt, ob er sich in seinen Dienst wolle begeben, was er ihm, da er seine Ansprüche gerecht befunden und die gemeldeten Lande zu Ungarn, nicht aber zu Böhmen gehöreten, nicht abzuschlagen gewußt, doch daß er gegen den Herzog als seinen Landes- und Lehnsherrn nicht dürfte handeln. Auch habe er sich nicht auf Jahr und Tag oder um bestimmte Besoldung verpflichten wollen, sondern noch auf jetzigem Reichstage zu Speier durch Graf Hoyer von Mansfeld und Wilhelm von Rogendorf bei Königl. Maj. anhalten lassen, daß er sein gnädiger Herr sein wolle, auch sich zu allem Recht erboten, aber niemals eine schließliche Antwort erlangen können, wodurch er denn gedrungen worden, sich an den Woywoden zu halten, dennoch aber habe er sich wieder zu Königl. Maj. bis nach Linz begeben, von hier aber ohne Bescheid eilends wieder müssen zurückreiten. Nach seiner Ankunft in Trebsen habe ihm Andres Pflugk das kaiserliche Geleit zugeschickt und er dasselbe, weil er erfahren, daß der Woywode sich ganz in die Türkenhülfe begeben habe und ihm als einem Christen nicht weiter gebühren wolle demselben anzuhängen, angenommen und sich demgemäß gehalten, die Gesellen, die er in Verspruch gehabt, nur wider die Türken angenommen, und diese Gesellen und keine andern seien es gewesen, die auf Kleppern in geringer Anzahl und nicht gerüstet bei ihm in Trebsen ab- und zugeritten. Schließlich bat er den Herzog, ihm einen Tag zu bestimmen, daß er sich zu Be-

Digitized by Google

richt und Verantwortung stellen könne, und versprach, wenn er schuldig befunden werde, sich der über ihn verhängten Strafe gehorsam zu unterwerfen; jetzt aber möge ihn derselbe mit Rücksicht auf seine für den König geworbenen Reiter und seine eigenen Knechte, die alle auf seinen Bescheid mit schweren Unkosten warten müßten, entlassen.

Diese Vertheidigung war von einem Briefe Nickels an den Herzog begleitet, worin er sich beschwerte, daß man niemand und nicht einmal eine Schrift wolle zu ihm lassen, da er doch von Leibesschwachheit könne befallen werden und dann seinem Weibe und seinen Freunden solches nicht zu melden vermöge; was der Herzog für Verpflichtung und Zusage von ihm verlange, da werde er sich gehorsam erzeigen. — Hans Karaß, der Hauptmann zu Pirna, berichtete dazu, daß er Nickel traurig vermerkt, auch an Essen und Trinken verspürt habe, daß ihm nicht recht sei.

Kurfürst Joachim[61] verlangte auf die erste Nachricht von Nickels Gefangennehmung von dem Herzoge Georg, daß er denselben nicht sollte abhanden kommen lassen noch betagen oder in der Bürgen Hände geben, sondern einen Tag bestimmen, damit auch seine Geschickten mit demselben gütlich und peinlich reden könnten. Der Herzog war zwar gar nicht geneigt, den gefürchteten Ritter so schnell loszulassen, aber ebensowenig einem Andern und am wenigsten dem Kurfürsten Joachim das Recht über ihn zuzugestehen. Dem Kurfürsten Johann, der sich auf Bitten der Verwandten und Freunde Nickels für seine Entlassung und Vertagung verwendete, übersendete er Ende Decembers 1529 die Anklage- und Nickels Vertheidigungsschrift, mit Bemerkungen, woraus hervorgeht, wie sehr er ihm alle seine Thaten und insbesondere den Ungehorsam in Betreff des Gottesdienstes zu Sonnewalde zum Verbrechen machte, und zugleich, wie sehr der Kurfürst Joachim ihn

[61] Acta, Nickel von Minckwitz Fehde und andere Mißhandlungen u. s. w. Bl. 29. 35 flg.

Digitized by Google

drängte, peinliches Recht gegen Nickel zu gestatten. Auch König Ferdinand schickte zu Anfang Decembers (die Instruction ist vom 4. December) seinen Rath Dr. Beatus Widmann zum Herzog mit dem Antrage, Nickel in gutem Verwahrsam zu halten, bis er gegen ihn der Nothdurft nach handeln lasse, und zugleich ihm mitzutheilen, was er von demselben in Betreff seines Ungehorsams und seiner weiteren Absichten erfahren werde, auch denselben durch den königlichen Rath in seiner Gegenwart verhören zu lassen.

Herzog Georg wollte aber für sich allein die Sache mit Nickel zur Entscheidung bringen und vor allem Sonnewalde nicht in andre Hände kommen lassen. Von Nickels Brüdern, Hans und Georg, die jetzt im Besitze der Herrschaft und des Schlosses waren, verlangte er unter Berufung auf Nickels Vertheidigung Auskunft, warum sie dem Versprechen des Bruders, den Gottesdienst nach Laut des väterlichen Testamentes wieder aufzurichten, nicht nachgekommen seien. Beide gestanden zu (21. December), daß Nickel bei der Kirchenveränderung auf Sonnewalde nicht daheim, sondern noch in des Landgrafen Gewalt gewesen sei. Den Kurfürsten Joachim und seinen Sohn, welche Frageartikel[62] übersendeten, um darauf Nickel peinlich zu verhören, wies der Herzog zu Ende des Jahres abermals mit diesem Ansinnen zurück, und bemerkte dabei, daß nach seiner Meinung das Beste sei, wenn Nickel und seine Helfer in die Acht erklärt würden, da von letzteren mehr werde zu erlangen sein als von Sonnewalde, weil Nickel wohl so viel Schulden auf sich habe, als die Herrschaft werth sei. Dabei scheint er aber nicht unterlassen zu haben, Nickel mit dem Begehren des Kurfürsten zu ängstigen, denn dieser spricht darüber in einem Briefe vom 11. December dem Herzog seine Verwunderung aus, da ja die Sache wegen Fürstenwalde bereits längst anhängig gemacht und vom Kurfürsten selbst Stillstand und gütliche

[62] Acta, Nickel von Minckwitz Fehde u. s. w. Bl. 52 flg.

Digitized by Google

Handlung bewilligt, auch niemals bei dem Hause Sachsen Recht und Gebrauch gewesen sei, wenn einer in Bestrickung genommen, daß die Sache alsdann zu peinlichen Rechten gediehen wäre. Ueberhaupt war Nickel damals zu jedem Zugeständniß bereit, wenn er nur die Freiheit wieder erlange. Schon am 8. December schrieb er dem Herzog, er habe zwar mit beschwertem Gemüthe die dem Rudolf von Bünau gegebene Antwort, daß das Schloß Sonnewalde zur Entschädigung müsse verwendet werden, vernommen, doch wolle er, was ihm an diesem Gute zuständig, dem Herzog aufs Förderlichste einräumen, damit er nur des Gefängnisses seines Leibes erledigt werde, auch wolle er sonst des Herzogs ungnädigen Willen nach seinem höchsten Vermögen abverdienen. Am 20. December, nachdem er mit seinen Freunden eine Besprechung in Pirna gehalten hatte, wiederholte er dies Erbieten, bat den Herzog für alles, was er wissend und nicht wissend gegen ihn verschuldet, um Verzeihung und erbot sich, sobald der Herzog solches bedürfe, 3—400 Pferde auf dessen Besoldung so schnell wie nur möglich zuzuführen, auch wolle er sich in keines Andern Dienst begeben und das Haus Sonnewalde, soviel ihm daran zustehe, in des Herzogs Hände stellen. Nach den Bedingungen, welche der Herzog den Gefangenen vorlegen ließ und von denen sich eine Abschrift: „Welcher Gestalt Nickel von Minckwitz seiner Beschwerung bei dem Herzoge möge Linderung finden" bei den Acten befindet, sollte Nickel Sonnewalde abtreten, sich gegen den Herzog und die Seinen an Gleich und Recht genügen lassen, dem König wie dem Kurfürsten Joachim zu Recht stehen, Absolution wegen des über ihn verhängten Kirchenbannes suchen und sich künftig nach Ordnung der Kirche halten. Nachdem er solches gelobt, sollte er in des Herzogs Auftrag und Namen das Schloß Sonnewalde einnehmen und behalten, doch davon nichts entfremden und dasselbe dem Herzog überantworten, sobald dieser oder seine Erben solches verlangen würden. Auch sollte er niemand in das Haus kommen lassen, der verdächtig sei andre

Digitized by Google

zu beschädigen, sich in keines Andern Dienst begeben noch von Sonnewalde reisen, ohne zu hinterlassen, wo man ihn mahnen könne, und auf solche Mahnung sich binnen 9 Tagen stellen oder, wenn er gefangen sei, sogleich nach der Befreiung seiner Zusage nachkommen. Seine Bürgen sollten sich verpflichten, sämmtlich und sonderlich, wenn in einem dieser Artikel nicht Folge geschehe, dasjenige ohne Einrede zu thun, was und so oft es ihnen vom Herzoge oder dessen Erben auferlegt werde.

Nickel und seine Bürgen verpflichteten sich auf alle diese Punkte und zogen sich dadurch später die ernstesten Verwickelungen zu. Auch fand sogleich der erste und Hauptpunkt große Schwierigkeit. Am 28. December zeigte Nickel dem Herzoge an, daß seine Brüder sich des ganzen Schlosses Sonnewalde angemaßt hätten und weder ihn noch seine Diener einlassen, wohl aber auch sein Weib und deren Diener aus dem Schlosse haben wollten; dies sei alles ohne sein Wissen und Willen geschehen, doch hoffe er, wenn der Herzog ihn erledige, das Schloß in kurzer Zeit in seine Hände zu bringen. Am 3. Januar schickte Herzog Georg eine starke Schaar Bewaffneter mit Nickel nach Dobrilugk, wo dieser mit seinem Bruder Georg wegen des Einlasses in Sonnewalde verhandelte. Als Georg sich dessen weigerte, drohete man mit Gewalt, worauf er sogleich dieses Ansinnen dem Landvogte Heinrich Tunckel meldete, der nun seinerseits vom Herzoge bei solcher Besitzergreifung die Sicherung der Rechte Böhmens verlangte. Herzog Georg erklärte sich dazu sogleich bereit und bemerkte, er sei gar nicht der Meinung gewesen, Sonnewalde mit Gewalt einzunehmen; wenn er dieses gewollt hätte, würde er das Schloß wahrscheinlich schon längst bekommen haben. Am 10. Januar[63] entschuldigten Hans und Georg von Minckwitz, daß des Herzogs Räthen und Dienern der Einlaß auf Sonnewalde verweigert sei, doch habe Nickel seinen Theil ihnen zuvor schon abgetreten und sie dagegen seine Schulden — 14,000 fl.

[63] Acta, Nickel von Minckwitz Fehde u. s. w. Bl. 122.

Digitized by Google

— übernommen, mit der Verpflichtung, den etwaigen Ueberrest der Hausfrau des Bruders zu übergeben; der Herzog möge ihren Bruder seiner Beschwerung entledigen oder wenigstens betagen, sie wollten nicht Ursache sein, daß seine Erledigung behindert werde. Nachdem Herzog Georg den beiden Brüdern sein Mißfallen darüber, daß sie ohne sein Wissen und Willen Sonnewalde in ihre Gewalt genommen hätten, und zugleich seine Absicht, die Veränderung des Gottesdienstes daselbst nicht ungestraft lassen zu wollen, am 20. Januar zu erkennen gegeben hatte, finden wir am 26. Januar seine Amtleute Christof von Polenz und Fritz von Kritzenhofen auf Sonnewalde, um hier allen Vorrath zu verzeichnen. Sie fanden an Waffen: 2 Schlangen, die eine schoß 5, die andere 3 Pfund, 11 Falconettlein, 2 Mörser, 4 Bockbüchsen, 26 Hakenbüchsen, 36 Handbüchsen, alles mit Munition und vollständigem Zubehör, außerdem 8 Centner Pulver, 900 Scheffel Mehl und Korn, 600 Scheffel Hafer, 1200 Schafe auf der Schäferei und 80 Stück Rindvieh auf dem Vorwerk. Am 1. Februar befahl Herzog Georg dem Nickel von Minckwitz, der mit der Oeffnung des Schlosses seine Freiheit wieder erlangt hatte, und Peter Brawe zu Sonnewalde, der Gemeinde daselbst ein auf diese Vorgänge bezügliches herzogliches Schreiben in öffentlicher Versammlung mitzutheilen, sie um ihre Meinung zu befragen und ihren Beschluß als schriftliche Antwort an den Herzog gelangen zu lassen. So brachte der Herzog Stadt und Schloß Sonnewalde wieder in seine Hand und ließ Nickel einstweilen unter der bezeichneten Bedingung im Besitze. Dieser hatte mit den schweren Zugeständnissen zwar seine persönliche Freiheit wieder gewonnen, war aber allen Folgen seiner That damit noch lange nicht entronnen, vielmehr fielen diese nach der Befreiung erst in ihrer ganzen Schwere auf ihn, wie die zweite Abtheilung darstellen wird.

Digitized by Google

Miscellen.

1.

Folgendes Reſcript erließ der König Auguſt II. an den Generalfeldmarſchall Grafen von Flemming[1].

„Monsieur le Comte de Flemming. J'ai appris, que quelques uns de mes ministres et autres gens de ma cour, raisonnent quelques fois en particulier sur les affaires publiques chaqu'un selon les idées qu'il s'en fait. Quoique leur intention puisse être très bonne, ceux qui écoutent ces sortes de raisonnements, en font un mauvais usage et jugent, soit par le caractère de ceux qui les font, soit par l'accès qu'ils ont auprès de ma personne, que leurs opinions sont les miennes, quoiqu'elles en soient souvent fort éloignées; et quand même elles ne le seroient pas, ces sortes de raisonnements peuvent être sujets à de grands inconvenients, dont il serait superflu de faire le détail. Pour y obvier, Je souhaite donc, que vous évitiez vous même avec soin de raisonner sans nécessité de mes affaires dans les compagnies, afin de donner bon exemple aux autres et que vous fassiez connaître de ma part, non seulement à mes ministres ici présents, mais aussi aux principaux de ma cour et autres et en particulier aux officiers et à tous ceux qui dependent de vos ordres,

[1] Acta Königl. Originalbefehle an das Geh. Cabinetsminiſterium 1714—29. vol. II. Bl. 32. Im Haupt-Staatsarchive Loc. 938.

Digitized by Google

que mon intention et ma volenté est, qu'ils s'abstiennent à l'avenir des raisonnements susdits et que lors qu'ils auront quelque avis à donner ou quelque remarque à faire sur la conduite des affaires, ils s'adressent à moi-même ou à mon conseil du cabinet, sans en faire le sujet de leurs conversations avec d'autres. Par là ils feront connaître leur bonne intention et pourront espérer d'en avoir du merite, ce qui ne serait pas, s'ils agissoient autrement.

A Varsovie le 17. Mars 1716.

Auguste Roy.

Es scheint aber nicht, daß das Rescript eine vollständige Wirkung gehabt hat, denn zehn Jahre später erging unter dem 31. August 1726 ein Patent, „daß sich jedermann des unwahrhaften Zeitungsschreibens und Raisonnirens enthalten solle (C. A. C. I. Theil I. S. 162.), in welchem das „unzulässige Raisonniren, zumal in denen in statum publicum laufenden Sachen ꝛc. mit harter und unnachbleiblicher Strafe, nach Befinden mit Gefängniß, Verweisung von der Stadt oder Festungsbau" bedroht wird [2].

2.

Graf Philipp von Hohenlohe, der im Jahre 1590 sich in den Niederlanden aufhielt, schrieb unter dem 15. Septbr. 1590 an Kurfürst Christian I.: „Demnach gegenwärtiger Capitain Georg von Maxen in Deutschland zu verreisen vorhabens und mir denn diese zwei Hunde, deren der eine mir für einen Bluthund und der andere aber die Wildpretschützen oder andere Menschen in den Waldungen und Hölzern aufsuchen könne, aus England zugeschickt und berühmt worden, wie Ew. Ch. Gn. von dem Waidmann selbst gnädigst zu vernehmen, und mir denn wohl bewußt, daß Ew. Ch. Gn. viel Wildpretschützen hin und wieder haben, so denselben das Wildpret abpirschen, also hab ich nicht unterlassen sollen Ew. Ch. Gn. solche bei gedachtem Capitain sammt dem Waidmann

[2] Siehe auch v. Weber: Aus vier Jahrhunderten Bd. I. S. 448.

Digitized by Google

unterthänigst zuzusenden, verhoffentlich sie sollen Ew. Ch. Gn. wohl gerathen."[3]

Das Geschenk gelangte glücklich an den Kurfürsten, der es mit um so lebhafterem Dank erkannte, da er bekanntlich ein eifriger Jäger war, und die Wilddiebe daher als seine bittersten Feinde betrachtete und verfolgte. Er antwortete d. d. Oschatz den 6. October 1590 dem Grafen: „Uns ist Euer Schreiben unterm dato Bueren den 15. des abgelaufenen Monats Septembris zusammt den zweien Hunden, deren einer ein Bluthund, der andere die Wildschützen und andere Menschen in den Hölzern suchen soll, so Euch aus England zugeschickt, von dem an Uns abgefertigten Waidmann wohl zugebracht worden, und vermerken bei Ueberschickung bemeldeter Hunde Euere unterthänigste Neigung. Wir haben auch den Hund, so die Leute sucht, probiren lassen, und ist derselbe richtig befunden ꝛc. Und nachdem Wir gern wissen möchten, ob die Hunde von Natur die Leute also zu suchen pflegen, daran Wir doch zweifeln, oder hierzu sonderlich abgerichtet werden müssen, so gesinnen Wir an Euch hiermit gnädigst, Ihr wollet Uns der Gelegenheit eigentlich berichten und auf den Fall, daß die Suchung der Leute in der Hunde Natur steckt, Euch befleißigen uns von solcher Art eine Zoge (Hündin)[4] zuwege bringen, damit man derselben allhier zu Lande auch zeugen möchte. Da Ihr Uns auch daneben etliche Koppeln gute englische Jagdhunde auf künftigen Frühling zuschicken könntet, geschähe Uns daran zu gutem Gefallen und wir sind solches mit gnädigstem Willen, damit Wir Euch jederzeit wohl zugethan, zu vorstellender Gelegenheit hinwieder zu beschulden geneigt."[5]

---

[3] Acta Graffen und Herren Schreiben an Herzog Christianen, Churfürsten zu Sachßen von dem 1579. biß uf das 1591. Jahr Bl. 318. Haupt-Staatsarchiv Loc. 8540.

[4] Ziemann, Mittelhochdeutsches Wörterbuch Seite 694.

[5] Copial des Haupt-Staatsarchivs Nr. 565. Bl. 202.

Digitized by Google

Eine Antwort auf dieses Schreiben finden wir nicht und können, da wir auch sonst nichts von den auf Menschenjagd dressirten Hunden[6] in den Acten lesen, die beruhigende Ueberzeugung gewinnen, daß jener Hund zu jener Zeit der einzige in Sachsen geblieben ist.

3.

Am 14. August 1591 früh 10 Uhr traf „Sr. Kaiserl. Maj. Abgesandter", der geheime Rath Hans Christoph von Hornstein zu Gröningen, dessen Zedler Universallexicon Bd. XIII. S. 895. gedenkt, in Dresden ein, „mit zwei Kutschern und zwei reisigen Pferden." Der Kurfürst Christian I. war auf einer Jagdreise in der Gegend von Rochlitz, der Gesandte, der im Gasthof zum goldnen Löwen abgetreten war, ließ sich daher, (um 2 Uhr Nachmittags) bei den kurfürstlichen Räthen anmelden. Der Kanzler Krell war abwesend und es begab sich daher zu Hornstein Dr. Eulenbeck, der, „als er von ihm vermerkt, daß er Ch. Gn. nachzureisen Willens, ihn mit guter Bescheidenheit dahin vermochte, daß er sich allhier so lange aufhalten wollte, bis seine Ankunft Ch. Gn. zu erkennen gegeben würde." Der Kurfürst, der bekanntlich ernsten Geschäften nicht sehr geneigt war und sich in seiner Jagdlust nicht stören lassen wollte, schrieb dem Kanzler Krell, er solle die Werbung des Gesandten anhören, darauf die Antwort abfassen und sie ihm übersenden. Das Anbringen des Gesandten bezog sich auf die niederländische Friedenshandlung und verschiedene Reichsangelegenheiten. Krell faßte darüber eine schriftliche Rückäußerung ab, welche der Kurfürst ohne jedes Bedenken genehmigte. Daneben erließ er an den Hausmarschall d. d. Waldheim den 17. August 1591 ein Rescript des Inhalts: „Uns hat unser Kanzler Dr. Niclaß Krell

[6] Eine interessante Zusammenstellung über die Benutzung der Bluthunde findet sich bei Ed. de la Barre Duparcq: les chiens de la guerre. Paris 1869.

Digitized by Google

unterthänigst berichtet, daß der Röm. Kais. Maj. zu uns Abgesandter, so jetzt zu Dresden im Gasthof zum goldnen Löwen zur Herberg liegt, nicht mit dem Besten tractirt würde, begehren deshalb und befehlen dir hiermit gnädigst, du wollest Verordnung thun, daß vorbemeldetem Gesandten aus unserm Keller guter Rheinwein, so viel man dessen für ihn und diejenigen Personen, so ihm von Unsertwegen Gesellschaft leisten, bedarf, sowohl auch frischgesalzenes Hirsch- und Schweinewildpret gefolgt werde, auch sonst für deine Person daran sein, daß ermeldetem Gesandten soviel möglich gute Anrichtung geschehn möge. Wollest auch verordnen, wenn der kaiserliche Gesandte wiederum von Dresden verrücken wird, daß er und sein bei sich habendes Gesinde allenthalben vollkömmlich ausgelöst werde." Für das leibliche Wohl hatte der Kurfürst also gesorgt, allein als ihm der Wunsch des Gesandten, „daß er sich gern in dem Zeughaus und der Festung und im Stall umsehn wolle", gemeldet ward, erging die Antwort an den Stallmeister: „Nun haben wir aus allerhand bewegenden Ursachen Bedenken, ihm das Zeughaus und Festung zeigen zu lassen, da er aber des Stalls halben bei dir ansuchen würde, so begehren wir und befehlen dir hiermit gnädigst, du wollest dich erstlich damit entschuldigen, daß man fast in den vornehmsten Gemächern bauete, derowegen er sich in denselben wenig würde umsehen können, wofern er aber hierüber ferner anhalten und sich nicht abweisen lassen wollte, so sind wir zufrieden, daß du ihn im Stall und in den Gemächern herumführen mögest."[7]

Daß der Kurfürst dem kaiserlichen Gesandten einen nähern Einblick in sein Zeughaus und in die Festungswerke nicht gewähren wollte, finden wir erklärlich, weniger, welches

[7] Acta des Haupt-Staatsarchivs: „Schrifften betreffende Röm. Kais. Mait. Anbringen und Werbungen, wann es unterschiedliche Sachen sein und Antwortten dorauff", anno 1582—1591. Loc. 8284. Copial no. 573. Bl. 138b. 187 flg.

Digitized by Google

die „bewegenden Ursachen" waren, die ihn bestimmten, auch der Besichtigung des Stalles Schwierigkeiten entgegenzustellen. Das neue Stallgebäude, das zugleich die Harnischkammer enthielt, war eine Lieblingsschöpfung des Kurfürsten und mochte, wenn auch die innere Ausschmückung noch nicht vollendet war, immerhin in der damaligen Zeit als ein Prachtgebäude gelten und großes Interesse erregen. Christian begann den Bau bald nach seines Vaters, des Kurfürsten August, Tode († 11. Februar 1586). Zunächst kam es darauf an, genügenden Raum auf dem Neumarkt zu gewinnen. Es wurden daher dreizehn dort gelegene Häuser, zusammen für 6571 fl. 15 gr. erkauft, darunter das nur auf 150 fl. taxirte Haus Michel Goldschmidts und das Rathhaus für 300 fl.; ein Preis, dem wir entnehmen, daß dieses eben kein Prachtgebäude gewesen sein kann. Am 6. Juni 1586 ward durch den Stallmeister Nicol von Miltitz und den Zeug- und Baumeister Paulus Puchner [8], einen schon vom Kurfürsten August viel verwendeten geschickten Techniker, der Grundstein gelegt. Bis zu Ende des Jahres 1588 wurden auf den Bau 130,698 fl. — gr. 11½ pfg. verwendet. Das Gebäude ward von außen und innen mit Malereien geschmückt. Wir finden dafür verrechnet 1587 „für Gemälde am neuen Stall in und auswendig 1388 fl.", ferner 1588 „den Malern 3176 fl. 14 gr. 3 pfg. und 71 fl. 15 gr. 3 pfg. für 439¼ Ellen weiße Leinwand, welche die Maler zu Contrafacten der Chur- und Fürstlichen Personen, auch etlicher abgemalter Pferde verbraucht." Der bekannte Johann Nosseni schlug zwar vor, man solle zur Herstellung der Fresken sich eines italienischen Malers bedienen, allein der Kurfürst erwiederte ihm (12. Januar 1590): „Als Du bei Uns eines welschen Malers halben, so auf naßen Tünch zu malen geübt, um Bescheid angesucht, und Wir dafür halten, daß dergleichen Maler auch wohl in

[8] So schreibt er sich selbst, in den Acten wird sein Name gewöhnlich Buchner geschrieben.

Digitized by Google

deutschen Landen zu finden sein sollten, und derowegen ohne Noth nur mit vergeblichen Unkosten aus fremden Landen zu bestellen" — so werde er durch den Kammersecretär Hans von Tschammer Nosseni seine weitere Entschließung mittheilen lassen. Die Wahl des Kurfürsten fiel auf den Hofmaler des Herzogs Friedrich Wilhelm I. von Sachsen-Altenburg, Hans Spenlin, der deshalb 1591 u. 1592 von Weimar, wo er Bürger war, nach Dresden berufen ward. Nach dem Tode des Herzogs († 7. Juli 1602), siedelte er anscheinend ganz nach Dresden über, denn er wird als „Hofmaler" in der Rentkammerrechnung vom Jahre 1608 bezeichnet. Er erhielt damals 14 Jagdbilder das Stück mit 12 Thlr. bezahlt. Auch Bildhauer und Bildschnitzer finden wir beschäftigt, so den Bildhauer Andreas Walther, der für seine Arbeit 1588 die Summe von 1384 fl. erhielt, und den Bildschnitzer Silbermann, der 109 fl. empfing. Das Gebäude enthielt auch „vier fürstliche Gemächer". Nosseni ward (12. Januar 1590) angewiesen, die Marmorsteine „zum Paviment für dieselben in Freiberg desto sauberer und soviel möglich schleunigst bearbeiten zu lassen[9]".

4.

Der Zeugmeister Paulus Puchner (Buchner) übergab unter dem 14. August 1594 dem Administrator der Kur Sachsen, Herzog Friedrich Wilhelm von Sachsen-Weimar, ein Verzeichniß des „Vorraths der Kriegsrüstung auf Fußvolk, so in dem Zeughause zu Dresden den 7. August 1594 zu befin-

[9] Acta den Churf. Stall und Harnischkammerbau betr. 1586—1589. Loc. 4452. Acta Summarischer Extract aller Einnahmen und Ausgaben was binnen einem Jahr auf den Churf. Neuen Stall, langenn Gangk, auch andere angehörige Gebäude zu bezahlen inn Alles uffgangen anno 1588. Loc. 4452. Copial 543. Bl. 184. Copial 565 Bl. 2b. Acta Wochenzettel 1607—1609 Bl. 312b. 382b. Loc. 7340. Acta Kurtzer Summar. Extract was binnen dreyen Jahren zu Erbauung des churf. newen reisigen Stalls und Rüstkammern ꝛc. außgeben worden von dem 2. Aprilis anno 1586 biß ufm letzten December anno 1588. Loc. 4452.

Digitized by Google

den und vorhanden" unter Angabe des Kostenpreises jedes Stückes. Dasselbe lautet[10]:

41 Landsknechtsfähnlein, jedes 64 fl.; 49 ganze Spiel, jedes zu 8 fl.; 25 Steinärte zu 1 fl.; 54 Zimmeräxte 1 fl.; 1408 ganze Musketen mit Feuerschlössern 4 fl. 10 gr.; 578 ganze Musketen mit Schwammhähnen 4 fl.; 526 halbe Musketen mit Schwammschlössern 3 fl. 5 gr.; 26 Nürnberger Rohre mit Feuerschlössern 3 fl. 9 gr.; 48 Suhlasche Rohre mit Feuerschlössern 3 fl. 9 gr.; 223 allerlei lange Rohre mit Feuerschlössern 3 fl. 9 gr.; 5054 allerlei lange Rohre mit Schwammschlössern 2 fl. 6 gr.; 5523 Paar Pulverflaschen, das Paar 1 fl. 3 gr.; 206 Schützenhauben 1 fl. 10 gr. 6 pfg.; 1508 Rüstungen 7 fl.; 482 Blechhanschken 1 fl. 10 gr. 6 pfg.; 16682 lange Spiese 10 gr. 6 pfg.; 259 Schlachtschwerter 4 fl. 12 gr.; 46 Beidenhänder (große Schwerter, die mit beiden Händen geführt wurden) 3 fl.; 12 Ringkragen 16 fl.; 1326 Trabanten-Hellebarden mit Franzen, so mehrentheils abgetragen 1 fl. 9 gr.; 515 gemeine Gänger-Hellebarden 1 fl. 7 gr.; 62 Federspiese 1 fl. Der Gesammtwerth betrug: 56280 fl. 20 gr.

Die Kosten der Ausrüstung von 3 Regimentern oder 30 Fähnlein deutschen Kriegsvolks, 15000 Mann oder 30 Glieder, 5 Mann ein Glied, berechnete er zugleich hiernach also:

30 Carteckne Landsknechtsfähnlein 7 Ellen an der Stange hoch und 9 Ellen lang am Fluge 1820 fl.; 60 ganze Spiel 480 fl.; 300 Steinärte 300 fl.; 300 Zimmeräxte 300 fl.; 1500 ganze Musketen mit Feuerschlössern und zu jeder 2 Pulverflaschen und eine Furkete 10500 fl.; 7500 halbe Musketen mit Schwammschlössern sammt soviel Schützenhauben und zu jeder 2 Pulverflaschen 45000 fl.; 3300 ganze Rüstungen mit den Handschken dazu 26400 fl.; 3300 lange Spiese 3300 fl.; 600

[10] Vl. 264 Acta Kammersachen in kurfürstl. sächs. Vormundschaft 1594, Theil III. Loc. 7301.

Digitized by Google

Schlachtschwerter 2742 fl.; 600 Ringkragen 9600 fl.; 600 Sturmhauben 1371 fl.; 600 Paar Handschuhe 900 fl.; 1500 Gängerhellebarden 5250 fl.

5.

Kurfürst Christian II. war von sehr gutmüthigem Character, seine milde Hand war immer offen. Große Summen verschenkte er, ohne dabei Rücksicht zu nehmen auf den Bestand der Kammerkasse, auf welche er die Zahlungen anwies. Daher wiederholte Klagen der Kammerräthe, daß sie nicht im Stande seien, die Anweisungen zu honoriren. Im Januar 1604 ließ er den Kammersecretair Moser zu sich rufen und befahl mündlich, es solle eine Summe von 1500 fl. an Georg von Schönburg gezahlt werden. Hierauf berichteten die Kammerräthe: „daß, wenn der Monatssold, welchen Ew. Ch. G. durch dero Hofmarschall ernstlich angeordnet, vollends ausgezahlt wird, sowohl Johann Maria Nosseni die von Ew. Ch. G. anbefohlenen 400 fl. bekommt, daß an aller Einnahmen in Ew. Ch. G. Rentkammer zu diesem Mal über 80 fl. an baarem Geld nicht übrig bleiben, immaßen Ew. Ch. G. aus des Kammermeisters übergebenen Auszug mit mehreren gnädigst ersehn, daher wir dann jetziger Zeit kein Mittel wissen, wie und warum Herr Georg v. Schönburg der berührten 1500 fl. habhaft gemacht werden könnte.“ Nosseni hatte übrigens noch eine größere Summe wegen der von ihm bei verschiedenen Festlichkeiten gefertigten „inventiones“ zu fordern auf deren Bezahlung er mit „stetigem und täglichen Anläufen“ mahnte, weil er sonst „mit denen ihm ferner anbefohlenen Inventionibus, die sich wohl auf 5000 fl. belaufen würden, durchaus nicht fortkommen könnte.“ Er berechnete seine Forderung auf 5633 fl. 8 gr. 9 pfg. wobei u. a. des „Neptuni Triumph auf der Elbe sammt dem Wallfisch“ mit 917 fl. 17 gr. 11 pfg., ferner die „afrikanische Invention den 19. Februar 1603 auf des von Osterhausen und Haugwitz Beilager mit 299 fl. 4 gr. 6 pfg.“ angesetzt ist.

Digitized by Google

Als im Jahre 1603 der Kurfürst einen englischen Gesandten bei seiner Abreise beschenken wollte, mußte er die goldne Kette von dem Hofmeister von Starschädel und das Portrait vom Hofmedicus Dörr borgen.[11]

Große Ordnung scheint auch bei der Chatoulle des Kurfürsten nicht geherrscht zu haben, denn als ihm im Jahre 1604 die Uebersicht der Summen, welche er während der 2 Jahre von Crucis 1601 bis dahin 1603 empfangen hatte, vorgelegt ward, befremdete ihn die Höhe der Summe und er befahl daher den Kammerräthen d. d. Pirna den 2. August 1604: „Ob nun wohl Wir Uns einer solchen ansehnlichen Summe, die Wir zu Unsern Händen empfangen haben sollen, nicht eigentlich erinnern können, dennoch aber und damit Wir wissen mögen, wie es hierum allenthalben bewandt, so begehren Wir hiermit gnädigst, ihr wollet nicht allein von Unsern Kammermeister ein specificirtes Verzeichniß aller und jeder Posten, so Unserm Kammerjunker Nikel von Lüttich er in oberwähnter Zeit jedes mal zugestellt, abfordern und alsdann gedachten Unsern Kammerjunker vor Euch fordern, seine Einnahme gegen des Kammermeisters Zettel halten, die davon geschehenen Ausgaben überlegen und wie Ihr es allenthalben mit solcher Rechnung bewandt befindet, Uns förderlich in Schriften zu erkennen geben."[12]

[11] Kammersachen 1603 Theil II. Bl. 359. Loc. 7316. Kammersachen 1604 Theil I. Bl. 103. Theil II. Bl. 160 flg. Loc. 7316.

[12] Kammersachen 1604 Theil II. Bl. 107. Loc. 7316.

Digitized by Google

Das politische Testament des Kurfürsten Friedrich August III. 1787.

Friedrich August der Gerechte gehört in jeder Beziehung zu den ausgezeichnetsten Regenten aller Länder und Zeiten, und wie das Wort seines Cabinetsministers Freiherrn von Gutschmid: „die Politik des Kurfürsten ist die Politik des ehrlichen Mannes", die Gesinnung des Fürsten characterisirt, so legen auch alle wichtigen Gesetze der damaligen Zeit und die darauf gegründeten Regierungsmaßregeln für die innere Verwaltung des Landes, nicht nur von jener Gesinnung eines ehrlichen, gewissenhaften und nur das Wohl des Landes im Auge habenden Mannes Zeugniß ab, sondern sie beweisen auch die Umsicht und die tiefe Kenntniß der Verhältnisse und Personen, die für den, der selbst regieren will, entschieden nothwendig und doch bei Fürsten so selten ist. In den Werken über sächsische Geschichte, zumal in denen, die sich speciell mit der Regierung Friedrich Augusts befassen, ist dies allerdings vielfach nachgewiesen. Allein immerhin ist es interessant, aus der eignen Feder dieses trefflichen Regenten gewisse Grundzüge und Ansichten zu vernehmen, deren Festhaltung er für einen guten Regenten für unerläßlich gehalten hat. Diese Grundsätze finden sich nämlich ausgesprochen in einem uns vorliegenden Aufsatze, welchen Friedrich August im Jahre 1787, als eine schwere Krankheit ihn an die Möglichkeit eines rasch eintretenden Todes gemahnt hatte, an seinen Bruder, den damaligen Prinzen, nachmaligen König Anton, hatte gelangen

Digitized by Google

lassen[1]. Mag es sein, daß seitdem die Verhältnisse sich so verändert haben, daß Manches, was jener Aufsatz enthält, uns jetzt veraltet erscheint und daß man bezüglich der Begriffe von Ehrlichkeit in der Politik und in der Verwaltung jetzt vielfach laxeren Anschauungen begegnet als damals; gewiß ist es, daß dieser Aufsatz in seiner Einfachheit tiefe Blicke in den Character jenes edeln Fürsten thun läßt, so daß daher die Mittheilung des Schriftstücks, wenigstens in seinen wesentlichen Theilen, als eine nicht unerwünschte Vervollständigung des Bildes eines Fürsten betrachtet werden mag, dessen Andenken noch jetzt in ganz Sachsen nicht nur, sondern in der ganzen gebildeten Welt in dankbarer Erinnerung bewahrt wird.

Schon der Brief, von welchem jener Aufsatz begleitet ist, gibt jene Gewissenhaftigkeit, Vaterlandsliebe und Bescheidenheit kund, die dem Fürsten eigen war. Er lautet:

Mein lieber Bruder!

Die Verlegenheit, in die mich meine letzte Krankheit versetzt hat, da ich fürchtete keine Zeit zu haben, Sie mündlich von verschiedenen Ihre künftige Regierung betreffenden Materien zu unterrichten, hat mich veranlaßt, nachfolgenden Aufsatz zu entwerfen. Nehmen Sie ihn an als ein Merkmal meiner brüderlichen Liebe und des innigsten Antheils, so ich jederzeit an Ihrem Besten genommen habe. Sehen Sie weder auf Schönheit des Styls, noch auf Wichtigkeit des Inhalts, sondern bloß auf meinen guten Willen und den Wunsch Ihnen nützlich zu sein. Mögen Sie die Fehler verbessern, deren ich

[1] Die Schrift ist nicht im Original an das Haupt-Staatsarchiv gelangt, allein es hat sich in dem Nachlasse des verstorbenen Cabinetsministers Grafen von Einsiedel eine von dessen eigner Hand geschriebene Copie gefunden, die dieser zweifelsohne dem ihm vom Könige Friedrich August vertraulich mitgetheilten Originale entnommen hat. Herr Sahrer von Sahr auf Dahlen hat die Güte gehabt, eine Abschrift der Redaction zu überlassen.

Digitized by Google

nur zu viele gemacht habe; mögen Sie ähnliche Fehler vermeiden! Möge endlich Gott Ihre Regierung zu Ihrer Ehre und Trost und zum Glück unsers Vaterlands mit seinem höchsten Seegen begleiten. Dieses ist, was ich Ihnen von ganzem Herzen wünsche als

Den 6. December 1787. Ihr treuer Bruder Friedrich August.

An die Spitze des ganzen Aufsatzes stellt er nun den Satz:

„Gott vertraute Ihnen ein Land an, damit Sie, so viel an Ihnen ist, die Inwohner desselben glücklich machen sollen. Dieses ist der Begriff aller Ihrer Regentenpflichten".

Es folgen dann einige Bemerkungen über die Verhältnisse der katholischen zur evangelischen Kirche, aus denen zwar einerseits hervorgeht, daß dem Könige die Ausbreitung des Katholicismus am Herzen lag — andererseits aber auch das ernste Streben durchleuchtet, niemand zu erbittern und „Jedermann sein Recht zu erhalten". Einen hohen Werth legt er — wie sich eben aus diesen Vorbemerkungen ergibt — darauf, daß ein Fürst sich nach allen Seiten hin das Vertrauen seiner Unterthanen erwerbe und erhalte; und es ist gewiß bezeichnend für den ganzen Character und insonderheit für die religiösen Anschauungen eines mit großer Treue und tiefem Ernste seiner Kirche anhängenden Regenten, wenn er sagt:

„Ein sehr kräftiges Mittel Ihren Glauben den Lutherischen schätzbar zu machen, ist Ihr Beispiel. Zeigen Sie eine wahre vernünftige Andacht, welche nicht bloß in kleinen Uebungen besteht, sondern sich auf eine wahre Kenntniß Ihrer Religion, Ihrer Pflichten und deren Ausübung gründet. Die Ueberzeugung, daß Sie Ihre Religion hochschätzen, weil Sie sie kennen, wird Ihnen Verehrung von Seiten der Protestanten zuziehen und Hochschätzung für die Religion erwecken. Sollten Sie aber Nebendingen einen größern Werth beilegen, als sie wirklich haben, oder Sich gar einen Schein der Bigotterie geben, so wird man daraus schließen, daß Sie die Religions-

Digitized by Google

pflichten aus einem irrigen Gesichtspunkte betrachten und daß Sie dadurch leicht zu ungerechten Schritten könnten verleitet werden. Mißtrauen und Furcht vor Unterdrückung würden die unmittelbare Folge sein.

Suchen Sie dergleichen nachtheilige Begriffe von Ihnen weit zu entfernen, denn vielmehr sollen Ihre Unterthanen Sie als ihren Vater ansehen. Seien Sie aber auch Selbst überzeugt, daß Sie der Verwalter und nicht der Eigenthümer Ihrer Lande sind, und daß das Glück Ihrer Unterthanen Ihr einziger Zweck sein muß. Dadurch werden alle Versuchungen des Ehrgeitzes, des Stolzes und der Habsucht vereitelt werden. Sie werden nicht wünschen, neue Länder zu erobern, sondern diejenigen gut zu beherrschen, welche Gott Ihnen anvertraut hat. Sie werden nicht nach fremden Kronen trachten, wenn diese die Sicherheit Ihres Landes nicht befestigen. Sie werden nicht Schätze sammeln, welche durch den Schweiß Ihrer Unterthanen erlangt werden, wenn sie nicht zur Vertheidigung derselben nothwendig sind, noch viel weniger aber werden Sie vom Lande aufgebrachte Summen zu Lustbarkeiten und andern überflüssigen Sachen verschwenden. Sie werden Ihre Rechte nicht zum Nachtheile der Verfassung zu erweitern, sondern diejenigen, welche Ihnen zustehen, standhaft zu erhalten suchen, aber aus der Ueberzeugung, daß bei einer Landesverfassung ein Glied mit dem andern so genau verbunden ist, daß man in Gefahr kömmt, das Ganze in Verwirrung zu bringen, sobald man eines davon verrücken wollte. Aus dieser Ursache werden Sie Sich sorgfältig hüten, den Grenzen zwischen Ihrer landesherrlichen Macht und den Rechten des Landes zu nahe zu kommen. Da sie niemals ganz deutlich zu bestimmen sind, muß man es nie dazu kommen lassen, daß darüber gestritten werde. Sie würden allezeit in Gefahr kommen von Ihrer Autorität zu verlieren, oder sie durch Gewalt widerrechtlich zu erweitern".

Ebenso spricht Friedrich August sich über das Verhältniß den Ständen gegenüber in wahrhaft staatsmännischer Weise aus, wenn er rathet:

Digitized by Google

„Ueberzeugen Sie die Stände, daß Sie thätige Rücksicht auf ihre Vorstellungen und Gravamina genommen haben. Sparen Sie nicht, wie sonst geschehen, die Untersuchung derselben bis gegen die Zeit des folgenden Landtags, sondern beschleunigen Sie diese Untersuchung, da es unbillig ist, die Bitten einer ganzen Landschaft nicht so schnell zu untersuchen, als ein Memorial eines einzelnen Unterthans. Erhalten Sie die eingeführte Landesverfassung. Wenn es sonsten unruhige Landesversammlungen gegeben hat, so ist mehrentheils die Ursache davon gewesen, daß man Eingriffe in die Privilegia der Stände befürchtet hat, daß übermäßige Abgaben sind gefordert oder diese nicht der Bewilligung gemäß sind angewendet worden. Mit einem Worte, gegenseitiges Mißtrauen hat dazu Gelegenheit gegeben. Behandeln Sie also die Stände nicht nach den Gesinnungen, welche sie manchesmal gezeigt haben, sondern nach den Gesinnungen, welche sie haben sollten, und die Hochachtung, welche Sie ihnen dadurch bezeigen werden, wird vieles zu dem wechselseitigen Zutrauen beitragen.

Im Anfange Ihrer Regierung wird es schwer sein, die vortheilhaften Begriffe von Ihrer Person im Publico fest zu gründen. Das Vertrauen, was man Ihnen im Anfange bezeigen wird, ist eher der Ausdruck der Hoffnung als der der Ueberzeugung. Das Mittel, wodurch Sie am frühesten die allgemeine Hochschätzung erlangen können, ist die Wahl Derjenigen, die Sie umgeben und denen Sie Ihr Vertrauen schenken. Persönliche Neigung darf hierinnen keinen Einfluß haben; bloß das Verdienst muß entscheiden und dieses muß auch im Publico keinem Zweifel unterworfen sein; die Wahl Ihrer Minister und besonders des Cabinetsministers ist daher von der größten Wichtigkeit."

Nach diesen allgemeinen einleitenden Bemerkungen beschäftigt sich nun der Aufsatz speciell mit inneren Angelegenheiten, und hier ist es interessant zu sehen, mit welcher eingehenden Kenntniß der Verhältnisse und Personen der Fürst

Digitized by Google

sich ausspricht. Hat sich auch seitdem der ganze Organismus geändert, so ist doch Vieles, wozu er rathet, auch noch auf die jetzigen Verhältnisse anwendbar. Der Kurfürst fährt fort:

Geheimes Cabinet.

Nach dem Tode August III. ist die Frage aufgeworfen worden, ob es nützlich sei, das Cabinetsministerium, welches wegen der polnischen Krone errichtet worden war, nach deren Wegfall beizubehalten. Es ward aber dessen Beibehaltung aus dem guten Grunde beschlossen, weil ein Mittelpunct nöthig sei, wo alle Geschäfte sich vereinigen und auf einmal übersehen werden können, und weil außer dem Geheimen Cabinet kein dergleichen Mittelpunct vorhanden war, noch ohne eine gänzliche Aenderung in der Verfassung der Instanzen errichtet werden konnte. Die Justiz, Landespolizei und Steuergeschäfte sind dem Geheimen Consilio untergeben, die Finanzbranchen waren dem damaligen Cammer- und Acciscollegio und sind anjetzo dem Geheimen Finanzcollegio subordinirt. Das Militair wurde von dem Generalfeldmarschall und dem Geheimen Kriegsrathscollegio verwaltet, endlich wurden die Etrangeraffairen durch das Cabinet besorgt, und alle diese wichtigen mit einander verflochtenen Branchen waren im Geheimen Cabinet vereinigt und konnten bloß in demselben übersehen werden.

Behandlung der Geschäfte in demselben.

So gut als ich dafür halte, daß Sie das Cabinet beibehalten sollen, so glaube ich nicht weniger Ihnen die Beibehaltung der jetzigen Vertheilung des Cabinets in drei verschiedene Departements anrathen zu können. Wichtige, ins Ganze einschlagende Sachen, wird es gut sein, in Cabinetsconferenzen debattiren zu lassen, wobei die Cabinetsminister und nach den Umständen auch andere Personen, als Präsidenten der Collegiorum, Assistenzräthe und dergleichen zugezogen werden können. Hier können Sie ebenfalls erfahrene katholische Räthe gebrauchen, wenn Sie ihnen Sitz und Stimme in

Digitized by Google

diesen Conferenzen geben. In Fällen, wo das Wohl des Landes einschlägt, als wenn über Allianzen, Krieg und Frieden u. s. w. ein Schluß gefaßt werden soll, kann auch das Geheime Consilium dazu gezogen werden. Es wird bei diesen Conferenzen ein Protocoll geführt, welches die verschiedenen Meinungen und die Rationes pro et Contra enthält. Dieses lassen Sie Sich vorlegen und bekräftigen entweder dasselbe mit Ihrer Signatur oder lassen Sich die etwaigen Zweifel in einer in Ihrer Gegenwart versammelten Conferenz erläutern. Ein beständiges Cabinetsconseil aufzurichten, wo alle Sachen collegialisch behandelt werden, würde ich nicht anrathen; es müssen auch die oberwähnten Conferenzen nur bei außerordentlichen Fällen und jedesmal auf Ihre besondere Anordnung gehalten werden. Die Sachen kommen durch das Geheime Consilium und die Collegia hinlänglich präparirt in das Cabinet. Sie erfordern nur noch, Ihnen im Zusammenhange mit dem Ganzen vorgelegt zu werden; dazu ist der Cabinetsminister vom Departement hinlänglich. Ich rathe Ihnen aber auch manchmal privatim andere Personen zu Rathe zu ziehen, denn es würde die übelsten Folgen haben, wenn Sie nur einer Person Ihr Gehör öffnen wollten.

Ordinairer Vortrag.

Bei dem ordinairen Vortrag halte ich die eingeführte Art für gut. In domesticis und militaribus werden mir die Sachen mit den dazu gehörenden Acten und Erläuterungen schriftlich vorgelegt. Ich lese den Cabinetsextract, sehr oft den Vortrag der Instanzen und kann auch die bei den Hauptpuncten einschlagenden Stellen in den Acten nachsehen[2].

---

[2] Am Rande des Aufsatzes ist hier bemerkt: „Das Alter des Cabinetsministers von Gersdorf und die mindere Wichtigkeit der currenten Militairsachen haben mich veranlaßt, ohne einen mündlichen Vortrag von ihm anzuhören, in den dazu bestimmten Stunden ihm bloß meine Resolution oder Zweifel zu sagen und seine Meinung zu begehren: ich halte aber für besser, daß der Cabinetsminister die Sache ordentlich vorträgt, weil sonst

Digitized by Google

Auf diese Art erlange ich einen deutlichen Begriff von den Sachen. Nach diesem werden sie mir noch einmal mündlich von dem Cabinetsminister in der Kürze vorgetragen und ich ertheile ihm meine Resolutionen. Auf diese Weise, da eine jede Sache zweimal zu meiner Kenntniß kommt, kann mir nicht leicht etwas entgehen, was zu Fassung der Resolution erforderlich ist. Bei verwickelten Materien habe ich mir die Zweifel entweder aus den Schriften erläutert, oder ich notire sie mir, um sie besonders mit dem Minister beim Vortrage zu überlegen, und es wird auf diese Art weniger Zeit verloren, als wenn die Sachen erst durch den mündlichen Vortrag zu meiner Wissenschaft kommen, wo bei den leichtesten Sachen Zweifel entstehen können, wenn ich nicht Alles auf das Wort des Ministers glauben will. So schädlich es wäre, wenn Sie Ihren Ministern, jedem in seinem Departement, ein blindes und ausschließendes Vertrauen ertheilen wollten, so nöthig ist es, daß jeder Ihnen über die ihm anvertrauten Geschäfte frei und offen seine Meinung sagen könne. Deswegen soll auch kein Dritter beim Vortrag gegenwärtig sein, nicht einmal der Cabinetssecretair, um die Resolution zu notiren, so wie ich es auch schon bei dem Domesticvortrag halten lasse. Bei dem Vortrage der Etrangergeschäfte ist es ohnehin nicht gebräuchlich gewesen. Hier überbringt mir der Minister die Depeschen, ich lese sie in seiner Gegenwart, wobei er Gelegenheit hat, mir seine Gedanken zu eröffnen. Ich ertheile ihm hierauf meine Resolutionen, nach welchen er seine Depeschen ausfertigt. Die Concepte davon werden mir aber gemeiniglich erst nach der Expedition vorgelegt, es wäre denn in Fällen, wo ich für nöthig fände, wegen genauer Bestimmung der Ausdrücke dieselben vorhero zu sehen.

Verschiedenes bei der Resolution übersehen werden kann". Karl August von Gersdorf ward unter dem 22. December 1776 zum Cabinetsminister und Staatssecretair der Militaircommando-Angelegenheiten ernannt. Er starb am 11. Februar 1787.

Digitized by Google

Cabinetsminister des Etrangerdepartements in Sachsen.

Ich rathe Ihnen die Direction dieses Departements keinem Andern als einem Sachsen anzuvertrauen, weil sein Rath den größten Einfluß auf die politische Haltung Ihrer Lande haben kann und ein Ausländer nie den natürlichen Antheil an deren Wohlfahrt nehmen wird, den Sie von einem Sachsen erwarten können.

Ob der Minister des Domesticdepartements ein Sachse sein müsse.

Vielleicht ist es eine schwerere Frage, ob ein Ausländer zu der Stelle eines Staatssecretairs der inländischen Angelegenheiten den Vorzug verdiene.

Ein Ausländer wird nicht so leicht durch Familien und andere Connexiones abgehalten, seine Pflichten gegen Herrn und Land zu befolgen, und sein eignes Interesse kann nicht durch nützliche Einrichtungen in Gefahr kommen. Dagegen wird er nicht so leicht das gehörige Vertrauen erlangen, er wird mehr gereizt durch seine Vorschläge dem Herrn zu gefallen, als dem Lande zu nützen, das Wohl und Wehe des Landes hat keinen geraden Einfluß auf das seinige: die natürliche Liebe des Vaterlands findet hier keine Anwendung.

Ein Sachse, besonders ein Angesessener, hat diese Vorzüge, ist aber dagegen jenen Gebrechen unterworfen.

Vielleicht wäre ein Mittelweg zu finden, wenn zwar der Cabinetsminister ein Sachse wäre, Sie aber allzeit suchten einige Ausländer als Rathgeber um Sich zu haben, unter was für Benennung das sei.

Es würde auch nichts schaden, wenn unter den Secretairen Ausländer mit angestellt würden, weil diese dem Minister die Arbeit durch ihre Vorbereitung weniger erschweren würden, als solche, die durch Verwandtschaften und andere Verbindungen gefesselt sind.

Digitized by Google

Eigenschaften des Staatssecretairs der innerlichen Geschäfte.

Bei einem jeden ein Departement dirigirenden Cabinetsminister und besonders bei dem Staatssecretair der innerlichen Geschäfte sind als unumgänglich nothwendige Eigenschaften folgende anzusehen, nämlich

1) eine vollkommene und keinem Zweifel unterworfene Rechtschaffenheit.
2) eine dieser gleichkommende Uneigennützigkeit.
3) eine gesunde Beurtheilungskraft.
4) eine unermüdete Arbeitsamkeit.

Neben diesen Eigenschaften sind bei einen dirigirenden Minister des Departements des Innern noch andere nicht zu entbehren, wenn es auch nicht ganz unumgänglich nothwendig ist, daß er sie alle auf einmal besitze. Diese sind

1) eine gründliche Kenntniß der Rechte.
2) Kenntniß des Landes.
3) Kenntniß des Finanzwesens und der Landwirthschaft.
4) ablige Geburt.
5) daß er im Lande angesessen sei.

Die Justizsachen, welche von den Instanzien in das Geheime Cabinet kommen, erfordern, daß der Cabinetsminister im Stande sei sie zu beurtheilen. Dazu gehört ein guter Grund in der Rechtsgelehrsamkeit, doch muß er nicht in eine Leidenschaft zu diesem Studio ausarten, weil sonst viele Zeit würde verloren werden.

Da die Finanzsachen einen wichtigen Theil der Geschäfte des Geheimen Cabinets ausmachen, so wird bei dem Cabinetsminister eine gründliche Kenntniß des Landes sehr nützlich und gute Finanzprincipia nothwendig sein. Hat derselbe durch gute Bewirthschaftung seiner Güter Gelegenheit gehabt, die Landwirthschaft kennen zu lernen, so kann er desto bessern Rath in einem Fache geben, das er selbst versteht. Ich setze die Geburt *nach* obigen Eigenschaften, weil besondere Ver-

Digitized by Google

dienste dasjenige reichlich ersetzen können, was an dem Adel fehlt.

Da aber alle Gnadensachen durch den Cabinetsminister des Domesticdepartements gesucht werden müssen, so würde es einigermaßen für den Adel erniedrigend sein in den Fall zu kommen, bei einem Manne von einer niedrigern Klasse um Gnaden anhalten zu sollen.

Endlich wird es gut sein, wenn der Minister im Lande angesessen ist, weil er bei Einrichtungen, welche zu ungegründeten Klagen Gelegenheit geben könnten, mit seinem Beispiel vorangehen kann und weil er von dem Vorwurf frei ist, daß er von den Beschwerungen nicht betroffen wird, welche Anderen zur Last fallen. Die meisten dieser Eigenschaften glaube ich in der Person des Grafen Loß[3] gefunden zu haben. Seine gute Denkungsart, seine Rechtschaffenheit und seine Uneigennützigkeit sind jedermann bekannt. Seine stille Gemüthsart benimmt zwar seinem Verstande das Glänzende, dabei besitzt er aber eine gesunde Beurtheilungskraft und verknüpft dieselbe mit einem unermüdeten Fleiß und einem warmen Eifer für das Beste seines Vaterlandes. Seine adlige Geburt ist bekannt, und die ansehnlichen Besitzungen, welche er, wiewohl mit wenigem Vortheil zu verwalten hat, haben ihm Gelegenheit gegeben, Kenntnisse in der Landwirthschaft zu erlangen. Es möchte zwar scheinen, als hätte er die in der Jugend erlangten rechtlichen Wissenschaften nicht mehr so gegenwärtig, da aber alle Justizsachen theils schon vorbereitet zum Geheimen Cabinet kommen, theils darinnen nochmals durch die Secretaire bearbeitet werden, so wird ein in den Rechten erlangter Grund zu dem Vortrag dieser Sachen hinlänglich sein können[4].

---

[3] Johann Adolph Graf vom Loß zum Cabinetsminister ernannt unter dem 2. October 1777, entlassen am 19. November 1806.

[4] Am Rande steht: „Der Cabinetsminister soll nicht alles selbst machen wollen".

Digitized by Google

Sein Vorgänger, der Freiherr von Ende[5], war ein wahrer Rechtsgelehrter: er hatte aber eine zu große Neigung alles selbst zu machen, wo er nur seinen Rath zu geben brauchte. Dadurch ging, zumal in Finanzsachen, viel Zeit verloren.

Vergessen Sie daher nicht, daß der Cabinetsminister kein Präsident, kein Director, sondern nur Staatssecretair ist. Er soll nicht die Sachen selbst machen, sondern Ihnen rathen und Ihre Befehle ausfertigen lassen. Demohnerachtet kann er seine eigenen Gedanken und Vorschläge Ihnen vorlegen; nur soll er an den Berathschlagungen der Collegiorum keinen Antheil nehmen, er würde Ihnen sonst keinen unpartheiischen Vortrag machen können.

Die Arbeit in dem Cabinete und in den Collegiis ist ohnedem schon groß. Suchen Sie dieselbe eher zu vermindern, als zu vermehren. Vermeiden Sie daher alle unnöthigen Berichtserforderungen, weisen Sie die unmittelbaren Gesuche an die Instanzen, es wäre denn, daß sie bei diesen schon abgewiesen worden, und strafen Sie den Mißbrauch des unmittelbaren Gehörs[6]. Lassen Sie nicht zu, daß Sachen ohne Noth zur Geheimen Cabinetsexpedition gezogen werden. Die Sportelsucht könnte dazu Gelegenheit geben, es würde aber dadurch nur eine mehrere Last für die Supplicanten entstehen. Sorgen Sie, daß die Subalternen ein reichliches Auskommen haben, welches sie vor den Hausorgen sicherstellt, sonst würden dieselben manchen Unordnungen und wohl gar der Bestechung ausgesetzt sein. Sie werden auch desto muthiger arbeiten. Dringen Sie aber auch dagegen auf eine ordentliche

[5] Der Appellationsgerichtspräsident Leop. Nicolaus Freih. von Ende ward vom Administrator Prinz Xaver durch Decret vom 16. Sept. 1766 zum Cabinetsminister ernannt unter einstweiliger Beibehaltung seines Präsidii im Appellationsgericht und ihm, wie es im Decret heißt, „die von dem Cabinetsminister Grafen von Einsiedel aufgehabte wichtigste Obliegenheit eines Staatssecretarii der inländischen Angelegenheiten übertragen". Er ward am 26. März 1777 entlassen und starb im Mai 1792.

[6] Mandate vom 5. August 1733 und 5. Mai 1764. Cod. Aug. C. I. Theil I. S. 4 u. 12.

Digitized by Google

und anhaltende Arbeit in den Expeditionen und gehen Sie darinnen mit Ihrem Beispiele vor.

Sowie den Canzleien gewisse Stunden zur Arbeit bestimmt sind, so wird es gut sein, wenn Sie täglich gewisse Stunden Sich festsetzen, um sie ohnfehlbar der Arbeit zu widmen, besonders solche, in welchen sie nicht durch Anfragen, mündliche Vorträge und dergleichen unterbrochen wird. Sie werden auf diese Art in weniger Zeit mehr machen, als wenn Sie nur willkürlich hier und da eine Stunde zu den Geschäften nehmen.

Geheimes Consilium.

Eine altadlige Geburt ist hier nicht so nothwendig, als bei dem Cabinetsministerio, und verschiedene Vorgänge haben hierin eine Abweichung hinlänglich gerechtfertigt. Eine wahre Arbeitsamkeit und wenigstens bei den Meisten eine gründliche Gelehrsamkeit in den deutschen und gemeinen Rechten, sind wegen der ihnen anvertrauten Geschäfte unumgänlich nöthig.

Behandeln Sie allezeit das Geheime Consilium mit derjenigen Achtung, welche die Wichtigkeit der ihm anvertrauten Geschäfte erfordert, ohne es jedoch von der Subordination gegen das Geheime Cabinet zu befreien. Es wird auch besonders zu Anfang gut sein, wenn Sie einigemal Sachen, welche keine sonderliche Ueberlegung erfordern, in Geheimen Rathsconferenzien sich mündlich vortragen zu lassen.

Wenn Sie aber im Publico dem Geheimen Consilio das nöthige Ansehen zu geben und zu erhalten suchen, so wachen Sie aber zugleich auf das Genaueste, daß es sich nicht unterstehe auch selbst in Evangelicis etwas ohne Ihren deutlichen Willen vorzunehmen. Nehmen Sie daher bei allen Gelegenheiten eine genaue Kenntniß von den wichtigern Religionssachen, welche sowohl auf dem Reichstage als im Lande vorkommen. Ordentlicher Weise werden diese Sachen ohne Anfrage bei dem Geheimen Consilio resolvirt und ausgefertigt, und nur in wichtigern, das Directorium betreffenden Reichstagssachen, pflegt das Geh. Consilium Anzeige zu erstatten.

Digitized by Google

Directorium Corporis Evangelicorum.

Dieses Directorium bei Unserm Hause zu erhalten, ist ein Gegenstand von der größten Wichtigkeit, sowohl in Ansehung der Religion, als in Rücksicht auf das Land und Ihre Person selbst. Nichts von Allem dem, was in Evangelicis auf dem Reichstag vorkommt, kann dem Directorio unbekannt bleiben. Dadurch werden Sie in den Stand gesetzt, den protestantischen Theil die so nöthige Mäßigung einzuflößen, die Verbitterung der Gemüther abzuwenden und den Katholischen viele Bedrückungen zu ersparen. Es gehört aber dazu, daß Sie dem Geheimen Consilio eben diesen Geist der Mäßigung und der Billigkeit einschärfen und es mit Männern besetzen, die gottesfürchtig, aber keine Schwärmer sind. Eben so nöthig ist auch, daß Sie durch eine vollkommne Unpartheilichkeit das Vertrauen der Protestanten zu gewinnen trachten und Sich nie den Directorialpflichten entziehen, wenn auch die Schlüsse des Corporis Ihren eignen Principiis entgegen wären. Der Einfluß, den Sie durch ein solches Verfahren bei dem Corpori Evangelicorum erlangen werden, wird Ihnen Gelegenheit verschaffen, auch in Politicis, weswegen hauptsächlich beiden Religionstheilen Itio in partes vorbehalten ist, beiden Seiten nützlich zu sein, und sobald Sie durch Ihre Grundsätze das beiderseitige Vertrauen werden erworben haben, wird man Sie als den beständigen Mittelsmann auf dem Reichstag ansehen können. Wie rühmlich würde Ihnen dieses sein und was für ein Ansehen würden Sie nicht dadurch in dem ganzen Reiche erlangen!

Ehe ich den Artikel vom Geheimen Consilio schließe, muß ich Ihnen noch einen Mann erwähnen, den ich mich glücklich schätze zu besitzen und Gott allezeit dafür dankbar sein werde. Es ist der Freiherr von Gutschmid[7]. Von

[7] Christian Gotthelf Freiherr von Gutschmid, Conferenzminister 23. December 1770, Cabinetsminister und Staatssecretair der inländischen Angelegenheiten 5. November 1790. Er starb am 30. December 1798. Sein Wahlspruch war „Arbeiten oder Sterben".

Digitized by Google

niedrigen Eltern entsprossen, hat er sich durch seinen Fleiß und Wissenschaft, aber noch mehr durch seine edle Denkungsart bis zur Stelle eines Conferenzministers erhoben. Dieser würdige Mann vereinigt mit einem wahren Gefühl von Religion und Billigkeit eine ausgebreitete Gelehrsamkeit nebst einem unermüdeten Trieb zur Arbeit. Seine Uneigennützigkeit gleicht seinem Hang, dem Verdienste nützlich zu werden, und seine Fähigkeit alle ihm noch so fremde Materien auf das schnellste zu fassen, wird durch eine gründliche Beurtheilungskraft noch mehr erhöhet. Mit einem Worte, er ist ein Mann, dessen Gleichen selten zu finden sind. Der von Löben ist ebenfalls ein Mitglied des Geheimen Consilii, von dessen Talenten, Denkungsart und Wissenschaft ich mir noch die ersprießlichsten Dienste erwarte.

Unter Aufsicht des Geheimen Consilii ist die Justiz hauptsächlich der Landesregierung und dem Appellationsgericht anvertraut. Haben Sie allezeit ein wachsames Auge, daß diese Collegia ihre Pflichten erfüllen, aber nehmen Sie keinen unmittelbaren Antheil an einzelnen Rechtssachen, es müßten denn die Collegia einer Vernachlässigung ihrer Pflichten beschuldigt und eine Revision erforderlich sein. Dagegen ist die Deutlichkeit der Gesetze, derselben Simplification, die Verminderung und Abkürzung der Processe ein wichtiger Gegenstand Ihrer Obsorge.

Seien Sie strenge in Ausübung der durch die Gesetze bestimmten Strafen, wo es nicht auf das Leben ankömmt. Zur Begnadigung gehören besondere Ursachen, denn gemeine Bewegungsgründe, als Armuth, Noth der unschuldigen Familie u. s. w. werden in den meisten Fällen vorkommen, und Sie werden niemalen strafen, wenn Sie allzeit auf dergleichen gewöhnliche Umstände wollten Rücksicht nehmen. Zu sehr vervielfältigte Begnadigungen vermindern überdies den Begriff des Verbrechens, haben einen schädlichen Einfluß auf die Sitten, geben dem Gesetze einen Anstrich von Härte und heben die Furcht vor demselben auf.

Digitized by Google

Polizei.

Halten Sie auf eine gute Polizei, besonders in den Städten, wo aus Eigennutz der Obrigkeiten oft gute Anstalten vernachlässigt werden und vielerlei Bedrückungen vorfallen können. Oeftere Revisionen der Stadträthe sind ein wirksames Mittel, diese in Ordnung zu erhalten.

Die von einer Commission unzertrennliche Weitläuftigkeit des Verfahrens und die vielen Exemtionen sind Schuld, daß die Polizeianstalten in Dresden so unvollständig sind. Ein einziger Vorgesetzter, so die nöthige Maßregel gleich treffen und selbige erst hernach bei der Landesregierung anzeigen dürfte, möchte erforderlich sein, um dem Uebel abzuhelfen.

Sorgen Sie für gute Schulanstalten, denn dadurch wird der Grund auf ein ganzes Menschenalter gelegt.

Wachen Sie endlich über die Erhaltung der Sitten. Ihr Beispiel ist das größte Mittel dazu, zumal wenn Sie gut gesittete Personen andern vorziehen werden. Zeigen Sie Sich besonders scharf gegen lüderliche Katholiken, denn diese vermindern die unserm heiligen Glauben gehörige Hochachtung.

Finanzwesen.

Nächst dem Justizwesen und der Landespolizei ist das Finanzwesen eines der wichtigsten Regierungsgeschäfte.

Da dieser Aufsatz kein systematischer Tractat ist, sondern bloß eine zu Ihrem Gebrauche bestimmte Sammlung einiger hier und da gemachten Bemerkungen sein soll, so denke ich bei diesem Artikel diese Bemerkungen nach Ordnung der verschiedenen Einnahme- und Ausgabecapitel her zu setzen, wobei auch verschiedene allgemeine Betrachtungen Platz finden werden. Vorhero aber muß ich des Ursprungs des von mir errichteten Geheimen Finanzcollegii und der dabei gehabten Ansichten erwähnen.

Als ich zur Regierung kam, waren die Finanzen der Besorgung des Geheimen Kriegscollegii, des Cammercollegii,

Digitized by Google

des Generalaccisecollegii, des Obersteuercollegii und den beiden Stiftischen Cammern anvertraut.

Letztere drei standen unter der Aufsicht des Geheimen Consilii, erstere aber nur in Verfassungssachen. Jedes Collegium hatte seine besondere Kasse und keine Kenntniß von den Gegenständen der andern. Die Zerrüttung der Finanzen, deren Grund ich schon fand, welche aber durch meine Vermählung, die Huldigungskosten und die erhöheten Appanagen vermehrt ward und endlich durch die Jahre der Theuerung, vieler angewendeter Mühe ohnerachtet, auf das Höchste stieg, gab Gelegenheit zu der ersten Veränderung. Mangel in einer Kasse, da in der andern noch einige Fonds vorhanden waren, Klagen über die Nachlässigkeit der Collegia in der Administration der Einnahmen, und endlich wichtige von Seiten des H. von Ende und des Grafen Bolza beständig vorgebrachte Verbesserungsvorschläge bewogen mich, die Generalhauptkasse zu creiren.

Die Vereinigung der Kassen, mehrere Lebhaftigkeit in der Regie und die vorgeschlagenen Verbesserungen waren die Absicht dieser Veränderung.

Die Kassen waren nunmehro zusammengebracht und eine konnte der andern augenblicklich beispringen, da sie unter der nämlichen Aufsicht standen.

Daß die Steuerkassen nicht mit zur Generalhauptkasse gekommen sind, hatte seinen Grund in der Landesverfassung.

Durch die Einreichung der Protocolle über des Cammer- und Acciscollegii Resolutionen wurden zwar diese Collegia näher controlirt und dadurch zu mehrerem Fleiß in der Regie angetrieben, diese Protocolle selbst aber verursachten viel Arbeit, und da diese Collegia einige Tage vor Expedition der Resolutionen auf die Antwort der Generalhauptkasse warten mußten, so entstand daraus ein neuer Aufenthalt in den Geschäften. Verschiedene wichtige Verbesserungen, worunter hauptsächlich das Rechnungswesen, die Münze, das Salzwesen zu rechnen sind, wurden theils vorbereitet, theils

Digitized by Google

ausgeführt. Aber dieses zu bewerkstelligen wurden verschiedene Maßregeln getroffen, welche auf der andern Seite wichtige Unbequemlichkeiten hatten. Es wurden einige Branchen zur Direction der Generalhauptkasse geschlagen, weil die alten Collegia noch einen Theil davon behielten. Besonders gehörten hierzu die Accisrevenüen, bei denen die Generalhauptkasse die Regie führte, das Acciscollegium aber die Jurisdictionalia behielt. Dem Cabinetsminister Freiherrn von Ende wurde die mit seiner Stelle nicht wohl zu vereinbarende Direction der Generalhauptkasse übergeben und dem Grafen Bolza die Beiwohnung der Sessionen gestattet, weil ihre Verbesserungsvorschläge dadurch um desto leichter konnten ins Werk gesetzt werden. Nach der Entlassung des Freiherrn von Ende bekam diese Einrichtung erst eine collegialische Form, indem ein Vicepräsident ernannt und die zwei brauchbarsten Mitglieder des Generalacciscollegii, welches zur gleichen Zeit aufgehoben ward, zur Generalhauptkasse gesetzt wurden. Endlich gab der Tod des verdienten Vicecammerpräsidenten Lindemann[8] und die Schwierigkeit, das Cammercollegium mit einem tüchtigen Präsidenten zu besetzen, Gelegenheit zu Vereinbarung beider Collegiorum, woraus das jetzige Finanzcollegium entstand.

Der Gesichtspunct, nach welchem dieses Collegium ist errichtet worden, war, die sämmtlichen Finanzgeschäfte unter die nämliche Aufsicht zu bringen und diesen Geschäften den nöthigen Zusammenhang zu verschaffen, ohne jedoch dadurch den Gang der Geschäfte aufzuhalten. Dieses Letzte wird durch die Abtheilung des Collegii in Departements erlangt, weil in jedem so viel als in einem besondern Collegio kann gearbeitet werden. Die ihrer Natur nach zusammengehörigen Geschäfte sind jedem Departement so viel möglich zugetheilt; demohnerachtet aber machen dieselben unter der speciellen Aufsicht des

[8] Carl Ferd. Lindemann ward zum Vicepräsidenten des Cammercollegiums unter dem 28. November 1763 ernannt. Er starb am 8. April 1782.

Digitized by Google

Präsidenten, welcher den Sessionen eines jeden nach Gefallen beiwohnen kann, und durch die Berathschlagungen im Pleno nur ein einziges Collegium aus.

Wenn ich nicht das Glück gehabt hätte, einen Mann, wie den Grafen Wallwitz[9], zu finden, würde es mit dieser neuen Einrichtung noch nicht so weit gekommen sein, aber dieser würdige Mann hat durch seinen lebhaften Eifer und außerordentliche Activität, welche er mit der größten Uneigennützigkeit verbindet, das Collegium in kurzer Zeit in eine solche Lebhaftigkeit gebracht, da es ein anderer in vielen Jahren zu bringen nicht wäre im Stande gewesen. Seine Kenntniß der Landwirthschaft gibt ihm einen großen Vortheil, die Verwaltung der Cammergüter zu übersehen. Nur in Rechtssachen muß man sich hüten, daß sein Eifer für das landesherrliche Interesse den Rechten der Privatorum nicht nachtheilig werde.

Der von Ferber ist von Jugend auf zur Arbeit angezogen worden. Er besitzt viel Genie. Seine große Kenntniß von der Landes- und Finanzverfassung, welche er im Geheimen Cabinet erlangt hat, macht ihn zu einem der brauchbarsten Männer, es scheint aber, als hätte die große Anstrengung zur Arbeit im Cabinet seine Arbeitsamkeit geschwächt, und bei seinem Ehrgeitze wird man es reiflich zu überlegen haben, ehe man ihm eine Stelle anvertraut, wo er niemand über sich haben würde[10].

Die durch Errichtung des Geheimen Finanzcollegii gesuchte Vereinigung der Geschäfte leidet noch eine Ausnahme in Ansehung der Steuerkassen, der Stiftischen Cammern und

---

[9] George Reinhardt Graf von Wallwitz, der erste Präsident des 1782 errichteten Geheimen Finanzcollegiums, ward unter dem 30. April 1786 zum Conferenzminister ernannt. Er starb am 12. November 1807.

[10] Mit Bleistift ist hier am Rande bemerkt: „Durch seinen im Geheimen Finanzcollegio bezeugten Fleiß hat der von Ferber bewiesen, daß sich seine Arbeitsamkeit nicht vermindert habe". Friedrich Wilhelm Ferber ward unter dem 23. December 1768 zum Geheimen Cammer- und Bergrath ernannt. Ueber ihn siehe dieses Archiv Bd. VIII. S. 24.

Digitized by Google

der zur Generalkriegscasse fließenden unmittelbaren Einnahmen.

Geheimes Kriegsrathscollegium.

Man hat mir zwar vorgeschlagen, das Geheime Kriegsrathscollegium aufzuheben und dessen Geschäfte also zu vertheilen, daß die Finanzsachen dem Geheimen Finanzcollegio, die Verfassungssachen der Landesregierung und die das Wohl der Armee betreffenden Geschäfte einem zu ernennenden Generalcommissario anvertraut würden. Ich habe mich aber dazu nicht entschließen können, sondern lieber durch Ernennung zweier neuer Geheimen Kriegsräthe das Collegium in brauchbaren Stand gesetzt.

Alle das Interesse und die Aufrechthaltung der Armee betreffenden Gegenstände einem einzigen Mann anzuvertrauen, schien mir zu bedenklich, wenn auch ein alle dazu erforderliche Eigenschaften besitzender Mann zu finden gewesen wäre; und doch konnten diese Sachen ohne Concurrenz von Militair und den Dienst verstehenden Personen nicht besorgt werden, welche, wenn man die Anstellung einer einzigen Person gescheut hätte, ein neues Collegium gewesen wären.

Bei Verwaltung der Verfassungssachen durch die Landescollegien wäre das Militairinteresse unter der Abneigung des Civils gegen das Militare und der Weitläuftigkeit der rechtlichen Formen ganz unterlegen.

Es hätten also bloß die Generalkriegscasseneinnehmer ohne weitere Bedenklichkeit der Aufsicht des Geheimen Finanzcollegii untergeben werden können, welches allemal noch ohne gänzliche Aufhebung eines so viele andere wichtige Gegenstände verwaltenden Collegii geschehen kann. Ueberdem wäre auch das Ersparniß bei der vorgeschlagenen Veränderung nicht groß gewesen, weil nur einige Geheime Kriegsrathsstellen weggefallen wären, die Beibehaltung der Expeditionen aber allezeit erforderlich gewesen sein würde.

Das Obersteuercollegium mit dem Geheimen Finanzcollegio zu vereinigen, wäre wider die Landesverfassung ge-

Digitized by Google

wesen und die Verfassung der Stiftischen Cammern ist auf die Capitulationes gegründet. Ich schreite nunmehr zu den Bemerkungen über die Finanzverwaltung selbst.

Einnahme.

Alle Einkünfte, welche in Ihre Cassen fließen, sind in zwei Hauptklassen zu theilen: denn Sie erheben sie entweder als Landesherr oder sie gehören zu dem Privateigenthum unsres Hauses. Die erstern theilen sich in bewilligte und unbewilligte ein. Bei Gelegenheit der Ausgaben werde ich diese Klassen wieder erwähnen, weil die Obliegenheiten, die Sie bei dem Gebrauche ihrer Einkünfte wahrzunehmen haben, sich auf diese Eintheilung gründen.

Schock- und Quatembersteuern.

Der vorzüglichste Theil der bewilligten Abgaben sind die Grundsteuern, welche in den alten Erblanden unter dem Namen von Schock- und Quatembersteuern begriffen sind. So lange man sie nicht übertreibt, sind sie auch das sicherste Einkommen. Die Leichtigkeit der Erhebung und der Zustand der Unterthanen möchten wohl der Maßstab sein, nach welchem das Verhältniß der Abgaben mit den Kräften des Landes kann beurtheilt werden: denn wenn viele Reste entstehen und die Steuern durch Zwangsmittel eingebracht werden müssen, auch dabei der Unterthan in seiner Nahrung zurückkömmt, so können Sie sicher glauben, daß die Abgaben zu hoch steigen. So lange Sie aber nicht durch die Erfahrung von der Wirklichkeit dieses Falles überzeugt sind, wollte ich Ihnen nicht rathen, etwas an den Steuern zu vermindern; denn die auf die Lage Ihrer Lande gegründete Nothwendigkeit, die Armee so viel möglich zu vermehren, ist so einleuchtend, daß Sie kein zu diesem wichtigen Zwecke führendes Mittel vernachlässigen dürfen.

Dagegen glaube ich aber auch nicht, daß Sie eine Vermehrung der Grundsteuern verlangen sollen, so lange noch andere Mittel zur Erhöhung Ihrer Einkünfte vorhanden

Digitized by Google

sind. Sparen Sie dieses vielmehr auf den Nothfall als eine Quelle, welche bald versiegen würde, wenn Sie zu viel daraus schöpfen wollten.

Da die Steuern unter die Einkünfte gehören, welche Sie als Landesherr erheben, so sind Sie auch nur in so weit dazu berechtigt, als die Bedürfnisse des Staats erfordern. Mit diesen hört auch Ihr Recht auf.

Hieraus entsteht die wichtige Pflicht, alle möglichen Ersparnisse sowohl bei der Erhebung, als bei der Anwendung dieser Einkünfte in Obacht zu nehmen. Denn dasjenige, was durch ordentlichere Erhebung oder richtigere Anwendung entbehrt werden kann, hört auf ein Bedürfniß zu sein.

Die Erhebungskosten machen eine große Last der Unterthanen aus, wovon nicht ein Groschen in die Kasse fließt und die bloß dazu dient, das Uebrige richtig in die Kassen zu bringen. Die nöthige Aufsicht macht zwar eine Anzahl von Einnehmern und dergleichen Bedienten, deren Unterhalt noch über das Staatsbedürfniß vom Land getragen werden muß, unentbehrlich. Man muß aber deren Anzahl und Unterhalt besonders durch Combination verschiedener Stellen in einer Person in den möglichst engen Schranken zu erhalten suchen: denn, was ohne die Sicherheit der Einnahme in Gefahr zu setzen, erspart werden kann, ist wahrer Gewinnst für den Staat.

Impôt unique.

Der Wunsch, die Erhebungskosten zu vermindern, hat den in verschiedenen Schriften gerühmten Gedanken erzeugt, die Consumtionsabgaben (diejenigen, die von fremden Producten erhoben werden, allein ausgenommen) sämmtlich aufzuheben und den Ertrag davon auf die Grundsteuern zu legen, aus dem Grundsatze, daß die Producte des Grund und Bodens der Ursprung alles Vermögens seien und daß also alle Abgaben endlich auf selbige zurückfallen, daß auch bei dieser Veränderung der Grundbesitzer nichts verlieren würde, weil er eines Theils den Fruchtpreis erhöhen und auf den andern

Digitized by Google

das Arbeitslohn um den Betrag der Consumtionsabgaben fallen und also alles in seinem Gleichgewichte bleiben würde.

So glänzend dieser Satz bei dem ersten Anblick ist, so möchte doch die Ausführung des darauf gegründeten Vorschlags wirklichen Schaden nach sich ziehen.

Die erste Folge würde sein, daß die ganze Last der Abgaben auf den Grundbesitzer fallen würde, denn die Preise richten sich nicht nach dem Willen des Verkäufers, sondern mehr oder weniger nach der Nachfrage, nach der Waare. Bei einer gesegneten Erndte, wo der Landmann gezwungen wird, mit seinem Getreide loszuschlagen, um seine Steuern zu bezahlen, wird es nicht von ihm abhängen, ob er den Betrag der neuen Abgabe auf das Getreide schlagen will, sondern ob er Käufer findet, die ihm so viel geben wollen. Der Preis wird um etwas, aber nicht nach dem Verhältnisse der Abgaben steigen. Der Arbeiter, der nicht allein bei den Bauern, sondern auch bei Leuten arbeiten kann, welche von ihren Renten leben und die bei Aufhebung der Consumtionsabgaben besser stehen als vorher, wird nicht rechnen, wie viel er wegen dieser Verminderung von seinem Lohne entbehren kann; dieses überstiege ohnehin seine gewöhnliche Ueberlegung: sondern er wird suchen, so viel möglich von seinem alten Lohne beizubehalten, und bei diesem Streite wird wieder der Grundbesitzer verlieren, weil er den Arbeiter weniger entbehren kann, als dieser jenen.

Nicht allein der Grundbesitzer, sondern auch die Einkünfte des Staats werden bei diesem Vorschlag in Gefahr kommen zu verlieren und zwar durch die zu erwartenden ansehnlichen Reste. Bei den Consumtionsabgaben finden keine Reste statt: die Abgabe muß auf der Stelle und meistentheils in kleinen Posten bezahlt werden. Bei den Steuern finden sich schon anjetzo viel Reste, und diese werden bei Erhöhung derselben nicht abnehmen, zumal wenn die oberwähnten für den Landmann bedenklichen Folgen eintreten sollten. Wer wird alsdann gut stehen, daß nicht eine ansehnliche Verminderung der

Digitized by Google

Einkünfte die Folge davon sein würde? In Sachsen haben wir die deutliche Erfahrung bei der Generalaccise, daß durch Einführung der Consumtionsabgaben dasjenige mit Leichtigkeit ist bewirkt worden, was durch die Grundsteuer nicht zu erlangen war. Nicht nur allein dasjenige Quantum an Grundsteuern, welches die Generalaccise damals übernommen hatte, wird ohne Schwierigkeit zur Steuerkasse abgeliefert, sondern es wird dadurch noch ein Ueberschuß von 500,000 Thalern erlangt, welchen die Grundsteuern niemals würden tragen können.

Ausgleichung des Steuercatastri und Ausmessung der steuerbaren Grundstücke.

Die Ungleichheit der auf den Grundstücken liegenden Schocke hat zu dem Vorschlag Gelegenheit gegeben, die Grundstücke auszumessen und ein der Größe und dem Ertrage derselben angemessenes neues Catastrum zu fertigen.

Da aber der Werth der Güter sich zum Theil nach den den darauf liegenden Schocken gerichtet hat und jener sich mit diesen ändern würde, ohne daß den dabei leidenden Besitzern ein Regreß offen bleibt, so könnte diese Veränderung vielleicht als eine Art eines Eingriffs in das Eigenthum angesehen werden. Aus dieser Ursache und wegen der Schwierigkeit einer richtigen Ausmessung — denn die geometrische würde allzu kostbar sein — glaube ich, daß dieser Vorschlag nicht ohne die äußerste Nothdurft und ohne reifliche Erwägung aller dagegen vorkommenden Bedenklichkeiten in das Werk zu setzen sei.

Portions- und Rationsgelder.

Die Portions- und Rationsgelder, welche von der Generalkriegskasse erhoben werden, sind nicht auf Bewilligung, sondern auf die Ordonanz gegründet und sind anstatt der vorhin in Uebung gewesenen Naturalverpflegung der Cavallerie eingeführt worden. Es ist dabei zu bemerken, daß diese Abgabe nach einem Fuß von 6000 Pferden ausgeworfen ist, da doch

Digitized by Google

seit ihrer Einführung fast niemal der wirkliche Cavallerieetat sich so hoch belaufen hat.

Da nun bei allen Landtagen versprochen wird, das Land nicht über die Ordonanz zu beschweren, so kann dieses doch niemal gehalten werden und es fehlt eigentlich der Grund zu Erhebung eines Theils dieser Abgabe.

Eine Vermehrung der Cavallerie wird diese Unregelmäßigkeit gänzlich heben und ist desto nothwendiger.

Amts- und Vorwerksgelder.

Unter Ihren Privateinkünften sind die Amtsgelder einer der vornehmsten Zweige. Da sie großentheils aus Landwirthschaft bestehen, so bieten sie beständig Gegenstände dar zu Verbesserungen und Erhöhungen der Einkünfte, wobei auch die kleinsten nicht vernachlässigt werden müssen, weil durch deren Vervielfältigung große Summen erwachsen. Hierzu sind besonders öftere Revisiones der Aemter nöthig, wobei neue Quellen des Einkommens entdeckt, unnöthige Ausgaben erspart und die Anschläge berichtigt werden sollen.

Unter die nützlichen Einrichtungen, welche noch getroffen werden können, ist besonders die Vermehrung der Pferdezucht durch Anlegung mehrerer Gestüte zu rechnen, wozu die vielen in den Waldungen herumliegenden Wiesen gebraucht werden könnten. Was hier von den Amtsnutzungen gesagt wird, kann ebenfalls auf die Vorwerksnutzungen angewendet werden, da diese ebenfalls auf der Landwirthschaft beruhen. Bei beiden ist aber die Verpachtung nöthig geworden, weil eigne Aufsicht in der Entfernung unmöglich ist und die Administration durch angestellte Aufseher zu kostbar fallen würde. Selbst bei Aemtern, deren Einkünfte in bloßen Zinsen bestehen, ist die Verpachtung vorzuziehen, weil der Pachter genauere Obsicht auf deren Abtragung führen wird und man der Sorgen wegen Verkaufs der verzinsten Naturalien überhoben wird. Noch besser aber wäre es, wenn die nützliche Einrichtung könnte getroffen werden, daß das sämmt-

Digitized by Google

liche Zinsgetreide zu den Magazinen übernommen und der Betrag davon der Rentkammer vergütet würde.

Justizverpachtung.

Die Justizadministration mit zu verpachten ist nicht zu entschuldigen[11]. Die Folge davon ist, daß die Beamten zum übermäßigen Sporuliren gereizt werden, um den Theil des Pachtgeldes, so auf die Gerichtsnutzung gerechnet wird, herauszubringen. Es müssen daher die Beamten auf fixe Besoldungen gesetzt werden und keinen Antheil an den Sporteln haben, wenn auch daraus eine mehrere Ausgabe entstehen sollte, denn das Wohl der Unterthanen und die denselben schuldigen Pflichten sollen nie mit dem Cammerinteresse in Vergleichung gestellt werden. Es wird auch gut sein, wenn die Verwaltung der Einkünfte und die Justizverwaltung nicht in einer Person zusammentreffen, weil sich sonst der Fall ereignen könnte, daß der Amtmann über seine eigenen Handlungen richten müßte.

Erbpächte.

Erbverpachtungen können bei kleinen Besitzungen, welche öftere Baue und Reparaturen erfordern, als bei Ziegelscheunen, Gärten, Mühlen und dergleichen, dem Zeitpachte vorzuziehen sein. Wegen des ein für allemal gegebenen Erbstandsquanti sind sie immer eine Veräußerung des Grundstücks und sind nur insoweit anzurathen, als man von der Verkaufssumme einen nothwendigen Gebrauch machen muß, oder wenn, wie oben erwähnt ist, die Beibehaltung des Grundstücks lästig ist. Ganze Vorwerke in Erbpacht auszuthun, ist daher allezeit bedenklich. Man schneidet sich dadurch für die Zukunft alle Mittel ab, die Einkünfte jemals zu erhöhen, und demohngeachtet hat die Erfahrung gezeigt, daß man doch hin und wieder hat Remisse ertheilen müssen. Der Hauptzweck des Erbpachtes, die Vermeidung der Remisse und die Sicher-

[11] In den Jahren 1784—1793 ward die allmälige Aufhebung des Justizpachts in den Aemtern ins Werk gesetzt.

Digitized by Google

stellung des Einkommens findet noch weniger Sicherheit, wenn Erbpächte mit ganzen Communen abgeschlossen werden. Die zur Wirthschaft nöthig gewesenen Gebäude sind denselben entbehrlich, sie werden vernachlässigt, gehen ein; wollte man auch dem Contract gemäß die erbpachtende Gemeinde zur Wiederherstellung anhalten, so übersteigt dieses ihr Vermögen. Hält nach diesem die Gemeinde nicht Ordnung unter sich, so entstehen Reste, und der Erbpacht existirt nur dem Namen nach. Ohne Wirthschaftsgebäude und ohne Inventarium kann der Erbpacht nicht aufgehoben werden: dieses anzuschaffen ist zu kostbar, man muß also zufrieden sein, wenn man durch Remißertheilungen und wohl gar durch Herabsetzung des Erbpachts, ohne die Unterthanen zu ruiniren, ein Einkommen behält, welches viel weniger beträgt, als dasjenige, auf welches man Anfangs als sicher gerechnet hatte. Das Anerbieten der Unterthanen zur Uebernehmung des Erbpachts hat gemeiniglich zur Absicht, sich von den lästigen Zwangsdiensten, den Fuhren, Triftgerechtigkeiten zu befreien, und dieses verdient gewiß alle Rücksicht, da es einen wesentlichen Einfluß auf den Wohlstand der Unterthanen hat. Die nämliche Absicht wird aber auch größtentheils durch billige Vergleiche mit den Unterthanen über diese lästigen Prästanda ohne Vererbung zu erlangen sein. Sollten einige Cammergüter einen zu großen Umfang haben, als daß die Wirthschaft von einem Punkte aus könnte bestritten werden, so sind entweder Vorwerke anzulegen oder man kann das Gut an einzelne Wirthe vertheilen. Es bleibt zwar auch dieses eine Veräußerung, die Bevölkerung und der Ackerbau aber gewinnen dabei, besonders wenn die Grundstücke nicht zu alten Gütern geschlagen, sondern neue Wirthe darauf gesetzt werden, und man wagt dabei nicht so viel, als wenn das ganze Gut zusammen vererbt würde.

Bergbau.

Einer der wichtigsten Zweige Ihrer Einkünfte ist der Bergbau; denn er erhält einen großen Theil Ihrer arbeit-

Digitized by Google

samsten Unterthanen und er verschafft dem Staate jährlich ansehnliche Massen von Reichthümern, welche sonst im Innern der Gebirge verborgen blieben. Die natürliche Lage dieses Theils von Sachsen und die mit derselben in keinem Verhältnisse stehende Bevölkerung erfordern die Vorsorge, daß das Bergvolk in Ansehung seiner Nahrungsbedürfnisse durch Anlegung hinlänglicher Magazine vor dem Mangel sichergestellt werde. Bei dem Bergbau selbst ist vorzüglich auf Anziehung geschickter Leute und auf Erhaltung des Bergcredits durch gute Ordnung und Unpartheilichkeit in der Verwaltung zu sehen.

Fleischsteuer.

Bei der Fleischsteuer ist zu bemerken, daß dieselbe zur Vermeidung vieler Plackereien vorzüglich an die Gemeinden und niemals an die Stadt- und Amtsobrigkeiten zu verpachten ist.

Forstwesen.

Die Verwaltung des Forstwesens ist bei weitem noch nicht zur gehörigen Vollkommenheit gebracht worden. Es fehlt hauptsächlich dabei noch die gehörige Uebersicht des Verhältnisses der Waldung mit dem Bedürfniß. Diese Kenntniß ist besonders in Ansehung des Bergbaues von der größten Wichtigkeit. Das Verhältniß der Floßnutzungen mit der Nutzung, die durch den Verkauf des Holzes auf dem Walde könnte erlangt werden, desgleichen die Nothwendigkeit, fremde Hölzer zu den Flößen zu erkaufen, sind Gegenstände, welche noch nicht hinlänglich auseinandergesetzt sind. Dieses zu bestimmen müßte untersucht werden, was der Bestand der Waldungen ist, wie viel diese mit Nachhalt an den verschiedenen Holzarten abgeben können, wie viel das Bedürfniß eines jeden Amtes beträgt und wie viel an andere Gegenden, wo das Holz fehlt, abgegeben werden muß. Hieraus wird sich theils die wohlfeilste Holzversorgung der verschiedenen Gegenden des Landes, theils die mögliche Benutzung des etwaigen Ueberschusses ergeben. Die alljährigen Revisionen

Digitized by Google

der Oberforstmeistereien, welche dem Oberjägermeister aufgetragen sind, sind eine Vorbereitung zu diesem Werke und aus dieser Ursache nicht zu vernachlässigen. Ueberdieß wird dadurch die Kenntniß verschiedener Mißbräuche und Gebrechen erlangt, deren Abstellung dem Cammerinteresse sehr nützlich werden kann. Außer den Mißbräuchen und Ungebührnissen, welche die Forstbedienten offenbar gegen ihre Pflicht verhängen oder Andern ihres eignen Nutzens willen gestatten, geben einige Dienstemolumente selbst zu Mißbräuchen Gelegenheit. Man hatte zwar schon ehemals alle Forstaccidenzien in fixe Geldquanta verwandeln wollen, man wurde aber durch die großen Summen, die zu dem Aequivalent erforderlich waren, und durch den Zweifel, ob bei der Berechnung der Accidenzien sich kein Verlust finden möchte, abgeschreckt.

Die nämliche Absicht wird aber auf folgende Art zu erlangen sein: fangen Sie damit an unter einem andern Vorwande eine genaue Kenntniß der verschiedenen Gattungen dieser Accidenzien zu erlangen. Lassen Sie die Dienstinhaber bei ihrem Genuß; sobald aber ein Dienst eröffnet wird, verwandeln Sie den sämmtlichen Genuß oder wenigstens den Theil desselben, der zu Mißbrauch Anlaß giebt, in fixes Geldquantum, so zur Besoldung geschlagen wird. Bei Diensten, deren Ertrag zu groß ist, kann noch eine Ersparniß gemacht werden, ohne daß sich derjenige, der den Dienst erhält, beklagen kann. Fahren Sie nur nach diesem Plane fort, so werden in einiger Zeit die meisten Accidenzien in Geld verwandelt, die nachtheiligen ganz abgeschafft, der Ertrag der Dienste nach ihrer Wichtigkeit abgemessen und diese Veränderungen ganz unmerklich gemacht sein.

Vorschriften bei vorzunehmenden neuen Einrichtungen.

Dieses kann Ihnen zum Beispiel dienen und Ihnen zeigen, wie Sie es bei wichtigen Veränderungen, besonders wenn diese gegen das Privatinteresse laufen, anfangen müssen. Sie müssen sie nämlich nicht auf einmal, sondern nach und

Digitized by Google

nach machen. Zu einer Einrichtung im Ganzen gehört eine volle Kenntniß aller Schwierigkeiten und der Mittel sie zu heben, nebst einer seltenen Standhaftigkeit in Verfolgung seiner Absicht. Sobald diese bekannt sein wird, werden sich alle Widersprüche vereinigen, man wird alle Schwierigkeiten hervorsuchen, es werden sich einige wahre finden und man wird andere nur scheinbare vorspiegeln. Zu diesem wird sich noch die Eitelkeit gesellen und man wird sich der guten Absicht noch mehr widersetzen, um nicht gestehen zu müssen, daß man sich in dem ersten Widerspruche geirrt habe.

Alles dies wird wegfallen, wenn Sie meinem Vorschlage folgen. Bei einer kleinen Einrichtung kann man den Schwierigkeiten, die sich vorfinden, nach den örtlichen Umständen abhelfen, auch denselben wo nöthig nachgeben, da dieses bei einer allgemeinen Veränderung nicht wohl geschehen kann, ohne sich oft zu widersprechen oder wohl gar das ganze Werk umzustürzen. Bei der Veränderung im Kleinen wird man unter der Arbeit selbst mit den Umständen bekannt, und man hat vielleicht durch ein Beispiel schon die Möglichkeit der Sache bewiesen, ehe die Widersprüche erwacht sind. Nur dieses muß ich dabei erinnern, daß Sie die Eitelkeit derjenigen Personen, welche Sie dabei gebrauchen wollen, nicht beleidigen. Suchen Sie vielmehr dieselben auf eine feine Art dahin zu lenken, daß sie glauben, durch die vorhabende Einrichtung sich ein Verdienst zu machen und daher einen glücklichen Erfolg derselben wünschen, denn wenn sie die Sache als unmöglich oder schädlich sollten vorgestellt haben, so werden sie nicht allein nicht zu derselben helfen, sondern das Aeußerste anwenden, Ihre Absichten zu hintertreiben, um dadurch zu beweisen, daß sie sich nicht geirrt haben.

Magazine.

Das Getreide, so zum Hoffutterboden eingeliefert wird, wird theils zu Deputaten verbraucht, theils ins Geld gesetzt. Statt dessen wird es nützlicher sein, das Getreide, so wie ich

Digitized by Google

es bei den Amtzinsgetreide überhaupt erwähnt habe, in die Land- und Militairmagazine zu schaffen. Ich kann Ihnen die Unterhaltung und Vergrößerung der Magazine nicht genug empfehlen. Wenn die Aufsicht auf die Erhaltung der Vorräthe gehörig eingerichtet ist, können Sie keinen sicherern Schatz haben und Ihren Cassaüberschuß nicht besser anlegen. Wenn Sie bei hohen Preisen Ihre Magazine öffnen, so sichern Sie Ihre Unterthanen vor dem Mangel und gewinnen noch gegen den Ankaufspreis, durch welchen hingegen in wohlfeilen Zeiten die Früchte in einem Mittelpreise erhalten werden. In dem Fall des Kriegs haben Sie einen wichtigen Theil des Bedürfnisses bereit liegen und sind nicht gezwungen Sich dasselbe von den Unterthanen mit ihrer großen Beschwerde liefern oder Sich von Entrepreneurs lästige Bedingungen vorschreiben zu lassen.

Porzellanfabrik.

Obwohl selbige anjetzo der Rentkammer keine baare Geldeinnahme verschafft, so gibt sie doch einer Anzahl Manufacturisten und einem Theile der Stadt Meißen ihre Nahrung, und wenn man rechnet, daß sie noch verschiedene Bedürfnisse zur Tafel, zu Meubles und zu Geschenken unentgeltlich liefert, so wird man die Fabrik unter die nützlichsten Anstalten rechnen können. Um sie aber bei den jetzigen, so vielen auswärtigen Hindernissen, wenigstens in ihrem bisherigen Zustande zu erhalten, ist es nöthig, daß der Director[12] und wo möglich ein oder der andere der Commissarien mit dem Handelsgeiste begabt sei.

Salzwesen.

Die neue Salzeinrichtung ist eines von den seltenen Beispielen, wo eine wichtige Veränderung ohnerachtet vieler dabei einschlagenden Befugnisse und Widersprüche auf einmal zu Stande gebracht worden. Dem standhaften Eifer und der außerordentlichen Thätigkeit des Grafen von Wallwitz habe

[12] Director war damals der Graf Marcolini.

Digitized by Google

ich es zu danken. Demohnerachtet beweisen die vielen Ausbesserungen, die bei dieser Einrichtung sind erforderlich gewesen, wie schwer es ist, eine solche Veränderung auf einmal zu Stande zu bringen.

Das Salzwesen überhaupt ist nach so verschiedenen Grundsätzen betrachtet worden, daß ich für nöthig halte, Ihnen diejenigen vorzulegen, nach welchen ich glaube, daß gegen die neue Einrichtung nicht viel Gründliches werde können gesagt werden, so lange man diesen Grundsätzen gemäß verfährt. Das Salzregale begreift unstreitig das Eigenthum der Salzwerke, insoweit es nicht durch Concessiones oder auf andere Weise an Privatos gelangt ist: daß es aber auch das Monopolium des Salzverkaufs mit sich bringe, ist wenigstens in Sachsen nicht ausgemacht, vielmehr ergibt sich das Gegentheil aus dem hergebrachten Salzschank der Rittergüter. Dagegen hat aber auch der Landesherr das Recht, dem inländischen Erzeugniß, sogar durch Verbietung des fremden, den Vorzug zu verschaffen, so lange dadurch kein Mangel oder Vertheuerung dieses unentbehrlichen Bedürfnisses entsteht. Aus diesen Grundsätzen folgen nachstehende Vorschriften, welche bei dem Salzwesen nicht zu überschreiten sind.

Consumtionsabgaben.

Die aus der Generalaccise entspringenden Einkünfte geben mir Gelegenheit zu einigen Bemerkungen über die Consumtionsabgaben. Der Vorzug, den diese vor andern Abgaben haben, ist, daß keine Classe der Einwohner davon ausgenommen ist und daß, da sie einigermaßen auf dem freien Willen der Contribuenten beruhen und auf der Stelle abgetragen werden müssen, keine Reste dabei stattfinden können. Dagegen erfordern sie die größte Vorsicht in Ansehung der Gegenstände und des Maßes dieser Abgaben. Ueberhaupt sind zwar die Bedürfnisse des Luxus dazu die schicklichsten Gegenstände, weil sie nur den Reichthum und den Ueberfluß treffen; demohnerachtet kann eine unüberlegte Wahl des

Digitized by Google

Gegenstandes oder eine zu hohe Belegung die schädlichsten Folgen haben. Der Handel liebt die Freiheit und das Geheimniß; wo er diese findet, ist er zu Haus. Wird er zu sehr gedrückt oder will man an seinen Geheimnissen Theil nehmen, so wird er sich entfernen, und wenn er einmal weggewiesen ist, ist es schwer, wo nicht unmöglich, ihn wieder zu erlangen. Aus eben diesen Ursachen sind Generalpächte und Monopolia so schädlich, weil dabei das Privatinteresse mit dem allgemeinern in Concurrenz kommt und jenem alle andern Rücksichten aufgeopfert werden.

Ein richtiges Maß in der Belegung ist eben so wichtig. Wird dieses überschritten, so wird entweder der belegte Artikel dadurch ganz entfernt und die Einnahme fällt von selbst hinweg, oder die Contrebande reißt ein. Auch dadurch wird der gehoffte Nutzen wegfallen und der Betrag des höhern Impost vielleicht geringer sein, als dasjenige, was durch eine mäßige Belegung erlangt worden wäre. Die Veranlassung zur Contrebande hat außerdem noch die schädliche Folge, daß sie den Unterthanen anreizt und gewöhnt, gegen die Befehle seines Landesherrn zu handeln, welches auf den Nationalcharacter einen schädlichen Einfluß hat und derjenigen Vereinigung der Gemüther zu Erhaltung des gemeinen Besten entgegengesetzt ist, welche das höchste Ideal einer vollkommnen Staatsverfassung ausmacht.

Zahlenlotterie.

Man hat sich verschiedentlich bemüht, mich zu Einführung der Zahlenlotterie oder des sogenannten Lotto di Genova zu bereden. Die üblen Folgen, welche dieses Spiel in andern Landen durch den Reiz, welchen der kleine Einsatz und die Hoffnung eines großen Gewinnstes auch den Leuten der niedrigsten Klasse darbietet, auf die Sitten gehabt hat, haben mich auch bei dem größten Geldmangel davon abgehalten. Es sind zwar die übrigen concedirten Lotterien nicht als an sich selbst nützlich anzusehn. Da aber durch den höhern Ein-

Digitized by Google

satz nicht alle Klassen daran Theil nehmen und sie auch von einem bestimmten Umfang sind, so kann man sie mit jener nicht vergleichen.

Ausgabe.

Die schickliche Anwendung der Einkünfte und das richtige Verhältniß der Ausgabe zur Einnahme sind der zweite Hauptgegenstand einer guten Finanzverwaltung. Ich habe schon oben der Hauptabtheilung Ihrer Einkünfte in Landesherrliche und Privateinkünfte gedacht. Dieser Unterschied soll Ihnen bei Anwendung derselben nie aus den Augen kommen. Ich zweifle zwar nicht, daß Sie Sich auch zur Pflicht machen werden, Ihre Privateinkünfte zum Besten Ihres Landes und dem Wohlstand Ihrer Unterthanen anzuwenden. Welcher Gebrauch derselben könnte Ihnen auch angenehmer sein? Bei den landesherrlichen Einkünften ist es aber wirkliche Schuldigkeit, weil Sie das Recht zu deren Erhebung bloß in dieser Rücksicht erlangt haben.

Cassenbilanz.

Um ein richtiges Verhältniß der Ausgaben gegen die Einnahmen bestimmen zu können, muß von Zeit zu Zeit eine Bilanz gefertigt werden. Bei dieser soll allzeit ein ansehnlicher Ueberschuß zu Bestreitung unvorhergesehener Bedürfnisse und zu Sammlung eines Schatzes übrig bleiben.

Vor Anfang eines jeden Jahres muß Ihnen eine solche Bilanz überreicht und nach Ablauf desselben angezeigt werden, ob sie durch den Erfolg bewährt worden ist.

Lassen Sie Sich durch nichts in der Welt verführen, in der Ausgabe die Einnahme zu überschreiten; Schulden oder Rückstände würden die Folge sein. Jene zu tilgen, würden Sie Jahre hindurch Sich Ausgaben versagen müssen, welche Ihnen vielleicht nöthiger und reizender scheinen werden, als jene, wodurch die Schulden entstanden sind. Durch die Rückstände würden Sie vielen Ihrer ärmsten Diener ihr verdientes Lohn vorenthalten und diese Ungerechtigkeit würde zu gleicher

Digitized by Google

Zeit Ihre schlechte Verwaltung vor der ganzen Welt offenbar aufdecken. Der Gedanke, daß es besser sei, sich jetzt ein Vergnügen zu untersagen, als lange Zeit künftig dafür büßen zu müssen, wird Sie hoffentlich vor allen unüberlegten Ausgaben sicher stellen. Meine eigene Erfahrung kann Ihnen zum Beispiel dienen. Ich habe bei einer gesegneten Einnahme dreizehn Jahre gebraucht, um die in drei Jahren erwachsenen und durch keine Lustbarkeiten verursachten Rückstände zu tilgen. Ein halbes Jahrhundert wird kaum hinlänglich sein die von August III. gemachten Schulden abzutragen.

Und doch beruhet der ganze Landescredit auf der genauen Innehaltung des zu diesem Endzweck getroffenen Steuer- und Cammer-Creditkassenarrangements. Bei dem letzten, wegen der bayerischen Erbfolge entstandenen Krieg hat es zwar durch Sistirung der Verlosungen eine Unterbrechung erlitten. Weil aber die Zinsen sind fortgezahlt worden und ein ganz außerordentlicher Zufall die Ursache davon war, so hat im Ganzen der Landescredit dabei nicht gelitten. Zu den damaligen Kriegsbedürfnissen hat die Summa der suspendirten Zahlung eine sehr nützliche Hülfe verschafft und dem Lande eine große Last erspart.

Landtagskosten.

Die Verfassung erfordert, daß bei Ende jeder Bewilligung die Stände zusammenberufen werden, um die neue zu beschließen; überdies ist es auch billig, bei neuen Einrichtungen, so das ganze Land betreffen, daß selbe mit ihrer Meinung gehört werde. Die Haltung der Landesversammlung ist also unstreitig nöthig und nützlich. Nur muß man sorgen, daß durch eine unnöthige Verlängerung derselben dem Lande, wegen der verfassungsmäßigen Auslösung, keine neue Last erwachse. Vermeiden Sie daher alle Propositiones an die Landschaft, gegen welche viele Widersprüche zu erwarten sind: dieselben müßten denn unentbehrlich und Sie fest entschlossen sein, nicht davon abzugehen. Gestatten Sie nicht, daß weitläuftige Sachen während des Landtags vorgenommen werden,

Digitized by Google

sondern sorgen Sie, daß dergleichen Geschäfte durch Deputationes vorbereitet werden. Endlich wählen Sie zu der Landesversammlung eine Jahreszeit, welche von derjenigen nicht weit entfernt, wo die Feldarbeit am stärksten betrieben wird und mithin die Stände gern zu Haus sein wollen und die Landtage gern zu Ende bringen werden.

Zucht- und Arbeitshäuser.

Die neuen Zucht- und Arbeitshäuser sind unter die nützlichsten auf Landesbewilligung beruhenden Anstalten zu rechnen. Ich glaube aber, daß es nöthig sein wird, dieselben zu vergrößern oder gar neue anzulegen.

Universitäten und Schulen.

Die gute Bestellung der Landschulen und Universitäten verdient alle Ihre Aufmerksamkeit. In den ersten wird die Jugend vorbereitet, um sich in den letzten zu tüchtigen Männern bilden zu können. Lassen Sie Sich öfters von dem Zustande derselben unterrichten und schonen Sie keine Kosten, sie in den möglichsten Flor zu bringen. Wachen sie stets, daß in denselben keine gefährlichen Grundsätze sowohl in der Religion, als der Moral einreißen. Dagegen sollen Sie Diejenigen besonders belohnen und ihnen Ihre öffentliche Achtung bezeigen, welche auch außer den academischen Vorlesungen, wie ein Gellert, sich bemühen, die Jugend zu einer ordentlichen Aufführung und zu guten Sitten anzuführen.

Hofstaat.

Bei dem Unterhalt Ihres Hofstaats ist sowohl übertriebene Ersparniß, als Verschwendung zu vermeiden. Ordnung ist hier die Hauptsache. Das Ansehen des Hofes und die Unterstützung des Adels erfordert eine vernünftige Ausgabe. Wenn man sich aber in dem Alltäglichen mäßigt, und das Ersparte von Zeit zu Zeit bei außerordentlichen Gelegenheiten anwendet, so macht man sich mehr Ehre, als wenn man durch einen beständigen, nicht so sehr in die Augen fallenden

Digitized by Google

Aufwand, wenn zumal Unordnung dabei einreißt, mehr Geld verthun würde. Ueberhaupt sind mäßige Fixa und reichliche Extraordinaria der Grund zu einer guten und glänzenden Haushaltung. Diese hat man in seiner Hand, jene gehen aber immer fort und lassen sich, da man darauf rechnet, ohne Aufsehen nicht einschränken. Lustbarkeiten sind selbst den guten Sitten zuträglich. Die Jugend findet eine unschuldige Zerstreuung, die sie brauchet und ihr nichts kostet, und wird abgehalten in heimlichen Spiel- oder Lasterhäusern einen Zeitvertreib zu suchen und dabei ihr Vermögen und ihre Unschuld zu verlieren.

Besoldungen.

In Ansehung der Besoldung findet die nämliche Vorschrift statt. Wenigere, aber auskömmliche Besoldungen sind besser, als viel kleine, wobei alle Inhaber verhungern müssen; nur müssen dieselben auf eine solche Zahl ansteigen, daß ein jeder Hoffnung haben kann, dazu zu gelangen. Diejenigen besonders, welche Kassen oder andere Verwaltungen haben, müssen so besoldet sein, daß sie reichlich damit auskommen können, damit der Mangel oder die Hausorgen sie nicht in Versuchung führen. Bei Besetzung von dergleichen Stellen müssen Sie auf Leute sehen, welche in ihrer eigenen Haushaltung ordentlich sind, denn sonst werden sie auch Ihre Geschäfte nicht besser verwalten. Dieses ist besonders bei den Stellen zu beobachten, wo alles auf die Ehrlichkeit des Chefs ankommt, weil man die Verwaltung nicht genug übersehen kann, als bei der Hofwirthschaft, dem Oberstallamte, dem Hausmarschallamte u. s. w.

Gebäude.

Unter allen Gegenständen der Ausgabe, so zur Pracht und zum Vergnügen dienen, sind Gebäude allerdings einer der nützlichsten, indem dadurch viele arbeitsame Menschen ernährt werden und das Geld großen Theils im Lande bleibt. Da aber die Kosten im Voraus schwer zu beurtheilen sind

Digitized by Google

und leicht über die Anschläge steigen und da es schwer fällt, etwas unausgeführt stehen zu lassen, so ist die Bauluſt eine der gefährlichſten Leidenſchaften für die Wirthſchaft. Ueberdies wird durch den nöthigen Unterhalt der Gebäude der Ausgabeetat erhöhet.

Bei den Land-, Ufer- und Straßenbauen hingegen iſt dieſer Unterhalt als ein weſentliches Erſparniß anzuſehen, weil durch eine beſtändige Obſorge wichtige Schadhaftigkeiten vermieden werden, zu deren Wiederherſtellung anſehnliche Summen erforderlich ſein würden.

Extraordinaria.

Ich hoffe unter göttlichem Segen, daß die Cammerſchulden, die Creditcaſſen ausgenommen, in einigen Jahren gänzlich getilgt ſein werden. Alsdann wird die möglichſte Vermehrung der Armee die erſte Sorge ſein müſſen, doch alſo, daß immer jährlich ein anſehnlicher Ueberſchuß den Kaſſen zuwachſe. Von dieſen wird ein Theil zu Sammlung eines auf einige Campagnen hinreichenden Schatzes, der andere zu verſchiedenen nützlichen Anſtalten angewendet werden können. Dergleichen ſind die Anlegung ordentlicher Chauſſeen, Schiffbarmachung der Flüſſe, Anlegung der Magazine, Arbeits-, Leih- und Findelhäuſer. Bei dieſen Vorſchlägen muß ich Ihnen nur noch rathen, daß Sie dieſelben nicht eher anordnen, bis Sie Sich der dazu erforderlichen Fonds gänzlich verſichert haben.

Noch eine Bemerkung muß ich hinzufügen, daß nämlich, ſo lange Gott unſer Haus nicht mit männlichen Erben geſegnet hat, Sie nicht auf Koſten des übrigen Landes unnöthige Verbeſſerungen in den beiden Lauſitzen veranſtalten müſſen. Jedoch iſt es billig, daß nach Verhältniß der Einkünfte, welche Sie aus dieſen Provinzen ziehen, auch das Nöthige zu derſelben Unterhalt verwendet werde.

Chatulle.

Ihre Chatulle muß allezeit hinlänglich gefüllt ſein. Da dieſelbe Ihr eigentliches Eigenthum iſt, muß ſie auch hinläng-

Digitized by Google

lich sein, um auf Ihren Todesfall die Ihrigen versorgen zu können. Auch als Landesherr muß sie Ihnen zu geheimen Ausgaben und Gratificationen dienen. Sobald diese zu Aufmunterung oder Belohnung des Verdienstes angewendet werden, sind sie unter die nöthigsten und nützlichsten Ausgaben zu rechnen. Nur müssen sie, wie alle andern willkürlichen Ausgaben, das gehörige Maß nicht übersteigen. Vergessen Sie nie, daß ein jedes Ersparniß zu einem nützlichen Gegenstande kann angewendet werden, daß zu einer jeden Ausgabe Ihre Unterthanen die Mittel herschaffen müssen und daß jede Freigebigkeit des Fürsten auf das Volk zurückfällt. Man wird Ihnen vielleicht einwenden, daß Alles, was im Lande ausgegeben wird, gleich wieder in die landesherrliche Casse zurückfließt. Dieser Satz ist aber nur insoweit richtig, daß die Ausgaben im Lande denen vorzuziehen sind, so das Geld aus demselben schaffen. Ein Theil der im Lande ausgegebenen Summen wird von den Besitzern hingelegt; ein anderer wird selbst zu fremden Erzeugnissen angewendet und selbst die Zeit, die erforderlich ist, das Geld wieder in die Cassen zurückzuführen, würde einige Unordnung hervorbringen. Es würde auch nach diesem Grundsatze die beste Wirthschaft sein, recht viel zu verschwenden, weil dadurch das Geld in Umlauf und doch wieder in die Cassa kommen würde.

Rechnungswerk.

Das dritte Hauptstück bei dem Finanzwesen ist das Rechnungswerk. Ich glaube, daß die jetzige Verfassung desselben Ihre Aufmerksamkeit auf deren Aufrechthaltung verdient. Die Rechnungsjustificationen aber erfordern eine mehrere Beschleunigung und es muß dahin gebracht werden, daß die Rechnungen eines Jahres zu Ende des folgenden übergeben und nach Verlauf des nächsten justificirt sein müssen.

Cassenbillets.

Eine Anstalt, so durch die Noth ist veranlaßt worden, ist die Einführung der Cassenbillets. Man hat jedoch durch

Digitized by Google

dieselbe ein ansehnliches Capital zur Tilgung der Rückstände unzinsbar erlangt. Bis jetzo scheint es nicht, daß die Anzahl der im Umlaufe befindlichen Billets das gehörige Maß überstiege. Es ist aber auch nicht möglich gewesen, die versprochene Amortisirung derselben anzufangen. Wenigstens muß man suchen, daß sich der Umlauf derselben nicht vermehre, damit man sich den Gebrauch derselben auf einen Nothfall frei behalte, welches nicht würde stattfinden können, sobald das ganze Quantum derselben, so der Umlauf ertragen kann, ins Publicum gebracht sein wird.

So lange die Cassenbillets der klingenden Münze nicht gleichgesetzt werden, so wird nicht mehr in Umlauf bleiben, als was zu den Cassenausgaben gebraucht wird, was zur Abtragung der Abgaben erforderlich ist und was durch die nothwendige Zeit, um die ausgegebenen Cassenbillets wieder bei den Einnahmen anzubringen, sich im Publico verhält. Die Cassenbillets durch Aufhebung der Escompte der klingenden Münze näher zu bringen, halte ich für gefährlich. Der Umlauf derselben würde sich ansehnlich vermehren, man würde ihn aber nicht so leicht übersehen können. Sollte man nun das gehörige Maß überschritten haben und der Credit dieser Papiere litte einen auch nur zufälligen Stoß, so würde das größte Unglück entstehen können. Die Cassenbillets würden in solcher Menge zur Escomptecasse fließen, daß die Realisirung derselben nicht würde möglich sein. Sobald das Publicum dieses gewahr würde, würden die Cassenbillets allen ihren Werth verlieren und die Besitzer derselben um einen Theil ihres Vermögens kommen. Dieses ist die gewöhnliche Folge aller noch so glänzenden auf bloßen Credit gebaueten Operationen, bei welchen früh oder spät die gehörigen Schranken doch endlich überschritten zu werden pflegen.

Bevölkerung und Fabriquen.

Die Bevölkerung ist die wahre Stärke eines Landes. Sie stützt sich hauptsächlich auf den Ackerbau, weil dieser die

Digitized by Google

Bedürfnisse der ersten Nothwendigkeit verschafft. Wenn also in einem Lande so viel Producte der ersten Nothwendigkeit erzeugt werden, als es nach der geographischen Größe desselben möglich ist, und wenn alle diese Producte im Lande verzehrt werden, so ist die Bevölkerung dieses Landes die größte, so auf das Land selbst gegründet werden kann. Steigt sie noch höher, so ist sie übertrieben, denn ihre Erhaltung hängt davon ab, ob ihre Nachbarn ihr die erforderlichen Bedürfnisse zukommen lassen wollen. Der nämliche Fall tritt ein, wenn die Cultivation zwar nicht ihre höchste Stufe erreicht hat, doch aber für die Zahl der Einwohner nicht hinlänglich ist. Ein solcher Ueberfluß der Bevölkerung ist jedoch von dem größten Nutzen, weil dadurch die Nachbarn dem Staate contribuabel werden und diesen in Stand setzt, Abgaben zu erheben, wozu der Nahrungsstand allein nicht hinlänglich sein würde. Nach diesen Grundsätzen verdient also der Ackerbau die erste Vorsorge, weil er die sicherste Stütze der Bevölkerung ist. Da aber ein Mann viel mehr erbauen kann als er verzehrt, so würde entweder ein Theil des Landes unangebauet bleiben oder bloß für die Nachbarn bebauet werden, wenn sich nicht Leute fänden, welche den Ueberschuß des Feldwirths gegen andere von ihnen erzeugte Bedürfnisse eintauschten und dadurch die Bevölkerung zu der gehörigen Größe brächten. Und diese machen den Gewerkstand aus, welcher daher nicht weniger Aufmerksamkeit, als der Nahrungsstand, verdient. Beide müssen einander die Hand bieten und in dem gehörigen Verhältniß gegen einander bleiben. Dieses Verhältniß richtet sich von selbst ein und man hat mehr zu sorgen, es nicht zu stören, als demselben zu helfen. Der Zwang ist bei dem Fabrikwesen so schädlich als bei der Handlung. Localunterstützung durch Prämien, Befreiungen ꝛc., Besiegung der Vorurtheile durch eignes Beispiel, sind die besten Mittel, die Arbeitsamkeit auf gewisse Gegenstände zu leiten, deren Emporbringung man wünschet. Hat man sich nur einmal eingerichtet, so ist nicht leicht zu befürchten, daß dieser Gegenstand wieder

Digitized by Google

wird verlassen werden, nur muß man nicht gegen die Natur streiten und Erzeugnisse erzwingen wollen, welche der Lage des Ortes nicht angemessen sind. Alles kommt auf die Wahl des Gegenstandes an. Diejenigen sind gewiß die nützlichsten, von welchen das Bedürfniß im Lande erbaut wird und noch dazu mit dem Nahrungsstand verknüpft ist. Daher sind Wollen- und Lederfabriken nützlicher als Seidenfabriken, weil jene zu Erhaltung und Vermehrung des Viehstandes beitragen, wovon sich Menschen ernähren können; es müßten denn entweder durch den höhern Ertrag die andern Nahrungsmittel mit Vortheil von dem Auslande erlangt oder die Einbringung der fremden Fabricatorum vermindert werden können.

Ueberhaupt finden sich Gewerke und Bevölkerung, wo man Wohlstand, Freiheit und Sicherheit findet. Machen Sie also, daß es im Lande gut wohnen sei, so wird die Bevölkerung wachsen. Was für eine Freude wird es nicht auch für Sie sein, wenn Sie sehen, daß Ihre Unterthanen in einem guten Zustande sind und daß kein Zwang, sondern ihr eigner Wohlstand es ihnen erwünschlich macht, unter Ihrer Regierung zu leben.

Das Militare.

Die Sicherheit Ihrer Lande erfordert eine Kriegsmacht, welche bei einem unter Ihren mächtigen Nachbarn entstehenden Kriege Ihrem Beitritt zu einem der Krieg führenden Theile ein Gewicht verschaffen kann. Durch diese allein können Sie Ihr Ansehen, Ihre Unabhängigkeit und das höchste Ziel Ihres politischen Bestrebens, die Neutralität Ihrer Lande, erhalten.

Um aber diese wichtige Bestimmung zu erfüllen, muß die Armee von hinlänglicher Stärke und hauptsächlich vollkommen brauchbar sein.

Der Zustand meiner Finanzen hat mich gezwungen, in der Verstärkung derselben mit langsamen und kleinen Schritten fortzurücken und bei Verstärkung der Infanteriecompagnien, als der am wenigst kostbaren, anzufangen. Mit dieser muß

Digitized by Google

fortgefahren werden, bis die Compagnie auf 150 Flinten gebracht ist.

Wenn die Cavallerie auf dem Fuße, wie im siebenjährigen Kriege, und die Infanterie auf obigem Fuße sein wird, alsdann wird man darauf denken können, wie eine weitere Vermehrung zu veranstalten sein wird. Vielleicht möchte die Errichtung eines Husarenregiments der weiteren Verstärkung oder der Vermehrung der Compagnien, wegen der mehreren Beweglichkeit jener Truppe, vorzuziehen sein.

Eine mäßige Anzahl von Ausländern wird dem Lande zum Nutzen gereichen, ohne der Armee schädlich zu sein. Eine zu starke Anzahl möchte der sächsischen Armee den Vorzug der Sicherheit ihrer Mannschaft entreißen, so sie vor vielen anderen Armeen voraus hat und der bei einer kleinen Armee desto wichtiger ist. Fremde Offiziers bringen oft eine nützliche Aemulation im Dienste zuwege. Daher wäre es wohl zu wünschen, wenn man aus andern Diensten geschickte Generals erlangen könnte. Man ist aber selten darinnen glücklich; doch würde ich Ihnen rathen, es manchmal zu wagen. Die Art, auf welche der Graf Anhalt[13] meinen Dienst verlassen

[13] Friedrich Graf von Anhalt, Sohn des Prinzen Wilhelm Gustav von Anhalt-Dessau und einer Brauerstochter Johanna Sophia Herre, mit der er heimlich verheirathet war und die vom Kaiser später unter dem 19. September 1749 in den Reichsgrafenstand erhoben ward. Geboren am 21. Mai 1732, trat er zuerst in preußischen Dienst und avancirte bis zum Generalmajor. Im Jahre 1777 ging er in kursächsischen Dienst über, wobei er sich die Beförderung zum Generalleutnant, die Verleihung des zunächst vacant werdenden Infanterieregiments, sowie die Ernennung zum Generalinspecteur der Infanterie ausdrücklich ausbedang. Seine Ernennung zum Generalleutnant erfolgte unter dem 21. August 1777, Chef eines Infanterieregiments (früher v. Thiele, später Graf v. Brühl) ward er unter dem 18. Mai 1778, Generalinspecteur der Infanterie unter dem 1. Juni 1779. Während des bayerischen Erbfolgekrieges commandirte er ein kursächsisches Truppencorps bei dem Armeecorps des preußischen Generalleutnants von Platen. Unter dem 10. December 1783 erhielt er seine „erbetene Entlassung" und trat als Generalleutnant in russischen Dienst über. Er starb als Generaladjutant der Kaiserin Katharina II.

Digitized by Google

hat, ist mir zwar sehr unangenehm gewesen; seine kurze Dienstzeit ist mir aber durch die Lebhaftigkeit, welche sein Beispiel in den hiesigen Dienst gebracht hat, sehr nützlich gewesen. Diese Lebhaftigkeit zu erhalten und zu vermehren, muß Ihr fortdauerndes Bestreben sein. Darum ist auch die jährliche Zusammenziehung der Armee nothwendig. Da bei dieser Gelegenheit ein jedes Corps vor Ihren Augen erscheinen und seine Geschicklichkeit zeigen muß, so wird sich auch ein jedes so viel möglich bestreben, Ihren Beifall zu erlangen und sich dazu vorzubereiten. Sie lernen Ihre Truppen besser kennen, diese werden an die Evolutiones im Ganzen gewöhnt, die Offiziers erlangen auch einige practische Kenntnisse von dem Dienste im Felde, worauf bei den Lagern insbesondere gesehen werden muß; da ohnehin bei der zu wünschenden langen Dauer des Friedens die gedienten und erfahrenen Offiziers nach und nach abgehen, so ist dieses ein Mittel diesen Mangel einigermaßen zu vermindern. Ein noch nützlicherer Weg ist, wenn bei entstehendem Fall brauchbare Offiziers bei fremden Armeen als Volontairs Erfahrung im Kriege erlangen können.

Commando der Armee.

Die Schwierigkeit, die durch den Tod des Chevalier de Saxe[14] eröffnete Stelle eines Generalfeldmarschalls zu be-

und Generaldirector des Landcadettencorps zu Petersburg am 2. Juni 1794. Die Gründe, aus denen er den sächsischen Dienst verließ, sind uns unbekannt, wahrscheinlich war er mit seiner Stellung nicht zufrieden und fand seine Hoffnungen, eine besonders glänzende Carriere zu machen, nicht erfüllt.

[14] Der Feldmarschall Johann Georg Chev. de Saxe, der Sohn des Königs August II. und der Fürstin von Teschen, starb am 25. Februar 1774. Nach ihm ward unter dem 6. Januar 1775 Friedrich Heinrich Eugen Fürst von Anhalt-Dessau (geb. 27. December 1705) zum (Titular-) Feldmarschall ernannt. Seit dem 16. October 1749 war er Chef eines Cürassierregiments (bis dahin Sondershausen, seit 1808 v. Zastrow). Unter dem 3. März 1754 erhielt er das Patent als General der Cavallerie. Activen Dienst hat er nicht gethan. Er starb am 2. März 1781 als der letzte sächsische Feldmarschall.

Digitized by Google

setzen, hat die jetzige Einrichtung in Ansehung des Commando der Armee veranlaßt. Ein commandirender Feldmarschall mußte entweder ein Mann von besonderen Vorzügen sein, oder es war besser keinen zu haben. Zu dieser kommt noch eine andere Betrachtung, daß, wenn die sächsischen Truppen mit einer andern Armee combinirt werden sollten, welches doch bei einem Kriege wohl immer der Fall, der Rang eines Feldmarschalls zu Streitigkeiten Gelegenheit geben kann, welche der Armee selbst nachtheilige Folgen bringen. Sollte sich aber in der Folge ein Mann finden, der diese wichtige Stelle mit Würde und Nutzen bekleiden könnte, so halte ich demohnerachtet dafür, daß es gut sein wird, die Generalinspectorate auf dem bisherigen Fuße beizubehalten und auch die Cavallerie in zwei Inspectiones zu theilen. Die Aufsicht auf die Regimenter ist dabei viel genauer, und der Wetteifer zwischen den Inspecteurs befördert den Dienst.

Militairwirthschaft.

Eine genaue Militairwirthschaft ist um so nöthiger, da sie Ihnen die Mittel verschafft die Armee zu vermehren. Sie muß aber nicht weiter gehen, als daß der gemeine Mann nicht dabei leide und der Capitain sein leidliches Auskommen habe, weil dieses der Platz ist, wozu jeder Offizier, wenn er auch nicht mehr als seinen gewöhnlichen Dienst ordentlich leistet, mit Gewißheit zu gelangen rechnen kann. Bei den Wirthschaftspunkten, besonders bei der Cavallerie, müssen so viel möglich die Berechnungen vermieden werden, weil dabei der Privatnutzen und die Pflicht des Offiziers in Collision kommen können und er dadurch in Gefahr gesetzt wird, die edle Denkungsart, die diesem Stande vorzüglich eigen sein soll, zu verläugnen. Um so nöthiger ist, beständig hinlängliche Naturalvorräthe zu haben, um im Falle der Theuerung der Cavallerie das Ausfütterungsbedürfniß geben zu können, und dabei die Berechnungen zu vermeiden.

Digitized by Google

Gouverneur zu Dresden, Directorium des Geheimen Kriegsrathscollegii.

In der Person des Chevalier de Saxe sind die Stellen eines Generalfeldmarschalls, eines Gouverneurs von Dresden und eines Chefs des Geheimen Kriegsrathscollegii vereinigt gewesen. Ich halte aber für besser sie zu trennen. Die Pflicht des Generalfeldmarschalls ist Sorge zu tragen, daß die Armee keinen Mangel leide; dem Geheimen Kriegsrathscollegio ist das Kassenintereſſe besonders anvertraut. Es will sich daher nicht wohl schicken, daß der Generalfeldmarschall auch bei diesem Collegio das Directorium führe.

Da der Feldmarschall im Kriege doch nicht in Dresden bleiben kann und es hiernächst gut ist, mehrere Stellen zu haben, wo Leute von Verdiensten versorgt werden können, so sollte auch diese Stelle durch einen besonderen Mann besetzt sein.

Auch wird es besser sein, die Militairjustiz nicht mehr einem einzigen Manne und noch dazu ohne weitere Appellation zu überlassen, sondern sie einem besondern Collegio anzuvertrauen, wozu auch schon das Nöthige vorbereitet wird.

Es ist auch nöthig, daß des Generalfeldmarschalls Vorträge nicht immediate, sondern durch das Geheime Cabinet zu Ihrer Resolution gelangen, es muß aber wo möglich eine Militairperson die Stelle des Staatssecretairs der Militairgeschäfte bekleiden.

Ich habe das Glück gehabt in der Person des Generals von Gersdorf einen Mann zu finden, der militairische Wissenschaft mit einem im Kriege gegründeten Rufe, einer vollkommenen Rechtschaffenheit und einer richtigen Beurtheilungskraft vereinigt. Daß seine Kräfte ihm noch lange erlauben werden, die Pflichten seines Amtes zu erfüllen, ist mehr zu wünschen, als zu hoffen.

Militairorden des St. Henrici.

Hier muß ich noch des von dem Prinzen Xavier gestifteten Militairordens St. Henrici mit Wenigem gedenken. Ich habe

Digitized by Google

zwar immer Bedenken gefunden, denselben auszugeben, theils weil die Stiftung eines Ordens unter einer Minorennität etwas ganz Ungewöhnliches war, theils weil bei der ersten Creation allerhand Personen den Orden erhalten hatten. Demohnerachtet habe ich nicht für schicklich gehalten mit demselben eine Aenderung zu treffen. Die Dankbarkeit, so ich dem Prinzen Xavier auch bei einigen begangenen Fehlern, für seine wahrhaft väterliche Fürsorge und besonders für die Wiederherstellung der Armee schuldig bin, wird mich jederzeit von dem abhalten, so ein öffentlicher Tadel einer seiner Handlungen sein würde. Sollte aber dieser Prinz mit Tode abgehen, so könnte zu Kriegszeiten dieser Orden erneuert und feste Regeln in Ansehung der Aufnahme der Ritter errichtet werden, wobei auch die verdienten bisherigen Ritter mit Uebergehung der übrigen zu dem veränderten Orden gezogen werden müßten[15].

[15] Der „ritterliche Militairorden vom heiligen Heinrich" ward vom König August III. an seinem Geburtstage den 7. October 1736 zu Hubertusburg gegründet. Die sechs Commandeure erhielten eine jährliche Pension von 800 fl., die 30 ältesten Ritter von 200 fl. Die Statuten finden sich in den Acten des Haupt-Staatsarchivs „den von S. K. M. in Pohlen Augusto III. gestifteten ritterlichen Militairorden vom heil. Heinrich betr." 1734 fl. Loc. 1097., im Entwurfe in deutscher, französischer und lateinischer Sprache. Laut der zu Pillnitz am 25. August 1768 vollzogenen Statuten stiftete der Administrator Prinz Xaver „einen eignen Militairorden unter dem hierzu von Unseres Herrn Vaters Königl. Majestät glorwürdigsten Gedächtniß bereits im Jahre 1736 ausersehenen Namen des Sächs. Kaisers Henrici sancti." In einer eigenhändigen Resolution sagt der Prinz: „Es bleibt zwar bei dem alten Namen des St. Henriciordens, doch wird solcher nicht renovirt, sondern von mir neu gestiftet." Die Decoration und die Farbe des Bandes wurden geändert. An jährlichen Pensionen wurden ausgesetzt an 2 Großkreuze jedem 800 Thlr., an 4 Commandeurs jedem 600, an 18 Kleinkreuze jedem 300 Thlr. und für 18 dergleichen jedem 200 Thlr. Wie wir aus unserm Aufsatze ersehen, hielt Friedrich August diese Maßregel seines Vormundes für eine Ueberschreitung der Befugnisse desselben, er wartete aber nicht bis zum Tode des Prinzen Xaver († 21. Juni 1806), sondern erließ in Folge der Rheincampagne unter dem 1. Juli 1796 ein Handschreiben an den Generalleutnant von

Digitized by Google

Lieben Sie Ihr Militare und schätzen Sie dasselbe als den Stand, der die Ehre zum Ziele und die Beschützung des Vaterlandes zur Bestimmung hat. Sehen Sie es aber nicht als den Hauptendzweck Ihrer Staatsverwaltung, sondern hauptsächlich als das Mittel an, wodurch Sie die Neutralität Ihrer Lande erhalten können, worauf alle Ihre politischen Maßregeln gerichtet sein müssen.

Geistliche Etablissements.

Prinzen vom Haus dem geistlichen Stand zu widmen, kann ich Ihnen nicht anrathen. Das Beispiel des Bayerischen Hauses, welches aus dieser Ursache erloschen ist, und unser eignes, wo eine sehr zahlreiche Nachkommenschaft in 20 Jahren bis auf drei Personen geschmolzen ist, von welcher noch Hoffnung zu einer ebenbürtigen Nachfolge übrig bleibt, soll Sie davor warnen.

Sollten aber die Umstände Sie über diesen wichtigen Punct hinlänglich beruhigen, und ein Prinz vom Haus den geistlichen Stand erwählt haben, so ist es auch billig, daß nach erlangtem geistlichen Etablissement das Haus für die aufgewendeten Kosten entschädige. Einiger, aber unverbindlicher Beitrag zum Unterhalt seiner Diener durch Pensiones und andere Belohnungen, kann den wesentlichen Nutzen haben, daß ihr Rath den Grundsätzen des Hauses gemäß ausfallen und ihr Herr sich nicht von den Gesinnungen desselben, besonders in Reichssachen, trennen wird.

Lindt, in welchem er sagte, Er habe sich entschlossen den vom Prinz Xaver gestifteten Militairorden St. Henrici unter einigen wenigen Abänderungen zu bestätigen. Der Orden ward nun wieder vertheilt. Durch ein Regulativ vom 17. März 1796 ward die Militairverdienstmedaille für Unteroffiziere und Soldaten gegründet, welche sich nach den Statuten vom 23. December 1829 (Gesetzsammlung 1830 S. 1.) dem Heinrichsorden als 5. Classe anschließt. (Acta die Stiftung des Militairordens St. Henrici und das Ceremoniell bei der Investitur der ernannten anwesenden Ritter zu Pillnitz im Jahre 1768, Bl. 3. 85 flg. Loc. 1097. und Acta die von J. Ch. D. Friedrich August anbefohlene Wiederherstellung des Militairordens St. Henrici ꝛc. 1793 Loc. 1097.)

Digitized by Google

Gesandte an auswärtigen Höfen. Etrangerdepartement im Cabinet.

Die Gesandten, welche an den verschiedenen auswärtigen Höfen unterhalten werden, verursachen allerdings eine große Ausgabe; da es aber für Sie äußerst wichtig ist, von allen Veränderungen in den öffentlichen Verhältnissen so zeitig als möglich unterrichtet zu sein, so kann diese Ausgabe unter die nützlichsten gezählt werden. Die Gesandten aber müssen Leute sein, die Fleiß mit Scharfsinn verbinden, sie müssen alle möglichen Nachrichten sammeln und einberichten, selbst jene, die sie nicht für ganz zuverlässig ansehen: sie müssen sich an dem Hofe, zu dem sie gesandt sind, beliebt zu machen wissen, ohne sich zu einer Anhänglichkeit an denselben verleiten zu lassen.

Aus der Vergleichung der Berichte, die Sie von den verschiedenen Höfen empfangen, können Sie mit dem Rath Ihres das Etrangerdepartement dirigirenden Ministers den sichersten Schluß über den Gang der Geschäfte ziehen.

Ein Sachse scheint zu dieser Stelle den Vorzug zu verdienen, er wird dadurch, besonders wenn er im Land angesessen ist, angetrieben nur solche Schritte anzurathen, die zur Sicherheit und Erhaltung des Landes dienen können. Er muß besonders seiner Zunge mächtig sein und, ohne Zurückhaltung zu zeigen, nicht mehr reden, als er will. Noch nöthiger aber ist die vollkommenste Zuverlässigkeit des Ministers, der diese Stelle bekleidet, weil alle Befehle an die Gesandten unmittelbar von ihm ausgefertigt werden und dadurch die schädlichsten Maßregeln in das Werk gesetzt werden könnten, ehe der Landesherr etwas davon erführe, dieser auch selbst durch bestellte falsche Berichte hintergangen werden kann.

Aus dieser Ursache müssen Sie Sich alle Berichte der Gesandten in Originali und die Antworten an dieselben im Concepte vorlegen lassen, und alle diese Schriften müssen im Cabinet niedergelegt werden.

Digitized by Google

von Stutterheim.

Der von Stutterheim[16] hat das ihm anvertraute Departement in eine sehr gute Ordnung gebracht. Sein äußerliches kaltes Wesen leistet ihm gute Dienste in den Unterredungen mit den Gesandten. Demohnerachtet faßt er die Sachen geschwind, ist sehr arbeitsam und schreibt sehr bündig und deutlich.

Freiherr von Zehmen und Graf Marcolini.

Die zwei Personen, die beständig um mich gewesen sind, der Freiherr von Zehmen[17] und der Graf Marcolini, sind Ihnen wohl bekannt genug. Ich muß beiden in Ansehung ihrer redlichen Denkungsart Gerechtigkeit wiederfahren lassen. Der erste besitzt gute Rechtswissenschaften und ist arbeitsam. Weil er von unsrer Religion ist, so habe ich ihn in Sachen dieser Religion öfters zu Rathe gezogen. Der andere hat einen besondern natürlichen Scharfsinn. Seine Haushaltung hat oft Geld erfordert, ich habe ihn auch daran nicht mangeln lassen. Dagegen ist er für meine Ehre nnd meinen Nutzen eifrigst besorgt gewesen und sein guter Rath hat mir in den wichtigsten Fällen den rechten Weg gezeigt. Schenken Sie ihm das Vertrauen, so ich ihm erzeigt habe, hören Sie seinen Rath an, aber beschließen Sie selbst: denn sein Eifer führt ihn manchmal weit, und suchen Sie ihn um sich zu behalten. Es wird Sie nicht gereuen.

Dieses sind die wenigen Gedanken, so ich durch Erfahrung zu sammeln Gelegenheit gehabt habe und die ich glaube Ihnen hinterlassen zu müssen. Möchten sie ihnen

---

[16] Heinrich Gottlob von Stutterheim, vorher Gesandter in Berlin, ward nach Entlassung des Grafen von Sacken, unter dem 16. April 1777 zum Cabinetsminister für die auswärtigen Angelegenheiten ernannt. Durch Specialrescript vom 5. December 1787 wurden ihm auch die Militärcommandosachen übertragen. Er starb am 23. December 1789.

[17] Adolf Carl Alexander Lotharius Freiherr von Zehmen, Titular Geheimer Rath. Ueber ihn s. dieses Archiv Bd. VIII. S. 15.

Digitized by Google

doch zu einigem Nutzen gereichen! Setzen Sie sie wenigstens nicht ganz bei Seite, prüfen Sie dieselben und gebrauchen dasjenige, so Sie für richtig halten werden.

Ehe ich jedoch ganz schließe, will ich noch einige allgemeine Betrachtungen hinzufügen.

Für das erste vergessen Sie nie die wichtige Wahrheit, daß Ihre einzige Bestimmung ist, Ihre Unterthanen glücklich zu machen. Nicht die Größe Ihrer Macht, nicht der Reichthum Ihrer Kassen, nicht der Glanz Ihres Hofes, nicht einmal der Ruhm der Nation soll Ihr Ziel sein: das Wohl Ihrer Unterthanen allein ist Ihre erste Pflicht. Jenes sind nur Mittel dasselbe zu bewirken, zu befestigen, oder sind Folgen davon.

Setzen Sie also nie Gott aus den Augen, denn von seinem Segen hängt alles ab. Führen Sie durch ein christliches Verhalten und durch ein gutes Beispiel Ihre Unterthanen zum Guten an, und Sie werden ihn erhalten. Dabei müssen Sie aber auch arbeiten. Das wichtige Amt, so Sie bekleiden, erfordert viele Arbeit. Sie müssen aber diese Arbeit nützlich anwenden. Man kann viel arbeiten und doch nichts machen. Vermeiden Sie diesen Fehler dadurch, daß Sie ihre Arbeit hauptsächlich auf das Ganze richten. Sie werden genug dabei zu thun finden. Sollten Sie Sich zu viel mit dem Detail beschäftigen, so würden Sie keine Zeit zu dem Wichtigern übrig behalten. Damit Sie aber auch, wenn Sie es für nöthig finden, in das Detail eingehen können, muß alles so vorbereitet werden, daß Sie, wie ich es Ihnen manchmal zu thun rathe, auch von den kleinsten Umständen vollständige Kenntniß nehmen können. Besonders dadurch werden Sie verhindern, daß jemand Lust bekomme, Sie hintergehen zu wollen.

Um die Ordnung und die gehörige Subordination zu erhalten, lassen Sie die Geschäfte in den gehörigen Wegen bleiben und die Instanzien nicht übergehen. Verlassen Sie Sich nie auf eine Person allein, sondern reden Sie mit

Digitized by Google

Mehreren und gestatten jedermann den Zutritt, der Sie von Geschäften zu sprechen hat. Dadurch werden Sie Ihre Unterthanen von Ihrer Arbeitsamkeit überzeugen, Sich ihnen nähern und ihre Liebe gewinnen. Hierunter verstehe ich nicht, daß Sie einen jeden Supplicanten vorlassen und Selbst anhören sollen. Dazu würde der ganze Tag nicht lang genug sein, und Sie würden doch den Wenigsten eine entscheidende Antwort auf der Stelle geben können.

Wo es anders möglich ist, vermeiden Sie die Einrichtung, einzelne Geschäfte außerordentlichen Commissionen zu übertragen. Die Erfahrung hat mich gelehrt, daß auf diese Art die Sachen sehr lange dauern, ohne zu gedenken, daß die Mitglieder dieser Commissionen von ihren ordentlichen Arbeiten abgehalten werden.

Lieben Sie Ihre Unterthanen und suchen Sie von ihnen geliebt zu werden. Sie verdienen es, denn es sind gute Unterthanen. Sie werden am ersten ihre Liebe erlangen, wenn Sie ihr Bestes besorgen und Sich von ihnen schätzen machen. Durch einen bloßen Hang sich gefällig zu bezeigen und nichts abschlagen zu wollen, erwirbt man die Liebe nicht, es ist ein Begriff von Schwäche damit verbunden, so Verachtung erzeugt. Die Güte eines Regenten muß mit einem Character von Größe verknüpft sein, so Ehrfurcht bewirkt, sonst artet sie in Schwäche aus. Das öffentliche Vertrauen können Sie bloß durch einen vortheilhaften Begriff von Ihrem Character und Talenten erlangen. Wenden Sie also, besonders zu Anfang Ihrer Regierung, alle Sorgfalt an, Fehler zu vermeiden, so diesem Begriff schaden können. Haben Sie einmal das öffentliche Vertrauen gewonnen, so werden Sie einige Fehltritte nicht darum bringen; ehe Sie es aber erlangt haben, können sie es Ihnen unmöglich machen, dasselbe jemals zu gewinnen. Nehmen Sie Sich also in wichtigen Sachen die gehörige Zeit zur Ueberlegung, seien aber fest auf Ihrem Entschluß und schnell in der Ausführung. Eine zu große Uebereilung in Ihren Entschließungen würde

Digitized by Google

die nämlichen Folgen, wie die Unentschlossenheit haben. Sie würden oft ändern müssen.

Beide Fehler würde man bald entdecken, und Sie würden das Spiel ihrer Diener und Höflinge werden. Sollten Sie aber einen schädlichen Irrthum begangen haben, so schämen Sie Sich nicht, ihn zu verbessern. Sobald Sie nicht übereilt in Ihren Entschließungen sind, wird dieser Fall nicht oft vorkommen und mithin keine schädlichen Folgen haben. Bei minder wichtigen Geschäften ist wieder die Langsamkeit zu vermeiden, bei welcher man nicht fertig wird. Dieser Fehler ist noch bei uns ein Hauptgebrechen, dem abgeholfen werden muß, und was Sie dazu werden beitragen können, wird ein wesentlicher Dienst für Ihre Unterthanen sein.

Der öffentliche Ruhm ist die Folge einer guten Staatsverwaltung, er soll aber nicht Ihr Ziel sein. Ihre Pflicht ist das Glück Ihrer Unterthanen zu bewirken, es mag durch stille oder glänzende Wege geschehen; genug wenn es nur bewirkt wird. Vielleicht wird es durch jene am sichersten erlangt, weil Sie dabei von der Eitelkeit nicht so leicht verführt werden können.

Halten Sie des Landes Verfassung aufrecht, sie soll Ihnen werth sein, weil sie Sie gegen den Mißbrauch Ihrer landesherrlichen Gewalt sichert. Fragen Sie Ihre Minister und Ihre Collegia um Rath und nehmen Sie ihre Vorstellungen an. Dadurch werden Sie Vertrauen erlangen, ohne Ihre Autorität zu verlieren, die Sie nur im äußersten Fall gebrauchen müssen.

Halten Sie auf die hergebrachten Formen, auch das Gute selbst darf nur durch rechtmäßige Mittel bewirkt werden. Vor Allem respectiren Sie das Eigenthum. Suchen Sie dagegen das Gute, so viel möglich, auch für die Nachkommenschaft dauerhaft zu stiften und so zu befestigen, daß es nicht über den Haufen geworfen werden kann.

Versprechen Sie nicht leicht, halten Sie unveränderlich auf Ihr gegebenes Wort. Wählen Sie zu Ihrem Minister

Digitized by Google

und zu andern wichtigen Stellen Männer, so die allgemeine Hochachtung besitzen. Es ist nicht so nothwendig, daß sie von jedermann geliebt werden. Ein Mann, dem jedermann gut ist, ist oft ein schwacher Mann, oder ein Mann, der sich auch mit Hintenansetzung seiner Pflicht gefällig zu machen sucht. Lassen Sie immer über Ihren Minister schmähen, so lange man nicht über Ungerechtigkeiten oder Bedrückung klagt; es ist vielmehr ein Zeichen, daß er seine Pflichten genau und ohne Rücksichten befolgt.

Gestatten Sie nicht, daß man durch Nebenwege Einfluß in die Geschäfte oder Gnaden erlangen könne. Leute, die sich deswegen an Personen von Ihrer Cammer oder andere Personen, die nicht zu den Geschäften bestimmt sind, wenden, sind immer niederträchtige Leute. Kein ehrliebender Mann wird sich solcher Wege bedienen. Wenn, auch mit Unrecht, man glauben sollte, daß man durch solche Mittel bei Ihnen Eingang findet, würde es Ihrer Ehre nachtheilig sein und der Denkungsart vieler Leute eine üble Wendung geben.

Vermeiden Sie also allen Anschein einer solchen Schwäche.

Digitized by Google

Nickel von Minckwitz.

II. Abtheilung, 1530—1549.

Von Dr. Johannes Falke.

Mit Nickels Befreiung aus dem Gefängniß zu Pirna war am allerwenigsten der Kurfürst Joachim von Brandenburg zufrieden. Nachdem er vergeblich alles Mögliche versucht hatte, den Herzog Georg zu dem peinlichen Verfahren gegen Nickel zu drängen, und schließlich auch die Berufung auf die Erbeinigung nichts half, vielmehr der Herzog erklärte, die Verhaftung Nickels sei ganz und allein auf seine eigene Verantwortung und Anordnung geschehen, schlug er in einem Schreiben vom 13. Februar 1530 einen sehr gereizten und bittern Ton an[1]. Er möge die Sache und seine Nothdurft bei dem Herzog suchen, wie er wolle, meinte er, so müsse er stets zu viel oder zu wenig gethan haben, und könne den Weg nicht treffen, dadurch ihm zur Billigkeit geholfen werden möge. Nachdem ihm zuerst das peinliche Recht verweigert sei, habe man jetzt auch die Erbeinigung durch weitläufige undienstliche Glosse und Deutung verdrückt und, zur Beschwerde ihm und andern Erbeinigungsverwandten, ihre Ordnung und Wirkung genommen. Deßhalb bat er noch einmal den Herzog, solche Glosse und Unterschied wider die verständlichen und hellen Worte und Buchstaben nicht zu machen und ihm zum Rechte

[1] d. d. Cöln a/S. Sonnabend nach Dorothea 1530. Acta, Nickel von Minckwitz Verhandlungen.

Digitized by Google

wider Nickel zu verhelfen, davon er auch keineswegs gedenke abzustehen.

Herzog Georg schickte darauf Hans von Schönberg[2] an den Kurfürsten, um sich über die hitzigen und verdrießlichen Schriften und die miteingeflochtenen spitzigen Worte desselben zu beklagen und den Herzog wegen der Verweigerung der peinlichen Rechtsfrage zu vertheidigen, da diese durch das Kaiserrecht, so lange man sonst mit Rechten an den Verbrecher kommen könne und er noch nicht Leib und Leben verwirkt habe, verboten seien. Der Kurfürst lenkte nun zwar in einem Briefe vom 11. März ein und wollte nichts Unfreundliches und Verdrießliches gesagt haben, klagte aber doch bitter, daß ihm und seinen beschädigten Unterthanen die Entschädigung aus Nickels Lehngut verweigert werde; da nun der Herzog selbst das Haus Sonnewalde eingenommen habe, werde auch dieser ihm und den Seinen um so eher zur Wiedererstattung verhelfen.

Während der Herzog solches Andringen des Kurfürsten gegen Nickel abzuwehren suchte, war er selbst nicht im Mindesten geneigt, irgend etwas von seiner Strenge gegen diesen nachzulassen. Da er ihn selbst nicht erreichen konnte, wandte er sich jetzt gegen die Bürgen Nickels und handelte hierin ganz im Sinne des Kurfürsten. Die Bürgen und vor allen die Grafen Schlick, Nickels Schwäger, sahen sich bald durch die Bürgschaft in der Ausübung ihrer Pflichten und Dienstgeschäfte überall gehindert und zugleich bei Nickel's jetzt vorwiegendem Hang zu abenteuerlichen Fahrten und Unternehmungen nicht wenig für die Zukunft bedroht. Graf Albert Schlick bat vergebens den Herzog Georg wiederholt um die Erlaubniß, eine ihm von König Ferdinand übertragene Reise machen zu dürfen. Der Herzog hielt dieselbe für unverträglich mit der Bürgschaft. Am 15. April 1530 zeigten sämmtliche Bürgen, die Grafen Albert und Lorenz

[2] Mit Instruction vom 2. März 1530; in denselben Acten.

Schlick, Heinz Pflugk zu Rabenstein, Rudolf von Bünau, Hofmeister, Andres Pflugk, Amtmann zu Leipzig, Innocentius von Starschedel, Marschall, Heinrich von Könneritz, Hauptmann in Joachimsthal, Hieronymus und Balthasar Ziegler, Günther von Bünau, Lorenz von Schönberg und Christof von Staupitz, dem Herzog an, daß, da Fritz von Bernheim mit seinen Reitern immer noch im Auftrage des Kurfürsten von Brandenburg auf Nickel streife, ihnen auch unmöglich sei, denselben laut ihrer Verpflichtung wieder zu stellen; sie könnten also nicht länger in dieser Bürgschaft bleiben und bäten deßhalb um einen endlichen Rechtstag, um derselben entledigt zu werden. Der Herzog fragte deßhalb beim Kurfürsten an, erhielt aber die Antwort, daß Fritz von Bernheim in seinem Auftrage seit dem Neujahrsmarkt auf kein Pferd gekommen sei, doch habe er gegen Nickel seine Ehre verwahrt und sei dessen abgesagter Feind geworden. Demnach entließ der Herzog die Bürgen nicht, trug sich vielmehr mit dem Plane, dieselben einzufordern und dadurch um so eher zu seinem Willen zu zwingen, daß er sie in verschiedene Städte vertheile und daraus vor Entscheidung der Sache nicht entlasse. Den Anlaß zur Einforderung gab Nickels unstetes Wesen und die Gerüchte, die sich wieder über Sonnewalde verbreiteten. Als der Herzog durch seinen Sohn, Herzog Friedrich, Erkundigungen über das Treiben in diesem Schlosse einziehen ließ, wurde diesem von Wolf Birkheym (wohl Pirkheimer), einem Diener Nickels, geantwortet[3], daß während Nickels Abwesenheit niemand auf das Schloß gekommen sei, er habe denn in Nickels oder eigenen Geschäften zu thun gehabt, und überhaupt „reite da niemand aus und ein, der das Recht nicht leiden könne". Herzog Friedrich, damit nicht zufrieden, beschwerte sich jetzt bei Nickel selbst über das viele Aus- und Einreiten fremder Leute in Sonnewalde, das der seinem Vater gethanen Zusage zuwiderlaufe, und verlangte ernstlich, daß

[3] d. d. Dresden 26. Juni; in denselben Acten.

Digitized by Google

ohne sein und seines Vaters Wissen Nickel keinen Fremden weder zu Roß noch zu Fuß auf dem Schlosse bei sich behalte. Da auch Heinrich Tunckel, der Landvogt in Niederlausitz, vor den neuen Umtrieben Nickels auf Sonnewalde gewarnt hatte, erließen die beiden Herzöge Johann und Friedrich in Abwesenheit des Vaters in die Aemter Senftenberg, Ortrand, Oschatz und Mühlberg den Befehl [4], das Aufgebot zu erlassen und überall gute Kundschaft zu pflegen, um beim ersten drohenden Anzeichen sich mit dem Landvogt gegen Sonnewalde vereinigen zu können.

Da aber trotzdem alles ruhig blieb, auch der Herzog immer noch zögerte, die Bürgen einzufordern, wurde der Kurfürst von Brandenburg von Neuem ungeduldig. Er verlangte, d. d. 4. September, daß der Herzog dieselben nun nicht länger betagen, sondern, da sie Nickel selbst bisher nicht gestellt hätten, so lange in Haft nehmen und behalten sollte, bis dem Bischofe von Lebus und ihm alle Schäden erstattet seien. Herzog Georg antwortete am 11. September abermals ablehnend, denn die Bürgen hätten sich nicht gegen den Bischof und Kurfürsten, sondern nur gegen ihn verpflichtet [5], er versäumte deßhalb aber nicht, die Stellung Nickels von den Bürgen immer dringender zu verlangen. Doch Nickel selbst hielt sich fern der Gefahr und war gerade damals beim König Sigismund von Polen. Am 10. October theilte dieser aus Krakau dem Herzoge mit, daß Minckwitz bei ihm gewesen sei und ihn gebeten habe, ihn beim Herzoge von der Verpflichtung, auf Erfordern sich sogleich zu stellen, loszubitten, da er auch ohne solche Forderung jede verlangte Auskunft zu geben bereit sei; dieser Bitte möge der Herzog Statt geben.

Nicht ohne Grund entzog sich Nickel der persönlichen Einstellung. Am 24. October wurde er in Speier, nachdem er auch hier persönlich zu erscheinen verweigert hatte, durch das kaiserliche Kammergericht in die Acht erklärt und öffentlich

[4] Cop. 142. Bl. 491 b.

[5] Acta, Nickel von Minckwitz Verhandlungen u. s. w.

Digitized by Google

durch den Kammerrichter als Aechter des Reichs ausgerufen [6], damit also seinen Gegnern, wo und wie sie ihn erreichen mochten, schutzlos in die Hände gegeben. Weil nun voraussichtlich dadurch eine Stellung Nickels durch die Bürgen ganz unmöglich geworden war, begann Herzog Georg gegen diese ernstlicher vorzugehen. Am 14. November befahl er ihnen, ihrer Verpflichtung gemäß am 12. Januar 1531 entweder Nickel oder sich selbst persönlich in der Schösserei zu Dresden einzustellen und sich ohne sein Wissen und Willen daraus nicht wieder zu entfernen. Alle erklärten, daß sie Nickel eingemahnt hätten, auch nicht zweifelten, derselbe werde sich am bestimmten Tage einstellen; sollte er ausbleiben, so würden sie ihrer Verschreibung gewissenhaft nachkommen. Nur Albert Schlick bat um Urlaub, da er in des Kaisers Geschäften zu diesem reiten müsse, versprach aber, seinem Vetter Lorenz und den andern Bürgen Vollmacht zu geben, in seinem Namen zu handeln. Zu derselben Zeit (am 25. November) erließen die Bürgen ein gemeinsames Schreiben an Nickel und mahnten ihn zur Einstellung. Dabei erwähnten sie als ein allgemeines Gerücht, daß er sich mit ansehnlicher Hülfe zu dem Woywoden Johann solle begeben haben, dennoch aber wollten sie vertrauen, er werde sie, die es als Bürgen treu mit ihm gemeint hätten, nicht in Schaden führen, sondern ihre Gefahr und seine eigne Ehre wie Weib und Kinder bedenken und sich einstellen. Am 1. December schickten Rudolf von Bünau, Innocenz von Starschedel und Lorenz Schönberg ein zweites Schreiben an Nickel, worin sie ihm vorstellten, daß, wenn er Treu und Glauben nicht halten wolle, es besser todt als lebend mit ihm sei; er solle sich deßhalb keine Schutzwehr und Behelf wie nur immer möglich erdenken und durch Einstellung auf genannten Tag seine Freunde aus der Bürgschaft lösen. Der Herzog verweigerte Albert Schlick jeden Urlaub und meldete

[6] Bericht des Dr. Wolf Lüttichau an Herzog Georg d. d. Speier 27. October 1530; in denselben Acten.

Digitized by Google

dem König Ferdinand, daß er sogleich auf die Nachricht von Nickels neuem Vorhaben — seinem Zuzug zu König Johann — dessen Bürgen gemahnt habe, ihn persönlich zu stellen. Albert Schlick schickte noch einen besonderen reitenden Boten ab, um Nickel in Polen oder Siebenbürgen — man hatte nur ungewisse Kunde von seinem Aufenthalte — aufzusuchen, und bat den Herzog zum dritten Male, doch wieder vergebens, wegen dringender Geschäfte beim König um Urlaub. Um diese Zeit trug der Kaiser durch ein Schreiben vom 13. December dem Herzog Georg auf, jetzt, nachdem Nickel von Minckwitz in des Reiches Acht erklärt sei, dessen Lehngüter und Herrschaften binnen 6 Wochen und 3 Tagen an sich zu nehmen und derselben Nutzungen, Renten, Zinsen und Gefälle dem Kammerprocurator-Fiscal jährlich folgen zu lassen, oder, wenn er sich durch solches Gebot beschwert fühle, in bestimmter Frist seine Beschwerde beim Reichskammergericht vorzubringen.

Das rasche und strenge Vorgehen gegen Nickel war wohl besonders durch den König Ferdinand veranlaßt worden, der in Nickel einen Helfer seines Gegners, des Königs Johann, sah und fürchtete. Auch war die Ansicht, daß Nickel diesem Zuzug leisten wolle, allgemein. Von Breslau wurde am 2. November gemeldet, daß eine Rotte, die man mit ihm in Verbindung brachte, an der polnischen Grenze liege, um in Schlesien einzufallen und zugleich sich der Lausitz zu bemächtigen. Zu derselben Zeit meldete Herzog Karl von Münsterberg dem Statthalter der Niederlausitz, daß auf einem zwischen dem König Sigismund von Polen und dem König Johann gehaltenen Tage zu Posen mit dem Polen Laßko oder Laski auch Nickel von Minckwitz gewesen sei, um, wie er vermuthe, einen Anschlag auf Schlesien zu machen; deßhalb möge der Statthalter auf alle Reiter fleißig Acht geben und keinem Verdächtigen Durchzug und Unterhalt gestatten. Der Landvogt ließ sogleich seine Grenzen besetzen und ermahnte Herzog Georg, ein Gleiches zu thun. Auch König Ferdinand verlangte von diesem in einem Schreiben vom 15. November

Digitized by Google

daſſelbe, weil Nickel von ſeinen „geſchwinden Practiken, die er mit ſeinen gleichmäßigen Geſellen zum Nachtheil des Königs wie der ganzen Chriſtenheit pflege", in keiner Weiſe abſtehe, ſondern mit Aufrührern und Rädelsführern überall Verbindung unterhalte. Auch der Kaiſer berichtete am 6. November über die vermeintlich gegen den König Ferdinand oder den Kurfürſten von Brandenburg gerichteten Anſchläge Nickels und drängte mit Ernſt auf die Einforderung und Gefangennehmung deſſelben.

Die an den Grenzen Schleſiens und der Niederlauſitz ausgeſtellten Grenzwachen waren nicht ohne Erfolg, wenn auch Nickel ſelbſt entkam. Der Hauptmann von Glogau, Nickel von Schweinitz, mit andern Hauptleuten durch die von Poſen zurückkehrenden Räthe des Königs Ferdinand aufgefordert, Nickel als einen erklärten Anhänger des Königs Johann nicht durchſchlüpfen zu laſſen, legte an den Grenzen ſeines Bezirkes Wachen in Hinterhalt, denen es gelang, Nickels und ſeiner Diener, des Heinz Pflugk, Wolf Pirkheimer u. a. Harniſche und Rüſtungen aufzufangen. Vergebens verlangte Nickel dieſe ſchwer vermißten Waffenſtücke zurück. Schweinitz berief ſich auf des Königs Ferdinand und des Herzogs von Münſterberg Befehl, ſowie darauf, daß die Beſchädigten eingeſtandener Maßen Anhänger des Woywoden Johann ſeien. Es blieb dieſen nichts übrig, als die Waffen einſtweilen in der Gegner Händen zu laſſen und nur für die eigene perſönliche Sicherheit zu ſorgen.

Unterdeſſen hatten ſich Nickels Bürgen den 12. Januar 1531, da Nickel weder erſchienen noch auch von den reitenden Boten aufgefunden war, in Dresden eingeſtellt. Obwohl ſie nichts verſäumt hatten, um ihrer Pflicht als Bürgen nachzukommen, auch die Herbeiſchaffung Nickels ſich geradezu als eine Unmöglichkeit herausſtellte, verlangte doch der Herzog Georg ſchon jetzt, daß die Bürgen gegen denſelben als einen Ehrvergeſſenen ſollten Scheltbriefe ausſenden, gab aber auf dringendes Bitten weitere Friſt bis Donnerstag nach Oſtern,

Digitized by Google

unter der Bedingung, daß sie, wenn unterdessen Nickel oder jemand in seinem Auftrage gegen den König, den Kurfürsten von Brandenburg, den Herzog Georg und deren Verwandte etwas unternehmen würde, solches nach Kräften verhindern und den Schaden erstatten, auch sich selbst, sollte Nickel bis dahin nicht erscheinen, zur festgesetzten Zeit wieder einstellen wollten. Am 17. Januar stellten sie über diesen neuen Vertrag mit dem Herzoge eine besondere Urkunde[7] aus und versprachen darin, wenn Nickel ausbleibe, sich ohne weitere Mahnung in „Hansen Haspergs oder Poßen Häusern" in Dresden persönlich einzustellen. Die gegebene Frist lief wiederum ab, ohne daß Nickel nur eine Nachricht von sich gegeben hatte. Da der Herzog die wiederholten Bitten um weitere Betagung stets abschläglich beschied, mußten sich die Bürgen zum neuen Einreiten in der dresdner Herberge bereit machen, erhielten aber doch, wie es scheint, noch im letzten Augenblicke eine neue Frist bis zum September, denn bis dahin ist von weiteren Verhandlungen mit Herzog Georg nicht die Rede.

Der Grund zu dieser Nachsicht des Herzogs gegen die Bürgen lag in Nickels damaliger Stellung beim Könige Johann und dem Verhältnisse des Letzteren zu seinem Gegner, dem König Ferdinand. Zu Ende März — der Tag ist nicht näher angegeben — schrieb Nickel an Rudolf von Bünau, meldete ihm, daß ein Friedensvertrag zwischen den Königen Ferdinand und Johann nahe bevorstehe, und bat, den Herzog um ein sichres Geleit zum König für ihn zu ersuchen. Dieses schlug der Herzog mit den Worten ab, er wisse keinen Friedbrecher, der in des Reiches Acht sei, zu vergleiten, und wies ihn an den König, der allein solche Macht habe. Darauf schrieb König Ferdinand, von seinen Räthen hierüber berichtet, am 25. März selbst an den Herzog und gab ihm seine Ansicht

[7] In denselben Acten. Vergl. Archiv für die sächsische Geschichte. Bd. 8. S. 102 flg.

Digitized by Google

dahin zu erkennen, daß, wenn der Herzog glaube, es werde auf Nickels Vorgeben und Erbieten etwas Fruchtbarliches zu handeln sein, er denselben zu ihm, dem Könige, vergleiten möge, damit er desselben Vorgeben und Antrag vernehmen könne[8]. Der Herzog widersprach in seiner Antwort vom 3. April nicht mehr dieser Geleitung Nickels, bat aber den König, demselben kein Geleit, das gegen die Bedingungen seiner Einstellung laute, zu geben noch zu gestatten, sondern seine Verhaftung gegen den Herzog stets davon auszuschließen. Auch das Reichskammergericht erhielt unterm 2. April einen kaiserlichen Befehl, über den Proceß in Nickels von Minckwitz Sachen Bericht zu erstatten, und bis auf den Eingang weiteren Befehls die Sache in Ruhe zu stellen. Nur der Kurfürst Joachim war unzufrieden über diese Verhandlung und Zögerung und verlangte durch einen besondern Gesandten die Einmahnung Nickels. Er erinnerte dabei den Herzog an sein ihm in Augsburg gegebenes Versprechen. Herzog Georg wollte davon nichts mehr wissen, meinte auch, daß es wohl nicht in seinem Vermögen stehe, Nickel einzumahnen, da derselbe nirgends anzutreffen sei, doch werde er so leicht nicht nachlassen, von den Bürgen seine Einstellung zu fordern, auch letztere ihrer Verpflichtung in keiner Weise entlassen, nur möge auch der Kurfürst nicht Ursache geben, daß er darin gehindert werde. Dagegen kam im Mai[9] ein Fürschreiben der königlichen Commissarien in Ungarn an den Herzog, das ihn ersuchte, da jetzt mit der Gegenpartei (König Johann) ein jähriger Waffenstillstand beschlossen sei, möge er auch den Nickel von Minckwitz, der sie um diese Fürbitte ersucht habe, eine Milderung seiner Bürgschaft erlangen lassen, wenn anders des Königs Wille, was sie aber nicht wüßten, damit erfüllt werde.

Unterdessen hatte Nickel eine große Thätigkeit als politischer Agent entwickelt und in nicht unbedeutender Weise auch

[8] Acta, Nickels von Minckwitz Fehde und andere Verhandlungen Bl. 108. Loc. 4479.

[9] d. d. Gran, den 18. Mai; in denselben Acten.

Digitized by Google

an den Plänen und Verhandlungen der deutschen Reichsfürsten in Betreff des Königs Ferdinand und seiner Absichten auf Ungarn Antheil genommen. Am 10. Januar 1531[10] wurde ihm von Gritti, dem Gubernator des Königreichs Ungarn und Anhänger des Königs Johann, eine Credenz an die Herzöge von Bayern ausgestellt, um sie über des Sultans Soliman Absichten und über Gritti's besondere Sorge für die Rettung der Christenheit zu unterrichten. Herzog Ludwig von Bayern war damals zum Gemahl der Königin Marie von Ungarn ausersehen, um des Königs Ferdinands Macht, die den Reichsfürsten sehr gefährlich erschien, nicht durch Ungarn noch mehr stärken zu lassen und zugleich auch dem Sultan den Hauptgrund zu einem neuen Einfalle in Ungarn zu nehmen. Am 29. Januar hatte Nickel in dieser Angelegenheit eine Unterredung mit des Herzogs von Bayern Agenten Michael Kersdorffer. Nach Nickels Bericht hatten die beiden Könige Ferdinand und Johann am 23. Januar auf der Plintenburg einen zweimonatlichen Waffenstillstand (bis zum 22. April) verabredet. Mittlerweile, so hoffte man, werde sich König Ferdinand bewegen lassen, vom Königreiche Ungarn ganz abzusehen, damit den Türken zu einem neuen Heereszuge der Vorwand genommen werde. Im Auftrage des Königs Johann und Gritti's sollte nun Nickel den Herzögen anzeigen, daß alle Sachen allein auf diesen zwei Punkten ständen, entweder König Ferdinand stehe von Ungarn ab und nehme dadurch den Türken den Vorwand, dem Könige Johann zu Hülfe zu ziehen, oder Ferdinand verharre in seinen Absichten und ziehe dadurch die Türkenheere gewaltiger als je zu Deutschlands Verderben ins Land. Deshalb sollte er nun die bayerischen Herzöge überreden, mit den andern Reichsfürsten dem Könige Ferdinand keine Hülfe mehr zu leisten, dann würde der Sultan, der mit Deutschland selbst gern Ruhe halten

[10] Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte, Bd. IV. S. 94. 95. 99. 112 flg.

wolle, sich zu einem ewigen Frieden mit dem Reiche leicht bewegen lassen. Indem Kersdorffer dieses nach München berichtete, bemerkte er dabei, daß Nickel am 26. Februar in Leipzig eintreffen werde und auch der Herzog deshalb zu dieser Zeit dorthin seine Boten schicken möge. Nickel selbst schrieb am 31. Januar an dieselben Herzöge, daß er dem Kersdorffer seine Aufträge übergeben habe, und ermahnte noch einmal, den türkischen Kaiser nicht weiter zu reizen. Die Herzöge Wilhelm und Ludwig antworteten unterm 20. Februar dem Nickel, daß sie zur bestimmten Zeit Johann Weißenfelder oder einen andern Vertrauten nach Leipzig zur Unterredung schicken würden.

Die Zusammenkunft in Leipzig wurde aber vereitelt, wie Nickel selbst am 12. März an die Herzöge schrieb, durch die heftigen und harten Nachstellungen seiner Gegner. Er durfte damals nicht wagen, über die polnische Grenze ins Reich sich zu begeben, so sehr er auch wünschte, „die Christenheit vor dem erschrecklichen Türkenzuge" nach Kräften zu behüten. Damals hatte ihm sowohl König Ferdinand wie insbesondere der Kurfürst Joachim zahlreiche Nachstellungen gelegt und seine Freunde ihn ernstlich davor verwarnt. Er schrieb deshalb nach Leipzig, daß ihm die herzoglichen Briefe nach Posen geschickt werden sollten, wo er am 10. März einzutreffen beabsichtigte. Zugleich entsandte er einen Diener mit einigen Knechten in die Umgegend von Leipzig, um dem bayrischen Secretär Briefe zu übergeben, doch wurde dieser nicht aufgefunden. Nickel aber begab sich nach Absendung der Briefe, wie er schrieb, aufs Eiligste zum König Johann nach Ungarn zurück, um über den gerüchtweise gemeldeten einjährigen Waffenstillstand mit den Türken sichere Nachricht einzuziehen. Hier erhielt er durch Hieronymus Laski einen Auftrag an den König von Frankreich, zu dem er am 16. Juni unterwegs war. Auf der Rückreise sollte er am 4. Juli in Koburg mit dem herzoglich bayrischen Secretär Weißenfelder zusammentreffen. Dieser traf auch ein und wartete, Nickel aber blieb

Digitized by Google

aus. Am 24. September war Nickel in Nürnberg und bat von hier den bayerischen Kanzler Dr. Eck um eine Unterredung, wobei er bemerkte, daß er im Geheimen hier liege und nicht gern von den Leuten wolle gesehen werden. Bei dieser Zusammenkunft wollte er mittheilen, was sonst die nach Koburg geschickten Briefe zu spät an die Herzöge bringen möchten. Dr. Eck kam selbst nach Nürnberg[11] und erfuhr von Nickel, daß seine Sendung nach Frankreich keinen besonderen Erfolg gehabt habe. Nachdem eine weitere Beredung in derselben ungarisch-türkischen Angelegenheit nach Lübeck verabredet war, ritt Nickel von Nürnberg fort, um, wie er meinte, in wenigen Tagen beim König Johann zu sein und unter anderm auch die Sendung des Polen Laski, der bei den dem König widerstrebenden Reichsfürsten in den Verdacht einer zweideutigen Politik gekommen war, auf den Reichstag zu verhüten. Am 18. October war der geschäftige Ritter in Krakau, traf hier auf einer neuen Reise vom König Johann zu den Herzögen von Bayern Laski an und beabsichtigte nun, selbst auf den Reichstag, sobald er das kaiserliche Geleit erhalten habe, zu ziehen, von hier den Tag zu Lübeck, wohin auch Laski kommen sollte, zu besuchen und dann zum Könige Johann zurückzukehren.

Auf diesem Tag zu Lübeck, der zu Anfang des Jahres 1532 gehalten wurde, erschien Nickel mit einer Vollmacht des Königs Johann. Da es sich hauptsächlich hier um ein Bündniß und ein thatsächliches Eingreifen Frankreichs in die ungarischen Angelegenheiten zu Gunsten des Königs Johann handelte, der König von Frankreich aber keinen Gesandten geschickt hatte, so blieb auch die Zusammenkunft ohne allen Erfolg. Es wurde deshalb ein neuer Tag auf den 7. April angesetzt, doch schwankte man noch zwischen München und Dole in Lothringen. Nickel machte hier den Vorschlag, daß man

[11] Bericht des Kanzlers an die Herzöge von Bayern vom 27. September 1531 a. a. O.

das Kriegsvolk des damals gefangen genommenen Königs Christiern von Dänemark anwerben und mit einem reisigen Zuge der deutschen Rüstung dem Könige Johann zu Hülfe schicken sollte. Die Herzöge von Bayern erklärten sich auch damit zufrieden und geneigt, den auf sie fallenden Antheil der Kosten zu tragen[12].

Von Lübeck ging Nickel gradeswegs zum König Friedrich nach Kopenhagen, um sich dort nach der Lage der Verhältnisse selbst zu erkundigen, doch wird vom Erfolg dieser Reise weder von ihm noch sonst etwas gemeldet. Nach seiner Rückkehr aus Dänemark versuchte er wieder in einem Briefe vom 18. April die Herzöge von Bayern und andre deutsche Reichsfürsten zu einem thatkräftigen Beistande des Königs Johann gegen König Ferdinand zu bewegen. Am 1. Mai lief der mit den Türken geschlossene Waffenstillstand ab. Da aber der erwartete Vergleich zwischen den beiden Königen Ferdinand und Johann hoffnungslos geworden war und Ersterer jede Fortsetzung dieser Verhandlungen verweigerte, so setzte nun auch, wie Nickel berichtete, der Sultan alles zu einem gewaltigen Anfall in Bereitschaft, um das Königreich Ungarn zu einem „Raubhaus" zu machen. Das Abstehen des Königs Ferdinand von der ungarischen Königskrone wurde wieder als die einzige und nothwendige Bedingung, um den Sultan zu einem längeren Frieden zu bewegen, hervorgehoben. Deßhalb bat Nickel die Herzöge, an einem zwischen dem Kurfürsten von Sachsen und dem Landgrafen von Hessen auf den 5. Mai angesetzten Tage Theil zu nehmen, denn nur ein Bündniß der deutschen Reichsfürsten mit König Johann könne Ungarn und das deutsche Reich retten.

Trotz der Gefahren, die überall seiner als eines Geächteten im Reiche warteten, verfolgte Nickel auch noch persönlich diesen Plan und Auftrag bei den Reichsfürsten. Nach-

[12] Schreiben der Herzöge von Bayern an König Johann, d. d. 1. März, a. a. O.

Digitized by Google

dem er einen in derselben Angelegenheit gehaltenen Tag zu Schweinfurt besucht hatte, begab er sich gegen Ausgang Aprils zum Landgrafen von Hessen nach Friedewald, um diesen im Auftrag des Königs Johann zu veranlassen, einige Reiter und Knechte anzuwerben, die Nickel dann durch Schlesien zu ihm führen sollte. Der Landgraf verwies ihn auf die nächste Zusammenkunft mit dem Kurfürsten von Sachsen und den Herzögen von Bayern, deren Entschließungen auch er beitreten werde. Nickel mußte sich einstweilen mit dieser Antwort begnügen, blieb noch einige Tage in Friedewald und ritt dann weiter, um nach seinen eigenen Angaben unter dem Schutz des durch seinen Bruder Georg erwirkten kaiserlichen Geleites zum Kaiser zu reisen, doch nicht im Auftrag Johanns, sondern nur um aus seiner Verstrickung und Aechtung erlöst zu werden. Vorher aber ritt er noch einmal nach Schweinfurt, um hier mit den Räthen des Kurfürsten von Sachsen Unterredung zu halten[13]. In Betreff der damals von den Herzögen von Bayern verfolgten Politik in dieser Angelegenheit ist wohl ein Schreiben des Kanzlers Eck an den Herzog Wilhelm vom 21. April maßgebend[14], worin derselbe unter Bezugnahme auf Nickels Unterhandlungen bemerkt, daß, wenn Kursachsen, Bayern und Hessen auf ihrem Vorhaben—der Opposition gegen Ferdinand—bestehen wollten, König Johann auf dem ungarischen Throne erhalten bleiben müsse, doch sei es jetzt noch zu früh, wegen eines Bündnisses mit demselben abzuschließen.

Am 1. Mai war Nickel in Schweinfurt und meldete von hier den Herzögen von Bayern, daß er von König Ferdinand vergleitet und zugleich „hoch angesucht" sei, zwischen ihm und König Johann, seinem Herrn, zu vertragen, doch habe sich letzterer, weil er glaube, daß er Herr in Ungarn bleiben werde, bisher in nichts einlassen wollen. Dabei erwähnt er

[13] Schreiben des Landgrafen Philipp von Hessen an den Kanzler Eck, d. d. Kassel 26. April 1532; a. a. O. S. 201.

[14] Ebenda.

Digitized by Google

eines neuen nächsten Tages in Koburg, zu dem die Herzöge ihre Räthe senden möchten, damit die Hülfe Johanns ohne Hintergang und weiteren Verzug beschlossen werden könne. Auch blieben am Reichstag Nickels Umtriebe nicht ohne Erfolg. Während Karl V. sowohl wie König Ferdinand hier auf's Dringendste eine baldige Stellung der Türkenhülfe verlangten, widersetzten sich insbesondere die bayerischen Herzöge [15] diesem Andringen und veranlaßten den freilich erfolglosen Antrag, daß zwischen den Königen Ferdinand und Johann ein einjähriger Waffenstillstand geschlossen werden solle. Mit dem Kurfürsten von Sachsen und dem Landgrafen von Hessen hatten sie ihre Gesandten am Reichstag beauftragt, vor der Bewilligung der verlangten Hülfsgelder eine Bezeichnung der dafür eingesetzten Pfandschaften zu fordern. Da König Ferdinand schließlich die Hoffnung aufgeben mußte, eine schnelle Hülfe bei diesem Reichstag zu erlangen, eilte er nach Böhmen, um hier zu einem neuen Kriegszuge nach Ungarn zu rüsten, traf aber auch hier auf eine aus derselben Quelle stammende Opposition. Unterdessen setzte Nickel seine Fahrten durch das Reich fort, war zu Anfang Augusts in München und ritt von hier wieder zum Landgrafen, um die Verhandlungen für Johann fortzusetzen und, wenn möglich, demselben einen Zuzug von deutschen Reitern zuzuführen.

Wenn nun auch Herzog Georg mit Rücksicht auf König Ferdinands Mahnung gegen den thätigen, von einem Reichsfürsten zum andern trotz der Reichsacht ziehenden Agenten des Königs Johann, so lange noch die Verhandlungen mit diesem dauerten, Schonung vorwalten ließ, so war er doch keineswegs gesonnen, sein Interesse den Bürgen gegenüber aus den Händen zu geben. Ihrer Verpflichtung gemäß stellten sich diese zu Anfang September 1531 in der bestimmten Herberge zu Dresden wieder ein, erhielten aber vom

[15] Schreiben der Herzöge von Bayern an König Johann d. d. München 2. Mai 1532 und Instruction a. a. O. Bl. 309 u. folg.

Digitized by Google

Herzog eine neue Vertagung bis zum 30. November. Auch stellte ihnen der Herzog auf ihre Klage, wie sehr sie durch Nickels Wortbrüchigkeit in große Schäden geführt seien, deren sie sich nur an dem Leibgut der Ehefrau Nickels zu erholen wüßten, als Lehnsherr unterm 8. September eine Urkunde aus[16], wodurch er solches Leibgut, da dasselbe noch frei und von niemand mit Kummer belegt sei, kümmerte, mit der Erlaubniß, daß die Bürgen Macht haben sollten, nach dem Tode von Nickels Ehefrau sich hieran aller Schäden und Unkosten, die sie durch Nickel hätten erleiden müssen, vor allen andern Gläubigern zu erholen.

Nickel hatte sich, wie Johann Spiegel, Amtmann zu Leipzig, unterm 23. September dem Herzog Georg anzeigte, um diese Zeit in der Gegend von Leipzig aufgehalten und war unter andern mit Ernst von Starschedel, Spiegels Schwager, in Mutzschen zusammengetroffen. Diesem hatte er versichert, er werde alle seine Freunde angehen, daß sie sich beim Herzog Georg um eine Erstreckung der Einforderung auf ein Jahr verwenden sollten; während dieser Zeit hoffe er seine Angelegenheit beim Herzog ganz beigelegt zu sehen. Sich jetzt zu stellen verweigerte er entschieden, da man ihn sonst gefänglich halten würde und er solches nicht ertragen, sondern darob von Sinnen kommen könne; auch dürfe er jetzt, und wenn er das Leben lassen müßte, nicht sagen, was man dann alles von ihm zu erfragen suchen möchte; er werde sich nur stellen, wenn ihn der Herzog zuvor vor ewigem Gefängniß und des Lebens versichert habe. Spiegel bemerkte dazu, daß Nickel „fast sehr dürre" geworden sei und häßlich aussähe, erwähnte auch Nickels Sendung nach Frankreich und daß er, wie das Gerücht gehe, ein Dienstgeld vom französischen König bekomme[17].

[16] Acta, Nickel von Minckwitz Verhandlung und Gefängniß u. s. w.

[17] In diese Zeit fällt auch wohl der durch Nickel dem Herzog Georg überbrachte Antrag des Königs von Frankreich, den wahrscheinlich der genannte Spiegel dem Herzog übermittelte. Der König versprach darin

Nachdem Nickel am 18. Octbr. seinen Bürgen eine Zusammenkunft nach Pomßen bestimmt hatte, aber nur Rudolf von Bünau und Andres Pflugk dorthin gekommen waren, erließ er am 20. Octbr. ein ausführliches Schreiben an sämmtliche Bürgen. Er gestand darin seine Verpflichtung und Verschreibung zu und versicherte, daß er denselben, es belange Gut oder Leben, auch vollständig und ohne allen Mangel würde nachgekommen sein, wenn die Sachen noch so ständen wie damals, als er Brief und Siegel zu seiner Erledigung von sich gegeben habe. Sie sollten aber bedenken, wie sehr es wider Natur und alle Billigkeit sei, „mit zwei Ruthen Beschwerung gewärtig zu sein", da er sich dem Herzog Georg zu stellen verpflichtet habe, und zu gleicher Zeit vom Kurfürsten Joachim und auch vom König Ferdinand in jeder Weise verfolgt werde, auch stets vergebens beim Kammergericht versucht habe, einen Anstand zu erlangen. Da er jetzt auch mit kaiserlicher Acht behaftet sei, habe er nur um so mehr Ursache zum Mißtrauen, denn es liege am Tage, daß man sich solcher tödtlichen Acht gegen ihn bereits thätlich gebrauche. Der Bischof von Lebus habe ihm bereits zwei Dörfer genommen, die er einem Edelmann für 1700 fl. abgekauft, dem er selbst nun wieder habe Ersatz leisten müssen, und ebenso der König seine auf 1500 fl. geschätzte Rüstung als Gut eines Geächteten angehalten. Wolle er sich jetzt stellen, so werde er nur noch neben dem entwendeten Gut auch seinen Leib in tödtliche Folge setzen. Zu Herzog Georg, seinem gnädigen Herrn, aber habe er die Zuversicht, daß derselbe mit der Ein-

eine jährliche Pension von wenigstens 5000 fl., wenn der Herzog sich verpflichte, stille zu sitzen, sobald Frankreich von irgend einer Seite — es ist natürlich Karl V. gemeint — angegriffen werde. Herzog Georg aber erwiderte dem Unterhändler in der schon im vorigen Heft dieses „Archivs" S. 282. angeführten, eines deutschen Reichsfürsten durchaus würdigen Weise und wollte niemand verpflichtet und verbunden sein als einem Herrn und Gott allein. Acta, Nickels von Minckwitz Vorschlag des Königs von Frankreich halben, der einen Stillstand oder Bündniß mit Georgen zu Sachsen machen wollen 1538 (?) Loc. 7283.

Digitized by Google

forderung würde einhalten, wenn er recht berichtet werde, auch sei die Acht von ihm kein Vorwand, sondern dieselbe sei wirklich am kaiserlichen Kammergericht publicirt und ausgerufen und seines Wissens seitdem nicht widerrufen worden. Wenn er aber Absolutionsbrief und Schein durch den Herzog erlange und seiner durch die Acht genommenen Habe wieder versichert werde, daß er nicht mit entblößter Hand müsse zur Rechtfertigung kommen, so wolle er sich auch auf die Gefahr seines Lebens hin einstellen, sich aber zu seinen Freunden versehen, daß sie zuvor beim Herzog allen Fleiß anwendeten, damit er nicht genöthigt werde, sich in solche Gefahr zu begeben, so lange sein Leib seinen Widersachern ohne alle Schutzwehr, Behelf und Wohlthat der geschriebenen Rechte erlaubt sei. Da der natürliche und der bürgerliche Tod mit einander zu vergleichen seien und man Bürgen nicht zwingen könne, einen Verstorbenen zu stellen, so müßten sie auch in diesem Falle unverbunden und entschuldigt sein, denn der Verbürgte sei mit dem bürgerlichen Tode behaftet. Solches sollten sie dem Herzog vorstellen. Würden sie ihm aber trotzdem durch öffentliche Anschläge an seine Treue und Ehre mahnen, so hoffe er dagegen wieder eine solche ehehafte Entschuldigung und Nothdurft an den Tag geben, daß ihm niemand darnach die Weigerung der Einstellung zu rechtem Unfug und Schimpf könne auslegen und deuten.

Den Bürgen blieb nichts übrig, als im November zum vierten Mal in Dresden zum Einlager einzureiten, obwohl sie Nickels Brief mit der neuen Mahnung sich zu stellen und der Drohung beantwortet hatten, daß sie sonst ein Ausschreiben wider ihn als einen Ehrlosen, den kein Adliger oder Rittermäßiger im Felde neben sich in einem Gliede leiden dürfe, ausgehen lassen müßten und es ihm besser sei, mit Ehren gestorben zu sein als mit Schanden zu leben. Durch ein andres Schreiben suchten sie zunächst durch die Räthe des Landgrafen von Hessen die Einstellung Nickels durchzusetzen und zugleich dessen Furcht vor den Folgen der Acht mit der

Digitized by Google

Behauptung zu entkräften, es sei doch ganz unmöglich, daß Herzog Georg vermöge seiner fürstlichen Tugend daran denke, ihn mit der Schärfe des Schwertes zu richten, oder daß er, wie das Gerücht sage, ihnen, den Bürgen, auferlegt habe, Nickel dem Henker zu überantworten; ebensowenig wollten sie glauben, daß der Herzog ihn im ewigen Gefängniß halten werde. Die hessischen Räthe sollten deßhalb Nickel ermahnen, daß er sich bis Ostern (1532) einstelle, widrigenfalls sie seine Handlung an den Tag bringen müßten.

Herzog Georg hat die Absicht, die er mit Nickel hatte, selbst in einem bei den Acten erhaltenen Zettel bekannt. Er wollte ihn sogleich nach der Einstellung nach Pirna schicken, wo ihn der Amtmann in dem vom alten Landvogt hergerichteten Gewölbe einsperren und niemand zu ihm lassen, doch mit Lager, Speise und Trank ziemlich versehen sollte. Stelle er sich nicht, so sollten die Bürgen am kaiserlichen und königlichen Hofe, wie an allen fürstlichen Höfen und bei allen Ständen des Reiches, auch in den vornehmsten Reichsstädten, auf dem nächsten Markte zu Leipzig und in allen übrigen Reichen Europa's Nickels ehrvergessenes Ausbleiben verkünden und Schandbriefe anschlagen lassen, dann wolle er sie bis auf Weiteres vertagen. Würden sie sich dessen weigern, so sollte der eine Theil von ihnen in Dresden in des alten Geleitsmanns Hause bleiben, der andere Theil nach Meißen in des Stadtschreibers Haus gelegt und von da ohne des Herzogs Wissen und Willen nicht weggelassen werden.

Vor dem Ablaufe der neuen Frist schickte Kurfürst Joachim wieder einen Gesandten, seinen Canzler Dr. Kethwigk, zum Herzog, um von Nickel oder seinen Bürgen durch den Herzog Schadenersatz für den Bischof von Lebus zu erlangen. Der Herzog aber wies das Ansuchen kurz ab, denn die Bürgen hätten sich nur ihm verpflichtet, also wolle auch ihm nicht gebühren, wider ihr Gelöbniß etwas von ihnen zu verlangen.

Da das Schreiben bei den landgräflichen Räthen fruchtlos geblieben war, erließen die Bürgen am 4. December

Digitized by Google

1531[18] ein Schreiben an den Landgrafen Philipp selbst, dessen Verhandlungen mit Nickel ihnen bekannt geworden waren, erzählten ihm den ganzen Hergang der Sache und baten ihn, die Freunde Nickels an seinem Hofe zu veranlassen, diesen längstens bis Ostern zur Errettung seiner Ehre und Erledigung seiner Last zu stellen, da sie sonst zu öffentlichem Anschlag und Ausschreiben gegen ihn verursacht würden. Der Landgraf versprach in seiner Antwort vom 24. Januar 1532 ihrem Wunsche, obwohl er vorher von dieser Sache weder Wissen noch Bericht gehabt habe, nach Gebühr und Möglichkeit durch Nickels Freunde und Verwandte nachzukommen. Nickel erhielt auch Nachricht von der Einforderung, wie er in seinem Schreiben an die Bürgen vom 20. März 1532 eingestand, ersuchte aber, anstatt sich zu stellen, diese, Mittwoch nach Ostern nach Grimma zu kommen, um dort sein Anliegen zu hören. Zugleich suchte er die Bürgen von der Veröffentlichung der Schmähschrift abzubringen und wenigstens, wenn sie vom Herzoge keinen weiteren Anstand erlangen könnten, noch auf drei oder vier Wochen Aufschub zu erlangen[19]. Auch an den König Ferdinand, an Kurfürsten und Fürsten, die aber nicht weiter bezeichnet werden, hatten die Bürgen um Nickels Einstellung geschrieben. Da nun aber alle Mühe vergeblich blieb, meldeten am 21. März Hans Pflugk und Hieronymus Schlick dem Herzoge Georg, daß, wenn Nickel sich zum bestimmten Tage nicht einstelle, die Bürgen bereit seien, die schon gedruckten Schelt- und Anschlagbriefe öffentlich bekannt zu machen, so sehr auch ihnen als den Verwandten und Freunden desselben und um seines Weibes und Kindes willen solche öffentliche Schmähung widerstrebe. Sie baten noch einmal, er möge ihnen von Freitag nach Ostern, 5. April, da sie sich einstellen sollten, bis Mittwoch nach Pfingsten, 15. Mai, Frist geben, da sie immer noch der Zuversicht

[18] Nach einer Mittheilung aus dem großherz. hessischen Geh. Haus- und Staatsarchiv zu Darmstadt.

[19] Acta, Nickel von Minckwitz Verhandlungen u. s. w.

Digitized by Google

seien, „Nickel solle mittlerweile erinnert werden, wo er noch einen ehrlichen Blutstropfen im Leibe habe, sich, wie einem Frommen anstehe, zu halten". Der Herzog, der wohl wußte, daß Nickel von ihrem Ausschreiben Kunde erhalten hatte, schlug diese Bitte d. d. Regensburg 26. März ab und bestand auf die Einstellung. Die Bürgen meldeten am 6. April dem Herzoge ihre Einstellung, legten das letzte Schreiben Nickels bei und baten daraufhin um Anstand mit der Veröffentlichung der Schmähschrift, die bereits in mehr als 100 Exemplaren gedruckt war, bis Pfingsten oder Johannis. Die Herzöge Johann und Friedrich unterstützten bei ihrem in Regensburg weilenden Vater dieses Gesuch. Herzog Georg gestand, nachdem auch der König Ferdinand in persönlicher Unterredung Fürbitte eingelegt hatte, am 13. April die neue Frist zu. Am 15. Mai stellten sich die Bürgen von Neuem und mußten nun auch die Schmähschrift[20] öffentlich ergehen lassen. Da aber von ihnen verlangt wurde, daß sie so lange im Einlager bleiben sollten, bis alle mit der Schmähschrift ausgesendeten Boten zurückgekommen seien, erhoben sie dagegen Beschwerde beim Herzoge und erhielten auch ihre Entlassung bis auf weitere Einforderung, jedoch erst nachdem wiederum König Ferdinand unterm 14. Mai den Herzog Georg ersucht hatte, die Bürgen in Dresden nicht länger aufzuhalten und insbesondere den Grafen Albrecht Schlick ungehindert zu ihm ziehen zu lassen[21].

Die durch das ganze Reich nun erlassenen Schmähbriefe hinderten Nickel so wenig wie die Acht an seiner Thätigkeit für den König Johann. Zunächst suchte er vom Kurfürsten Johann von Sachsen Geld zu erlangen, um Reiter für den König Johann anzuwerben, traf aber hier auf den entschiedenen Widerstand des Kurprinzen Johann Friedrich, der das Gesuch Nickels abwies unter der Bemerkung, daß König Johann doch

[20] Abgedruckt im Archiv für die sächs. Geschichte Bd. 8. S. 110 flg.
[21] Mittheilung aus dem k. k. Statthaltereiarchiv zu Prag.

Digitized by Google

nicht mehr die bereits über Griechisch-Weißenburg eingebrochenen Türken abhalten könne[22]. Welches Vertrauen der König Johann in seinen Unterhändler setzte, beweist dessen Instruction[23], welche ihm den Auftrag ertheilte, mit dem König von Frankreich, mit dem Kurfürsten und dem Herzoge von Sachsen, auch dem Landgrafen von Hessen Bündnisse zu vermitteln und zu diesem Zwecke Tagsatzungen wie Malstätte den Verhältnissen gemäß selbst zu bestimmen, dabei aber sollte Nickel von diesen Sachen nichts Schriftliches übergeben, damit diese Instruction nicht etwa an den Tag komme, sondern nach seinem eigenen Verstand und Fleiß im Geheimen handeln, was ihm im Geheimen vertraut sei. Insbesondere sollte er auch seine Aufmerksamkeit auf ein mit den Türken zu errichtendes Bündniß oder wenigstens einen Waffenstillstand richten, da diese zu Hause bleiben würden, so lange die deutschen Fürsten den König Johann unangefochten ließen.

Kurfürst Joachim bezog die Umtriebe Nickels, von denen er nur eine ungewisse Kunde mochte erhalten haben, persönlich wieder auf sich, und brachte sie in Verbindung mit dem früheren Unternehmen desselben gegen den Bischof von Lebus. Er hatte aus Dänemark die Nachricht erhalten, daß Nickel dort gewesen sei und die Kriegsknechte des gefangenen Königs Christiern in Sold genommen habe, mit der Absicht, wie es wenigstens dem Kurfürsten am wahrscheinlichsten schien, die brandenburgischen Lande mit Krieg zu überziehen. Er forderte deßhalb am 26. August 1532 Herzog Georg von Neuem zur Hülfe und ernstlicher Rüstung auf, da es auch auf sein Land könnte abgesehen sein. Herzog Georg meldete diese dem sächsischen Kreise drohende Kriegsgefahr dem Kurfürsten Johann Friedrich als dem Kreisobersten. Dieser aber hatte von solchen Werbungen und Gefahren bisher nichts vernommen, ersuchte deßhalb den Herzog um bestimmtere Aus-

[22] Schreiben desselben an den Kurfürsten Johann aus dem großherzogl. und herzogl. Gesammtarchiv Reg. G. G. Fol. 99b. Nr. 6.

[23] d. d. 1. Juli 1531, ebenda Reg. H. S. 54. Nr. 9.

Digitized by Google

kunft und verwies ihn mit seinen Anzeigen an die Befehlshaber des niedersächsischen Kreises, der durch solche Werbungen und Gerüchte mehr bedroht sei als der obersächsische. Auf weitere Anzeigen des Herzogs Georg sah aber auch er sich veranlaßt, weitere Kundschaft einzuziehen und sein an verschiedenen Orten zerstreutes Kriegsvolk zur Abwehr gegen einen etwa beabsichtigten Ueberfall zu sammeln. Er schickte auch nach Magdeburg und warnte diese, wegen ihrer politischen Haltung und Thätigkeit damals gefürchtete Stadt vor jeder Theilnahme mit den heranziehenden Knechten. Zugleich ersuchte er die Herzöge von Braunschweig und Lüneburg um Kundschaft und Nachricht. Nach den alsbald einlaufenden Nachrichten erwies sich aber die ganze Sache als für das Reich höchst ungefährlich. Es waren allerdings verschiedene Rotten Kriegsknechte, die aus Dänemark kamen, durch niederdeutsche Gegenden gezogen, doch hatten sie sich meistens bald getrennt und nach allen Seiten zerstreut. Die größte Rotte, angeblich 3000 Mann stark, war in der Gegend von Lübeck gesehen worden. Mit dieser sollte auch Nickel im Anfange Augusts unterhandelt, sie aber verweigert haben, unter ihm zu dienen, worauf 2600 Mann von ihnen unter der Führung eines Hauptmanns in die Niederlande[24] gezogen waren.

Um diese Zeit hatten sich auch in der Lausitz neue Gerüchte von Plänen Nickels verbreitet, und drückten hier auf die Rüstungen Ferdinands gegen die Türken. Der Verweser der Oberlausitz Hauptmann von Gersdorf schrieb an den Landvogt Heinrich Tunckel, daß Nickel in den Sechsstädten für König Johann Volk anwerben solle, doch könne man in diesen geschwinden Läuften nicht wissen, was alles für Practiken im Gange seien; entsende man nun aber die beste Macht der beiden Markgrafthümer gegen die Türken oder gegen König Johann, so werde man keine Hülfe mehr haben, wenn es

[24] Nach Mittheilungen aus dem großherzogl. u. herzogl. Gesammtarchiv. Reg. A. Fol. 215. Nr. 58.

Digitized by Google

etwa auf die Lausitz selbst abgesehen sei; darum sei Noth, allen Fleiß und Aufmerksamkeit zu verwenden und insbesondere auf Sonnewalde, „von dannen dieser böse Argwohn gehen sollte“[25].

Nickel aber scheint um diese Zeit wieder zum Könige Johann gezogen zu sein und sein heimlicher Durchzug durch die Lausitz und Schlesien mit seinen bewaffneten Dienern, wobei ihn ein königlicher Geleitsbrief vom 2. December 1532 für Böhmen Sicherheit gab, die verschiedenen Gerüchte und Sorgen erregt zu haben. Dazu kam, daß er kurz vorher bei seinen möglich geheim gehaltenen Kreuz- und Querzügen durch das Reich auch die sächsischen Gebiete wiederholt berühren mußte und hier an verschiedenen Orten erkannt worden war. Seine Aechtung, die Bürgschaftsgeschichte und die Bekanntmachung der Schmähbriefe machten ihn gewiß überall im Reiche zu einer allgemein genannten Persönlichkeit. Zu Ende des Jahres 1532 war er in Ungarn, wie durch ein Schreiben von ihm an Herzog Albrecht von Preußen vom 1. Januar 1533 bewiesen wird[26]. Er gab diesem darin Nachricht über die Rüstungen der Türken und meldete, daß er das vom Herzoge an ihn abgesendete und angekündigte Schreiben bis dahin noch nicht erhalten habe. Nach diesem Briefe stand er noch im Dienste des Königs Johann und war von diesem mit Landgütern in Ungarn ausgestattet. Auch zu Anfang Aprils war er noch in Ungarn und Polen, denn der herzoglich bayerische Abgeordnete Georg Weinmeister meldet in einem Schreiben vom 14. April von einer Unterredung des hessischen Abgeordneten mit ihm zu Krakau. Dabei wird erwähnt, daß Nickel mit Laski nicht mehr zufrieden und zerfallen sei und beide einander Feindesbriefe geschrieben hätten; auch habe er Briefe und Copieen der Herzöge von Bayern sehen lassen, und weil er sich nun mit Laski überworfen und keinen andern

[25] Nach einer Mittheilung aus den Acten des Archivs zu Lübben.

[26] Nach einer Mittheilung aus dem Königsberger Geheimen Archiv.

Digitized by Google

Aufenthalt habe, wisse auch niemand, was er mit solchen Copieen etwa bei König Ferdinand werde ausrichten wollen [27]. Da Nickel im August dieses Jahres wieder in Sachsen gesehen wurde, u. a. in der Oberlausitz, in Trebsen, bei Belgern [28], von seinem Aufenthalte in Ungarn aber um diese Zeit keine Nachricht vorhanden ist, so war er wohl wieder im Auftrage Johanns thätig bei den Verhandlungen mit den deutschen Reichsfürsten wegen des Bündnisses, die gerade damals im August und September lebhaft im Gange waren. Am 4. September theilte Landgraf Philipp dem bayerischen Kanzler Eck mit, daß Sachsen zu diesem Bündnisse mit Johann nicht zu bringen, auch für Hessen solches höchst beschwerlich sei, doch wolle er Bayern und dem Könige Johann zu Liebe 200 Reiter drei Monate lang besolden. Während der Landgraf am 23. September die Mittheilung wiederholte, daß Sachsen das Bündniß mit Johann ablehne, Hessen aber seine Zusage halten wolle, schrieb Kurfürst Johann Friedrich selbst am 11. November an die Herzöge von Bayern, daß dieses Bündniß noch weiter erwogen und Tag und Malstatt „zur Beredung eines Verständnisses auf Berichterstattung" anberaumt, vorher aber über die Verhältnisse Johanns genaue Kundschaft eingezogen werden solle. Noch am 4. April 1534 äußerten die Herzöge von Bayern über das Zustandekommen des lange verhandelten Bündnisses gute Zuversicht gegen den König Johann und meinten, wenn ein Krieg in Ungarn gegen Ferdinand ausbreche, so werde ihm ein solcher auch in Deutschland nicht ausbleiben und er dadurch um Frieden zu bitten gezwungen sein. Der Friede des Königs Ferdinand aber mit Herzog Ulrich von Württemberg und dem Landgrafen Philipp von Hessen im Juli dieses Jahres brachte eine andere Wendung der Dinge, denn die nächste Folge davon war seine Anerkennung als König von Seiten Hessens und des Kurfürsten

[27] Quellen und Erörterungen a. a. O. Bl. 283.
[28] Acta, Nickel von Minckwitz Verhandlungen u. s. w.

Digitized by Google

von Sachsen und die Abwendung dieser beiden vom Könige Johann[29]. Diese Verhältnisse scheinen auch dem Nickel von Minckwitz Anlaß gegeben zu haben, die Sache Johanns zu verlassen und in das Lager des Königs Ferdinand überzugehen. Am 19. November desselben Jahres befahl König Ferdinand dem Herzoge Karl von Münsterberg, dem wieder zu Gnaden aufgenommenen Nickel von Minckwitz, da er sich in königliche Dienste begeben wolle, die im Jahre 1530 zu Glogau angehaltenen stattlichen Rüstungen, stählerne Harnische, Sättel u. a. wieder ausfolgen zu lassen. Am 21. Februar 1535[30] aber stellte Ferdinand einen Paßbrief aus für den „königlichen Diener Nickel von Minckwitz", daß er zur Wiedereinnahme seiner ihm abgedrungenen Güter in Ungarn eine Anzahl Kriegsvolk zu Roß und zu Fuß in den königlichen Ländern anwerbe und sicher durch dieselben führen möge. Dabei wurde ihm befohlen, beim Durchzuge und der Musterung seines Kriegsvolks zu Neiße auf den Gütern des Bischofs von Breslau sich also zu verhalten, daß diesem kein Anlaß zur Klage gegeben werde. Nickel hatte also in Folge seines Uebertritts zum König Ferdinand seine ihm vom König Johann übertragenen Güter eingebüßt und beabsichtigte nun im Auftrage und mit Hülfe Ferdinands diese Güter wieder zu erobern. Gesichert durch den königlichen Geleitsbrief zog er an der Spitze von 2 Fähnlein Knechten und 50 Reitern im Winter 1535—1536 in die Zips nach Ungarn, doch fiel auch dieser Zug unglücklich für ihn aus. Am 30. April 1535[31] meldete König Johann den Herzögen von Bayern, daß Nickel von Minckwitz, nachdem er der Treue und Ehre vergessend von ihm zu seinem Feinde abgefallen sei und eines von seinen Schlössern, genannt Donetz bei Käßmarkt, belagert habe, von den Seinigen gefangen genommen worden. Nickel war nämlich in einen Hinterhalt gefallen, den ihm ein persönlicher

[29] Quellen und Erörterungen a. a. O. S. 298. 322. 358. 381.

[30] Nach Mittheilungen aus dem k. k. Statthaltereiarchiv zu Prag.

[31] Quellen und Erörterungen a. a. O. S. 456.

Digitized by Google

Feind und Diener Laski's, Georg von Vitzthum, gelegt hatte, und wurde nun als Gefangener in strengen Verwahrsam auf ein festes Schloß Laski's gebracht[32]. Neben den politischen Motiven wirkte hiebei noch besonders sowohl Laski's wie Georg Vitzthums persönlicher Haß.

Nach der ersten Nachricht von diesem Unfalle ersuchten Nickels Freunde und Verwandte den Kurfürsten Johann Friedrich um seine Vermittlung. Dieser wandte sich sogleich an Herzog Albrecht von Preußen, damals den mächtigsten Lehnsträger Polens und einen nahen Verwandten des polnischen Königs, dem auch Nickel in den letzten Jahren als politischer Agent mannichfache Dienste geleistet hatte. Mit großer Mühe gelang es dem Herzoge, dem Gefangenen eine Erledigung aus seiner Haft auf 12 Monate zu verschaffen, nachdem 17 Herren aus den nächstgesessenen und angesehensten adligen Geschlechtern für ihn persönliche Bürgschaft übernommen hatten. Unter diesen werden genannt Eustach von Schlieben, Amtmann zu Zossen, Wolf von Borck, Amtmann zu Schivelbein, Matthias von der Schulenburg, Hans von Schlaberndorf, Adam von Trott, Friedrich und Werner von Bülow, Hans Spiegel auf Grunau, Volmar von Könneritz, Opitz von Salza, Sebastian von Knobelsdorf u. a. Da Herzog Albrecht die Rolle des Vermittlers übernommen hatte, mußten sich die Bürgen ihm gegenüber zu den härtesten Bedingungen verpflichten, doch nur provisorisch auf so lange, bis Nickel seine nächsten Blutsverwandten zur Bürgschaft veranlassen werde. Dazu wurde ihm eine Frist von 8 Wochen gegeben. Jene mußten nun bei Edelmanns Treu und wahren Worten dafür haften, daß Nickel 1) eine Verschreibung des Herzogs Albrecht über 6000 fl., wofür ihm gewisse Domänen verpfändet waren, dem Woywoden Laski aushändige, 2) letzterem Urfehde schwöre, sich auch wegen seines Streites mit Vitzthum und denen von Fuchsstein vor dem Woywoden zu vertragen

[32] Nach Mittheilungen aus dem Königsberger Geheimen Archiv.

Digitized by Google

und nach seiner Befreiung, wenn die Kosten seiner Gefangenschaft durch König Johann ersetzt würden, niemals gegen Polen außer in einem Landeskriege zu dienen verspreche. Handle er gegen diese Artikel, so sollten seine Bürgen nicht eher essen und trinken, bis sie sich eingestellt, und nicht eher aus der Haft entkommen, als bis sie Nickel lebend oder todt ausgeliefert hätten, und sich durch keine weltliche oder geistliche Macht aus diesen Verpflichtungen lösen lassen. Würden aber die Verwandten Nickels die Bürgschaft nicht übernehmen, so sollte Herzog Albrecht selbst auf Kosten der ersten Bürgen Nickel dem Woywoden auf sein Schloß überliefern; würde sich Nickel dann unterwegs befreien, so sollten sich die Bürgen dem Herzog stellen und bei ihm bleiben, bis der Entsprungene todt oder lebendig eingeliefert und dem Herzoge alle Kosten ersetzt seien.

Nachdem diese Bürgschaft sowohl dem Herzoge Albrecht wie dem Woywoden Laßki (von Siradien) unter dem 9. September 1535 ausgehändigt war, wurde Nickel aus dem Gefängnisse entlassen, doch ohne Wissen und Willen des Königs Johann, der deßhalb, wie Weinmeister am 4. October[33] den bayerischen Herzögen schrieb, dem Laski heftig zürnte und ihm seine Güter in Ungarn zu nehmen beabsichtigte. Der weitere Verlauf dieser polnisch-ungarischen Verwickelung Nickels ist sehr dunkel, doch scheint er mit König Johann nach Einziehung seiner ungarischen Güter nicht weiter in Berührung und Verhandlung gekommen zu sein. Da nun aber der Streit mit Laski und Vitzthum als ein nur persönlicher erschien, mag dies auch wohl der Grund gewesen sein, warum der so streng und lästig abgefaßten Bürgschaft keine weitere Folge gegeben wurde. Nickel hütete sich wohl, zunächst nach Preußen, Polen oder gar nach Ungarn zurückzukehren, sondern trat mit dem Ende des Jahres 1535 als Amtmann des Schlosses zu Weyda in die Dienste des Kurfürsten Johann Friedrich. Von hier aus schrieb er am 3. Mai 1536[34] an Herzog Albrecht

[33] Quellen und Erörterungen ꝛc. S. 476.

[34] Mittheilungen aus dem Königsberger Geheimen Archiv.

Digitized by Google

einen Brief, worin die ganze Streitsache als eine private behandelt und dabei hervorgehoben wird, daß nur noch die Irrung mit Vitzthum durch den Woywoden zu schlichten sei. Nach einem Vertrage vom Ende des Jahres 1535 wollten sich beide dem schiedsrichterlichen Ausspruche des Herzogs Albrecht und Laski's unterwerfen. Am 26. Januar 1536 meldete der Herzog an Nickel, daß er den ersten Termin auf den 25. Mai nach Königsberg festgesetzt habe. Nickel entschuldigte sich und bat am 3. Mai um weiteren Anstand, da er diesen Termin nicht einzuhalten vermöge. Auch Georg Vitzthum war durch Krankheit verhindert zu erscheinen, obwohl er selbst um die Festsetzung dieses Tages nachgesucht hatte. Weitere Nachrichten über diese Streitsache liegen mir nicht vor.

In der Zwischenzeit wurde auch Nickels langjährige Streitsache mit dem Herzog Georg wie mit dem Kurfürsten Joachim beigelegt, wobei auch sein Uebertritt zu der Sache des Königs Ferdinand von besonderem Gewicht gewesen sein mag. Zu Ende Septembers oder Anfang Octobers gingen die Bürgen den Herzog Georg mit einer Fürbitte für Nickel an. Der Herzog gab zwar in seiner Antwort vom 3. October sein Befremden zu erkennen, daß sie sich als ehrliebende Leute noch für ihren Freund, der sie als ein Treuloser in so viel Last und Mühe geführt habe, verwenden möchten, wollte auch mit den anwesenden Bürgen, weil sie nicht vollständig beisammen seien, nichts Schließliches verhandeln, gab aber doch seine Meinung dahin zu erkennen, daß er sie nicht weiter beschweren wolle, sobald sie Nickel selbst stellten und sammt und sonders zusagten, ihm, dem Herzog, oder seinen Erben auf Erfordern drei Monate lang auf ihre Kosten und Schäden mit Handpferden einen Reiterdienst zu thun, und ebenso Nickel in ihrer aller Gegenwart gelobte und sie dafür gut ständen, daß er niemals mehr wider den Herzog und dessen Erben, Verwandte und Unterthanen Dienste thun wolle. Diese von des Herzogs eigner Hand niedergeschriebenen Bedingungen nahmen die anwesenden Bürgen an und versprachen,

Digitized by Google

sie den abwesenden Mitbürgen mitzutheilen[35]. Darauf leistete Nickel am 29. October in Gegenwart aller Bürgen dem Herzog die Urfehde und gelobte, wegen der Bestrickung und des Gefängnisses nichts Feindseliges weder selbst noch durch Andere gegen den Herzog, seine Erben und Unterthanen zu unternehmen, noch sich von jemand gegen den Herzog und seine Söhne gebrauchen zu lassen und nie an Gleich und Recht säumig zu sein. Sämmtliche Bürgen mußten dafür gutsagen, und verpflichteten sich außerdem, dem Herzog und seinen Söhnen, sobald sie bei Lebzeiten Nickels dazu erfordert würden, einen Reiterdienst auf eigene Kosten mit 100 gerüsteten Pferden auf 2 Monate zu leisten, und sich dabei so zu verhalten, „wie es gebornen Grafen und rittermäßigen Leuten wohl anstehe und gebühre." Die Grafen Albert und Lorenz Schlick sollten ein jeder mit 21 Pferden, Rudolf von Bünau mit 12, Andres Pflugk mit 11, Hier. von Starschedel mit 11, Heinrich von Könneritz mit 11, Lorenz von Schönberg mit 5, Hier. und Balth. Ziegler mit 10, Günther von Bünau mit 5, und Christof von Staupitz mit 3 Pferden dienen. In der unter demselben Datum ausgestellten und von sämmtlichen Bürgen besiegelten Urkunde wird noch ausdrücklich erwähnt, daß auch der römische König Nickel von M. zu Gnaden angenommen und gegen den Herzog verbeten habe. Auch Nickel stellte über seinen Urfrieden und Gelöbniß unter demselben Datum eine besondere Urkunde aus[36].

Gleichzeitig mit Herzog Georg hatte Nickel auch mit dem Kurfürsten von Brandenburg wegen der Sühne verhandelt, wobei hauptsächlich Andres Pflugk und Dr. Konrad von Metzsch die Vermittlung übernahmen. Am 9. October waren diese Verhandlungen bereits zum Abschluß gekommen, denn unter diesem Datum dankten Hier. und Lorenz Schlick dem Kurfürsten Joachim, daß er seine Ungnade gegen ihren Schwager Nickel von M. wolle fallen lassen, unter der Be-

[35] Acta, Nickel von Minckwitz Verhandlung ꝛc.

[36] In denselben Acten.

dingung, daß er am 20. October mit einer stattlichen Anzahl seiner Freunde in Berlin erscheine und dem Kurfürsten Abbitte leiste. Die Grafen baten um Entschuldigung für ihre unmündigen Vettern, die nicht selbst erscheinen konnten, und fertigten dafür Dr. Georg von Breitenbach als ihren Rath und Vertreter ab. Am 22. October that Nickel in feierlicher Versammlung zu Köln a. d. Spree vor dem Kurfürsten — wie es heißt — einen Fußfall und bat knieend um Gnade. Dann wandte er sich an den Bischof von Lebus und die einberufenen Abgeordneten der Stände von Brandenburg und leistete auch ihnen „demüthiglich und stattlich Abbitte". Die anwesenden Freunde Nickels, ein Graf von Mansfeld, ein Graf von Eberstein-Naugard, vier Grafen Schlick, ein Herr von Biberstein, Jan von Schönberg zu Hoyerswerda, Johann Burggraf zu Dohna auf Königsbrück, acht Ritter und 21 angesehene Edelleute verpflichteten sich, dem Kurfürsten zu jeder Zeit und überall, wo er es verlangen würde, mit 200 Pferden auf 4 Monate auf ihre eigenen Kosten zu dienen, welche Verpflichtung auch durch Nickels Tod nicht sollte erloschen sein. Zugleich verbürgten sich alle, daß Nickel die geleistete Urfehde halten werde. In einer besonderen Urkunde leistete Nickel noch Verzicht auf die beiden vom Bischof von Lebus eingezogenen Dörfer Buckow und Arnsdorf, und gelobte auch diesem Urfrieden. Zum Schluß dieser Feierlichkeit nahm der Kurfürst den gedemüthigten Nickel von M. zu Gnaden wieder auf und zog ihn zur Tafel [37].

Im Jahre 1536 finden wir, wie schon erwähnt wurde, Nickel ganz in des Kurfürsten Johann Friedrichs Diensten. Als bestallter Amtmann zu Weyda hatte er nach dem mit ihm aufgerichteten Dienstvertrage 4 gerüstete Pferde, in Hoffarbe gekleidet, zu halten, außerdem alle Beamten und Diener des Schlosses täglich und 10 arme Menschen im Spital alle

[37] Vergl. Wohlbrück, Geschichte des ehemaligen Bisthums und des Landes Lebus, Bd. II. S. 290 flg., desgl. des Ordensrathes König genealog. Manuscripte auf der königl. Bibliothek zu Berlin.

Digitized by Google

Wochen dreimal zu speisen und erhielt dafür drei Vorwerke, die Viehzucht, die Gärten und die dazu gehörigen Frohndienste. Derselbe Vertrag wurde im Jahre 1539 in der Hauptsache erneuert[38]. Als Amtmann wurde er nun von seinem neuen Herrn zu mancherlei Diensten verwendet. Im Juni 1537 ward er zugleich mit Melchior von Wechmar zu Arnshaugk den von der Landschaft geordneten Sequestratoren der Kirchengüter für Thüringen, Franken und Meißen, Vogtland und Sachsen, als kurfürstlicher Commissar beigegeben mit dem besondern Auftrage, zunächst in Weimar für die Sequestration in Franken und Thüringen die Rechnungen anzuhören, und dann nach Zwickau und Torgau zu reiten, um auch hier bei der Rechnungslegung für Meißen, Vogtland und Sachsen gegenwärtig zu sein. Zu diesem Zwecke wurde ihm ein der Rechnung kundiger vertrauter Schreiber untergeben. Im November und December desselben Jahres finden wir Nickel in diesen Geschäften, nachdem in Weimar schon im Sommer die Rechnungslegung stattgefunden hatte, in Torgau und Altenburg, viel beschäftigt und mancherlei Instructionen und Schreiben vom Kurfürsten empfangend und Berichte zurücksendend[39], doch liegt eine eingehende Darstellung dieser Thätigkeit und Verhältnisse außerhalb unserer Aufgabe. Im Mai des folgenden Jahres wiederholten sich diese Rechnungs- und Sequestrationsgeschäfte in Zwickau, wobei neben Nickel von M. als Sequestratoren Felix von Brandenstein, Georg von Tennstädt und Voland von Watzdorf genannt werden. Aus den mir vorliegenden Berichten und Schreiben geht hervor, daß Nickel einen besonders thätigen und, wie es scheint, maßgebenden Antheil an diesen Geschäften nahm, auch das Vertrauen seines kurfürstlichen Herrn dabei in vollem Umfange genoß. Im Juni folgte in Altenburg die Anhörung der Rechnungen von den weltlichen Verwaltern und Vorstehern der eingezogenen Klöster und Klostergüter.

[38] Gesammtarchiv zu Weimar, Reg. A. A. S. 407. Nr. E 2.

[39] Gesammtarchiv zu Weimar, Reg. OO. S. 808. Nr. 6.

Digitized by Google

Die Versuche der Brüder Nickels um diese Zeit, die Bestätigung der Lehen von Sonnewalde vom Herzog Georg zu erhalten, hatten keinen Erfolg. Die Markgräfin Elisabeth von Brandenburg, geborne Königin von Dänemark, legte vergebens ihre Fürbitte um solche Belehnung für Georg von Minckwitz ein und bemerkte dabei, daß auch von Seiten ihres Sohnes des Markgrafen wie des Landgrafen von Hessen bereits solche Fürbitten geschehen seien. Letztere empfangen zu haben, stellte Herzog Georg in einem Schreiben v. 19. März 1537 in Abrede und erklärte, daß er, auch wenn solches sollte geschehen sein, doch genugsame Ursache habe, um ihrer und der andern Fürsten Fürbitte nicht Statt zu geben[40]. Einstweilen war noch Georg von M. im Besitze der Herrschaft, doch scheint diese Weigerung des Herzogs Ursache gewesen zu sein, daß sie bald darauf an den Grafen von Solms wiederkäuflich überging. Auch scheinen sonst Nickels Vermögensverhältnisse sich nicht wesentlich in seiner neuen Stellung gebessert zu haben. Im Jahre 1538 verklagte ihn Andres Pflugk auf Knauthayn, sein früherer Bürge, wegen 350 fl., für welche er sich gegen Heinrich von Mila für ihn verbürgt und die Zinsen fünf Jahre lang entrichtet habe, deßgleichen wegen 6000 fl., die er als Leibgut von Nickels Ehefrau für ihn habe zahlen müssen, wegen 1000 fl., die er als Bürge für Nickels Schwäger Hier. und Lorenz Schlick, als sie nach Ungarn gezogen, habe auf sich genommen, endlich noch wegen 3000 fl. mit jährlich 150 fl. Zinsen, die er zur Schlichtung der Gebrechen Nickels mit dem Kurfürsten von Brandenburg aufgebracht habe, und wegen der nicht herausgegebenen Lehnbriefe über das ihm abgekaufte Schloß und Städtlein Finsterwalde. Der Beklagte stellte alle diese Punkte in Abrede. Nachdem aber von der Gegenpartei der Beweis wegen der 350 fl. geführt war, wurde er verurtheilt, die erwachsenen Zinsen zu bezahlen und wegen der Hauptsummen und ferneren Zinsen den Kläger gegen Heinrich von Mila zu entnehmen und schadlos zu halten.

[40] Copial 102. Bl. 9b.

Digitized by Google

Hinsichtlich der übrigen Punkte jedoch wurde Nickel freigesprochen, weil der Kläger den Grund zu Recht nicht hatte erweisen können[41]. Im folgenden Jahre erhob dagegen Nickel eine Klage gegen Georg Pflugk zu Zschocher und Wolf von Breitenbach zu Behlen. Nickels Gattin Kunigunde hatte nämlich von dem im Jahre 1539 verstorbenen Moritz Pflugk das Gut Pomßen gekauft und die beiden Genannten sich dabei als Gewährsbürgen verpflichtet. Da sie aber später durch nichts zu bewegen waren, den Gewährsschein auszustellen — wahrscheinlich in Folge des vorausgegangenen Prozesses — so wurden sie von Nickel in Vormundschaft seiner Frau verklagt, doch liegt über den Ausgang dieser Rechtssache keine Nachricht vor. Im folgenden Jahre verklagten wieder die Erben Ewalds von Ende Nickel wegen eines Darlehns von 150 fl., worüber Letzterer im Leipziger Michaelismarkt 1527 eine Schuldverschreibung ausgestellt hatte[42].

Im Jahre 1539 hatte Nickel ein neues Bergwerk eröffnet am Arnsberge auf dem Schwarzwald (Thüringen) und bat dem Kurfürsten Johann Friedrich um eine Begnadigung an Holz und Kohlen für dasselbe auf eine gewisse Anzahl Jahre. Der Kurfürst vertröstete ihn bis auf seine Rückkehr von Frankfurt. Da aber Nickel sein Gesuch wiederholte, ertheilte er am 11. Februar 1539 dem Amtmann zu Schwarzwald, Wolf Goltacker, die Anweisung, zu diesem Bergwerke den nöthigen Vorrath von Holz und Kohlen folgen zu lassen, doch an Orten, wo solches dem Walde am wenigsten schädlich sei und daß darinnen Maß und kein Ueberfluß gehalten werde. Unter dem 13. August wurde die hierauf bezügliche Urkunde ausgestellt. Daraus erfahren wir, daß das begonnene Bergwerk am Arnsberg ein Kupferbergwerk war und Nickel bei demselben auch die Anlegung von Schmelzhütten und anderen Gebäuden beabsichtigte. Auf 5 Jahre lang

[41] Oberhofgerichtsacten Nr. 5694, Nickel von Minckwitz ÷ Georg Pflugk zu Zschocher u. s. w. Loc. 21264. Bl. 556 flg.

[42] Ebenda Bl. 575. 585.

Digitized by Google

sollte ihm der Waldzins für Holz und Kohlen zu 4 Feuern des Hüttenwerkes erlassen und das zu diesem Werke nöthige Schachtholz ohne Bezahlung geliefert, doch rathsamlich und ohne Mißbrauch damit umgegangen werden; würde Nickel mehr Hütten erbauen und Feuer und Schmelzwerk aufrichten, so sollten diese nicht in die Befreiung gezogen werden, sondern ein weiterer Beschluß vorbehalten bleiben. Vom Zehnten wurde das Bergwerk befreit, bis von den 128 Kuxen jeder 4 fl. Ausbeute geben werde, dann sollte der Zwanzigste bezahlt werden. Würden sich beim Aufnehmen des Bergwerks Leute dort anbauen, so wollte der Kurfürst dieselben mit Freiheiten, Holz zum Bauen u. a. nach Nothdurft begnadigen, würde sich aber künftig hier ein Silberwerk eröffnen, so sollte das Silber jeder Zeit gegen den üblichen Preis in den kurfürstlichen Zehnten überantwortet werden[43].

Nach dieser Befreiungsurkunde scheinen die Absichten Nickels ziemlich hoch gegangen zu sein, doch fehlen alle Nachrichten über den Fortgang des Unternehmens, nach seinem Tode aber wurde dasselbe verlassen gefunden.

Es scheint aber, als habe das Kriegshandwerk einen größeren Reiz für Nickel gehabt, als diese friedlichen Geschäfte, denn zu Anfang des Jahres 1541 hatte er im Auftrag des Kurfürsten wieder eine Anzahl Reiter in seinem Sold und ersuchte denselben um Auszahlung des dafür hinterstelligen Geldes auf dem Leipziger Neujahrsmarkte. Dieser erkannte in einem Schreiben vom 7. Januar an seine Räthe die Rechtmäßigkeit der Forderung an, erklärte aber, daß solche Bezahlung nur mit der Stände Vorwissen und Bedenken geschehen könne, deßhalb sollten die Räthe mit diesen verhandeln, denn es sei nicht unbillig, daß dem Nickel und seinen Reitern etwas gegeben werde. Die Absicht dieser Werbung war ursprünglich, dem Herzog von Braunschweig, dem auch von den Ständen Hülfe versprochen war, die Reiter zuzusenden[44].

[43] Gesammtarchiv zu Weimar, Reg. T. Nr. I. Bl. 416b.

[44] Gesammtarchiv zu Weimar, Reg. H. S. 344. Nr. 134.

Digitized by Google

Dieser braunschweigische Zug Nickels kam aber nicht zu Stande; dagegen finden wir ihn im August desselben Jahres bei einer anderen Angelegenheit thätig.

Am 15. August erschienen plötzlich Nickel v. Minckwitz und sein Vetter Hans mit fünf Reitern vor dem Kloster Dobrilugk und begehrten und erhielten Einlaß. Nachdem sie einige Tage hier gelegen, beredete Nickel unter dem Vorgeben, einen Befehl vom König Ferdinand zu haben, den Abt, ihm das Kloster zu übergeben und dagegen von ihm eine Bestallung über dasselbe und dessen Güter anzunehmen. Als Nickel nun auch die Dörfer beschied, um sie in Huldigung zu nehmen, auch der Abt demselben, dem vorgegebenen königlichen Befehl folgend, ohne des Convents und des Hauptmanns Vorwissen des Klosters Urkunden übergeben hatte, schickte der Hauptmann von Dobrilugk Balthasar von Arras einen Bericht darüber an den Kurfürsten[45] Johann Friedrich. Dieser entsendete sogleich (17. August) den Georg Edlen von der Planitz, Hans Spiegel und den Hofmarschall Heinrich von Schönberg nach Dobrilugk, um Nickel sein Befremden über sein Unternehmen kund zu geben und ihn und seinen Vetter zu bestricken, daß sie sich unverzüglich nach Torgau in die Hofstube begeben und dort weiteren Bescheid erwarten sollten. Auch dem Abt sollten sie ebenso sein Befremden kundgeben und ihn und sein Kloster, wie es dem Kurfürsten gebühre, in Schutz und Verwahrsam nehmen und dort bis auf ferneren Bescheid verharren. Weiter sollten sie den Abt und Minckwitz in Verhör nehmen und die Befehle, die dieser etwa vorzuweisen habe, ohne sich jedoch daran zu kehren, in Abschrift übersenden. Diesem Befehl gemäß nahmen die Räthe ohne Widerstand das Kloster ein und bestrickten die beiden Minckwitz, erhielten aber auch zu gleicher Zeit die Nachricht, daß der Verweser der Niederlausitz schon mit Kriegsvolk heranziehe, um die durch Nickel geschehene Einnehmung des Klosters zu verhindern. Sie begehrten nun sogleich weitere Hülfe, aus

[45] Gesammtarchiv zu Weimar, Reg. B. Fol. 335b. Nr. 47b.

Digitized by Google

Furcht, vom Landvogt angegriffen zu werden. In Folge dessen befahl der Kurfürst dem Rath und Schösser zu Torgau, 150 Mann aus der Stadt und ebensoviel aus dem Amt und aus den benachbarten Städten, 100 Bogenschützen, 150 lange Spieße und 50 Hellebarten noch denselben Tag nach Dobrilugk abzufertigen und sie dort unter der Führung von Enderlein Frey auf weiteren Befehl von den Verordneten warten zu lassen. Dem Rath von Herzberg aber wurde befohlen, alles Feldgeschütz mit Munition bereit zu halten und den 300 Kriegsleuten zur Verfügung zu stellen. Zugleich wurde auch sämmtlicher schriftsässiger Adel aus den Kreisen Torgau, Grimma und Altenburg erfordert, daß sie mit 50 gerüsteten Pferden am nächsten Tage (20. August) in Torgau einkommen und hier auf weiteren Befehl warten sollten. Nickel und Hans von Minckwitz aber wurden aus der Hofstube in Torgau, wohin sie sich gestellt hatten, zunächst in die Herberge bis auf weiteres entlassen. Hier erhielt am folgenden Tage Hans ohne Schwierigkeit seine Entlassung bis auf weiteres Erfordern, Nickel aber sollte den vorgegebenen königlichen Befehl ausliefern und gestehen, wer und was ihn zu diesem Unternehmen bewogen habe. Nickel leugnete nun, einen königlichen Befehl zu haben; er habe einen solchen nur vorgegeben, um den Abt leichter zu überreden, und in der Hoffnung, solches beim König und Kurfürsten vertreten zu können. Gedrängt durch die Räthe, erklärte er, das Original dem Grafen Albrecht von Mansfeld zugeschickt zu haben und nur die Copie übergeben zu können; schließlich versprach er dem Kurfürsten den Befehl nach acht Tagen zustellen zu wollen, und erhielt darauf von den Räthen bis auf weiteres seine Freiheit.

Von der andern Seite zog nun aber der Statthalter der Niederlausitz Hans von Minckwitz heran, um die Ansprüche der Markgrafschaft auf das jetzt von kurfürstlichem Kriegsvolk besetzte Kloster geltend zu machen. Da er seine 200 Harnischreiter in drohende Nähe von Dobrilugk führte, zogen

Digitized by Google

die kurfürstlichen Räthe weitere Verstärkungen aus Liebenwerda und der Umgegend an sich, und es entspann sich nun zunächst ein rascher Schriftenwechsel zwischen dem Kurfürsten, seinen Räthen und dem Statthalter, der in der Sache zwar nichts mehr änderte, aber doch den Ausbruch offener Feindseligkeiten verhinderte. Hans von Minckwitz sprach seinen Vettern jedes Recht ab, sich in diese geistlichen Güter ohne Vorwissen der Obrigkeit der Markgrafschaft Niederlausitz zu drängen, weßhalb er auch nicht bergen könne, daß er allbereit gefaßt und besorgt sei, dieselben mit gewaffneter Hand wieder daraus zu setzen. Er verbot auch dem Abt aufs Ernstlichste, sich irgendwie mit seinen Vettern oder sonst jemand einzulassen und befahl ihm sogleich ausführlichen Bericht über den ganzen Vorfall zu erstatten. Der Abt berichtete, daß Nickel und seine Reiter auf vorgegebenen königlichen Befehl das Kloster ohne Gewalt eingenommen und sich mit ihm um ein bestimmtes Geld vertragen hätten, darnach seien aber die Kurfürstlichen gekommen und hätten das Kloster in ihren Schutz genommen. Dem Kurfürsten meldete er, daß er sich mit Nickel dahin vertragen habe, daß dieser, so lange der Abt lebe, die Oberhauptmannschaft im Kloster habe, ihn und den Convent dagegen wie herkömmlich versorge und dem Abt noch außerdem ein jährliches Einkommen von 300 fl. reiche.

Der Kurfürst ertheilte seinen Räthen den gemessenen Befehl, das Kloster inne zu behalten und mit dem Statthalter darüber zu unterhandeln, doch denselben zu warnen, daß, wenn er von Gegenmaßregeln nicht abstehen wolle, auch der Kurfürst „desselben Unkosten nicht entbehren noch darben" werde; auch sollten sie die Dörfer und Unterthanen des Klosters sogleich mit Wissen des Abts und Convents vor sich erfordern und dieselben in Huldigung und Pflicht nehmen, jedes Verlangen des Statthalters aber entschieden abschlagen und der weiteren Hülfe gewärtig sein. Letzterer aber war gar nicht Willens, unter so ungünstigen Verhältnissen einen ungleichen Kampf zu beginnen, sondern zog sich mit seinen 200 Reitern in die

Digitized by Google

Nähe von Sonnewalde zurück, um von hier aus das Land aufzubieten und die Stände zusammenzurufen. Unterdessen vollzogen die kurfürstlichen Räthe die Huldigungen der Dorfschaften und zogen schnell und stille weitere Verstärkungen an sich, versahen auch zugleich das Kloster mit allen Lebensbedürfnissen für eine etwaige Belagerung. Da der Statthalter sah, daß eine gewaltsame Wiedereinnahme des Klosters unter solchen Umständen immer unmöglicher werde, entließ er seine Reiter und unterhandelte durch seinen Bruder Dr. Erasmus von Minckwitz mit den Räthen, die stets bei der Behauptung blieben, alle diese Maßregeln seien nur zum Schutze des von Nickel bedrohten Klosters geschehen. Trotz aller Einreden des Statthalters, der zu seiner Unterstützung nun auch die niederlausitzischen Stände versammelt hatte, nahmen die Räthe 31 Dörfer des Klosters und das Städtchen Kirchhain in Pflicht. Von diesen Dörfern waren 13 verpfändet, 3 an den Grafen von Solms, der damals schon das Schloß Sonnewalde inne hatte, 5 an die von Minckwitz auf Drehna, 3 an die von Dießkau auf Finsterwalde u. s. w. Der Kurfürst erbot sich gegen die niederlausitzischen Stände, sein Kriegsvolk zurückzuziehen und nur einige Adlige im Kloster zu lassen, wenn die Gegenpartei ruhen wolle, bis er sich mit Nickel wegen des Klosters verglichen habe. Da die Stände aber, eine solche Versicherung auszustellen, zögerten, forderte der Kurfürst Johann Friedrich den Kurfürsten Joachim auf, zu seiner Hülfe, im Fall er angegriffen werde, sich bereit zu halten. Zu gleicher Zeit suchte auch Herzog Moritz seine Rechte auf Sonnewalde zu sichern und ermahnte den damaligen Hauptmann, Grafen Solms, dasselbe in guter Acht zu haben. Jetzt aber erklärten die niederlausitzischen Stände, daß sie durchaus nichts Thätliches gegen den Kurfürsten beabsichtigten, sondern die ganze Angelegenheit der Entscheidung kaiserlicher und königlicher Majestät anheimstellen wollten. Darauf rief auch der Kurfürst sein Kriegsvolk zurück und ließ nur Hans Spiegel mit seinen amtsässigen Reitern und 20 Trabanten im Kloster.

Digitized by Google

Die ganze Angelegenheit wurde nun von beiden Seiten an den Kaiser gebracht und erhielt schließlich durch einen Vertrag des Königs Ferdinand mit dem Kurfürsten Johann Friedrich vom 11. Mai 1544[46] seine Entscheidung. Nickel, der, wie aus dem ganzen Verlaufe dieser Angelegenheit hervorgeht, nur im Auftrage seines kurfürstlichen Herrn also gehandelt hatte, um diesem einen Vorwand zur Ausübung seines Schutzrechtes über das Kloster zu geben, erhielt auf Vorbitten des Grafen Albrecht von Mansfeld weitere Betagung und stellte dagegen das gewöhnliche Bekenntniß aus, sich auf Erfordern, das aber niemals erfolgt ist, sogleich wieder in Torgau einzustellen.

Von der Thätigkeit und dem Leben Nickels in den nächsten Jahren haben wir nur zerstreute Nachrichten. Am 17. December 1541 bot er dem Kurfürsten als Bezahlung für ein früher empfangenes Darlehn von 400 fl. 4 vergoldete Köpfe (Pokale), die aber jener zurückwies. Zugleich mahnte er den Kurfürsten an ein Versprechen, das er ihm bei Gelegenheit des beabsichtigten Rittes nach Braunschweig gegeben hatte, und verlangte in Folge dessen für einen damals gekauften Hengst die Erstattung des Kaufgeldes (81 Thlr.), brachte auch dabei in Erinnerung, daß er seit zwei Jahren im Dienste des Kurfürsten mancherlei Zehrung und Kosten gehabt und dafür bis jetzt keine Entschädigung erlangt habe[47]. Damit verband er noch eine Rechtfertigung wegen seiner Amtsverwaltung zu Weyda. Im Jahre 1542 übernahm er die Vormundschaft über Abraham, den unmündigen zweiten Sohn seines verstorbenen Bruders Johann, und erhob in Folge dessen Rechtsstreit gegen den Grafen von Solms, der zu Lebzeiten des jetzt verstorbenen älteren Sohnes von den früheren Vormündern die Herrschaft Sonnewalde wiederkäuflich an sich gebracht hatte. Es gelang ihm aber nicht, die Herrschaft seinem Geschlechte zurückzuerlangen[48], zumal da er

[46] Lünig, teutsch. Reichsarchiv. Pars spec. Tom. II. Abth. IV. S. 54.
[47] Gesammtarchiv zu Weimar Reg. A. A. S. 414. Nr. 1.
[48] Nach Mittheilungen aus dem k. k. Statthaltereiarchiv zu Prag.

Digitized by Google

selbst früher zu diesem Verkaufe seine Zustimmung gegeben hatte.

Im Jahre 1543 versuchte er noch einmal als Kriegshauptmann sein auch in diesem Falle wieder zweifelhaftes Glück[49]. Er ließ sich von König Ferdinand und der Krone Böhmen zu einem Hauptmanne wider die Türken über 400 Reiter (nach andern Nachrichten über 300) auf 3 Monate 18 Tage bestellen, und führte auch dem König eine Schaar zu, die Acten lassen aber ungewiß, ob es im Jahre 1543 oder 1544 geschah, melden auch nichts von den Thaten und Folgen dieser Unternehmung. Als er aber nun von den böhmischen Ständen einen noch rückständigen Sold für seine Reiter auf zwei Monate verlangte, wurde ihm die Zahlung verweigert und von böhmischer Seite durch eine Rechnung, deren Richtigkeit dahingestellt bleiben mag, dargethan, daß er nicht die bestimmte Anzahl Reiter gestellt und demnach auch nichts mehr zu fordern, vielmehr schon 83 fl. (im Ganzen erhielt er 11782 fl. 19 gr.) zuviel erhalten habe. Nach den mir vorliegenden, etwas zweifelhaften Nachrichten war Nickel mit seiner Schaar im königlichen Lager zu Znaim und vor Preßburg (1544) gewesen, von hier aber ohne des Königs Willen über Wien nach Joachimsthal zurückgekehrt. Da er hier trotz allen Ansuchens keine Bezahlung erhalten konnte, Herzog Moritz aber seine Vermittelung verweigerte, weil dies eine rein böhmische Angelegenheit sei und er deßwegen mit der Krone Böhmen und dem Könige nicht in Unfrieden kommen wolle, so machte Nickel Miene, sich das Geld selbst mit Gewalt aus der Münze zu St. Joachimsthal zu holen. König Ferdinand, der hiervon Bericht und auch von Nickels Hausfrau ein „troelich schrift und protestation" erhalten hatte, befahl nun d. d. Prag 4. Septbr. 1545 dem Herzog Moritz, den unruhigen Ritter,

[49] Nach Mittheilungen aus demselben Archiv und den Acten des Haupt-Staatsarchivs: Ergangene Schreiben zwischen Herrn Ferdinanden röm. König und Herzog Moritz zu Sachsen, betr. Nicoln von Minckwitz u. s. w. 1545. Loc. 7215.

Digitized by Google

der sich in des Herzogs Landen aufenthalte und ohne alle Scheu hin und wieder seines Gefallens umherreise, in Verwahrsam zu nehmen, damit er nichts Thätliches beginne, da er, der König, stets bereit sei, ihm nach Recht und Billigkeit widerfahren zu lassen. Nickel erklärte darauf gegen Herzog Moritz, daß er, wenn er sicheres Geleit erhalte, vor ihm Recht zu nehmen stets bereit sei. Er stützte sich in seinem Vorgehen gegen Böhmen auf die ihm von den böhmischen Ständen ausgestellte Verschreibung, welche ihm gestattete, die Einwohner Böhmens, weß Standes sie seien, und ihr Hab und Gut überall, wenn er seinen rechtmäßigen Sold nicht erhalte, verkümmern zu dürfen. Den ihm im Juli 1544 angebotenen Rechtstag in Prag hatte er abgewiesen, theils weil er kein sicheres Geleit erhalten konnte, theils weil er behauptete, die böhmischen Stände seien in diesem Falle Partei und Richter zugleich. Die Sache wurde noch verwickelter, da nun die böhmischen Stände ihrerseits Beschlag auf die der Ehefrau Nickels, geborenen Gräfin Schlick, zuständigen Antheile an dem Bergwerke zu St. Joachimsthal legten, worauf sich auch deren Brüder und Vettern, die Grafen Schlick, in den Handel mischten. Dieses gab auch wohl den Anlaß zu dem oben erwähnten Drohbriefe. Endlich ließ sich König Ferdinand, wahrscheinlich durch den Rath des Herzogs Moritz, bewegen, unterm 24. April 1546 dem Nickel einen neuen Rechtstag in Prag mit sicherem Geleite anzubieten, worauf denn auch auf dem nächsten Landtage zu Prag die Rechnung wegen dessen Soldforderung ins Reine gebracht zu sein scheint.

Im Jahre 1547 finden wir Nickel wieder im Dienste des nun vom Kaiser bedrohten Kurfürsten Johann Friedrich thätig[50]. Am 30. Januar berichtet er aus Böhmen über seine Verhandlungen mit den einzelnen böhmischen Kreisen und meinte, daß der König diese Stände nicht vermögen

[50] Gesammtarchiv zu Weimar Reg. I. S. 66. Nr. 3., S. 313. Nr. 17. — Vgl. Joan. Sleidani Commentariorum de Statu Religionis etc. Lib. XIX. p. 528.

Digitized by Google

werde, den Herzog Moritz gegen den Kurfürsten jenseits der Grenze zu unterstützen. Der König habe eine Anzahl Kreise zu einem Landtage berufen, doch habe niemand Lust zu kommen, noch weniger aber in diesen Krieg zu ziehen. Er selbst reite, da er beim König in großen Verdacht gekommen sei, nur mit großer Gefahr im Lande umher, wolle jedoch noch 8—10 Tage ausharren. Bevor aber die Verhandlungen mit den böhmischen Ständen — auf die hier nicht näher eingegangen werden kann — zu Ende geführt waren, erkrankte Nickel. Heinrich von Könneritz, des Kurfürsten Obrister über das bereits in das Erzgebirge eingebrochene Kriegsvolk, fand ihn in dem, jetzt von den Kurfürstlichen eingenommenen Joachimsthal „fast in Todesnöthen gelegen, so daß er ihm unter den Händen bald vergangen wäre". Könneritz besorgte, er werde ihn am nächsten Morgen nicht mehr lebend vorfinden, und der zugezogene Arzt meinte, daß er Gift erhalten habe. Diesem stimmte Könneritz nicht bei, denn Nickel sei noch nicht in Prag gewesen, sondern auf der Reise erkrankt. Nickel gab sich alle Mühe über seine Thätigkeit zu berichten, doch war er der Sprache nicht mehr mächtig, so daß Könneritz ihn nicht verstehen konnte. Unter solchen Verhältnissen ist es erklärlich, daß wir von Nickels weiterer Theilnahme an den sich nun schnell drängenden Ereignissen nichts mehr erfahren.

Auch darüber, wie Nickel von Minckwitz und seine Brüder und Vettern, soweit sie auf Seiten des Kurfürsten Johann Friedrich gestanden waren, sich mit dem Kurfürsten Moritz verglichen und versöhnt haben, liegen mir keine Nachrichten vor. Moritz äußerte in einem Briefe an Herzog August vom 27. October 1547[51] unverhohlen seinen Zorn gegen Nickel, der „ihm in der Kriegsübung widerwärtig gewesen sei" und deßhalb Leib, Ehre und Gut verwirkt habe. Dennoch scheint der Herzog diesem Zorne keine thatsächliche Folge gegeben zu haben, vielleicht weil doch Nickel während der Haupthandlung

[51] Vergl. von Langenn, Churfürst Moritz Bd. I. S. 337. 351.

Digitized by Google

krank niederlag. Wenn er auch keine besondere Gunst beim Kurfürsten Moritz gewann, so blieb ihm doch sein Grundbesitz in Dresden, der aus einem Hause in der Stadt, einem Garten vor dem Thore und einem Weinberge bei Kötschenbroda bestand und schon von den Eltern Nickels herrührte. Der ganze Besitz wurde zu Anfang des Jahres 1549 an Kurfürst August verkauft und die Kaufsumme von 2000 fl. Nickels Ehefrau, trotz der Ansprüche Georgs von Minckwitz auf Trebsen an seinen Bruder und diesen Besitz, gerichtlich zugesprochen. Weitere Irrungen und Schuldsachen zwischen den beiden Brüdern wurden dagegen auf einen andern Rechtstag verwiesen und sollten, wie im Jahre 1544 und 1545 schon ähnliche Streitsachen, durch Verwandte und Freunde verglichen werden. Auch Nickel selbst erhob Einspruch gegen diesen Kauf, erhielt aber am 12. Juni den wiederholten Bescheid, daß der Herzog August bereits mit genügendem Kaufbriefe versehen und Nickels Gemahlin den Verzicht geleistet habe. Am 15. August wurde Georg von Minckwitz in derselben Sache dahin beschieden, daß die 2000 fl. Kaufgeld für Nickels von Minckwitz *seligen* Haus vom Herzoge nur an die Hausfrau desselben ausbezahlt werden sollten. Demnach mag wohl Nickel zu Anfang Augusts gestorben sein. Von Art und Ort seines Todes wie von seinem Aufenthalte in diesen letzten Jahren findet sich nichts Sicheres erwähnt, doch war er häufig in Dresden. Die 2000 fl. wurden trotz wiederholter Einsprüche der Wittwe Nickels als ihr rechtmäßiges Leibgut zugesprochen und ausgezahlt[52].

[52] Copial Nr. 272. Bl. 102. 103. 104. — Copial Nr. 176. Bl. 11. — Copial Nr. 202. Bl. 79.

Digitized by Google

Miscelle.

Der berühmte Lauteniſt Melchior Neuſiedler in Augsburg bietet dem Kurfürſten Auguſt im Juli 1578 ein Werk zum Kaufe an, dergleichen „man niemals geſehen" habe. Daſſelbe bildet der Beſchreibung nach eine Art Schreibtiſch mit verſchiedenen Käſten, in welchem ein Orgelwerk enthalten war. Das Ganze „achtet man vmb zwei und zwanzig hundert Thaler." Der Meiſter, der das Werk gemacht habe, (— demnach ſcheint Neuſiedler ſelbſt nicht der Erbauer geweſen zu ſein —) ſei auch erbötig, daſſelbe auf einem Wagen zur Anſicht zu überbringen, wenn demſelben 100 Thaler zur Auslöſung gegeben würden. Das Verzeichniß „von allen Regiſtern, wie ein jedes Namen hat," iſt folgendes:

1) ein Regiſter Flauto,
2) ein Regiſter Buſaun,
3) ein Regiſter Kleinverdeckt,
4) ein Regiſter Vogelgeſang,
5) ein Regiſter Principal,
6) ein Regiſter Zimbal,
7) ein Regiſter Tri... (sic?),
8) ein Regiſter Superoctav.

Es ſcheint demnach ein unſerm Harmonium ſehr ähnliches Inſtrument geweſen zu ſein. O. K.

Digitized by Google

Register zum zehnten Bande.

Abel, Caspar 165.
Adel (1539) 49. 55.
Agricola, Georg 162.
Akademie der bildenden Künste 107.
Albinus, P. 164.
Albert, Bischof von Meißen, Weinbau 3.
Albrecht d. Beherzte, Herzog zu Sachsen, Weinhandel 10 f.; Orgel 114; Königstein 179.
—, Herzog von Preußen 414. 417 ff.
Altzelle, Kloster 71. 73.
v. Anhalt, Fr., Graf, kurfürstlicher Generalleutnant 379.
Anna, Kurfürstin v. Sachsen 17 f. 21.
Annaberg, Wüstung b. 84.
Annaburg, Orgel 114.
Anton, König von Sachsen 337.
Antonius, Orgelbauer 114.
Apolda, Weinbau 19.
Archiv in Dresden 100.
Arnsberg in Thür., Bergbau 424.
v. Arras, Balth. 426.
August I., Kurfürst von Sachsen, Weinbau 15. 20. 22; Jagd 102; Orgel 114. 120 ff.; Königstein 181; Hofverwerde 277.
— II., König von Polen, Maitressen 218; Schreiben 327.
Ausschußtage zu Leipzig (1540) 57; zu Dresden (1541) 68 ff.

Ballendorf, Wüstung b. 84.
Balthasar, Markgraf von Meißen, Wiesenburg 217.
Barbara, Herzogin zu Sachsen 14; Testament 59.
Baruth, Wein 12.
v. Baudissin, H. Ch., Graf, Gouverneur von Dresden 208.
Bautzen (1351) 244; Goschwitz 85.
v. Bebenburg, G., Obermarschall 256.
Belzig, Weinbau 16 f. 19. 29.
Benno, Bischof von Meißen 1.
Beon, W. Fr., Commandant des Königsteins 195. 197. 204.
Bergbau 98; unter Friedrich August III. 362.
v. Berlepsch, Hans 289.
v. Bernheim, Fr. 393.
Berntitz, Dorf 83.
v. Bernwalde, D. 7.
Bets, Wüstung 81.
Bevölkerung unter Friedrich August III. 376.
Beyer, Oberlandbaumeister 100.
v. Biberstein, W. auf Friedland 262; 421.
Bigele = Piegel 81.
Birkheym, Wilh. 393. 397.
v. Birkholz, L. Chr., Commandant des Königsteins 207.
Bittlingen, U., Licentiat 214.
Blanck, Fr. 318.
Block, Rector zu Wittenberg 12.
v. Blumenthal, G., Bischof v. Lebus 296. 302. 421.
—, Matth. 299.
Blumenzucht unter Christian I. 105.
Bock, Dr. 210.
Bodenack, Wüstung 78.
Bodenbach, Dorf 78.
v. Bolza, Graf 354.
v. Borck, Wilh., Amtmann 417.
Borna, Wüstung 77.
Borsdorf bei Taucha 78.
v. Boruz, K., Domherr 3.
Bosau, Kloster, Weinbau 2; 141.
v. Bose, Geheimer Rath 30.
v. Botenstete, O. und A. 7.
Böhme, H., Ritter 82.
—, J. Ch., Hoforganist 135.
v. Brandenstein, F. 422.
v. Brandis, H. und Hein. 79.

Digitized by Google

Brehna, Weinbau 16.
Breitenbach, Dr. 55 f. 71.
v. Breitenbach, Georg, Dr. 420.
Brotuff, E. 162.
Buch, Kloster, Weinbau 21.
Buchner, s. Puchner.
Buchwalde, Dorf 278.
Burgau, Weinbau 10 f.
v. Burkersroda, H. F., Hofmstr. 200.
Burkartshain, Dorf 83.
Bücherpreise (1396 u. 1409) 111.
Büchner, Chr., Maler 116.
v. Bülow, F. u. W. 417.
v. Bünau, G., Dechant 55.
—, G., zu Durnthal 200. 393. 420.
—, H., zu Droissigk 55 f.
—, R., zu Liebstadt 183. 190 f.
—, Hofmeister 209. 211. 288. 290. 306. 393. 395. 398. 407. 420.

Cabinet, Geh. 342.
v. Canitz, Agnete, Aebtissin 111.
v. Carlowitz, G., Kammermstr. 41; Amtmann zu Radeberg 210.
—, R., Stadthauptmann 200.
v. Carthago, D., Lauteniſt 129.
—, H., Lauteniſt 128.
Cassenbillets unter Friedrich August III. 111.
Champagner in Sachsen 30.
Chatulle, kurfürstl. unter Friedrich August III. 374.
Chemnitz, Kloster 71; Wüstung 77; Landtag (1539) 40 ff.
v. Chresten, G. 256.
Christian I., Kurf. v. Sachsen, Weinbergsordnung 20; Jagd 103 f.; Gartenbau 105; Waldbrand 106; Orgel 114; Königstein 178. 184; Staar 222; Brief an — 328; kaiserl. Gesandter 330; Stallgebäude 332.
— II., Kurfürst von Sachsen, Hoforganisten 133; Königstein 192 ff.; Freigebigkeit 335.
— III., König von Dänemark 14.
Christine, Tochter Georgs des Bärtigen 41.
v. Coldiz, Timo 247 f.
Colmen b. Liebertwolkwitz 78.
Conrad, Markgraf von Meißen, Wappen 90.
Conrad, Bischof von Meißen 5. 13.
Consilium, Geheimes unter Friedrich August III. 349.
Consumtionsabgaben unter Friedr. August III. 368.
Corinthen in Sachsen 30.
Cossebaude, Weinbau 1. 5.
Crimmitzschau, Weinsteuer 32.

Dahlen, Weinsteuer 32.
Daubitz = Tauchnitz 78.
Debschütz, Wüstung 78.
Dehn von Rothfelser 23.
v. Detwin, Grafen 240.
Dietrich der Bedrängte, Markgraf von Meißen 2; Wappen 90.
Directorium corp. ev. 350.
Dobrilugk, Kloster (1541) 426 ff.
v. Dohna, Burggrafen 177 f.
—, Caspar auf Königsbrück 277.
—, J. auf Königsbrück 421.
—, Martin 269.
Dörfel b. Marieney, Wüstung 78.
Döben 84.
Dörr, Hofmedicus 336.
v. Dreschwitz, B., Domherr 55.
Dresden, Weinbau 2 f. 5 f. 24; Kellerei 19; Weinsteuer 32; Ausschußtag (1541) 68; wüste Mark 77; engl. Treppe 100; Schloßkirche, Orgel 113. 115. 137.
v. der Duba, Benes 249 ff.
—, Herren v. Hoyerswerde 249 ff.
Düben, Weinbau 29.
Dzonik auf Terpe 250.

v. Ebeleben, Christoph 55 f.
v. Eberstein, Graf 30.
—, E., Wachtmeister 198.
—, Hans, Hauptmann z. Königstein 189 ff.
—Maugard, Graf 421.
Eccard II., Markgraf von Meißen, Wappen 92.
Eck, Dr., bayr. Kanzler 402. 404. 415.
Eckertsberge, Weinbau 19.
v. Egloffstein, Christoph 312.
Eilenburg, Weinbau 18.
v. Eilenburg, Botho 256.
v. Einsiedel, H. 55.
—, Hild., Ritter 98 f.

Digitized by Google

v. Einsiedel, H. A., auf Scharfenstein 200.
Eldorf, Wüstung 78.
Elemestorff, Wüstung 84.
Elisabeth, Herzogin von Rochlitz 70.
—, Markgräfin v. Brandenburg 423.
Emilie, Tochter Georgs d. Bärt. 41.
v. Ende, Ewald 424.
—, L. A., Freih., Cab.-Minist. 348.
—, Wilh. 55.
v. Entzersdorf, W. Ch. 105.
Erbpächte unter Fr. August III. 362.
Ernst, Kurfürst, Weinhandel 10 f.
Eulenbeck, Dr. 330.

Fabriken unter Friedr. Aug. III. 376.
Fachs, Dr. 54.
Falkenhain, Wüstung b. 82.
Feist, Apel, zu Weißensee 8.
v. Ferber, Fr. W., Geh. Rath 355.
Ferdinand I., König von Böhmen 291 ff. 396 ff.
Finanzwesen unter Fr. August III. 352.
Fincke, Rentsecretär 102.
Fischer, Wilh., Kapellknabe 126 ff.
Fleischmann, J. M., Ober-Landweinmeister 31.
v. Flemming, Cust., Commandant des Königsteins 206.
—, J. H., Feldmarschall 31. 220; Brief an — 327.
Forstwesen unter Fr. August III. 364.
Fortheim, Hoforganist 135.
Franz I., König v. Frankreich 402. 406 f.
Freiberg, Orgel 114.
Freiburg, Weinbau 19.
Friedrich der Streitbare, Markgraf von Meißen (Wiesenburg) 217.
— II., Kurfürst von Sachsen, Bergbau 98; Streit m. d. Duba 254 ff.
— III., Kurfürst von Sachsen, Verhandlungen mit Frankreich 283.
—, Herzog z. Sachsen, Sohn Georgs des Bärtigen 213. 393 f.
— d. Einfältige, Landgraf v. Thüringen 7.
— III., Kaiser 258 ff.
— II., Kurf. v. Brandenburg 257.
Friedrich August I. (III.), König v. Sachsen; polit. Testament 337 ff.; Monument 232 ff.
— Wilhelm, Herzog von Sachsen-Weimar, Administrator 191. 333.
Fritzsche, G., Orgelbauer 115 f.

Galle, Ph., Hoforganist 121.
Gartencultur 105.
Georg d. Bärtige, Herzog z. Sachsen, Verlassenschaft 40. 43 f.; Kloster auf Königstein 179; Grafen und Herren 209 ff.; Nickel von Minckwitz 284 ff. 391 ff.
—, Markgraf v. Brandenburg 308.
— Podiebrad 261 ff.
Gerendorf, Wüstung 79.
Geroldisdorf, Wüstung 78.
v. Gersdorf, H., Amtmann 55.
—, J. A., Graf, Cab.-Minister 347.
—, Melch. und Andr. 274.
—, Hauptmann d. Ober-Lausitz 412.
—, Herren 275 f.
—, K. F. W., sächs. General 382.
Gesandtschaftswesen unter Friedrich August III. 385.
v. Gleichen, E., Graf, Hofmstr. 256.
Goldacker, Hartmann 55 f.
Goldberg, F. J., Steuerproc. 31.
Goltacker, Wilh., Amtmann 424.
Gorbuz, Dorf 79.
Gorrenberg, Weinbau 18. 25.
Goschwitz b. Bautzen 85.
Goßelitz, Weinbau 5.
v. Gossenstedt, D., Hofmarschall 126.
Göbschelwitz, Dorf 79.
Gören b. Döben 84.
Görlitz, Weinbau 215.
Gößlitz, Weinbau 79.
Grafen und Herren 209.
Graff, A., Maler 107.
Grechwitz, Wüstung 85.
Greußing, Hans 54. 56.
Griebner, Hofrath 101.
Grimma, Weinst. 32; Wüstung 77.
Gritti, Gubernator v. Ungarn 400.
Groitzsch, Weinschank 24.
v. Groitzsch, Bertha 140.
Großfärchen, Dorf 270.
Grottewitz, Wüstung b. 82.
Grötsch, Vorwerk 85.
Grumbach, Wüstung 79.

Digitized by Google

Grundsteuer unter Friedrich August III. 358.
Grüne b. Dorfchemnitz, Wüstung 79.
v. Grünrode, U., zu Borna 65.
v. Gutschmid, Ch. G., Freih., Cab.-Minist. 350.

v. Hagedorn, Geh. Leg.-Rath 107.
v. Hageneſt, G. 79.
Hake, Hans 310.
v. Hanau, R., Graf 214.
Hanfmus, S., Vicar 111.
v. Hasler, Hans Leo, Hoforganist 115. 132 f.
v. Haugwitz, G., auf Hirschstein 65.
Hedwig, Kurfürstin v. Sachsen 24.
Heerwesen unter Fr. August III. 378.
v. Heinitz, Nic., Probst 288.
Heinrich der Fromme, Herzog zu Sachsen, Landstände 39 ff.
— I., König, Weinbau 1.
—, Herzog von Glogau 265.
Heintschel, Fab., Kunststeiger 183.
v. Helwigsdorf, Hans, auf Wiednitz 277.
Hemmeleben, Dorf 7.
Herrmann, J. K. G., Bildhauer 232.
Herrnsdorf, Wüstung 79.
Hirschenstein, der, bei Hartmannsdorf 216.
v. Hofkirch, Graf, Oberstleut. 205.
Hoforganisten 113.
v. Hohenlohe, Ph., Graf, Brief 328.
v. Hohnstein, H., Graf 209.
Hofstaat unter Fr. August III. 372.
Holswitz, Dorf 81.
v. Hornstein, H. Chr., kaiserlicher Gesandter 330.
Hoyerswerde, Herrschaft ꝛc. 237 ff.
Hugo, Burggraf von Leisnig 211.
Hüller, G., Weinmeister 29.
Hunde 328.

Jagdfrevel 102.
Jagdhunde 328.
Jena, Weinbau 12.
Jesewitz, Dorf 82.
Jessen, Weinbau 28.
v. Ileburg, Botho, Landvoigt 265.
—, Wilhelm 269.
Joachim II., Kurfürst v. Brandenburg 40. 59. 295. 300 ff. 391 ff.
Johann, Kurfürst v. Sachsen (Nickel von Minckwitz) 307 f. 411.
—, Herzog z. Sachsen, Sohn Georgs des Bärtigen 213.
— VI., Bischof von Meißen 13.
— Ernst, Herzog zu Sachsen 74.
— Friedrich, Kurfürst von Sachsen (Minckwitz) 412. 415. 417.
— Georg I., Kurfürst von Sachsen, Weinbau 23; Orgel 115; Hoforganist 130 f.; Kleinod 214; Wiesenburg 218; Trauer 223.
— Georg IV., Kurfürst von Sachsen 100.
— Georg, Chevalier de Saxe 380. 382.
— Zapolya, Woywode 396 f.
Irmisch, Rottmeister 195.
v. Isemberg, Caspar 254.
Justizverpachtung 362.
Jüdenstein, der, bei Hartmannsdorf 216.

Kademann, Balth. 126.
Kappa, Ant., Musicus 105.
Karl IV., Kaiser 4. 241. 243 ff.
— V., Kaiser 12.
Karßa, Hans, Amtmann 318.
v. Kefernburg, Sizzo, Graf 141.
Keilbusch, der 83.
Keller, J., Hoforganist 120.
Kersdorffer, M., bayr. Agent 400 f.
Kerpsch, Götz, Hofmarschall 179.
Kethwigk, Dr., brandenburger Kanzler 409.
Kinsky, U., Graf, Commandant des Königsteins 205.
Kirschbier (v. Eberstein) 189.
Kittel, Chr., Hoforganist 135.
v. Kittlitz, H. 248.
v. Kitzscher, Hans 65.
Klein-Steinberg, Wüstung b. 80.
Klemm, J., Hoforganist 134.
—, J. H., Hoforganist 135.
v. Klengel, W. C., Commandant des Königsteins 207.
Klöster (1540) 61. 63. 65 ff.
Knauter, Ph., Schöffer 103.
v. Knobelsdorf, G., Hofmeister 223.
—, Seb. 417.
Knohll, J. P., Bergschreiber 23.
Kober, M., Hauptmann 270. 272.

Digitized by Google

Korbitz, Wüstung 79.
Königsbrück 241; Weinbau 21.
Königstein, Commandanten 177 ff.
v. Könneritz, H., Hauptmann zu Joachimsthal 393. 420. 433.
—, J. Tr., sächs. Staatsminister 231.
—, Volmar 417.
Kötzschenbrode, Weinbau 3 ff. 9. 12.
Kragen, H. 270.
Krahe, A., Kammerherr 206.
—, K., Commandant des Königsteins 206.
Kreichel, Chr., Kapellknabe 135.
Krell, Nic., Kanzler, auf Königstein 191; 330.
Kretschmar, G., Orgelbauer 114. 125.
Kretschmar, G., Organist 131. 134.
Kriegsrathscollegium, Geh. 356.
Kritzenhofen, Fr., Amtmann 326.
Kurtswald bei Seelingstädt, Wüstung 79.
v. Kutzleben, Melch. 55 f.

Landeiß, H. J., Winzer 215.
Landstände unt. Herzog Heinrich 39; unter Friedrich August III. 339.
Landtage unter Herzog Georg 209.
Landtagskosten unter Fr. August III. 371.
Lange, P., Mönch 161.
Laski, Hier., Wojwode v. Siradien 417 ff.
Lausigk, Wüstung b. 77.
Lausnitz, Weinbau 17.
Lauterbach, B. 16.
Lauterberg, Kloster, Weinbau 2.
Lebus, Bisthum 296 ff.
Lebzeltern, Th., Hofmarschall 133.
Leipzig, Weinhandel 8. 11; St. Georgskloster, Weinbau 19. 21. 27; Ausschußtag (1540) 57; Thomaskloster 70; Universität 70. 72; Wüstung 77.
Leistner, Amtmann 101.
Letzsche, M., Commandant d. Königsteins 205.
v. Letzschkau, D., Commandant des Königsteins 205.
Leulitz, Wüstung b. 81.
v. Liebenau, J. S., Commandant des Königsteins 206.
Liebenwerda, Weinbau 16. 19.
Liebethal, Weinbau 5.
v. d. Liegnitz, Balth. 104.
v. Lindemann, K. F., Vice-Präs. 354.
Lindner, J., Mönch 162. 166 ff.
Lipprandisdorf 80.
Listhenius, G., Hofprediger 126.
Loschwitz, Weinbau 1.
v. Loß, J. M., Graf, Cab.-Minist. 347.
—, Chr., Geh. Rath 116. 130. 200.
Lotterie unter Friedrich August III. 369.
v. Löben, Chr., Truchseß 222.
—, J., Commandant des Königsteins 205.
—, Melch. 205 f.
Ludwig II., König v. Ungarn 285. 287.
— der Bayer u. der Römer, Markgrafen von Brandenburg 243.
—, Herzog von Bayern 400.
Lugenheim, Wüstung 80.
Luschdorf a. d. Polenz, Wüstung 80.
Luther, M. 13.
Luyton, K., Organist 119.
Lübeck, Tag zu (1532) 402.
Lüttewitz, Dorf 80.
Lybenecke 4.

Magdalene, Tochter Georgs des Bärtigen 41.
v. Magwitz, H. 83.
v. Maltitz, Christoph, Amtmann 306.
—, P., kurfürstlicher Rath 256.
—, H. u. Söhne, auf Hohenswerde 277 f.
—, Sig. 288.
—, Wilh., Amtmann 300.
v. Mangold, Fr., zu Reinhardsgrimma 190.
Mansfeld, Weinbau 21.
v. Mansfeld, E. u. G., Grafen 209.
—, E., Hauptmann zu Thür. 294.
—, Gebh. 307. 312. 314. 316.
—, Hoyer 237.
—, Ph. Ernst 224.
—, Albrecht 430.
—, Graf 421.
v. Marcolini, Graf 386.
Marie Josephe, Kurprinzessin 219.
Marieney 78.
Marienstern, Kloster 269.
Markranstädt, Wüstung b. 77.

Digitized by Google

v. Martinsdorf, A. 111.
v. Maxen, G., Capitain 328.
Meinher I., Burggraf von Meißen, Wappen 90.
Meißen, Weinbau 1 ff. 11 ff. 15. 19. 28 f.; Weinsteuer 32; Wüstung 77; Kloster zum heiligen Kreuz 71; Brücke 71.
Meißner, Hans, Commandant des Königsteins 205.
Melsche, Meltzsch, Wüstung 80.
Mergenhain, Wüstung 80.
Merkel, Ad., Kapellknabe 135.
Merseburg, Weinbau 19.
v. Metzsch, K., Dr. 420.
Meusdorf, Wüstung 80.
v. Mila, H. 423.
v. Miltitz, Caspar 78.
—, D., kurfürstlicher Rath 256.
—, Fritzold 7.
—, Hans 71.
—, H., auf Taubenheim 80.
—, R., kurfürstl. Stallmeister 332.
Milzsch s. Wilsch.
v. Minckwitz, Abr. 430.
—, Hans 281. 427 f.
—, Hans Rudolph, Commandant des Königsteins 207.
—, Nic., auf Sonnewalde, und sein Geschlecht 280 ff. 391 ff.
—, Caspar u. Hans 301. 306.
—, Georg 305. 318. 434.
—, Erasm., Dr. 429.
Minks-Häuser, d. 81.
Mischkewitz, Wüstung 80.
Mischwitz, Wüstung 81.
Mitisdorf = Meusdorf 80.
Modelitz, Wüstung 81.
Morge, Egidius, Bürgermeister zu Leipzig 318.
Moritz, Kurfürst v. Sachsen, Wein 14; Königstein 180; Sonnewalde 429; Minckwitz 431 ff.
Mors, Jac. u. Joach., Hoforganisten 122. 128.
Moselwitz, Wüstung 81.
Moser, kurf. Kammersecretär 335.
Mölich, Mich., Hoforganist 131.
Mügeln, Weinbau 5. 13; Wüstung 77.
Mühlberg, Weinbau 19. 29.
Müller, Hans, Hoforganist 134.
Münze (1539) 40. 42. 58.
Mylenkwitz, Wüstung 80.

Nauenhof b. Grimma, Weinbau 18 ff.
Naumann, Förster 105.
Naundorf b. Pegau, Wüstung 81.
Nebildow, Nic., Pfarrer zu Dresden 6.
v. Neitschütz, Chr. M., Commandant des Königsteins 205.
—, R., Oberst 207.
Neudorf b. Pegau, Wüstung 81.
Neuenzelle, Kloster, Bücher 112.
Neumann, Fz., kurfürstl. Rath 310.
Neusiedler, Melchior, Lautenist 435.
Neustadt an der Spree 276. 279.
Niederlausitz (1450) 259.
Niederpoyritz, Weinbau 1.
Niederwartha, Weinbau 3.
v. Nißmitz, Christoph zu Ueben 223.
v. Nißwitz, Wilh. 56.
Noringer, A. u. Fr., Hoforganisten 123. 129.
v. Noschkowitz, A. 80.
Nossen, Weinbau 5.
Nosseni, J. 332 f. 335.
v. Nostitz, Barb., Aebtissin 264.
Nussakwiz = Noschkowitz 80.

Ober-Nitzschka, Dorf 78.
Ober-Voigtshain, Wüstung 81.
Oberwartha, Weinbau 5.
Olschwitz = Olskowitz, Wüstung 81.
v. Oppen, Matth. 310.
Orgeln 113.
Orologio, Al. 131.
Oschatz, Wüstung b. 77.
Osling, Dorf 279.
v. Ossa, M. 55.
v. Osterhausen, E. Soph. 219.
Ottendorf, Wüstung 81.
Otterwisch, Wüstung b. 82. 85.
Otto, Markg. v. Meißen, Wappen 90.
—, Markgraf v. Brandenburg 238. 240.
—, Burggraf zu Dohna 3.
—, Burggraf von Gravenstein 3.

v. Pannewitz, Herm. 251.
Paudi, Raim., Cardinal 12.
Paußitz, Dorf 80 f.

Digitized by Google

Pegau, Kloster, Weinbau 21. 24.
v. Penzig, M., a. Königswartha 277.
Pettrich, E., Prof. 227. 232.
Petzscher Mark 87.
Pfeil, Abr., Oberwachtmeister 183.
v. Pflugk, A., zu Knauthain 55 f. 306. 314. 321. 393. 407. 420. 423.
—, Cäs., Ritter 282.
—, Cent., Oberst 191 ff.
—, G., zu Zschocher 424.
—, Haugw., zu Lampertswalde 65.
—, Heinz, zu Rabenstein 393. 397.
—, Hans 410.
—, Moritz, zu Pomßen 424.
Pforta, Weinbau 19.
v. d. Pforte, Oberst 108 f.
v. d. Pforten, Br. 179.
Philipp, Burggraf von Hessen 41. 57; Minckwitz 282 f. 403 f. 415.
—, Markgraf von Baden 293.
Piegel bei Pegau 81.
Pilgrim, L. 32.
Pinellus, J. B., Kapellmeister 126.
Pirkheimer, Wilh. 393. 397.
Pirna, Weinbau 6 f. 10.
v. d. Planitz, Herren 217.
—, Georg 426.
Pohlauer Grund 14.
v. Polenz, Herren 258 ff.
—, Christoph 285 f. 293. 326.
Polizei unter Fr. August III. 352.
v. Ponikau, Hans 277.
Ponzberg, Wüstung 82.
Porzellanfabrik unt. Fr. August III. 367.
Prätorius, Michael 115 ff.
Prettin, Weinbau 29.
Preuß, A. 104.
Preuße, Dietrich 56.
Prieske, Dorf 278.
v. Promnitz, Seyfried, Freiherr 278.
Puchner, Baumeister 182. 184. 332 f.
—, Zeugmeister 197 f.
Püchau, Weinbau 21.

v. Queiß, H. 296 ff. 302 f. 307. 311. 312. 313 f.
v. Quitzow, Egg. 310.

Raisonniren 328.
Ramaltitz b. Dresden, Wüstung 82.
Rannert, Hans, Böttcher 20.
Raschau b. Reichenbach, Wüstung 82.
Rauch, Ch. D., Bildhauer 232 ff.
Recma, Hügel 216.
Reformation unter Heinrich dem Frommen 42. 45. 51. 53. 60 f.
Reich, d., Wüstung 82.
Reichenbach, Wüstung b. 82.
Reinhardsbrunn, Klost., Weinbau 3.
Reinshain=Rinßhain, Wüstung 82.
Reuschelsberg, Weinbau 19.
Richter auf Erkersdorf 103 f.
—, Chr., Kapellknabe 135.
Riesa, Kloster 111; Weinbau 21.
Rietschel, E. F. A., Bildhauer 225 ff.
Rochla, Dorf 278.
Rochlitz, Weinkeller 11.
v. Rogendorf, W. 321.
Roos, F. u. J., Oberweinmstr. 29 f.
Roschau, Wüstung 82.
v. Rosenhayn, Chr. zu Grunewalde 277.
Rothersdorf, Wüstung b. 81.
v. Rotschitz, Conrad 82.
Rotzschau, Dorf 82.
Röglitz, Weinbau 19.
Römer, J. J., Capitain 214.
Rudolf, Bischof von Lavant 263.
Ruling, Hans 7.

Sachsenburg, Weinbau 7. 19.
v. Salhausen, Caspar 71.
—, Friedrich 318.
v. Salza, Opitz 417.
Salzwesen unt. Fr. August III. 367.
Särchen, Dorf 278.
Scandellus, A., Kapellmstr. 123. 128.
Schaff, H., Hauptmann 250.
Schalbig, Schalben, Wüstung 82.
Schilda, Dorf 279.
Schkeuditz, Weinbau 19.
v. Schlabrendorf, Hans 417.
v. Schleinitz, H., herzogl. Rath 54. 56. 65.
—, Hugo 6.
—, Rittmeister 21.
—, H. 288; Marschall 306.
v. Schlick, Albert u. Lorenz, Grafen 392. 395 f. 420 f.
v. Schlick, Lor. 306; Hier. 420.
v. Schlieben, O., zu Baruth 298. 305. 307. 312.
—, Eust., Amtmann zu Zossen 417.

Digitized by Google

Schlotheim, Pfandschaft 70.
v. Schönberg, Heinrich 426.
—, J., auf Hoyerswerde 421.
—, Dietrich, Freiherr 214.
—, A., Commandant des Königsteins 207.
—, Wolf, Hauptm. z. Glauchau 55 f.
—, Vice-Präsident 100.
—, E. W., Hofmarschall 189.
—, Hans, herzogl. Rath 291. 392.
—, Lor. 393. 395. 420.
v. Schönburg, Herren auf Hoyerswerde 269 ff.
—, E., zu Glauchau 287.
—, F., 263 f.; auf Glauchau 248.
—, Georg 335.
—, Karl, auf Pirkenstein 274.
—, Wilhelm 255 f.
v. Schönfeld, Siegfried 7.
—, Sig., Hauptmann 262.
—, Herren auf Hoyerswerde 240 ff.
Schulen unter Fr. August III. 372.
v. d. Schulenburg, Matth. 417.
Schütz, H., Kapellmeister 119. 135.
—, Ritter 273.
v. Schwalbach, J. M., Commandant des Königsteins 206.
Schwanfeld, das 159 ff.
v. Schwarzburg, Günther, Graf 55. 73. 209.
—, J. und G., Grafen 242 ff.
Schwarzcolm, Dorf 278.
Schweikershain, Wüstung b. 84.
v. Schweinitz, Nickel, Hauptmann von Glogau 397.
Schweinitz, Weinbau 8. 18 ff.
Sebottendorf bei Lößnitz 83.
Sechsstädte 245. 270.
v. Seidewitz, M., Schenk 14.
Senftenberg, Weinbau 16. 19; Herrschaft 274.
Seyfferth, Prof. 226.
v. Seylitz, Hans 83.
Sibylle, Tochter Georgs des Bärtigen 41.
v. Sickingen, Franz 283. 319.
Sidonie, Tochter Georgs des Bärtigen 41. 60.
Sifrid, Capellan 2.
Silbering, D., Kapellknabe 135.
Sinderspieß, Nic. 99.
Skaßka, Dorf 277. 279.
v. Soda, H., Discantist 128.
Soland auf Rothstein 270. 275. 278.
v. Sommerschenburg, D., Graf 141.
Sonnewalde 284 ff.
Sora = Särchen 278.
Spenlin, Hans, Hofmaler 333.
Spiegel, Hans 417. 426. 429.
—, Joh., Amtmann zu Leipzig 406.
Spierinc, Abr., Mag. minar. 98 f.
Spohla, Dorf 278.
Spremberg, Herrschaft 243.
Staar, sprechender 223.
Stader, J., Hoforganist 134.
Stahl, G., Regimentsschultheiß 196; Commandant d. Königsteins 205.
v. Stalburg (Stollberg), Herren 240.
Stange, Chr., Hauptmann z. Königstein 184 ff.
v. Stanislawski, Kammerherr 220 f.
Starke, Oberst 100.
v. Starkenberg, Burggrafen 240.
v. Starschedel, E. 406.
—, J., Marschall 336. 393. 395. 420.
v. Staupitz, Christoph 393. 420.
Stein, Burg 83.
v. Stein, Georg, Hauptmann zu Schweidnitz 268.
Steinbrenner, Hans, Böttcher 20.
Steinheil, sächsischer Resident 31.
Stella, Erasmus 145 ff.
Stentzsch, Stentzschwald 83.
v. Sternberg, Jaroslaw 265. 267.
—, Zdenko 264.
St. Heinrichsorden 382.
St. Thekla = Techle 83.
Stöderitz = Stötteritz 80.
v. Stollberg, Botho, Graf 209. 307.
—, Wilh., Graf 55.
v. Studemewsen, Ginderfich 256.
v. Stutterheim, H. G., Cabinets-Minister 386.
Stutzsch, L., Leipziger Bürger 84.
Süptitz, Weinbau 11. 16.

Talentyp, Wüstung 83.
Taucha, Wüstung b. 77.
Tauchwitz, Dorf 78.
v. Taube, Claus, Freiherr, Stadthauptmann zu Dresden 207.
zu Tautenburg, B., Schenk 194.
Techle = St. Thekla, Wüstung 83.
v. Tennstädt, G. 422.

Digitized by Google

Terpe, Dorf 250. 279.
de Tola, Ben., Cantoreimitat lied 128.
Torgau, Weinkeller 11; Weinbau 19. 20.
Trauerkleidung 223.
Trebsen 318 f.; Wüstung b. 83.
v. Trott, Adam 417.
v. Tschammer, Hans, Kammersecretär 333.
Tunckel, S., Landvoigt der Niederlausitz 295. 297. 301. 325. 394. 412.
Türkensteuer (1540) 64.

v. Uderitz, J. 262.
Ulrich, Herzog von Holstein 195 f.
Universitäten unter Fr. August III. 372.

v. Villio, Graf, Kammerherr 30.
v. Vitzthum, Georg 305. 417.
Voigtshain, Wüstung b. 56. 81.

v. Wackerbarth, Graf 30.
Waldbrand 106.
v. Waldrichswalde, Agnete 111.
v. Wallwitz, A. A., Stadthauptmann 207.
—, G. R., Graf, Conferenz-Minister 355. 367.
v. Walschen, Eb. 6.
Walter, Chr., Hoforganist 115. 120. 124. 131.
Wann, A., Stadtrichter 65.
v. Wartenberg, Chr., Landvoigt 271.
—, P. J. 248.
v. Watzdorf, K. Fr., Gesandter in Berlin 227 f.
—, Poland 422.
Weckmann, Matth., Hoforganist 134.
v. Wedemar, G., Hauptmann 252.
Wehse, Hans Georg 194.
v. Weihmar, Melch. 422.
Weinbau 1. 215.
Weinbaugesellschaft, sächsische 31.
Weiß, G., Mag. 286.
Weißbach bei Königsbrück, Weinbau 21.
Weißenborn, Wüstung 83.
Weißenfelder, bayr. Secretär 401.
Weißenfels, Weinbau 19.
Weißensee, Weinbau 8. 19.
Weller, J. G. 166.
Wendelingen, Wüstung 84.
Wendischbora 78.
Wenigen-Kezerin, Wüstung 84.
Wenig-Glesien, Wüstung 84.
Wenzel, Kön. v. Böhmen, Kaiser 177.
Werkmeister, A., Organist 117.
Widmann, Beat., Dr. 323.
Wiesenburg, Herrschaft 216.
Wilddiebe 102.
Wilhelm, Markgraf v. Meißen 177 f.
—, Herzog von Sachsen 259. 261.
v. Winterberg, B. St. 177.
Winzer, württembergische 215.
Wiprecht von Groitzsch 216; Wappen 86.
Withego, Bischof v. Meißen 3. 238.
Wittendorf a. d. Würschnitz, Wüstung 84.
Wittenberg, Univ. 16; Weinbau 19.
Witzdorf, Wüstung 84.
v. Witzleben, Friedrich 55.
—, Heinrich, zu Stein 55.
Wurzen, Wüstung b. 77.
Wüste Marken 77.

Xaver, Prinz, St. Heinrichsorden 382 f.; Rescript 110.

v. Zapolya, Johann u. Stephan 291. 305.
v. Zehmen, A. K. A. L., Geh. Rath 386.
Zeißholz, Dorf 274. 278.
Zeitz, Weinbau 19; Tag z. (1539) 57.
Zerbster Schied 261.
Zeughaus zu Dresden 333.
Ziegler, Balth. u. Hier. 393. 420.
Zingel, Stephan 99.
Zingg, A., Kupferstecher 107 ff.
Zschau, Landrentmeister 100.
Zschocher, Wüstung b. 84.
Zwenkau, Wüstung b. 77.
Zwickau, Kloster, Weinbau 21; Wappen und Bracteaten 140 ff.
Zwerg 223.

Officin der Verlagshandlung.

Digitized by Google

Inhalt.

Seite

Das politische Testament des Kurfürsten Friedrich August III. 1787 337

Nickel von Minckwitz. II. Abtheilung, 1530—1549. Von Dr. Johannes Falke 391

Miscelle 435

Register zum zehnten Bande 436

Bayerische Staatsbibliothek München

Redacteur: Dr. Karl von Weber. — Officin der Verlagshandlung.

Digitized by Google

Digitized by Google

S. 215-223

Digitized by Google

Digitized by Google

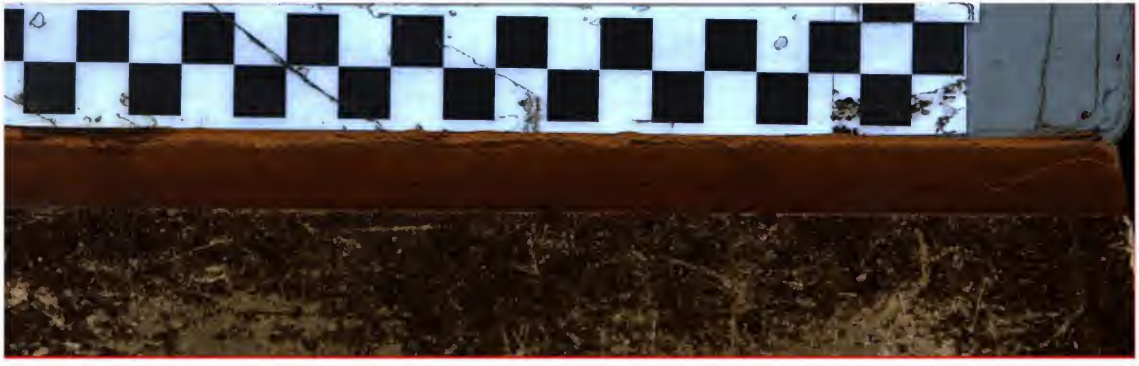

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google